

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Fakultät I: Bildungs- und Sozialwissenschaften  
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

## **Subjektfinanzierung und Behinderung: Kostenfaktoren und Wohlergehensfolgen**



### **Konzeption und prototypische Umsetzung einer ökonomischen Evaluation aus sonderpädagogischer Perspektive**

**Dissertation**  
**vorgelegt von:**  
**Angela Wyder**

**Erstgutachter: Prof. Dr. C. Hillenbrand**  
**Zweitgutachter: Prof. Dr. Ch. Liesen**

Dezember 2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>11</b>
1.1 Ausgangslage.....	12
1.1.1 Leistungsverständnis im Wandel – Verwahrung, Förderung, Begleitung.....	13
1.1.2 Finanzierungsmodelle – mehr als Geldflüsse .....	16
1.1.3 Wo steht das Schweizer System?.....	23
<i>Leistungen und ihre Finanzierung – Wo wird subjektfinanziert?.....</i>	<i>23</i>
<i>Das Leistungsgeflecht – komplexe Mischfinanzierung, ungleiche Wahlfreiheit.....</i>	<i>25</i>
<i>Umsetzungsstand der Subjektfinanzierung in den Deutschschweizer Kantonen.....</i>	<i>27</i>
1.2 Problemaushebung .....	32
1.3 Aufbau der Arbeit.....	37
<b>2. Theoretische Arbeiten.....</b>	<b>39</b>
2.1 Ökonomische Evaluationen – Entscheide systematisch informieren.....	39
2.1.1 Cost-effectiveness analysis (CEA) .....	43
2.1.2 Cost-consequences analysis (CCA) .....	44
2.1.3 Cost-utility analysis (CUA) .....	45
2.1.4 Cost-benefit analysis (CBA).....	47
2.2 Cost-utility analysis (CUA) als konzeptioneller Rahmen .....	49
2.3 Grundlagen Kosten – Bewertung des Ressourceninputs.....	54
2.3.1 Direkte Kosten: Finanzielle Aufwendungen.....	55
2.3.2 Indirekte Kosten: Zeitliche Ressourcen .....	56
2.3.3 Intangible Kosten: individuelle Nutzenverluste.....	57
2.3.4 Transaktionskosten: Koordinationsmechanismen im Tausch.....	58
2.3.5 Ingredients method: Perspektive der gesamtgesellschaftlichen Kosten .....	59
2.3.6 Zusammenfassung zu den Kosten.....	60
2.4 Denkmodell Kosten .....	60
2.5 Grundlagen Wohlergehen – normativ evaluativer Gegenwert.....	67

2.5.1	Nutzwert – Präferenzenerfüllung und bedarfsbezogene moralische Ansprüche	68
	<i>Exkurs: Transformationsvorgang und der „Markt“ von Unterstützungsleistungen</i>	74
2.5.2	Wohlergehen – Verwirklichungschancen für ein gutes Leben	80
	<i>Wohlergehen im capability approach</i>	81
	<i>Operationalisierung des capability approach</i>	86
	<i>Operationalisierung über das Konzept der Lebensqualität</i>	87
2.5.3	Zusammenfassung zum Wohlergehen	91
2.6	Denkmodell Wohlergehen	91
2.7	Zusammenfassung zu den Zielgrößen	99
2.8	Kosten und Wohlergehen ins Verhältnis setzen – Was sagt die Forschung?	100
2.8.1	Vorgehen der Literaturrecherchen	100
	<i>Systematische internationale Literaturrecherche</i>	100
	<i>Wissenschaftliche Begleitstudien in der Schweiz und in Deutschland</i>	103
2.8.2	Zum Forschungsstand – Operationalisierung der Zielgrößen	105
	<i>Systematische internationale Literaturrecherche</i>	105
	<i>Wissenschaftliche Begleitstudien in der Schweiz und in Deutschland</i>	107
	<i>Exkurs: Empirische Ergebnisse der Studien</i>	111
	<i>Zusammenfassung des Forschungsstands</i>	115

### **3. Explorative Untersuchung..... 116**

3.1	Forschungsdesign	117
3.1.1	Ausdifferenzierung der Hauptfragestellung	117
3.1.2	Kosten-Wohlergehen-Analyse mit vertiefender multiple case study	119
3.1.3	Case Study Protocol – Vorbereitung und Planung der Untersuchung	123
	<i>Abschnitt 1 - Studienüberblick</i>	124
	<i>Abschnitt 2 – Feldkontakt</i>	124
	<i>Abschnitt 3 – Erhebungs- und Auswertungsplan</i>	126
	<i>Abschnitt 4 – Grobstruktur des Ergebnisberichts</i>	127
3.1.4	Durchführung der multiple case study	127
	<i>Sample</i>	127
	<i>Datenerhebung</i>	128
	<i>Multiple Case Analyse</i>	129



---

3.2	Methodisches Vorgehen Kosten – ingredients method .....	130
3.2.1	Die ingredients method zur Kostenschätzung.....	132
3.2.2	Durchführung der vorbereitenden Dokumentenanalyse .....	135
3.2.3	Durchführung der Kostenerhebung.....	137
	<i>Teil 1: Kostenerfassung bei den Fallpersonen .....</i>	138
	<i>Teil 2: Aufbereitung der Erfolgsrechnung mittels Verteilschlüssel.....</i>	141
3.2.4	Auswertung der Kostenerhebung.....	143
	<i>Auswertung der Kosteninformationen .....</i>	143
	<i>Auswertung weiterer kostenrelevanter Kennzahlen für die Subjektfinanzierung ....</i>	151
	<i>Auswertung der Daten zur Leistungsmenge .....</i>	152
	<i>Cross-case Analyse Kosten und Leistungsbezug .....</i>	154
3.3	Ergebnisse Kosten .....	154
3.3.1	Entwicklung der Gesamtkosten .....	156
3.3.2	Entwicklung im Leistungsbezug.....	158
3.3.3	Monetäre Auswirkungen für die verschiedenen Träger.....	161
3.3.4	Entwicklung in den freiwillig erbrachten Assistenzleistungen.....	165
3.4	Methodisches Vorgehen Wohlergehen – Lebensqualitätsbefragung .....	167
3.4.1	Die Lebensqualitätsbefragung sensiQoL© .....	169
3.4.2	Durchführung der Lebensqualitätsbefragung .....	171
	<i>Vorbereitung Lebensqualitätsinterviews .....</i>	171
	<i>Durchführung der Lebensqualitätsinterviews.....</i>	172
	<i>Schriftliche Lebensqualitätsbefragung der gesetzlichen Vertretungen .....</i>	173
3.4.3	Auswertung der Lebensqualitätsbefragung.....	173
	<i>Cross-case Analyse Wohlergehen.....</i>	176
3.5	Ergebnisse Wohlergehen .....	177
3.6	Methodisches Vorgehen Kosten-Wohlergehen-Analyse.....	183
3.6.1	Die cost-utility analysis (CUA) .....	183
3.6.2	Durchführung einer „cost-welfare analysis“ (CWA).....	187
3.7	Ergebnisse Kosten-Wohlergehen-Verhältnis .....	192
3.8	Methodisches Vorgehen vertiefende Interviews .....	195
3.8.1	Das problemzentrierte Interview.....	196

3.8.2	Durchführung der Interviews.....	197
3.8.3	Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	199
3.8.4	Auswertung der Interviews .....	200
	<i>Cross-case Analyse Umwandlung</i> .....	202
3.9	Ergebnisse Umwandlung von Geld in Unterstützungsleistungen .....	203
3.9.1	Systemgestaltung des Kantons und Umsetzung der Leistungserbringer .....	203
3.9.2	Angehörige in der Rolle der gesetzlichen Vertretung.....	210
3.9.3	Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen.....	213
3.10	Ergebniszusammenfassung und -zusammenführung .....	223
3.10.1	Entwicklungen im Lichte des Leistungsbezugs und der Bedarfshöhe.....	224
3.10.2	Umwandlungsentscheide der gesetzlichen Vertretungen .....	227
<b>4.</b>	<b>Diskussion .....</b>	<b>234</b>
4.1	Erkenntnisse zur ökonomischen Evaluation.....	235
4.1.1	Beantwortung der Unterfrage 4 .....	236
4.1.2	Diskussion der Zielgröße Wohlergehen.....	236
	<i>Beantwortung der Unterfrage 1</i> .....	236
	<i>Zusammenfassung der konzeptionellen Arbeiten</i> .....	237
	<i>Zusammenfassung der empirischen Umsetzung</i> .....	238
	<i>Bewertung der konzeptionellen Arbeiten</i> .....	239
	<i>Bewertung der empirischen Umsetzung</i> .....	239
4.1.3	Diskussion der Zielgröße Kosten.....	243
	<i>Beantwortung der Unterfragen 2 und 3</i> .....	243
	<i>Zusammenfassung der konzeptionellen Arbeiten</i> .....	244
	<i>Zusammenfassung der empirischen Umsetzung</i> .....	244
	<i>Bewertung der konzeptionellen Arbeiten</i> .....	244
	<i>Bewertung der empirischen Umsetzung</i> .....	245
4.1.4	Diskussion der prototypischen ökonomischen Evaluation .....	249
	<i>Abschließende Bewertung der prototypischen ökonomischen Evaluation</i> .....	251
4.2	Erkenntnisse zur Umsetzung der Subjektfinanzierung.....	252
4.2.1	Beantwortung der Unterfrage 5 .....	253
4.2.2	Diskussion der Ergebnisse .....	255

---

4.2.3 Methodische Einschränkungen der multiple case study .....	264
4.3 Fazit und Ausblick.....	264
4.3.1 Subjektfinanzierung: Nutzerorientierte Forschung und Praxis.....	265
4.3.2 Ökonomische Evaluation: Reflektierte Weiterentwicklung .....	268

**Verzeichnisse.....271**

Literaturverzeichnis .....	271
Abbildungsverzeichnis .....	292
Tabellenverzeichnis .....	293

**Anhang.....296**

Bilderquelle Titelblatt: <https://www.shutterstock.com/>; Photo Contributor: 1) Piece of Cake; 2) Olesia Bilkei; 3) Asier Romero; 4) muroPhotographer; 5) And-One.



## Vorwort

In meiner Tätigkeit am Forschungsschwerpunkt „Institutionelle und systemische Fragen der Heilpädagogik“ an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich war ich in verschiedenen Studien für Verwaltungen neben fachlichen Fragen immer auch mit Kostenfragen konfrontiert. Die Aussage damals war, dass Anbieter von klassischen Unternehmens- und Managementberatung die Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung nicht verstehen würden, und daher nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen kommen würden. Zeitgleich intensivierte sich in der Schweiz die Diskussion rund um die Subjektfinanzierung – in Deutschland besser bekannt als „Persönliches Budget“. Für mich waren diese Entwicklungen zunächst ausschließlich fachlich von Interesse. Doch in den politischen Vorstößen wurde die Einführung einer Subjektfinanzierung vielfach mit einer kostenneutralen Umsetzung verknüpft. Die ausgeführten Gründe für diese Kostenneutralität waren für mich weder fachlich noch ökonomisch immer nachvollziehbar. Auf der einen Seite argumentierten insbesondere liberale und konservative Kreise, die Eigenverantwortung würde sich zugunsten der Kosten auswirken. In der Argumentation unberücksichtigt blieben Menschen, die zunächst zu dieser Eigenverantwortung befähigt werden müssen. Im Blick waren womöglich – so kann ich hier lediglich die Vermutung anstellen – Menschen mit einer ausschließlich körperlichen Beeinträchtigung und ein kompensatorisches Verständnis von Unterstützungsleistungen. Zusätzliche Leistungen für Beratung und Befähigung, für das Eröffnen von Perspektiven und das Ermöglichen von Entwicklung waren wohl ein blinder Fleck. Auf der anderen Seite wurde unter anderem von Fachpersonen und Menschen mit Behinderung ins Feld geführt, dass ein ambulantes Setting kostengünstiger ausfalle als ein stationäres Setting. Dieser Vergleich wurde meiner Ansicht nach nicht selten auf einer unvollständigen Informationsbasis vollzogen. Es werden mitunter unterschiedliche Ressourcen-Listen verglichen oder „Nebenwirkungen“ auf andere Finanzierer vernachlässigt.

Für mich waren diese Erfahrungen, Entwicklungen und Argumentationen Anlass, mich mit ökonomischen Evaluationen – mit Kosten-Nutzen-Betrachtungen – auseinanderzusetzen. Ich versuchte, dies aus einer sonderpädagogischen Perspektive und am Beispiel der Subjektfinanzierung zu tun. Die pauschale Zurückweisung dieser Auseinandersetzung als Ökonomisierung der Sonderpädagogik, welche die Zwecke sonderpädagogischen Handelns untergräbt, war mir zu einfach. Um die Kostenfrage kommt man

schließlich auch im Kontext von Menschen mit Behinderung nicht länger herum. Zahlreiche soziale Anliegen benachteiligter Gruppen und begrenzte Ressourcen fordern schwierige Güterabwägungen. Gutes tun, reicht allein nicht aus.

Diese Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, wie ökonomische Evaluationen im Bereich von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung durchzuführen sind. Ziel war insbesondere, sich dies konzeptionell zu überlegen. Je nach Bestimmung von Kosten und des Gegenwertes, zu welchem diese in Beziehung gesetzt werden, kommt die ökonomische Evaluation auf unterschiedliche Ergebnisse. Gerade für die Konzeption des Gegenwertes ist es entscheidend, wie Behinderung, Bedarfslagen und Unterstützungsleistungen verstanden werden.

In meinem Bemühen, diese Arbeit zu verfassen, haben mich zahlreiche Menschen unterstützt. Ihnen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausdrücken: Prof. Dr. Clemens Hillenbrand und Prof. Dr. Christan Liesen für die engagierte, fachliche sowie emotionale Begleitung dieser Arbeit; den Teilnehmenden an meiner explorativen Untersuchung für ihre Bereitschaft und ihr Vertrauen; Prof. Dr. Franziska Felder, Fiona Gisler, Michael Herzig, Gina Meyer und Prof. Dr. Anne Parpan-Blaser für die kritischen und konstruktiven Rückmeldungen; Prof. Dr. Karsten Speck, dass er mir äußerst interessiert für den Austausch zur Verfügung stand; Dr. David Oberholzer und Dr. René Stalder für die Nutzung des Instrumentes sensiQoL©. Nicht zuletzt möchte ich mich besonders herzlich bei meiner Familie bedanken, insbesondere meinem Sohn, meinem Mann und meiner Mama. Ohne den Raum, den sie mir gegeben haben, und ihr Verständnis wäre mir diese Arbeit nicht möglich gewesen.

# 1. Einleitung

Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung<sup>1</sup> sind traditionell objektfinanziert. Das heißt: Staaten betrauen Einrichtungen mit der Aufgabe Unterstützungsleistungen zu erbringen, finanzieren diese im Gegenzug und stellen so ein Versorgungssystem bestehend aus Plätzen für Menschen mit Behinderung bereit (Jaggi, 2007). Was in der Schweiz derzeit unter dem Begriff *Subjektfinanzierung* diskutiert wird, ist in Deutschland unter dem Label *Persönliches Budget* bekannt. Gelder für Unterstützungsleistungen sollen direkt an Menschen mit Behinderung und ihre Bedarfe gebunden sein. Sie sollen als aktive *Lebensgestalterinnen und -gestalter*, als Entscheidungsträgerinnen und -träger anerkannt werden und mit Unterstützungsleistungen ihre persönlichen Vorstellungen realisieren und ihre individuellen Potentiale entfalten können (Liesen & Wyder, 2020a).

Zwar ist und bleibt die Person behinderungsbedingt abhängig von der Unterstützungsleistung: Sie ist darauf angewiesen und muss sie in Anspruch nehmen. Der entscheidende Unterschied ist, ob man, wie es häufig geschieht, die Anerkennung und Bewertung der Person an diese Abhängigkeit bindet und sie als Hilfeempfänger ansieht. Oder ob man, wie in der Subjektfinanzierung, dies durchbricht und ihr soziale Freiheit zugesteht. (Liesen & Wyder, 2020a, S. 20)

Die Einführung der Subjektfinanzierung bedeutet, Menschen mit Behinderung wichtige Entscheide bezüglich ihrer Lebensgestaltung zu überlassen und diese zu respektieren. Und zwar auch dann, wenn sie von außen betrachtet nicht zu einer besseren Option führen. Die Wahl an und für sich hat einen intrinsischen Wert: Die schlechtere Option ist immerhin selbstbestimmt (Liesen & Wyder, 2020a).

Nichtsdestotrotz kann sich ein Staat nicht nur auf die Erhöhung der Selbstbestimmung beziehen, wenn er eine Einführung der Subjektfinanzierung allen Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber rechtfertigen will. Dieses Ziel steht heute zwar normativ außer Frage, ob eine veränderte Finanzierungsform der Weg dorthin ist, ist allerdings weniger klar: Ermöglicht die Subjektfinanzierung *allen* Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung? Darüber hinaus ist die Argumentation für den Staat komplexer: Er muss nicht bloß zwischen mehr oder weniger Selbstbestimmung abwägen, sondern zwischen

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Dissertation wird einem Verständnis von Behinderung gemäß der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit gefolgt. Behinderung drückt eine mangelnde Passung von individuellen und umweltbezogenen Faktoren aus. Sie ist das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen Menschen und Gegebenheiten (DIMDI, 2005). Der Begriff Beeinträchtigung wird in der Arbeit verwendet, wenn die Behinderung seitens Funktionseinschränkung spezifiziert wird; also beispielsweise eine kognitive Beeinträchtigung oder körperliche Beeinträchtigung.

Selbstbestimmung, Deckung objektiver behinderungsbedingter Bedarfe – denn in diesen gründet der Anspruch auf die Gelder – und Steuerung finanzieller Auswirkungen (vgl. Kapitel 1.2). Beispielgebend heißt es in der Motion *Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung* aus dem Kanton Zürich, folgende Rahmenbedingung seien bei der Einführung einer Subjektfinanzierung einzuhalten:

- Menschen mit einer sozialversicherungsrechtlich anerkannten Beeinträchtigung erhalten auf der Basis einer individuellen Bemessung des Unterstützungsbedarfs finanzielle Unterstützung, unabhängig davon, ob sie in einer Institution oder außerhalb einer Institution leben und/oder arbeiten.
- Der Unterstützungsbedarf und die Qualitätssicherung sind anhand anerkannter Bedarfserhebungs- und Qualitätssicherungsinstrumente zu ermitteln bzw. zu gewährleisten. [...]
- Der Systemwechsel ist grundsätzlich kostenneutral auszugestalten. (Frey-Eigenmann, Frei & Schaaf, 2017, S. 1)

Grundsätzlich kann ein Staat die Einführung der Subjektfinanzierung rein normativ bestimmen oder den Entscheid auch empirisch abstützen. Je knapper die Ressourcen sind, desto wahrscheinlicher – so die Vermutung der Autorin – dürfte ein Entscheid auf empirischer Grundlage sein. Ökonomische Evaluationen sind ein systematisches Vorgehen, um Informationen für einen solchen Entscheid zu liefern (Levin & McEwan, 2001).

Ziel der vorliegenden Dissertation ist es, aus sonderpädagogischer Perspektive einen Beitrag zur Frage zu leisten, wie Kosten und Nutzen im Kontext von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung zu definieren sind. Sie geht damit den empirischen Weg zur Beantwortung der Frage, ob die Subjektfinanzierung eingeführt werden soll, tut dies aber nicht ohne normativen „Twist“ im Gegenwert zu den Kosten.

### 1.1 Ausgangslage

Das Leistungsverständnis hat sich im Kontext von Behinderung gewandelt: Menschen mit Behinderung sind heute Akteure und als solche zu begleiten und zu befähigen (vgl. Kapitel 1.1.1). Die Diskussionen um Finanzierungsmodelle sind auf behinderungspolitischer Ebene Ausdruck dieses Wandels und finden auch in der Schweiz statt (vgl. Kapitel 1.1.3). Mit der Subjektfinanzierung haben Kantone zugleich ein innovatives wie ein komplexes Geschäft auf dem Tisch, um dem Wandel und dem Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen (vgl. Kapitel 1.1.2).



### 1.1.1 Leistungsverständnis im Wandel – Verwahrung, Förderung, Begleitung

Das Angebot und die Ausgestaltung von Leistungen für Menschen mit Behinderung haben sich entwickelt. Noch nie haben Menschen mit Behinderung aus einer solchen Bandbreite an Unterstützungsformen auswählen können wie heute. So wurden sie noch in den 1960er Jahren in Krankenhäusern und psychiatrischen Anstalten verwahrt. Damals herrschte ein medizinisches Menschenbild. Menschen mit Behinderung wurden aufgrund einer diagnostizierten Krankheit in (psychiatrischen) Krankenhäusern zwangsweise untergebracht. Die Gesellschaft sollte vor Menschen mit Behinderung und Menschen mit Behinderung vor der Gesellschaft geschützt werden. Als bildungsunfähige Pflegefälle wurden sie in Anstalten von medizinischem und Krankenpersonal betreut und gepflegt, was oftmals mit unmenschlichen Behandlungsmethoden einherging, sowie kontrolliert und gewaltsamen Disziplinierungsmaßnahmen ausgesetzt. Ziel war im besten Fall eine gute Pflege nach dem Prinzip „satt und sauber“ (Fornefeld, 2008; Hoffmann, 1999; Theunissen & Lingg, 1999). In den 1970er Jahren folgte mit der Antipsychiatriebewegung (Basaglia, 1973) und der Kritik Goffmans (1973) an totalen Institutionen eine Wende in Richtung Enthospitalisierung. Die Humanisierung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und das Normalisierungsprinzip waren zentrale Leitideen. Behinderung wurde zunehmend ein Thema der Erziehungswissenschaft (Egloff, 2017). Menschen mit Behinderung wurden nicht mehr länger als nicht bildungsfähig betrachtet, sondern in zunehmend behinderungsspezifisch ausdifferenzierten und spezialisierten Sondereinrichtungen von Pädagogen und Therapeutinnen mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs gefördert (Fornefeld, 2008).

Der Wandel ist nicht einer rein fachlichen Entwicklung geschuldet. Im Gegenteil: Er ist eine Folge eines jahrzehntelangen Kampfes von Menschen mit Behinderung um Anerkennung. Das Umdenken in der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung fußt stark in den, in den 1960er Jahren einsetzenden, Behindertenbewegungen. Parallel zu den Bemühungen zur Enthospitalisierung durch Fachpersonen setzte in den USA die *Independent-Living*-Bewegung von Menschen mit Behinderung selbst ein (Steiner, 1999). Mit ihrer Forderung nach Selbstbestimmung gingen sie über das Normalisierungsprinzip hinaus. Im deutschsprachigen Raum als Selbstbestimmt-Leben-Bewegung bekannt, ging diese Bewegung vor allem von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung aus. Menschen mit Lern- oder kognitiver Beeinträchtigung haben sich in eigenen *People-First*- bzw. Mensch zuerst Gruppen formiert (Knust-Potter, 1996). Diese

Selbstvertretungsgruppen wandten sich gegen ein medizinisches Verständnis von Behinderung und die sich entwickelnde Pädagogisierung der Hilfen. Sie sahen die Selbstbestimmung als Kontrast zur Fremdbestimmung und zu Paternalismus. Sie verbanden die politische Forderung nach Gleichheit und Partizipation mit der organisierten Selbsthilfe: Als „Experten und Expertinnen in eigener Sache“ ging es darum, die Möglichkeit der eigenständigen Lebensführung und der selbstorganisierten Hilfe einzufordern (Stübi Bonesetter, 2013). Erst in den 1990er Jahren ist die Zielperspektive der Selbstbestimmung auch von Fachpersonen aufgegriffen worden. Ausgehend von einem integrierend-akzeptierenden Menschenbild und der Einführung des bio-psycho-sozialen Behinderungsmodells der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) wird Behinderung unter einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet, in welcher Ressourcen und die Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderung großes Gewicht erhalten. Neben der Selbstbestimmung sind Integration und Partizipation weitere wichtige Zielperspektiven, die zu einem Wandel im Leistungsverständnis Richtung Begleitung, Befähigung und Erwachsenenbildung führen (Fornefeld, 2008): Menschen mit Behinderung werden als handelnde Subjekte mit ihren Bedürfnissen und in ihrer Individualität wahrgenommen, anerkannt und ins Zentrum der Leistungserbringung gestellt. In diesem Kontext sind zwei Konzepte zentral: *Erstens* Empowerment, das mit der Kurzformel Befähigung zur Selbst-Befähigung ausgedrückt werden kann (Röh, 2018): Als politische Forderung geht es darum Kraft und Macht zu spüren, sich einzumischen. In der Konkreten Praxis geht es um die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen, um Selbstbestimmung zu erreichen und zu sichern. Empowerment-Prozesse geschehen im Sinne der Selbstbemächtigung durch *Peer Support* und *Peer Counseling* sowie über Selbst- und Interessenvertretungen (Miles-Paul, 1999). Auch Fachpersonen versuchen Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, ihre vielfach durch erlernte Hilflosigkeit verschütteten Fähigkeiten und Stärken zu entdecken, indem sie Möglichkeiten schaffen, in denen Betroffene sich selbstwirksam erleben und Selbstvertrauen gewinnen können (Theunissen, 2002). *Zweitens* Assistenz, die wie folgt definiert werden kann:

„Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. [...] Sie kann hohes fachliches Können voraussetzen oder keine besondere Qualifikation erfordern. Sie erfolgt aber grundsätzlich unter Anleitung der Assistenznehmerinnen und Assistenznehmern, die auch Zeit, Umfang, Ort und Ablauf der Hilfen bestimmen und die Assistentinnen und Assistenten auswählen. (Frehe, 1999, S. 281)

Osbahr (2000) ergänzt mit Blick auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung das Konzept der Assistenz mit der dialogischen Begleitung. „Bei Menschen mit geistiger Behinderung zeigt sich, dass sich die Rolle der Fachpersonen nicht auf praktische Dienstleistungen beschränkt, sondern auch den Bereich einer wichtigen Bezugsperson für die persönliche Lebensgestaltung und Kommunikation beinhaltet“ (Osbahr, 2000, S. 162).

Die Anfänge der schweizerischen Behindertenpolitik beruhten ebenso auf einem medizinischen Verständnis von Behinderung. Sie galt als ein individuell zu bewältigendes Lebensproblem – zur Geburtsstunde der Invalidenversicherung 1960 im Sinne einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit. Auf das Thema Behinderung wurde ausschließlich mit sozialversicherungsrechtlichen und fürsorgerischen Maßnahmen reagiert. Mitte der 1990er Jahre wurde von Betroffenen verstärkt gefordert, den engen sozialversicherungsrechtlichen Ansatz der Behindertenpolitik um ein „menschenrechtliches Verständnis von Gleichstellung“ (Egger et al., 2015, S. 4) zu ergänzen. Die parlamentarische Initiative *Gleichstellung der Behinderten* führte zur Aufnahme der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in die Bundesverfassung. Die Auseinandersetzung des Bundesrats mit der Volksinitiative *Gleiche Rechte für Behinderte* resultierte im *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (BehiG)*, das nach einer Volksabstimmung 2004 in Kraft trat (Egger et al., 2015). Mit dem Behinderungsbegriff im BehiG rücken die Möglichkeiten der Teilhabe in den Fokus: Gemäß Artikel 2 Ziffer 1 erschwert oder verunmöglicht eine Beeinträchtigung, „alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“. Der 2012 von der Invalidenversicherung eingeführte Assistenzbeitrag will Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen.

Diese skizzierten fachlichen und behinderungspolitischen Entwicklungen haben durch die internationale Verankerung mit dem Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (in der Folge kurz UN-BRK genannt), welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat, an Druck und Dynamik gewonnen. Menschen mit Behinderung werden durch die UN-BRK sichtbar gemacht und ihnen wird der Status von Rechtstragenden zugesprochen (Wohlgensinger, 2014). Mit dem Artikel 19 der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Wahlmöglichkeit in Bezug auf ihre Wohn- und Lebensform haben wie Menschen ohne Behinderung. Oder umgekehrt ausgedrückt: Sie sollen nicht zu besonderen Wohnformen gezwungen sein. Damit ist nicht

gemeint, alle Menschen mit Behinderung müssten in Privatwohnungen leben, aber sie sollen die Wahl dazu haben.

Trotz dieser Entwicklungen schlussfolgert Inclusion Handicap (2017) im Schattenbericht zur Umsetzung der UN-BRK, in der Schweiz würden nach wie vor ein medizinisches Verständnis von Behinderung sowie fürsorgerische und sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen überwiegen. Abhängigkeitsverhältnisse von Menschen mit Behinderung scheinen nur schwer anders gestaltbar und die Beharrungskräfte im System der Unterstützungsleistungen groß zu sein. Der Wandel scheint sich in der Praxis noch nicht komplett vollzogen zu haben. Sein Kern liegt darin, Menschen mit Behinderung als Akteure und Akteurinnen wahrzunehmen; ihnen Unterstützungsleistungen zu bieten, damit sie etwas erreichen und ihr Potential entfalten können. Diese Unterstützungsleistungen sind traditionell in institutionalisierter Form erbracht worden und werden noch so erbracht. Das klassische Finanzierungsmodell dafür ist die Objektfinanzierung.

### **1.1.2 Finanzierungsmodelle – mehr als Geldflüsse**

Finanzierungsmodelle regeln, wie der Staat seine Gelder – in der vorliegenden Arbeit diejenigen, die für die Unterstützungsleistungen von Menschen mit Behinderung vorgesehen sind – verteilt. Entlang zweier Fragen können grob die drei Varianten Objektfinanzierung, subjektorientierte Objektfinanzierung und Subjektfinanzierung unterschieden werden (Jaggi, 2007):

- 1) Gehen die Gelder an Menschen mit Behinderung (Subjektfinanzierung) oder an die Leistungsanbietenden (Objektfinanzierung)?
- 2) Bemisst sich die Höhe der Gelder am Bedarf von Menschen mit Behinderung (subjektorientierte Finanzierung) oder an den Leistungsanbietenden und ihren finanziellen Aufwänden (kostenorientierte Finanzierung)?

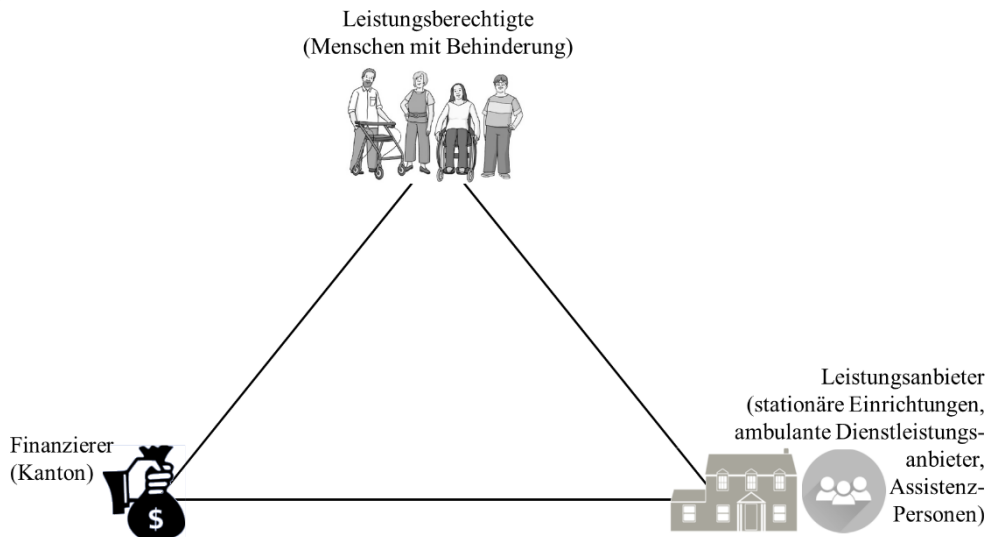
Staaten kennen grundsätzlich alle drei Varianten, scheinen aber in der Vergangenheit für gewisse Leistungen eine Objektfinanzierung für sinnvoller zu erachten als eine Subjektfinanzierung (vgl. Kapitel 1.1.3). Es sind diese Leistungen, die heute problematisiert werden. Die Gründe dafür liegen in der fehlenden Anerkennung von Menschen mit Behinderung als gestaltende und handelnde Subjekte, in ihrer Bittsteller-Position gegenüber den Leistungserbringern und dem Staat (Kampmeier, 2014; Meyer, 2011).

Mit der Subjektfinanzierung sind nicht nur andere Finanzierungsströme als in der Objektfinanzierung verbunden, sondern mit ihr sollen sich neue Verhältnisse zwischen den drei

## 1. Einleitung

---

Akteuren im sozialrechtlichen Leistungsdreieck (vgl. Abbildung 1) etablieren. Menschen mit Behinderung sind nicht länger hilfeempfangende Personen wie in der Objektfinanzierung, die versorgt werden. Sie sind in der Subjektfinanzierung Personen mit Rechtsanspruch auf Gelder, die die Wahl zwischen Unterstützungsleistungen haben und ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten (Jaggi, 2007).



**Abbildung 1: Sozialrechtliches Leistungsdreieck (Quelle: Eigene Darstellung des Dreiecks).**

*Anmerkung: Der Bund ist in der Schweiz ebenfalls ein Finanzierer von Leistungen für Menschen mit Behinderung. Unter anderem richtet er bereits Gelder an Menschen mit Behinderung aus (Subjektfinanzierung). Die derzeitigen Entwicklungen in der Schweiz zur Subjektfinanzierung beziehen sich auf die Leistungen der Kantone (vgl. Kapitel 1.1.3), weshalb in dieser Abbildung lediglich der Kanton als Finanzierer aufgezählt ist.*

Die Objektfinanzierung ist der traditionelle Finanzierungsmodus von Leistungen für Menschen mit Behinderung. In der *kostenorientierten Objektfinanzierung* (vgl. Abbildung 2) entrichtet der Kanton seine finanziellen Mittel an stationäre Einrichtungen, entsprechend deren geltend gemachten Aufwänden. Ursprünglich geschah dies in Form einer Defizitdeckung; heute finanzieren die Kantone zunehmend über berechnete Pauschalen basierend auf einem voraussichtlichen Nettoaufwand. Eine reine Objektfinanzierung ist in der Praxis kaum zu finden, denn sie würde auch Eigenbeiträge von Menschen mit Behinderung, wie die in der Schweiz üblichen Heimtaxen, ausschließen. Die kantonalen Gelder fließen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, welche die Beziehung zwischen Kanton und Leistungserbringenden regelt. In ihr sind die Leistungen über Quantität, Qualität und Preis definiert. Die Leistungsanbieter schließen wiederum Verträge über Kost und Logis mit Menschen mit Behinderung ab. Zwischen Kanton und Menschen mit Behinderung besteht keine vertraglich geregelte Beziehung (Jaggi, 2007). Der Kanton stellt Menschen mit Behinderung über die Leistungsbestellung an die Leistungserbringenden

ein Versorgungssystem bestehend aus Plätzen in stationären Einrichtungen bereit (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe, 2008).

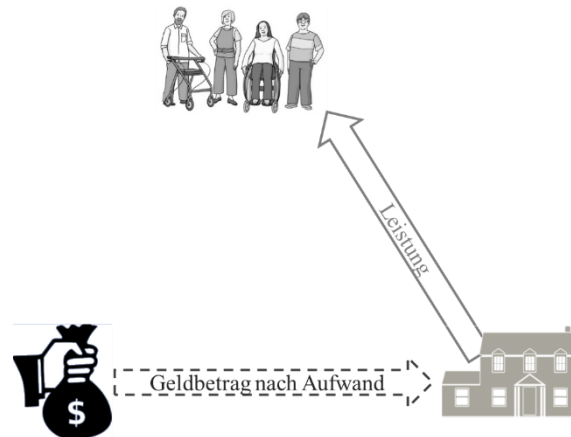


Abbildung 2: Leistungsdreieck in der Objektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).

Für den *Kanton* hat die Objektfinanzierung Vorteile: Der administrative Aufwand ist gering, die Planbarkeit und die Steuerbarkeit des Systems sind gegeben, die Qualitätssicherung hat eine Grundlage. Mit der fehlenden Orientierung am Bedarf von Menschen mit Behinderung kann er jedoch falsche Anreize an Einrichtungen zur Bevorzugung von Menschen mit leichter Beeinträchtigung senden. Einrichtungen benötigen für diese Zielgruppe einen geringeren Personalschlüssel als für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung, erhalten aber gleich viel Geld (Jaggi, 2007). Die *Leistungsanbietenden* entscheiden als Verhandlungspartner des Kantons über Umfang, Inhalt und Qualität ihrer Leistungen mit (Wacker, Wansing & Schäfers, 2009) und sind zu Qualitätsnachweisen und zur Offenlegung, wie sie die finanziellen Mittel einsetzen, verpflichtet. Sie haben zwar Planungssicherheit und wenig Konkurrenz untereinander, da der Kanton Leistungen für die Versorgungslandschaft bestellt und kein Interesse an einem Überangebot hat (Oberholzer, 2013), können sich dafür aber nur in den vordefinierten Angebotskategorien bewegen, denn der Kanton finanziert Leistungen außerhalb seines Katalogs nicht. *Menschen mit Behinderung* finden sich in der Rolle von Hilfeempfängerinnen und -empfängern: Sie können die Unterstützungsleistung weder definieren noch die dafür notwendigen finanziellen Mittel aufwenden (Kampmeier, 2014; Meyer, 2011). Ihnen kommt zwar ein sicheres Angebot an qualitativ guten Einrichtungen zugute, ihre Wahlfreiheit ist aber auf dieses beschränkt (Jaggi, 2007). Sowohl im Bereich Wohnen und Freizeit als auch im Bereich Arbeit und Beschäftigung heißt es oftmals: stationärer Aufenthalt oder nichts.

Die *subjektorientierte Objektfinanzierung* (vgl. Abbildung 3) ist erster Ausdruck eines Umdenkens in der Finanzierung und Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung: Zentraler Orientierungspunkt ist der einzelne Mensch mit seinem Bedarf. Die subjektorientierte Objektfinanzierung wird auch *unechte Subjektfinanzierung* genannt: Die Höhe der finanziellen Mittel bemisst sich am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung, die Gelder fließen weiterhin an die Leistungserbringenden. Die Vertragsbeziehungen entsprechen denjenigen der kostenorientierten Objektfinanzierung (Jaggi, 2007). Der Kanton bestellt also weiterhin Leistungen, die er über Leistungsvereinbarungen regelt, aber neu über bedarfsgerechte Mittel je Person statt über einheitliche Pauschalen finanziert.

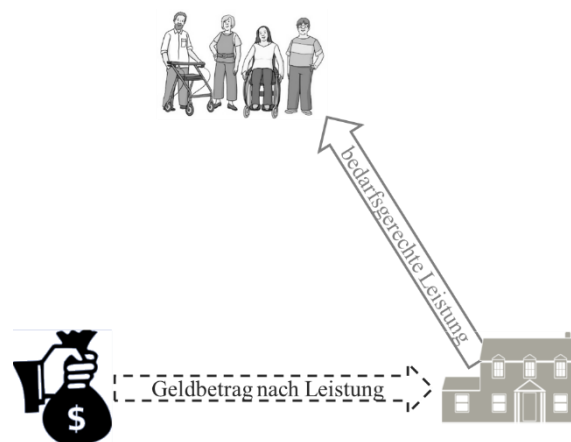


Abbildung 3: Leistungs-dreieck in der unechten Subjektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).

Die unechte Subjektfinanzierung vereint die Interessen von Menschen mit Behinderung und des Kantons, ohne diese aber vollumfänglich einzulösen: Der *Kanton* behält die Vorteile der Steuerbarkeit und Qualitätssicherung. Fehlanreize, die zu einer Benachteiligung von Menschen mit hohem Betreuungsaufwand führen, sind mit der individuellen Mittelbemessung weitgehend ausgeräumt. Durch die individuelle Bedarfsorientierung nehmen aber die Komplexität der Planung und der administrative Aufwand zu. Den *Leistungsanbietenden* bleibt die Planungssicherheit erhalten. Für sie entsteht mit den bedarfsorientierten Mitteln eine bessere Grundlage, ihre Unterstützungsleistungen an die einzelnen Personen anzupassen. Leistungserbringer können in der Bedarfsorientierung auch einen Anreiz sehen, sich stärker für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung zu profilieren. Orientieren sich die Leistungserbringenden konsequent am Bedarf der einzelnen Person, können für *Menschen mit Behinderung* mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung der Unterstützungsleistung entstehen und ihr Einfluss auf die Qualitätssicherung kann zunehmen (Jaggi, 2007).

Die *Subjektfinanzierung* (vgl. Abbildung 4) soll die Orientierung am einzelnen Menschen konsequent einlösen: Neben der Bemessung der finanziellen Mittel am individuellen Bedarf, fließen die Gelder auch an Menschen mit Behinderung. Mit den finanziellen Mitteln können sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen und Lebensvorstellungen Unterstützungsleistungen einkaufen, und zwar nicht nur bei stationären Einrichtungen, sondern auch bei ambulanten Dienstleistungsanbietern und Assistenzpersonen. Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Leistungserbringern spielen in der Subjektfinanzierung keine oder eine untergeordnete Rolle. Anerkennungs Voraussetzungen und Qualitätsstandards sind weiterhin zu erfüllen, gegebenenfalls in niederschwelliger Form. Menschen mit Behinderung stehen neu mit dem Kanton in einem Rechtsverhältnis. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Gelder für bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen. Auch das Verhältnis gegenüber den Leistungsanbietenden ändert sich. Sie haben nicht mehr lediglich Verträge über Kost und Logis, sondern sind die Käufer und Käuferinnen der Unterstützungsleistung (Jaggi, 2008).

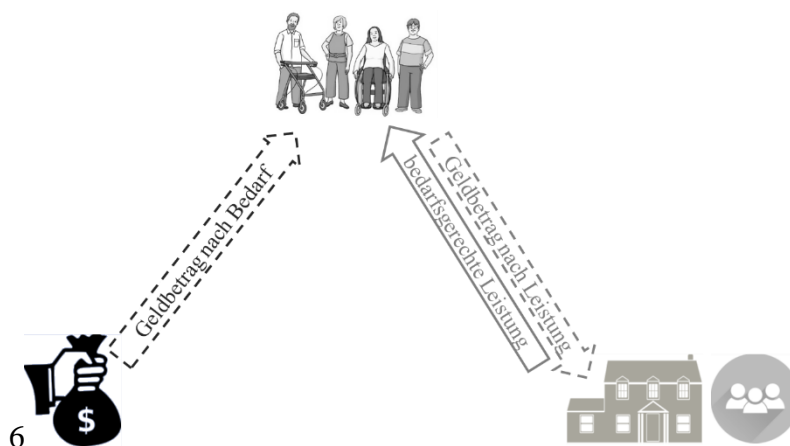


Abbildung 4: Leistungsdreieck in der Subjektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).

Der *Kanton* behält in der Subjektfinanzierung per Bundesgesetz (IFEG) die Pflicht, das Angebot für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, zu beaufsichtigen und einen effizienten Mitteleinsatz zu garantieren. Diese Aufgabe nimmt in der Subjektfinanzierung im Vergleich zur subjektorientierten Objektfinanzierung nochmals an Komplexität und Aufwand zu. Der Kanton ist nicht mehr mit einer überschaubaren Zahl von Leistungsanbietenden, sondern mit einer Vielzahl von Menschen mit Behinderung in einer vertraglichen Beziehung (Wyder, 2019). Sein administrativer Aufwand hängt unter anderem von seinem Kontrollbedürfnis der Mittelverwendung ab (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe, 2008). Seine Herausforderung besteht im Planen und Regulieren einer Angebotslandschaft, ohne dabei die Wahlfreiheit von Menschen mit



Behinderung und die Gestaltungsräume der Anbietenden zu untergraben. Mit der Subjektfinanzierung stärkt der Kanton die Position von *Menschen mit Behinderung*. Es geht nicht mehr um ein Versorgen von Menschen mit Behinderung, sondern darum, ihnen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Ihr Bedarf und ihre Lebensvorstellungen sind Ausgangspunkt für Unterstützungsleistungen. Darin stecken Selbst- und Mitbestimmungspotenziale in der Ausgestaltung. *Leistungsanbieter* müssen sich stärker als Dienstleister verstehen und mit ihren Unterstützungsleistungen individuelle Lebensstile ihrer Kunden und Kundinnen ermöglichen. Sie verlieren in der Subjektfinanzierung an Planungssicherheit. Sie können sich weder auf eine Leistungsbestellung des Kantons verlassen noch darauf, dass Menschen mit Behinderung bei ihnen weiterhin ganzjährig die Unterstützungsleistungen über alle Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit und Freizeit) in Anspruch nehmen. Gleichzeitig gewinnen sie an Spielraum für strategische Entscheide: Sie können sich außerhalb der klassischen Angebotskategorien entwickeln und ein innovatives und ansprechendes Portfolio zusammenstellen (Jaggi, 2007; Wyder, 2019).

Eine reine Subjektfinanzierung wird selten umgesetzt. *Mischformen* (vgl. Abbildung 5) sind bedeutend häufiger anzutreffen. Sie kombinieren Objekt- und Subjektfinanzierung beispielsweise über einen Sockelbeitrag (Objektfinanzierung) mit Taxen (Subjektfinanzierung) als Ergänzung (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe, 2008; Jaggi, 2007). Ebenso ist denkbar je nach Angebotsform, also stationäre Einrichtungen, ambulante Dienstleistungsanbieter und Assistenzpersonen, anders zu finanzieren. Mischformen können auf der einen Seite die Vorteile der beiden Finanzierungssysteme vereinen. Auf der anderen Seite erhöht die Parallelität zweier Systeme aber die Komplexität für alle Akteure im Leistungsdreieck (Jaggi, 2007).

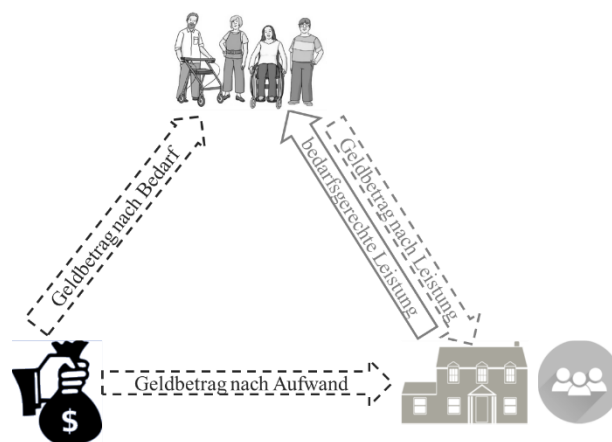


Abbildung 5: Leistungsdreieck in der Mischform (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).

Mit einem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sollen im Sinne des in Kapitel 1.1.1 skizzierten Wandels die richtigen Entwicklungen im Leistungsdreieck herbeigeführt werden. Der Staat soll nicht lediglich Gelder anders verteilen, sondern eine Systemwirkung erzielen. Ändern sollen sich zusammengefasst,

- *die Rolle von Menschen mit Behinderung.* Sie werden zu Personen mit Rechtsanspruch auf Gelder für bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen. Sie sind gestaltende und nicht mehr hilfeempfangende, zu versorgende Personen.
- *die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung.* Gelder sind nicht mehr an besondere Wohnformen gebunden, sondern stehen der Person zur Verfügung. Sie kann wählen, wo sie leben will und wer sie für ihre Gelder unterstützen soll.
- *die Orientierung in der Leistungserbringung.* Statt einer vordefinierten Leistung der Anbieter rückt die Person mit ihren Bedürfnissen, Lebensvorstellungen, Ressourcen und Potenzialen ins Zentrum der Unterstützungsleistung.

Diese Entwicklungen gehen einher mit einem Ausbalancieren von Freiheit und Sicherheit im System. Ein Versorgungssystem aus vordefinierten Leistungen ist zwar gut bedienbar, beschränkt aber die Freiheit in der Gestaltung der einzelnen Personen. Durch die Planung, Ressourcierung und Beaufsichtigung vordefinierter Leistungen zeichnet sich die Objektfinanzierung über ein hohes Maß an Sicherheit aus: finanzielle, Planungs- und Angebotsicherheit. Mit dem Wechsel auf Subjektfinanzierung muss ein Teil dieser Sicherheit zugunsten von Freiheit aufgegeben werden. Sollen Wohn- und Unterstützungsformen individueller werden und sich die Leistungserbringung an der Person orientieren, geht damit zweierlei einher: *Erstens* kann die Qualität individualisierter Lösungen weniger kontrolliert und über Standards gesichert werden. *Zweitens* ist gerade dies erwünscht, damit überhaupt Spielraum für individuelle, kreative Lösungen entsteht.

Mit dem dargestellten Wandel im Leistungsverständnis kommen mit der Objektfinanzierung „Schmerzen“ ins System. Es setzt sich die Vorstellung durch, mit der Subjektfinanzierung das geeignete „Schmerzmittel“ gefunden zu haben.

Es war ein klarer und zukunftsweisender Auftrag des Grossen Rates im Jahre 2007: Ohne Gegenstimme wurde der Regierungsrat beauftragt, innert drei Jahren die Subjektfinanzierung einzuführen, damit Menschen mit einer Behinderung in einer eigenen Wohnung leben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, sofern sie dies möchten. Auf diese Weise sollte die Selbstbestimmung, die Eigenverantwortung und die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2015a, S. 1)

### 1.1.3 Wo steht das Schweizer System?

Die Schweiz hat ein stark föderalistisches System. Dementsprechend liegt die Verantwortung über Leistungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

#### *Leistungen und ihre Finanzierung – Wo wird subjektfinanziert?*

Der Bund und die Kantone sind die Hauptakteure und tragen einen Großteil der Kosten. Mit der Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs<sup>2</sup> im Jahr 2008 sind ihre Aufgaben und die Finanzierungsströme zwischen ihnen entflochten worden (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1: Zuständigkeit Bund und Kantone – Leistungen und Zweck (Quelle: Eigene Darstellung).

Leistung	Zweck (Art 1a IVG; Art 2 ELG)	Zuständigkeit
<b>individuelle Leistungen (Arbeit)</b>		
– Frühintervention (Art. 7 IVG)	Ausscheiden aus Arbeitsmarkt	Bund
– Maßnahmen beruflicher Art (Art. 15-18 IVG)	verhindern;	
– Integrationsmaßnahmen (Art. 14 IVG)	Erhaltung oder Wiederherstellung	
– Maßnahmen zur Wiedereingliederung	der Erwerbsfähigkeit	
– Hilfsmittel (Art. 21 IVG), medizinische Maßnahmen (Art. 12-13 IVG)		
<b>individuelle Geldleistungen</b>		
– Invaliden-Rente (Art. 28-40 IVG)	Kompensation von Erwerbseinbußen und Existenzsicherung zur	Bund
– Ergänzungsleistungen (Art. 9-13 ELG)	Verhinderung von Sozialhilfeabhängigkeit	Kantone (und Bund)
– Ergänzungsleistungen für Krankheits- und Behinderungskosten (Art 14-16 ELG)		
– Hilflosenentschädigung (Art. 42 IVG)	selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung	Bund
– Assistenzbeitrag (Art. 42 IVG)		
<b>kollektive Leistungen (Wohnen und Arbeit)</b>		
– Wohnheime	Integration und selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung	Kantone
– Werk- und Tagesstätten		
– Begleitetes Wohnen (Art. 74 IVG)		Bund

Der Bund ist für die individuellen Leistungen der Invalidenversicherung (IV) zuständig und die Kantone tragen für die kollektiven Leistungen (Wohnheime, Werk- und Tagesstätten) finanziell und fachlich die Verantwortung. Der Bund richtet einzig noch kollektive Leistungen an sprachregional oder national tätige Dachorganisationen aus (Art. 74 IVG). Die Kantone sind noch für die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen zur

---

<sup>2</sup> Der Finanzausgleich bestimmt ein Transfersystem von finanziellen Mitteln zwischen Bund und Kantonen, um Ungleichheiten zwischen den Kantonen zu reduzieren (Eidgenössisches Finanzdepartement, 2012).

Invalidenversicherung zuständig, finanzieren diese aber nicht allein, sondern gemeinsam mit Bund und Gemeinden (Eidgenössische Finanzverwaltung, 2004; Schnyder, 2007).

Für folgende Leistungen ist eine Subjektfinanzierung installiert:

- Leistungen mit dem Zweck Erwerbseinbußen von Menschen mit Behinderung zu kompensieren und ihre finanzielle Existenzgrundlage zu sichern (IV-Rente, Ergänzungsleistungen).
- Leistungen mit dem Zweck ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen (Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag der IV).

Der Anspruch auf diese Leistungen besteht unabhängig von der Behinderungsform. Nichtsdestotrotz sind die Hilflosenentschädigung (HE) und der Assistenzbeitrags der IV (AB-IV) – also die Leistungen mit dem Zweck einer selbstbestimmten Lebensführung – für Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung schwerer zugänglich. Die Kantone der SODK Ost (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren von acht Deutschschweizer Kantonen) und Zürich bemängeln im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit Bedarfserfassungsinstrumenten am System der Hilflosenentschädigung (HE), dass dieses nicht für alle Behinderungsarten geeignet ist: „Die Beurteilung des Anspruchs auf HE bezieht sich hauptsächlich auf Einschränkungen bei den alltäglichen Lebensverrichtungen. Der Betreuungsaufwand insbesondere von Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung wird dabei nur in beschränktem Masse berücksichtigt“ (Kanton Aargau, 2010, S. 15). Menschen mit psychischer Beeinträchtigung müssen als Voraussetzung für eine HE überdies mindestens einen Invaliditäts-Grad von 40% haben. Schließlich handelt es sich bei der HE um geringere Beträge von maximal 1'912 Franken pro Monat (Informationsstelle AHV/IV, 2021). Für den Assistenzbeitrag der IV ist die Handlungsfähigkeit eine Voraussetzung. Sie ist gegeben, wenn jemand volljährig und urteilsfähig ist (Art. 13<sup>8</sup> ZGB). Die Urteilsfähigkeit ist jeder Person gegeben, „[...] der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäß zu handeln“ (Art. 16<sup>11</sup> ZGB). Dementsprechend „[h]andlungsunfähig sind urteilsunfähige Personen, Minderjährige sowie Personen unter umfassender Beistandschaft“ (Art. 17<sup>12</sup> ZGB).

Eine Objektfinanzierung wird demgegenüber traditionellerweise bei kollektiven Leistungen (Wohnheime, Tages- und Wertstätten) verfolgt. Gemäß der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) handelt es sich in der Schweiz im Jahr 2017 bei 78 Prozent aller Personen in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung

um Personen mit einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung (Bundesamt für Statistik, 2019). Fritschi et al. (2019) kommen in ihrer Studie zur Bestandsaufnahme der Wohnangebote in der Schweiz je nach Datenquelle auf einen Anteil von knapp 85 Prozent, wobei der Anteil von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung doppelt so hoch ist, wie derjenige mit psychischer Beeinträchtigung (SOMED-Statistik für die Jahre 2011 bis 2015) oder auf 63 Prozent (ZAS-Daten für das Jahr 2017). Auch die gut 10'000 Plätze (gezählt sind die Plätze im kollektiven Wohnen mit Grundbetreuung (54% der Plätze), in Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit (35% der Plätze) und in der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung (11% der Plätze)) in den Kantonen der SODK Ost „[w]erden in erster Linie von Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung genutzt“ (Kanton Schaffhausen, 2010, S. 13).

Die Auseinandersetzung mit der Subjektfinanzierung findet in der Schweiz auf Ebene der Kantone im Zuge ihrer neuen Verantwortung über die kollektiven Leistungen statt. Führen Kantone eine Subjektfinanzierung ein, wird dieses Finanzierungsmodell auf die Teilmenge von Menschen mit kognitiver und psychischer Beeinträchtigung ausgedehnt, deren Leistungen der Staat bislang bevorzugt objektfinanziert hat.

### ***Das Leistungsgeflecht – komplexe Mischfinanzierung, ungleiche Wahlfreiheit***

Mit der Aufgabenentflechtung im Zuge der Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs sind die Zuständigkeiten über die individuellen und kollektiven Leistungen zwischen Bund und Kantonen zwar getrennt, für Menschen mit Behinderung bleibt das System in der Schweiz aber komplex und einschränkend: *Erstens* sind sie mit einer komplizierten Mischfinanzierung konfrontiert. Sie erhalten von mehreren Finanzierern über unterschiedliche Finanzierungsmodelle Leistungen in unterschiedlicher Form (Gelder, Unterstützungsleistung). *Zweitens* ist nicht allen die Wahl der Wohn- und Unterstützungsform gleichermaßen möglich. Abbildung 6 zeigt das Zusammenspiel der Leistungen.

Bei den individuellen Leistungen handelt es sich um Gelder, die überwiegend der Bund über die Invalidenversicherung direkt an Menschen mit Behinderung auszahlt. Er folgt damit einer Subjektfinanzierung. Personen, die in einer Einrichtung wohnen oder arbeiten, finanzieren aus diesen individuellen Leistungen einen Eigenbeitrag an die Einrichtung. Dieser Eigenbeitrag ist allerdings nicht kostendeckend und die Kantone finanzieren über Beiträge an den Betrieb und Bau die Einrichtungen mit, traditionellerweise in Form einer Objektfinanzierung. Sie stellen eine Angebotslandschaft mit vordefinierten

## 1. Einleitung

stationären Leistungen bereit. Menschen mit Behinderung sollen jedoch auch außerhalb einer Einrichtung leben und die nötige Unterstützungsleistungen erhalten. Der Bund versucht dies zu unterstützen, indem er als weitere individuelle Leistung für Privatwohnende den Assistenzbeitrag eingerichtet hat (Subjektfinanzierung) und das Begleitete Wohnen (nach Artikel 74, IVG) mit Beiträgen an Organisationen finanziert (Objektfinanzierung).

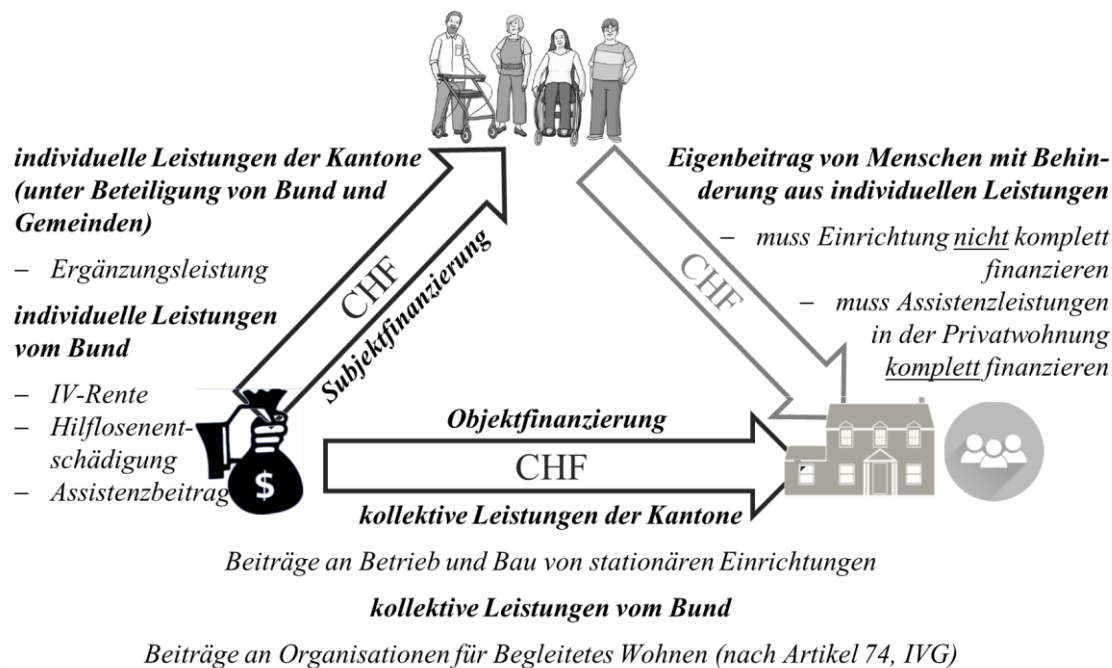


Abbildung 6: Zusammenspiel der Leistungen (Quelle: Eigene Darstellung).

Was zeigt diese Skizzierung zur Mischfinanzierung und zur Wahlfreiheit? Die Leistungen sind bei verschiedenen Stellen zu beziehen, mit vorgegebenen Zwecken verbunden und unter ihnen bestehen Subsidiaritätsbeziehungen (das heißt: auf gewisse Leistungen besteht erst nachrangig nach ausschöpfen anderer Leistungen ein Anspruch). Je nach Beeinträchtigung besteht zudem eine Schnittstelle zum Gesundheitswesen. An dieser Mischfinanzierung kann eine Einführung der Subjektfinanzierung nur bedingt etwas ändern. Die individuellen Leistungen unterliegen dem Bundesrecht. Je nach Systemarchitektur der Kantone können Koordinationsprozesse, Informations- und Beratungsangebote oder die Anerkennung von Leistungen im administrativen Bereich Abhilfe schaffen. Anders sieht es in Bezug auf die Wahlfreiheit aus. Mit einer Einführung der Subjektfinanzierung spricht ein Kanton die Gelder nach dem individuellen Unterstützungsbedarf und anerkennt neu ambulante Anbieter. Er erhöht die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung: Um auf kantonale Gelder für Unterstützungsleistungen anspruchsberechtigt zu sein, muss eine Person nicht mehr in einer stationären Einrichtung leben. So wie derzeit die

individuellen und kollektiven Leistungen ineinandergreifen, sind nämlich Menschen mit Behinderung in ihrer Wahl der Unterstützungsform mit Beschränkungen konfrontiert:

- Personen, die nicht in einer Einrichtung leben wollen, haben mit Ausnahme der Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung und für krankheits- und behinderungsbedingte Kosten üblicherweise keinen Anspruch auf kantonale Gelder für Unterstützungsleistungen.
- Privat Wohnende können zwar einen Assistenzbeitrag beantragen, die Anspruchsvoraussetzungen und hohen administrativen Hürden schließen allerdings einen Großteil aus (Egloff, 2017). Zudem reicht der Assistenzbeitrag nicht immer zur Finanzierung aller nötigen Assistenzleistungen (Guggisberg & Bischof, 2017).
- Zwischen dem stationären Angebot und dem begleiteten Wohnen nach Art. 74 IVG besteht eine Finanzierungslücke: Ambulante Angebote von mehr als vier Stunden Begleitung pro Woche werden in den meisten Kantonen nicht finanziert. Des Weiteren sind gemäß Art. 74 IVG nur Beratungsleistungen anrechenbar.
- Menschen mit sehr hohem behinderungsbedingtem Bedarf können auch innerhalb des stationären Bereichs benachteiligt sein, wenn ein Kanton nicht bedarfsorientiert finanziert. Sie bringen einer Einrichtung im Verhältnis zur geforderten Leistungsintensität weniger Geld ein als jemand mit geringerem Bedarf.

Mit der Subjektfinanzierung haben die Kantone eine innovative Möglichkeit zur Umsetzung des Artikels 19 der UN-BRK auf dem Tisch. Sie ist eine stringente behinderungspolitische Antwort auf den Wandel im Verständnis der Leistungserbringung (vgl. Kapitel 1.1.1): Sie sind handelnde Subjekte, gestalten ihre Unterstützungsleistungen (mit), erhalten Wahlmöglichkeiten und können ambulante Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Kantone und Anbieter sollen nicht mehr Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe und Fürsorge vordefinieren. Zentralisierte und durchstandardisierte Angebote sind ein Auslaufmodell; eine starre Versorgungslandschaft soll einer dynamischen Angebotsentwicklung weichen.

### ***Umsetzungsstand der Subjektfinanzierung in den Deutschschweizer Kantonen***

Welches Bild zeigt sich in den Deutschschweizer Kantonen bezüglich Finanzierungsmodell? Darüber geben die Behindertenkonzepte aus den Jahren 2009 bis 2011 der Kantone eine erste Auskunft (vgl. Tabelle 2) (Kanton Aargau, 2010; Kanton Appenzell Auser rhoden, 2010; Kanton Appenzell Innerrhoden, 2010; Kanton Basel-Stadt & Kanton

Basel-Landschaft, 2009; Kanton Bern, 2011; Kanton Glarus, 2010; Kanton Graubünden, 2010; Kanton Luzern, o. A.; Kanton Nidwalden, 2011; Kanton Obwalden, 2010; Kanton Schaffhausen, 2010; Kanton Solothurn, 2009; Kanton Schwyz, 2011; Kanton St. Gallen, 2010; Kanton Thurgau, 2010; Kanton Uri, 2010; Kanton Zug, 2010; Kanton Zürich, 2010). Die Kantone mussten ein solches im Rahmen ihrer Übernahme der kollektiven Leistungen erarbeiten. Darin hatten sie unter anderem festzuhalten, wie sie künftig Wohnheime, Werk- und Tagesstätten finanzieren wollen (Art. 10 Ziffer 2 IFEG).

**Tabelle 2: Finanzierungsmodelle in Deutschschweizer Kantonen gemäß Behindertenkonzept (Quelle: Eigene Darstellung).**

Finanzierungsmodell	Kantone
Keiner der Kantone verfolgt eine Defizitfinanzierung.	---
Ein Viertel geht mit der kostendeckenden Objektfinanzierung weiter. Sie arbeiten also mit einheitlichen, bedarfsunabhängigen Pauschalen.	AG, OW, UR <b>LU, ZG</b>
Die Hälfte der Kantone hat sich für eine subjektorientierte Objektfinanzierung entschieden. Die Höhe der Pauschale ist abhängig vom individuellen Bedarf einer Person.	NW, SZ, AI, AR, GL, GR, <b>SG, SH, TG, ZH</b>
Das letzte Viertel möchte eine Subjektfinanzierung einführen: Individuelle Pauschalen werden direkt an Menschen mit Behinderung ausgezahlt.	<b>SO, BE, BS, BL</b>
Kantone finanzieren subsidiär zum Eigenbeitrag von Menschen mit Behinderung, den diese aus ihren individuellen Leistungen (vgl. Abbildung 6).	alle Kantone

*Anmerkung: Kantone in fetter Schrift haben sich seit dem Behindertenkonzept stärker als festgehalten Richtung Subjektorientierung entwickelt oder setzen sich mit einer solchen Entwicklung auseinander. Kantone in fetter und grauer Schrift scheinen bei genauerer Betrachtung weniger subjektorientiert zu sein als konzeptionell angedacht.*

Neueren Dokumenten auf den offiziellen kantonalen Homepages (Stand Dezember 2019) sind folgende Weiterentwicklungen zu entnehmen:

Der Kanton *Solothurn* hat sich für eine Subjektfinanzierung ausschließlich im Bereich der stationären Behindertenhilfe entschieden. Assistenzleistungen oder die Finanzierung von ambulanten Dienstleistungen sind im Modell nicht vorgesehen. Der Kanton hat eine einrichtungsspezifische Pauschale basierend auf deren geplanten Auslastung und abgestuft gemäß individueller Bedarfserfassung eingeführt. Er richtet die Pauschale komplett an Menschen mit Behinderung aus, und zwar über eine Anpassung der Ergänzungsleistung, die in seiner Zuständigkeit liegt (Kanton Solothurn, 2009). Obschon der Kanton eine Subjektfinanzierung eingeführt hat, ist fraglich, was diese Umsetzungsvariante Menschen mit Behinderung tatsächlich ermöglicht: Wird ihre Wahlfreiheit vergrößert oder hat der Kanton lediglich Finanzierungsströme umgeleitet?



Der Kanton *Thurgau* hat seit dem Behindertenkonzept ein Assistenzbudget Thurgau (ABTG) eingeführt, um Menschen mit Behinderung ein Leben in der Privatwohnung mit Assistenz zu ermöglichen. Der Kanton orientiert sich am Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung, weitet im Vergleich sowohl die Zielgruppe als auch den Leistungsumfang aus (Sozialamt Kanton Thurgau, 2018). Gemäß einer Präsentation vom Mai 2018 lebten damals acht Personen mit einem solchen Budget in den eigenen vier Wänden (Amt für Gesundheit Kanton Thurgau, 2018).

Im Kanton *Zürich* ist im Frühling 2017 die Motion Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung an den Regierungsrat gegangen. Die Motion will mit der Einführung einer Subjektfinanzierung die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung stärken, Lücken des Assistenzbeitrags der Invalidenversicherung schließen und eine dynamische Angebotsentwicklung initiieren (Frey-Eigenmann et al., 2017). Aufgrund der Motion hat das Kantonale Sozialamt des Kantons Zürich für das Jahr 2019 eine Studie zur Einführung der Subjektfinanzierung in Auftrag gegeben.<sup>3</sup>

Die *beiden Basel* haben in ihrem gemeinsamen Behindertenkonzept Maßnahmen zur Entwicklung eines neuen Finanzierungssystems aufgezeigt: individuelle Bedarfserfassung einführen, unabhängige Abklärungsstelle aufbauen, abschließende Leistungskataloge, Ansprüche und Finanzierungsflüsse definieren (Kanton Basel-Stadt & Kanton Basel-Landschaft, 2009). Konkret sind sie zu Beginn des Jahres 2017 mit dem *Gesetz über die Behindertenhilfe* und der *Verordnung über die Behindertenhilfe* geworden. Sie haben eine subjektorientierte Objektfinanzierung im stationären sowie im institutionellen ambulanten Bereich eingeführt. Daneben werden im Bereich von Assistenzleistungen persönliche Budgets (Subjektfinanzierung) gesprochen (Art. 2, Art. 18 BHG; Art. 16 BHV).

Der Kanton *Bern*, in welchem die explorative Untersuchung der vorliegenden Dissertation durchgeführt wurde, hat mit seinem Behindertenkonzept *Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Erwachsenen Menschen mit einer Behinderung* einen progressiven Weg zu gehen versucht: Ziel ist eine flächendeckende Einführung der Subjektfinanzierung gewesen. Das heißt: alle Angebote, sowohl stationäre als auch ambulante, sollten, soweit zweckmäßig, über bedarfsgerechte Subjektbeiträge finanziert sein (Kanton Bern, 2011). Damit hat er nicht nur neue Leistungserbringende (ambulante Anbieter und Assistenzpersonen) anerkannt und ins System zugelassen, sondern

---

<sup>3</sup> Die Studie von Liesen und Wyder (2020a) bildete eine Basis zur Erarbeitung des Gesetzesvorschlags über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz).

gleichzeitig die Zusammenarbeit und Finanzierung der stationären Einrichtungen umgestaltet. Ab dem Jahr 2016 hat der Kanton Bern sein Modell in einer Reihe von Pilotversuchen erprobt. Die Erfahrungen haben gezeigt, wie komplex eine Einführung der Subjektfinanzierung ist. So ist binnen eines Jahres das in Kraft tretende der Gesetzesgrundlage für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes und damit die Subjektfinanzierung dreimal verschoben worden, zuletzt auf das Jahr 2023 (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2018a; 2018b). Die Erfahrungen aus den Pilotversuchen und eine Zwischenanalyse aus dem Jahr 2018 haben verschiedene Unsicherheiten und offene Fragen zu Tage gebracht und die Vielschichtigkeit der Anforderungen ans neue Modell deutlich gemacht (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2018a; 2018b):

- Für Menschen mit Behinderung möchte der Kanton Bern mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Er möchte ihnen Wahlfreiheit bezüglich Angebote und Leistungserbringende gewährleisten. Hierzu versteht er die Subjektfinanzierung als Voraussetzung (Kanton Bern, 2011). Der Kanton Bern hat es allerdings verpasst, in der Zwischenanalyse die Stimmen und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung systematisch aufzuarbeiten.<sup>4</sup> Einfache und im Aufwand zumutbare Prozesse in der konkreten Umsetzung der Subjektfinanzierung (von der Bedarfsabklärung bis zur Abrechnung der Leistungen) bilden zwar gemäß Bericht eine der großen Knacknüsse. Ein blinder Fleck bleibt, was Menschen mit Behinderung tatsächlich neu möglich ist. Des Weiteren sieht der Kanton Bern in seinem Konzept sogenannte flankierende Maßnahmen vor, um die Wahlkompetenz von Menschen mit Behinderung zu unterstützen (Kanton Bern, 2011). Über diesen Angebotszweig ist aus der Zwischenanalyse nichts bekannt.
- Der Kanton Bern hat mit einer Einführung der Subjektfinanzierung weiterhin „eine qualitativ und quantitativ angemessene, regional ausgewogene, wirksame und wirtschaftliche Versorgung“ (Kanton Bern, 2011, S. 5) sicherzustellen und per Bundesgesetz (IFEG) den stationären Bereich bereitzustellen. Gemäß Zwischenanalyse versteht er aber noch zu wenig, was die Subjektfinanzierung finanziell für den stationären Bereich bedeutet.
- Schließlich ist im Behindertenkonzept eine kostenneutrale Umsetzung geplant. Die Zwischenanalyse hat jedoch jährliche Mehrkosten im Umfang von 95

---

<sup>4</sup> Im Januar 2017 wurde die Informationsplattform [www.participa.ch](http://www.participa.ch) aufgeschaltet (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2017). Auf dieser Homepage sind Erfahrungsberichte verfügbar.

Millionen Franken ergeben:<sup>5</sup> 70 Millionen Franken, da der Kreis der anspruchsberechtigten Personen weiter ist (neu 8'100 statt wie bisher 6'600 Personen) und 25 Millionen Franken wegen einer Neuregelung der Investitionskosten. Darüber hinaus wurden Einführungskosten von 8 bis 10 Millionen Franken berechnet.<sup>6</sup> Außerdem sind andere Fragen von Kostenfolgen wie die der Subsidiarität mit den Sozialversicherungsleistungen und Leistungen aus dem Gesundheitsbereich ungeklärt (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2018b).

Nichtsdestotrotz werden die Eckpfeiler des Behindertenkonzeptes – Selbstbestimmung und Wahlfreiheit sowie ein transparentes bedarfsorientiertes Finanzierungssystem – in der Zwischenanalyse nicht in Frage gestellt (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2018b; 2019).

In der Folge hat der Kanton:

- 1) eine griffige Steuerungssystematik entwickelt, um die ursprünglichen Mehrkosten auf 20 Millionen Franken zu reduzieren. Dahinter steht die Frage, wie ein Kanton in einer Subjektfinanzierung steuern kann und soll.<sup>7</sup>
- 2) den stationären Bereich wieder auf Objektfinanzierung – aber subjektorientiert – umgeschaltet und damit Komplexität reduziert.
- 3) das Bedarfserfassungsinstrument gewechselt, um den Abklärungsprozess zu vereinfachen und mit anderen Kantonen zusammenarbeiten zu können.

Das Beispiel des Kantons Bern macht deutlich: Es lohnt sich genauer hinzuschauen, was jeweils in einer kantonalen Umsetzungsvariante der Subjektfinanzierung drinsteckt: Was soll mit ihr erreicht werden? Welche Konsequenzen und Auswirkungen ergeben sich daraus für Menschen mit Behinderung, Leistungsanbieter und Kanton?

---

<sup>5</sup> Anzumerken ist, dass damit noch keine Aussage zur relativen Zunahme der Kosten gemacht ist. Bezieht man die Mehrkosten – mangels einer aktuelleren Zahl – auf die Kosten im Jahr 2010 von 218 Mio. Franken für die (teil-)stationären Angebote im Kanton Bern (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2011) handelt es sich um eine Zunahme um knapp 45%.

<sup>6</sup> Schwierig an dieser Mehrkostenschätzung ist, dass in der Zwischenanalyse Kostenneutralität anders definiert ist als im Behindertenkonzept (Kanton Bern, 2011, S. 25) und im Geschäftsbericht vom Grossen Rat des Kantons Bern (Finanzverwaltung des Kantons Bern, 2013, S. 95): Einführungskosten und Kosten durch die Ausweitung der anspruchsberechtigten Personen sollten nicht unter die Kostenneutralität fallen.

<sup>7</sup> Die Steuerungshebel sind in der Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern (2019) auf eine Interpellation nachzulesen: Sie betreffen die Bedarfsplanung, die Abklärung, Bedarfseingrenzungen und Freigrenzen im Einsatz der finanziellen Mittel.

### 1.2 Problemaushebung

Im System der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung ist das Leistungsverständnis einem steten Wandel unterzogen, den sich insbesondere auch Menschen mit Behinderung selbst erkämpft haben: Sie wollen nicht „rundum-sorglos-betreut“ werden, sondern in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung, in ihren persönlichen Vorstellungen und Zielen, im Entfalten ihres individuellen Potentials begleitet werden. Menschen mit Behinderung sind Akteure (vgl. Kapitel 1.1.1). Mit dem Erbringen der Unterstützungsleistungen wurden und werden vom Staat oftmals stationäre Anbieter betraut. Diese erhalten im Rahmen eines Leistungsvertrags Gelder und müssen im Gegenzug vereinbarte Leistungen in vereinbarter Qualität und Menge erbringen (Objektfinanzierung). Staaten kennen grundsätzlich eine weitere Möglichkeit der Finanzierung: die Subjektfinanzierung. Hier richten sie die Gelder an Menschen mit Behinderung aus und eröffnen ihnen damit Entscheidungsspielräume über die Wahl und Ausgestaltung ihrer Unterstützungsleistungen (vgl. Kapitel 1.1.2). Die Betrachtung des Schweizer Systems hat gezeigt (vgl. Kapitel 1.1.3):

- Subjektfinanziert sind zwei Arten von Leistungen: Erstere dienen der Existenzsicherung, letztere einer selbstbestimmten Lebensführung für in erster Linie Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Auf sie ist die Erfassung der Hilflosigkeit (HE) ausgerichtet und sie erfüllen die Voraussetzung der Handlungsfähigkeit im Assistenzbeitrag der IV (AB-IV).
- Objektfinanziert sind Leistungen von stationären Anbietern. Sie werden größtenteils von Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung in Anspruch genommen.
- Die Wahlfreiheit von Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung ist stärker beschnitten: Sie haben oftmals keinen Anspruch auf einen AB-IV, kommen in der HE auf vergleichsweise tiefe Einstufungen und das objektfinanzierte Begleitete Wohnen (Art. 74 IVG) ist vom Umfang und von der Art der Leistung her nicht immer angemessen.

In der Schweiz sind bislang Unterstützungsleistungen für Menschen mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung nicht in eine Subjektfinanzierung überführt worden beziehungsweise ihnen war der Zugang zu subjektfinanzierten Leistungen und damit zu einem Leben in einer Privatwohnung erschwert. Die Kantone wollen zunehmend der UN-BRK sowie dem Wandel im Leistungsverständnis entsprechen: *Alle* Menschen mit

Behinderung sollen selbstbestimmt leben, an der Gesellschaft teilhaben und ihre Unterstützungsleistungen wählen können. Mit der Subjektfinanzierung sehen die Kantone einen Hebel in ihrer Hand, um diesen Wandel stärker voranzutreiben. Sie ist eine behinderungspolitisch stringente Antwort auf die internationalen und fachlichen Entwicklungen. Die Einführung einer Subjektfinanzierung ist ein komplexes Vorhaben und in seiner verwaltungstechnischen Umsetzung mit zahlreichen Herausforderungen und Spannungsfeldern konfrontiert: Die Zielsetzung ist mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung. Politisch spielen die finanziellen Auswirkungen eine Rolle und müssen abschätzbar sein: Sowohl in den beiden Basel als auch in Bern ist eine kostenneutrale Umsetzung politisch gefordert und auch die Motion im Kanton Zürich zur Subjektfinanzierung geht von Kostenneutralität aus (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt & Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, 2014; Frey-Eigenmann et al., 2017; Kanton Bern, 2011). Kantone haben weiterhin per Gesetz eine bedarfsdeckende und angemessene Angebotslandschaft zu gewährleisten. Sie müssen die neue Finanzierung auf eine bereits bestehende komplizierte Mischfinanzierung abstimmen und Schnittstellen zu anderen Leistungen, auch aus anderen Bereichen wie dem Gesundheitssektor, gestalten. Ein Abwägen zwischen Deckung behinderungsbedingter Bedarfe, Selbstbestimmung und Steuerbarkeit finanzieller Auswirkungen ist unumgänglich.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht gewinnt das Thema Behinderung mit der UNO- Behindertenrechtskonvention an Bedeutung. Mit mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben klar verbessert und ihre Eigenverantwortung gestärkt. Diese positiven Effekte können wiederum neue Spannungsfelder eröffnen. So tragen Staat und Gesellschaft Verantwortung für zahlreiche Menschen, welche aus den unterschiedlichsten Gründen auf Unterstützung angewiesen sind. Es gilt deshalb, bei der Umsetzung von behindertenpolitischen Anliegen und des kantonalen Behindertenkonzepts stets den gesamtgesellschaftlichen Auftrag und alle potenziellen Anspruchsgruppen sowie den finanzpolitischen Rahmen im Auge zu behalten. (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2016a, S. 18)

Normativ steht außer Frage: Das Ziel der Kantone, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Partizipation zu ermöglichen, ist richtig. Viel weniger klar ist indes, ob das Erreichen dieses Ziels tatsächlich von einer veränderten Finanzierungsform abhängt. Stiftet die Subjektfinanzierung mehr Selbstbestimmung? Ermöglicht sie neue Entscheide in der persönlichen Lebensgestaltung? Gerade die Teilmenge von Personen mit einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung, für die bislang wenig subjektfinanziert wurde, bildet nach Ansicht der Autorin den Prüfstein für die Umsetzung einer Subjektfinanzierung. Ein

erfolgreicher Systemwechsel muss auch für diese Menschen und ihre Möglichkeiten einen Unterschied zu machen vermögen.

Kantone haben sich zur umfassenden Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht allerdings nicht nur zu fragen, ob sie das Richtige tun, und ob sie die erhoffte Wirkung erzielen, sondern ebenso, ob sich das Ganze lohnt. Welcher Ressourceneinsatz ist für die Wirkung notwendig? Oder anders gefragt: Was bekommt die Gesellschaft für ihr Geld (es handelt sich bei staatlichen Mitteln immer um Steuergelder)? Diese Frage ist nicht auf Effizienz oder darauf zu verkürzen, wie Kantone Gelder sparen können. Es geht darum, wie sie Gelder klug und legitim einsetzen können (Seibel, 2017).

Im demokratischen Verfassungsstaat muss öffentliche Verwaltung zwei Grundfunktionen erfüllen, die mit der demokratischen Staatsform selbst verknüpft sind, nämlich die Gewährleistung von Effektivität und von Verantwortung. Wo „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, müssen die vollziehenden Organe des Staates möglichst genau und möglichst ressourcenschonend das tun, was die Repräsentanten des Volkes in Parlament und Regierung beschlossen haben. Gleichzeitig muss dieses Tun der vollziehenden Gewalt jederzeit transparent und nachvollziehbar und ihr Tun und Untertun einzelnen Amtsträgern persönlich zurechenbar sein. Verwaltung in der Demokratie kennt keine verantwortungsfreien Räume. (Seibel, 2017, S. 18)

Staaten müssen unter der Bedingung begrenzter Ressourcen ihre Entscheide für oder gegen ein Programm, eine Maßnahme oder Ähnliches allen Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber rechtfertigen (Levin & McEwan, 2001). Höhere Kosten für mehr Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung können für einen Staat angemessen sein. Schwierig wird der Entscheid im Kontext anderer sozialer Anliegen: Angenommen die Subjektfinanzierung würde zu zehnmal höheren Kosten für Unterstützungsleistungen führen als bisher und andere Programme beispielsweise für obdachlose Menschen oder Schutz ausgebeuteter Sexarbeiterinnen und -arbeiter kämen in der Folge nicht zustande. Es würde sich die Frage stellen, ob es unter diesen Bedingungen legitim wäre, eine Subjektfinanzierung für mehr Selbstbestimmung einzuführen.

Ökonomische Evaluationen versuchen Informationen für solche Entscheidungen bereitzustellen. Ihre Resultate sind nicht mit der Entscheidung gleichzusetzen (vgl. Kapitel 2.1). Die vorliegende Dissertation nimmt die Subjektfinanzierung als Anlass dafür, sich aus sonderpädagogischer Perspektive mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Bereich von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung konzeptionell auszugestalten sind und testet die konzeptionellen Überlegungen

mittels explorativer Untersuchung in einer prototypischen empirischen Anwendung. Die Arbeit verfolgt damit eine konzeptionelle und eine empirische Hauptfragestellung:

Konzeptionelle Hauptfragestellung:

**Wie sind Kosten und Nutzen einer ökonomischen Evaluation im Kontext von Menschen mit Behinderung zu definieren?**

Empirische Hauptfragestellung:

**Wie verhalten sich Kosten und Nutzen in der Subjektfinanzierung im Vergleich zur Objektfinanzierung zueinander?**

Zur Beantwortung der konzeptionellen Hauptfragestellung werden die theoretischen Grundlagen zu ökonomischen Evaluationen und den beiden Zielgrößen Kosten und Nutzen aufgearbeitet und aus einer sonderpädagogischen Perspektive konzeptionell auf den Gegenstand der Subjektfinanzierung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung angewendet. In der explorativen Untersuchung wird eine ökonomische Evaluation prototypisch durchgeführt und mittels *multiple case study* vertieft. Dieses Design unterstützt die Bewertung des methodischen Vorgehens – d.h. die empirische Anwendung der konzeptionellen Überlegungen – in der ökonomischen Evaluation. Nebst dem erlaubt es eine qualitativ andere Interpretation der Ergebnisse. Die Beziehung zwischen Kosten und Nutzen wird in einer ökonomischen Betrachtung in einem mathematischen Verhältnis dargestellt. Wie es von den Kosten zum jeweiligen Nutzen kommt, bleibt eine Black Box. Mit der vertiefenden *multiple case study* kann der Umwandlungsprozess von Geldern in Unterstützungsleistungen für eine persönliche Lebensgestaltung beleuchtet werden.

Wieso setzt sich eine Dissertation aus dem Bereich der Sonderpädagogik mit ökonomischen Evaluationen auseinander? Die Autorin möchte diesbezüglich ihre Gründe ins Feld führen. Ökonomische Evaluationen bieten ein systematisches Vorgehen, welches transparente und nachvollziehbare Informationen für Entscheidungen für oder gegen ein Programm, eine Maßnahme oder Ähnliches liefert (vgl. Kapitel 2.1). Bei der Gegenüberstellung der Objekt- und Subjektfinanzierung geht es um die Allokation von Ressourcen: Mit welchem Modell sind sie besser eingesetzt? Das heißt, mit welchem wird der größere Nutzen, die bessere Wirkung erzielt? Die Knacknuss besteht darin, wie Kosten und insbesondere der Gegenwert – der Nutzen, die Wirkung –, zu definieren sind. Was soll mit einem Programm erreicht werden? Darin steckt ein Werturteil. Es dürfte einen

Unterschied machen, ob der Gegenwert aus einer sonderpädagogischen oder ökonomischen Perspektive formuliert wird. Ökonomen und Ökonominen ohne fachliches Wissen über Behinderung würden den Gegenwert womöglich in Präferenzen abbilden. Sie würden damit einen funktionierenden Markt unterstellen und implizit ebenso, dass die Subjektfinanzierung lediglich vom Staat implementiert werden müsse und alle Menschen mit Behinderung wüssten das System zu nutzen und könnten dies auch; sie würden wie Kunden und Kundinnen auf einem Markt agieren. Es gibt allerdings Argumente dagegen, Barzahlungen als ausreichend zu betrachten, und die individuellen Gebrauchsmöglichkeiten, den Umwandlungsvorgang der Gelder in Unterstützungsleistungen nicht einzubeziehen (vgl. Kapitel 2.5.1). Außerdem würden distributive Überlegungen vernachlässigt werden. Bei der Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung geht es aber generell – also unabhängig vom Finanzierungsmodell – wie staatliche Gelder zu verteilen sind (vgl. Kapitel 1.1.2). Dies hat auch Implikationen für die sonderpädagogische Perspektive. Bei ihrer Einnahme reicht es nicht aus, partikulare Interessen zu vertreten. Finanzielle Mittel werden nicht bloß durch den Umstand gesprochen, dass es sich um eine benachteiligte Gruppe mit unverschuldeten Nachteilen handelt, oder dass mit den Unterstützungsleistungen gute Arbeit für die benachteiligte Gruppe geleistet wird. Die Verteilung staatlicher Mittel für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung ist zu legitimieren. Liesen (2006) legt ausführlich dar, was aus sonderpädagogischer Perspektive als ethisch geboten erscheint, muss nicht zwingend allgemein zustimmungsfähig sein. „Vielmehr muss gezeigt werden, dass und warum die erhobenen Forderungen dem Ziel ausgewogener sozialer und gesellschaftlicher Verhältnisse dienen und allen Menschen gegenüber gerechtfertigt werden können“ (Liesen, Felder & Lienhard, 2011, S. 195). Man muss also außerhalb der Sonderpädagogik für die Belange, Ansprüche und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung sprechfähig sein und unparteilich argumentieren können. Überzeugungen und Intuitionen können einen Ansatzpunkt für Argumente sein, es wird aber immer Personen geben, welche die Intuitionen nicht teilen und anderer Ansicht sind (Felder, 2010). „Spätestens dann, wenn es um Verteilungsfragen geht, ist jede Profession, Praxis oder Politik auf das Vorbringen guter Gründe für die eigenen Anliegen angewiesen, will sie den selbst auferlegten Auftrag der Anwaltschaftlichkeit wahrnehmen“ (Felder, 2010, S. 19f.). Staatliche Ressourcen sind begrenzt und es existiert eine Vielzahl berechtigter sozialer Anliegen. Eine Gesellschaft muss entscheiden, wie sie ihre Gelder einsetzen will. Es sind schwierige Güterabwägungen vorzunehmen. Mit Hinsch (2002) wird in Kapitel 2.5.1 argumentiert, dass der



Gegenwert für den Einsatz staatlicher Gelder für alle Mitgliedern der Gesellschaft, von einem öffentlichen Standpunkt aus betrachtet, rationalerweise anerkennungswürdig sein muss. Wie die Ausführungen in Kapitel 1.1.2 zudem gezeigt haben, stehen in der Subjektfinanzierung die Deckung von behinderungsbedingten Bedarfen sowie die Ermöglichung von und die Befähigung zur Wahrnehmung von Wahlfreiheit im Zentrum. Vor diesem Hintergrund wird sich der Gegenwert in der vorliegenden Arbeit aus einer sonderpädagogischen Perspektive in den Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung hin zu einem guten Leben zeigen (vgl. Kapitel 2.5.2).

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Dissertation gliedert sich in drei Blöcke (vgl. Abbildung 7): Der *erste Block* widmet sich theoretischen Arbeiten zu ökonomischen Evaluationen im Allgemeinen und zugeschnitten auf die Subjektfinanzierung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel 2): Ausgehend von den theoretischen Grundlagen ökonomischer Evaluationen (vgl. Kapitel 2.1), wird die *cost-utility-analysis* (Kosten-Nutzwert-Analyse) als konzeptioneller Rahmen gewählt (vgl. Kapitel 2.2). In der Folge werden für die Kosten (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4) und für den Gegenwert (vgl. Kapitel 2.5 und 2.6) jeweils in einem ersten Schritt die theoretischen Grundlagen erarbeitet und diese in einem zweiten Schritt konzeptionell auf die Subjektfinanzierung angewendet. Im Ergebnis sind in zwei Denkmodellen die Zielgrößen im Hinblick auf die Subjektfinanzierung ausgearbeitet und die konzeptionelle Hauptfragestellung ist beantwortet (vgl. Kapitel 2.7). Offen bleibt, wie die beiden Zielgrößen zueinander in Beziehung gestellt werden können, um eine Aussage über deren Verhältnis machen zu können. Darin besteht das Interesse der empirischen Hauptfragestellung. Hierfür wird zunächst der Forschungsstand aufgearbeitet (vgl. Kapitel 2.8).

Im *zweiten Block* wird basierend auf den konzeptionellen Vorarbeiten eine explorative Untersuchung der Pilotversuche zur Einführung der Subjektfinanzierung im Kanton Bern durchgeführt (vgl. Kapitel 3). Zunächst wird das Forschungsdesign vorgestellt. In diesem Rahmen wird die eingangs eingeführte empirische Hauptfragestellung ausdifferenziert, da dies erst nach der konzeptionellen Bestimmung von Kosten und Gegenwert möglich ist (vgl. Kapitel 3.1). Die konzeptionellen Überlegungen aus dem ersten Block werden im Weiteren in eine Operationalisierung und in ein methodisches Vorgehen überführt sowie in der empirischen Anwendung getestet. Dies erfolgt zunächst für die Kosten (vgl.

Kapitel 3.2 und 3.3) und das Wohlergehen (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5) getrennt und im Anschluss für das Verhältnis der beiden Zielgrößen zueinander (vgl. Kapitel 3.6. und 3.7). Mittels vertiefter Interviews wird die Beziehung zwischen Kosten und Wohlergehen in einem *capability*-orientierten Sinn analysiert (vgl. Kapitel 3.8. und 3.9). Abgeschlossen wird dieser zweite Block mit der Ergebniszusammenfassung und -zusammenführung aus der *cross-case* Analyse (vgl. Kapitel 3.10).

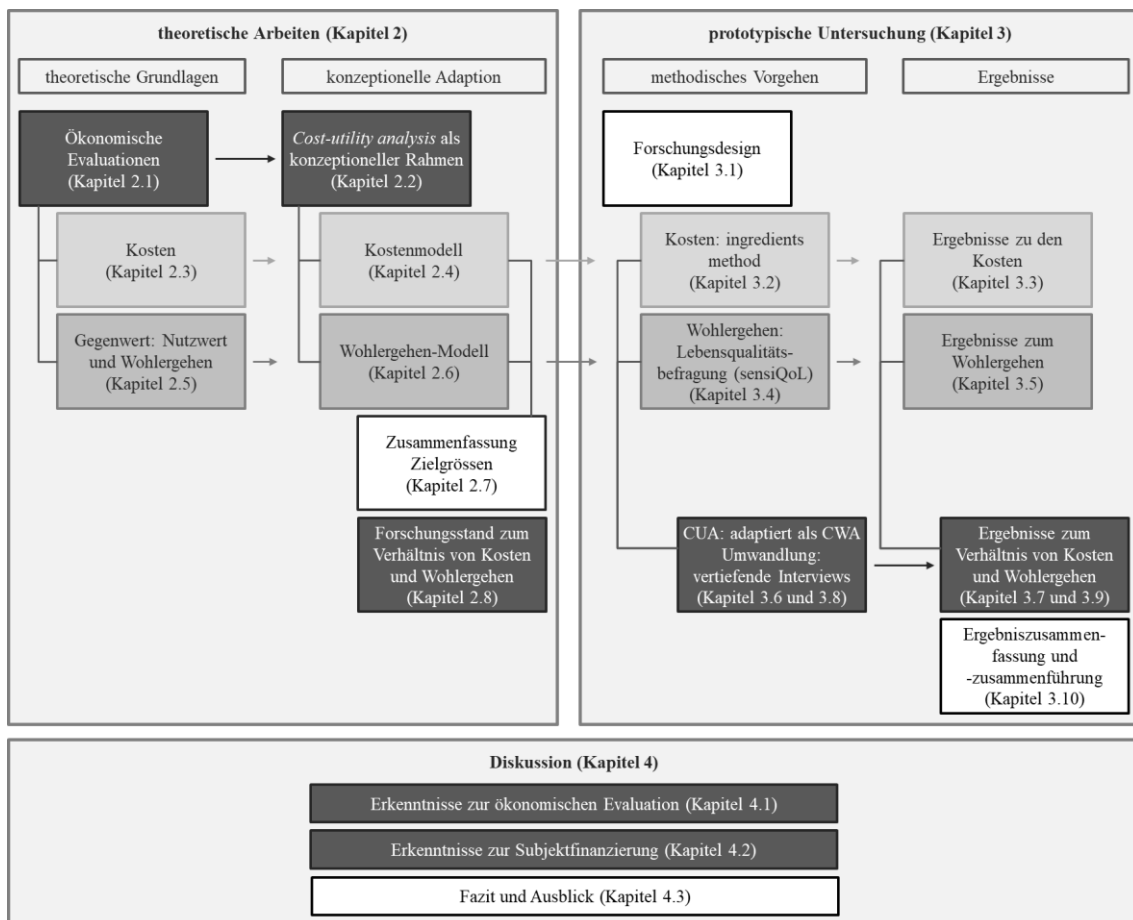


Abbildung 7: Aufbau der Arbeit (Quelle: Eigene Darstellung).

Der *dritte Block* diskutiert die Erkenntnisse aus den beiden vorangegangenen Blöcken und beantwortet die Fragestellung (vgl. Kapitel 4). Die konzeptionellen Arbeiten zu den beiden Zielgrößen und deren empirische Anwendung ebenso wie die Erkenntnisse zur Durchführung ökonomischer Evaluationen werden kritisch reflektiert, bewertet und Schwächen ausgeleuchtet (vgl. Kapitel 4.1). Aus den Erkenntnissen zur Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen werden Hinweise für die Umsetzung der Subjektfinanzierung abgeleitet und Limitationen der *multiple case study* benannt (vgl. Kapitel 4.2). Zum Schluss wird aus den Erkenntnissen zur Durchführung von ökonomischen Evaluationen und zur Umsetzung der Subjektfinanzierung ein Fazit für die Sonderpädagogik als Wissenschaftsdisziplin und Praxis abgeleitet (vgl. Kapitel 4.3).

## 2. Theoretische Arbeiten

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den theoretischen Grundlagen ökonomischer Evaluation und deren konzeptionellen Zuschnitt auf die Analyse einer Subjektfinanzierung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Neben einer Einführung in die ökonomische Evaluation werden vier Techniken dieser vorgestellt (vgl. Kapitel 2.1). Für die Anwendung in eingangs genannter Thematik gilt es zunächst, die angemessene Technik zu wählen (vgl. Kapitel 2.2). Als zweiter Schritt sind die beiden Zielgrößen einer ökonomischen Evaluation zu bestimmen. Damit befasst sich die theoretische Auseinandersetzung im weiteren Kapitel. Es wird das Grundverständnis der Zielgröße Kosten in der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt. Zudem werden verschiedene Kostenarten identifiziert und beschrieben (vgl. Kapitel 2.3). Basierend auf diesen Ausführungen wird ein Kostenmodell erarbeitet (vgl. Kapitel 2.4). Bleibt danach die Klärung der Frage, worin der Gegenwert bei einer bedarfsgerechten Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung liegt (vgl. Kapitel 2.5). Wiederum werden die angestellten Überlegungen in ein Denkmodell – konkret in ein Wohlergehen-Modell überführt (vgl. Kapitel 2.6). In der Bestimmung der Zielgrößen werden somit wie bereits bei der Wahl der Technik die theoretischen Grundlagen konzeptionell auf die Subjektfinanzierung angewendet. Die theoretische Basis bildet gewissermaßen die Struktur der Denkmodelle, die mit dem Wissen über die Subjektfinanzierung inhaltlich aufgefüllt werden. Damit ist die konzeptionelle Fragestellung „*Wie sind Kosten und Nutzen einer ökonomischen Evaluation im Kontext von Menschen mit Behinderung zu definieren?*“ am Ende des Kapitels beantwortet (vgl. Kapitel 2.7). Für die Durchführung einer ökonomischen Evaluation stellt sich im Anschluss an die Bestimmung der Zielgrößen die Frage, wie diese zueinander in Beziehung gestellt werden können. Zu diesem Zweck wird der Forschungsstand aufgearbeitet (vgl. Kapitel 2.8).

### 2.1 Ökonomische Evaluationen – Entscheide systematisch informieren

Ökonomische Evaluationen sollen (politische) Entscheidungsträger darin unterstützen, sich fundiert für ein Programm, eine Maßnahme, eine Intervention oder Ähnliches zu entscheiden.<sup>8</sup> Unter der Bedingung von knappen Ressourcen muss eine solche Entscheidung sowohl gegenüber den vom Programm betroffenen Personen als auch gegenüber der

---

<sup>8</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung immer von Programmen gesprochen.

Gesellschaft gerechtfertigt werden können (Levin & McEwan, 2001). Der Zweck der ökonomischen Bewertung liegt nun darin, Entscheidungsgrundlagen zu liefern (Drummond, Sculpher, Claxton, Stoddart & Torrance, 2015). Sie liefern also nicht die Entscheidung selbst, sondern sie gehen der Frage nach, wie mit gegebenen Ressourcen bei welchen Alternativen welches Ergebnis erzielt werden kann (Levin & McEwan, 2001).

Ökonomische Evaluationen beantworten zwei Fragen, die sich Politik und Öffentlichkeit stellen (Wieser, 2009):

- 1) Wirkt das Programm? Und wie stark ist seine Wirkung?
- 2) Lohnt sich das Programm? Das heißt: Was bekommt man für das Geld?

Mit der zweiten Frage werden Ergebnis und Kosten verbunden. Sie ist darum berechtigt, weil öffentliche Mittel beschränkt sind und sie auch in andere wichtige Zwecke investiert werden könnten (Wieser, 2009). Beispielsweise kann die Einführung einer Subjektfinanzierung zu Mehrkosten für Unterstützungsleistungen führen. Diese zusätzlichen Ressourcen könnten statt in Unterstützungsleistungen in die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung oder auch in einen ganz anderen Bereich, wie die Kindertagesstätten, fließen.

Entscheidungen, die entweder nur auf den Kosten oder ausschließlich auf den Ergebnissen beruhen, sind schwieriger allen gegenüber zu legitimieren (Levin & McEwan, 2001). So fragen Drummond et al. (2015): Wer wäre bereit, für ein Paket einen gewissen Preis zu bezahlen, ohne zu wissen, was in dem Paket ist? Oder umgekehrt: Wer würde ein Paket mit zwar bekanntem und erwünschtem Inhalt akzeptieren, ohne den genauen Preis wissen zu wollen? Die Kriterien für solche Entscheidungen sind im Alltag, wenn es um Entscheide im eigenen Namen mit den eigenen Ressourcen geht, oftmals implizit. Doch für Entscheidungen der Politik müssen die Kriterien, die sozialen Werturteile explizit sein. So fällen politische Entscheidungsträger nicht nur Entscheide im Namen anderer, sondern auch solche, von deren Folgen oftmals nur einige profitieren, während die Kosten von anderen getragen werden (Drummond et al., 2015).

Given what is at stake in decisions about health care, it seems wholly inappropriate to abdicate responsibility for these difficult choices and be content with implicit decisions based on opaque scientific and social value judgements such as ‘gut feelings’ or ‘educated guesses’, or more arbitrary pressures such as ‘what would cause the least difficulties’. Economic evaluation offers an organized consideration of the range of possible alternative courses of action and the evidence of the likely effects of each. This is more likely to lead to better decisions that improve overall social value. (Drummond et al., 2015, p. 21)

Eine *exakte* Vorhersage der künftigen Kosten und Folgen eines bestimmten Programms ist für Drummond et al. (2015) zweitrangig, vielmehr soll eine zu einem bestimmten Zeitpunkt unumgängliche oder geforderte Entscheidungsfindung unterstützen werden, indem die ökonomische Evaluation, Ergebnisse liefert, welche in die Überlegungen über den relativen Wert von Alternativen einbezogen werden können.

The question is whether a ‘better’ decision will be made using economic evaluation at the time the decision must be made, not necessarily how well the analysis predicts future costs and consequences. [...]

Economic evaluation should combine the relevant evidence available at the time the decision is made with the current understanding of disease processes and the health care system. Since evidence and understanding accumulates over time, all quantitative analysis will ultimately be ‘wrong’ with hindsight. The appropriate question is ‘was it useful at the time, and did it lead to better decisions?’ (Drummond et al., 2015, p. 26)

Die Entscheidungen sollten nachvollziehbar sein, auf vorhandener Evidenz basieren und den gesellschaftlichen Werten entsprechen. Ökonomische Evaluationen beziehen wissenschaftlich fundierte Resultate ein und machen Beurteilungen explizit. Für Drummond et al. (2015) liegt der Wert der ökonomischen Evaluation, nicht nur darin, Entscheide zu informieren, sondern in der Art und Weise *wie* diese Entscheide getroffen werden. Mit dem systematischen Vorgehen lösen ökonomische Evaluationen folgende Vorzüge ein:

- 1) *Sie vergleichen Alternativen.* Ohne Alternativen wäre unklar, wie Kosten als hoch oder tief, Wirkungen als schwach oder stark, das Verhältnis von Kosten und Ergebnis als günstig oder ungünstig eingeschätzt werden können. Ökonomische Evaluationen beziehen oftmals die bestehende Alternative ein und suchen nach weiteren möglichen Alternativen (Drummond et al., 2015). Die Subjektfinanzierung könnte zum Beispiel mit dem Status Quo, also dem bisherigen System der Objektfinanzierung von ausschließlich stationären Anbietern (vgl. Kapitel 1.1.3), oder einem Ausbau des ambulanten Angebotes durch den Kanton unter Beibehaltung der Objektfinanzierung verglichen werden. Mit der zweiten Alternative wäre grundsätzlich die Wahl zwischen stationär oder ambulant für Menschen mit Behinderung möglich.
- 2) *Sie schließen verschiedene Perspektiven ein.* Wie ein Programm bewertet wird, hängt davon ab, aus welcher Perspektive es analysiert wird. Was aus einer Perspektive unattraktiv erscheint, kann aus einer anderen deutlich positiver beurteilt werden. So macht es einen Unterschied, ob der Blickwinkel einer Zielgruppe,

einer sozialen Einrichtung, des Entscheidungsträgers oder der Gesamtwirtschaft eingenommen wird (Drummond et al., 2015). Je nachdem wie der Kanton die Geldflüsse in der Subjektfinanzierung definiert, könnten diese zum Beispiel (aufgrund eines Nebeneffektes) zulasten der Gemeinden ausfallen. Würde nur die kantonale Perspektive in die Analyse einbezogen, blieben diese Auswirkungen verborgen.

- 3) *Sie machen die wissenschaftlichen Beurteilungen explizit.* Der systematische Vergleich verschiedener Alternativen und der Nachweis wahrscheinlicher Ergebnisse erhöht die Aussagekraft bei der Entscheidungsfindung und wird der Rechenschaftspflicht gerecht. Die Ergebnisse müssen interpretiert und die Werturteile offengelegt werden (Drummond et al., 2015).

Possibly more importantly, it can provide a clear distinction between these questions of fact and the unavoidable questions of value. Indeed, the main contribution of economic evaluation may not be in changing the decisions that are ultimately made but how they are made. By making the scientific and social value judgements explicit, it offers the opportunity for proper accountability for choices made on behalf of others. (Drummond et al., 2015, pp. 21f)

Die Resultate einer ökonomischen Evaluation sind nicht mit der Entscheidung selbst gleichzusetzen (Levin & McEwan; 2001).

Perhaps the most important principle is that of viewing such studies as sources of information rather than as sources of decisions. The fundamental problem is that as helpful as evaluation studies can be in providing information on alternatives, they must necessarily be incomplete. (Levin & McEwan, 2001, p. 225)

Beispielsweise können sich zwei Alternativen A und B im vierten Quadranten der Kosten-Ergebnis-Tafel befinden (vgl. Abbildung 8). Alternative A übertrifft außerdem Alternative B in den Folgen und ist kostengünstiger. Dennoch kann die Entscheidung unter

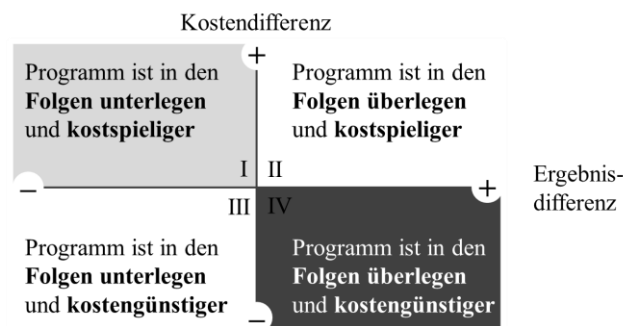


Abbildung 8: Kosten-Folgen-Tafel (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Drummond et al., 2015, p. 15).

Berücksichtigung anderer wichtiger Faktoren zugunsten der Alternative B ausfallen. So können mit der Alternative A allenfalls massive Übergangskosten einhergehen. Oder aufgrund von institutionellen oder organisationalen Faktoren ist die Alternative B einfacher zu implementieren, wohingegen Alternative A schon bei der Implementierung zu scheitern droht. Vielleicht ist aber einfach die Zeit noch nicht reif für Alternative A.

Die Hauptaufgabe von ökonomischen Evaluationen besteht also darin, Alternativen in ihren Kosten und Ergebnissen in einem transparenten Prozess zu bewerten und zu vergleichen. Mit der Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und der Offenlegung der Wertorientierung unterstützen sie das Fällen von gesellschaftlich gerechtfertigten Entscheidungen. Insgesamt können vier Techniken unterschieden werden (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser, Wieser, Kauer & Brügger, 2008):

- 1) *cost-effectiveness analysis (CEA)*
- 2) *cost-consequences analysis (CCA)*
- 3) *cost-utility analysis (CUA)*
- 4) *cost-benefit analysis (CBA)*

Diese vier Typen unterscheiden sich im Verständnis ihrer Folgen. Der Gegenwert zu den Kosten wird als *effect* (Effekt), *utility* (Nutzwert) oder *benefit* (Nutzen) konzipiert, womit verschiedene Stärken und Schwächen der jeweiligen Technik einhergehen. Es gilt zu prüfen, welcher dieser vier Techniken für eine ökonomische Evaluation der Subjektfinanzierung zweckmäßig ist.

### 2.1.1 Cost-effectiveness analysis (CEA)

In einer *cost-effectiveness analysis* (Kosten-Wirksamkeits-Analyse) werden die Kosten einem *einzelnen* allen Alternativen gemeinsamen Wirkungsmaß gegenübergestellt (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008). Dieses Maß sollte das Hauptziel der Programme möglichst genau widerspiegeln. Es handelt sich hierbei vorhandene, etablierte Maße, wie beispielsweise der Blutzuckerspiegel oder Schulnoten. Ist es nicht möglich, den finalen Effekt zu erfassen, muss auf intermediäre Effekte zurückgegriffen werden. Dafür bedarf es der Begründung, inwiefern der intermediäre mit dem finalen Effekt zusammenhängt. Typische Strategien, um die Effekte zu schätzen, sind Kontroll-Gruppen-Designs oder Korrelations- und Regressionsanalysen (Levin & McEwan, 2001).

Als Ergebnis liefert die Analyse ein Verhältnis: inkrementelle Kosten pro Effekteinheit oder Effektstärke pro Kosteneinheit (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001). Die Verhältniszahlen aller Alternativen im Vergleich zeigen, mit welcher Alternative

man den Effekt für die geringsten Kosten erhält. Oder umgekehrt: Mit welcher Alternative man den stärksten Effekt bei gegebenen Kosten erzielt. Bei zwei Alternativen ist mit neun möglichen Ergebnissen zu rechnen (vgl. Abbildung 9).

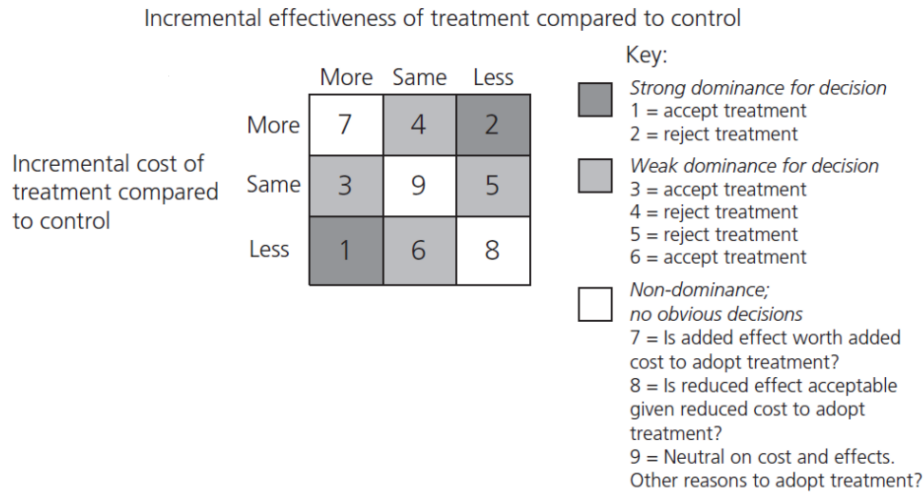


Abbildung 9: Ergebnis einer *cost-effectiveness analysis* (Quelle: Drummond et al., 2015, p. 6).

Folgende Punkte sind konzeptionell hervorzuheben (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008):

- Es wird nur *ein* Effekt in die Bewertung einbezogen.
- Es können nur Alternativen mit diesem Effekt als Zielgröße verglichen werden.
- Im Ergebnis können sich die Alternativen in der Effektstärke unterscheiden.
- Weitere positive oder negative Folgen, die dadurch entstehen, dass die bestehende Alternative durch die Einführung einer Neuen ersetzt wird, können nicht einbezogen werden.

In der Umsetzung liegt der Vorteil der *cost-effectiveness analysis* in ihrer unkomplizierten Durchführung und leichten Interpretation sowie Kommunikation. Die Interpretation ist darum einfach, weil nur ein einzelner Effekt in die Bewertung einfließt. Der Nachteil dabei ist eine hohe Wahrscheinlichkeit einer unvollständigen Analyse. Die Annahme, ein Programm habe nur einen Effekt und keine Nebeneffekte dürfte oftmals unrealistisch sein (Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008).

### 2.1.2 Cost-consequences analysis (CCA)

Die *cost-consequences analysis* ist eine Erweiterung der *cost-effectiveness analysis*: Statt nur einen Effekt zu messen, werden *mehrere* Wirkungsmaße in die Analyse eingeschlossen. Die Effekte können jedoch nicht zusammen in ein Maß überführt werden, sondern sie stellen eine multidimensionale Liste von Effekten dar (Schmidhauser et al., 2008).



Konzeptionell sind folgende Punkte zu unterstreichen (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008):

- *Mehrere* Effekte fließen in die Bewertung ein. Dadurch ist eine vollständige(re) Analyse möglich.
- Es können nur Alternativen mit den gleichen Effekten als Zielgröße verglichen werden.
- Die Alternativen können sich nur in den verschiedenen Effektstärken unterscheiden. Da ein aggregiertes Maß fehlt, muss das Wirkungs-Set außerhalb der CCA weiterverarbeitet werden.

In der Umsetzung macht der letzte Punkt die Interpretation schwierig. Um die Alternativen vergleichen zu können, müssen die Effekte in ihrer Priorität gewichtet werden (Levin & McEwan, 2001). Dieser Prozess der Gewichtung ist im Unterschied zur *cost-utility analysis* (vgl. Kapitel 2.1.3) nicht Bestandteil der ökonomischen Evaluation, sondern erfolgt nachgelagert im politischen Entscheidungsprozess. Somit erfolgt die Gewichtung nicht systematisch, sondern einseitig aus der Perspektive der politischen Entscheidungsträger.

### 2.1.3 Cost-utility analysis (CUA)

Die *cost-utility analysis* (Kosten-Nutzwert-Analyse) folgt wie die *cost-consequences analysis* einer multidimensionalen Betrachtung der Folgen. Es stellt aber im Unterschied mit der Zufriedenheit auf ein einzelnes generisches Maß ab, das Präferenzen von Personen oder der Gesellschaft einbezieht (Drummond et al., 2015).

‘Utility’ is a term frequently employed by economists to express the satisfaction derived by individuals from one or more outcomes. Unlike CE analysis, which relies upon a single measure of effectiveness (e.g., a test score, the number of dropouts averted), CU analysis uses information on the preferences of individuals in order to express their overall satisfaction with a single measure of multiple measures of effectiveness. (Levin & McEwan, 2001, p. 19)

Drummond et al. (2015) erklären den Unterschied zwischen dem Wert eines Ergebnisses und dem Ergebnis selbst anhand eines Beispiels: Angenommen, Zwillinge wären mit einer Ausnahme in jeder Hinsicht völlig identisch. Die Ausnahme betrifft ihren Beruf: Der eine ist Zeichner und der andere Übersetzer. Nun brechen sich beide den rechten Arm. Sie haben also gleichermaßen eine Schädigung. Dennoch können sie in der Bewertung ihrer Schädigung beziehungsweise des Behandlungserfolges erheblich voneinander abweichen: Für den Zeichner dürfte eine erfolgreiche Behandlung dessen Zufriedenheit

stärker verbessern als für den Übersetzer, da er in seinem beruflichen Alltag auf einen gesunden rechten Arm angewiesen ist. Gleiches drückt sich im utility-Maß der *quality-adjusted life-years* (QALY) in gesundheitsökonomischen Evaluationen aus. Während in einer *cost-effectiveness analysis* der Behandlungserfolg einer medizinischen Intervention beispielsweise mittels gewonnener Lebensjahre ausgedrückt wird, werden bei der *cost-utility analysis* mit den QALY die gewonnenen Lebensjahren mit der eingeschätzten Lebensqualität bereinigt (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001). So macht es beispielsweise subjektiv für einen Patienten einen Unterschied, ob er zwei Lebensjahre mit guter oder schlechter Lebensqualität gewinnt.

In der *cost-utility analysis* werden wie in einer *cost-consequences analysis* mehrere Kriterien beziehungsweise ihre Effekte einbezogen. Der Unterschied der beiden Techniken liegt im Bewertungs- und Gewichtungsvorgang. Bei der *cost-utility analysis* ist die Priorisierung der verschiedenen Effekte Teil der Analyse und sie ist auf die Präferenzen verschiedener Stakeholder abgestützt. Die Wahl der Stakeholder, die einbezogen werden, muss sorgfältig und begründet erfolgen (Levin & McEwan, 2001). Mit der Durchführung einer *cost-utility analysis* sind zwei Aufgaben verbunden (Endres 2008; Levin & McEwan, 2001):

- 1) Den Nutzen der einzelnen Effekte quantifizieren (*utility*): Die Effekte werden danach bewertet, wie gut sie die Präferenzen der Stakeholder erfüllen.
- 2) Den Nutzen aller Effekte zu einem Maß kombinieren (*overall utility*): Der Nutzen wird jeweils mit einem Faktor gewichtet, der die relative Wichtigkeit der Kriterien für die Stakeholder ausdrückt (vgl. ausführlich Kapitel 3.6.1).

Für diese beiden Aufgaben kann mit einer *direct method* oder der *variable probability method* vorgegangen werden. Bei der *direct method* werden die Stakeholder direkt danach gefragt, wie sie den Nutzen der Effekte in den einzelnen Kriterien bewerten (*utility*) und wie sie die Wichtigkeit der Kriterien im Verhältnis zueinander einstufen wollen (*overall utility*). Bei der *variable probability method* werden die Stakeholder mit zwei Optionen konfrontiert (Levin & McEwan, 2001):

- Bei der ersten Option handelt es sich um ein unsicheres Spiel mit zwei Ausgängen: Entweder erzielt man mit der Wahrscheinlichkeit  $p$  das bestmögliche Ergebnis oder mit der Wahrscheinlichkeit  $p-1$  das Resultat, das schlimmstenfalls möglich ist.
- Bei der zweiten Option weiß man mit Sicherheit, welches Ergebnis man erzielt.

Nun wird mit der Wahrscheinlichkeit  $p$  gespielt, bis die Stakeholder zwischen den beiden Optionen indifferent sind. Dieser Wert wird dann als Nutzen beziehungsweise Wichtigkeit interpretiert (Levin & McEwan, 2001).

Wie die *cost-effectiveness analysis* liefert die *cost-utility analysis* als Ergebnis ein Verhältnis: Kosten pro Nutzeneinheit oder Nutzen pro Kosteneinheit (Levin & McEwan, 2001).

Konzeptionell sind folgende Punkte hervorzuheben (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008):

- Die Evaluation berücksichtigt mit den individuellen Präferenzen auch die subjektive Bedeutung der Folgen.
- Es können mehr als eine Folge in die Evaluation einbezogen werden. Sie werden zu einem generischen Maß zusammengefasst.
- Demnach können Alternativen mit verschiedenen zu bewertenden Effekten verglichen werden.
- Mit der Gewichtung fließt die Priorisierung der Stakeholder in die Analyse ein.

Die Herausforderung in der Umsetzung liegt in der Bewertung der Effekten und in der Bestimmung der Gewichtungsfaktoren. Es kann schwierig sein, konsistente und genaue Maße für individuelle Vorlieben zu erhalten. Je nach Methodenwahl können zwei Evaluationen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (Levin & McEwan, 2001).

### **2.1.4 Cost-benefit analysis (CBA)**

In einer *cost-benefit analysis* (Kosten-Nutzen-Analyse) wird neben den Kosten auch das Ergebnis, der Nutzen, monetär ausgedrückt. Kosten und Nutzen lassen sich mit dieser Technik direkt zueinander in Beziehung setzen und in einem *return on investment* ausdrücken (Schmidhauser et al., 2008); also wieviel Schweizer Franken fließen pro investierten Schweizer Franken zurück. Ebenso können Verluste durch das Ersetzen des bestehenden Programms berücksichtigt werden (Drummond et al., 2015). Mit dem *return on investment* kann ein Programm auch ohne Alternativen bewertet werden. Es geht dann nicht um die Frage, welche Alternative das bessere Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, sondern ob der monetarisierte Nutzen eines Programms seine Kosten übersteigt (Levin & McEwan, 2001).

Ein Ansatz, um Ergebnisse in einen monetären Wert umzuwandeln, ist die *revealed preference method*. Mit ihr wird das tatsächliche Zahlungsverhalten auf dem Markt

beobachtet. Die monetäre Bewertung der verschiedenen Ergebnisse erfolgt anhand von Preisen, die auf den Märkten offengelegt sind (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Telser, Fischer & Trost, 2014). Die *willingness to pay method* kommt zum Einsatz, wenn es keine funktionierenden Märkte gibt. Einzelpersonen bringen zum Ausdruck, was sie hypothetisch bereit wären, für unterschiedliche Ergebnisse zu zahlen, oder welche Entschädigung sie akzeptieren würden, um negative Folgen zu vermeiden. Die Frage nach der hypothetischen Zahlungsbereitschaft kann mit der *contingent valuation method* in drei Varianten gestellt werden: 1) als offene Frage; 2) als geschlossene Frage mit verschiedenen Preis-Alternativen; 3) wiederholt als geschlossene Frage beginnend mit einem bestimmten Preis, der stetig zunimmt. Die Wahl des Start-Preises kann die Zahlungsbereitschaft beeinflussen (Levin & McEwan, 2001; Telser et al., 2014). Mit einem *discrete choice experiment* wird die Zahlungsbereitschaft über verschiedene Szenarios ermittelt (Telser et al., 2014).

Die Ergebnisse solcher Analysen können entweder in Form eines Verhältnisses von Kosten zu Nutzen oder als einfache Summe (möglicherweise negativ) angegeben werden, die den Nettonutzen oder -verlust eines Programms gegenüber einem anderen darstellt.

Folgende Punkte sind konzeptionell zu unterstreichen (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008):

- Die Folgen werden ausgehend von den individuellen Präferenzen bewertet und monetarisiert.
- Es können mehr als eine Folge in die Evaluation einbezogen werden.
- Es können Alternativen mit verschiedenen monetär bewerteten Effekten einander gegenübergestellt werden.
- Es sind auch bereichsübergreifende Vergleiche (zum Beispiel zwischen Gesundheits- und Bildungsbereich) möglich.
- Es kann auch ein einzelnes Projekt nach seinem absoluten Wert evaluiert werden.

Die Umsetzungsschwierigkeit einer *cost-benefit analysis* liegt in der Umwandlung von Folgen in monetäre Werte. Die *revealed preference method* setzt voraus, dass das entsprechende Produkt auf dem Markt gehandelt wird und die Kaufentscheide beobachtbar sind. Es ist allerdings unklar, ob den Teilnehmern tatsächlich alle Alternativen bekannt sind. Die *willingness to pay method* ist meistens mit aufwändigen Befragungen verbunden (Telser et al., 2014). Des Weiteren zählen Levin und McEwan (2001) vier Quellen für Verzerrungen bei dieser Methode auf:

- 1) Die genaue Art der Folgen, die mit der hypothetischen Zahlungsbereitschaft bewertet wird, ist in der Befragung nicht angemessen vermittelt. Verstehen die Einzelpersonen nicht genau, um was es geht, ist die Validität nicht gegeben.
- 2) Das Ergebnis ist in der Umfrage nicht neutral beschrieben. Eine solche positive oder negative Färbung verleitet die Einzelpersonen zu höherer oder tieferer Zahlungsbereitschaft unabhängig ihrer Präferenzen.
- 3) In hypothetischen Situationen kann die Zahlungsbereitschaft generell höher ausfallen als in der Realität.
- 4) Die Befragten könnten annehmen, mit ihren Angaben in der anschließenden Umsetzung den Preis oder die Bereitstellung zu beeinflussen, und sich darum strategisch verhalten. Sie können auf eine tiefe Preissetzung hoffen, wenn sie eine tiefe Zahlungsbereitschaft angeben, oder auf eine größere Wahrscheinlichkeit der Bereitstellung, wenn sie eine hohe Zahlungsbereitschaft signalisieren.

Mit Anderson (1995) kann diese Liste um einen weiteren Punkt ergänzt werden:

- 5) Da der Verteilaspekt a priori ignoriert wird, werden Einzelpersonen mit größerem Einkommen stärker gewichtet. So ist die Zahlungsbereitschaft immer auch abhängig von den verfügbaren finanziellen Ressourcen einer Person. Über Gewichtungen wird versucht, dieser Verzerrung zu begegnen.

Neben diesen praktischen Umsetzungsschwierigkeiten stellt sich grundsätzlich die Frage, ob tatsächlich jede Wirkung monetarisiert werden kann. Zu denken sei etwa an den Wert eines Autonomiegewinns.

Nach den Ausführungen zu den vier Typen ökonomischer Evaluationen ist im nächsten Kapitel zu argumentieren, welcher Typ sich für die Analyse der Subjektfinanzierung eignet.

### **2.2 Cost-utility analysis (CUA) als konzeptioneller Rahmen**

In Kapitel 2.1 wurde ausgeführt, dass ökonomische Evaluationen die Analysen von Programmen der Gesellschaft gegenüber transparent machen und der Rechenschaftspflicht von Entscheidungsträgern dienen. Im Kern steht die Frage: Lohnt sich eine Investition in ein Programm? Ausschlaggebend dafür sind nicht alleinig die Kosten oder der Gegenwart, den man durch das Programm erzielt, sondern deren Verhältnis. Die vier vorgestellten Typen von ökonomischen Evaluationen unterscheiden sich in der Konzeption des

## 2. Theoretische Arbeiten

Gegenwertes als Effekt, Nutzen oder Nutzwert, womit jeweils Stärken und Schwächen der Analyse verbunden sind (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Ökonomische Evaluation – Typen im Überblick. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008).**

Typ	Kosten	Folgen	Stärken	Schwächen
CEA	monetär	ein „natürlicher“ Effekt	– einfach in der Umsetzung, Interpretation und Kommunikation	– unvollständige Analyse – nur Programme mit gleichem Effekt als Zielgröße sind vergleichbar
CCA	monetär	Liste von mehreren „natürlichen“ Effekten	– einfach in der Umsetzung – vollständige(re) Analyse	– schwierig in der Interpretation – Gewichtung der Effekte außerhalb der Evaluation durch die Entscheidungsträger – nur Programme mit gleichen Effekten als Zielgrößen sind vergleichbar
CUA	monetär	generisches Maß aus bewerteten und gewichteten Folgen	– vollständige(re) Analyse – bezieht individuelle Präferenzen, den subjektiven Wert, ein – berücksichtigt die Stakeholder in der Gewichtung – Programme mit unterschiedlichen zu bewertenden Effekten sind vergleichbar	– schwierig, Maße für die individuellen Präferenzen zu finden
CBA	monetär	monetarisierete Folgen	– vollständige(re) Analyse – bezieht individuelle Präferenzen ein – Programme mit unterschiedlichen monetär zu bewertenden Effekten sind vergleichbar – Programme aus verschiedenen Bereichen sind vergleichbar – einzelnes Programm ohne Alternativen evaluierbar	– Monetarisierung ist teilweise nicht nur schwierig, sondern auch nicht machbar oder ethisch fragwürdig

Die Erhebung der Kosten hingegen erfolgt in gleicher Weise. Dies bedeutet nicht, dass sich hier keine Herausforderungen und Fragen ergeben würden. Auch die Kostenseite ist komplex und es müssen in der Analyse diverse Entscheidungen getroffen werden. Die Ergebnisseite ist allerdings mit verschiedenen Einwänden konfrontiert. Je nach Verständnis von Kosten und Folgen führt eine Analyse zu unterschiedlichen Resultaten. Für die

Wahl des Typen in der vorliegenden Dissertation ist zu bestimmen, welche Konzeption des Gegenwertes dem Anliegen der Subjektfinanzierung gerecht wird.

*Effekte* sind zu eng definiert: Sie beziehen sich auf eine messbare Wirkung ohne Einbezug individueller Bewertung. Eine solche Zielgröße würde für die Beurteilung der Subjektfinanzierung zu kurz greifen, ist doch das Ziel mehr Wahlfreiheit zu geben und eine persönliche Lebensgestaltung zu ermöglichen. Hierzu ist eine Zielgröße erforderlich, die dieser subjektiven Seite gerecht wird. Eine *cost-effectiveness analysis* vermag zudem mit einem einzelnen Effekt der Komplexität nicht gerecht zu werden. Levin und McEwan (2001) halten zum Einsatz einer CEA im Kontext von *Special Education* fest:

The outcomes of special education programs are difficult, if not impossible, to express with a single measure of effectiveness (or attribute). In fact, there are multiple objectives that can be represented by a large number of attributes, and multiattribute utility theory seems especially appropriate in these cases. (Levin & McEwan, 2001, p.208)

Eine *cost-effectiveness analysis* oder eine *cost-consequences analysis* scheiden darum aus.

Mit dem Nutzen in einer *cost-benefit analysis* oder dem Nutzwert in einer *cost-utility analysis* ist eine subjektive Bewertung der Folgen verbunden. Bei beiden handelt es sich um eine präferenzbasierte Zielgröße, die den „subjektiv empfundene[n] Grad der Bedürfnisbefriedigung aus [ ]drückt“ (Saxer, Tobler & Rüfenacht, 1999, S.111).

Mit dem *Nutzen* wird die Präferenzbefriedigung in einen Geldwert übersetzt (Anderson, 1995; Sen, 2000). Um die Auswirkungen von Programmen zu quantifizieren und zu vergleichen, wird mit einem Kompensationstest<sup>9</sup> gearbeitet (Adler & Posner, 1999): Wie viel ist einem ein Nutzen wert? Mit welcher Summe fühlt man sich für einen Verlust entschädigt? Monetär ausgedrückte Vor- und Nachteile werden aufsummiert, den Kosten gegenübergestellt und bei positivem Saldo besteht das Programm den Kompensationstest

---

<sup>9</sup> Die Grundlage des Kompensationstests bildet das *Kaldor-Hicks-Kriterium*. Es wird auch potenzielles Pareto-Kriterium genannt. Im Gegensatz zum *Pareto-Kriterium*, das als Ziel den Zustand definiert, in dem keine Person bessergestellt werden kann, ohne eine andere dabei schlechter stellen zu müssen, akzeptiert das *Kaldor-Hicks-Kriterium* im Übergang von Zustand X zu Zustand Y Verlierer, und zwar unter folgender Bedingung: Diejenigen, die in Zustand Y bessergestellt sind, erhalten einen genügend hohen Gewinn, aus dem sie rein *hypothetisch* die Verlierer mit einer Zahlung entschädigen könnten. Die Zahlung müsste so hoch sein können, dass diejenigen, die schlechter gestellt sind, dem neuen Zustand Y gegenüber indifferent werden würden. Außerdem dürfte die Entschädigung aber nur so hoch ausfallen, dass die Gewinner auch nach der Zahlung in Zustand Y immer noch bessergestellt wären als in Zustand X. Die Verlierer müssen dafür gefragt werden, bei welcher vorgeschlagenen Kompensation sie sich indifferent zu den beiden Zuständen X und Y fühlen würden (Adler & Posner, 2006; Eidenmüller, 1995; Kirchgässner, 2002).

(Adler & Posner, 2006; Eidenmüller, 1995, S. 52; Kirchgässner, 2002). Mit Kompensationstests gehen allerdings zwei Schwierigkeiten einher: *Erstens* handelt es sich um keine echte Kompensation; die Verlierer bleiben die Verlierer und es „[...] stellt sich die Frage, ob man dann, wenn eine Kompensation zwar möglich wäre, aber nicht erfolgt, auch von einer Handlung im Sinne des Gemeinwohls reden kann“ (Kirchgässner, 2002, S. 5). In den Worten von Sen (2000): „Don't worry, my dear loser, we can compensate you fully, and the fact that we don't have the slightest intention of actually paying this compensation makes no difference; it is merely a difference in distribution“ (p. 947). Auch das Argument Gewinne und Verluste würden sich über die Zeit und über verschiedene Programme ausgleichen (Adler & Posner, 1999; 2006), überzeugt nicht, da sich Nachteile oftmals bei gewissen Zielgruppen ansammeln (Wolff, 2017). *Zweitens* ist die Angabe der Zahlungsbereitschaft insbesondere bei existenziellen oder Umweltschutzfragen schwierig. Öffentliche Güter werden im Wesentlichen so gesehen als wären sie private Ware, die auf dem Markt konsumiert wird. Dadurch werden private Marktentscheidungen des *homo oeconomicus*<sup>10</sup> basierend auf der Erfüllung seiner Präferenzen normativ für die öffentliche Entscheidungsfindung (Anderson, 1995; Sen, 2000).

On that view, the state and the market fulfil the same function of generic want-satisfaction and are evaluated by the same criteria of efficiency. The state fills in where markets fail to secure efficient outcomes, and it functions to mimic the results that competitive markets would achieve, if they could be constructed. This conception supposes that the state and the market are merely alternative means to the same sorts of outcomes and realizing the same sorts of goods according to the same (market) norms. (Anderson, 1995, p. 212)

Im Zusammenhang mit existenziellen oder Umweltschutzfragen handelt es sich jedoch vielmehr um höhere Güter, die nicht durch andere mit gleichem Preis ersetzbar sind. Sie haben einen intrinsischen Wert unabhängig davon, ob sie private Präferenzen erfüllen. So fordern bei *willingness to pay* Umfragen zu Umweltgütern viele Befragte eine unendliche Entschädigung oder lehnen die eigentliche Frage nach *willingness to pay* ab, da sie eine Angabe als hypothetisches Bestechungsgeld für ihre Werte oder als Ausdruck einer

---

<sup>10</sup> Beim *homo oeconomicus* handelt es sich um ein Analysemodell der Mikroökonomik für die Beobachtung menschlichen Verhaltens auf dem Markt. Der *homo oeconomicus* fällt unter der Bedingung einer Knappheitssituation seine Konsumentenentscheide im Hinblick auf eine Nutzenmaximierung: Er wählt diejenige Alternative, die seinen Präferenzen und Bedürfnissen am ehesten entspricht. Andere Ziele und Werte sind in diesem Verständnis ausgeschlossen, weshalb der *homo oeconomicus* keine gesellschaftliche Verantwortung zu tragen hat. Es geht also nicht um einen ethischen Maßstab oder darum, Präferenzen in gute und schlechte einzuordnen (Eidenmüller, 1995).



nichtwertschätzenden Einstellung empfinden (Anderson, 1995). Man stelle sich im Kontext der Subjektfinanzierung die Fragen vor: Was ist Ihnen Ihre Wahlfreiheit wert? Für welchen Betrag wären Sie bereit, auf dasjenige Leben zu verzichten, das Sie als gut erachten? Anderson (1995) weist die *cost-benefit analysis* und damit die *willingness to pay* Methode im Zusammenhang mit existenziellen und Umweltfragen scharf zurück. Sie plädiert für eine qualitative Betrachtung der Folgen eines Programms und eine demokratische Beteiligung am Entscheidungsprozess, der auf Argumenten und Prinzipien beruht. Gewisse Bedenken und Bewertungen können nur als politische Bürger und Bürgerinnen in politischen Beziehungen zu anderen ausgedrückt werden und nicht in der Rolle als Verbraucher. Denn als Konsument und Konsumentin haben soziale Beziehungen nur einen instrumentellen Wert für die eigene Präferenzmaximierung. In der Rolle als Bürger und Bürgerin ist das Handeln kollektiv, die sozialen Beziehungen ein inneres Anliegen in einem gemeinsamen ethischen und rechtlichen Rahmen und Regelungen können in einem partizipativen Vorgehen reflektiert und geändert werden.

On the view defended here, the choice of institutions is conditioned by the kind of good at stake and the kinds of concerns people have with respect to it. Different sorts of institutions satisfy various sorts of concerns and enable people to express different ways of valuing goods. This is a basic implication of pluralism. (Anderson, 1995, p. 212)

Eine *cost-benefit analysis* erscheint für Programme mit einem sozialstaatlichen Nutzen wie der Subjektfinanzierung nicht als zweckmäßig und moralisch vertretbar.

Bleibt zum Schluss die Konzeption des Gegenwertes als *Nutzwert* und damit die *cost-utility analysis*. Konzeptionell kommt der Nutzwert dem Anliegen der Subjektfinanzierung am nächsten. Menschen mit Behinderung sollen in der Wahl ihrer Unterstützungsleistung frei sein und mit ihnen ein Leben nach ihren Vorstellungen verwirklichen können. Der Nutzwert berücksichtigt verschiedene Folgen und deren subjektive Bewertung. Er vermag als Zielgröße die Komplexität dessen zu erfassen, was ein Kanton für den einzelnen Menschen erreichen will. Wie Kapitel 2.5.1 zeigen wird, bleibt der mit der Subjektfinanzierung verbundene sozialstaatliche Nutzen – nämlich behinderungsbedingte Bedarfe zu decken – nicht ohne Auswirkung auf die Konzeption des Gegenwertes. Bevor sich die theoretischen Arbeiten dem Gegenwert widmen, werden in den nachfolgenden Kapitel 2.3 und 2.4 zunächst die Grundlagen für die Kosten erarbeitet und auf dieser Basis ein Kostenmodell entwickelt.

### 2.3 Grundlagen Kosten – Bewertung des Ressourceninputs

Kosten sind die monetären Bewertungen des Ressourceninputs, der erforderlich ist, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen (Schmidhauser et al., 2008). Dafür müssen alle Kosten identifiziert, hinsichtlich ihrer Relevanz für die Analyse beurteilt, ermittelt oder gegebenenfalls geschätzt werden. Das vorliegende und das nächste Kapitel beschäftigen sich mit der inhaltlichen Bestimmung der Kosten (das methodische Vorgehen ist Gegenstand von Kapitel 3.2). Ziel dieser beiden Kapitel ist es, aus den theoretischen Grundlagen eine Systematisierung des Ressourceninputs zu erarbeiten, und diese konzeptionell auf die Subjektfinanzierung anzuwenden.

Damit Leserinnen und Leser einer ökonomischen Evaluation beurteilen können, ob die Kostenschätzung belastbar ist, müssen zunächst alle Ressourcen, die für den Erfolg eines Programms nötig sind, identifiziert und ausgewiesen werden. Dazu zählen sowohl personelle als auch materielle Ressourcen, die vom Programm zur Verfügung gestellt oder von den Programmteilnehmenden gefordert sind. In einem nächsten Schritt muss bestimmt werden, welche Ressourcen in die Berechnung der Kosten einfließen. Drei Fragen leiten diesen Entscheid: *Erstens* aus welcher Perspektive sollen die Kosten beurteilt werden? Liegt das Interesse zum Beispiel in den finanziellen Auswirkungen der Subjektfinanzierung für den Kanton – eine kostenneutrale Einführung ist in der Schweiz vielfach eine politische Forderung (vgl. Kapitel 1.2) – werden die Kosten, die beispielsweise für Menschen mit Behinderung oder Angehörige anfallen, nicht einkalkuliert. *Zweitens* lässt sich der Ressourceninput monetär ausdrücken? Ist dies nicht der Fall, sollten sie bei hoher Relevanz dennoch qualitativ berücksichtigt werden. *Drittens* ist der erforderliche Aufwand, um eine Ressource genau zu messen, angemessen im Verhältnis zu ihrem Einfluss auf die Kosten? Ein Fehlschätzung von 20% in einer Ressource, die 75% der gesamten Programmkosten ausmacht, ist bedeutend schwerwiegender als in einer Ressource, die lediglich 3% der Programmkosten entspricht (Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008).

Schmidhauser et al. (2008) sowie Telser et al. (2014) unterscheiden drei Typen von Kosten, die in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt und um die Transaktionskosten ergänzt werden:

- 1) *Direkte Kosten*: Hier handelt es sich um Kosten in Form von finanziellen Ausgaben, die direkt durch ein Programm anfallen (vgl. Kapitel 2.3.1).
- 2) *Indirekte Kosten*: Mit diesem Typ sind Kosten im Sinne von „Verlusten bei der gesamtwirtschaftlichen Produktivität“ (Wieser, 2009, S. 11) gemeint. Es handelt sich zum Beispiel um Ressourcenverluste in Form von Zeit (vgl. Kapitel 2.3.2).
- 3) *Intangible Kosten*: Dies sind nicht-monetäre Kosten in Form von individuellen Nutzenverlusten; beispielsweise der Verlust von Autonomie oder das Erleben von Schmerzen (vgl. Kapitel 2.3.3).
- 4) *Transaktionskosten*: Sie entstehen bei Austauschprozessen auf dem Markt. Der Kauf einer Dienstleistung erfordert Koordinationsmechanismen in Form von Anbahnung, Vereinbarung, Kontrolle und Anpassung in der Tauschbeziehung, was mit einem Ressourcenaufwand verbunden ist (Picot & Dietl, 1990) (vgl. Kapitel 2.3.4).

Zum Schluss wird mit Rückgriff auf die *ingredients method* (Levin & McEwan, 2001), die Perspektive geklärt, aus welcher die Kosten beurteilt werden (vgl. Kapitel 2.3.5).

### **2.3.1 Direkte Kosten: Finanzielle Aufwendungen**

Die direkten Kosten umfassen den Ressourcenverbrauch für die Planung, Implementierung, Überwachung und Verwaltung eines Programms. In sozialstaatlichen Programmen fallen die direkten Kosten oftmals nicht beim Staat an, werden in der Regel aber von diesem und damit von der Steuerzahlerin und vom Steuerzahler finanziert. Es gibt auch Programme, in denen die Teilnehmenden selbst, beispielsweise durch Eigenbeiträge, direkte Kosten tragen müssen (Schmidhauser et al., 2008). Die Identifikation der relevanten direkten Kosten kann erschwert sein, wenn die Grenzen zwischen verschiedenen Programmen verschwommen sind oder ein Programm über verschiedene Regierungsebenen (national, kantonale und kommunale) reicht. Es ist nicht immer eindeutig klar, welche Kosten nicht mehr in die Analyse einbezogen werden sollen, oder wie die Kosten auf die Finanzierer zu verteilen sind (Schmidhauser et al., 2008).

Telser et al. (2014) unterscheiden zwei Ansätze zur Erfassung der direkten Kosten:

- 1) *Bottom-up Verfahren*: Hierbei handelt es sich um ein aufwändigeres Vorgehen, das alle Ressourcen pro Programmteilnehmerin und -teilnehmer einzeln ermittelt und mit Kostenangaben versieht.
- 2) *Top-down Verfahren*: Dieses Vorgehen nimmt als Ausgangspunkt bestehende aggregierte Kosten und bricht sie auf das Programm herunter.

### 2.3.2 Indirekte Kosten: Zeitliche Ressourcen

Die indirekten Kosten fallen meistens in Form von Zeit an. Sie entsprechen einem Ressourcenverlust, der entweder bei von einem Programm betroffenen Personen selbst (beispielsweise Anwesenheit mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit am oder Abwesenheit vom Arbeitsplatz) oder durch den Einsatz von zeitlichen Ressourcen anderer (beispielsweise informelle Pflege) entsteht. Dieser Verlust bedeutet ein Produktionsausfall, denn eine Person geht in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nach oder nur in reduziertem Umfang (Telser et al., 2014; Schmidhauser et al., 2008).

Unbezahlte Arbeit – also der zeitliche Einsatz anderer – spielt im Sozial- und Gesundheitsbereich eine bedeutende Rolle. Gemäß Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2016 schätzungsweise im Umfang von 9'245 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit im Wert von 409'761 Millionen Schweizer Franken geleistet (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Unbezahlte Arbeit 2016 (Quelle: Auszug Bundesamt für Statistik, Sept. 2021).

Unbezahlte Arbeit	Stunden (in Mio. pro Jahr)	CHF (in Mio. pro Jahr)
Hausarbeit	7'075	289'017
Kinderbetreuung und Pflege <i>davon Betreuung und Pflege von Erwachsenen</i>	1'506 40	79'920 1'867
Institutionalisierte Freiwilligenarbeit <i>davon sozial-karitative Organisationen</i> <i>davon Interessenvereinigungen</i>	223 32 26	15'246 2'009 1'750
Informelle Freiwilligenarbeit <i>davon Pflege von Erwachsenen</i> <i>davon andere Dienstleistungen</i>	441 40 178	20'518 1'848 7'350

Anmerkung: Bei der Auflistung der „Leistungen“ innerhalb der vier Kategorien handelt es sich um eine Auswahl. Die Daten sind erhältlich unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.17124492.html>

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.17124495.html>

Die Daten zeigen, wie wichtig unentgeltlich erbrachte Arbeit auch vom ökonomischen Standpunkt her ist. Sie gilt als produktive Arbeitsleistung mit dem Unterschied, dass ihr Gebrauchswert im Gegensatz zur bezahlten Arbeit keinen Tauschwert aufweist, da sie nicht entlohnt wird (Badelt, 2004; Kühnlein & Böhle, 2002). Der Erfolg des einen Programms kann entscheidend von solchen Ressourcen abhängen, während ein anderes hingegen nicht auf zeitliche Ressourcen von Freiwilligen<sup>11</sup> angewiesen ist. Aus diesem Grund sind die indirekten Kosten ebenfalls in die ökonomische Bewertung einzuschließen. Andernfalls bleibt das Bild der Kosten unvollständig.

Wie wird unbezahlte Arbeit monetär bewertet? Dafür stehen zwei Ansätze zur Verfügung (Telser et al., 2014):

- 1) *Opportunitätskostenansatz*: Um die aufgewendete Freizeit zu bewerten, wird sie mit dem Nettolohn in der beruflichen Tätigkeit der erbringenden Person verrechnet. Dahinter steht folgende Logik: Würde die Person statt dieser freiwilligen Arbeit eine zusätzliche Arbeitseinheit in ihrem Job leisten, würde sich ihr Einkommen entsprechend erhöhen.
- 2) *Ersetzungskostenansatz*: Hier werden die geleisteten Stunden entsprechend dem Marktlohn für diese geleistete Arbeit bewertet. Das heißt: Es werden die Kosten berechnet, die entstehen würden, wenn diese Arbeit professionell erbracht würde – unabhängig von der Höhe des Erwerbsausfalls der freiwillig tätigen Person.

Die beiden Ansätze geben ein Schätzband an: Der Opportunitätskostenansatz steckt die Unter- und der Ersetzungskostenansatz die Obergrenze ab. Diese Betrachtung folgt der Annahme, dass Unterstützung nur unentgeltlich erbracht wird, wenn die Opportunitätskosten für die Freizeit unter den Kosten für eine professionell erbrachte Unterstützung liegen (Telser et al., 2014).

### **2.3.3 Intangible Kosten: individuelle Nutzenverluste**

Intangible Kosten sind nicht direkt monetär quantifizierbar. Es handelt sich um immaterielle Programmkosten in Form von Leiden oder Nutzenverluste. Es kann sich um psychische, soziale oder physische Faktoren handeln: Das Erleben von Stress, Ängsten, Schmerzen oder einer Verschlechterung in der Lebensqualität sind Beispiele (Schmidhauser et al., 2008; Telser et al., 2014). Intangible Kosten sind beispielsweise zu

---

<sup>11</sup> Freiwillige Arbeit wird in der Dissertation in einem engen Sinn, das heißt synonym zu unbezahlter Arbeit verwendet. Es gibt in der Praxis auch freiwillige Tätigkeiten, die in geringem Umfang entschädigt werden.

berücksichtigen, wenn von einem Programm die gesamte Bevölkerung betroffen sind, wie bei Präventionsprogrammen zu potenziell gesundheitsschädigenden Produkten. Obschon diese Produkte erst ab einem gewissen Schwellenwert die Gesundheit schädigen können, sind alle von der Genusseinschränkung betroffen (Schmidhauser et al., 2008). Ebenso ist der Einbezug intangibler Kosten zentral, wenn das Programm auf die Verbesserung der Gesundheit oder Lebenssituation bestimmter Zielgruppen abzielt. Von Interesse ist dabei die Reduktion von Leiden oder Nutzenverlusten (Telser et al., 2014).

### **2.3.4 Transaktionskosten: Koordinationsmechanismen im Tausch**

Transaktionskosten entstehen, weil Austauschprozesse auf dem Markt nicht reibungslos von statten gehen, sondern Prozesse der Koordination notwendig sind (Eidenmüller, 1995; Picot & Dietl, 1990; Ridder, 2009):<sup>12</sup> Beim Kauf einer Dienstleistung muss eine Person beispielweise einen Anbieter suchen, diesen über die eigene Absicht und den geplanten Einsatz in Kenntnis setzen, mit ihm verhandeln, einen Vertrag aufsetzen und später die Ausführung kontrollieren. Eigler (1997) spricht von „ökonomischen Reibungsverlusten“ (S. 8), die mit diesen Koordinationsmechanismen einhergehen. „Transaktionskosten sind die im Zusammenhang mit der Bestimmung, Übertragung und Durchsetzung von Verfügungsrechten entstehenden Kosten. Es handelt sich dabei vornehmlich um Informations- und Kommunikationskosten, die bei der Anbahnung, Vereinbarung, Kontrolle und Anpassung wechselseitiger Leistungsbeziehungen auftreten“ (Picot & Dietl, 1990, S. 178).

Im Zusammenhang mit Personalfragen, die sich beim Einkauf von Assistenzleistungen stellen, entstehen an verschiedenen Stellen Transaktionskosten: *Erstens* entstehen Kosten für die Personalrekrutierung. Die Arbeitsleistung ist an die Person gebunden und der Umfang an Informationen, die darüber zur Verfügung steht, kann sehr unterschiedlich sein. Zusätzlich besteht die Arbeitsleistung aus vielen Einzeltätigkeiten, deren differenzierte Einschätzung kostspielig ist. *Zweitens* lösen Mitarbeiterführung und die Konkretisierung

---

<sup>12</sup> Hinter der Notwendigkeit dieser Koordinationsmechanismen stehen die Herausforderungen in der Komplexität menschlicher Kooperation: Für zielgerichtetes Handeln sind Wissen und Information notwendig. Die Umwelt ist allerdings oftmals unüberschaubar und unsicher. Nicht nur sind Informationen unvollständig, auch sind die Fähigkeit und Kapazität der Verarbeitung limitiert. Darüber hinaus sind Informationen häufig asymmetrisch verteilt und Handlungen nicht zwingend verständigungsorientiert, sondern auch strategisch. Der Tausch schafft eine gegenseitige Abhängigkeit, die umso stärker ausfällt, je spezifischer eine Dienstleistung und die ihr zugrundeliegenden Fähigkeiten (beispielsweise Fachwissen) sind. Einen Umgang mit der Komplexität bieten ordnungsgenerierende Institutionen, die einen Rahmen und Richtlinien für menschliches Verhalten und Beziehungen geben (Holtbrügge, 2010; Picot & Dietl, 1990; Ridder, 2009).

der Aufgaben weitere Kosten aus. Ein Arbeitsvertrag ist stets unvollständig und als Rahmenvertrag zu betrachten. Die konkreten Aufgabeninhalte und der Zeitpunkt ihrer Erfüllung können nicht exakt festgehalten werden. Nach Vertragsabschluss sind darum Art, Umfang und Inhalt der Aufgaben laufend auszuhandeln und zu konkretisieren. *Drittens* fallen für die Personalentwicklung Kosten an. Sie stellt eine ungenügende Passung zwischen Anforderungen und Fähigkeiten fest, plant Maßnahmen und prüft deren Erfolg. *Viertens* entstehen Kosten, wenn Mitarbeitende ein Unternehmen verlassen, da Qualifikation personengebunden ist (Eigler, 1997).

Der Ansatz der Transaktionskosten dient in der neuen institutionellen Ökonomik insbesondere als heuristischer Erklärungsbeitrag dafür, wie diese Kosten die Ausgestaltung der Koordinationsformen beeinflussen. Dafür ist eine exakte Operationalisierung nicht notwendig und empirisch bestehen wenig Versuche, die Transaktionskosten exakt zu messen (Eidenmüller, 1995). Sie sind überdies schwer zu operationalisieren und zu quantifizieren (Eigler, 1997; Wolff, 2000). Dennoch bietet es sich an, den Ansatz als Erfassungs- und Systematisierungshilfe zu nutzen.

### **2.3.5 Ingredients method: Perspektive der gesamtgesellschaftlichen Kosten**

Levin und McEwan (2001) verstehen in ihrer *ingredients method* Kosten im Sinne gesamtgesellschaftlicher Kosten. Das heißt, sie schließen alle für ein Programm anfallenden Kosten ein: Denn jede Ressource, die investiert wird, kann nicht mehr für eine andere Möglichkeit eingesetzt werden. Eine Engführung der Kostenbetrachtung beispielsweise nur auf finanzielle Aufwendungen des Staates würde diesem Verständnis widersprechen. Eine staatliche Vergütungsoptik ist darum strikt von einer Kostenoptik zu unterscheiden.

Die Analyse nach der *ingredients method* ist mit der Identifizierung und monetären Bewertung aller aufgewendeten Ressourcen nicht abgeschlossen. Ebenso wichtig wie die Höhe der Kosten ist deren Trägerschaft (Levin & McEwan, 2001): Wer investiert *erstens* welche Ressourcen? Den zeitlichen Verlust für unentgeltlich geleistete Arbeit tragen Freiwillige. Aufwendungen für den Unterhalt und Betrieb trägt eine soziale Organisation. Wo fließen *zweitens* finanzielle Unterstützungen (Subventionen)? Der Ressourcenverbrauch kann zwar zunächst bei der sozialen Organisation anfallen, sie kann jedoch staatliche Beiträge oder Eigenbeiträge ihrer Klientel zu deren Deckung erhalten (vgl. ausführlich Kapitel 3.2.1).

### 2.3.6 Zusammenfassung zu den Kosten

Mit der *ingredients method* wird ein komplettes und differenziertes Bild der Kosten, verstanden als gesamtgesellschaftliche Kosten, angestrebt. Die identifizierten Typen von Kosten (direkte, indirekte, intangible und Transaktionskosten) helfen, dieses Bild systematisch zu füllen. Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Träger ermöglicht es des Weiteren, aus verschiedenen Perspektiven die finanziellen Auswirkungen eines Programms einzuschätzen. Auf Basis dieser theoretischen Grundlagen wird im nächsten Kapitel eine Systematik für das Kostenmodell erarbeitet und diese im Hinblick auf die Subjektfinanzierung mit inhaltlich gefüllt.

### 2.4 Denkmodell Kosten

Bei Kosten handelt es sich um einen monetär bewerteten Ressourceninput, der für die Planung und Umsetzung eines Vorhabens nötig ist. In Kapitel 2.3 wurden vier Typen von Kosten unterschieden: Unter *direkten Kosten* werden finanzielle Auslagen für ein Programm verstanden, weshalb eine monetäre Bewertung natürlicherweise vorliegt. Demgegenüber sind die zeitlichen Ressourcen für unentgeltliche Arbeit (*indirekte Kosten*) sowie *intangible Kosten* aufgrund von Leiden oder Nutzenverluste nicht monetärer Art. Für die Quantifizierung unbezahlter Arbeit kann mittels Opportunitäts- oder Ersetzungskostenansatzes verfahren werden. Die Monetarisierung von intangiblen Kosten ist umstritten. Die Gründe dafür sind im Zuge der Diskussion um die *willingness to pay method* thematisiert worden (vgl. Kapitel 2.2). Als vierte Art sind die *Transaktionskosten* vorgestellt worden. Sie entstehen bei Austauschprozessen auf dem Markt. Der Kauf einer Dienstleistung ist mit einem Ressourcenaufwand für die Koordination in der Leistungsbeziehung – von der Suche / Rekrutierung über die Vertragsgestaltung bis hin zur Überprüfung – verbunden. Transaktionskosten sind schwierig zu operationalisieren und es bestehen kaum empirische Versuche dazu (vgl. Kapitel 2.3.3). Es handelt sich bei den Transaktionskosten weniger um einen vierten Typen von Kosten als vielmehr um einen Spezialfall: Ressourcen, die für Tauschvorgänge im Rahmen eines Programms, beispielsweise Anstellung und Führung von Personal, investiert werden, schlagen sich in den direkten Kosten, beispielsweise unter Leitung und Verwaltung, nieder. Weil in einer Subjektfinanzierung Menschen mit Behinderung anders als bisher beziehungsweise neu am Markt an Unterstützungsleistung teilnehmen (vgl. Kapitel 1.1.2), wird den Transaktionskosten im Denkmodell der vorliegenden Dissertation ein prominenter Platz eingeräumt.



Diese Systematisierung entlang der Kostentypen bietet eine erste Folie (vgl. Tabelle 5), um ein Kostenmodell für die explorative Untersuchung zu erarbeiten: Unabhängig vom Finanzierungsmodell – also Objekt- oder Subjektfinanzierung – fallen grundsätzlich finanzielle Ausgaben für die eigentliche Unterstützungsleistung sowie für die den Systemüberbau der Verwaltung an (*direkte Kosten*). Gleiches gilt für *Transaktionskosten*: auch sie fallen unter beiden Finanzierungsmodellen an. In sozialen Organisationen handelt es sich beispielsweise um Personalressourcen in der Leitung und Verwaltung. Interessant werden die Transaktionskosten insbesondere mit der Einführung der Subjektfinanzierung, die dazu führt, dass Menschen mit Behinderung am Dienstleistungs- und Arbeitsmarkt in einer neuen Rolle teilnehmen können: Sie werden zu Kundinnen und Kunden, zu Arbeitgeberinnen und -gebern. Mithilfe des Transaktionsansatzes kann eine wesentliche Konsequenz der Subjektfinanzierung für Menschen mit Behinderung in die Betrachtung einbezogen werden: Die Teilnahme am Markt kostet. Die Transaktionskosten können auch bei Dritten anfallen, wenn in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Bedarf und der persönlichen Lebensgestaltung sowie der Übersetzung in passende Leistungen und deren Überprüfung selbst ein behinderungsbedingter Bedarf nach Ressourcen bestehen. Je nach Systemgestaltung des Kantons ist dieser Bedarf anerkannt und entsprechende Leistungen werden entschädigt. In diesem Fall können Menschen mit Behinderung für die Aufgaben rund um den Leistungseinkauf Assistenzpersonen einstellen und die Transaktionskosten zählen zu den direkten Kosten der Menschen mit Behinderung für Assistenz. Oder der Bedarf ist nicht anerkannt und die Transaktionskosten fallen als indirekte Kosten bei der Assistenzperson an. Weitere *indirekte Kosten* entstehen bei unentgeltlich erbrachten Unterstützungsleistungen von Angehörigen oder anderen Freiwilligen. Die *intangiblen Kosten* werden auf den Nutzwert bezogen.

**Tabelle 5: Systematisierung der Kosten (Quelle: Eigene Darstellung).**

Kostenkategorie	Ressourceninput	Anwendung auf Subjektfinanzierung
direkte Kosten	finanzielle Ausgaben für ein Programm	Unterstützungsleistungen sowie Aufsicht und Steuerung des Systems
Transaktionskosten	Koordinationsmechanismen im Tausch	Fokus: Leistungseinkauf von Menschen mit Behinderung
indirekte Kosten	zeitliche Ressourcen unbezahlter Arbeit	unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen von Angehörigen, Freiwilligen
intangible Kosten	individuelle Nutzenverluste	unzumutbaren Risiken für bereits realisierte Lebenswirklichkeiten (Wohlergehen)

Als zweite Grundlage für das Kostenmodell ist die *ingredients method* eingeführt worden (vgl. Kapitel 2.3.5). Sie vertritt eine Sichtweise auf Kosten als gesamtgesellschaftliche

Kosten: Jede investierte Ressource zählt. Überdies fragt sie, wie die Gesamtkosten verteilt sind: Wer investiert, welche Ressourcen, und wer trägt letztlich nach Berücksichtigung von Subventionen welche Kosten? Damit können finanzielle Auswirkungen differenziert, aus verschiedenen Perspektiven eingeschätzt werden. Eine Kostenaufstellung der Subjektfinanzierung, die lediglich staatliche Vergütungen berücksichtigt, würde zu kurz greifen. So bilden Vergütungen nicht den realen Ressourceninput ab. Dies würde beispielsweise dazu führen, dass unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen, auf die Personen angewiesen sind, oder Verwaltungskosten des Kantons zur Aufrechterhaltung des Systems, nicht abgebildet sind. Natürlich interessiert einen Kanton in erster Linie seine Kostenfolgen, insbesondere bei politischem Druck zu einer kostenneutralen Umsetzung. Nichtsdestotrotz führt ein enges Denken in der eigenen Kasse nicht nur zu einer einseitigen Kostenbetrachtung, sondern zu einer mangelnden Bearbeitung von Schnittstellen, beispielsweise zu den Sozialversicherungsleistungen oder zum Gesundheitsbereich. Das wiederum macht es für Menschen mit Behinderung schwierig, individuelle Lösungen umzusetzen. Es ist darum sinnvoll, die Kostenbetrachtung breiter anzugehen. Auswirkungen bei anderen Finanzierern können Widerstände auslösen und ein Projekt wie die Subjektfinanzierung gefährden. Ein Beispiel: Der überwiegende Teil der direkten Kosten fällt bei sozialen Organisationen an, welche Unterstützungsleistungen anbieten. Ein Teil oder die gesamten Kosten sind mit kantonalen Vergütungen an den Betrieb und Bau sowie mit Eigenbeiträgen von Menschen mit Behinderung in Form von Heimtaxen gedeckt. Die Heimtaxe wiederum ist in der Berechnung der Ergänzungsleistungen für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Letztlich geht die Heimtaxe somit auf Kosten der Gemeinden, des Kantons und des Bundes, die gemeinsam die Ergänzungsleistungen ausschütten. Für eine Kostenbetrachtung nach der *ingredients method* müssen also die Kosten und die Finanzierungsströme identifiziert und entflechtet werden.

Aus den Ausführungen zur Systematisierung der Kosten und zur *ingredients method* (vgl. Kapitel 2.3) in Kombination mit der Systemgestaltung der Subjektfinanzierung im Kanton Bern und den Sozialversicherungsleistungen für Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel 1.1.3) resultiert das Kostenmodell der vorliegenden Arbeit (vgl. Abbildung 10).

Das Kostenmodell berücksichtigt im oberen Teil den Ressourceninput, dessen monetäre Bewertung in der Summe die Gesamtkosten ergeben. Im unteren Teil sind Subventionen und Vergütungen sowie die Kostenträgerschaft berücksichtigt. Weiter unterscheidet das Modell in den Spalten die Kostenkategorien direkte Kosten, indirekte Kosten und

## 2. Theoretische Arbeiten

Transaktionskosten. Die direkten Kosten werden weiter nach Systemkosten und Kosten für die eigentliche Unterstützungsleistung differenziert. Bei den Transaktionskosten wird nach den obigen Überlegungen der Fokus auf den Koordinationsaufwand von Menschen mit Behinderung, gegebenenfalls ihren gesetzlichen Vertretungen, für den Kauf von Unterstützungsleistungen gerichtet. Bei den Transaktionskosten kann es sich um direkte Kosten (zum Beispiel: eine Person kauft einen Leistungsanbieter ein, der für sie personelle Angelegenheiten im Assistenznetz regelt) oder um indirekte Kosten (zum Beispiel: ein Elternteil der Person regelt für sie personelle Angelegenheiten im Assistenznetz ohne Entschädigung) handeln. Sie werden im Kostenmodell separat als Transaktionskosten ausgewiesen. Die *intangiblen Kosten* werden nicht monetarisiert und ins Kostenmodell einbezogen. Sie sind in der Operationalisierung des Nutzwertes in qualitativer Form im Sinne von Verlust an Wohlergehen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.6).

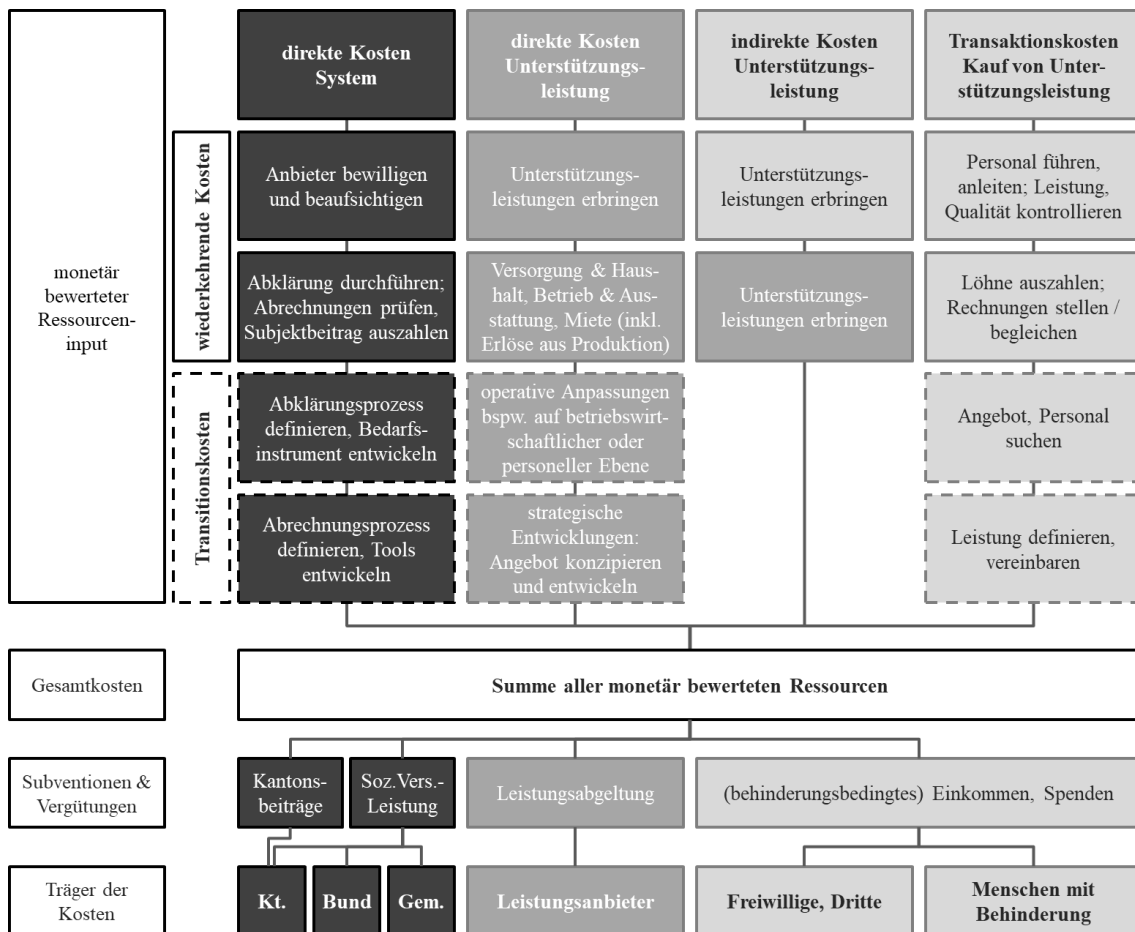


Abbildung 10: Kostenmodell (Quelle: Eigene Darstellung).

Anmerkung: Das Kostenmodell gibt keine Auskunft über die Größenverhältnisse der Kosten. Die Geldflüsse sind vereinfacht dargestellt. Farblegende: Schwarz = Staat, insbesondere Kanton; dunkelgrau = Leistungserbringer; hellgrau = Menschen mit Behinderung und informelles Unterstützungsnetz.

Eine weitere Distinktion ist in den Zeilen diejenige in *Transitions- und wiederkehrende Kosten*. Transitionskosten entstehen an Übergängen und bei Umstellungen. Sie fallen üblicherweise einmalig an, was allerdings nicht ausschließt, dass sie sich über eine längere Zeitspanne erstrecken können. Sie können sich an allen Ecken des Leistungsdreiecks ergeben: Durch eine Systemumstellung seitens Kantons, eine Angebotsentwicklung eines Anbieters oder eine Lebensumgestaltung und Anpassung des Unterstützungsarrangements von Menschen mit Behinderung. Transitionskosten von Leistungserbringern oder Menschen mit Behinderung müssen zeitlich nicht mit der Systemumstellung zusammenfallen. Werden die Transitionskosten separat ausgewiesen, ermöglicht dies eine differenzierter politische Diskussion. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft, die allerdings oftmals in den Anfangsjahren einer Umstellung anfallen. Es ist darum einerseits zu berücksichtigen, ob sie zu diesem Zeitpunkt getragen werden können. Andererseits sind die Kosten über mehrere Jahre zu verteilen, um deren Höhe zu relativieren: Betrachtet man die Systemumstellung zur Subjektfinanzierung als ein Projekt für die nächsten zwanzig Jahre, können auf die gesamte Zeitspanne betrachtet, hohe Umstellungskosten als gering erscheinen. Die wiederkehrenden Kosten fallen im implementierten System, im Regelbetrieb, jährlich oder in einem anderen Zyklus an.

Bei *Transitionskosten* handelt es sich um *direkte Kosten, die im Zuge einer Systemumstellung von der Objekt- in die Subjektfinanzierung anfallen*. Der Kanton muss neue Prozesse konzipieren, planen und implementieren sowie die dazu notwendigen Tools, Instrumente, Leitfäden entwickeln. *Auf Ebene der Unterstützungsleistungen entstehen direkte Kosten für die Verarbeitung der Systemumstellung*. Anbieter müssen die Subjektfinanzierung mindestens operativ hinsichtlich der neuen betriebswirtschaftlichen Anforderungen verarbeiten. Längerfristig müssen sie sich auf der strategischen Ebene darüber verständigen, in welche Richtung sie sich mit ihrem Angebot unter der Subjektfinanzierung bewegen wollen und neu können. Ohne eine vielfältige Angebotslandschaft kann die Subjektfinanzierung nicht für mehr Wahlfreiheit sorgen. Es ist indes zu überlegen, welche Kosten der Angebotsentwicklung der Subjektfinanzierung angerechnet werden sollen. Mit Blick auf die UN-BRK handelt es sich beispielsweise beim Ausbau des ambulanten Sektors um eine zeitgemäße Entwicklung. Die Subjektfinanzierung stößt hier die Schließung einer Lücke in der Angebotslandschaft an. Die Kosten dafür könnten auch in einem Kanton entstehen, der sich entschließt unter einer Objektfinanzierung den ambulanten Bereich im Sinne der UN-BRK zu stärken. Bei Menschen mit Behinderung, ihren

Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen können Transaktionskosten entstehen, wenn eine Person die Entscheidung fasst, ihr Leben anders zu gestalten, und die Unterstützungsleistungen entsprechend anpassen möchte. Damit sind Aufgaben verbunden wie Informationen zu verschiedenen Angeboten einholen, Assistenzpersonen rekrutieren, Bedarfe und Bedürfnisse sowie Vorstellungen zu Lebensstil und zur passenden Unterstützungsform vergegenwärtigen und artikulieren, Leistungen definieren und vereinbaren.

Die wiederkehrenden Kosten fallen in der Subjekt- und Objektfinanzierung an. Ihre Höhe und Finanzierung, dürfte sich in den beiden Finanzierungsmodellen unterscheiden. Im Kern geht es um direkte Kosten für Unterstützungsleistungen. Dazu gehören nicht nur Personalressourcen, sondern ebenso Strukturkosten wie Versorgungs- oder Betriebskosten, die bei stationären Einrichtungen im Angebotspaket inbegriffen sind, bei einem ambulanten Leistungsbezug hingegen nicht, aber im Sinne der *ingredients method* mitzuzählen sind. Neben den direkten Kosten entstehen auch indirekte Kosten für unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen von Angehörigen oder anderen Freiwilligen. Für die Sicherung der Unterstützungsleistungen fallen Transaktionskosten an: Das Unterstützungsarrangement ist zeitlich und inhaltlich zu planen sowie hinsichtlich der Qualität und Passung zu prüfen. Das Budget ist zu verwalten, Anbieter sind zu bezahlen und an den Kanton ist eine Abrechnung zu stellen. Die Ressourcen dafür werden von Menschen mit Behinderung oder stellvertretend von Drittpersonen aufgewendet. Um das System aufrechtzuerhalten und zu steuern, trägt der Kanton direkte Kosten für die Anerkennung und Kontrolle sowohl von Leistungsanbietenden als auch von anspruchsberechtigten Personen: Hier ist ein Ressourceninput für die Abläufe rund um die Bewilligung und Beaufsichtigung der Leistungsanbieter sowie die Bedarfseinschätzung und Auszahlung der Kantonsbeiträge an Menschen mit Behinderung nötig.

Kosten für Supportleistungen in Form von Informationsbereitstellung, Beratung, Coaching, Weiterbildung zählen ebenfalls zu den Systemkosten. Diese Supportleistungen würden zunächst Transitionskosten für ihren Aufbau und im Anschluss wiederkehrende Kosten für ihre Nutzung auslösen. Da im Kanton Bern diese Supportleistungen (im Behindertenkonzept wird von flankierenden Maßnahmen gesprochen) während den untersuchten Pilotversuchen noch kaum ausgebaut sind, sind sie im Kostenmodell nicht aufgenommen. Es ist zum Zeitpunkt der Untersuchung zudem noch unklar, wer diese Kosten tragen wird. Es ist denkbar, dass der Kanton selbst Supportleistungen finanzieren wird.

Ebenso ist als realistisches Szenario vorstellbar, dass hier (unentgeltlich erbrachte) Aktivitäten von Peers, Selbstvertreterinnen und -vertretern ausgeübt werden.

Die Kosten werden von verschiedenen Parteien getragen: von staatlichen Finanzierern, von Leistungsanbietern und von Menschen mit Behinderung selbst oder Dritten wie Freiwilligen, Familienangehörigen oder Stiftungen. Die staatlichen Finanzierer (Bund, Kanton und Gemeinden) richten zur Deckung der Kosten Sozialversicherungsleistungen aus und der Kanton im Speziellen richtet weitere Beiträge aus: In der Objektfinanzierung an die stationären Einrichtungen (Beiträge an Betrieb und Bau), in der Subjektfinanzierung zuallererst an Menschen mit Behinderung (Subjektbeitrag) und im Kanton Bern zusätzlich an Leistungserbringer (Strukturbeitrag). Die Leistungsanbieter begleichen ihre Aufwände aus der Leistungsabgeltung. Erlöse von Werkstätten aus der Produktion, mit welchem die Leistungsanbieter ebenfalls Kosten decken, sind im Kostenmodell im oberen Teil berücksichtigt. Gegebenenfalls bleiben Aufwendungen auch offen (Unterdeckung der Kosten). Menschen mit Behinderung und Dritte können neben zeitlichen Ressourcen (indirekte Kosten) auch (behinderungsbedingtes) Einkommen oder Spenden in Unterstützungsleistungen investieren, gegebenenfalls sogar Vermögen.

Es ist schwierig hervorzusagen, wie sich die Einführung einer Subjektfinanzierung auf die Kosten auswirken wird (Stainton, Boys & Phillips, 2009). Vielfach wird die Erwartung geäußert, durch eine Subjektfinanzierung würden die Kosten sinken. Folgende Gründe stehen hinter dieser Annahme: a) Menschen mit einer leichten Beeinträchtigung sind in Einrichtungen übertversorgt. In der Subjektfinanzierung erhalten sie nur noch diejenigen Unterstützungsleistungen, die sie tatsächlich brauchen. b) Mit Heimaustritten kommt es zu Kosteneinsparungen, da ambulante Dienstleistungen günstiger sind als stationäre Angebote. Diese Überlegungen sind allerdings zu relativieren: *Erstens* ist mit Neueintritten ins System zu rechnen. Menschen, die bisher in einer privaten Wohnung ohne finanzierte Unterstützungsleistungen gelebt haben, können nun vom Kanton finanzierte ambulante Dienstleistungsanbieter oder Assistenzpersonen in Anspruch nehmen. So zeigt beispielsweise die Evaluation des Assistenzbeitrags, dass in den Jahren 2012 bis 2019 93% bis 95% der Beziehenden zuvor nicht in einer stationären Einrichtung lebten (Guggisberg & Bischof, 2020). *Zweitens* wird der Vergleich der Kosten für einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung und für einen ambulanten Leistungsbezug unvollständig gemacht: Die Kosten von stationären Angeboten bestehen nicht nur aus der Unterstützungsleistung, sondern auch aus Kosten für den Unterhalt, Miete und

Haushaltskosten. Wohingegen im ambulanten Angebotspaket lediglich die Unterstützungsleistungen inbegriffen sind. Kosten für Miete und Haushalt fallen auch in diesem Fall an, allerdings direkt bei der betroffenen Person, die sie unter anderem über Sozialversicherungsleistungen deckt. Werden nur die Kosten der Anbieter einbezogen, entspräche dies einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

Bleibt nach der Erarbeitung des Kostenmodells die konzeptionelle Bestimmung des Gegenwertes. Hierzu wird entsprechend der gewählten *cost-utility analysis* (vgl. Kapitel 2.2) im folgenden Kapitel beim Nutzwert angesetzt.

### 2.5 Grundlagen Wohlergehen – normativ evaluativer Gegenwert

Dieses Kapitel widmet sich dem Gegenwert einer ökonomischen Evaluation: Zu welcher Zielgröße sollen die Kosten ins Verhältnis gesetzt werden? Der Vergleich der vier Typen ökonomischer Evaluationen (vgl. Kapitel 2.1) hat in Kapitel 2.2 zu einer ersten Antwort auf diese Frage geführt: Die *cost-utility analysis* wird mit ihrer Konzeption des Gegenwertes als Nutzwert dem Anliegen der Subjektfinanzierung am ehesten gerecht. Menschen mit Behinderung sollen ihr Unterstützungsarrangement wählen können und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein eindimensionales Konstrukt kann der Vielschichtigkeit und Individualität des Lebens nicht gerecht werden. Der Nutzwert hingegen berücksichtigt mehrere Folgen ebenso wie deren subjektive Bewertung dahingehend, welche Bedeutung die Folgen im individuellen Alltag besitzen. In der Bildung des Nutzwertes wird danach gefragt, wie gut Folgen Präferenzen erfüllen, und wie wichtig deren Erfüllung im Verhältnis zueinander ist.

Im Folgenden wird die Anwendung des Nutzwertes als Zielgröße aufgrund seiner Präferenzorientierung kritisch hinterfragt (vgl. Kapitel 2.5.1). Leitend sind dabei zwei zentrale Ideen der Subjektfinanzierung: *Erstens* möchte ein Kanton mit diesem Finanzierungsmodell eine *bedarfsgerechte Verteilung* von Ressourcen erreichen. *Zweitens* verfolgt ein Kanton mit ihm das Ziel, Menschen mit Behinderung eine *freie Lebensgestaltung* zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit bedarfsbezogenen moralischen Ansprüchen und die Bedeutung des individuellen Transformationsvorgangs bei der Realisation von Lebensvorstellung mittels Güter führen dazu, dass in Kapitel 2.5.2 für das Wohlergehen nach dem *capability approach* plädiert wird. Nach der theoretischen Bestimmung des Gegenwertes in diesem Kapitel wird das Wohlergehen im Kapitel 2.6 als Zielgröße im Hinblick auf die Subjektfinanzierung geschärft.

### 2.5.1 Nutzwert – Präferenz Erfüllung und bedarfsbezogene moralische Ansprüche

Der Nutzwert basiert auf einer Präferenz Erfüllung (vgl. Kapitel 2.2). Wie dieser Abschnitt zeigen wird, ist die Präferenzorientierung für die Beurteilung der Subjektfinanzierung unzureichend. Sie erweist sich zum einen als zu subjektiv, denn Kantone möchten, wie in Kapitel 1.1.2 dargestellt, mit den staatlichen Geldern behinderungsbedingte Bedarfe decken. Das ist nicht mit der Erfüllung individueller Präferenzen gleichzusetzen. Zum anderen vernachlässigt das Konzept des Nutzwerts den individuellen Transformationsvorgang und den Wert der Freiheit. Im Nutzwert ist es unerheblich, wie eine Lebensgestaltung zustande kommt. Wie der Exkurs am Ende dieses Kapitels zeigen wird, ist nicht davon auszugehen, dass sich alle Menschen mit Behinderung in der Lage befinden und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um wie ein Kunde oder eine Kundin auf dem „Markt“ Unterstützungsleistungen zur eigenen Präferenz Erfüllung einzukaufen.

Kantone nehmen mit der Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung eine Ungleichverteilung vor. Sie richten diese Gelder mit dem Zweck aus, behinderungsbedingte Bedarfe zu decken. Daraus folgen Implikationen für die Bestimmung des Gegenwertes in einer ökonomischen Evaluation. Um dies zu verdeutlichen, wird an den gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen von Hirsch (2002) und seinem Konzept von bedarfsbezogenen moralischen Ansprüchen angeknüpft.

In einem allgemeinen Verständnis von Gerechtigkeit geht es darum, wie knappe, substantielle Güter und Ressourcen verteilt werden. Dies ist in Relationalität zu bestimmen: Was jemandem zusteht, ist im Verhältnis zu dem zu ermitteln, was anderen zusteht. Zentral in einer Gerechtigkeitskonzeption ist die Frage, wann ungleiche Behandlungen gerechtfertigt sind und wann nicht (Liesen et al., 2011). Rawls führt hierzu das Differenzprinzip ein, welches besagt, dass sich ökonomische und soziale Ungleichheiten „[...] zum größtmöglichen Vorteil für die am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder auswirken“ (Hirsch, 2002, S. 3) müssen. Rawls argumentiert für das Differenzprinzip mit dem Urzustand.<sup>13</sup> Hirsch (2002) begründet in seiner Arbeit das Differenzprinzip von Rawls neu.

---

<sup>13</sup> Rawls hat als Gegenentwurf zum teleologischen Utilitarismus einen konsentstheoretischen Ansatz entworfen (Eidenmüller, 1995). Er hat eine prozedurale Gerechtigkeitstheorie konzipiert. Das heißt, er definiert eine gerechte Gesellschaft über Verteilregeln, die er in zwei Grundsätzen formuliert hat (Hirsch, 2002, S. 3): Der erste Grundsatz garantiert erstens, dass am Zustandekommen kollektiver Entscheidungen alle gleichermaßen mitwirken können (politische Freiheit), und zweitens, dass alle vor Eingriffen kollektiver Entscheidungen ins private Leben gleichermaßen geschützt sind (bürgerliche Freiheit). Mit dem zweiten Grundsatz wird ersichtlich: Für Rawls sind in einer gerechten Gesellschaft ökonomische und soziale



Es ist für ihn *erstens* unwahrscheinlich anzunehmen, alle Personen würden sich im Urzustand risikofeindlich verhalten. *Zweitens* besteht für ihn der Punkt im Urzustand weniger darin, nicht zu wissen, in welcher sozialen Position man sich befinden wird, sondern darin zu wissen, dass es Personen geben wird, die zu den am wenigsten Begünstigten gehören. Es „[...] wissen doch alle, dass in jedem Fall einige Gesellschaftsmitglieder zu dieser Gruppe [zu den am wenigsten Begünstigten, Anmerkung v. Verf., A. W.] gehören und dass die gewählten Grundsätze, sobald der Schleier gefallen ist, auch diesen gegenüber zu rechtfertigen sein müssen“ (Hinsch, 2002, S. 92). Er führt darum seine Idee der *Rechtfertigung vom öffentlichen Standpunkt* aus ein. In einer Gesellschaft, in der sich die Bürger und Bürgerinnen als freie und gleiche moralische Personen anerkennen, müssen distributive Regelungen von allen aus guten Gründen anerkennungswürdig sein. Eine Person nimmt den öffentlichen Standpunkt ein, wenn sie bejaht, dass normative Regelungen allen Mitgliedern einer Gesellschaft gegenüber gleichermaßen zu rechtfertigen sind, und diese Normen nur verbindlich sind, wenn sie von allen vor dem Hintergrund der eigenen moralischen und religiösen Überzeugungen zustimmungsfähig sind.

Da nun alle an einem System sozialer Kooperation beteiligten moralischen Personen in Übereinstimmung mit ihren eigenen wohlervogenen Überzeugungen und Interessen leben wollen, kann prima facie niemand unter ihnen einen größeren als gleichen Anspruch für sich reklamieren, durch die Wahl geeigneter Normen und Institutionen die eigene Lebenskonzeption zu verwirklichen. (Hinsch, 2002, S. 141)

Für die Verteilung von Gütern wird die Gleichheitsidee hinzugezogen. Sie hat allerdings nur instrumentellen Wert, denn mit der Beobachtung, etwas ist gleich, folgt nicht zwingend, dass dies auch gerecht ist (Liesen, 2006). Hinsch (2002) bezeichnet die Gleichverteilung als eine Art „*Default-Option*“: Liegen keine guten Gründe für eine Ungleichverteilung vor, ist nur die Gleichverteilung öffentlich zu rechtfertigen. Es ist darum herauszuarbeiten, „[...] unter welchen Bedingungen Ungleichverteilungen von materiellen Gütern und Ressourcen in einer Gesellschaft öffentlich gerechtfertigt werden können, deren Mitglieder einander als freie und gleiche moralische Personen anerkennen“ (Hinsch,

---

Ungleichheit zulässig. Allerdings besteht folgende Frage: Bis zu welchem Maß ist Ungleichheit gerechtfertigt? Diese Frage regelt er über die faire Chancengleichheit und das Differenzprinzip. Rawls begründet das Differenzprinzip mit dem Argumentationsmodell des Urzustands. Er geht von folgender Annahme aus: Personen, die sich hinter dem Schleier der Unwissenheit befinden, einigen sich rationalerweise auf dieses Prinzip der Verteilung von Gütern. Dies darum, weil der Schleier der Unwissenheit für Unparteilichkeit sorgt, da niemandem seine tatsächliche Position in der Gesellschaft bekannt ist. In dieser Situation trifft jede Person eine Entscheidung unter Unsicherheit, was sie dazu bewegt, vom schlimmsten Fall für sich selbst auszugehen (Hinsch, 2002).

2002, S. 119). Hinsch (2002) unterscheidet drei Gründe für solche Rechtfertigungen: leistungsbezogene, prudenzielle und bedarfsbezogene Gründe. Für die vorliegende Dissertation beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf Letztere.

*Bedarfsbezogene moralische Ansprüche* beruhen auf einer – wie es Hinsch (2002) nennt – Notlage. Eine Notlage zeichnet sich durch folgende Punkte aus: *Erstens* befindet sich die Person in einer Situation, in der sie in ihren Handlungs- und Lebensmöglichkeiten eingeschränkt ist. Um einen gewünschten Zustand zu realisieren, braucht sie fremde Hilfe. Die Tatsache, etwas ohne Hilfe nicht erreichen zu können, stellt jedoch nur eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für einen Anspruch dar. Es spielt *zweitens* eine Rolle, worin die Person durch die Einschränkungen behindert wird. Um eine Situation als Notlage zu qualifizieren, reicht es nicht aus, dass eine Person ihre Präferenzen und Bedürfnisse nicht erfüllen kann. Menschen befinden sich immer wieder in Situationen, in denen sie etwas nicht erreichen können, das für sie erstrebenswert wäre (Hinsch, 2002). Möchte beispielsweise eine Person jeden Tag ein Rinderfilet essen, ohne aber über die notwendigen finanziellen Mittel zu verfügen, würde wohl niemand auf die Idee kommen, darin einen bedarfsbezogenen Anspruch begründet zu sehen. Anders wäre die Lage allerdings, wenn sich dieselbe Person nicht genügend und ausgewogene Nahrung leisten kann. Es muss sich darum um Zustände handeln, die allgemein als wertvoll für ein Leben anerkannt sind. „Es ist für Q [die helfende Person, Anmerkung v. Verf., A. W.] vom öffentlichen Standpunkt aus rational erstrebenswert, dass P [die hilfeschende Person, Anmerkung v. Verf., A. W.] Z [den erwünschten Zustand, Anmerkung v. Verf., A. W.] realisieren kann“ (Hinsch, 2002, S. 181). Mit diesem zweiten Punkt erhält die Notlage einen normativ evaluativen Aspekt. Zum Umfang der Hilfe weist Hinsch (2002) darauf hin, diesen in Relation zu anderen Ansprüchen zu bestimmen: Mit den vorhandenen Ressourcen muss anderen in einer vergleichbaren Situation ebenfalls Hilfe zuteilwerden. Notlagen lösen also bedarfsbezogenen moralische Ansprüche auf Extraressourcen oder ein Mehr an Unterstützung aus. Die Ungleichverteilung von Gütern setzt voraus, dass Vergleiche zwischen Mitgliedern der Gesellschaft möglich sind. Um festzustellen, wer benachteiligt ist, braucht es ein Maß, ein Basiswerturteil. In Orientierung an Wohlfahrtskonzeptionen setzt Hinsch (2002) das Wohlergehen als Basiswerturteil. In einer Gesellschaft bestehen allerdings divergierende Vorstellungen darüber, was ein gutes Leben ausmacht. Aufgrund dieser Pluralität der Konzeptionen des Guten muss sich das Wohlergehen als Basiswerturteil „auf öffentlich anerkannte Werte beziehen“ (Hinsch, 2002, S. 226;

Hervorhebung im Original). Diese Werte haben in der jeweiligen Vorstellung des guten Lebens der einzelnen Mitglieder zwar nicht denselben Stellenwert, niemand kann sie aber vernünftigerweise bestreiten.

Zur Begründung bedarfsbezogener Ansprüche auf Güterzuteilung und für die ihnen zugrunde liegenden interpersonellen Vergleichen genügt ein rational begründeter Konsens darüber, welche Dinge man, *auch wenn sie nicht für jeden Menschen gleichermaßen erstrebenswert sind, niemandem vorenthalten kann, ohne seinen Status als moralische Person in Frage zu stellen* [Hervorhebung v. Verf. A.W.]. (Hinsch, 2002, S. 227)

Hinsch (2002) bestimmt das Wohlergehen im Sinne merkmalsbezogener Konzeptionen über objektive Merkmale. In objektiven Wohlfahrtskonzeptionen wird normativ bestimmt, was grundlegend für ein gutes Leben ist. Alle Personen sollen diese objektiven Merkmale des Wohlergehens gleichermaßen realisieren können. Für Hinsch (2002) steht allerdings nicht das erreichte Wohlergehen im Zentrum, sondern die *Wohlfahrtschancen* einer Person. Damit weist er auf einen zentralen Punkt hin: Der Wert eines Gutes ergibt sich für eine Person nicht nur daraus, ob sie damit Präferenzen und Bedürfnisse zu erfüllen vermag, sondern auch daraus, ob sich die Person in geeigneten Lebensumständen befindet und über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um mit den Gütern die entsprechenden Bedürfnisse und Präferenzen zu realisieren. Es geht also darum, welche Möglichkeiten sich für eine Person eröffnen, ihr Wohlergehen zu verwirklichen. „Was durch kollektive Institutionen und Entscheidungen tatsächlich verteilt wird, sind keine wie immer qualifizierten Einheiten faktischen individuellen Wohlergehens, sondern materielle und soziale Güter, die es dem Einzelnen ermöglichen sollen, seine Konzeption des Guten selbst zu verwirklichen“ (Hinsch, 2002, S. 231).

Hinsch (2002) verbindet seine Ausführungen zu Wohlfahrtsmerkmalen und -chancen mit den Konzepten der *functionings* und *capabilities* im *capability approach* (vgl. Kapitel 2.5.2). Er führt zudem ein drittes Konzept, die *Wohlfahrtsoptionen*, ein. Ausgehend von seiner Idee der Rechtfertigung vom öffentlichen Standpunkt aus geht es für Hinsch (2002) nicht um eine vollständige Chancengleichheit. Nicht jede unfreiwillige Einschränkung von *Wohlfahrtschancen* löst einen Anspruch aus, sondern nur diejenigen, welche sich im Rahmen öffentlich anerkannter Werte ergeben. Diesen Unterschied fasst er mit dem Begriff der *Wohlfahrtsoptionen*. Eine Person muss nach Hinsch (2002) über „diejenigen Güter und Ressourcen [verfügen], um unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Fähigkeiten und konkreten Lebensumstände *in der Lage zu sein*, alle öffentlich anerkannten Wohlfahrtsmerkmale in hinreichendem Masse zu realisieren“ (S. 232; Hervorhebung im

Original). Mit dem Passus „in hinreichendem Masse“ macht er deutlich, dass auch die Realisation von Wohlfahrtsoptionen nur bis zu einem gewissen Grad ein öffentlich anerkannter Wert ist. Es geht für ihn um eine „Garantie minimaler Wohlfahrtsoptionen“ (Hinsch, 2002, S. 232). Deutlich macht er dies am Beispiel der Gesundheit: Es handle sich hierbei zwar um einen öffentlich anerkannten Wert, nichtsdestotrotz löse nicht jeder Schnupfen einen bedarfsbezogenen Anspruch aus.

Den Ausführungen folgend kann für bedarfsbezogene moralische Ansprüche ein Modell skizziert werden (vgl. Abbildung 11). Ihnen liegen in Bezug auf öffentlich anerkannte Wohlfahrtsoptionen eingeschränkte Handlungs- und Lebensmöglichkeiten eines Menschen zugrunde. Um diese Wohlfahrtsoptionen dennoch erreichen zu können, lösen die bedarfsbezogenen moralischen Ansprüche ein Mehr an Ressourcen aus.

Ein vertrautes Beispiel für bedarfsbezogene Rechtfertigungen von Ungleichverteilungen von Gütern sind die allgemein anerkannten Ansprüche Kranker und Behinderter, die häufig mehr Ressourcen oder wertvolle Güter (zum Beispiel teure Medikamente und aufwendige medizinische Apparate) als durchschnittlich Gesunde benötigen, *um eine vergleichbare Stufe persönlichen Wohlergehens zu erreichen* [Hervorhebung v. Verf. A.W.]. (Hinsch, 2002, S. 171)

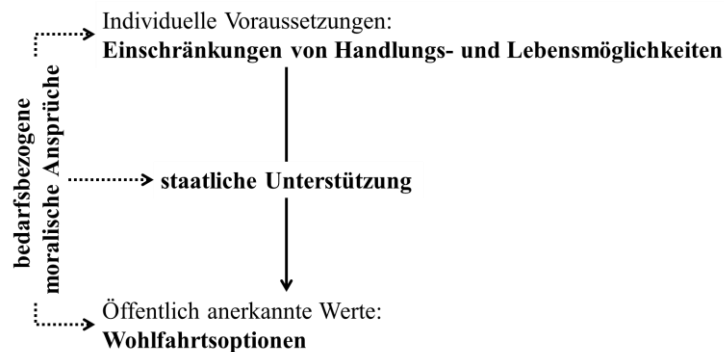


Abbildung 11: Bedarfsbezogene moralische Ansprüche (Hinsch, 2002; Quelle: Eigene Darstellung).

Nach diesen Ausführungen zu bedarfsbezogenen moralischen Ansprüchen können verschiedene Schwierigkeiten bei der Setzung des Nutzwertes als Gegenwert zu den Kosten identifiziert werden. Die *erste* Schwierigkeit des Nutzwert-Konzeptes betrifft die Bewertung des Effekts dahingehend, wie gut er Präferenzen erfüllt. Menschen mit Behinderung sollen in einer Subjektfinanzierung zwar wählen können, wo sie mit welcher Unterstützung nach welchen Lebensvorstellungen leben wollen (vgl. Kapitel 1.1.2). Mit Wunscherfüllung ist dies nicht gleichzusetzen. Staaten möchten mit einer Subjektfinanzierung nicht Wünsche wahr werden lassen, sondern behinderungsbedingte Bedarfe decken und damit Ansprüchen auf objektiv anerkannte Werte entsprechen. Das Optimum an Unterstützungsleistungen zur individuellen Präferenz Erfüllung ist nicht das Ziel, Menschen mit

Behinderung mit einer angemessenen Unterstützung dasjenige zu ermöglichen, was öffentlich aus guten Gründen anerkennungswürdig ist. Menschen mit Behinderung sollen dieselben Wohlfahrtsoptionen erreichen können, wie Menschen ohne Einschränkungen in ihren Handlungs- und Lebensmöglichkeiten. Damit ergeben sich verschiedene Einwände gegen eine Präferenzorientierung: So können Präferenzen *objektiv schlecht* sein. Das heißt, auch wenn jemand seinem subjektiven Befinden nach eine Präferenzbefriedigung als wünschenswert empfindet, kann deren Befriedigung absolut gesehen schlecht und nicht im Sinne des Wohlergehens sein (Adler & Posner, 2006). Zu denken sei hier an den Drogenkonsum einer suchterkrankten Person oder selbstverletzendes Verhalten. Eine Präferenzorientierung kann sich zudem *distributiv ungerecht* auswirken. Vermögende Personen können sich einen gewissen Lebensstandard leisten und entwickeln entsprechende Präferenzen. Die Orientierung an Präferenzen würde dafür sorgen, dass Vermögende aufgrund ihrer Präferenzen noch mehr erhalten (Hinsch, 2002).

Die *zweite* Schwierigkeit besteht im Anliegen, die Präferenzen *in eine Rangordnung zu bringen*. Handelt es sich um bedarfsbezogene moralische Ansprüche, sind diese nicht einfach zu ordnen. Denn per Definition geht es um dasjenige, das keinem Menschen aus guten Gründen vorenthalten werden kann. Oder umgekehrt ausgedrückt: Für jeden bedarfsbezogenen Anspruch kann unparteilich argumentiert werden, weshalb sie schwierig gegeneinander abzuwägen sind. Angesichts verschiedener Konzeptionen des Guten ergibt sich eine „Vielzahl begründeter Meinungsverschiedenheiten“ (Hinsch, 2002, S. 293) darüber, welche bedarfsbezogenen Ansprüche stärker zu gewichten sind.

Die *dritte* Schwierigkeit des Nutzwertes liegt darin, dass er den *individuellen Transformationsvorgang außer Acht* lässt. Es ist unerheblich, wie ein Ergebnis zustande kommt. Wie Hinsch (2002) ausführt, hängt der Wert eines Guts aber nicht nur davon ab, inwiefern es der Erfüllung von Präferenzen dienen kann, sondern auch davon, ob die Person fähig ist und sich in der geeigneten Lebenslage befindet, das Gut dazu zu nutzen. Sen (2000) kritisiert diesbezüglich an einer Präferenzorientierung *evaluative Indifferenzen* gegenüber Motiven und Werten sowie gegenüber Rechten und Freiheit. Werte und Motive können nicht direkt aus Präferenzen und Entscheidungen abgeleitet werden. Akzeptiert eine Person beispielsweise eine risikobehaftete Arbeitsstelle, heißt dies nicht, sie würde das Risiko per se akzeptieren, und es als legitim oder fair erachten. Vielmehr ist ihre Wahl eine Frage von Verantwortung, beispielsweise gegenüber der Familie, oder von Bestrebungen, sich für Wichtiges einzusetzen, wie die Rettung von Leben; und die Wahl zielt eben nicht

darauf, Präferenzen zu erfüllen (Anderson, 1995). Rechte und Freiheit haben einen wesentlichen Stellenwert bei öffentlichen Entscheidungen (Sen, 2000). Die Vernachlässigung der Freiheit schränkt die Aussagekraft der Konsequenzen ein, was das folgende Beispiel veranschaulicht: Ein Fastender macht dies freiwillig, ein Hungernder hungert jedoch unfreiwillig. Wird dem Fastenden die Möglichkeit des Essens genommen, hat er keine Wahl mehr: Er hungert (Sen, 2000).

The neglect of these considerations in mainstream cost-benefit analysis does reduce the reach of the ethical analysis underlying public decisions. [...] The neglect of the freedoms that people enjoy is no less serious a limitation than the neglect of rights. Indeed, recognized rights often tend to take the form of claims on others for compliance – or even help – in favor of the realization of the freedoms or liberties of the persons involved. (Sen, 2000, pp. 943f)

Gerade die Freiheit zu etwas und Möglichkeit, diese auch wahrnehmen zu können – also der individuelle Transformationsvorgang –, sind entscheidende Momente in der Subjektfinanzierung; geht es doch um Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung. Sie ergibt sich allerdings nicht automatisch durch die Implementierung des neuen Finanzierungsmodells. Dieser letzte Kritikpunkt an einer Präferenzorientierung wird im nächsten Abschnitt als Exkurs im Hinblick auf die Subjektfinanzierung präzisiert.

### ***Exkurs: Transformationsvorgang und der „Markt“ von Unterstützungsleistungen***

In der Argumentation für eine Subjektfinanzierung wird auf eine Marktanalogie zurückgegriffen. Das heißt: *Menschen mit Behinderung* erhalten über den Subjektbeitrag Kaufkraft und können als Kundinnen und Kunden auf dem Markt auftreten. Sie definieren, welche Unterstützungsleistungen sie brauchen, kaufen bei stationären oder ambulanten Anbietern die Dienstleistungen entsprechend ein oder stellen Assistenzpersonen an, planen und organisieren ihr Unterstützungsarrangement im Detail und leiten die unterstützenden Personen an. Erleben sie eine Leistungserbringung nicht als adäquat und sind sie damit unzufrieden, wandern sie ab zu einem anderen Anbieter. Die *Anbieter* sind in erster Linie als Dienstleister zu verstehen. Sie haben sich an den Bedarfen und Vorstellungen ihrer Kundinnen und Kunden zu orientieren und erbringen individuell zugeschnittene Leistungen statt „rund-um-versorgt-Pakete“. Das Selbstverständnis der Anbietenden, zu wissen, was das Richtige für Menschen mit Behinderung ist, und institutionelle Normen geraten durch die Orientierung am einzelnen Menschen zusehends ins Wanken. Sie richten auf einer organisationalen Ebene ihr Leistungsportfolio entsprechend der Nachfrage aus. Sie kommen nicht mehr über die Leistungsvereinbarung mit dem Staat zu ihren

Aufträgen, sondern erhalten diese direkt von Menschen mit Behinderung und werben nach ihrer Kundschaft. Es entsteht ein Wettbewerb unter den Anbietern und Innovationsdruck, was die Qualität fördert, zu attraktiven neuen – ambulanten, durchlässigen, gemeindenahen, flexiblen, modularisierten – Angeboten führt und ungefragte Anbieter vom Markt drängt (Hoffmann, 1999; Kampmeier, 2014; Meyer, 2011; Needham & Tizard, 2010; Wacker et al., 2009). Durch die entstehende differenzierte Angebotslandschaft treffen Menschen mit Behinderung auf breite Wahlmöglichkeiten – von ambulant bis stationär, von professionell bis nichtqualifiziert – und können über ihr Unterstützungsarrangement selbst bestimmen (Hoffmann, 1999; Meyer, 2011; Wacker et al., 2009).

Mit der Marktalogie lenkt die Nachfrage das Angebot. Was aus dem Blick gerät, ist der individuelle Transformationsvorgang, der sich unter der Bedingung eines Abhängigkeitsverhältnisses vollzieht. Auf dem „Markt“ von Unterstützungsleistungen gerät das Zusammenspiel von Nachfrage und Angebot an seine Grenzen. Die Gründe hierfür sollen im Weiteren dargestellt werden (vgl. Abbildung 12).

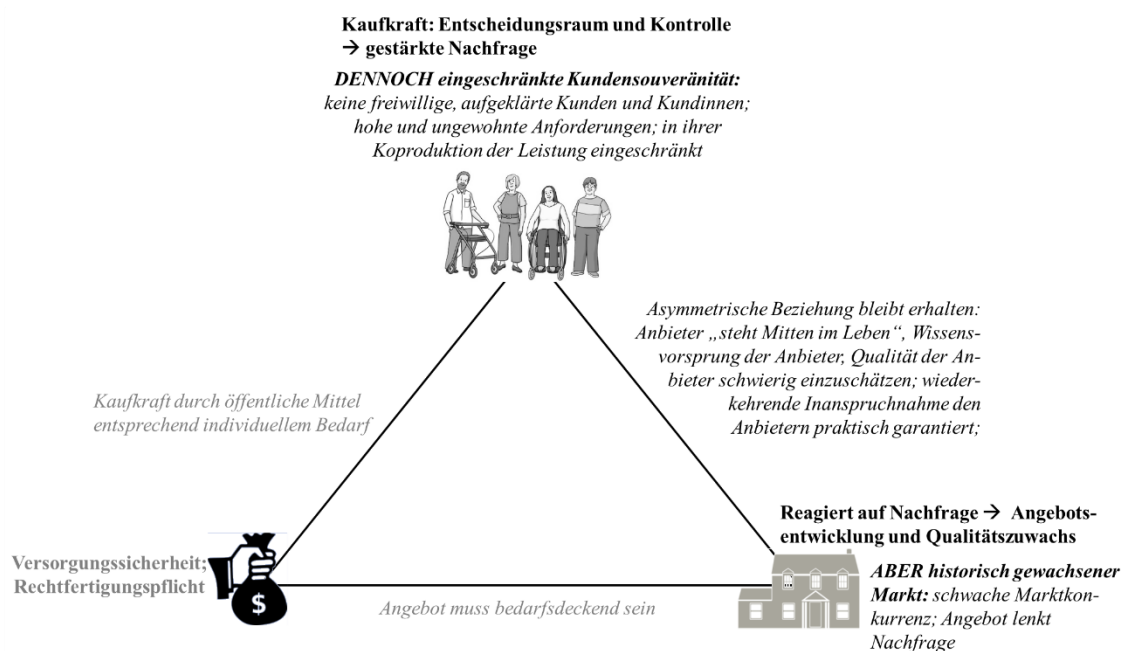


Abbildung 12: Subjektfinanzierung – ein funktionierender Markt? (Quelle: Eigene Darstellung).

Die Kundensouveränität von Menschen mit Behinderung ist nicht (genügend) gegeben. Erstens stehen, wie bereits dargestellt, nicht Präferenzen im Zentrum, sondern behinderungsbedingte Bedarfe. Menschen mit Behinderung verfügen zwar über mehr Kaufkraft, dennoch handelt es sich nicht um ein eigenes Einkommen, sondern nach wie vor um staatliche Gelder resultierend aus bedarfsbezogenen moralischen Ansprüchen. Mit den Geldern sind darum gesellschaftliche Erwartungen verbunden. Der behinderungsbedingte

Bedarf impliziert weiter, dass Menschen aufgrund ihrer Behinderung von den Unterstützungsleistungen lebenspraktisch abhängig sind. Sie sind keine freiwilligen Konsumentinnen und Konsumenten, die zwischendurch auf Unterstützungsleistungen verzichten können (Oberholzer, 2013). Das Abhängigkeitsverhältnis bleibt auch in der Subjektfinanzierung bestehen – der Unterstützungsbedarf ist nicht plötzlich nivelliert; er ist ja der Grund, weshalb Menschen mit Behinderung Anspruch auf Gelder der öffentlichen Hand haben. *Zweitens* sind sie für Wahl- und Abwanderungsmöglichkeiten auf ein genügend umfangreiches und differenziertes Angebot angewiesen (Oberholzer, 2013). *Drittens* gehen mit der gestärkten Position neue und zum Teil hohe Anforderungen an Menschen mit Behinderung einher. Sie betreffen das Management des eigenen Unterstützungsarrangements und die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensvorstellungen. Viele Menschen mit Behinderung können sich solcher Anforderungen nicht gewohnt sein (vgl. Kapitel 1.1.1); ebenso können sie in der Erfüllung dieser Anforderungen eingeschränkt sein.

*Die Beziehung zwischen Menschen mit Behinderung und Leistungsanbietern bleibt asymmetrisch.* Die Leistungsanbieter sind sehr nahe am Leben von Menschen mit Behinderung. Die Beziehung ist intensiver, persönlicher und umfassender als üblicherweise in Dienstleistungskontakten. Der Einflussbereich von Menschen mit Behinderung auf die Erbringung der Leistung kann eingeschränkt sein. Sie könne die Qualität erst im Nachhinein und dann oftmals nur bedingt feststellen. Menschen mit Behinderung müssen im Vertrauen auf den Anbieter einkaufen. Die Gründe für diese Punkte können in einem Wissensvorsprung der Anbieter liegen, da Informationen asymmetrisch verteilt sind, in einer mangelnden Transparenz, in eingeschränkten Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung oder in fehlenden Instrumenten, wenn es um die Beurteilung der Qualität aus der Betroffenen-Perspektive geht (Oberholzer, 2013; Schlebrowski, 2009). Die dargestellten Momente sind nicht als absolut zu verstehen und dürften je nach Angebotsform und Beeinträchtigung verschieden ausgeprägt sein.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Leiten Menschen mit Behinderung Assistenzpersonen an, besitzen sie den Wissensvorsprung. Sobald befähigende und stellvertretende Momente in der Unterstützungsleistung nötig sind, verschiebt sich der Wissensvorsprung zum Leistungserbringenden hin. Im ambulanten Bereich sind die Dienstleistungskontakte weniger eng mit dem Lebensumfeld verwoben als im stationären Bereich. Ein Wechsel innerhalb des ambulanten Bereichs dürfte darum niederschwelliger sein als ein Wechsel innerhalb des stationären Sektors oder von einem stationären zu einem ambulanten Anbieter. Im ersten Fall ändert sich „nur“ der Leistungserbringer, im letzteren Fall verändert sich durch einen Umzug das komplette Lebensumfeld. Ausserdem dürften die Schwierigkeiten der Einflussnahme und Qualitätseinschätzung umso ausgeprägter zutreffen, je stärker Personen in ihren kognitiven und kommunikativen Möglichkeiten beeinträchtigt sind.



*Studien zeichnen zusammengefasst ein zögerliches Wahlverhalten von Menschen mit Behinderung:* In einer Befragung von Bartlett (2009) von Personen ohne Persönlichem Budget gab über die Hälfte an, mit einem Budget nichts verändern zu wollen. In Studien aus der Schweiz, Deutschland und England ändert nur ein geringer Teil der Budgetbeziehenden die Wohnform und das Unterstützungsarrangement (Guggisberg & Bischof, 2017; Hefti, Frey & Koch, 2007; Jones et al., 2012; Rohrman, Schädler, Althaus und Bart, 2011; Windheuser, Amman & Warnke, 2006). In der Schweiz sind weniger Personen aus dem Heim ausgetreten, als erwartet: Ihr Anteil an allen Beziehenden liegt bei 5% (Guggisberg & Bischof, 2017). Nichtsdestotrotz schreiben vier Fünftel der Beziehenden dem Assistenzbeitrag die Hauptrolle für den Erhalt des Lebens in der Privatwohnung oder für den Heimaustritt zu (Guggisberg & Bischof, 2017). Für einen Übergang von einem stationären Wohnheim zu einer ambulanten Begleitung in den eigenen vier Wänden sind in der Studie von Rohrman et al. (2011) die Behinderungsform und -schwere leitend. Budgetbeziehende in Wohnheimen geben gemäß der PerLe-Studie den Großteil ihrer Budgets (62% bis 85%) für heiminterne Unterstützungsleistungen und nicht für externe Anbieter aus (Schäfers, Wacker & Wansing, 2009; Schlebrowski, 2009; Schlebrowski, Schäfers & Wansing, 2009). Verschiedene Studien zeigen, wie wichtig die Vertrauensbasis für die Wahl von Assistenzpersonen ist. Budgetbeziehende greifen gerne auf Angehörige oder den Bekanntenkreis zurück (Metzler, Meyer, Rauscher, Schäfers & Wansing, 2007; Powers, Sowers & Singer, 2006). Personen mit einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung rekrutieren für ihre Unterstützung auch einzelne Personen ihrer früheren Anbieter. Sie möchten eine kontinuierliche, verlässliche Unterstützung und suchen nicht nur nach individuellen Lösungen, sondern auch nach sozialen Beziehungen (Meyer, 2011). Auch im Arbeitsbereich ändert sich für die Budgetbeziehenden wenig: Maßnahmen werden weiterhin in Werkstätten geplant (Rohrman et al., 2011) und Privatwohnende bleiben in der Tagesstruktur (Hefti et al., 2007). Für die *direct payments* in England liegen zwei Studien mit positiveren Ergebnissen vor: Stainton und Boyce (2004) berichten von mehr Flexibilität und Wahlfreiheit, die neue berufliche und Lifestyle-Möglichkeiten eröffnen. Carmichael und Brown (2002) beobachten in einer Studie mit überwiegend Menschen mit Körperbeeinträchtigung, dass diese mit ihren angestellten Assistenzpersonen vermehrt an Aktivitäten außerhalb des Zuhauses teilnehmen. Verschiedene Untersuchungen weisen auf eingeschränkte Fertigkeiten hin: Nicht allen Personen mit persönlichem Budget ist bewusst, dass sie ein solches erhalten. Ist das Wissen darüber vorhanden, ist dennoch der Grad, in welchem sie ihr dieses verstehen, sehr heterogen. Der

Zusammenhang zwischen dem eigenen Bedarf und der finanziellen Unterstützung ist nicht allen klar, der monetäre Charakter zu abstrakt, die eigenen Erwartungen an den Bezug eines persönlichen Budgets sind unklar und die Budgetverwaltung und Unterstützungsplanung liegen in den Händen Dritter (Jones et al., 2012; Schäfers et al., 2009; Schlebrowski, 2009; Williams et al., 2003; Windheuser et al., 2006). Gesetzlichen Vertretungen kommt darum eine entscheidende Rolle bei der Beantragung eines persönlichen Budgets, in der Budgetverwaltung und der Einnahme der Arbeitgeberrolle zu oder sie sprechen sich diese Rolle selbst zu (Metzler et al., 2007; Williams et al., 2003; Windheuser et al., 2006). Eltern sind oftmals starke Befürworter der Unabhängigkeit ihres Sohnes oder ihrer Tochter. Hinderlich in der Beantragung sind sie vor allem dann, wenn sie nicht über ausreichend Informationen verfügen (Williams et al., 2003). Behördenvorsteher, Mitarbeitende von Anbietern und informelle Unterstützungspersonen befürchten eine Verschiebung der Abhängigkeit von Anbietern zu Familienmitgliedern (Harkes, Brown & Horsburgh, 2014).

*Die Angebotslandschaft und die Funktionsweise des Marktes an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung sind historisch gewachsen. Sie können mit Oberholzer (2013), O'Brien (2001) und Schlebrowski (2009) wie folgt beschrieben werden:*

- *Das Angebot ist bedarfsdeckend und lenkt die Nachfrage.* Das Angebot wird traditionell vom Staat bestellt. Dahinter stehen sozialpolitische Entscheide darüber, was gesellschaftlich als angemessene Unterstützung betrachtet und Menschen mit Behinderung zugestanden wird. Es ist nicht eine zahlungsfähige Kundschaft, die den Markt reguliert. Die Nachfrage taucht oft erst auf, wenn ein Angebot bereits existiert, und sie kann nicht beliebig wachsen. Die Kundenbasis ist nur auf Personen mit Anspruchsberechtigung und ausgewiesenem Bedarf erweiterbar.
- *Die Marktkonkurrenz ist schwach und es besteht kein Feedbackkreis zwischen Angebot und Nachfrage.* Es besteht kaum ein Überangebot und nur wenig Druck, um Kundschaft zu kämpfen und sich von anderen Anbietern durch Qualität oder Innovation abzuheben. Ein wiederkehrender Leistungsbezug ist den Anbietern praktisch garantiert. Nebstdem haben sie das historische Selbstverständnis, zu wissen, was für Menschen mit Behinderung gut ist. Zufriedenheitsbefragungen von Klienten und Klientinnen sind nicht durchwegs etabliert und ihr Rückfluss in die Prozesse nicht institutionalisiert.

*Verschiedene Studien zeigen, dass sich die Angebotslandschaft nicht, wie erhofft, entwickelt und differenziert.* Der Wettbewerb bleibt mit der Subjektfinanzierung schwach. Das Angebot ist nicht vielfältig und es bestehen regionale Angebotslücken oder Monopole (Spall, McDonald & Zetlin, 2005). Im Verhältnis von Angebot und Nachfrage fehlt einer Einzelperson grundsätzlich die Kaufkraft einer Behörde. Sie befindet sich auf einer schwächeren Aushandlungsbasis als der Staat mit seinen Leistungsverträgen (Jones et al., 2012). Druck, sich durch Innovation von anderen Anbietern abzuheben, entsteht nicht automatisch, sondern eher zögerlich. Studien zeigen, nicht der Markt führt zu einer Angebotsentwicklung und -differenzierung, sondern die staatliche Steuerung. So halten Windheuser et al. (2006) fest, das Persönliche Budget führe zu einem Umdenken bei den finanzierenden Stellen von stationären zu vermehrt ambulanten Angeboten. Die Behörden nehmen neue Angebote ins Programm auf und es kommen neue Leistungserbringende auf den Markt. Rohrman et al. (2011) stellen nicht nur für die Finanzierer, sondern auch für die Anbieter und ihre Mitarbeitenden ein stärkeres Bewusstsein darüber fest, gemeinsam die regionale Versorgungsverantwortung zu tragen, und welche Chancen dafür in ambulanten und flexiblen Unterstützungsleistungen liegen. Die gemeinsame Erörterung von Kennzahlen gibt den Leistungserbringern die Möglichkeit, in der Angebots- und Bedarfsentwicklung zu beraten. Insgesamt gehen die Auswirkungen der Erprobung der personenzentrierten Steuerung jedoch nicht über eine eher abwartende Aufbruchstimmung hinaus: Die Teilhabeplanungen konzentrieren sich stark auf die bestehenden Angebotsstrukturen. Die Hilfeplankonferenzen helfen noch nicht Angebotslücken zu identifizieren. Weitreichende Entwicklungen bei den Anbietern bleiben aus. Sie bauen innerhalb des Bestehenden leicht um oder daran an. Obschon die Motive der Leistungserbringer in sozialen Zwecken liegen, haben sie ein Eigeninteresse an ihrem Selbsterhalt. Sie sind bemüht mit einer entsprechenden Auslastung ihre Kosten zu decken. Menschen mit Behinderung in ihrer Wahlfreiheit zu unterstützen, läuft dem Eigeninteresse des Selbsterhalts entgegen. Spall et al. (2005) beobachten in Australien, dass sich die Anbieter stärker an ihrer finanziellen Sicherheit als am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderung orientieren. Im Extremfall bauen sie dafür Leistungen ab. Menschen mit Behinderung können für gleiches Geld weniger Unterstützungsleistungen einkaufen und gleichzeitig nimmt teilweise auch die Qualität ab. Auch das Modellprojekt PerLe, welches ein persönliches Budget in Wohnheimen testet, kommt zu teils kritischen Ergebnissen: Die Heimbewohnerinnen und -bewohner nehmen die externe Leistungserbringung als verlässlicher und kontinuierlicher wahr. Mitarbeitende der Einrichtungen weisen vermehrt

auf den beschränkten zeitlichen Umfang hin und empfinden es als paradox, ihrer Klientel andere Anbieter zu vermitteln (Schäfers et al., 2009; Schlebrowski, 2009; Wacker et al., 2009).

O'Brien (2001) legt in seiner Studie dar, dass an dieser speziellen Funktionsweise des Unterstützungsmarktes die Subjektfinanzierung nichts zu verändern vermag und schließt daraus: „[...] the idea of paying customers is powerful but misleading“ (p. 5). Die Anbieter sind in ihrem Selbstverständnis von der historischen Dimension geprägt und zusammen mit der Abhängigkeit von Menschen mit Behinderung ist nach wie vor eine Asymmetrie zwischen ihnen gegeben:

Because competition is limited by lack of surplus capacity and barriers to the entry of new providers, existing providers have considerable power in deciding how to meet demand for new types of services. They can develop customized assistance. Or, they can define a paying customer's order as „unrealistic“ and offer a clearly labeled substitute. (O'Brien, 2001, p. 9)

Auch Oberholzer (2013) hält dazu treffend fest: „Der Marktwettbewerb als Zauberformel für die Lösung der sozialen Probleme ist nur im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung möglich“ (S. 65). Schlebrowski (2009) warnt vor der Einnahme der Kundenperspektive, welche „der Spezifität sozialer Leistungen nicht gerecht“ (S. 47) wird. Nichtsdestotrotz vermögen das Bild der Kundin und des Kunden und die Marktmetapher auszudrücken, worum es in der Subjektfinanzierung geht: Das Entscheidungsmoment liegt bei den Menschen mit Behinderung. Es geht darum das System der Unterstützungsleistungen konsequent an ihnen und ihren Bedarfen zu orientieren. Der entscheidende Punkt an der Subjektfinanzierung ist nicht, Menschen mit Behinderung im engen Sinn in die Kundenrolle zu „zwängen“, sondern er liegt in der starken Grundidee, Menschen mit Behinderung als gestaltende und handelnde Subjekte, als Entscheidungsträger, anzuerkennen (vgl. Kapitel 1.1.2). Damit alle Menschen mit Behinderung die positive Freiheit zu etwas wahrnehmen können, ist ihre Befähigung ein tragendes Systemelement. Um diesen Gedanken im Gegenwert mittragen zu können, wird ausgehend von den obigen Ausführungen zu Hinsch (2002) im nächsten Kapitel auf den *capability approach* rekurriert.

### **2.5.2 Wohlergehen – Verwirklichungschancen für ein gutes Leben**

Eine *cost-utility analysis* kommt mit dem Nutzwert nicht an den Kern der Subjektfinanzierung heran. Wie Kapitel 2.5.1 ausführt, bliebe *erstens* unbeachtet, ob sich tatsächlich Wahlfreiheit eröffnet: Haben Menschen mit Behinderung andere Möglichkeiten als zuvor? Können sie sich freier entscheiden als in der Objektfinanzierung? Wie können sie

die Wahlfreiheit wahrnehmen? Werden sie dazu befähigt? *Zweitens* ist der Nutzwert für das Anliegen der Subjektfinanzierung zu subjektiv und ohne normative Basis. Anknüpfend an Hinschs (2002) Überlegungen, wird für die Konzeption des Gegenwertes zu den Kosten am Wohlergehen nach dem *capability approach* angeknüpft.

### ***Wohlergehen im capability approach***

Die beiden bedeutendsten Vertreter des *capability approach* sind dessen Begründer, der Ökonom und Philosoph Amartya Sen und die Philosophin Martha Nussbaum. Der *capability approach* setzt als Wohlfahrtsmaß das objektive Wohlergehen. Lebenslagen sind nicht mit materiellen Gütern oder dem Nutzen zu bewerten, denn Sen betrachtet den Nutzen als eine zu subjektive und die materiellen Güter hingegen als eine zu wenig subjektive Kategorie, da sie die individuellen Lebenslagen nicht einschließt (Lange, 2014). Im Kern des Ansatzes steht die Befähigung des Menschen und seine Freiheit, ein Leben nach der eigenen Vorstellung zu führen. „The ‘capability perspective’ involves concentration on freedoms to achieve in general and the capabilities to function in particular“ (Sen, 1995, p. 6). Sen und Nussbaum wollen dabei keine bestimmte Form des Lebens diktieren, sondern die Voraussetzungen in den Blick nehmen, die Menschen überhaupt in die Lage versetzen, eine autonome Entscheidung in ihrer Lebensgestaltung zu fällen. Nicht nur Güter und Rechte zählen als Bedingung für ein gutes Leben, sondern auch die Fähigkeiten eines Menschen, mittels Güter und Rechten ein möglichst gutes Leben zu gestalten (Kleinewefers, 2008; Lange, 2014).

Die Grundidee des *capability approach* ist es, dass sich das Wohlergehen der Menschen nicht einfach daraus ableiten lässt, über welche Güter sie verfügen, sondern dass es darauf ankommt, was sie qua dieser Güter *tun* oder *sein* können. Güter sind *Mittel* zum Wohlergehen, aber sie determinieren es nicht. (Liesen, 2006, S. 204; Hervorhebung im Original)

Hinsch (2002) knüpft mit seinem Konzept der bedarfsbezogenen moralischen Ansprüche selbst am *capability approach* an (vgl. Kapitel 2.5.1): *Erstens* werden die individuellen Möglichkeiten, Voraussetzungen und Fähigkeiten einer Person eingeschlossen: Nicht alle können gleichermaßen ein gutes Leben verwirklichen. So führt Sen (1992) aus: „Human diversity is no secondary complication (to be ignored, or to be introduced ‚later on‘); it is a fundamental aspect of our interest in equality“ (p. xi). Da Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Eigenschaften und Fähigkeiten die Güter nicht gleichermaßen zu nutzen wissen, kann eine Gleichverteilung von Gütern substanziell ungerecht sein (Liesen, 2006; Röh, 2013). *Zweitens* werden Güter im Hinblick auf ein gutes Leben betrachtet.

Daran schließt sich *drittens* an, dass es um die Gleichheit in den Wohlfahrtsoptionen beziehungsweise in den Verwirklichungschancen geht: Allen soll möglich sein, was öffentlich als maßgeblich für ein gutes Leben anerkannt ist. Eine objektive Liste steckt den konsensuellen Rahmen dessen ab, was niemandem aus guten Gründen vorenthalten werden darf. Dies muss aber nicht bedeuten, dass alle Menschen das Gleiche als erstrebenswert erachten. Vielmehr liegt es in der Freiheit des einzelnen Menschen, eine Lebenswirklichkeit entsprechend seiner Vorstellung vom guten Leben zu realisieren.

Um die Grundidee zu präzisieren, führt Sen (2009) drei Konzepte ein: *Functionings*, *commodities* und *capabilities*:

*Functionings*, Funktionen beschreiben den Seinszustand einer Person. „Functionings represents parts of the state of a person – in particular the various things that he or she manages to do or be in leading a life“ (Sen, 2009, p. 31). Der Seinszustand liegt in den Funktionen in Form von Aktivitäten – was ein Mensch aktuell tut – und Zuständen – was ein Mensch aktuell ist. Über genügend Nahrung verfügen, mobil sein oder am sozialen Leben teilnehmen, sind Beispiele von Funktionen (Sen, 2009).

*Commodities*, Güter sind Waren und Dienstleistungen. Funktionen sind weder unabhängig von Gütern noch mit diesen selbst, ihrem Besitz oder Nutzen zu identifizieren. Güter haben bestimmte Eigenschaften und machen sie für Menschen interessant, da sie Funktionen ermöglichen. Welche Eigenschaft ein Mensch wahrnimmt, hängt von ihm selbst und seinen Lebensumständen ab (Sen, 2009). Robeyns (2003) beschreibt *conversion factors* (Umwandlungsfaktoren), welche beeinflussen, ob und wie ein Mensch Güter in Funktionen umwandeln kann:

Firstly, *personal characteristics* (e.g. metabolism, physical condition, sex, reading skills, intelligence) influence how a person can convert the characteristics of the commodity into a functioning. If a person is disabled, or in a bad physical condition, or has never learned to cycle, than the bike will be of limited help to enable the functioning of mobility. Secondly, *social characteristics* (e.g. public policies, social norms, discriminating practices, gender roles, societal hierarchies, power relations) and *environmental characteristics* (e.g. climate, infrastructure, institutions, public goods) play a role in the conversion from characteristics of the good to the individual functioning. (Robeyns, 2003, pp. 12f; Hervorhebung v. Verf. A.W.)

*Capabilities*, Verwirklichungschancen<sup>15</sup> widerspiegeln die positive Freiheit eines Menschen; also die Freiheit *zu etwas*. Sen (2009) beschreibt Verwirklichungschancen als ein Set von Funktionsvektoren, aus dem ein Mensch entsprechend seinen Vorstellungen eine Funktion realisiert. Funktionen und Verwirklichungschancen sind eng miteinander verwandt, aber dennoch deutlich voneinander zu unterscheiden:

A functioning is an achievement, whereas a capability is the ability to achieve. Functionings are, in a sense, more directly related to living conditions, since they *are* different aspects of living conditions. Capabilities, in contrast, are notions of freedom, in the positive sense: what real opportunities you have regarding the life you may lead. (Sen, 1987, p. 36, Hervorhebung im Original)

Durch die Unterscheidung von *functionings* und *commodities* wird deutlich, dass anhand eines Guts nicht auf die Lebenssituation geschlossen werden kann. Welche Funktionen eine Person mit einem Gut realisieren kann, hängt maßgeblich von den Umwandlungsfaktoren ab (Robeyns, 2003). Ein Blindenstock hat die Eigenschaft ein Hilfsmittel für die Orientierung und Mobilität einer blinden Person zu sein. Ob die Funktion, mobil zu sein, eine Person realisieren kann, hängt von den Umwandlungsfaktoren ab: Hat die Person die Fähigkeit, sich mit dem Stock fortzubewegen und die eigene Position in Bezug zu anderen Objekten zu bestimmen? Verfügt beispielsweise der Bahnhof über ein Blindenleitsystem am Boden?

Mit der Unterscheidung von *functionings* und *capabilities* gewinnt nicht nur der Seinszustand Bedeutung für das Wohlergehen, sondern auch die Freiheit zum Wohlergehen (Sen, 2009). Beide Größen – Funktionen und Verwirklichungschancen – sind relevant, um das Wohlergehen zu bewerten (Leßmann, 2011). Zwei Personen können sich hinsichtlich ihrer Funktionen gleichen, aber sich dahingehend unterscheiden, ob sie den Zustand oder die Aktivität *freiwillig gewählt* haben und Alternativen zur Wahl standen (Felder, 2010; Röh, 2013). Besuchen beispielsweise zwei Personen mit Behinderung die gleiche Freizeitaktivität von einer Behindertenorganisation, macht es einen Unterschied, wenn die eine Person aus verschiedenen Angeboten diese Freizeitbeschäftigung selbst ausgesucht hat, während die andere Person ohne ihren Einbezug von ihrer Bezugsperson dort hingeschickt worden ist. Funktionen geben als tatsächlich realisierte Handlungen und Zustände darüber Aufschluss, inwiefern eine Person durch die Umwandlung von Gütern in Funktionen Wohlergehen verwirklichen konnte. Mit ihnen wird der Seinszustand des

---

<sup>15</sup> Es existieren verschiedene Übersetzungen von *capabilities*: Liesen (2006) spricht von Fähigkeiten, Röh (2013) von Befähigung und Felder (2010) von Verwirklichungschancen.

Wohlergehens gemessen (*well-being achievement*). Die Verwirklichungschancen sind als Set alternativer Funktionen, als hypothetische Lebenssituationen, als Entscheidungsfreiheiten zu verstehen (Felder, 2010). Sie repräsentieren die Freiheit zum Wohlergehen (*well-being freedom*). Dabei geht es um „das tatsächliche Vermögen einer Person, aus dem Set all der ihr zur Verfügung stehenden Funktionen solche zu wählen und zu kombinieren, die sie als wertvoll erachtet“ (Oberholzer, 2013, S. 153), und diese auch „in die Tat umsetzen“ zu können: also die Fähigkeit, sich nicht nur für eine Verwirklichungschance zu entscheiden, sondern diese auch nutzen zu können“ (Lange, 2014, S. 24). Die Freiheit besitzt einen intrinsischen Wert für das Wohlergehen. Sie ist nicht darum wichtig, weil ein Mensch so die beste Funktion wählen kann, sondern weil er *überhaupt* wählen kann (Sen, 2009).

Wolff und De-Shalit haben den *capability approach* in verschiedener Weise modifiziert (Wolff, 2005; 2009; 2010; Wolff & De-Shalit, 2013). Konzeptionell heben sie *sichere Funktionen*, *substanzielle Verwirklichungschancen* für sichere Funktionen und damit verbunden *Risiken*, denen Menschen ausgesetzt sein können, hervor. Mit sogenannten sicheren Funktionen (*secure functionings*) drücken sie Zweifel aus, ob die Wahl zu haben, in jedem Fall an sich wertvoll ist (Wolff & De-Shalit, 2013). Als Beispiel führen sie einen Stadtteil mit tiefer Lebenserwartung für Männer auf. Der Zugang zu einem Gesundheitssystem mit kostenloser Behandlung ist gegeben. Dennoch prägen bei einem Großteil der Männer Alkohol- und Drogenkonsum, Gewalt und schlechte Ernährung den Lebensstil. Nur einige Männer dieses Stadtteils verfolgen einen anderen Lebensstil und werden bedeutend älter.

Yet despite Nussbaum's suggestion that we should be interested in 'health capability' rather than 'health' as only the former 'honors the person's lifestyle choices' (2011, p. 26), in this case we do not celebrate the freedom of choice of the men who die young, but express concerns about the nature of their environment that has led them to make their choices. (Wolff & De-Shalit, 2013, p. 163)

Die Freiheit, ob jemand einen körperlich gesunden Zustand realisieren will, scheint bei Betrachtung dieses Beispiels nicht an sich wertvoll zu sein. Wolff und De-Shalit (2013) möchten darum nicht die Wahlfreiheit per se hervorheben. Ferner präzisieren Wolff und De-Shalit (2013) Funktionen dahingehend, dass es nicht nur darauf ankommt, ein gewisses Funktionsniveau zu erreichen, sondern dieses auch aufrecht erhalten zu können.

Gerade im Hinblick auf Menschen mit multiplen schwerwiegenden Benachteiligungen sollte das Ziel eines Staates nicht nur sein, Verwirklichungschancen zu sichern, sondern auch Funktionen zu sichern (Wolff & De-Shalit, 2013). Die Auffassung von Sen, der



Staat hätte Verwirklichungschancen für Funktionen bereitzustellen, lässt außer Acht, welche Art von Handlungen für die Umwandlung vom einzelnen Menschen nötig ist: Ein Entscheid, eine Wahl zu treffen, erfordert immer auch eine Handlung. Mit einer Handlung sind aber stets Kosten und gegebenenfalls sogar Risiken verbunden (Wolff, 2005). Wolff (2005) unterscheidet demzufolge formale Möglichkeiten (*formal opportunity*) von substantziellen Verwirklichungschancen (*genuine opportunity*). Letztere sind nur gegeben, wenn mit der Umwandlung in Funktionen kein unzumutbares Risiko verbunden ist.

In sum the view sketched here is that in providing a complete account of an individual's level of advantage we need to take notice of that person's genuine opportunity to achieve secure functionings, where security is understood in terms of absence of exceptional risk. (Wolff, 2005, p. 13)

Substanzielle Möglichkeiten, sichere Funktionen realisieren zu können (*genuine opportunity for secure functionings*), werden von drei Faktoren moderiert (Wolff, 2005; 2010):

- 1) Interne Ressourcen (individuelles Vermögen, individuelles Potenzial),
- 2) externe Ressourcen (beispielsweise Geld, Güter, Familienunterstützung) und
- 3) materielle, soziale und kulturelle Struktur der Gesellschaft (zum Beispiel einstellungsbezogene Aspekte, Einfluss von Tradition, Religion, Kultur oder andere sozialen Normen).

„In short, your resources are what you have to play with; the structure provides the rules of the game“ (Wolff, 2005, p. 15). Die Interaktion zwischen den Ressourcen und der Struktur der Gesellschaft bestimmen die Möglichkeiten, ein Leben zu führen, das eine Person selbst wertschätzt (Wolff, 2010).

Um die substantziellen Möglichkeiten zu identifizieren, müssen immer die Risiken, denen Menschen ausgesetzt sein können, in den Blick geraten. Wolff (2005) unterscheidet drei Risiken<sup>16</sup>:

- 1) Risiken für spezifische Funktionen. Sie sind bei Menschen mit Behinderung größer, da die Schädigung das Risiko einer Verschlechterung des Zustandes oder einer Komplikation bergen kann.
- 2) Übertragungsrisiken (*cross-category risk*). Menschen mit Behinderung sind aufgrund geschädigter Körperfunktionen und -strukturen Übertragungsrisiken ausgesetzt. Beispielsweise, keine Arbeit zu finden, in Armut zu geraten oder Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden.

---

<sup>16</sup> Die deutsche Übersetzung in der Folge sind Felder (2010) entnommen.

- 3) Umgekehrte Übertragungsrisiken (*inverse-cross-category risk*). Sie fassen den Umstand, dass das Erreichen einer Funktion andere Funktionen gefährden kann. Entscheidet etwa eine Person trotz Diskriminierung weiter zur Arbeit zu gehen, bedroht sie damit ihr psychisches Wohlbefinden. Würde sie zu Hause bleiben, wäre sie diesem Risiko nicht ausgesetzt – mit dem Preis, ihrer beruflichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen zu können (Felder, 2010; Wolff, 2005).

### ***Operationalisierung des capability approach***

Offen ist nach den bisherigen Ausführungen die Operationalisierung des Wohlergehens. Sen (2009) konzipierte den *capability approach* bewusst offen, um ihn vielseitig anwendbar zu halten. Je nach Forschungskontext und Fragestellung ist Wohlergehen anders zu operationalisieren. Er lehnt es deshalb ab, eine Liste von Verwirklichungschancen zu definieren. Er begreift den *capability approach* als evaluativen Rahmen, um der Bewertung von Lebenslagen in verschiedenen Kontexten nachgehen zu können. Diese Unbestimmtheit ist ein zentraler Kritikpunkt an Sens *capability approach*, welcher auch Nussbaum ihn ins Feld führt. Nach Nussbaum muss der *capability approach* als Unterbau eine substantielle Theorie des Guten haben (Sen, 2009). Nussbaum (2010) entwickelt so dann auch eine Liste mit zehn objektiven Faktoren im Sinne von Grundfähigkeiten (*basic capabilities*).<sup>17</sup> Sie setzt für ihre Liste bei der Menschenwürde an, auf deren Grundlage sich erst Wohlergehen und ein gutes Leben entwickeln können (Nussbaum, 2010).

Wenn man Sen folgt und den *capability approach* als evaluatives Framework versteht, bietet diese Unterbestimmtheit gerade auch für Fragen der Behinderung einen Vorteil, wie Felder (2010) ausführt:

Denn begrenzt man die in Frage kommenden *capabilities* oder Verwirklichungschancen auf bestimmte, begründete und realiter erreichbare Möglichkeiten, dann erlaubt der Ansatz ein realistisches Betrachten der *capabilities* oder Möglichkeiten in Bezug auf aktual vorhandene *functionings* oder Funktionen. Der Betrachtungsfokus liegt nämlich so auf der Lücke zwischen möglichen und tatsächlichen Zuständen, Fertigkeiten oder Fähigkeiten, eine gerade für sonderpädagogische Belange hilfreiche Betrachtungsweise der lebensweltlichen Probleme behinderter Menschen bezüglich Zugehörigkeit und Teilhabe. (Felder, 2010, S. 101f; Hervorhebung im Original)

---

<sup>17</sup> 1) Leben, 2) körperliche Gesundheit, 3) körperliche Integrität, 4) Sinne, Vorstellungskraft, Denken, 5) Gefühle, 6) praktische Vernunft, 7) Zugehörigkeit, 8) andere Spezies, 9) Spiel, 10) Kontrolle über die eigene Umwelt. Die Liste wird von Nussbaum regelmäßig überarbeitet und hebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Universalität. Für eine ausführliche Darstellung siehe Nussbaum, 2010, S. 112ff. Wolff und De-Shalit (2007, pp. 58f) haben die Liste um vier Kategorien erweitert: 1) *complete independence*, 2) *doing good to others*, 3) *living in a law-abiding fashion* und 4) *understanding the law*.

Nichtsdestotrotz benennt die Kritik an Sens Ansatz die Herausforderungen in der empirischen Anwendung. Zwei Fragen stellen sich hinsichtlich der Operationalisierung: Wie sind *erstens* relevante Funktionen und Verwirklichungschancen zu identifizieren? Darauf wird an dieser Stelle eingegangen. Wie sind sie *zweitens* zu messen (Leßmann, 2013)? Es ist ein methodisches Vorgehen zu entwickeln, welches Gegenstand des Kapitels 3.4 ist.

Leßmann (2013) nennt fünf Methoden, wie relevante Funktionen beziehungsweise Verwirklichungschancen bestimmt werden können. *Erstens* kann die Verfügbarkeit von Daten, die Auswahl leiten. Das trifft für Sekundärstudien zu, die oftmals aus finanziellen Gründen statt einer Primärstudie eigens für eine *capability*-Analyse durchgeführt werden. *Zweitens* können implizite oder explizite Annahmen darüber, was Menschen wertschätzen sollten, zur Anwendung kommen. Diese Annahmen müssen fundiert sein und können sich auf philosophische oder religiöse Konzepte, auf psychologische oder soziale Theorie beziehen. *Drittens* kann sich die Auswahl auf eine öffentlich anerkannte Liste berufen, die eine breite Legitimität erreicht hat. Ein Beispiel dafür wären die Menschenrechte. *Viertens* können Werte empirisch in Studien erfragt werden. *Fünftens* können in regelmäßigen und fortlaufenden partizipativen Verfahren Werte identifiziert und diskutiert werden. Robeyns (2003) führt zwei Methoden für partizipative Verfahren auf: In kleineren Projekten, in denen alle Teilnehmenden in eine Diskussion einbezogen werden können, empfiehlt sie den gesamten Prozess partizipativ zu gestalten. In grösser angelegten Studien schlägt sie vor, zunächst in Rückgriff auf relevante Literatur und Listen Funktionen in einem Entwurf zu bestimmen, und erst diesen diskutieren zu lassen.

### ***Operationalisierung über das Konzept der Lebensqualität***

In der Wissenschaft ist das gute Leben im Konzept der Lebensqualität operationalisiert. Die Lebensqualitätsforschung ist interdisziplinär und breit: Es gibt aus verschiedenen Disziplinen unterschiedlich orientierte Lebensqualitätsmodelle. In der Sonderpädagogik verwendet Thimm den Begriff Lebensqualität erstmals 1978 und seit den 90er Jahren wird das Konzept breiter diskutiert (Dworschak, 2004). Heute ist die Lebensqualität mit den wichtigen Derivaten wie Selbstbestimmung und Partizipation eine etablierte Zielperspektive in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung (Beck & Greving, 2012). Die längsten Forschungstraditionen zur Lebensqualität liegen in der Wohlfahrtsökonomie und in der Medizin vor. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung verlief in diesen beiden Disziplinen ungefähr zeitgleich und hinterfragte die geltenden Zielgrößen.

## 2. Theoretische Arbeiten

---

Beidemale [sic!] signalisiert der Begriff der Lebensqualität ein Unbehagen an Erfolgsindikatoren, die zwar den Vorzug haben, relativ einfach quantifizierbar oder messbar zu sein, die aber nur sehr unvollkommen dem entsprechen, was mit ihnen letztlich angezielt ist und worum es Akteuren wie Betroffenen geht. (Birnbacher, 1998, S. 129)

Die Lebensqualität galt in der Wohlfahrtsökonomik als Kritik an den rein ökonomischen Wohlstandsmaßen wie dem Bruttonsozialprodukt oder Wachstumsraten (Birnbacher, 1998; Noll, 2000). Das gesellschaftliche Entwicklungsziel, Mangel zu überwinden, materiellen Wohlstand zu mehren und den Lebensstandard zu heben, wurde zunehmend hinterfragt. *Mehr* wurde nicht mehr kritiklos als *besser* verstanden und soziale wie auch ökologische Kosten des Wirtschaftswachstums gerieten vermehrt in den Blick (Noll, 2000). In der Medizin galt es, mit der Lebensqualität rein physiologische oder funktionale Betrachtungsweisen von Behandlungs- und Therapieerfolg in Frage zu stellen. So sagen Maße über die Wiederherstellung einer Körperfunktion oder die Verlängerung der Lebenserwartung noch nichts über das subjektive Wohlbefinden aus (Birnbacher, 1998).

Die Ansätze in der empirischen Wohlfahrtsforschung lassen sich auf einem Spektrum zwischen objektiven Indikatoren und subjektiven Indikatoren verorten. Dazwischen gibt es Ansätze, die eine Synthese bilden: Für Lebensqualität gehen gute objektive Lebensbedingungen mit einem subjektiven Wohlbefinden einher.<sup>18</sup> In der Empirie zeigt sich der Zusammenhang zwischen objektiven und subjektiven Indikatoren nicht so deutlich wie erwartet. So können schlechte objektive Gegebenheiten mit einem subjektiven Wohlbefinden einhergehen, was unter den Begriffen Zufriedenheitsparadox oder Adaption diskutiert wird, oder es kann Unzufriedenheit trotz guter Lebensbedingungen entstehen, was als Unzufriedenheitsdilemma oder Dissonanz thematisiert wird (Noll, 2000; Zapf, 1984). Mit dem Zufriedenheitsparadoxon wird klar: Eine alleinige Berücksichtigung der subjektiven Zufriedenheit, kann dazu führen, trotz schlechter objektiver Lebensbedingungen keinen Handlungsbedarf zu sehen, wenn das subjektive Wohlbefinden gegeben ist. Felder

---

<sup>18</sup> Beispiel für ein Instrument mit objektivem Ansatz ist der schwedischen *level of living-approach*, bei dem es sich um ein Ressourcenkonzept handelt. Mittels individueller Ressourcen wie Einkommen, Bildung oder soziale Beziehungen kann ein Mensch seine Lebensverhältnisse entsprechend den eigenen Bedürfnissen gestalten und kontrollieren. Exemplarisch für einen subjektiven Ansatz kann die amerikanische *quality of life*-Perspektive genannt werden. Hier steht das subjektive Wohlbefinden im Mittelpunkt, weshalb subjektive Indikatoren wie Glück oder Zufriedenheit herangezogen werden. Gesellschaftliche Veränderungen und individuelle Lebensverhältnisse werden subjektiv wahrgenommen und bewertet. Beispiel für eine Synthese ist der *basic needs approach*. In diesem Ansatz werden drei Grundbedürfnisse mittels objektiver und subjektiver Indikatoren eingeschätzt: 1) Having: Bedürfnis nach Wohlstand und Lebensstandard, 2) Loving: Bedürfnis nach Zugehörigkeit und sozialen Beziehungen, 3) Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentwicklung (Noll, 2000).

(2010) führt in diesem Kontext das *disability paradox* an: Menschen mit Behinderung tendieren eher als nicht behinderte Menschen dazu, ihr Wohlbefinden als überdurchschnittlich hoch zu bewerten. Es handelt sich hierbei um ein adaptives Verhalten.

Die drei genannten Arten von Ansätzen aus der Wohlfahrtsforschung finden sich auch in der Sonderpädagogik. Die Großzahl der sonderpädagogisch ausgerichteten Untersuchungen gehen vom integrierten Forschungsansatz aus: Lebensqualität setzt sich aus subjektiven und objektiven Faktoren zusammen.<sup>19</sup> Die externen Bedingungen sind zwar eine entscheidende Voraussetzung für die Lebensqualität, aber sie wird ebenso durch das Erleben und die Bedeutungszuschreibung des Menschen mitbestimmt (Oberholzer, 2013; Schäfers, 2012). Felce und Perry (1995) definieren in ihrem Modell der Lebensqualität drei Elemente: *Erstens* die objektiven Lebensbedingungen, *zweitens* das subjektive Wohlbefinden und *drittens* die persönlichen Werte und Zielvorstellungen. „Der Begriff der Lebensqualität setzt sich aus einer Kombination von *Lebensbedingungen* und *Lebenszufriedenheit* zusammen, die wiederum der *Bewertung ihrer Relation* (persönliche Wertvorstellungen, Zielsetzungen, Erwartungen) unterstehen, welche sich aus der Kombination von Lebensbedingungen und Lebenszufriedenheit ergibt“ (Hoyningen-Süess, o. A.; Hervorhebung im Original).

Felder (2012) stellt für die Sonderpädagogik fest, dass der Begriff der Lebensqualität droht, zu einem Containerbegriff zu werden, der konzeptionell unscharf und inflationär verwendet wird. „Niemand ist dagegen, die Lebensqualität behinderter Menschen zu fördern“ (Felder, 2012, S. 14). Sie diskutiert die Frage danach, ob Lebensqualität objektiv oder subjektiv ist, nicht nur in der eben behandelten ontologischen Dimension. Auch in evaluativer Hinsicht ist Lebensqualität objektiv und subjektiv zu bestimmen. Objektiv

---

<sup>19</sup> Die Studien in der Tradition des subjektiven Ansatzes evaluieren überwiegend die Wirkungen von gemeindenahen Unterstützungsdiensten. Sie untersuchen, wie Menschen mit Behinderung objektive Bedingungen erfahren und ihnen angesichts ihrer Lebenswelt unterschiedliche Bedeutung und Bewertung zuschreiben. Im Ergebnis äußert sich dieser kognitive Vergleichs- und Bewertungsprozess emotional als Zufriedenheit beziehungsweise Unzufriedenheit. In dieser mikrostrukturellen Sicht werden beispielsweise individuelle Selbstbestimmungsmöglichkeiten oder persönliche Zufriedenheit erhoben. Bei Untersuchungen nach dem objektiven Ansatz handelt es sich oft um sozialpolitisch geforderte Evaluationen. Bei der Zielgruppe dieser Studien handelt es sich meistens um Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Es wird von einheitlichen Bedürfnissen ausgegangen, deren Befriedigung in konsensuell definierten und erwünschten Zielen, Standards oder Soll-Zuständen liegen. Die externen Lebensbedingungen und sozialen Beziehungen bilden die Ressourcen, um die individuellen Bedürfnisse zu stillen, weshalb aus ihnen auf das subjektive Befinden rückgeschlossen wird. Aus dieser makrostrukturellen Perspektive werden zum Beispiel die Wohnsituation oder die Nutzung von technischen Hilfsmitteln untersucht (Oberholzer, 2013; Schäfers, 2012).

bezieht sich auf das *Was* der Lebensqualität: Es gibt intersubjektiv nachvollziehbare Gründe, weshalb etwas zu einem guten Leben gehört, auch wenn der einzelne Mensch sich dies nicht wünscht. Ein einsichtiges Beispiel hierfür ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen. Ein anderes Beispiel wäre: ein Dach über dem Kopf zu haben. Dieses zweite Beispiel zeigt, dass damit noch nichts darüber gesagt ist, *wie* die Behausung beschaffen sein muss. Dies kann sich von Gesellschaft zu Gesellschaft oder nach zeitlichem Kontext unterscheiden. Das heißt: Lebensqualität muss immer wieder gesellschaftspolitisch ausgehandelt werden. Das *Wie* der Ausgestaltung kann nebstdem aufgrund der individuellen Erfahrungen und Bewertungen auch von Mensch zu Mensch variieren. So ist die Lebensqualität auch subjektiv-relativ zu bestimmen (Felder, 2012). Felder (2012) definiert die Lebensqualität also in einem objektiven Wohlergehen in Abgrenzung zu einem subjektiven Wohlbefinden. Es geht um objektiv wichtige Aspekte, deren Fehlen, absolut gesehen, negativ ist, und nicht um jede beliebige Einschränkung des subjektiven Wohlbefindens, die nur relativ gesehen negativ ist.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Konzeption der Lebensqualität hat Oberholzer (2013) vorgenommen. Er zeichnet einen Konsens im Verständnis der Lebensqualität in der sonderpädagogischen Lebensqualitätsforschung. Er analysierte in seiner Dissertation vier renommierte Ansätze<sup>20</sup> und arbeitete vier Lebensqualitätsdimensionen heraus, die durchwegs eine zentrale Rolle spielen:

- 1) Physisches Wohlergehen
- 2) materiell bedingtes Wohlergehen
- 3) soziale Beziehungen
- 4) psychologische Aspekte oder emotionales Wohlergehen

---

<sup>20</sup> Schalock, R. L. (2004). The Concept of Quality of Life: What we know and do not know. *Journal of Intellectual Disability Research*, 48(3), 203-216.

Felce, D. & Perry, J. (1997). Quality of life: The scope of the term and its breadth of measurement. In: I. R. Brown (Hrsg.). *Quality of life for people with disabilities. Models, research and practice*, pp. 56-71. Cheltenham: Stanley Thornes Ltd.

Cummins, R. A. (1996). The domain of life satisfaction: An attempt to order chaos. *Social Indicators Research*, 38(3), 303-328.

WHO (1993). *138th Session of the Executive Committee. Disability: Prevention and Rehabilitation in the Context of the Enjoyment of the Highest Attainable Standard of Health and other Related Rights. Other Basic Concepts, Quality of Life*.

Daneben gewichten die Ansätze weitere Domänen unterschiedlich:

- Selbstbestimmung, Unabhängigkeit
- Rechte
- Persönlichkeitsentwicklung
- Spiritualität
- Intimität
- Schutz
- Produktivität

### 2.5.3 Zusammenfassung zum Wohlergehen

Mit der Setzung des objektiven Wohlergehens als Gegenwert zu den Kosten erhält die ökonomische Evaluation eine normative Basis. Das Wohlergehen kann über eine Lebensqualitätskonzeption operationalisiert werden, welche Indikatoren sowohl zu objektiven Lebensbedingungen als auch zu subjektivem Wohlbefinden berücksichtigt. Ebenso hat die Konzeption Lebensqualität in evaluativer Hinsicht objektiv und subjektiv zu bestimmen. Die Indikatoren müssen dasjenige im Leben widerspiegeln, das vom öffentlichen Standpunkt aus, zum guten Leben gehört, und niemandem vorenthalten werden kann. Es gehört auch dann zu einer Konzeption des guten Lebens, wenn eine Person das selbst nicht wünscht. Darin liegt die evaluativ objektive Seite und der Unterschied zum Nutzwert in einer *cost-utility analysis*. Welche Folgen – also *was* – in der Analyse berücksichtigt werden, ist beim Wohlergehen mit einem gesellschaftlich anerkannten Rahmen abgesteckt. Das *Wie* und die subjektive Bewertung der Folgen spielen demgegenüber sowohl im Wohlergehen als auch im Nutzwert eine bedeutende Rolle.

### 2.6 Denkmodell Wohlergehen

Das Kapitel 2.1 hat sich mit vier Typen ökonomischer Evaluationen und deren Bestimmung des Gegenwertes zu den Kosten beschäftigt. Im Ergebnis wurde in Kapitel 2.2 eruiert, welcher Typ sich konzeptionell für die Analyse einer Subjektfinanzierung eignet. Die Wahl fiel auf die *cost-utility analysis*, welche auf den Nutzwert abstellt. Für den Nutzwert sprachen zwei Gründe: *Erstens* können mit dem Nutzwert mehrere Folgen berücksichtigt werden. *Zweitens* werden die Folgen einer subjektiven Bewertung unterzogen. Damit vermag der Nutzwert der Individualität und Vielschichtigkeit der Lebensgestaltung gerecht zu werden. Kapitel 2.5 widmete sich sodann einer vertiefteren Auseinandersetzung mit dem präferenzbasierten Nutzwert und es wurde für das Wohlergehen im Sinne eines normativ evaluativen Gegenwertes argumentiert. Das Wohlergehen wird sowohl objektiv als auch subjektiv bestimmt: Ein anerkannter Rahmen hinsichtlich dessen,

was als grundlegend für ein gutes Leben gilt, lässt Raum für individuelle Entscheide. Dies trifft sich mit dem Anliegen einer Subjektfinanzierung: Menschen mit Behinderung sollen von mehr Selbstbestimmung profitieren und ihre Unterstützungsleistungen entsprechend ihrer Lebensvorstellung wählen können. Mit Wunscherfüllung ist dieses Ziel allerdings nicht zu verwechseln, denn worauf sie einen Anspruch haben, hängt von ihrem behinderungsbedingten Bedarf ab (vgl. Kapitel 2.5.1). Ein Bedarf spannt sich nach Hirsch (2002) zwischen Einschränkungen in den Handlungs- und Lebensmöglichkeiten einer Person und ihrem Erreichen von öffentlich als wertvoll für ein gutes Leben anerkannten Werten – sogenannten *Wohlfahrtsoptionen* – auf. Es geht nicht um jedwede unfreiwillige Einschränkung, die relativ, in Bezug auf das subjektive Wohlbefinden gesehen, schlecht ist – hier spricht er von *Wohlfahrtschancen* –, sondern um dasjenige das niemandem aus guten Gründen verweigert werden kann. Dieser Bedarf löst einen Anspruch auf staatliche Unterstützung aus, um trotz der Einschränkungen die Wohlfahrtsoptionen erreichen zu können. Hirsch (2002) fordert für eine gerechte Verteilung gleiche Wohlfahrtsoptionen und sieht im Vorliegen bedarfsbezogener moralischer Ansprüche einen gerechtfertigten Grund für eine Ungleichverteilung von Gütern. Er knüpft mit seinen Überlegungen am *capability approach* an, in welchem ebenso das Wohlergehen über eine objektive Liste definiert wird, und Gleichheit in Bezug auf die Verwirklichungschancen und nicht auf die Güter zählt (vgl. Kapitel 2.5.1). Die Güter sind im *capability approach* für Menschen ein Mittel, um für sie erstrebenswerte Lebenswirklichkeit (*being and doing*), Funktionen, zu realisieren. Bezüglich der Funktionen, also hinsichtlich dessen, was ein Mensch aus seinen Verwirklichungschancen macht, besteht Individualität. Das bedeutet: Der *capability approach* will nicht vorgeben, was für jeden einzelnen ein gutes Leben sein soll, sondern versucht einen intersubjektiv nachvollziehbaren Rahmen hinsichtlich dessen zu stecken, was maßgeblich für ein gutes Leben und dessen Zugänglichkeit sein kann. Sen (2009) hat den Ansatz bewusst offengehalten, damit die Liste der Verwirklichungschancen einem Konsens, einer öffentlichen Reflexion unterliegen und auf historische oder kulturelle Bedingungen zugeschnitten werden kann. Der Pluralismus in der Realisierung der Funktionen ist wesentlich, damit die Freiheitsidee des Ansatzes nicht untergraben wird und kein starker Paternalismus<sup>21</sup> entstehen kann (Röh, 2013). Die Konzeption des guten Lebens selbst liegt bei der einzelnen Person (vgl. Kapitel 2.5.2).

---

<sup>21</sup> Es seien hier auf die Ausführungen von Hirsch (2002) zur Unterscheidung zwischen schwachem und starkem Paternalismus hingewiesen:



Finally, it is important to note, that in real life, two people with identical capability sets are likely to end up with different types and levels of achieved functionings, as they have made different choices from their effective options. In philosophical terms, we could say that they have different ideas of the good life, that is, different desires and wishes on what kind of life they want to lead. As a liberal philosophical framework, the capability approach respects people's different ideas of the good life, and this is why capability, and not achieved functioning is the appropriate political goal. (Robeyns, 2003, p. 14)

Inwiefern sich für eine Person Verwirklichungschancen, eröffnen, hängt nicht nur von ihren Gütern, sondern ebenso von ihren individuellen Voraussetzungen und den gesellschaftlichen Strukturen ab (vgl. Kapitel 2.5.2).

Eine Theorie, welche auf die substanziellen Freiheiten von Menschen zum Erreichen von Wohlergehen fokussiert, muss damit auch die substanziellen Möglichkeiten zur Entwicklung persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten fokussieren und auf die Frage, wie und in welcher Weise diese gesellschaftlich-strukturell geprägt werden. (Liesen et al., 2011, S. 202)

Gerade in Bezug auf Menschen mit Behinderung ist die Modifikation des *capability approach* nach Wolff und De-Shalit (2013) von Bedeutung. Sie präzisieren, es komme auf *substanzielle* Verwirklichungschancen für *sichere* Funktionen an. Unter sicheren Funktionen verstehen sie solche, die eine Person nach deren Erreichen auch aufrechterhalten kann. Substanziell sind Verwirklichungschancen, wenn ihre Überführung in Funktionen nicht von einem unzumutbaren Risiko begleitet werden, die ihre bislang erreichten Funktionen bedrohen. Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich Risiken stärker ausgesetzt; dies gilt sowohl für Risiken für spezifische Funktionen als auch für Übertragungsrisiken und umgekehrte Übertragungsrisiken. Behinderung kann beispielsweise bei chronischem Verlauf und einer steten Verschlechterung einen Abbau von Funktionen bedeuten oder neue Schädigungen verursachen (vgl. Kapitel 2.5.2).

Mit den bisherigen Ausführungen kann das Denkmodell zum Wohlergehen in seiner Struktur gezeichnet werden (vgl. Abbildung 13). Was diesem ersten Entwurf fehlt, sind zwei Dinge: Er bedarf *erstens* der Operationalisierung einer objektiven Liste im

---

Vom schwachen unterscheidet sich der starke Paternalismus dadurch, dass er dem Begriff des für eine Person wahrhaft Guten eine andere Definition gibt. Ihm geht es nicht darum, einer Person zu helfen, Dinge zu realisieren, die sie selbst für sich wünschen und erstreben würde, wenn sie ihr eigenes Wohl in rationaler Weise bedenken würde. Vielmehr sollen Dinge realisiert werden, die zwar nach den Überzeugungen der paternalistischen Hilfe anbietenden Person gut für die betroffene Person sind, die aber möglicherweise der letzteren weder vor dem Hintergrund ihrer faktischen noch ihrer wohlerwogenen Überzeugungen und Präferenzen erstrebenswert erscheinen. [...] sie [die paternalistisch handelnde Person, Anmerkung v. Verf. A.W.] kann ihre Überzeugung angesichts des Bestehens begründeter Meinungsverschiedenheiten nicht in dem starken Sinne rational begründen, der notwendig wäre, um sie als alternativlos richtig darzustellen (Hinsch, 2002, S.184ff).

Anwendungsbereich von Fragen zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. *Zweitens* ist er auf die Subjektfinanzierung hin inhaltlich zu präzisieren.

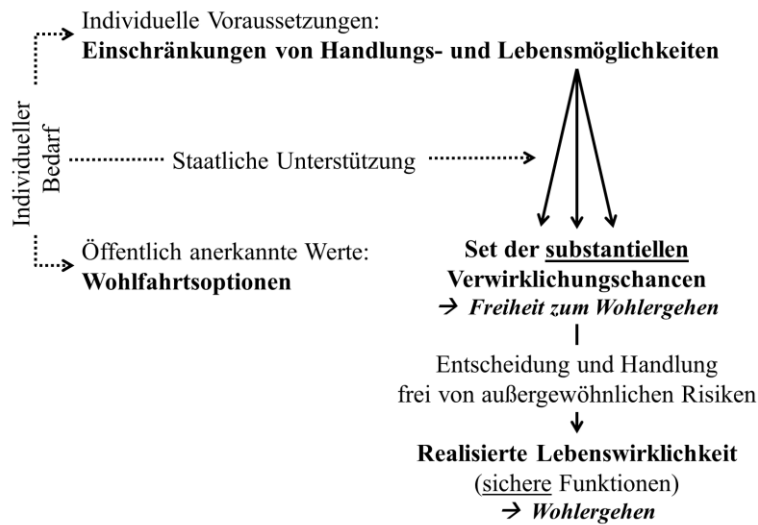


Abbildung 13: Struktur des Denkmodells zum Wohlergehen (Quelle: Eigene Darstellung).

Für den ersten Punkt bietet die Lebensqualitätskonzeption von Curaviva (2014) eine inhaltliche Bestimmung. Sie wurde aus einer Kombination der von Leßmann genannten Methoden entwickelt (vgl. Kapitel 2.5.2). Ausgehend von der in Gesetzgebungen und Verfassungen geforderten unbedingten Akzeptanz der Menschenwürde subsumieren Hoyningen-Süess und Oberholzer (2012) unter dieser die Bedingungen für ein gutes Leben für Menschen in einem Abhängigkeitsverhältnis<sup>22</sup>. „So verstanden ist der Begriff der Menschenwürde ein rechtlich abgestützter Ausgangspunkt eines Denk- und Handlungsrahmens für diejenigen Zugeständnisse, die nötig sind, um allen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ein für sie gutes Leben anzustreben“ (Hoyningen-Süess & Oberholzer, 2012, S. 23). Basierend auf der normativen Grundlage der Menschenrechte haben sie im Sinne eines Konsenses aus verschiedenen theoretischen und empirischen Lebensqualitätsansätzen eine Lebensqualitätskonzeption erarbeitet. Hierzu haben sie eine Metaanalyse mit neun internationalen Ansätzen und Instrumenten durchgeführt. Die Ansätze und Instrumente repräsentieren eine medizinische, eine praxisbezogene und eine metatheoretische Perspektive.<sup>23</sup> Die Lebensqualitätskonzeption wurde von einer interdisziplinären

<sup>22</sup> Oberholzer (2013) spricht im Zusammenhang von Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen von Menschen in einem Abhängigkeitsverhältnis. Die Folgen von Entwicklungsbeeinträchtigungen können unterschiedlichste Formen annehmen, ihnen allen ist gemeinsam, dass sich die Menschen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befinden, weshalb sie einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

<sup>23</sup> **Medizinische Perspektive:** Angermeyer, M. C., Kilian, R. & Matschinger, H. (2000). *WHOQOL-100 und WHOQOL-BREF. Handbuch für die deutschsprachige Version der WHO Instrumente zur Erfassung der Lebensqualität*. Göttingen: Hogrefe. // Bullinger, M. & Kirchberger, I. (1998). *SF-36 Fragebogen zum*

Personengruppe aus Forschung (Sonderpädagogik, Gesundheitswissenschaften, Ethik, Philosophie) und Praxis begutachtet (Oberholzer, 2013; Stalder & Früh, 2012). Sie besteht aus vier Kernbereichen (Curaviva, 2014; Oberholzer, 2013, Stalder & Früh, 2012):

- 1) *Funktionalität und Gesundheit*: Unter einem umfassenden Verständnis von Gesundheit sind sowohl physiologische und psychische Funktionen und Strukturen als auch Aspekte wie eine ausgewogene Ernährung, selbständige Mobilität und selbstwertschätzende Körperpflege gefasst.
- 2) *Akzeptanz und Menschenwürde*: Die unbedingte Akzeptanz der Menschenwürde unabhängig von den Lebensumständen oder der Abhängigkeit von Dritten erfordert einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang, das Zugeständnis von Gefühlen und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit anderen zur persönlichen Bereicherung.
- 3) *Entwicklung und Partizipation*: Für die Entwicklung der eigenen Identität und für lebenslanges Lernen ist die Eröffnung von Entwicklungs- und Handlungsräumen grundlegend. Der Zugang zu Bildung, Kultur, Arbeit und Beschäftigung muss gewährleistet sein, um soziale Kompetenzen, Wissen und Kulturtechniken, Denk- und Sprachprozesse schöpferische Tätigkeiten sowie die selbständige Lebensführung zu fördern.
- 4) *Anerkennung und Sicherheit*: Anerkennung von und Sicherheit in der Lebensumwelt sind grundlegend für die persönliche Sinnfindung und Selbstsicherheit. Ein fester, individuell gestalteter Wohnsitz, der Besitz und die Wahrung materieller und immaterieller Güter sowie der Schutz vor Gefahren und Übergriffen sind relevante Faktoren.

---

*Gesundheitszustand – Handanweisung*. Göttingen: Hogrefe. // WHO (2005). *ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf. **Praxisbezogene Perspektive**: Schwarte, N. & Oberste-Ufer, R. (2001). *LEWO II – Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrument für fachliches Qualitätsmanagement*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag. // BeB (2004). *GBM – Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen*©. *EDV-gestütztes Verfahren zur Qualitätssicherung und -gestaltung in sozialen Einrichtungen*. Berlin: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. // Hensel, U. & Wunder, M. (2001). *QuAnTa. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung: ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im „Zweiten Milieu“*. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung. **Metatheoretische Perspektive**: Schalock, R. L. (2004). The Concept of Quality of Life: What we know and do not know. *Journal of Intellectual Disability Research* 48 (3), 203-216. // Felce, D. & Perry, J. (1997). Quality of Life: The scope of the term and its breadth of measurement. In: R. I. Brown (Hrsg.). *Quality of life for people with disabilities. Models, research and practice*, pp. 56-71. Cheltenham: Stanley Thornes Ltd. // Cummins, R. A. & Lau, A. L. D. (2005). *Personal Wellbeing Index – Intellectual and Cognitive Disability* (3 Edition). Melbourne: School of Psychology, Deakin University.

Die vier Kernbereiche sind in 17 Kategorien ausdifferenziert worden (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Lebensqualitätskonzeption von Curaviva (Curaviva, 2014; Stalder & Früh, 2012).**

Kernbereiche	Kategorie
Funktionalität und Gesundheit	Psychische Funktionen und Strukturen
	Physische Funktionen und Strukturen
	Ernährung
	Mobilität
	Körperpflege
Menschenwürde und Akzeptanz	Verhalten
	Psychisches Erleben
	Interaktion
Entwicklung und Partizipation	Arbeit und Beschäftigung
	Soziale Kompetenz
	Verstandesfähigkeiten
	Geistige Fähigkeiten
	Vorstellungsfähigkeiten und Kreativität
	Alltagsbewältigung
Anerkennung und Sicherheit	Unterkunft
	Persönliches Eigentum
	Schutz

Die Lebensqualitätskonzeption von Curaviva wird mit dem Interventionsframework *sensiQoL*© erfasst (vgl. Kapitel 3.4.1). Entsprechend dem *capability approach* fragt das Interventionsframework in jeder Kategorie zum einen, wozu ein Mensch fähig ist. Dafür ist wesentlich, auf welche individuellen Fähigkeiten er zurückgreifen kann und innerhalb welcher organisationalen Möglichkeiten er sich bewegt. Zum anderen fragt es die persönlichen Werte und Zielvorstellungen ab. Die Lebensqualität sodann eine Frage der Passung von individuellen Fähigkeiten und organisationalen Möglichkeiten mit den persönlichen Prioritäten und Gestaltungswünschen (Oberholzer, 2013).

Damit ist der Kern des Denkmodells erarbeitet (vgl. Abbildung 14, hellgraue Elemente). Das Modell fragt nach dem Wohlergehen (Funktionen) und der Freiheit zum Wohlergehen (Verwirklichungschancen). Wozu ist ein Mensch trotz seiner eingeschränkten Lebens- und Handlungsfähigkeiten fähig? Das Wohlergehen ist in einer objektiven Liste mit den vier Kernbereichen Funktionalität und Gesundheit, Akzeptanz und Menschenwürde, Entwicklung und Partizipation sowie Anerkennung und Sicherheit operationalisiert. Das *capability*-orientierte Interventionsframework *sensiQoL*© setzt folgendes Verständnis:

Lebensqualität ist, wenn ein Mensch dasjenige Leben verwirklichen kann, das für ihn wertvoll ist. Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person passen zu deren Prioritäten und Gestaltungswünschen.

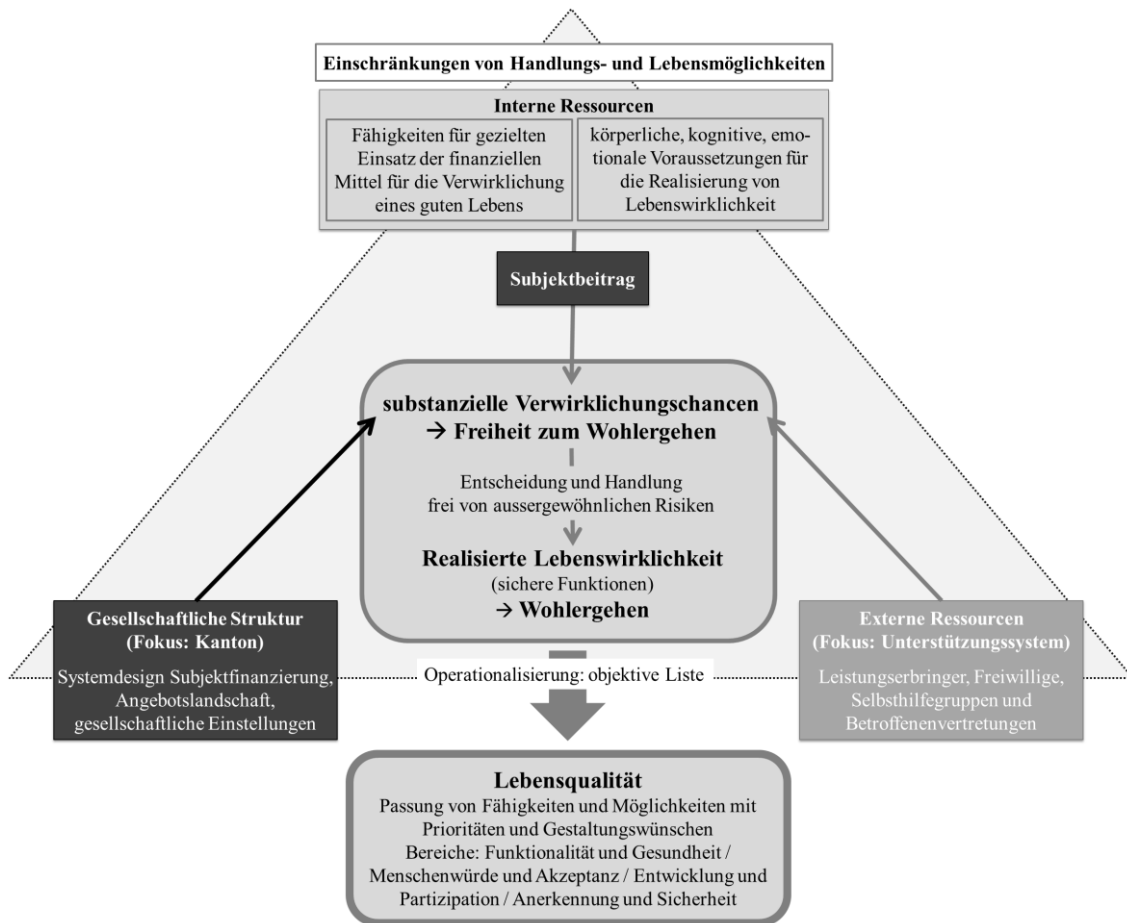


Abbildung 14: Wohlergehen-Modell (Quelle: Eigene Darstellung).

Wesentlich ist: Es geht um substantielle Verwirklichungschancen. Aus einer Entscheidung einer Person folgt eine Handlung, die für sie mit Kosten oder Risiken einhergehen kann. Diese Risiken können sich auf bestehende oder zu realisierende Lebenssituationen beziehen. Als substantiell sind nur Möglichkeiten zu betrachten, „bei denen Menschen keinem außergewöhnlichen Risiko im Erwerb oder der Ausübung bestimmter Funktionen ausgesetzt sind“ (Felder, 2010, S. 110). Es muss demnach in der Betrachtung der Subjektfinanzierung auch darum gehen, zu welchem Preis Menschen mit Behinderung wählen können. Sie sollten durch die Wahl ihr erreichtes Funktionsniveau nicht gefährden müssen. Ebenso sollte es ihnen möglich sein, nach der Wahl ihre neu realisierte Lebenswirklichkeit aufrecht erhalten zu können (sichere Funktionen). Mittels dem Interventionsframework sensiQoL© kann erfragt werden, welche neuen Funktionen Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung realisieren können und ob sie unzumutbare Risiken

– also Verluste von Funktionen – auf sich nehmen müssen. In diesem Verständnis von Wohlergehen wird in der ökonomischen Evaluation der Gegenwert zu den Kosten gefasst. Offen ist nun noch der zweite genannte Punkt nach der Erarbeitung der Systematik des Denkmodells; nämlich die inhaltliche Präzisierung und konzeptionelle Anwendung auf die Subjektfinanzierung. Mit diesem Punkt gerät der Transformationsvorgang in den Blick (vgl. Exkurs im Kapitel 2.5.1) und das Wohlergehen-Modell wird in einem erweiterten Verständnis gefasst. In diesem rücken ausgehend von der Grundidee der Subjektfinanzierung, Menschen mit Behinderung als Handelnde mit Ideen und Potentialen anzuerkennen, die Verwirklichungschancen in den Fokus. Sie spannen sich zwischen den internen Ressourcen, den externen Ressourcen und der gesellschaftlichen Struktur auf. In der Abbildung 14 sind diese Faktoren ins sozialrechtliche Leistungsdreieck eingebettet.

Unter die *internen Ressourcen* fallen die Kompetenzen und das Wissen des einzelnen Menschen mit Behinderung, um a) die Gelder in Unterstützungsleistungen umzuwandeln, und um b) mit den Unterstützungsleistungen, dasjenige Leben zu verwirklichen, das ihm als erstrebenswert erscheint. Zur Frage, inwiefern es Menschen mit Behinderung möglich ist, ein Leben nach ihren Vorstellungen zu wählen, gehört auch, inwiefern sie darin unterstützt werden, die notwendigen Kompetenzen für den Einsatz des Subjektbeitrags zu erwerben und einzusetzen. „Vereinfacht gesagt schlägt Sen darin vor, vor allem danach zu fragen, inwieweit eine Maßnahme oder Entwicklung die Menschen, auf die sie abzielt oder einwirkt, in die Lage versetzt, tatsächlich das Leben zu führen, das sie führen möchten“ (Babic, Bauer, Posch & Sedmak, 2011, S. 7). Die Subjektfinanzierung ist auf Wahlfreiheit und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Mit der Anerkennung als gestaltende Subjekte kommt der Befähigung eine entscheidende Rolle zu, ohne den Menschen auf sich selbst zurückzuwerfen.

Die *externen Ressourcen* geben Menschen mit Behinderung Mittel für ihre Lebensgestaltung in die Hand. Darunter fällt nicht nur der Subjektbeitrag, sondern ebenso das *Unterstützungssystem* (bestehend aus Leistungserbringern und Freiwilligen). Aufgrund der Abhängigkeit von diesem, ist es funktional für die Gestaltung eines guten Lebens. Unterstützungsleistungen sollen im Sinne der Befähigung für Menschen mit Behinderung Bedingungen schaffen, sich selbstwirksam wahrnehmen zu können. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Autonomie- oder Handlungsfähigkeit oder langer Institutionsbiografie müssen vermutlich zunächst zu einer selbstbestimmten Gestaltung befähigt werden. Sie sind es sich oftmals gewohnt, dass Entscheide für sie getroffen werden. So sind eigene

Bedürfnisse erst noch zu entdecken und eine Vorstellung des eigenen Lebens ist aufzubauen. Übergeht das Unterstützungssystem einen Menschen in der Entscheidung, beschneidet es dessen Verwirklichungschancen. Ist in Momenten schwerwiegender Gefährdungen stellvertretendes Handeln des Unterstützungssystems nötig, ist dieses stets zu begründen und am Wohlergehen zu orientieren, um einen starken Paternalismus zu verhindern. „Die gerade in der Arbeit mit Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vorhandene Machtdimension muss denn auch immer wieder kritisch hinsichtlich ihrer freiheitseinschränkenden Wirkung befragt werden“ (Felder, 2010, S. 102). Eine entscheidende und empowernde externe Ressource sind *Selbsthilfegruppen und Betroffenenvertretungen* mit Peer-Beratung und Peer-Coaching.

In den *gesellschaftlichen Strukturen* nimmt das *Systemdesign des Kantons* eine bedeutende Rolle ein. Gestaltet der Kanton im neuen Finanzierungsmodell die Prozesse, Instrumente und Tools zu kompliziert und zu technokratisch, kann dies die Möglichkeiten von Personen beschneiden: Das System ist schwierig zu verstehen und zu bedienen. Im Systemdesign kommt der Rahmung von Supportleistungen wie Informations-, Beratungs-, Bildungs- oder Coachingangebote eine entscheidende befähigende Funktion zu. Damit ist gemeint, ob die Bedingungen deren Zustandekommen fördern. Für die Wahl zwischen Alternativen braucht es eine flexibilisierte und vielfältige *Angebotslandschaft*. Hier hat der Kanton mit einem klugen Monitoring das Gesamtsystem zu steuern. *Gesellschaftliche Einstellungen* darüber, was Menschen mit Behinderung sind und was sie können, beeinflussen die Akzeptanz ebenso wie die Umsetzung der Grundidee der Subjektfinanzierung in der Gemeinde. Beispielgebend kann die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Menschen mit Behinderung genannt werden.

Mit der Bestimmung des Gegenwertes sind die theoretischen Arbeiten und damit die Bearbeitung der konzeptionellen Fragestellung abgeschlossen.

### **2.7 Zusammenfassung zu den Zielgrößen**

„Wie sind Kosten und Nutzen einer ökonomischen Evaluation im Kontext von Menschen mit Behinderung zu definieren?“ Diese konzeptionelle Fragestellung stand am Anfang der theoretischen Arbeiten. Die Kosten werden in der vorliegenden Arbeit verstanden als gesamtgesellschaftliche Kosten. Jede, für eine von einer Person erbrachten Unterstützungsleistung, aufgewendete Ressourcen wird berücksichtigt und ebenso, wer diese letztlich zu tragen hat (vgl. Kapitel 2.4). Mit dem Wohlergehen ist der Gegenwert mit einer

normativen Basis und einer inhärenten Entwicklungsorientierung im Hinblick auf die Frage, was Menschen tun und sein können, versehen. Das Wohlergehen umfasst eine normative, evaluative Liste dessen, was jedem Menschen für ein gutes Leben möglich sein sollte. Es geht darüber hinaus, um das Vermögen diese positive Freiheit wahrnehmen zu können oder dazu befähigt zu werden (vgl. Kapitel 2.6).

### **2.8 Kosten und Wohlergehen ins Verhältnis setzen – Was sagt die Forschung?**

In den vorangehenden Kapiteln sind die Zielgrößen für die ökonomische Evaluation konzeptionell bestimmt worden. Im Kapitel 3 sind sie für die explorative Untersuchung zu operationalisieren. Eine Herausforderung im empirischen Teil wird sein, wie Kosten und das als Lebensqualität operationalisierte Wohlergehen ins Verhältnis zu setzen sind. Diesbezüglich ist der Forschungsstand in zwei Literaturrecherchen aufbereitet worden:

- Eine systematische Literaturrecherche durchsuchte fünf Datenbanken. Sie ist international orientiert.
- Eine Literaturrecherche der wissenschaftlichen Begleitungen des Assistenzbudgets/-beitrags in der Schweiz und des Persönlichen Budgets in Deutschland.

Das Erkenntnisinteresse lag primär darauf, wie in den Studien Kosten und Lebensqualität definiert sind und im Verhältnis zueinander betrachtet werden. Zusätzlich werden die empirischen Ergebnisse in einem Exkurs umrissen.

#### **2.8.1 Vorgehen der Literaturrecherchen**

##### ***Systematische internationale Literaturrecherche***

Das gesamte Vorgehen von der Wahl der Datenbanken und der Suchbegriffe bis zum Set der analysierten Artikel ist in der Abbildung 15 zu überblicken. Durchführungszeitraum waren die Monate August und September im Jahr 2016. Der Publikationszeitraum wurde nicht beschränkt. Das heißt: Es wurden alle bis dahin publizierten Artikel in die Literaturrecherche einbezogen. Insgesamt wurden fünf Datenbanken durchsucht. Aufgrund der interdisziplinär angelegten Fragestellung handelte es sich nicht nur um sozialwissenschaftliche Datenbanken, sondern ebenso um interdisziplinäre und wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken. Es wurden drei Suchläufe durchgeführt, die sich im Einbezug der Zielgrößen in den Search Term unterschieden. Während im Suchlauf 1 Kosten *und* Lebensqualität verlangt waren, war in den Suchläufen 2 und 3 jeweils nur eine Zielgröße einbezogen. Somit ist der Suchlauf 1 eine Schnittmenge der Suchläufe 2 und 3.



## 2. Theoretische Arbeiten

### Suchbegriffe:

Behinderung

(disab\* OR handicap\* OR disorder\* OR impaired OR (illness\* AND (mental\* OR intellectual\* OR psych\*)))

Subjektfinanzierung

AND ("direct payment\*" OR "personal assistance\*" OR "individualized funding\*" OR "personal budget\*" OR "cash subsid\*")

+ Zielgrößen:

Suchlauf 1 (SL1): AND cost\* AND "quality of life"

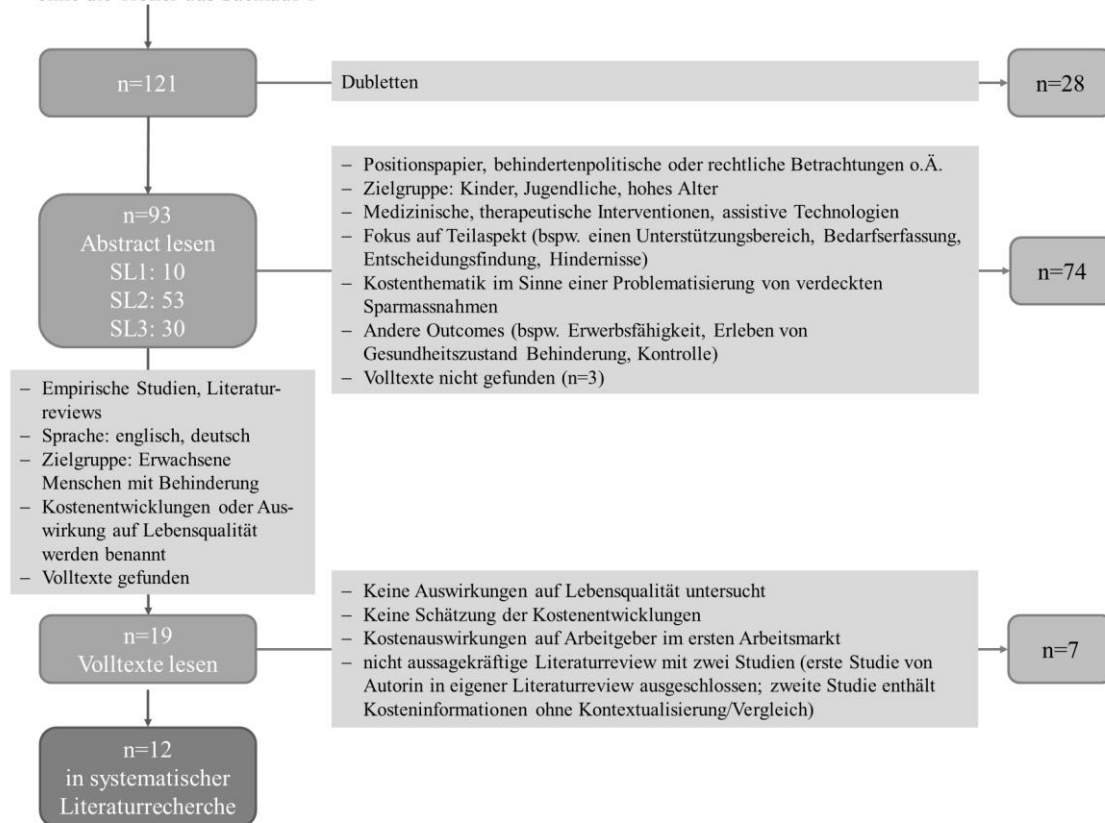
Suchlauf 2 (SL2): AND cost\*

Suchlauf 3 (SL3): AND "quality of life"

### Datenbanken:

	multidisziplinär	sozialwissenschaftlich		wirtschaftswissenschaftlich		
	Web of Science Core Collection	PsycInfo	Social services abstracts	ABI/INFORM	Business Source Premier	Total
SL1	8	3	0	1	0	12
SL2*	35	17	6	6	6	70
SL3*	24	11	4	0	0	39
<b>Total</b>	<b>67</b>	<b>31</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>121</b>

\* ohne die Treffer aus Suchlauf 1



	Web of Science Core Collection	PsycInfo	Social services abstracts	ABI/INFORM	Business Source Premier	Total <sup>3</sup>
SL1	1	1	0	1	0	2
SL2 <sup>1</sup>	5	0	0	1	1	5
SL3 <sup>1</sup>	4	2	1	0	0	5
<b>Total<sup>2</sup></b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>12</b>

<sup>1</sup> ohne die Treffer aus Suchlauf 1 (SL1); <sup>2</sup> mit Dubletten; <sup>3</sup> ohne Dubletten

Abbildung 15: Systematische Literaturrecherche – Vorgehen (Quelle: Eigene Darstellung).

Die Suche in den fünf Datenbanken ergab über alle drei Suchläufe 121 Treffer: Rund die Hälfte in der Web of Science Core Collection, ein Drittel in den sozialwissenschaftlichen Datenbanken und ein knappes Zehntel in den wirtschaftswissenschaftlichen Datenbanken. Bei 27 Treffern handelte es sich um Dubletten. Somit wurden von 93 Treffern die Abstracts gesichtet und mittels Ein- und Ausschlusskriterien sortiert. Nach diesem Prozess blieben neunzehn Artikel übrig, deren Volltexte gelesen wurden. Artikel, die zuvor mittels Abstracts nicht eindeutig aussortiert werden konnten, wurden in diesen Schritt ebenfalls miteinbezogen. Nach dem Lesen der Volltexte blieben zwölf Treffer übrig, die für die Aufbereitung des Forschungsstandes analysiert wurden (vgl. Tabelle A.1 im Anhang A.1). Aufgrund der geringen Zahl an Studien, wurde darauf verzichtet, nur peer-reviewed Artikel einzubeziehen oder die Validität zu beurteilen und entsprechend ungenügende Quellen auszusortieren.

Die zwölf analysierten Studien stammen aus den USA, Großbritannien und Australien oder sind international ausgerichtet. Sie wurden im Zeitraum von 1995 bis 2014 publiziert. Sieben der Studien untersuchten die Finanzierungssysteme für verschiedene Behinderungsformen. In den restlichen Studien wurde auf eine Behinderungsform fokussiert.

Von den drei Studien aus den USA beschäftigten sich zwei mit dem Vergleich von Persönlicher Assistenz in Abhängigkeit davon, ob die Assistenzpersonen direkt von Menschen mit Behinderung angestellt oder von einem Anbieter bereitgestellt sind. In beiden Studien wurden nur Menschen mit Körperbeeinträchtigung einbezogen (Kim, White & Fox, 2006; Prince, Manley & Whiteneck, 1995). Die dritte Studie ist die einzige Untersuchung der gesamten Recherche, die eine Subjektfinanzierung im Lebensbereich der Beschäftigung untersuchte. Hier waren Menschen mit Körper- oder psychischer Beeinträchtigung die Zielgruppe (Holt, Chambless & Hammond, 2006).

Vier Studien stammen aus *Großbritannien*: Die drei älteren Studien sind zu den *direct payments* (Carmichael & Brown, 2002; Glendinning, Halliwell, Jacobs, Rummery & Tyrer, 2000; Stainton et al., 2009). Darunter befindet sich eine Literaturreview (Carmichael & Brown, 2002) und eine Studie, die überwiegend Menschen mit Körperbeeinträchtigung untersuchte (Stainton et al., 2009). Die neuere Studie aus dem Jahr 2012 ist zum *individual budget*, bei welchen im Gegensatz zu den *direct payments* mehr Supportleistungen für den Umgang mit den Anforderungen vorgesehen sind. Das *individual budget* wurde in der Untersuchung mit anderen Unterstützungsformen, unter anderem mit den *direct payments*, verglichen (Jones et al., 2012).

Die qualitative Studie aus *Australien* beschäftigte sich mit dem *quasi-market reform* in Queensland (Spall et al., 2005). In diesem Zusammenhang eine individualisierte Finanzierung eingeführt.

Von den vier *international ausgerichteten Literaturreviews* bezogen zwei Recherchen Untersuchungen zu Geldleistungen (*direct payments, individual budget*) und zu bedarfsorientierten, selbstgewählten Sachleistungen ein (Crozier, Muenchberger, Colley & Ehrlich, 2013; Powers et al., 2006), eine Review nur Studien zu Geldleistungen (Harkes et al., 2014). Die letzte Literaturreview verglich Persönliche Assistenz mit anderen Unterstützungsformen und fokussierte dabei auf Menschen, die sowohl körperlich als auch kognitiv beeinträchtigt sind (Mayo-Wilson, Montgomery & Dennis, 2008).

### ***Wissenschaftliche Begleitstudien in der Schweiz und in Deutschland***

Für die Aufarbeitung des Forschungsstandes in der *Schweiz* wurden die Homepages des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), in dessen Zuständigkeit der Assistenzbeitrag liegt, und der einzelnen Deutschschweizer Kantone nach Forschungsberichten durchsucht. Die geplante flächendeckende Einführung der Subjektfinanzierung im Kanton Bern, die im empirischen Teil dieser Doktorarbeit Untersuchungsgegenstand ist, war zum Zeitpunkt der Recherche (August und September des Jahres 2016) in der Schweiz einmalig. Auf kantonaler Ebene wurden dementsprechend keine Berichte gefunden. Der damalige Forschungsstand bezog sich somit auf den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung auf Bundesebene.

Das Parlament beauftragte 2003 den Bundesrat mit der Durchführung eines Pilotprojektes, um Entscheidungsgrundlagen für die Einführung eines Assistenzbudgets zu erarbeiten. Von 2006 bis 2008 fand der Pilotversuch zum Assistenzbudget in drei Kantonen und für eine begrenzte Zahl an Interessierten aus der restlichen Schweiz statt. Die Erfahrungen im Pilotversuch hatte das Bundesamt für Sozialversicherungen systematisch in Teilstudien erheben und analysieren lassen. Die Teilstudien wurden in einer Zwischensynthese zusammengefasst (Balthasar & Müller, 2007). Nach dem Pilotprojekt führte das Bundesamt für Sozialversicherung 2012 den Assistenzbeitrag (das ursprüngliche Budget wurde bei der definitiven Einführung in einen Beitrag umgewandelt) in der Schweiz offiziell ein und ließ ihn von 2012 bis 2020 ebenfalls evaluieren (Guggisberg & Bischof, 2014; 2015; 2016; 2017; 2020). Tabelle A.2 im Anhang A.1 enthält einen Überblick über die Evaluationen zum Assistenzbudget und zum Assistenzbeitrag.

Die Suche nach Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitstudien in *Deutschland* setzte auf der Bundesebene an. Zunächst wurden die Forschungsberichte auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) abgerufen. Ausgehend vom dort publizierten Endbericht zur „Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets“ (Heimer, Henkel, Maetzel & Zwingmann, 2012) und der Schweizerischen Teilstudie „Assistenzmodelle im internationalen Vergleich“ (Baumgartner et al., 2007) konnten bis zu den Publikationszeitpunkten dieser beiden Quellen die deutschen Modellprojekte identifiziert und ihre dazugehörigen wissenschaftlichen Begleitforschungen gezielt gesucht werden. Für spätere Publikationen wurde die Homepage [www.rehadat.de](http://www.rehadat.de)<sup>24</sup> nach wissenschaftlichen Begleitstudien zum (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget durchsucht. Diese Recherche ergab keine neueren Quellen.

Der erste Modellversuch zum Persönlichen Budget in Deutschland fand von 1998 bis 2000 im Bundesland Rheinland-Pfalz statt. Mit dem neuen Sozialgesetzbuch (SGB) IX, das die Zielperspektiven Selbstbestimmung und Teilhabe setzt, starteten ab 2001 weitere Modellversuche, beispielsweise in Baden-Württemberg (2002 bis 2005), Hamburg (2003 bis 2005), Mittelfranken (2003 bis 2004) und Niedersachsen (2004 bis 2005). Im selben Zeitraum wurde in der Sozialverwaltung ein neues Steuerungsmodell – von der angebotszur personenbezogenen Finanzierung beziehungsweise Ressourcengutsprache – implementiert. Im Jahr 2004 wurde die Sozialgesetzgebung weiter ausgestaltet und die Budgetverordnung erlassen. Daraufhin führte Rheinland-Pfalz das Persönliche Budget flächendeckend als reguläre Leistungsform ein. Das Modellprojekt in Mittelfranken wurde ins Modellprojekt zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget überführt. Die Modellerprobung zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget verlief von 2004 bis 2007 in acht Modellregionen (Baumgartner et al., 2007; Schäfers et al., 2009). Seit 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Da bis zu jenem Zeitpunkt Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget nur zögerlich in Anspruch genommen hatten und auf Grundlage der Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget, initiierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Jahre 2008 bis 2010 ein Förderprogramm zur „Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets“. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden dreißig Modellprojekte bewilligt. Sie alle hatten zum Ziel, die Umsetzung des Persönlichen

---

<sup>24</sup> Es handelt sich um ein Angebot des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln), das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird.

Budgets voranzutreiben (Heimer et al., 2012). Hervorzuheben ist das Modellprojekt PerLe (Personenbezogenen Unterstützung und Lebensqualität), weil es als einziges Projekt ein Persönliches Budget im stationären Setting testete. In den anderen Modellversuchen waren entweder stationäre Leistungen nicht anerkannt oder sie kamen in der Praxis kaum zum Einsatz (Schäfers et al., 2009). Personen, die in einer stationären Einrichtung lebten, konnten im PerLe-Projekt ein Persönliches Budget beziehen. Mit dem Persönlichen Budget wurden die Leistungen in folgenden Bereichen finanziert: soziale Kontakte, Bildung, Kultur, Mobilität, Freizeit und Erholung sowie psychosoziale Unterstützung. Die Leistungen in diesen Bereichen konnten sowohl intern als auch extern, privat oder professionell, in Anspruch genommen werden. Ziel war es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, „inwiefern Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, die in stationären Wohneinrichtungen leben, in die Lage versetzt werden können, mit Hilfe eines Persönlichen Budgets Leistungen selbstbestimmt zu organisieren“ (Wacker et al., 2009, S. 119f). Eine Übersicht über die wissenschaftlichen Begleitstudien zum (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget ist der Tabelle A.3 im Anhang A.1 zu entnehmen.

### **2.8.2 Zum Forschungsstand – Operationalisierung der Zielgrößen**

#### *Systematische internationale Literaturrecherche*

Von den zwölf analysierten Studien ist lediglich in fünf die Operationalisierung von Kosten und Lebensqualität offengelegt (vgl. Tabelle 7). Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich nur wenige Artikel mit Kostenschätzungen beschäftigen (sieben Quellen: Jones et al., 2012; Kim et al., 2006; Mayo-Wilson et al., 2008; Powers et al., 2006; Prince et al., 1995; Spall et al., 2005; Stainton et al., 2009). Gleiches gilt bei genauerer Betrachtung für die Lebensqualität. Auf sie wird zwar in den Abstracts häufig hingewiesen, oftmals fehlen jedoch differenzierte Ausführungen (acht Treffer: Carmichael & Brown, 2002; Crozier et al., 2013; Glendinning et al., 2000; Harkes et al., 2014; Holt et al., 2006; Mayo-Wilson et al., 2008; Powers et al., 2006; Prince et al., 1995).

Die Schnittmenge, in der Resultate zu beiden Zielgrößen zu finden sind, besteht aus drei Artikeln (der Artikel von Mayo-Wilson et al., 2008 stammt aus dem Suchlauf 2). Bei zwei Artikeln handelt es sich um Literaturreviews, wobei die analysierten Studien jeweils nur eine der beiden Zielgrößen zum Gegenstand haben (Mayo-Wilson et al., 2008; Powers et al., 2006). In der dritten Studie sind beide Zielgrößen untersucht worden, ohne sie in ein Verhältnis zueinander zu setzen (Prince et al., 1995). Erkenntnisse darüber, wie

Kosten und Lebensqualität zueinander in Beziehung gesetzt werden können, konnten keine gewonnen werden.

Tabelle 7: Ergebnisse zur Operationalisierung der Zielgrößen in den Studien der systematischen Literaturreview.

Suchlauf und Studie	Operationalisierung Kosten	Operationalisierung Lebensqualität
SL1: Prince et al. (1995)	mittels Leistungsmenge und Tarif berechnete Kosten	Lebensqualität <sup>1)</sup> : Rand-36: Funktionalität und Wohlbefinden; LSI-A: Lebenszufriedenheit; CHART: Erfüllung und Teilnahme an gesellschaftlich erwarteten Rollen; PASI: Zufriedenheit mit Assistenzdiensten und darauf zurückzuführende Lebenszufriedenheit; PIP: <i>locus of control</i>
SL2: Mayo-Wilson et al. (2008)	direkte und indirekte Kosten <sup>2)</sup> , unmittelbar und langfristig	globale Lebensqualität (in den gefundenen Studien wird kein validiertes Maß für die Lebensqualität verwendet)
SL2: Kim, et al. (2006)	abgerechnete Kosten für Unterstützungsleistungen	
SL2: Stainton et al. (2009)	Kosten aus Behördenperspektive, abgerechnete oder mittels Leistungsmenge und Tarif berechnete Kosten; nicht einkalkulierte Kosten: einmalige Einstiegs- und Umsetzungs-, Schulungs- und Kosten für Unterstützungsprogramme; Kosten für die Kontrolle der Ausgaben; Kosten für das Zusammenstellen eines Paketes; Kosten für die Unterbrechung der Unterstützung	
SL2: Jones et al. (2012)	Kosten für Unterstützung aus der Leistungsplanung oder berechnet aus Leistungsmenge und Tarif; ebenfalls erfasst wurden Kosten für Supportleistungen für Planung und Bereitstellung von Unterstützung <sup>3)</sup>	

Anmerkung: <sup>1)</sup> Abkürzungen: LSI-A: Life Satisfaction Index-A; CHART: Craig Handicap Assessment and Reporting Technique; PASI: Personal Assistance Satisfaction Index; PIP: Personal Independence Profile.

<sup>2)</sup> Es ist aus dem Artikel nicht ersichtlich, ob direkte und indirekte Kosten im Sinne der vorliegenden Dissertation (vgl. Kapitel 2.3) verstanden werden. <sup>3)</sup> Die Operationalisierung ist unklar.

### ***Wissenschaftliche Begleitstudien in der Schweiz und in Deutschland***

Zu zwölf Modellprojekten sind Begleitforschungen gefunden worden. Acht dieser Modellprojekte wurden in Bezug auf die Auswirkungen auf die Lebensqualität (Frey, Kägi, Koch & Hefti 2007a; 2007b; Guggisberg & Bischof, 2016; Kaas, 2002; Kampmeier, Kraehmer & Schmidt, 2014b; Kastl & Metzler, 2005; Klie & Siebert, 2011; Metzler et al., 2007; Schäfers et al., 2009; Schlebrowski, 2009; Schlebrowski et al., 2009) und sieben hinsichtlich der Kostenwirkungen untersucht (Frey et al., 2007a; 2007b; Guggisberg & Bischof, 2016; Kaas, 2002; Kastl & Metzler, 2005; Langer, 2013; Rohrman et al., 2011; Windheuser et al., 2006). Vier Artikel bilden die Schnittmenge, in der Resultate zu beiden Zielgrößen zu finden sind (Frey et al., 2007a; 2007b; Guggisberg & Bischof, 2016; Kaas, 2002; Kastl & Metzler, 2005). Jedoch wurde nur in einer Studie die Subjektfinanzierung auf das Verhältnis von Lebensqualität und Kosten zueinander hin evaluiert (Frey et al., 2007a; 2007b).

Wie sind die Zielgrößen Kosten und Lebensqualität in diesen Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitstudien definiert und operationalisiert? In der Evaluation des Pilotversuchs zum Assistenzbudget werden drei Kostengrößen herangezogen (Frey et al., 2007a):

- 1) *Gesamtkosten für die Allgemeinheit*: Sie sind definiert als die Summe der Kosten aus Invaliden- und Krankenversicherungsleistungen, Ergänzungsleistungen, kantonalen und privaten Geldleistungen. Sie werden von unterschiedlichen Akteuren (Bund, Kantone, Gemeinden, IV-Versicherten, Arbeitgeber, Krankenkasse oder Private) getragen. Es werden Aussagen darüber gemacht, ob und für wen die Kosten mit der Einführung eines Assistenzbudgets steigen. Außerdem erfolgt eine Einschätzung, ob Heimaustritte zu kostengünstigeren Unterstützungsarrangements führen.
- 2) *Finanzielle Situation der Budgetnehmerinnen und -nehmern*: Sie ergibt sich aus der Gegenrechnung von Einnahmen (Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen) und Ausgaben für Unterstützungsleistungen der Betroffenen. Dahinter steht die Frage, ob Personen mit dem Budget einen größeren finanziellen Handlungsspielraum erhalten.
- 3) *Opportunitätskosten*: Die Kosten für unentgeltlich geleistete Unterstützung werden nicht monetarisiert. Es wird jedoch untersucht, wie sich der zeitliche Umfang von Freiwilligenarbeit entwickelt.

Die Kosteninformationen erhoben die Autoren in persönlichen Gesprächen mit den Budgetbeziehenden beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretungen. Für Kosteninformationen in den Heimen zogen sie deren Erfolgsrechnungen hinzu (Frey et al., 2007a). In den Evaluationen zum definitiv eingeführten Assistenzbeitrag wurde nur noch die Kostenentwicklung der Invalidenversicherung untersucht. Der Vergleich zwischen der Situation als Beziehende versus die Situation als nicht Beziehende wurde nicht mehr vollzogen. Die Kosteninformationen stammen aus den Abrechnungen der Budgetbeziehenden, die aus der offiziellen Datenbank der Invalidenversicherung bezogen wurden (Guggisberg & Bischof, 2016).

Die wissenschaftlichen Begleitstudien zu den Modellprojekten in Deutschland nahmen bei Aussagen zu Kosten die Perspektive der Finanzierer des jeweiligen Budgets ein: Berücksichtigt wurden die Ausgaben für Leistungen, nicht aber die Kosten für Verwaltung, Schulungs-, Supportleistungen oder unentgeltlich erbrachter Unterstützungsleistungen (Kaas, 2002; Kastl & Metzler, 2005; Rohrmann et al., 2011; Windheuser et al., 2006). Für den Nachvollzug der Kostenentwicklung verglichen Rohrmann et al. (2011) über alle Fälle hinweg die Kosten mit denjenigen im Vorjahr (einbezogen sind die Jahre 2008 bis 2010). Dazu ermittelten sie die Anzahl Leistungsfälle, die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsfall und Tag sowie die Gesamtkosten für stationäre Wohneinrichtungen und ambulante Wohnhilfen. Windheuser et al. (2006) verglichen auf Fallebene die monatlichen Kosten der Eingliederungshilfe vor dem Persönlichen Budget mit denjenigen mit dem Persönlichen Budget. In der Regel handelte es sich bei der Situation vor dem Persönlichen Budget um von institutionellen Anbietern bereitgestellte ambulante Assistenz. Kastl und Metzler (2005) verglichen ebenfalls die Kosten mit dem Persönlichen Budget mit denjenigen einer Alternative ohne Persönliches Budget. Die Betrachtung wurde auf direkte fallbezogene Kosten und auf Leistungen des Sozialhilfeträgers beschränkt. Für die Alternative berechneten sie drei Varianten, um ein Schätzband zu erhalten. In allen Varianten gingen sie von den Nettokosten der Unterstützungsleistungen aus.<sup>25</sup> Die Nettokosten ergeben sich aus Bruttokosten (Vergütungen stationärer Anbieter oder Pauschalen beim Persönlichen Budget) abzüglich der Einnahmen (aus Pflegeversicherung oder

---

<sup>25</sup> Variante 1: reale stationäre Nettokosten vor dem Persönlichen Budget (Information nur für einen Teil der Personen verfügbar); Variante 2: durchschnittliche stationäre Nettokosten (Einspareffekt überschätzt, da nicht alle Personen ohne Persönliches Budget auf eine stationäre Einrichtung angewiesen wären); Variante 3: reale Kosten vor dem Persönlichen Budget (Einspareffekt unterschätzt, da ein Teil der Personen ohne Persönliches Budget auf eine stationäre Einrichtung angewiesen wäre) (Kastl & Metzler, 2005).



Eigenbeteiligung). Kaas (2002) führte den Kostenvergleich ebenfalls auf individueller Ebene mit Nettokosten durch. Sie verglich die tatsächlich angefallenen Kosten mit dem Persönlichen Budget mit denjenigen Kosten, die voraussichtlich angefallen wären, wenn die jeweilige Person nicht ein Persönliches Budget bezogen hätte. Dahinter stehen verschiedene Annahmen, weshalb sich nur eine Tendenz der Kostenentwicklung ergibt. Sie nannte daher Einschränkungen, die sowohl zu einer Minderung als auch zu einer Erhöhung des Einsparpotentials führen könnten.

Langer (2013) nahm in seiner Untersuchung die Perspektive der Berufsbetreuerinnen und -betreuer ein und monetarisierte deren Zusatzaufwand (indirekte Kosten), der mit der Installation eines Persönlichen Budgets einhergeht.

Die Lebensqualität wurde in der Teilstudie zur Erprobung des Assistenzbudgets und zum definitiv eingeführten Assistenzbeitrag mittels Fragebogen direkt bei den Budgetbeziehenden oder Drittpersonen erfasst (vgl. Tabelle 8).

**Tabelle 8: Ergebnisse zur Operationalisierung der Lebensqualität in den Evaluationen zum Assistenzbudget und -beitrag.**

In der Evaluation zum Assistenzbudget (Frey et al., 2007a)	In der Evaluation zum Assistenzbeitrag (Guggisberg & Bischof, 2016)
Lebensqualität = Zufriedenheit mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden</li> <li>– finanziellem Handlungsspielraum</li> <li>– Achtung durch Mitmenschen</li> <li>– Partnerschaft/Ehe</li> <li>– sozialen Kontakten</li> <li>– Freizeitangeboten</li> <li>– Integration in Ausbildung und Arbeitswelt</li> <li>– Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist</li> </ul>	Lebensqualität = Zufriedenheit mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lebenssituation</li> <li>– selbständiger Lebensgestaltung</li> <li>– finanzieller Situation</li> </ul> Zudem Zufriedenheit in folgenden Lebensbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– soziale Kontakte</li> <li>– Freizeit (Aktivität, Umfang)</li> <li>– Betreuungssituation</li> <li>– Beschäftigungssituation</li> </ul>
vierstufige, ordinale Antwortskala	fünfstufige, ordinale Antwortskala

Frey et al. (2007a) definierten die Lebensqualität als subjektiv wahrgenommene Zufriedenheit in acht Lebensqualitätsdimensionen. Guggisberg und Bischof (2016) reduzierten die Zahl der Lebensqualitätsdimensionen auf drei. Sie erfragten des Weiteren die Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen, die sich mit der Operationalisierung der Lebensqualität von Frey et al. (2007a) überschneiden. Neben der Zufriedenheit wurde in beiden Studien gefragt, inwiefern die Beziehenden eine Verbesserung der Zufriedenheit

auf das Assistenzbudget beziehungsweise auf den Assistenzbeitrag zurückführen (Frey et al., 2007a; Guggisberg & Bischof, 2016).

In den wissenschaftlichen Begleitstudien zu den Modellprojekten in Deutschland wurde die Lebensqualität nicht oder nicht nachvollziehbar operationalisiert. Es handelte sich jeweils um Aussagen aus Interviews, die unter dem Label Lebensqualität oder Lebenszufriedenheit subsummiert wurden. Hinweise zur Operationalisierung der Lebensqualität (vgl. Tabelle 9) bieten Kastl und Metzler (2005) sowie Kaas (2002). Kastl und Metzler (2005) legten der Gesamtevaluation des Persönlichen Budget vier Kategorien zugrunde und bezeichnen die im Anschluss gesamthaft als Lebensqualität. Kaas (2002) spricht von Lebenszufriedenheit und führt die Selbstbestimmung als Komponente auf, deren Verbesserung mit einer Erhöhung der Lebenszufriedenheit einhergeht. Ferner nennt sie fünf Bereiche, welche für die Lebenszufriedenheit ebenfalls relevant sind.

**Tabelle 9: Ergebnisse zur Operationalisierung der Lebensqualität in den Begleitstudien zu den Modellprojekten in Deutschland.**

<b>Lebensqualität im Modellprojekt Baden-Württemberg (Kastl &amp; Metzler, 2005):</b>	<b>Lebenszufriedenheit im Modellprojekt Rheinland-Pfalz (Kaas, 2002):</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Selbstbestimmung</li><li>– soziale Teilhabe</li><li>– subjektive Zufriedenheit mit der Lebenssituation</li><li>– funktionale Spezifität des Persönlichen Budgets gegenüber einer vergleichbaren Sachleistung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Selbstbestimmung</li><li>– Soziale Kontakte</li><li>– Wohnsituation</li><li>– Hilfe und Pflege</li><li>– Freizeit</li><li>– Beschäftigung und tagesstrukturierende Angebote</li></ul>

Auch Metzler et al. (2007) beschreiben eine Wirkungsdimension als „positive Veränderungen hinsichtlich ihres Wohlbefindens. Sie fühlen sich psychisch und gesundheitlich stabiler und nehmen (neue) Perspektiven im Leben [...] wahr“. Sie sprechen dann von einer „insgesamt gesteigerte[n] Lebensqualität“ (S. 216).

Lediglich in einer Begleitforschung wurden Kosten und Lebensqualität im Verhältnis zueinander untersucht. Es handelt sich hierbei um die Evaluation des Assistenzbudgets in der Schweiz. Frey et al. (2007a) bildeten den Gegenwert zu den Kosten im Sinne einer durchschnittlichen Nutzenverbesserung. Dafür bezogen sie für alle Lebensqualitätsbereiche den Anteil der Personen mit einer starken Verbesserung dank Assistenzbudget ein und berechneten daraus das arithmetische Mittel. Für die Kosten kalkulierten sie die durchschnittliche Kostenzunahme. Nutzenverbesserung und Kosten stellten sie in einer Kosten-Folgen-Tafel einander gegenüber (vgl. Abbildung 16).

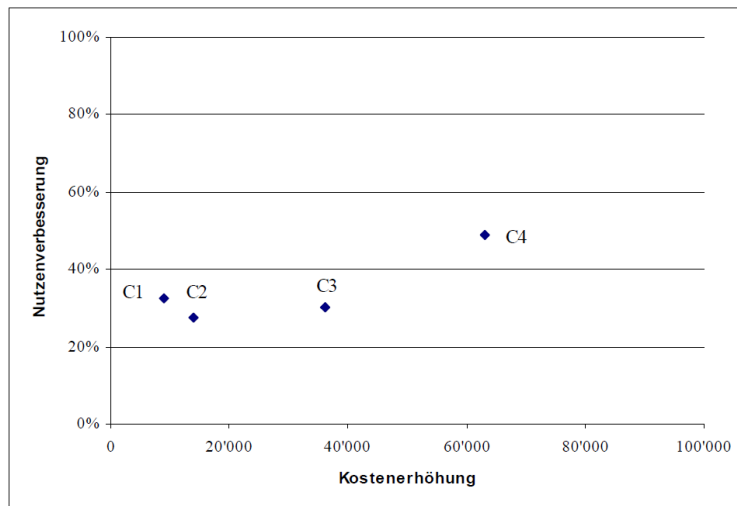


Abbildung 150: Kosten-Nutzen-Vergleiche nach Cluster

Abbildung 16: Kosten und Nutzen im Assistenzbudget (Quelle: Frey et al., 2007a, S. 136).

### ***Exkurs: Empirische Ergebnisse der Studien***

Zusammenfassend zeigen die betrachteten Studien positive Auswirkungen einer Subjektfinanzierung (vgl. ausführlicher Anhang A.2 und A.3). Im Allgemeinen ist der persönliche Nutzen des Assistenzbeitrags und des Persönlichen Budgets hoch bewertet (Frey et al., 2007a; Guggisberg & Bischof, 2017; Kastl & Metzler, 2005; Metzler et al., 2007). Bezogen auf die *Lebensqualität* sind die Ergebnisse ebenfalls überwiegend positiv:

- Menschen mit Persönlicher Assistenz haben eine höhere Lebensqualität als Menschen in anderen Unterstützungsformen oder Erstere nehmen durch ein solches eine Verbesserung ihrer Lebensqualität wahr (Carmichael & Brown, 2002; Crozier et al., 2013; Glendinning et al., 2000; Frey et al., 2007a; Guggisberg & Bischof, 2016; Harkes et al., 2014; Holt et al., 2006; Kaas, 2002; Kampmeier et al., 2014b; Kastl & Metzler, 2005; Metzler et al., 2007; Powers et al., 2006).
- In Vergleichsstudien zwischen Assistenz von Anbietern mit direkt angestellter Assistenz beziehungsweise einem Persönlichen Budget und geht Letzteres mit besseren Ergebnissen für die Lebensqualität einher (Mayo-Wilson et al., 2008; Powers et al., 2006). Eine weitere Vergleichsstudie stellte für Menschen mit direkt angestellten Assistenzpersonen signifikant höhere Werte zum Gesundheitszustand und zur erlebten Selbstkontrolle fest, nicht aber zur Lebenszufriedenheit oder Zufriedenheit mit der Persönlichen Assistenz (Prince et al., 1995).
- In den Bereichen Beschäftigung und soziale Kontakte schneidet der Assistenzbeitrag allerdings schlechter ab (Guggisberg & Bischof, 2016).

- Ausschlaggebend für eine bessere Lebensqualität ist gemäß verschiedenen Studien der Zuwachs an Selbständigkeit, Freiheit, Selbstbestimmung, Personalkompetenz und des Gefühls der Kontrolle über den eigenen Handlungsspielraum (Crozier et al.; 2013; Glendinning et al., 2000; Klie & Siebert; 2011).
- Die Evaluation zum Assistenzbudget kommt zum Schluss, dass Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf in ihrer Lebensqualität am stärksten von einem Budget profitieren (Frey et al., 2007a).

Die Ergebnisse zu den *Kosten* sind weniger eindeutig wie diejenigen zur Lebensqualität:

- Vier Studien aus Literaturreviews stellen ein positives Ergebnis für die Subjektfinanzierungen fest: Die Kosten für Unterstützungsleistungen sind in einer Subjektfinanzierung tiefer oder die Menschen erhalten für die gleichen finanziellen Mittel mehr Unterstützungsstunden (Crozier et al., 2013; Mayo-Wilson et al., 2008; Powers et al., 2006). Ebenso schätzen Begleitstudien zu den Modellprojekten in Deutschland die Nettokosten für Unterstützungsleistungen mit dem Persönlichen Budget tiefer ein als diejenigen für nicht subjektfinanzierte Unterstützungsleistungen (Kaas, 2002; Kastl & Metzler, 2005).
- Mayo-Wilson et al. (2008) führen in ihrer Literaturrecherche demgegenüber eine Studie auf, die zu einer gegenteiligen Einschätzung kommt: Die Kosten steigen, weil bislang ungedeckte Bedarfe neu gedeckt werden. In der Studie von Stainton et al. (2009) ist das Paket *direct payments* und *independent living fund* (Unterstützungsprogramm) günstiger als staatlich bereitgestellte *in-house homecare-services* und gleich teuer wie unabhängige Anbieter. Sie benennen zu erwartende zusätzliche Kosten und mögliche Einsparpotentiale, machen dazu aber keine Kostenschätzung. Spall et al. (2005) berichten für das *quasi-market model* im australischen Queensland von steigenden Preisen, weshalb Menschen mit Behinderung für gleiches Geld weniger Unterstützungsleistungen einkaufen konnten als zuvor.
- Die unter dem ersten Spiegelstrich ermittelten Einsparungen werden auf tiefere Löhne, flexiblere Einsätze von Assistenzpersonen und niedrigeren Verwaltungsaufwand (Powers et al., 2006) sowie nicht ausgeschöpfte Budgets zurückgeführt (Crozier et al., 2013). Ferner spielt Stichproben eine Rolle: So machen Kastl und Metzler (2005) darauf aufmerksam, dass in ihrer Studie keine Personen mit hohem Bedarf vertreten sind. Diese nahmen erst gar nicht ein Persönliches Budget in Anspruch, da ein solches ihren Bedarf nicht zu decken vermochte. Eine andere Studie

- stellt fest, dass ein Heimaustritt in ein Assistenzbudget nicht zu tieferen Kosten führt, wenn es sich um Personen mit hohem Bedarf handelt (Frey et al., 2007a).
- Auf eine Erhöhung der Kosten für die Allgemeinheit kommt die Evaluation zum Assistenzbudget. Die meisten Personen beziehen jedoch vor dem Assistenzbudget keine Unterstützungsleistungen (Frey et al., 2007a).
  - Von den zwei Studien, welche Persönliche Assistenz in Direktanstellung mit von institutionellen Anbietern bereitgestellte ambulante Unterstützungsleistungen vergleichen, kommt eine Untersuchung zur Einschätzung, dass das Persönliche Budget tiefere Kosten verursacht (Prince et al., 1995) und die andere zu einem gegenteiligen Ergebnis (Kim et al., 2006).
  - Kosten für Supportleistungen zur Planung und Bereitstellung von Unterstützung hat eine Studie angeschaut. Sie stellt höhere Supportkosten beim Bezug eines *individual budget* fest als bei anderen Unterstützungsformen (Jones et al., 2012).
  - Indirekte Kosten für unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen oder Supportleistungen werden vereinzelt bemessen, aber nicht monetarisiert: Freiwillige Unterstützungsleistungen nehmen bei Heimaustritten zu; lebte hingegen eine Person bereits vor dem Budget in den eigenen vier Wänden, nehmen sie ab (Frey et al., 2007a; Guggisberg & Bischof, 2016). Unentgeltlich erbrachte Supportleistungen von gesetzlichen Betreuungspersonen nehmen zu (Langer, 2013).

In der Evaluation zum Assistenzbudget in der Schweiz wurden *Kosten und Lebensqualität* untersucht. Sowohl die Kosten als auch die Lebensqualität nehmen zu. Je nach Behinderungsform und Unterstützungsbedarf fällt das Verhältnis unterschiedlich günstig aus (Frey et al., 2007a): Für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung und tiefem Assistenzbedarf sowie für Menschen mit Körperbeeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf fällt das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser aus als für Menschen mit mittlerem Assistenzbedarf (Behinderungsform durchmischte) und für Minderjährige mit mittlerem Assistenzbedarf (überwiegend kognitiv beeinträchtigt).

Diese Forschungsergebnisse lassen sich nur begrenzt auf die Subjektfinanzierung im Kanton Bern übertragen, auf welchen sich die explorative Untersuchung bezieht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stichproben in den Studien der Literaturrecherchen nur begrenzt mit den Personen vergleichbar sind, die im Kanton Bern mit der Subjektfinanzierung in Berührung kommen. Die analysierten untersuchten überwiegend Persönliche Budgets, die Personen auf ihren eigenen Wunsch beziehen, um sich ein Leben in den

eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Es dürfte sich somit oftmals um Personen handeln, die mit ihrer Begleit- und Betreuungssituation unzufrieden waren – sei es, weil sie nur in begrenztem Umfang Unterstützungsleistungen finanzieren können, Leistungen nur in stationären Einrichtungen erhalten oder zu wenig Mitsprache in ihrem Unterstützungsarrangement haben – und diese verbessern wollten. Persönliche Budgets können zudem an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein, ohne deren Erfüllung kein Anspruch auf solche finanziellen Mittel besteht. Im Assistenzbeitrag der Schweiz sind zum Beispiel nur Personen mit Handlungsfähigkeit zugelassen (vgl. Kapitel 1.1.3). Auch Wacker et al. (2009, S. 76f) resümieren zu den Modellversuchen in Deutschland:

Im Zentrum der bisherigen geplanten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Modelle stehen ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, entweder durch konzeptionelle Eingrenzung oder dadurch, dass stationäre Leistungen zwar prinzipiell möglich sind, sich die praktische Erfahrung aber fast ausschließlich auf den ambulanten Bereich beschränken. Zudem werden z. T. hohe Anforderungen für die Bewilligung Persönlicher Budgets gestellt, so dass tendenziell die Gefahr besteht, bestimmte Zielgruppen durch die gestalteten Rahmenbedingungen systematisch auszuschließen (z. B. Menschen in stationären Wohneinrichtungen, Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen bzw. hohen Unterstützungsbedarfen).

Im Kanton Bern hingegen betrifft die Subjektfinanzierung *jede* Person, ohne dass sie besondere Voraussetzungen zu erfüllen hat (vgl. Kapitel 1.1.3); und auch diejenigen, welche beispielsweise in einer stationären Einrichtung wohnhaft bleiben wollen und mit der dortigen Unterstützungsleistung zufrieden sind.

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen ist für die explorative Untersuchung, deren Sample aus Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Wohnheimen besteht (vgl. Kapitel 3.1.4), das Modellprojekt PerLe interessant. Hier beziehen stationär lebende Menschen zusätzlich ein Persönliches Budget. Gemäß der Studie beurteilen sie das Persönliche Budget gesamthaft positiv, wenn auch zum Teil in Form einer diffusen Zufriedenheit, die sie nicht konkret benennen können. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität fallen positiv aus: Über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren wurden ein Abbau von Unsicherheiten im sozialen Kontakt, eine Steigerung der Selbstsicherheit und der Selbständigkeit, mehr Sicherheit in der Artikulation von eigenen Bedürfnissen und Wünschen, ein stärkeres Bewusstsein über den eigenen Unterstützungsanspruch und dessen Grenzen, ein Zugewinn an Aktivitäten und an Kontrolle über das eigene Leben beobachtet. Je nach Budgetnutzung entstanden neue Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe (Schäfers et al., 2009; Schlebrowski, 2009; Schlebrowski et al., 2009).

### *Zusammenfassung des Forschungsstands*

Die Operationalisierung der Zielgrößen betrachtend, fällt zusammengefasst auf: **Die Lebensqualität wurde nicht klar und nachvollziehbar operationalisiert.** In keiner der Studien wurde mit einer etablierten objektiven Liste gearbeitet. Es wurde entweder ein globales Maß verwendet oder es wurden induktiv gebildete Kategorien unter dem Label Lebensqualität subsummiert. In den Literaturreviews bleibt unklar, wie die Lebensqualität in den analysierten Studien definiert wurde. Unter dem Konzept der Lebensqualität werden verschiedene Wirkungen gefasst: Kontrolle, Selbständigkeit, Freiheit zum Entscheiden, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, psychisches und emotionales Wohlbefinden, psychische oder gesundheitliche Stabilisierung, subjektive Zufriedenheit mit der Lebenssituation, Respekt, Achtung, Freizeitangebote, soziale Aktivitäten, soziale Beziehungen, soziale Teilhabe, berufliche Integration, Beschäftigung, tagesstrukturierende Maßnahmen, Mobilität und Funktionsweise, finanzieller Handlungsspielraum und verlässliche Unterstützungsleistung. **Die Kosten wurden als direkte Kosten für Unterstützungsleistungen verstanden.** Systemkosten, Transaktionskosten (beispielsweise Kosten für Supportleistungen für die Planung und Bereitstellung von Unterstützung) oder indirekte Kosten (monetarisierte unentgeltliche Arbeit) wurden nur vereinzelt in die Betrachtungen einbezogen. Der Ressourcenaufwand für unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen wurde bei Mitberücksichtigung nicht monetarisiert. Die Kostenbetrachtungen untersuchten die Auswirkungen überwiegend eng aus der Perspektive der finanzierenden Stellen. Ebenfalls relevant ist der Hinweis von Stainton et al. (2009) auf die **grundsätzliche Schwierigkeit, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln und vergleichbar zu machen.** Ebenso sind Kostenfolgen im Vorfeld schwierig abzuschätzen, da die Implementationsbedingungen und die Auswirkungen nicht vorhersehbar sind. Rohrmann et al. (2011) argumentieren in eine ähnliche Richtung. Sie weisen für das Projekt zur Personenzentrierten Steuerung in Hessen darauf hin, „dass die Implementierung sich bislang stark an einem ‚sicheren Übergang‘ vom alten in das neue System orientiert hat und ‚Verlierereffekte‘ ausgeschlossen werden sollen. Die budgetneutrale Umstellung stellte sicher, dass sich die alten Kosten- und Vergütungsstrukturen im neuen System abbildeten“ (S. 30). Längerfristige Entwicklungen sind auf dieser Basis nicht abzuschätzen.

Wie der Mangel an Studien zeigt, **ist das Verhältnis von Lebensqualität und Kosten zueinander in der Forschung kaum beleuchtet.** Damit wird sich die prototypische Umsetzung der Ökonomischen Evaluation in Kapitel 3 beschäftigen.

## 3. Explorative Untersuchung

Dieses Kapitel widmet sich der empirischen Anwendung der konzeptionellen Vorarbeiten des letzten Kapitels. Hierzu wird eine explorative Untersuchung der Pilotversuche zur Einführung der Subjektfinanzierung im Kanton Bern durchgeführt. Zunächst wird das Forschungsdesign vorgestellt, welches die ökonomische Evaluation – im Sinne einer prototypischen Umsetzung – mit einer vertiefenden *multiple case study* ergänzt. In diesem Rahmen wird indes die eingangs eingeführte empirische Hauptfragestellung entsprechend den Denkmodellen ausdifferenziert (vgl. Kapitel 3.1). Im weiteren Verlauf des Kapitels wird wiederum den Strängen der beiden Zielgrößen gefolgt. Das methodische Vorgehen zur Erhebung und Auswertung der Kosten wird vorgestellt (vgl. Kapitel 3.2) und die Ergebnisse werden präsentiert (vgl. Kapitel 3.3). Ebenso wird die Durchführung der Lebensqualitätsbefragung zur Erfassung des Wohlergehens beschrieben (vgl. Kapitel 3.4) und die Resultate dargestellt (vgl. Kapitel 3.5). Im Anschluss erfolgt die Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen Kosten und Wohlergehen in zweierlei Weisen. Zunächst werden die Zielgrößen im Sinne einer ökonomischen Evaluation ins Verhältnis zueinander gesetzt (vgl. Kapitel 3.6. und 3.7). Vertiefend wird ihre Beziehung in einem *capability*-orientierten Sinn analysiert (vgl. Kapitel 3.8. und 3.9). Abgeschlossen wird die explorative Untersuchung mit der Ergebniszusammenfassung und -führung mittels *cross-case* Analyse (vgl. Kapitel 3.10).

Die Anlage der explorativen Untersuchung hat Beschränkungen, die bereits an dieser Stelle angeschnitten werden sollen. *Erstens* handelt es sich um ein kleines Sample von zwölf Personen, das zudem nur die Zielgruppe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung repräsentiert. *Zweitens* wird ein Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung untersucht. Es gelten zuweilen spezielle Pilotbedingungen (beispielsweise Besitzstandswahrung für Einrichtungen) oder Rahmenbedingungen sind noch ungeklärt. Das System ist noch nicht „scharf gestellt“, sondern es handelt sich um eine „Übung auf dem Trockenen“. Für alle besteht die Unsicherheit, wie das System nach den Pilotversuchen definitiv ausgestaltet ist, und wie sich unter diesen Bedingungen die einzelnen Akteure wiederum verhalten werden. Pilotversuche dienen dem Zweck, Erfahrungen zu ermöglichen, um auf deren Basis das System zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich zum Zeitpunkt der explorativen Untersuchung alle Akteure Mitten in einem Lernprozess aus den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung befinden. Damit hängt der *dritte* einschränkende Punkt zusammen: Der Beobachtungszeitraum ist mit ein bis zwei Jahren kurz.



#### 3.1 Forschungsdesign

Nach den konzeptionellen Arbeiten aus Kapitel 2 wurde in einem ersten Schritt die empirische Hauptfrage überprüft, adaptiert und ausdifferenziert (vgl. Kapitel 3.1.1). Auf dieser Basis wurde ein Forschungsdesign bestehend aus einer ökonomischen Evaluation mit vertiefender *multiple case study* entworfen (vgl. Kapitel 3.1.2). Die inhaltliche Planung des Forschungsprozesses (vgl. Kapitel 3.1.3) gewährleistete eine stringent an der Hauptfrage ausgerichtete Durchführung der *multiple case study* (vgl. Kapitel 3.1.4).

##### 3.1.1 Ausdifferenzierung der Hauptfragestellung

Die eingangs in Kapitel 1.2 gestellte empirische Hauptfragestellung nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen in der Subjektfinanzierung ist nach der Beantwortung der konzeptionellen Hauptfragestellung in Kapitel 2 in Bezug auf den Gegenwert anzupassen:

Empirische Hauptfragestellung:

**Wie verhalten sich Kosten und Wohlergehen in der Subjektfinanzierung im Vergleich zur Objektfinanzierung zueinander?**

Mit der Etablierung des Wohlergehens als Zielgröße für die Nutzenseite erhält die Frage nach dem Verhältnis der beiden Zielgrößen außerdem eine neue Dimension: Sie ist nicht nur eng im Sinne einer ökonomischen Betrachtung zu beantworten, sondern mit einem *capability*-orientierten Verständnis im Hinblick darauf, wie Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung Gelder in Unterstützungsleistungen umwandeln können (Transformationsvorgang). Damit geraten interne Ressourcen, externe Ressourcen und gesellschaftliche Strukturen in den Blick, welche im Zusammenspiel die Verwirklichungschancen einer Person aufspannen (vgl. Kapitel 2.6). Gerade die Leistungserbringenden und das informelle Unterstützungsnetz sind funktional für die Gestaltung des Lebens und das Wohlergehen. Die empirische Hauptfragestellung ist in fünf Unterfragen ausdifferenziert worden (eine weitere Präzisierung erfolgt *im case study protocol*, vgl. Kapitel 3.1.3). Sie sind stets im Vergleich zur Objektfinanzierung zu verstehen:

(1) **Wie entwickelt sich das Wohlergehen mit der Einführung der Subjektfinanzierung?**

Das Wohlergehen ist gemäß der Lebensqualitätskonzeption von Curaviva Schweiz operationalisiert (vgl. Kapitel 2.6) und wird mit der Lebensqualitätsbefragung *sensiQoL*© erhoben. Die Fragesystematik von *sensiQoL*© folgt einem *capability*-orientierten Verständnis von Lebensqualität (vgl. Kapitel 3.4).

(2) **Wie verändern sich die Kosten mit der Einführung der Subjektfinanzierung?**

Im Sinne der Definition der Kosten als gesamtgesellschaftliche Kosten (vgl. Kapitel 2.4) geraten mit dieser Unterfrage nicht nur die finanziellen Auswirkungen für den Kanton in den Fokus, sondern es geht darum, wie sich die Gesamtkosten entwickeln und wer (Fallpersonen, informelle Unterstützungsnetze, Einrichtungen, staatliche Finanzierer) diese Veränderungen zu tragen hat beziehungsweise von ihnen profitiert.

(3) **Wie ändert sich der Leistungsbezug mit der Einführung der Subjektfinanzierung?**

Diese Unterfrage zielt nicht nur auf Umfang und Art der Leistungen ab, sondern auch auf freiwillig erbrachte Assistenzleistungen. Der Leistungsbezug ist aus zwei Gründen interessant: *Erstens* sollen Menschen mit Behinderung durch die Subjektfinanzierung Wahlfreiheit in ihrem Leistungsbezug erfahren (vgl. Kapitel 1.1). *Zweitens* ist der Leistungsbezug funktional für das Wohlergehen: Welches Leben kann eine Person qua Leistungen realisieren?

(4) **Wie sind die Entwicklungen im Wohlergehen und in den Kosten im Verhältnis zueinander zu bewerten?**

Diese Unterfrage widmet sich dem Verhältnis der Zielgrößen im Sinn einer ökonomischen Evaluation. Die Ergebnisse aus den Unterfragen 1 und 2 werden in Anlehnung an eine *cost-utility analysis* gemeinsam betrachtet (vgl. Kapitel 2.2).

(5) **Wie wandeln in der Subjektfinanzierung Menschen mit Behinderung gegebenenfalls zusammen mit ihren gesetzlichen Vertretungen Gelder in Unterstützung für ihre persönliche Lebensgestaltung um?**

Das Verhältnis von Wohlergehen und Kosten wird mit dieser Unterfrage in einem *capability*-orientierten Sinn ausgeleuchtet: Wie kommt es vom Franken zum Wohlergehen? Mit dieser Unterfrage liegt der Fokus auf dem Transformationsvorgang und den Verwirklichungschancen – darauf welche Möglichkeiten sich für Menschen mit Behinderung durch die Subjektfinanzierung eröffnen –, wohingegen die erste Unterfrage auf das Wohlergehen im Sinne realisierter Lebenswirklichkeit abzielt (vgl. Kapitel 2.6).

#### 3.1.2 Kosten-Wohlergehen-Analyse mit vertiefender *multiple case study*

Die explorative Untersuchung ist als prototypische ökonomische Evaluation mit vertiefender *multiple case study* angelegt. Mit diesem Design resultiert aus der Untersuchung nicht nur ein Kosten-Wohlergehen-Verhältnis in einem ökonomischen Sinn, sondern dieses Verhältnis wird in den Kontext seines Zustandekommens gesetzt: Wie kommt es vom Franken zum Wohlergehen? Wie gehen Menschen mit Behinderung zusammen mit ihren gesetzlichen Vertretungen vor, um zu entscheiden, wofür die Gelder in der Subjektfinanzierung eingesetzt werden sollen? Für die Berücksichtigung dieses Zustandekommens spricht die Analyse des „Marktes“ an Unterstützungsleistungen (vgl. Exkurs im Kapitel 2.5.1): Es handelt sich bei Menschen mit Behinderung nicht um Kunden und Kundinnen im eigentlichen Sinn. Der „Markt“ an Unterstützungsleistungen hat seine Besonderheiten: Die Kundensouveränität ist eingeschränkt, die Beziehung zwischen Kundin und Leistungserbringer ist asymmetrisch, die Angebotslandschaft ist historisch gewachsen und der „Markt“ funktioniert nach einer eigenen Logik. Um das Kosten-Wohlergehen-Verhältnis interpretieren zu können, ist es unter diesen Bedingungen angezeigt, zu verstehen, ob die grundsätzlich der Subjektfinanzierung innewohnenden Chancen (vgl. Kapitel 1.1.2) genutzt werden konnten beziehungsweise zu tragen kamen. Darüber hinaus unterstützt das Design die Bewertung des methodischen Vorgehens – das heißt, die empirische Anwendung der konzeptionellen Überlegungen – in der prototypischen Umsetzung der ökonomischen Evaluation.

Mit einer **ökonomischen Evaluation** wird nach dem Ressourceninput gefragt und welcher Gegenwert diesem gegenübersteht. Sie zeichnet sich durch ein systematisches Vorgehen mit folgenden Vorzügen aus (vgl. Kapitel 2.1):

- Sie vergleicht Alternativen.
- Sie zieht verschiedene Perspektiven heran.
- Sie macht die wissenschaftlichen Beurteilungen explizit.

In der Untersuchung wird der Subjektfinanzierung als Alternative der Satus Quo, die Objektfinanzierung, gegenübergestellt. Mit den konzeptionellen Arbeiten im Theorieteil sind verschiedene Perspektiven berücksichtigt und die Beurteilungskriterien explizit gemacht: Die Kosten sind im Sinne der *ingredients method* als gesamtgesellschaftliche Kosten (vgl. Kapitel 2.4) und der Gegenwert zu den Kosten als objektives Wohlergehen im Sinne des *capability approach* definiert worden (vgl. Kapitel 2.6).

In *case studies* wird versucht, komplexe Sachverhalte, Prozesse und Funktionen zu verstehen. Sie gehen der Beantwortung von *Wie-* und *Warum-*Fragen nach und streben eine analytische Generalisierung an (Stake, 2006; Yin, 2012; 2018). Yin (2018) beschreibt die Fallstudie als eine Untersuchung eines „contemporary phenomenon, the ‚case‘, in depth and within its real-life context“ (p. 15). „The closeness aims to produce an invaluable but complex understanding – an insightful appreciation of the ‚case‘ – hopefully resulting in new learning about real-world behavior“ (Yin, 2012, p. 142). Unter den Vertretenden von *case study designs* besteht zwar kein Konsens zu Design, Erhebungsmethoden oder Datenanalyse (Yazan, 2015), gemein ist ihnen aber ein regelgeleitetes und stringentes Vorgehen, das in der Datenerhebung flexibel ist (Stake, 2006; Yin, 2012; 2018). Ein *case study design* kann dahingehend präzisiert werden, ob es sich a) um ein *single case design* mit nur einem Fall oder um ein *multiple case design* mit mindestens zwei Fällen handelt, b) nur eine Analyseeinheit (*holistic design*) oder mehrere ineinander verschachtelte Analyseeinheiten (*embedded design*) betrachtet werden, und ob die Fallstudie c) deskriptiv, explorativ oder explanativ eingesetzt wird (Yin, 2012; 2018). Die Untersuchung in der vorliegenden Dissertation war als ***explorative holistic multiple case study*** angelegt. Ein exploratives Vorgehen wurde gewählt, da kaum etwas darüber bekannt ist, wie sich die Zielgruppe der vorliegenden Dissertation (Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die in einer stationären Einrichtung leben) bei einer Einführung der Subjektfinanzierung wie im Kanton Bern verhält. Bislang waren Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung nicht die Hauptadressaten subjektfinanzierter Unterstützungsleistungen (vgl. Kapitel 1.3). Außerdem sind die bisherigen Subjektfinanzierungen in der Schweiz und in Deutschland als Persönliche Budgets angelegt, welche Menschen mit Behinderung auf eigenen Wunsch hin beziehen (vgl. Kapitel 2.8.1). Im Berner-Modell hingegen fließen die Gelder für alle Menschen mit Behinderung unabhängig von ihrer Wohnform direkt zu ihnen. Im Zentrum des Forschungsinteresses der vertiefenden *case study* stehen die Menschen mit Behinderung und nicht die Einrichtungen mit den betroffenen Personen als Subeinheit, was einem *embedded design* entsprechen würde. Analyseeinheit ist in der explorativen Untersuchung eine Person mit Behinderung in ihrem Kontext von Anbietern, Angehörigen und Systemdesign (*holistic multiple case design*).

Die explorative Untersuchung wurde in einem fünfphasigen Vorgehen realisiert (vgl. Abbildung 17):

### 3. Explorative Untersuchung

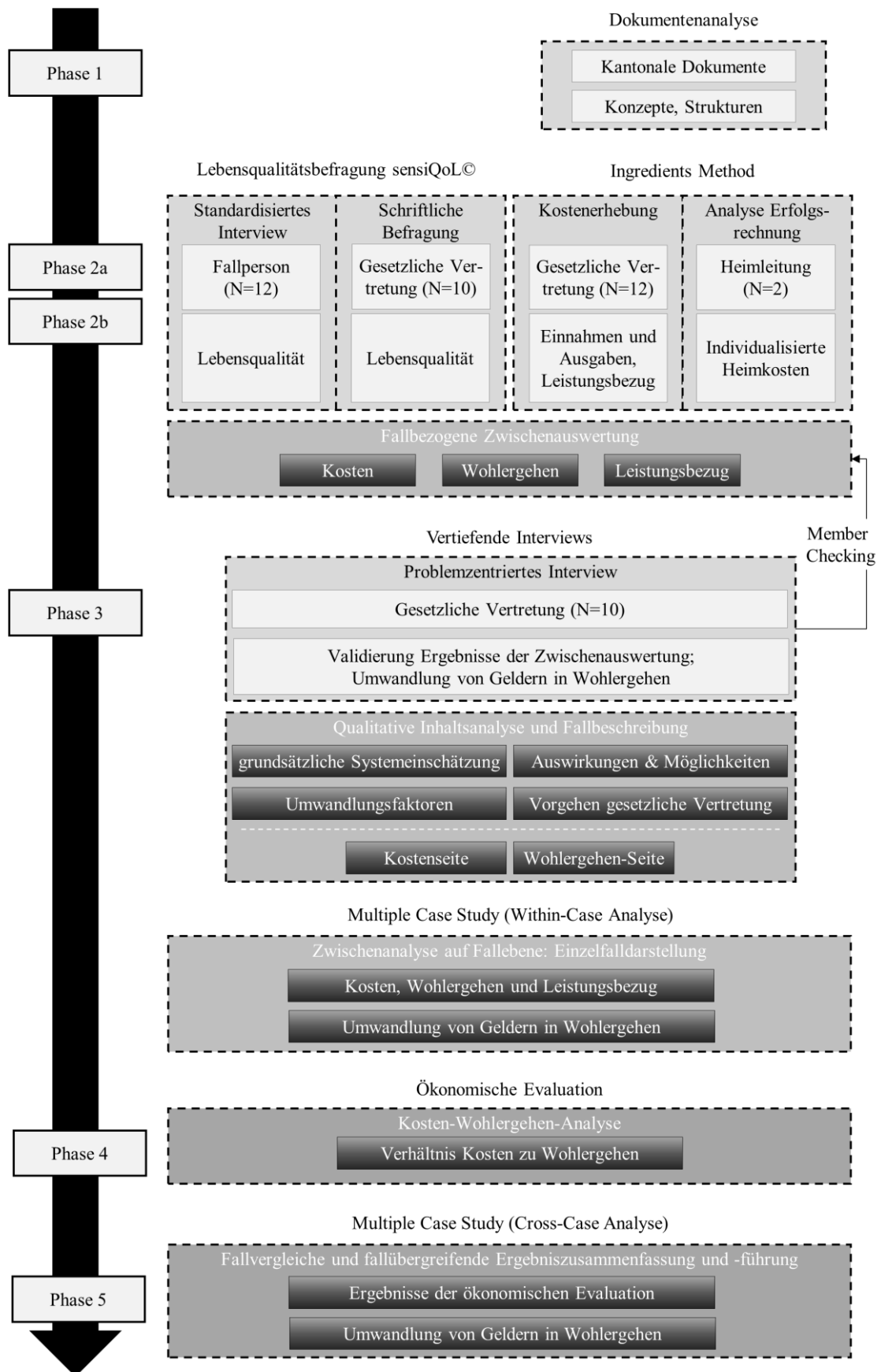


Abbildung 17: Forschungsdesign (Quelle: Eigene Darstellung).

*Phase 1 – Dokumentenanalyse* (vgl. Kapitel 3.2.2). Ziel der Dokumentenanalyse war es, das Finanzierungsmodell der Subjektfinanzierung in seiner konkreten Umsetzung im Rahmen der Pilotversuche im Kanton Bern zu verstehen. Die Kosten und die Finanzierungsströme waren zu identifizieren und zu entflechten. Dieser Erhebungsschritt bildete eine wesentliche Grundlage, um die Kostenbetrachtung nicht basierend auf falschen Annahmen durchzuführen.

*Phasen 2a und 2b – Ingredients method* (vgl. Kapitel 3.2 und 3.3) und *Lebensqualitätsbefragung* (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5). Ziel dieser beiden Phasen war, die Erfassung der Zielgrößen für die ökonomische Evaluation. Um Veränderungen nachzeichnen zu können, wurden die Lebensqualität und die Kosten zu zwei Zeitpunkten erhoben. Die Lebensqualität wurde durch die Fallpersonen und in den meisten Fällen ergänzend durch die gesetzlichen Vertretungen eingeschätzt. Die Kosten wurden bei der dafür zuständigen gesetzlichen Vertretung und bei den Einrichtungen erhoben.

Für die Lebensqualitätsdaten und Kosteninformationen erfolgte eine *fallbezogene Zwischenauswertung*, deren Ergebnisse je Fall in den vertiefenden Interviews präsentiert wurden.

*Phase 3 – Vertiefende Interviews* (vgl. Kapitel 3.8 und 3.9). Die Interviews wurden mit den gesetzlichen Vertretungen geführt und hatten im Forschungsprozess zwei Funktionen inne: Sie dienten *erstens* einem *member checking*. Die Ergebnisse aus den Phasen 2a und 2b wurden kommunikativ validiert und bei Veränderungen in den Zielgrößen die Rolle der Subjektfinanzierung als Ursache eruiert. Im Zentrum stand *zweitens* die Frage, wie die Fallpersonen gegebenenfalls zusammen mit den gesetzlichen Vertretungen, die Gelder in Unterstützungsleistungen umwandeln (Transformationsvorgang). Die Qualitative Inhaltsanalyse erfolgte entlang der beiden Zielgrößen und orientierte sich am entwickelten Wohlergehen-Modell.

Die Auswertung der Interviews mündete in eine *Zwischenanalyse auf Fallebene*. Die Ergebnisse zu den Kosten, zum Wohlergehen und zum Leistungsbezug wurden gemeinsam mit den Erkenntnissen aus den vertiefenden Interviews mittels *within-case* Analyse fallbezogen vertieft (vgl. Kapitel 3.1.4). Daraus resultierten Einzelfalldarstellungen (vgl. Materialienanhang C).

*Phase 4 – Ökonomische Evaluation* (vgl. Kapitel 3.6 und 3.7). Für die ökonomische Evaluation waren die beiden Zielgrößen ins Verhältnis zueinander zu setzen. Die systematische Literaturrecherche zeigte, dass diese Frage in der Forschung kaum untersucht wurde

(vgl. Kapitel 2.8). Das methodische Vorgehen einer *cost-utility analysis* wurde geprüft und als „*cost-welfare analysis*“ adaptiert.

*Phase 5 – Multiple case study* (vgl. Kapitel 3.1.4). In dieser letzten Phase wurden die Resultate aus den vorgängigen Phasen der ökonomischen Evaluation und den vertiefenden Interviews in einer *cross-case* Analyse zusammengeführt. Die Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln werden auf diese fallvergleichende Weise dargestellt.

#### **3.1.3 Case Study Protocol – Vorbereitung und Planung der Untersuchung**

Zentrales Tool für die Planung und Vorbereitung einer *case study* ist das *case study protocol*. Ein solches garantiert eine systematische, geregelte und auf die Fragestellung ausgerichtete Datenerhebung über alle Fälle und steigert die Reliabilität einer *multiple case study*. Mit dem Protokoll wird der rote Faden von der Forschungsfrage über das theoretische Framework zur Einordnung der Fragestellung bis zur Organisation des Feldzugangs, der Identifikation der wesentlichen Datenquellen und der leitenden Fragen für die Datenerhebung gespannt. Die Forschungsfrage wird in Unterfragen ausdifferenziert, an denen sich die gesamte Untersuchung orientiert. Dieser Teil ist gemäß Yin (2018) als Herzstück des Protokolls zu verstehen. Die Unterfragen sind nicht mit einem Fragekatalog für die Datenerhebung zu verwechseln (Yin, 2018):

Key to understanding a case study protocol is that it is not a field instrument. The protocol's language is directed at the researchers involved in the case study, not potential interviewees or field informants. Thus, the protocol is not to be carried around in a physical sense but as a plan held in the researcher's head. (Yin, 2010, p. 86)

Durch die Ergänzung dieser Fragen mit weiteren Informationen – wer wird wie wann dazu befragt? – liegt ein Arbeitsplan vor, der in jedem einzelnen Fall befolgt wird (Yin, 2018). Das Protokoll enthält üblicherweise zu folgenden Punkten Abschnitte (McDonald, 2010; Yin, 2010; 2018):

- (1) Studienüberblick
- (2) Feldkontakt
- (3) Erhebungsplan
- (4) Grobstruktur des Ergebnisberichts

Das *case study protocol* der vorliegenden Untersuchung ist im Methodenanhang B.1 zu finden. Im Folgenden wird der Aufbau der einzelnen Abschnitte des Protokolls skizziert und zentrale Punkte werden herausgegriffen und vorgestellt.

#### ***Abschnitt 1 - Studienüberblick***

Der erste Abschnitt setzt sich zusammen aus dem Forschungsdesign sowie der Hauptfragestellung und ihrer Ausdifferenzierung in fünf Unterfragen zu Beginn der Studie. Ebenso sind die Eingrenzung des Samples und Sampling-Kriterien definiert.

Das Sample umfasst Personen mit kognitiver Beeinträchtigung, die unter dem alten Finanzierungsmodell, der Objektfinanzierung, in einer Einrichtung lebten. Das Sample wurde bewusst auf diese Zielgruppe begrenzt. Wie in Kapitel 1.1.3 ausgeführt, leben Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung größtenteils in stationären Einrichtungen, die bislang objektfinanziert wurden. Die Unterstützungsleistungen des Bundes für eine selbstbestimmte Lebensführung außerhalb des stationären Kontextes sind in der Schweiz auf Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung zugeschnitten. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind also bislang von subjektfinanzierten Leistungen überwiegend ausgeschlossen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Wandel im Leistungsverständnis ist dieser Umstand zunehmend problematisch, weshalb Kantone einen Systemwechsel als behinderungspolitische Antwort forcieren. Gerade für Personen mit kognitiver Beeinträchtigung und stationär geprägter Biografie ist die Wahrnehmung von mehr Wahlfreiheit und die Findung in die Rolle einer entscheidenden und handelnden Person eine Herausforderung – sind sie es oftmals gewohnt, dass für sie entschieden wird. An dieser Zielgruppe ist die Messlatte für eine erfolgreich umgesetzte Subjektfinanzierung anzulegen: Erreicht man mit dem Systemwechsel für sie einen Unterschied in ihren Lebensentwürfen und -möglichkeiten?

#### ***Abschnitt 2 – Feldkontakt***

Zum Feldkontakt sind zunächst die Grundgesamtheit, aus welcher das Sampling rekrutiert werden konnte, sowie potenzielle Türöffner festgehalten. Grundsätze im Vorgehen beim Feldzugang sowie das Vorgehen selbst wurden geplant und Informationsmaterialien sowie die Einverständniserklärung verfasst.

Der Kanton Bern startete im Jahr 2016 mit einer Reihe von insgesamt vier Pilotversuchen in die Systemüberführung. Aufgrund dieser schrittweisen Einführung der Subjektfinanzierung konnte das Sample lediglich aus drei Einrichtungen rekrutiert werden. Zum Planungszeitpunkt des vorliegenden Forschungsvorhabens befanden sich circa 200 Personen aus den ersten beiden Pilotversuchen im Modell der Subjektfinanzierung. Mit Ausnahme von 18 privat wohnenden Personen, lebten sie in vier Einrichtungen. Drei davon hatten



Menschen mit einer kognitiven, psychischen oder Lernbeeinträchtigung als Zielgruppe (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2015b; 2016b).

Der Zugang zu den potenziellen Teilnehmenden hatte über einen Türöffner zu erfolgen. Mögliche Gate Keeper waren der Kanton, die unabhängige Abklärungsstelle oder die Einrichtungen. Da der Kanton auf Anfrage nicht als Gate Keeper fungieren wollte, und auch die unabhängige Abklärungsstelle für diese Funktion das Einverständnis des Kantons gebraucht hätte, lief die Kontaktierung über die Einrichtungen. Ein Vorgehen über Türöffner beinhaltet immer die Gefahr eines Vorselektionierens durch diesen (Buchner, 2008; Helfferich, 2005). Eine weitere Schwierigkeit kann sich ergeben, wenn die Angefragten das Erkenntnisinteresse der Studie dem Türöffner zuschreiben. Dies könnte sie von einer Teilnahme abhalten.

Für die Teilnahme einer Person an der explorativen Untersuchung mussten jeweils drei Parteien Bereitschaft zeigen: die Person selbst sowie die gesetzliche Vertretung und die Einrichtung. Jeder dieser Akteure war anzuschreiben und zu informieren (die Informationsbriefe sind dem *case study protocol* im Methodenanhang B.1 zu entnehmen). Da die Einrichtungen als Gate Keeper fungieren sollten, waren zunächst die Leitungspersonen für die Teilnahme zu gewinnen. Sie wurden im Sommer 2016 per Mail mit einer knappen Schilderung des Vorhabens angeschrieben und in den darauffolgenden Tagen telefonisch für ein ausführliches Gespräch kontaktiert. Beim persönlichen Kennenlernen vor Ort wurde die definitive Teilnahmebereitschaft sichergestellt. Im Herbst 2016 verteilten die Einrichtungen die Informationsbriefe mit Anmeldebogen an ihre Klientel und die Begleitbriefe an die gesetzlichen Vertretungen.<sup>26</sup> Die Betroffenen, die ihr Interesse bekundeten, wurden telefonisch kontaktiert, um ihr Verständnis des Vorhabens zu klären und die Freiwilligkeit hervorzuheben. Im Anschluss fand der Erstkontakt mit den gesetzlichen Vertretungen telefonisch statt, um sie über das Vorhaben zu orientieren. Nach dem Versand eines detaillierten Informationsbriefs an die gesetzlichen Vertretungen wurden sie ein zweites Mal telefonisch kontaktiert. Nach erfolgter Einverständniserklärung durch die

---

<sup>26</sup> Zwei kleinere Einrichtungen verteilten die Unterlagen an alle Klientinnen und Klienten. Die dritte grössere Einrichtung teilte in Rücksprache mit der Autorin die Informationsbriefe nur an diejenigen Personen aus, von denen sie wusste, dass sich deren gesetzliche Vertretungen bereits mit dem neuen Finanzierungsmodell auseinandergesetzt haben. Um diesen selektiven Eingriff bat die Leitungsperson, um ihren Aufwand zu reduzieren. So ist mit der Verteilung der Unterlagen automatisch eine kommunikative Aufgabe verbunden gewesen, da die Betroffenen oftmals mit ihren Bezugspersonen den Brief besprechen wollten. Außerdem befanden sich nicht alle Klientinnen und Klienten im Pilotversuch zur Subjektfinanzierung, da nicht die Einrichtung als Ganzes in den Pilotversuch einsteigen musste.

gesetzliche Vertretung wurde der Termin für die Lebensqualitätsbefragung mit der Fallperson vereinbart.

Im Rekrutierungsverfahren und in den Erhebungen galten folgende Grundsätze:

- Alle Akteure sind ausführlich zu informieren über die Person der Autorin, ihre Motivation, das Vorhaben, den Aufwand für die Teilnehmenden, die Erwartungen an sie, die Eingrenzung des Erkenntnisinteresses der Dissertation.
- Sowohl schriftlich als auch mündlich ist mit den Fallpersonen in leichter Sprache zu kommunizieren.
- Die Kommunikation mit einer gesetzlichen Vertretung erfolgt nur, wenn die Fallperson damit einverstanden ist.
- Der Forschungsprozess startet erst nach schriftlicher Einverständniserklärung durch die gesetzliche Vertretung.
- In jedem Schritt ist auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes durch Pseudonymisierung (Code-Vergabe von A01 bis B12) hinzuweisen. Die Bereitschaft insbesondere der Menschen mit Behinderung ist während des gesamten Forschungsprozesses immer wieder einzuholen. Dieser Punkt ist äußerst wichtig, da es sich sowohl bei der Lebensqualitätsbefragung als auch bei der Offenlegung der finanziellen Situation um sensible und persönliche Daten handelt (Buchner, 2008).
- Die Teilnehmenden sind während des Forschungsprozesses über den Stand der Arbeiten zu informieren.

#### ***Abschnitt 3 – Erhebungs- und Auswertungsplan***

Der Erhebungsplan im *case study protocol* umfasst sowohl eine zeitliche als auch eine inhaltliche Dimension. Inhaltlich ist der Erhebungsplan entlang der Unterfragen (vgl. Kapitel 3.1.1) und der Erhebungsphasen (vgl. Kapitel 3.1.2) gegliedert. Er enthält aus den Unterfragen präzisierte Leitfragen sowie die Erhebungs- und Auswertungsmethoden. Dieser dritte Abschnitt des Protokolls war leitend für die Instrumentenentwicklung sowie die Datenerhebung und unterstützte eine stringent an der Forschungsfrage ausgerichtete Auswertung. Die zeitliche Planung der Erhebungen orientierte sich am Fahrplan der Pilotversuche des Kantons Bern. Zeitpunkte für die Lebensqualitäts- und Kostenerhebung waren: direkt vor der Einführung der Subjektfinanzierung, ein Jahr und zwei Jahre nach der Einführung. Zwischen den Lebensqualitäts- und Kostenerhebungen und den

vertiefenden Interviews war genügend Zeit einzuplanen, um eine erste Auswertung je Fall für die kommunikative Validierung durchzuführen.

#### ***Abschnitt 4 – Grobstruktur des Ergebnisberichts***

Die Grobstruktur des Ergebnisberichts orientiert sich an der Fragestellung und am methodischen Vorgehen in der *multiple case study* (vgl. Kapitel 3.1.4).

#### **3.1.4 Durchführung der multiple case study**

##### ***Sample***

Für die Studie konnte kein kriteriengeleitetes Sampling<sup>27</sup> durchgeführt werden, da die Teilnahmebereitschaft zu gering war. Ein solches hätte im Hinblick auf eine analytische Generalisierung der *multiple case study* die Validität gesteigert (Kelle & Kluge, 2010; Patton, 2002; Yin, 2018). Das Ausgangssample haben dreizehn Fallpersonen gebildet, bei denen sich alle drei Parteien zur Teilnahme bereit erklärten. Für eine Fallperson konnten nicht alle Daten erhoben werden. Die Datenlücken erwiesen sich im Verlauf der Untersuchung als zu umfangreich, weshalb das Sample auf zwölf Personen aus zwei Einrichtungen reduziert werden musste (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10: Sample der explorativen Untersuchung.**

Pilot	Alter	Geschlecht	Wohnform	Arbeitssetting
II	20-29	w	Wohngruppe	Werkstatt
II	20-29	w	Wohngruppe	Werkstatt
II	20-29	w	Wohngruppe	Werkstatt
II	20-29	m	Wohngruppe	Werkstatt
II	20-29	m	Wohngruppe	Werkstatt
II	30-39	w	Wohngruppe + extern	Werkstatt
II	50-59	m	eigene Wohnung zentral	Werkstatt + extern
I	30-39	w	Wohngruppe	Werkstatt
I	30-39	m	Wohngruppe	Werkstatt
I	50-59	w	Wohngruppe	Werkstatt
I	50-59	w	Wohngruppe	Werkstatt
I	40-49	w	Wohngruppe	Werkstatt

*Anmerkung: Den Fällen sind die Identitäten A01 bis A07 (Pilotversuch II) und B08 bis B12 (Pilotversuch I) vergeben worden. Die Reihenfolge in der Tabelle folgt nicht den Identifikationsnummern.*

---

<sup>27</sup> Sampling-Kriterien wären definiert gewesen (vgl. *case study protocol* im Methodenanhang B.1)

Fünf der zwölf Personen gehören dem Pilotversuch I an und die restlichen sieben dem Pilotversuch II. Die beiden Gruppen unterscheiden sich in ihrer Altersstruktur: In der Pilot II-Gruppe überwiegen junge Personen; fünf der sieben Teilnehmenden sind im Alterssegment von 20 bis 29 Jahre. Die beiden anderen Personen repräsentieren die Alterssegmente von 30 bis 39 Jahre und von 50 bis 59 Jahre. In der Pilot I-Gruppe ist das jüngste Alterssegment von 20 bis 29 Jahre nicht vertreten. Zwei Drittel des gesamten Samples bilden Frauen. Beinahe alle Teilnehmenden wohnen auf einer Wohngruppe und arbeiten in einer Werkstätte derselben Einrichtung. Zwei Teilnehmende bilden die Ausnahme: Eine Person wohnt nicht auf einer Wohngruppe, sondern in einer eigenen Wohnung, die sich auf dem Areal der Einrichtung befindet. Der Umzug fand im letzten Jahr unter der Objektfinanzierung statt. Diese Person arbeitet außerdem nicht die gesamte Woche in der Werkstatt, sondern ist einmal pro Woche an einem externen Arbeitsplatz tätig. Eine weitere Person wohnt nicht nur auf einer Wohngruppe, sondern einmal pro Woche bei einem externen Dienstleistungsanbieter.

#### ***Datenerhebung***

Die Datenerhebung erstreckte sich über zwei Jahre von Juli 2016 bis Juni 2018 (der detaillierte Erhebungsplan ist dem *case study protocol* im Methodenanhang B.1 zu entnehmen). Die vorbereitende Dokumentenanalyse wurde im Sommer 2016 durchgeführt. Die Lebensqualität und die Kosten wurden zu zwei Zeitpunkten ungefähr im Abstand eines Jahres bei den Fallpersonen beziehungsweise den gesetzlichen Vertretungen und den Einrichtungen erfragt. Die vertiefenden Interviews fanden im Juni 2018 im Anschluss an den zweiten Erhebungszeitpunkt statt.

Die Erhebung der beiden Zielgrößen der Kosten-Wohlergehen-Betrachtung war nicht durchwegs in beiden Pilotversuchen für die Situation in der Objektfinanzierung und in der Subjektfinanzierung möglich (vgl. Tabelle 11). Die Lebensqualität unter der Objektfinanzierung konnte nur für die Personen aus dem Pilot II erhoben werden. Für die Pilot I-Gruppe war dies nicht möglich, da der erste Pilot vor der Dissertation startete. Für die Kostenerhebung gilt diese Einschränkung nicht, da es sich um dokumentierte Angaben handelte. Die Lebensqualitätsbefragung und Kostenerhebung ein Jahr nach Einführung der Subjektfinanzierung war für beide Gruppen möglich. Für die Pilot I-Gruppe konnten mit dem zweiten Erhebungszeitpunkt zudem die Lebensqualität und Kosten für das zweite Jahr in der Subjektfinanzierung erfasst werden.

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 11: Übersicht zur Datenlage bezüglich Kosten und Lebensqualität in der explorativen Untersuchung.

	Objektfinanzierung (t <sub>0</sub> )		1. Subjektfinanzierung (t <sub>1</sub> )		2. Subjektfinanzierung (t <sub>2</sub> )	
	Wohlergehen	Kosten	Wohlergehen	Kosten	Wohlergehen	Kosten
Pilot I		✓	✓	✓	✓	✓
Pilot II	✓	✓	✓	✓		

#### *Multiple Case Analyse*

Die Daten wurden in einem ersten Schritt fallbezogen ausgewertet. Mit dieser *within-case* Analyse wird der Einzelfall als eigenständige Einheit mit seinen individuellen Besonderheiten gewürdigt (vgl. Tabelle 12). Sie diente *erstens* dazu, mit jedem Einzelfall vertraut zu werden und ihn deskriptiv aufzuarbeiten; und *zweitens* dazu die Datenmenge zusammenzufassen, zu reduzieren und mittels deduktiver Kategorien aus den konzeptionellen Kosten- und Wohlergehen-Modellen und induktiver Kategorien aus dem Interviewmaterial zu organisieren, um auf dieser Basis eine *cross-case* Analyse durchzuführen (Eisenhardt, 1989; Paterson, 2010; Yin, 2018). Das Vorgehen orientierte sich an Analysetechniken, die Yin (2018) vorschlägt. Im Ergebnis liegt für jede Fallperson eine deskriptive Einzelfalldarstellung vor.

Tabelle 12: Within-case Analyse der explorativen Untersuchung – verwendete Analysestrategien und Übersicht deskriptive Fallbeschreibung.

#### Angewendete Analysestrategien (Yin, 2018)

- *Relying on theoretical proportions*: Mittels deduktiver Kategorien aus theoretischen Frameworks wird das Material organisiert.
- *Working your data from the „ground up“*: Erkenntnisse durch ein induktives Vorgehen aus den Daten gewinnen.
- *Developing a case description*: Die Fälle deskriptiv mit Fallbeschreibungen aufarbeiten.

#### Übersicht zur Fallbeschreibung (Ausgangsmaterial für die *cross-case* Analyse)

- Ergebnisgrafik: Entwicklung des Lebensqualitäts- und des Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profiles
- Ergebnistabelle: Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten
- Ergebnistabelle: Kosten pro Monat
- Ergebnistabelle: Leistungsbezug pro Monat
- Ergebnisgrafik: Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen
- Einzelfalldarstellung über das gesamte Material

Die Einzelfalldarstellungen bildeten das Ausgangsmaterial (vgl. Materialienanhang C) für die *cross-case* Betrachtung. Mit ihr werden die Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung beantwortet. Ziel einer *cross-case* Analyse und Synthese ist es, die Fälle

hinsichtlich Ähnlichkeiten und Unterschieden zu untersuchen, um Muster zu identifizieren und die fallbezogenen Ergebnisse auf einer höheren Abstraktionsebene generalisierend zusammenzuführen (Burns, 2010; Yin, 2018).

Um die Güte einer *case study* zu sichern, schlagen Vertreter und Vertreterinnen verschiedene Strategien vor. Für Stake (2006) ist die *Triangulation* verschiedener Methoden (Beobachtungen, Interviews, Befragungen, Dokumentenanalysen etc.), Perspektiven und mehrerer Beobachter beziehungsweise Rater bei der Datensammlung die zentrale Strategie der Ergebnisvalidierung. Auch für Yin (2018) besitzt die Triangulation Bedeutung für die Sicherung der Konstruktvalidität. Daneben führt er nicht nur für die Datenerhebung, sondern auch für die Datenanalyse weitere Prinzipien für die Gewährleistung der Güte an (Yin, 2012; 2013; 2018). Um die Konstruktvalidität zu erhöhen, schlägt er die *chance of evidence* vor. Hierbei geht es darum, dass der Leser und die Leserin der Studie, nachvollziehen können, wie die Argumentation von den Rohdaten zu den Schlussfolgerungen verläuft. Um die Beweiskette zu sichern, sind in den Ergebniskapiteln der Dissertation die dazugehörigen Datenquellen genannt und im Materialienanhang die Einzelfallauswertungen zugänglich gemacht (Yin, 2018). In den vertiefenden Interviews der Phase 3 im Forschungsablauf wurden im ersten Block die Ergebnisse der Phasen 2a und 2b kommunikativ validiert. Dieses *member checking* begünstigt ebenfalls die Konstruktvalidität (Yazan, 2015). Mit dem *case study protocol* wurde in der vorliegenden Untersuchung das methodische Vorgehen fixiert. Es enthält ein striktes Vorgehen, das bei jedem Einzelfall einzuhalten war. Mit diesem Regelwerk wird auf die Reliabilität eingezahlt. Neben dem Protokoll sorgt eine *database*, in welcher die erhobenen Daten organisiert sind und die Datenerhebung dokumentiert ist, für Zuverlässigkeit. Die externe Validität wird mit dem Design einer *multiple case study* unterstützt. Mit der *within-case* Analyse waren die Einzelfälle als je eigene Untersuchung angelegt, die mit der darauffolgenden *cross-case* Synthese systematisch verglichen wurden. Wiederkehrend auftretende Muster deuten auf eine analytische Generalisierung hin (Yin, 2018).

#### **3.2 Methodisches Vorgehen Kosten – ingredients method**

Das in Kapitel 2.4 entwickelte Kostenmodell leitete als Schablone die Datenerhebung für die Kosteninformationen, um die Entstehung von *unbekannten* Lücken zu verhindern. Es bildet den idealen Datensatz ab, der allerdings aus zwei Gründen nicht zu realisieren war:

### 3. Explorative Untersuchung

- (1) Der Kanton Bern hat nicht zur Teilnahme an der Untersuchung eingewilligt, weshalb seine Perspektive und somit seine anfallenden Kosten für die Systemgestaltung fehlen. Hierrunter würden Transitionskosten für die Umstellung auf die Subjektfinanzierung fallen (beispielsweise für die Entwicklung des Bedarfserfassungsinstruments oder den Umbau der Verwaltungsprozesse) und wiederkehrende Kosten (zum Beispiel für die Bedarfsermittlung oder die Abrechnungskontrolle).
- (2) Die zweite Erhebung in der vorliegenden Untersuchung wurde ein bis zwei Jahre nach Einführung der Subjektfinanzierung durchgeführt. Es hat in dieser kurzen Zeitspanne weder eine Angebotsentwicklung auf Seiten der Einrichtungen noch eine grundlegende Lebensumstellung oder ein Anbieterwechsel seitens der Fallpersonen stattgefunden. Somit sind auch hier keine Transitionskosten angefallen.

Aus diesen Einschränkungen resultiert ein empirisches Kostenmodell (vgl. Abbildung 18, umrahmter Bereich). Die Trägerschaft (unterer Teil des Kostenmodells) der erhobenen Kosten konnte ermittelt werden.

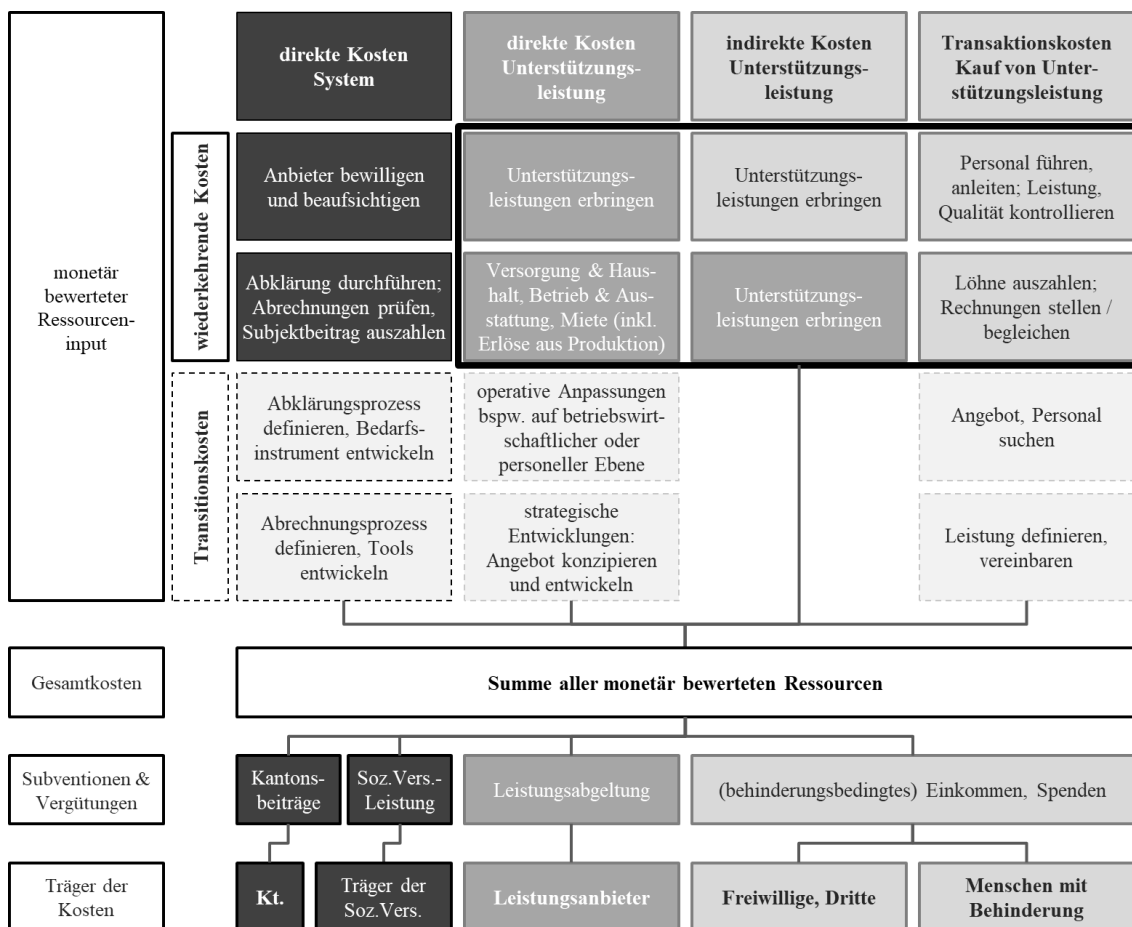


Abbildung 18: Einordnung empirisches Kostenmodell (Quelle: Eigene Darstellung).

Im Folgenden wird zunächst die Methode der Kostenschätzung, die *ingredients method*, vorgestellt. Im Anschluss wird aufgezeigt, wie die Kosten in dieser Untersuchung erhoben und ausgewertet wurden.

#### 3.2.1 Die ingredients method zur Kostenschätzung

Die Kostenerfassung erfolgte in einem *bottom-up Verfahren* mittels *ingredients method* (vgl. Kapitel 2.3). Nach dieser Methode sind zunächst alle aufgewendeten Ressourcen (*ingredients*) zu identifizieren und nach Kategorien aufzulisten (zum Beispiel: Personal, Räumlichkeiten und Betrieb etc.). Die dazugehörigen Kosten sind zu ermitteln und zum Schluss auf die Träger der Kosten zu verteilen. Bei der Verteilung der Kosten sind finanzielle Unterstützungen (beispielsweise Subventionen) einzurechnen (vgl. Abbildung 19). Die Verteilung der Kosten auf die Träger ist ein wichtiger Schritt, da oftmals mehrere Stakeholder die Kosten tragen, und sich üblicherweise ein Programm auf diese Träger finanziell verschieden auswirkt. Die Träger können daher unterschiedliches Interesse an einer definitiven Umsetzung haben (Levin & McEwan, 2001).

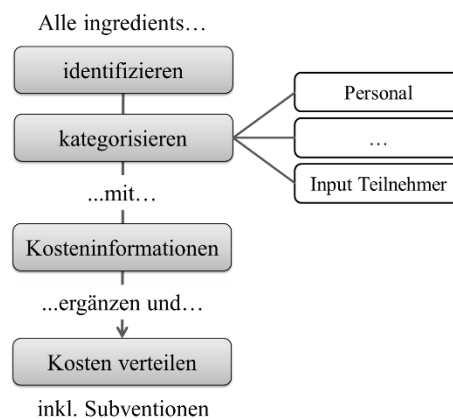


Abbildung 19: Vorgehen Kostenerfassung (Quelle: Eigene Darstellung).

Für die Kostenerfassung haben Levin und McEwan (2001) ein Worksheet entwickelt (vgl. Tabelle 13): In der ersten Spalte sind die identifizierten *ingredients* aufzulisten (Schritt 1) und in der zweiten Spalte mit den Kosten zu ergänzen (Schritt 2). In den restlichen Spalten sind die Kosten für die *ingredients* jeweils demjenigen Stakeholder zuzuordnen, der sie trägt (Schritt 3). Neben den Kosten für *ingredients* entstehen bei Programmen oft auch Barauslagen für die einzelnen Träger in Form von Beiträgen, Gebühren oder Vergütungen. Sie finden nach den Gesamtkosten (Zeile *Total*) in den Zeilen für die Subventionen Eingang. Nach deren Addition beziehungsweise Subtraktion bei den entsprechenden Kostenträgern (Schritt 4) sind die Nettokosten je Kostenträger ermittelt. Da sich durch die Subventionen die Gesamtkosten nicht ändern, sind in der Spalte *Total Kosten*



### 3. Explorative Untersuchung

das *Total* und die *Nettokosten* gleich hoch, in den nachfolgenden Spalten aber mit Berücksichtigung der Subventionen anders auf die Kostenträger verteilt.

Tabelle 13: Worksheet in Anlehnung an Levin und McEwan (2001).

Schritt 1: ingredients auflisten	Schritt 2: Kosten schätzen/ermitteln		Schritt 3: Kosten verteilen		
↓	↓	↓	↓	↓	↓
ingredients-Liste	Total Kosten	Kostenträger 1	Kostenträger 2	Kostenträger 3	
<b>Personal</b>					
...	CHF	CHF			
	CHF				CHF
<b>Immobilien</b>					
...	CHF				CHF
...	CHF		CHF		
<b>Ausstattung und Material</b>					
...	CHF	CHF			
...	CHF		CHF		
<b>Input Empfänger</b>					
...	CHF		CHF		CHF
...	CHF		CHF		
<b>Total</b>					
<b>Schritt 4: Subventionen addieren beziehungsweise subtrahieren</b>					
<b>Subventionen</b>					
...	---	+ CHF	- CHF		
...	---	+ CHF			- CHF
<b>Nettokosten</b>					

Für die Schritte 1 und 2 sind einige Ausführungen notwendig. Levin und McEwan (2001) halten im Grundsatz fest: „Every intervention uses resources that can be utilized for other valued alternatives“ (p. 44). „Basically, the idea behind this approach is that every intervention uses ingredients that have a value or cost“ (p. 46f). Die Identifikation der *ingredients* erfordert ein tiefes Verständnis der Intervention und deren Abgrenzung gegenüber anderen Interventionen oder übergeordneten Programmen. Levin und McEwan (2001) geben drei Wege zur Identifikation der Ressourcen vor: (1) Analyse der Dokumente über die Intervention (2) Interviews mit Personen, die in die Intervention involviert sind, (3) direkte Beobachtungen der Intervention. Die Dokumente bilden den Ausgangspunkt. Sie können generelle Beschriebe des Programms, Budget- oder Kostenangaben und andere

Informationen enthalten. Beim Rückgriff auf Budgets oder Erfolgsrechnungen machen sie auf folgende Einschränkungen aufmerksam:

- Sie bilden den Einsatz von Freiwilligen oder Geschenke nicht ab.
- Sie erfassen Kosten zum Zeitpunkt ihres Auftretens, obschon es sich um Investition für die Zukunft handeln kann (beispielsweise Reparaturen). Ebenso geben sie in der Vergangenheit getätigte Aufwendungen nicht wieder (beispielsweise ein vollständig abgeschriebenes Gebäude).
- Sie sind zum Teil in größere Budgets oder Erfolgsrechnungen integriert.
- Sie stellen im Falle von Budgets lediglich den geplanten Ressourceneinsatz dar.

Da nach einer Dokumentenanalyse Lücken bestehen können oder die Umsetzung nicht exakt nach den konzeptionellen Überlegungen erfolgt, schlagen Levin und McEwan (2001) Interviews und Beobachtungen als Ergänzung vor.

Ist die *ingredients*-Liste erstellt, sind für die verschiedenen Ressourcen die Kosten zu ermitteln oder zu schätzen. Levin und McEwan (2001) schlagen je *ingredient*-Kategorie ein Vorgehen zur Kostenschätzung vor (vgl. Tabelle B.2 im Methodenanhang B.3.1). Eine einfache und übliche Methode der Kostensetzung ist die Verwendung von Marktpreisen. Voraussetzung dafür ist ein perfekt kompetitiver Markt, ansonsten kann der Preis eine inadäquate Bezugsgröße sein. Stehen für ein *ingredient* zum Zeitpunkt der Kostenbetrachtung keine Kosteninformationen zur Verfügung, müssen diese bestmöglich geschätzt werden. Solche Schätzungen unterliegen Unsicherheiten, weshalb Levin und McEwan (2001) eine *Sensitivitätsanalyse* empfehlen. Dazu werden für jeden unsicheren Wert drei Einschätzungen – tief, mittel, hoch – vorgenommen. Die mittlere Schätzung entspricht der plausibelsten Schätzung und die tiefe und hohe Schätzung den beiden Extremen. Die Gesamtkosten werden im Anschluss mit jeder Schätzung gerechnet. Müssen Kosten geschätzt werden, kann es sinnvoll sein, Überlegungen anzustellen, ob und wie sich die Nachfrage im Regelbetrieb entwickeln könnte, sowie ob und welche Auswirkungen dies auf den künftigen Marktpreis haben könnte. Die Ermittlung der Kosten ist ein umfangreiches und komplexes Unterfangen, das sich nicht für jedes *ingredient* gleichermaßen lohnt. Je grösser der Anteil eines *ingredient* ist, umso mehr Arbeit ist in die Ermittlung dessen Kosten zu investieren, denn umso grösser ist ein allfälliger Fehler (Levin & McEwan, 2001).

Schließlich ist bei einer Kostenschätzung die zeitliche Dimension zu beachten. Das heißt: *Erstens* muss entschieden werden, auf welche Zeitspanne sich die Periode bezieht: beispielsweise auf einen Monat oder ein Jahr. *Zweitens* sind für Programme mit einer Laufzeit über mehrere Perioden zwei Korrekturen vorzunehmen:

- *Inflationsbereinigung*: Ohne Berücksichtigung von Preisinflation wären Kosten verzerrt. Es gilt das Referenzjahr der Kostenbetrachtung zu bestimmen und an dieses die anderen Jahre entsprechend der Inflationsrate anzupassen. Die Inflationsrate kann je nach *ingredient* unterschiedlich hoch sein (Levin & McEwan, 2001).
- *Kostendiskontierung*: In der Zukunft anfallende Kosten sind mit einer Rate (in der Praxis bis zu elf Prozent) zu diskontieren. Hinter der Diskontierung steht der Gedanke, „that costs occurring in the future are less of a burden than occurring in the present. Thus, we need to discount future costs to properly compare them with present costs“ (Levin & McEwan, 2001, p. 90). Bei Kosten, die zu Beginn eines Programms zu tragen sind, können die Gelder nicht alternativ investiert werden, weshalb sie stärker ins Gewicht fallen (Levin & McEwan, 2001).

Bei der Verteilung der Kosten (Schritt 3 und 4) ist zu berücksichtigen, ob sich bei Laufzeiten über mehrere Perioden die Trägerschaft ändert (Levin & McEwan, 2001).

#### **3.2.2 Durchführung der vorbereitenden Dokumentenanalyse**

Die Dokumentenanalyse diente der Vorbereitung der Kostenerfassung. Ihre Ergebnisse sind in das Erfassungsraster und in die Auswertung (vgl. Kapitel 3.1) eingeflossen. Sie hatte das Ziel, die verschiedenen Finanzierer und Finanzierungsströme zu identifizieren und zu beschreiben, da es sich bei der Finanzierung des Behindertenwesens in der Schweiz um eine komplexe Mischfinanzierung handelt. Das heißt: An der Finanzierung sind verschiedene Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden und Andere) beteiligt und das Subsidiaritätsprinzipien regelt, in welcher Reihenfolge sie für die Kosten eintreten. Für eine korrekt durchgeführte Kostenanalyse war es unumgänglich, dieses Finanzierungsgeflecht aufzuarbeiten.

In einer Dokumentenanalyse werden Informationen in Form von bereits schriftlich vorliegenden Daten (u.a. Gesetze, Konzepte, Instrumente, Berichte) genutzt. Es werden somit keine neuen Daten erhoben. Eine Dokumentenanalyse ermöglicht die Erfassung von standardisierten Prozessen (Gläser & Laudel, 2006). Die Vorzüge von Dokumenten als

Quelle bestehen gemäß Yin (2018) darin, dass sie über die Zeit vorliegen und sehr spezifische und exakte Informationen liefern können. Auf der Kehrseite können die Dokumente schwierig zu finden sein oder auch bewusst zurückgehalten werden. Es bleibt unklar, ob das Bild mit den Dokumenten komplett ist. Ferner spiegeln die Dokumente nicht zwingend die gelebte Realität wider (Levin & McEwan, 2001). So können die Strukturen, Regeln und Prozesse, die in den Dokumenten beschrieben sind, in der Umsetzung und Anwendung davon abweichen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Kanton Sonderabsprachen mit einer Einzelperson oder einer Einrichtung trifft.

Für die Dokumentenanalyse wurden alle online auffindbaren Dokumente hinzugezogen, die die damalige Systemgestaltung der Subjektfinanzierung beschrieben haben. Es wurden ausschließlich Dokumente analysiert, die sich a) auf die untersuchten Pilotversuche bezogen, und deren Autorenschaft b) bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) selbst lag oder bei Organen, die von der GEF beauftragt waren (beispielsweise die Unabhängige Abklärungsstelle IndiBe oder die Studienautoren der Evaluation des Abklärungsinstruments VIBEL). Die Dokumente wurden direkt auf den Homepages der GEF, von IndiBe und den Piloteinrichtungen gesucht sowie über die Suchmaschine google. Die Quellen, die in die Analyse eingeflossen sind, sind dem Methodenanhang B.3.2 zu entnehmen.

Für die Analyse wurde ein a-priori-festgelegtes Kategoriensystem bestehend aus thematischen Kategorien verwendet (Kuckartz, 2018). Die Struktur des Kategoriensystems in vier Oberkategorien wurde deduktiv aus dem Behindertenkonzept des Kantons Bern (Kapitel 2.4 zu Systemelementen und Umsetzungsansätzen) erarbeitet (vgl. Tabelle 14). Für die Subkategorien bietet das Leistungsdreieck, bestehend aus Menschen mit Behinderung, Leistungsanbieter und Kanton (vgl. Kapitel 1.1.2), eine ordnende Dimension: Der Systemzugang ist nach Menschen mit Behinderung und Leistungserbringern, und die Leistungsabgeltung/Finanzierung entlang der drei Kanten zwischen den Akteuren differenziert. Ein dritter ordnender Aspekt unterscheidet für die Bedarfserfassung sowie die Leistungsabgeltung/Finanzierung die eigentlichen Instrumente vom Prozedere/Verfahren, in welches diese eingebettet sind: Die Subkategorien umfassen Informationen zu Instrumenten zu den Strukturen und den Prozessen. Das gesamte Kategoriensystem ist dem Methodenanhang B.3.2 (vgl. Tabelle B.3) zu entnehmen. Für die Analyse wurden die Dokumente vollständig durchgelesen, die Textstellen den thematischen Kategorien

### 3. Explorative Untersuchung

zugeordnet und paraphrasierend in ein vorbereitetes Raster in Form eines Excel-Files abgefüllt.

**Tabelle 14: Dokumentenanalyse in der explorativen Untersuchung – Kategoriensystem bis zur ersten Ebene der Subkategorien.**

Oberkategorien	Subkategorien der ersten Ebene
<b>Systemzugang</b>	– Anspruchsberechtigte Personen – Anerkannte Leistungen und Leistungserbringer
<b>Bedarfserfassung</b>	– Bedarf – Abklärungsverfahren – Abklärungsinstrument VIBEL
<b>Leistungsabgeltung/ Finanzierung</b>	– Kanton – Menschen mit Behinderung – Menschen mit Behinderung – Leistungserbringende – Kanton – Leistungserbringende
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	– Maßnahme 1 – ...

#### 3.2.3 Durchführung der Kostenerhebung

In die Kostenschätzung wurden drei Informationsquellen einbezogen (vgl. Tabelle B.1 zur Materialübersicht im Methodenanhang B.2):

- 1) entwickeltes Kostenraster zuhanden der gesetzlichen Vertretungen,
- 2) bestehendes Abrechnungstool (ASTeK+) in der Subjektfinanzierung und
- 3) bestehende Erfolgsrechnungen der Einrichtungen.

Diesen drei Quellen konnten sowohl die Kosten nach Trägern (Einrichtungen, Menschen mit Behinderung und informelles Unterstützungsnetz) als auch die Subventionen (Eigenbeiträge von Menschen mit Behinderung an Leistungserbringer, kantonale Beiträge und Vergütungen an Leistungserbringer oder staatliche Direktzahlungen an Menschen mit Behinderung) entnommen werden (vgl. Tabelle 15).

**Tabelle 15: Übersicht zu den Informationsquellen für Kosten und Subventionen in der explorativen Untersuchung.**

	Informationsquellen
<b>Kosten</b>	Erfolgsrechnung: Positionen im Aufwand (direkte Kosten)
	Kostenraster: Ausgaben der Fallpersonen <sup>1)</sup> (direkte Kosten)
	Kostenraster: Angaben zur unentgeltlichen Unterstützung (indirekte Kosten)
<b>Subventionen</b>	Erfolgsrechnungen: Positionen im Ertrag <sup>1)</sup>
	Kostenraster: Einnahmen der Fallpersonen

Anmerkung: <sup>1)</sup> Die Ausgaben der Fallpersonen für den Heimaufenthalt sind auch im Ertrag der Erfolgsrechnungen enthalten. Die Information durfte lediglich einmal einberechnet werden. Sie zählte als Subvention von der Fallperson an die Einrichtung.

In den nächsten beiden Abschnitten wird die Kostenerhebung in zwei Teilen nachgezeichnet: Die Erfassung der Kosten bei den Fallpersonen mittels Kostenraster (Teil 1) und die Aufbereitung der Erfolgsrechnungen der Einrichtungen (Teil 2).

#### ***Teil 1: Kostenerfassung bei den Fallpersonen***

Mit der Kostenerfassung ist das Ziel verfolgt worden, möglichst die gesamte finanzielle Situation der Fallpersonen zu erfassen. Das heißt: Es wurden nicht nur die Kosten erhoben, die für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen anfielen, sondern ebenso:

- *die Lebenshaltungskosten.* Darunter fallen beispielsweise Ausgaben für Miete, medizinische Versorgung oder Freizeitaktivitäten. Zugleich wurden alle ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfragt und nicht nur diejenigen, welche für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen vorgesehen sind. Grund für diese ausführliche Kostenerfassung ist folgender: Zieht eine Person in Folge der Einführung der Subjektfinanzierung aus der stationären Einrichtung aus, um fortan in einer Privatwohnung mit Assistenz oder ambulanten Dienstleistungsanbietern zu leben, hat dies verschiedene Auswirkungen, die mit einem engen Fokus auf Unterstützungsleistungen verloren gingen. Zwei seien exemplarisch genannt: a) Die Ergänzungsleistungen (Subvention), deren Zweck nicht in der Finanzierung von Unterstützungsleistungen liegt, sind je nach Wohnform, also stationär oder privat, unterschiedlich hoch. b) Die Kosten für eine stationäre Unterstützungsleistung enthalten auch Aufwendungen für Immobilien oder Verpflegung, im ambulanten Setting ist dies nicht der Fall. Es würden somit nicht dieselben *ingredients*-Listen verglichen werden.
- *der Ressourceninput für unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen.* Es handelt sich hierbei weder um Kosten, die bei den Fallpersonen anfallen noch um solche der Einrichtungen, sondern um indirekte Kosten, die bei Dritten anfallen.

Das entwickelte Kostenraster lag als Excel-File bestehend aus drei Tabellenblättern zu Einnahmen, Ausgaben und unentgeltlich erbrachter Unterstützung vor (vgl. Methoden- anhang B.3.3). Die darin abgefragten Variablen sind aus der vorbereitenden Dokumentenanalyse (vgl. Kapitel 3.2.2) und aus den detailliert aufgearbeiteten Unterlagen zum Schweizer Behindertenwesen abgeleitet worden (vgl. Tabelle 16).

### 3. Explorative Untersuchung

**Tabelle 16: Variablen im Kostenraster der explorativen Untersuchung nach Einnahmen, Ausgaben, unentgeltlich erbrachter Unterstützungsleistungen.**

Einnahmen	
Lohn	Reisekosten IV
Vermögenserträge	Taggeld IV
Rente	Pflegebeitrag Spitex
Ergänzungsleistungen	Arbeitslosengeld
ELKK <sup>1)</sup>	Sozialhilfe
Hilflosenentschädigung	Finanzielle Unterstützung von Privatpersonen
Assistenzbeitrag IV	Finanzielle Unterstützung von Stiftungen
VIBEL-Budget	andere
Ausgaben	
Institution (Leistungskategorien: Wohnen – Arbeit/Ausbildung – Tagestätte)	
Assistenz (Leistungskategorien: Wohnen – Freizeit – Arbeit/Ausbildung – Planung/Administration/Organisation –agogische, psychosoziale Begleitung)	
Anderes (Miete, Nebenkosten – Steuern, Versicherung – medizinische Versorgung – anderes)	
unentgeltliche Unterstützungsleistungen	
Unentgeltliche Unterstützung (Wohnen, Freizeit – Administration – Präsenz <sup>2)</sup> )	
Aufenthalte	

Anmerkung: <sup>1)</sup> ELKK = Ergänzungsleistungen zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.  
<sup>2)</sup> Präsenz meint, dass nicht zwingend durchgängig aktiv Unterstützung geboten werden muss, dennoch aber die Anwesenheit der begleitenden Person, beispielsweise aufgrund von Ängsten, gegeben sein muss. Dementsprechend kann die begleitende Person auch bei einer Leistung wie Präsenz nicht frei über ihre zeitlichen Ressourcen verfügen.

Insgesamt wurden sechzehn potenzielle Einnahmequellen erfasst. Neben Lohneinnahmen aus der Erwerbsarbeit oder Vermögenserträgen wurden staatliche Zuschüsse, sowohl behinderungsbedingte als auch nicht behinderungsbedingte, und private finanzielle Unterstützung abgefragt. Die Angabe erfolgte in Schweizer Franken. Die Ausgaben für Unterstützungsleistungen wurden für Einrichtungen (wenn möglich getrennt nach drei Leistungskategorien), ambulante Dienstleistungsanbieter und Assistenzpersonen (wenn möglich getrennt nach fünf Leistungskategorien) erfasst, ebenso wurden die Auslagen für den Lebensunterhalt (unter *anderes*) abgefragt. Auch diese Angabe erfolgte in Schweizer Franken und war im Falle von Unterstützungsleistungen mit der Leistungsmenge in Tagen oder Stunden zu ergänzen. Bei den unentgeltlich erbrachten Unterstützungsleistungen wurde die Leistungsmenge anhand des zeitlichen Aufwands für freiwillige Begleitung (wenn möglich getrennt nach drei Leistungskategorien) erfragt. Zudem wurden die Aufenthaltstage bei Privatpersonen zu Hause erfasst. Es handelte sich bei der

unentgeltlich erbrachten Unterstützung nicht um Leistungen, die dokumentiert waren. Die Befragten mussten also retrospektiv eine Schätzung vornehmen. Darüber hinaus ging mit dieser Schätzung eine weitere Schwierigkeit einher: Die Abgrenzung von gemeinsam verbrachter Zeit und geleisteter Unterstützung war bei Familienangehörigen und Freunden herausfordernd und nicht trennscharf. In der Anleitung zum Kostenraster wurde dazu eine Hilfestellung gegeben (vgl. Methodenanhang B.3.3).

Die Kostenerfassung bezog sich jeweils auf ein Jahr. Maßgebend für die Zuteilung zu einem Jahr war der Zeitpunkt der Leistungserbringung und nicht das Rechnungsdatum. Da die Informationen unterschiedlich vorliegen konnten, wurde im Raster die Möglichkeit gegeben, die Daten pro Monat oder im Total für ein Jahr anzugeben. Außerdem stand eine Spalte für Bemerkungen zur Verfügung, um unter anderem festzuhalten, wenn es sich um Schätzungen und nicht exakte Kosteninformationen handelte.

Da finanzielle Daten sensible, private und komplexe Angelegenheiten sind, wurde auf ein anwendungsfreundliches, verständliches und klares Instrument Wert gelegt, um a) fehlerhafte Angaben und b) technische Frustration möglichst vorzubeugen. Dafür waren nicht nur im Raster selbst detaillierte Hinweise und Erklärungen enthalten, sondern es wurde ebenfalls eine separate ausdrückbare Anleitung verschickt (vgl. Methodenanhang B.3.3).

Die Kostenraster wurden von den gesetzlichen Vertretungen ausgefüllt (vgl. Tabelle B.1 zur Materialübersicht im Methodenanhang B.2). Nach Erhalt der ausgefüllten Raster wurden mit den gesetzlichen Vertretungen Telefontermine vereinbart, um allfällige Fragen zu den Kostenangaben zu klären. Dieser Schritt war wichtig, da eine solche Erfassung der Kosten für die gesetzlichen Vertretungen ungewohnt war. Er diente der Aufdeckung von allfälligen Missverständnissen und Fehlern. Es wurde Fragen nachgegangen wie:

- Was wurde alles unter eine Kategorie subsummiert?
- Wie wurden Schätzungen vorgenommen?
- Wurden die Kosten immer dem Jahr der Leistungsberingung zugeteilt und nicht demjenigen der Rechnungsstellung?
- Was stand hinter Datenlücken? Hat jemand beispielsweise tatsächlich keine Einnahme aus einer bestimmten Quelle erhalten oder ist nur die Höhe der Einnahme unbekannt?

Die besprochenen Punkte wurden direkt im Raster korrigiert und als überarbeitete Version zur Gegenüberprüfung den gesetzlichen Vertretungen nochmals zugesandt.



#### ***Teil 2: Aufbereitung der Erfolgsrechnung mittels Verteilschlüssel***

Neben der Kostenerhebung bei den Fallpersonen bilden die Erfolgsrechnungen der Einrichtungen eine weitere Datenquelle. Die Erfolgsrechnungen waren nicht direkt nutzbar, da sie nicht Kosten einzelner Personen abbilden. Die Daten mussten entsprechend aufbereitet werden, um daraus individuelle Heimkosten zu berechnen. Dazu galt es zunächst die Datengrundlage, also den Aufbau der Erfolgsrechnungen zu verstehen:

- Inhalt und Bezugseinheit (zum Beispiel gesamte Einrichtung oder Wohngruppe) von Kostenträgern und -stellen,
- Verteilschlüssel für die Umlage von Gemeinkosten auf Kostenträger sowie
- interne Kostenverrechnungen (beispielsweise, wenn Werkstätten Leistungen für die Einrichtung erbringen).

Die jeweilige Buchhaltung gab zu diesem Zweck eine Einführung und stand bei Unklarheiten zur Verfügung.

Im Anschluss waren Verteilschlüssel zu definieren, mittels derer die Kostenstellen auf die einzelnen Personen umgelegt wurden. Die drei Verteilschlüssel für die Auswertung der Erfolgsrechnungen wurden mit den Einrichtungen besprochen und gegebenenfalls angepasst (eine detaillierte Auflistung zur Anwendung der Verteilschlüssel ist der Tabelle B.4 im Methodenanhang B.3.3 zu entnehmen).

***Umlage nach individuellem Unterstützungsbedarf.*** Kostenstellen wurden entsprechend dem Verhältnis der offiziell ermittelten individuellen Unterstützungsbedarfe<sup>28</sup> auf die einzelnen Personen verteilt. Dieser Verteilschlüssel fand lediglich Anwendung bei:

*Personalaufwand für Betreuung.* Der ermittelte Bedarf bezieht sich ausschließlich auf personelle Unterstützungsleistungen.

***Umlage nach Leistungsmenge.*** Kostenstellen wurden gemäß dem individuellen Anteil an der gesamten Leistungsmenge (dokumentierte Größen für die Leistungsabgeltung; im

---

<sup>28</sup> Den Einrichtungen wurde die Möglichkeit gegeben, mit Blick auf den realen Personaleinsatz innerhalb einer Wohngruppe oder Werkstätte Korrekturen in der Bedarfshöhe vorzunehmen. Siehe entwickeltes Hilfsmittel im Methodenanhang B.3.3. Dieser Schritt wurde getätigt, da *erstens* das Bedarfserfassungsinstrument selbst Gegenstand der Überprüfung während der Pilotversuche war. *Zweitens* versucht das Bedarfserfassungsinstrument VIBEL, den individuellen Bedarf kontextunabhängig zu erfassen. In einem *capability*-orientierten Verständnis des Bedarfs, wie es dieser Dissertation zugrunde liegt, sind für den Bedarf jedoch nicht nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten konstitutiv, sondern ebenso externe Ressourcen und Strukturen. Die organisationalen Möglichkeiten bestimmen demgemäß den Bedarf mit. Beispielsweise können Strukturen existieren, die es Personen ermöglichen, etwas ohne Unterstützung zu realisieren (in VIBEL wird von einer Situation ohne diese Strukturen ausgegangen).

### 3. Explorative Untersuchung

---

Wohnen Aufenthaltstage, in der Arbeit Arbeitsstunden<sup>29</sup>) auf die einzelne Person verteilt. Dieser Verteilschlüssel wurde angewendet bei:

Personalaufwand für Betreuung und Personalaufwand für Therapie: Eine Person generiert grundsätzlich nur Aufwand für die Mitarbeitenden einer Einrichtung, wenn sie anwesend ist (Ausnahmen sind Aufwand für Sitzungen).

Personalaufwand für Ökonomie und Haushalt: Der Aufwand für zentralisierte ökonomische und haushälterische Leistungen fällt mit steigender Leistungsmenge umfangreicher aus. Eine Person, die 300 Tage pro Jahr in der Einrichtung verbringt benötigt mehr frische Wäsche als eine die sich nur 200 Tage pro Jahr im Heim aufhält.

Aufwand für Versorgung und Haushalt: Gleiches wie für den Personalaufwand für Ökonomie und Haushalt gilt für materielle Auslagen (Lebensmittel, Haushaltsprodukte).

**Pro Kopf Umlage.** Kostenstellen wurden einheitlich auf die Zahl der Personen verteilt. Angewendet wurde dieser Verteilschlüssel bei:

Aufwand für Leitung und Verwaltung: Die Führung der Einrichtung bezieht sich vielmehr auf das Personal als direkt auf die Klientel.

Aufwand für Freizeit: Die Leistungsmenge ist zwar je Person unterschiedlich, allerdings ist die Höhe des Aufwands sehr ungleichmäßig auf das Jahr verteilt (findet beispielsweise ein Lager oder ein teurerer Ausflug statt, wenn eine Person im Heim ist oder nicht im Heim ist?). Die Höhe dieser Auslagen ist zu tief, als dass eine aufwändige Verteilung nach anfallenden Kosten und Anwesenheit gerechtfertigt wäre.

Aufwand für Betrieb und Ausstattung: Dieser Aufwand ist für die Instandhaltung einer Einrichtung unabdingbar, unabhängig davon, ob sich eine Person 200 Tage oder 300 Tage im Jahr in der Einrichtung befindet.

Erträge (ohne Leistungsabgeltung): Sie erfolgen nicht personenbezogen, sondern einrichtungsbezogen. Auch die Erträge der Werkstätten aus der Produktion wurden nicht personenbezogen umgelegt. Sie werden als gemeinsam erwirtschaftete Einnahmen des Unternehmens betrachtet.

Die Verteilschlüssel kamen allein und im Falle des *Personalaufwandes für Betreuung* in Kombination zum Einsatz: individueller Unterstützungsbedarf und Leistungsmenge. Der

---

<sup>29</sup> Die Zahl der Arbeitsstunden ist von den Einrichtungen erst seit der Einführung der Subjektfinanzierung zu rapportieren. In der Objektfinanzierung wurde der Leistungsumfang im Bereich Arbeit in Halbtagen nachgewiesen. Aus diesem Grund musste eine Einrichtung die Arbeitsstunden für das Jahr in der Objektfinanzierung schätzen. In der anderen Einrichtung sind für interne Zwecke die Arbeitsstunden rapportiert worden; allerdings gemäss Auskunft der Einrichtung mit eingeschränkter Verlässlichkeit.

kombinierte Verteilschlüssel für *Personalaufwand für Betreuung* ist nicht auf den gesamten Aufwand bezogen zum Einsatz gekommen. Grund hierfür ist: Ein Teil der Tätigkeiten sind personenunabhängig: zum Beispiel Weiterbildungen oder Teamsitzungen. Dieser Sockelaufwand des Personals ist pro Kopf verteilt worden. Der Anteil des Sockelaufwands am gesamten Personalaufwand ist von den Einrichtungsleitungen geschätzt worden: In einem Fall auf dreißig Prozent, im anderen Fall auf zehn Prozent des Personalaufwands. Für den Personalaufwand Therapie kam nur die Leistungsmenge als Verteilschlüssel zum Einsatz. Der individuelle Unterstützungsbedarf wurde nicht einbezogen. Dieser Entschied basiert auf zwei Begründungen: *Erstens* ist unklar, inwiefern der Therapieaufwand dem gesamten Bedarf entspricht. *Zweitens* hat nur eine Einrichtung diese Kostenstelle und sie macht lediglich knapp drei Prozent des gesamten Aufwands aus, weshalb auf eine komplexere Umlegung verzichtet worden ist.

Mit den Daten aus den Kostenrastern und den Erfolgsrechnungen konnten die Kosten und die bezogene Leistungsmenge ausgewertet werden.

#### **3.2.4 Auswertung der Kostenerhebung**

Die Daten der Kostenerhebung enthalten Informationen zum Ressourceninput (monetär und zeitlich) und zur bezogenen Leistungsmenge. Für jede Fallperson sind die Ergebnistabellen der geschilderten Auswertung im Materialienanhang C zu finden. Die Ergebnisse der Kostenschätzung aus den Auswertungen der zwölf Einzelfälle wurden einander in einer *cross-case* Analyse gegenübergestellt (vgl. Kapitel 3.1.4.). Dazu wurden die Resultate in fallvergleichenden Tabellen und Diagrammen aufbereitet. Maßgeblich für die *cross-case* Analyse waren die Entwicklungen (Delta) zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten<sup>30</sup>: Bei wem sind die Kosten gestiegen? Bei wem sind sie gesunken? Wer hat seinen Leistungsbezug ausgebaut? Wer hat weniger Leistungen in Anspruch genommen?

#### ***Auswertung der Kosteninformationen***

Die erhobenen Daten aus den Kostenrastern und die Erfolgsrechnungen der Einrichtungen bildeten zusammen mit den Verteilschlüsseln die Datengrundlage für die Kostenauswertung. Abbildung 20 gibt einen Überblick über das empirische Kostenmodell angereichert mit den Datenquellen, aus welchen die Kosteninformationen stammen.

---

<sup>30</sup> Bei den Fallpersonen aus dem Pilotversuch I handelt es sich um das zweite Jahr Subjektfinanzierung, bei denjenigen aus dem Pilotversuch II um das erste Jahr im neuen Finanzierungsmodell (vgl. Kapitel 3.1.4.).

### 3. Explorative Untersuchung

<b>anfallende Kosten</b>	<b>direkte Kosten</b> Unterstützungsleistung	<b>indirekte Kosten</b> Unterstützungsleistung	<b>Transaktionskosten: Kauf von Unterstützungsleistung</b>			
<b>wiederkehrende Kosten</b>	Unterstützungsleistungen erbringen	Unterstützungsleistungen erbringen	Personal führen; Leistung, Qualität kontrollieren			
	Versorgung & Haushalt, Betrieb & Ausstattung, Miete	Unterstützungsleistungen erbringen	Löhne auszahlen; Rechnungen stellen / begleichen			
<b>Datenquelle</b>	Kosten-raster u. AS/TeK+	Ausgaben für: Assistenzleistungen der Art Wohnen, Freizeit, Arbeit / Ausbildung, agog., psychosoz. Begleitung	zeitliche Ressourcen für: Unterstützungsleistung	Ausgaben für: Assistenzleistungen der Art Planung, Administration, Organisation		
	Erfolgsrechnung	Aufwand für: Personal, Versorgung & Haushalt, Freizeit, Betrieb & Ausstattung; Erlöse aus: Produktion				
<b>Gesamtkosten</b>						
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td><b>Stationärer Leistungsbezug</b></td> <td><b>Assistenzbezug (inkl. freiw.)</b></td> </tr> </table>					<b>Stationärer Leistungsbezug</b>	<b>Assistenzbezug (inkl. freiw.)</b>
<b>Stationärer Leistungsbezug</b>	<b>Assistenzbezug (inkl. freiw.)</b>					
<b>sind getragen durch*</b>	<b>Kanton</b>	<b>Soz. Vers.</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Freiwillige, Dritte</b>	<b>Fallperson</b>	
<b>Datenquelle</b>	Kosten-raster u. AS/TeK+	Einnahmen: behinderungsspezifisch		Einnahmen: Finanzielle Unterstützung	Ausgaben für: Einrichtung (Eigenbeitrag)	
	Erfolgsrechnung	Kennzahlen zur Leistungsmenge: Berechnung der Vergütung mit Pauschalen				

\*nach Berücksichtigung der getätigten Vergütungen; vgl. dazugehörige Datenquellen

Abbildung 20: Empirisches Kostenmodell und Datenquellen (Quelle: Eigene Darstellung).

Für jede Fallperson wurde je Erhebungszeitpunkt ein Kosten-Worksheet nach der *ingredients method* ausgefüllt (vgl. Tabelle 17):

#### 1. Erstellen der *ingredients-Liste*

Die Liste der *ingredients* und ihre Kategorisierung orientierten sich an Levin und McEwan (vgl. Kapitel 3.2.1) und an den Kostenstellen in den Erfolgsrechnungen der Einrichtungen.

#### 2. Aufbereitung der Daten zur Ermittlung der Gesamtkosten

Die Gesamtkosten fielen bei den Einrichtungen, den Fallpersonen und Dritten an. Die untenstehende Auflistung zeigt für jeden Träger, welche Kosten berücksichtigt wurden, und wie sie für die fallbezogenen Worksheets aufbereitet wurden.

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 17: Kosten-Worksheet in der explorativen Untersuchung (in Anlehnung an Levin & McEwan, 2001).

ID	Total	Heim	Fallpers.	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit						
Arbeit/Ausbildung						
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit						
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit						
Arbeit/Ausbildung						
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche						
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung						
Total Kosten						
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>stationäre Kosten</b>				
<i>davon Strukturkosten/Monat<sup>1)</sup></i>			<i>Kosten für anderes</i>			
<i>davon Personalkosten/Monat<sup>2)</sup></i>			<i>Assistenzkosten<sup>5)</sup></i>			
<i>davon indirekte Kosten/Monat<sup>3)</sup></i>				<i>Assistenzkosten</i>		
<i>davon Transaktionskosten/Monat<sup>4)</sup></i>				<i>Assistenzkosten</i>		
<b><u>Vergütungen</u></b>						
<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>						
<i>Leistungsabgeltung:</i>						
Vergütung Fallperson		-	+			
Vergütung Kanton		-			+	
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		-	+		+	
<i>Direktzahlungen an Fallperson:</i>						
Subjektbeitrag			-		+	
IV-Rente			-			+
Hilflosenentschädigung			-			+
Ergänzungsleistung			-			+
Spenden Privat			-	+		
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>			-	+	+	+
Ergebnis (Nettokosten)						
<b>Ergebnis (Nettokosten)/Monat</b>		<i>monetär. Auswirkung</i>	<i>monetär. Auswirkung</i>	<i>monetär. Auswirkung</i>	<i>monetär. Auswirkung</i>	<i>monetär. Auswirkung</i>

Anmerkung: Fallpers. = Fallperson; Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützten; Soz.vers. = Sozialversicherungen.

<sup>1)</sup> Summe aus Versorgung & Haushalt, Betrieb & Ausstattung, Overhead, inkl. Abzug Erträge; <sup>2)</sup> Summe aus Personal (außer beim Netz); <sup>3)</sup> Summe aus Personal (nur beim Netz); <sup>4)</sup> Summe aus Overhead (nur für den Leistungsbezug nicht für die Leistungserbringung); <sup>5)</sup> Bei Therapie-Leistungen zählen die Personalkosten zu „Kosten für anderes“ und nicht zu Assistenzkosten.

**Direkte Kosten Einrichtung:** Gesamter Personal- und Sachaufwand abzüglich der Erträge, die nicht aus der Leistungsabgeltung resultieren. Bei den Erträgen handelt es sich um Kapitalzinsen und um Produktionserträge in Werkstätten. Sie wurden an dieser Stelle einkalkuliert, da es sich nicht um Subventionen handelt.

Aufbereitung für Worksheet: Die Heimkosten wurden mittels Verteilschlüssel fallbezogen umgelegt, um eine Annäherung an die individuellen Heimkosten zu erreichen (vgl. Kapitel 3.2.3). Da die Kostenstruktur der Einrichtung die Grundlage bildete, veränderten sich die individuellen Heimkosten einer Fallperson auch in Abhängigkeit der restlichen Klientel. So wurden beispielsweise die gesamten Personalkosten auf alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngruppe verteilt. Hielt sich eine andere Person nur ein halbes Jahr in der Wohngruppe auf, konnten anteilig weniger Personalkosten auf diese Person verteilt werden, was für steigende Kosten bei der Fallperson sorgte, außer die Einrichtung reagierte mit Kosten senkenden Personalanpassungen.

**Direkte Kosten Fallperson:** Personalaufwand für bezahlte Assistenzpersonen. Diese stehen bei den Fallpersonen unter einem Arbeitsvertrag.

Der Personal- und Sachaufwand für Dienstleistungserbringer wurden ebenfalls den Fallpersonen zugerechnet. Dies, obschon die Kosten beim Dienstleistungserbringer anfallen würden. Es haben allerdings lediglich zwei Personen einen externen Dienstleistungserbringer in geringem Umfang in Anspruch genommen, weshalb darauf verzichtet wurde, diese wie eine Einrichtung zu behandeln und von deren Erfolgsrechnung auszugehen. Nebstdem sind die beiden Dienstleistungserbringer sehr unterschiedlich sowohl in Bezug auf die erbrachte Leistung als auch in Bezug auf die Abrechnungswege. Sie würden demnach kein aussagekräftiges Bild für weitere Dienstleistungserbringer ergeben.

Die Sachkosten für den Lebensunterhalt der Fallpersonen sind nicht berücksichtigt worden, obschon sie im Kostenraster erhoben wurden. Dieser Entscheid wird wie folgt begründet: Da keine Fallperson ihren Leistungsbezug tiefgreifend verändert hat und beispielsweise aus der Einrichtung ausgezogen ist, sind umfangreichere Veränderungen in den Lebenshaltungskosten nicht auf das neue Finanzierungsmodell zurückzuführen. Kleinere Veränderungen sind hingegen denkbar, da sich die Fallpersonen zum Teil öfter außerhalb der Einrichtung bewegen. Die Kosteninformationen sind allerdings aufgrund ihrer Schätzung zu ungenau, um dazu verlässliche Aussagen machen zu können. Darüber hinaus durchmischen sich die Lebenshaltungskosten der Fallpersonen mit denjenigen der Angehörigen. Eine Entflechtung ist für den geringen Umfang an den Gesamtkosten als

zu aufwändig eingeschätzt worden. Wäre hingegen eine Fallperson in eine eigene Wohnung gezogen, so würden die Lebenshaltungskosten die derzeit bei der Einrichtung unter Versorgung & Haushalt, Freizeit, Betrieb & Ausstattung verbucht sind, bei der Person selbst anfallen und es wäre ein Einbezug der Lebenshaltungskosten nötig gewesen.

Aufbereitung für Worksheet: Kosteninformationen lagen mit den Kostenrastern und dem AsteK+ bereits fallbezogen vor.

**Indirekte Kosten Dritte (informelles Unterstützungsnetz):** Monetarisierete zeitliche Ressourcen freiwilliger Assistenzleistungen.

Aufbereitung für Worksheet: Die zeitlichen Ressourcen wurden mittels Ersetzungskostenansatz monetarisiert. In diesem Ansatz werden die Ressourcen mit einem marktüblichen Lohn bewertet. Auf dem „Markt“ für Assistenzpersonen bestehen zwei Einschränkungen: *Erstens* handelt es sich noch um einen kleinen Markt, da Assistenzleistungen zuvor nicht vom Kanton finanziert wurden und der Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung noch nicht stark in Anspruch genommen wird. *Zweitens* werden die Lohnhöhen über die Tarife, welche der Kanton oder die Invalidenversicherung rückerstattet, bestimmt. In der Dissertation sind die freiwillig geleisteten Stunden mit den Stundenansätzen monetarisiert worden, welche die Fallpersonen für bezahlte Assistenz entschädigt haben. Damit handelt es sich um eine konservative Schätzung, da die Eltern den Großteil der freiwilligen Leistungen erbracht haben und diese in der Subjektfinanzierung lediglich mit 25 Franken pro Stunde bezahlt werden dürfen (siehe Punkt 5 zur Sensitivitätsanalyse).

#### **Zwischenschritt**

Die Gesamtkosten wurden vier Kostenkategorien zugeteilt (vgl. mittlerer grau hinterlegter Tabellenteil des Kosten-Worksheets):

- (1) *Personalkosten:* Kosten für Personal sofern entschädigt.
- (2) *Strukturkosten:* Kosten für Versorgung & Haushalt, Betrieb und Ausstattung, Overhead (außer bei Freiwilligen und Fallpersonen), inklusive Abzug der Erträge.
- (3) *Indirekte Kosten:* Kosten für Personal sofern unentgeltlich erbracht.
- (4) *Transaktionskosten:* Kosten für Overheadleistungen (Planung, Administration) von Fallpersonen und Freiwilligen (nicht von Einrichtungen).

Die Unterscheidung der direkten Kosten in Personal- und Strukturkosten wurde vorgenommen, weil ihre Vergütung im neuen Finanzierungsmodell über unterschiedliche Finanzierungsströme laufen.

#### **3. Aufbereitung der Daten zur Ermittlung der Vergütungen**

Nach der Ermittlung der Gesamtkosten ist zu zeigen, wer diese Kosten letzten Endes trägt. Hierzu wurden Vergütungen berücksichtigt, die entweder an die Einrichtung (Leistungsabteilung) oder an die Fallperson (Direktzahlung) gingen. Die untenstehende Auflistung gibt wieder, wer die Vergütungen ausrichtete (Finanzierer), und wie sie für das Worksheet aufbereitet wurden.

**Leistungsabteilung an die Einrichtung:** Finanzierer sind der Kanton (Pauschale beziehungsweise Strukturbeitrag) und Menschen mit Behinderung (Eigenbeitrag).

Aufbereitung für Worksheet: Vergütungsinformationen lagen im Falle des Eigenbeitrags von Menschen mit Behinderung fallbezogen in den Kostenrastern und den AsteK+ vor. Für die Leistungsabteilung des Kantons wurde die dokumentierte Leistungsmenge mit den Pauschalen in der Objektfinanzierung und den Strukturbeiträgen in der Subjektfinanzierung multipliziert.

**Direktzahlungen an Fallperson:** Finanzierer sind der Kanton (Subjektbeitrag), Sozialversicherer (IV-Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung) und Dritte (Spenden von Privatpersonen oder Organisationen; hierzu wurden auch finanzielle Unterstützungen von Familienangehörigen zur Finanzierung des Leistungsbezugs gezählt).

Aufbereitung für Worksheet: Vergütungsinformationen lagen im Kostenraster und im AsteK+ bereits fallbezogen vor.

Die Angaben wurden je Träger in den Spalten des Worksheets aufaddiert.

#### **4. Berechnung des Ergebnisses (Nettokosten)**

Die Vergütungen wurden im unteren Teil des Kosten-Worksheets zu den Kosten der Finanzierern addiert und von den Kosten der Empfänger subtrahiert. Daraus resultieren in den Worten von Levin und McEwan (2001) die Nettokosten. Es wird in der Dissertation an dieser Stelle von Ergebnis gesprochen. Grund dafür ist, dass nicht alle Akteure Nettokosten zu tragen haben, sondern einige auch freie finanzielle Mittel gewonnen haben.

#### **5. Anmerkungen zu Sensitivitätsanalyse und Inflationsbereinigung**

**Sensitivitätsanalyse:** Wie im Schritt 2 ausgeführt, wurden die Kosten für Assistenzleistungen konservativ geschätzt. Da der Großteil der Gesamtkosten für die Fallpersonen in den Einrichtungen entstanden ist, wurde für die Assistenzleistungen lediglich eine reduzierte Sensitivitätsanalyse durchgeführt (vgl. Tabelle B.5 im Methodenanhang B.3.4). Reduziert heißt dreierlei: *Erstens* ist nur eine weitere Schätzung erfolgt statt zwei, wie Levin



und McEwan (2001) ausführen. Für diese Schätzung wurden nicht nur die freiwillig erbrachten, sondern alle Assistenzstunden mit einem Stundenansatz von 60 Franken monetarisiert. So ist denkbar, dass künftig vermehrt nicht mehr Eltern zum Stundenansatz von 25 Franken angestellt werden, sondern andere Assistenzpersonen. Die Bewertung mit 60 Franken entspricht in den Berechnungsgrundlagen des Pilotversuchs im Kanton Bern dem Ansatz für Personal, das auf Tertiärstufe qualifiziert ist.<sup>31</sup> Individuelle Kostendächer reichen allerdings üblicherweise nicht aus, um die gesamten Assistenzleistungen mit diesem Ansatz zu entschädigen, da in der Bedarfserfassung nicht der gesamte zeitliche Bedarf in Leistungen von Personal auf Tertiärstufe überführt werden. Dies führt zum *zweiten* Punkt: Die Gesamtkosten sind im Anschluss nicht auf die Träger verteilt worden. Die Kosten, welche das Kostendach übersteigen, könnten zulasten der Fallperson gehen und diese müsste ihre eigenen nicht behinderungsbedingten Mittel dafür aufwenden. Alternativ könnte das informelle Unterstützungsnetz die höheren Kosten tragen, oder der Kanton passt Kostendächer an. Da das Delta der Gesamtkosten zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung in der Sensitivitätsanalyse lediglich um maximal 3 Prozentpunkte höher liegt, sind *drittens* die weiterführenden Analysen zum Kosten-Wohlergehen-Verhältnis mit der konservativen Schätzung durchgeführt worden.

***Inflationsbereinigung:*** Die Kostenbetrachtung ist nicht inflationsbereinigt. Dies aus zwei Gründen: *Erstens* liegt zwischen den Erhebungen ein geringer Zeitraum von maximal zwei Jahren. *Zweitens* ist es schwierig, akkurate Inflationsraten zu finden. Für die Personalkosten hätten der schweizerische Lohnindex für den Sektor „Gesundheitswesen, Heime und Sozialwesen“ verwendet werden können. Die Veränderung des Nominallohns gegenüber dem Vorjahr liegt 2017 bei 0.3 Prozent und 2018 bei 0.6 Prozent. Für den Sachaufwand hätte eine Bereinigung nach dem Landesindex für Konsumentenpreise vorgenommen werden können. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt 2017 bei 0.5 Prozent und 2018 bei 0.9 Prozent.<sup>32</sup>

---

<sup>31</sup> Der Kanton Bern sieht für seine interne Berechnung des bedarfsorientierten Kostendachs drei Qualifikationsstufen vor: Grundqualifikation, Q1 = ca. 50 CHF/h; Qualifikation auf Sekundarstufe II, Q2 = ca. 55 CHF/Mt.; Qualifikation auf Tertiärstufe, Q3 = ca. 60 CHF/h. Für die reale Entlöhnung hat der Kanton Höchstansätze veröffentlicht, die Assistenzpersonen ausgezahlt werden dürfen. Im Falle von natürlichen Personen liegt dieser bei 70 CHF/h und bei organisierten Assistenzanbietern bei 80 CHF/h (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2015b; 2016c).

<sup>32</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.assetdetail.17084203.html> Der Landesindex für Konsumentenpreise dient unter anderem der Beobachtung der Preisentwicklung oder der „Deflationierung“ der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/erhebungen/lik.html>).

#### 6. Darstellung in einer Ergebnistabelle

Die Kosteninformationen aus den Kosten-Worksheets sind für jede Fallperson in eine Ergebnistabelle mit den Gesamtkosten und dem Ergebnis (Nettokosten) für die Träger überführt worden (vgl. exemplarisch Tabelle C.2 im Materialienanhang C). Die Kosten des gesamten Jahres wurden dafür mit dem arithmetischen Mittel auf den Monat umgelegt. Dies ergibt ein „sprechenderes“ Bild als die Jahreskosten. In der Realität schwanken die Kosten über die Monate. Die Kosten werden für die Objekt- und die Subjektfinanzierung ausgewiesen und in einem Delta ( $\Delta$ ) einander gegenübergestellt.

Im Folgenden werden die Größen in der Ergebnistabelle vorgestellt und dargelegt, wie sie sich aus den Kosten-Worksheets (dunkelgrau hinterlegte Zellen) speisen:

##### ***Gesamtkosten:***

Kosten für stationären Leistungsbezug: Total der Personal- und Strukturkosten für den stationären Aufenthalt.

Kosten für Assistenzbezug: Personalkosten der Fallpersonen sowie indirekte und Transaktionskosten Dritter.

Kosten für anderen Leistungsbezug: Strukturkosten und Personalkosten für Dienstleistungsanbieter; im Worksheet in der Spalte der Fallperson rapportiert (vgl. unter Schritt 2 die Ausführungen zu den direkten Kosten der Fallperson).

##### ***Monetäre Auswirkungen (Nettokosten):***

Kanton (staatliche Finanzierung): Für den Kanton resultieren immer Nettokosten, da er seine Vergütungen an die Einrichtungen und seine Subjektbeiträge an die Personen nicht weiterverrechnen kann.

Sozialversicherer (staatliche Finanzierung): Auch die Sozialversicherungen können ihre Direktzahlungen nicht weiterverrechnen. Allerdings hätten sie weiter nach Bund, Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden können. Da keine Fallperson aus der Einrichtung ausgezogen ist, sind Veränderungen in der Höhe der Sozialversicherungsleistungen nicht auf die Subjektfinanzierung zurückzuführen. Demgemäß hätte eine differenzierte Aufteilung keine Aussagekraft für die vorliegende Untersuchung besessen.

Fallperson: Unter freien Mitteln werden diejenigen finanziellen Mittel aus den

---

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.16904723.html> Der Lohnindex misst, wie sich der durchschnittliche Lohn entwickelt. Er umfasst den vertraglich festgehaltenen Bruttolohn inklusive Teuerungsausgleich sowie den 13. Monatslohn und regelmässige Gratifikationen (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erhebungen/sli.assetdetail.2461575.html>).

behinderungsbedingten Einnahmen (= Sozialversicherungen und Subjektbeitrag des Kantons) verstanden, die nach den behinderungsbedingten Ausgaben (= Eigenbetrag an die Einrichtung, Bezahlung externer Dienstleistungsanbietern und Assistenzpersonen) noch zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist von freien Mitteln als Ergebnis für die Fallpersonen auszugehen. Grund hierfür ist: Nicht die gesamten Sozialversicherungsgelder sind für Unterstützungsleistungen vorgesehen. Ein Teil davon dient dem Lebensunterhalt, welcher in der Kostenbetrachtung nicht einkalkuliert wurde. Hätten die Fallpersonen dennoch im Ergebnis Nettokosten zu tragen, müssten sie diese aus ihren nicht behinderungsspezifischen Einnahmequellen, wie ihrem Lohn, begleichen.

Netz: Unter diesen Träger fallen in der vorliegenden Untersuchung überwiegend die informellen Unterstützungsnetze. Vereinzelt unterstützten auch andere private Organisationen finanziell. Für die Netze resultieren gemeinhin Nettokosten (indirekte Kosten) aus unentgeltlich erbrachten Unterstützungsleistungen oder finanziellen Zuwendungen, die sie tätigen. Erbringen sie Assistenzleistungen im Arbeitsvertrag erhalten sie neu Einnahmen und damit eine finanzielle Entlastung.

Einrichtung: Das Ergebnis der Einrichtungen kann für die einzelne Fallperson ein Überschuss oder eine Unterdeckung sein. Ein Überschuss bedeutet, die individualisierten Erträge (Leistungsabgeltung) übersteigen die individualisierten Aufwände; eine Unterdeckung hingegen, dass nicht die gesamten individualisierten Aufwände mit den individualisierten Erträgen gedeckt sind.

#### ***Auswertung weiterer kostenrelevanter Kennzahlen für die Subjektfinanzierung***

Für die Durchführung und Kontextualisierung der Kostenbetrachtung sind weitere kostenrelevante Kennzahlen berechnet worden (vgl. exemplarisch Tabelle C.3 im Materialienanhang C):

***Unterstützungsbedarf und Tarife:*** Festgestellter Unterstützungsbedarf in Stunden pro Tag im Lebensbereich Wohnen/Freizeit und in Minuten pro Arbeitsstunde. Die jeweiligen Tarife für die Lebensbereiche Wohnen/Freizeit und Arbeit/Ausbildung berücksichtigen den Unterstützungsbedarf sowie die Qualifikation des Personals, die für die Leistungserbringung nötig ist.<sup>33</sup>

---

<sup>33</sup> Ausserdem sind zwei weitere Kennzahlen im Anhang ausgewiesen, die allerdings nicht in die Auswertung einfließen:

***Individuelle Pauschale (Subjektfinanzierung):*** Es handelt sich um eine kalkulierte Pauschale. Sie berücksichtigt die Tarife und die Strukturbeiträge für die beiden Lebensbereiche. Diese Pauschale wird in der

**Ausschöpfung Kostendach:** Anteil, zu welchem das, auf der Bedarfsermittlung basierende, individuelle Kostendach ausgeschöpft wurde. Die Kennzahl dient der Einschätzung, ob die Kosten zulasten des Kantons hätten höher ausfallen können.

#### ***Auswertung der Daten zur Leistungsmenge***

Die Daten zur Leistungsmenge stammten aus den ausgefüllten Kostenrastern und den dokumentierten Kennzahlen der Einrichtungen. Sie wurden pro Fall deskriptiv ausgewertet und in einer Ergebnistabelle aufbereitet (vgl. exemplarisch Tabelle C.4 im Materialienanhang C). Die Tabelle beinhaltet die Gegenüberstellung der Erhebungszeitpunkte und die Veränderung der Leistungsmenge (Delta,  $\Delta$ ). Um ein „sprechenderes“ Bild der Intensität zu erzeugen, sind die Angaben pro Monat. Dazu sind Jahresangaben mit dem arithmetischen Mittel auf einen Monat umgelegt worden. In der Realität kann der Leistungsbezug von Monat zu Monat variieren.

Im Folgenden werden die Größen in der Ergebnistabelle vorgestellt:

***Stationärer Leistungsbezug:*** Die Fallperson sucht die Leistungserbringer auf. Ausnahme sind Pflegefamilien, die nicht hier erfasst werden. Grund: Diese rechnen in der Subjektfinanzierung als Assistenzpersonen ab.

***Wohnen intern:*** Anzahl Aufenthaltstage, die eine Fallperson auf einer Wohngruppe der Einrichtung verbrachte. In der Zählweise wurden ganze Aufenthaltstage nicht von Reisetagen unterschieden. Reisetage meinen, diejenigen Tage, an denen die Fallpersonen ihren Aufenthaltsort wechseln und beispielsweise zu ihren Eltern nach Hause fahren. Diese Unterscheidung wäre lediglich dem Abrechnungstool ASTeK+ für die Subjektfinanzierung zu entnehmen gewesen, nicht aber für die Objektfinanzierung.

***Arbeit intern:*** Anzahl Arbeitsstunden einer Fallperson in einer Tages-/Werkstätte der Einrichtung. Diese Kennzahl liegt erst seit der Einführung der Subjektfinanzierung in

---

Subjektfinanzierung vom Kanton getragen. Im Falle der Tarife fließen die Gelder über die Betroffenen, und im Falle der Strukturbeiträge direkt an die Einrichtungen. Darüber hinaus begleichen die Fallpersonen einen Beitrag für die Lebenshaltungskosten aus ihren Sozialversicherungsleistungen. Dieser wurde nicht in die individuelle Pauschale einberechnet. Die individuelle Pauschale diente dem Vergleich mit der einrichtungsspezifischen Pauschale in der Objektfinanzierung

***Einrichtungsspezifische Pauschale (Objektfinanzierung):*** Die Einrichtungen hatten in der Objektfinanzierung mit dem Kanton eine Pauschale für einen Aufenthaltstag vereinbart. Von dieser Pauschale gingen 135 Franken zulasten der Fallpersonen, welche diesen Eigenbetrag aus ihren Sozialversicherungsgeldern finanzierten. Der restliche Betrag wurde vom Kanton getragen und wird an dieser Stelle als einrichtungsspezifische Pauschale verstanden.

verlässlicher Form vor (vgl. Kapitel 3.2.3).

Arbeit extern: Anzahl Arbeitsstunden einer Fallperson, die sie an einem Arbeitsplatz getätigt hat, der nicht an der Einrichtung angegliedert ist.

Abwesenheitstage (AwT) im Heim: Diese Größe ist im Rahmen der Dissertation berechnet worden: 365 Tage abzüglich Aufenthaltstage gemäß oben.

Assistenzbezug: Die Leistungserbringenden suchen die Fallperson auf.

Wohnen intern: Anzahl Assistenzstunden, die vom Personal der Einrichtung, in der die Person hauptsächlich lebt und arbeitet, geleistet wurden.

Wohnen extern: Anzahl Assistenzstunden, die von Personen ohne Verbindung zur Einrichtung erbracht wurden.

Begleitung und Administration: Nähere Bestimmung, wofür die Assistenzleistungen (intern und extern) erbracht wurden: Unterstützung in Form von Begleitung und Betreuung versus Unterstützung bei Planung, Administration, Organisation.

freiwillig und bezahlt: Nähere Bestimmung, in welcher Form die Assistenzleistungen (intern und extern) erbracht wurden: Unentgeltlich versus entschädigt. Bei den unentgeltlich erbrachten Assistenzleistungen handelt es sich um eine Schätzung von den Freiwilligen rückblickend auf das jeweilige Jahr. Den Zahlen liegt somit keine genaue Protokollierung der Stunden zugrunde.

Präsenz: Dichotome Auskunft, ob die ständige Anwesenheit einer begleitenden Person, beispielsweise aufgrund von Ängsten, nötig war: ja versus nein.

**Bemerkung zum Delta im Assistenzbezug:** Das Delta der Assistenzleistungen wird nicht nur in Stunden, sondern auch in Tagen ausgedrückt. Damit ist im Lebensbereich Wohnen der Assistenzbezug direkt mit dem stationären Leistungsbezug vergleichbar. Hierzu wurde die Anzahl erbrachter Assistenzstunden pro Monat durch die Anzahl Stunden pro Tag gemäß offizieller Bedarfsermittlung dividiert. Im Ergebnis sind die Assistenzstunden in *bedarfsgerechte Assistenztage* umgelegt worden. Zwei Anmerkungen zu diesem Vergleich: *Erstens* wird so getan, als ob in der Bedarfsermittlung der Unterstützungsbedarf korrekt erfasst wurde. Da in den Pilotversuchen ein Fokus in der Überarbeitung des Bedarfserfassungsinstruments liegt, sind hier Abweichungen denkbar. *Zweitens* bleibt unbeachtet, dass in einer Einrichtung ein Tag auch diejenige Zeit umfasst, in der eine Person keine direkte Unterstützung erhalten hat, da das Personal unabhängig davon anwesend ist. Das heißt: Die Leistung Präsenz ist beim Wohnheim im Aufenthaltstag inbegriffen.

Beim Assistenztag hingegen, bezieht sich der Tag nur auf diejenige Zeit, in der Unterstützung aktiv geleistet wurde.

#### ***Cross-case Analyse Kosten und Leistungsbezug***

Die Einzelfall-Ergebnisse zu den Kosten und zum Leistungsbezug wurden in einer *cross-case* Analyse nach Ähnlichkeiten und Unterschieden untersucht (vgl. Kapitel 3.1.4.). Die Resultate wurden dafür in fallvergleichenden Tabellen und Diagrammen aufbereitet. Die Datenquelle ist zur Sicherung der *chance of evidence* jeweils in den Anmerkungen zu entnehmen (vgl. Kapitel 3.1.4.). Im Zentrum der *cross-case* Analyse standen die Veränderungen (Delta,  $\Delta$ ) zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten. Die Ergebnisse werden in Kapitel 3.3 zunächst getrennt nach Kosten, Leistungsbezug, finanzielle Auswirkungen und freiwillig erbrachtet Assistenzleistungen betrachtet.

In Kapitel 3.10.1 werden die Resultate zu den Kosten und dem Leistungsbezug in einer Tabelle zusammengeführt (vgl. Tabelle 36, S. 226). Zu diesem Zweck werden auf der Basis der individuellen Tagesstarife im Lebensbereich Wohnen/Freizeit (vgl. oben Ausführungen zu den kostenrelevanten Kennzahlen) drei Bedarfsgruppen unterschieden. Die Einteilung erfolgte über die Mediane der Tagesstarife aus den beiden Einrichtungen. Die Klientel in der Einrichtung aus dem Pilotversuch II hat einen Median von 121 CHF pro Tag. Liegt der Tagesstarif einer Fallperson darunter, gehört sie zur Gruppe mit einem tiefen Bedarf. Die Klientel in der Einrichtung aus dem Pilotversuch I hat einen Median von 213 CHF pro Tag. Alle Fallpersonen mit höherem Tagesstarif zählen zur Gruppe mit hohem Tarif. Die Fälle, deren Tagesstarif zwischen den Medianen liegt, gehören zur Gruppe mit einem mittleren Bedarf.

### **3.3 Ergebnisse Kosten**

*Wie verändern sich die Kosten mit der Einführung der Subjektfinanzierung?* Dieser Unterfrage widmet sich das vorliegende Kapitel. Die Entwicklungen in den Kosten werden entlang zweier Subfragen aufgezeigt:

- (1) *Wie entwickeln sich die Gesamtkosten und die Kosten in den einzelnen Leistungen? (vgl. Kapitel 3.3.1)*
- (2) *Welche monetären Auswirkungen sind für die verschiedenen Träger (Fallpersonen, informelle Unterstützungsnetze, Einrichtungen und staatliche Finanzierer) zu beobachten? (vgl. Kapitel 3.3.3)*

### 3. Explorative Untersuchung

Die Frage, wie sich die Kosten im Übergang in die Subjektfinanzierung verändern, ist je nach Perspektive anders zu beantworten (vgl. Tabelle 18). Neben den Gesamtkosten, im Sinne sämtlicher investierten Ressourcen, wird darum ebenfalls betrachtet, wer am Ende welchen Anteil des Ressourcenisinputs zu tragen hat.

Tabelle 18: Relevante Kosten für die verschiedenen Träger (Quelle: Eigene Darstellung).

Träger	Blick auf Kosten: von Interesse ist...
<b>Staatliche Finanzierer</b>	...die Höhe, in der sie Vergütung auszurichten haben.
<b>Einrichtungen</b>	...die Deckung ihres direkten Aufwands (Unterstützungsleistung und Struktur) mittels ihrer Einnahmequellen.
<b>Fallpersonen</b>	...die Deckung ihrer direkten Auslagen (Vergütungen an Anbieter und Lohnzahlungen an Assistenzpersonen) mittels staatlicher Subventionen für behinderungsbedingte Unterstützungsangebote. ...die Höhe der Kosten für neue administrative Aufgaben (Transaktionskosten); in den vorliegenden Fällen haben die gesetzlichen Vertretungen (mehrheitlich Angehörige) diese Aufgabe übernommen.
<b>Freiwillige</b> (u.a. gesetzliche Vertretungen, Familienangehörige)	...der Umfang ihrer investierten zeitlichen Ressourcen für Unterstützungsleistungen (indirekte Kosten). ...der Umfang, in welchem ihre Unterstützungsleistungen neu entschädigt werden (finanzielle Entlastung).

Im Zuge der Kostenbetrachtung widmet sich dieses Kapitel ebenso der Unterfrage nach dem Leistungsbezug: *Wie ändert sich der Leistungsbezug mit der Einführung der Subjektfinanzierung?* Die Entwicklungen im Leistungsbezug werden entlang zweier Subfragen aufgezeigt:

- (1) *Wie stark verschieben die Fallpersonen den Lebensmittelpunkt aus der stationären Einrichtung heraus in ein Leben mit Assistenzleistungen?* (vgl. Kapitel 3.3.2)
- (2) *Wie ändert sich der Umfang freiwillig erbrachter Assistenzleistungen?* (vgl. Kapitel 3.3.4)

Der Leistungsbezug ist in zweierlei Hinsicht von Interesse. *Erstens* ist die Leistungserbringung funktional für das Wohlergehen von Menschen mit Behinderung: Was kann ein Mensch qua der Leistungserbringung tun oder sein? *Zweitens* soll sich eben dieser Leistungsbezug durch die Subjektfinanzierung entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen zur persönlichen Lebensgestaltung der einzelnen Personen ändern. So soll die Subjektfinanzierung Wahlmöglichkeiten eröffnen: Menschen mit Behinderung können entscheiden, für welche Leistungen sie ihre finanziellen Mittel einsetzen wollen. Es ist vorwegzunehmen, dass es sich um eine konservative Kostenschätzung handelt (vgl. Kapitel 3.2.4). Nebstdem ist auf den kurzen Beobachtungszeitraum von ein bis zwei Jahre

nach der Einführung der Subjektfinanzierung hinzuweisen. Die Auswertungen auf der Ebene Einzelfall sind dem Materialienanhang C zu entnehmen.

#### 3.3.1 Entwicklung der Gesamtkosten

Für die Betrachtung der Gesamtkosten ist es unerheblich, wer diese Kosten trägt. Die Frage ist: Welcher Ressourceninput muss gesamtgesellschaftlich investiert werden? Dementsprechend sind in den Gesamtkosten nicht nur direkte finanzielle Aufwände (sowohl für die Unterstützungsleistung als auch für die Strukturen und Prozesse, um diese bereit zu stellen), sondern auch indirekte Kosten enthalten. In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung (vgl. Tabelle 19) sind die Kosten im letzten Jahr der Objektfinanzierung (oberer Teil) und die Veränderung in der Subjektfinanzierung (unterer Teil) dargestellt.<sup>34</sup> Die Gesamtkosten und deren Entwicklung werden im Total ausgewiesen sowie getrennt für stationäre Leistungen, Assistenzleistungen und andere Leistungen, beispielsweise Therapie oder externe Dienstleistungsanbieter.

Die **Gesamtkosten stiegen** im Übergang in die Subjektfinanzierung in beinahe allen Fällen **um 2 Prozent bis 11 Prozent (+276 CHF/Mt. bis +1'124 CHF/Mt.)**. Einzige Ausnahme war die Fallperson A01: hier sanken die Gesamtkosten um 8 Prozent (-622 CHF/Mt.). Die Gesamtkosten liegen in der Subjektfinanzierung zwischen monatlich 7'513 Franken und 14'260 Franken. Zum Vergleich: In der Objektfinanzierung lagen sie zwischen 8'135 Franken pro Monat und 13'863 Franken pro Monat. Zu beiden Erhebungszeitpunkten fiel der Großteil der Gesamtkosten in den stationären Einrichtungen an, wo die Fallpersonen wohnen und arbeiten. Die Kosten für Assistenzstunden waren im Vergleich niedrig.

Auch die **Assistenzkosten** (freiwillig<sup>35</sup> und gegen Entschädigung geleistet) **stiegen** mit Ausnahme von der Fallperson A01 (-26%; -15 CHF/Mt.) in allen Fällen **(+29 CHF/Mt. bis +700 CHF/Mt.)**, allerdings unterschiedlich stark: Die Fallpersonen A03 und A05 verzeichneten einen Anstieg von 66 Prozent und 79 Prozent. Das Delta in den Assistenzkosten machte 64 Prozent und 98 Prozent der Entwicklung in den Gesamtkosten aus. Bei den Fallpersonen A02, A07, B11 und B12 steigen die Assistenzkosten um 17 Prozent bis 40 Prozent. Der Anteil an der Gesamtkostenentwicklung betrug 25 Prozent bis 47 Prozent,

---

<sup>34</sup> Die Personen des Samples sind zu zwei Zeitpunkten in die Pilotversuche eingetreten. Die Erhebung bezieht sich einmal auf das erste Jahr und einmal auf das zweite Jahr Subjektfinanzierung (vgl. Kapitel 3.1.3).

<sup>35</sup> Die Entwicklung der indirekten Kosten für unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen wird in Kapitel 3.3.3 im Rahmen der Auswirkungen für die informellen Unterstützungsnetze thematisiert.

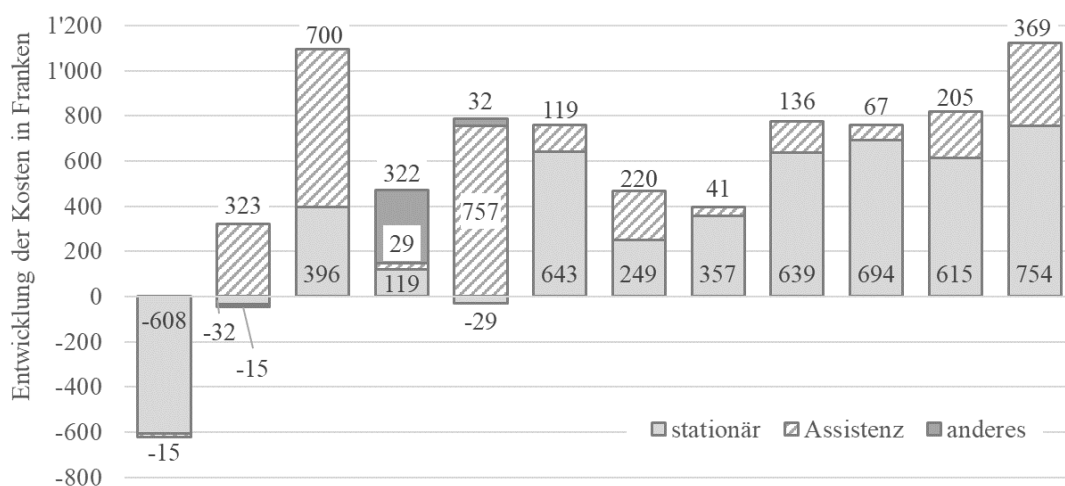


### 3. Explorative Untersuchung

und in einem Fall 100%. Die Fallpersonen A04, A06, B08, B09 und B10 verzeichneten in den Assistenzkosten einen Zuwachs von 3 Prozent bis 6 Prozent. Der Anstieg der Assistenzkosten machte 6 Prozent bis 18 Prozent an der Gesamtkostenentwicklung aus.

Tabelle 19: Ergebnisse zu den Entwicklungen der Gesamtkosten (in Tausend Franken pro Monat).

	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
	letztes Jahr Objektfinanzierung							letztes Jahr Objektfinanzierung				
Gesamtkosten	8.1	11.2	12.3	13.8	11.2	10.9	13.5	13.9	12.6	11.7	11.5	10.3
stationär	7.9	10.0	11.3	12.6	10.0	9.0	12.4	12.3	10.4	10.5	10.3	9.4
Assistenz	0.0	1.0	1.1	0.9	1.0	2.0	1.1	1.5	2.2	1.2	1.2	0.9
anderes	0.2	0.2	0.0	0.4	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Delta erstes Jahr Subj.-Finanz.							Delta zweites Jahr Subj.-Finanz.				
Gesamtkosten	-0.6	+0.3	+1.1	+0.5	+0.8	+0.8	+0.5	+0.4	+0.8	+0.8	+0.8	+1.1
	-8%	+2%	+9%	+3%	+7%	+7%	+3%	+3%	+6%	+7%	+7%	+11%



	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
stationär	-8%	-0%	+4%	+1%	-0%	+7%	+2%	+3%	+6%	+7%	+6%	+8%
Assistenz	-26%	+32%	+66%	+3%	+79%	+6%	+21%	+3%	+6%	+6%	+17%	+40%
anderes	0%	-10%	0%	+81%	+16%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Anteil As-												
sistenz	2%	100%	64%	6%	98%	16%	47%	10%	18%	9%	25%	33%

Anmerkung: Die Tabelle speist sich aus den Einzelfall-Ergebnistabellen „Kosten pro Monat“ (vgl. exemplarisch Tabelle C.2 im Materialienanhang C). Die Zahlen sind auf 100 Franken genau gerundet.

Lesebeispiel: Die Gesamtkosten für Unterstützungsleistungen von A02 beliefen sich in der Objektfinanzierung auf rund 11'200 CHF/Mt. Diese Kosten teilten sich wie folgt auf: ca. 10'000 CHF/Mt. für den stationären Bezug, ca. 1'000 CHF/Mt. für Assistenzstunden und ca. 200 CHF/Mt. für andere Leistungen. Im Übergang ins erste Jahr der Subjektfinanzierung haben die Gesamtkosten um ca. 300 CHF/Mt. (+2%) zugenommen. Das Säulendiagramm zeigt die absoluten Kostenentwicklungen für die einzelnen Angebote und die Zeile darunter gibt Aufschluss über die relativen Entwicklungen: Die Kosten für den Assistenzbezug sind um 323 CHF/Mt. gewachsen. Dies entspricht einer Zunahme von 32%. Im stationären Leistungsbezug sind die Kosten um 32 CHF/Mt. gesunken (-0% in den stationären Kosten). Die anderen Leistungen haben ebenfalls abgenommen, -15 CHF/Mt. (-10% in den Kosten für anderes). Die letzte Zeile zeigt, welcher Anteil der Gesamtkostenentwicklungen auf Veränderungen der Assistenzkosten zurückzuführen sind. Im Fall von A02 haben die zusätzlichen Assistenzkosten den gesamten Kostenanstieg ausgemacht.

An die Feststellung zunehmender Gesamtkosten schließen sich zwei Fragen an: *Erstens* resultierte der Anstieg aus einem veränderten Leistungsbezug (vgl. Kapitel 3.3.2)? *Zweitens* wie wirkten sich die Gesamtkosten auf die Träger aus (vgl. Kapitel 3.3.3)?

#### 3.3.2 Entwicklung im Leistungsbezug

Für die Entwicklung im Leistungsbezug werden die Leistungsmengen im stationären (Aufenthaltstage im Wohnheim<sup>36</sup>) und im Assistenzsetting (entschädigt und freiwillig erbrachte Stunden von Privatpersonen oder Anbietern) betrachtet. In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung sind die Veränderung im Leistungsbezug in der Subjektfinanzierung dargestellt (vgl. Tabelle 20 und Abbildung 21).

**Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt blieb in der Einrichtung:** Im Übergang in die Subjektfinanzierung nahm der Aufenthalt in elf Fällen um 0.1 bis 2.4 Tage pro Monat ab (-0% bis -9%). Die Fallpersonen haben in der Subjektfinanzierung zwischen 23.9 und 27.4 Tage im Monat in der Einrichtung verbracht. Im Vergleich: Die Spanne bewegte sich in der Objektfinanzierung zwischen 26.3 und 28.3 Tagen pro Monat. **Die Assistenzleistungen (freiwillig und entschädigt) nahmen in der Subjektfinanzierung mit einer Ausnahme um 0.6 bis 23.3 Stunden pro Monat zu (+3% bis +61%).** In der Subjektfinanzierung hat sich der Assistenzbezug zwischen 17.8 und 83.3 Stunden pro Monat bewegt; in der Objektfinanzierung zwischen monatlich 17.2 und 78.8 Stunden. Eine Fallperson (A01) verzeichnete eine Abnahme in den Assistenzleistungen von 2.3 Stunden pro Monat in der Objektfinanzierung auf 1.7 Stunden pro Monat in der Subjektfinanzierung (-0.6 h/Mt.; -23%). Um den Assistenz- dem stationären Leistungsbezug gegenüberzustellen, sind die **Assistenzstunden in Tage** umgerechnet: **Zunahme von 0.1 bis 11.4 Tage pro Monat; Abnahme von 0.9 Tage pro Monat** (vgl. Tabelle 20).

**Der Großteil der Assistenzleistungen und deren Veränderungen entfiel in sieben Fällen auf die Begleitung. Doch auch der Aufwand der gesetzlichen Vertretungen für administrative Aufgaben wuchs mit der Subjektfinanzierung.** Ausnahme war wiederum die Fallperson A01: Der Rückgang im Assistenzbezug betraf ausschließlich administrative Aufgaben. Da die Fallperson A01 keine Assistenz im Arbeitsvertrag anstellte und die gesetzliche Vertretung den Abrechnungsprozess mit dem Kanton der Einrichtung übergab, ergab sich für sie kein Mehraufwand.

---

<sup>36</sup> Die Datenlage im Bereich Arbeit ist unsicher (vgl. Kapitel 3.2.3).

### 3. Explorative Untersuchung

**Tabelle 20: Ergebnisse zu den Entwicklungen im Leistungsbezug im Bereich Wohnen (Angaben in Tage pro Monat).**

	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
	Delta erstes Jahr Subj.-Finanz.							Delta zweites Jahr Subj.-Finanz.				
stationär	-2.4 -9%	-1.7 -6%	-1.6 -6%	-0.2 -1%	-1.2 -4%	-0.5 -2%	-0.8 -3%	0.0 0%	-0.1 -0%	-0.2 -1%	-0.8 -3%	-0.8 -3%
Assistenz	-0.9 -26%	+5.2 +21%	+11.4 +50%	+0.2 +3%	+9.2 +61%	+1.7 +5%	+3.8 +20%	+0.1 +4%	+0.6 +6%	+0.5 +5%	+1.9 +16%	+5.1 +38%
für Begleitung	0.0	+4.6	+10.4	-0.2	+7.2	+1.1	+2.7	-0.0	0.0	0.0	+1.5	+4.0
stationär und As- sistenz	-3.3	+3.5	+9.9	+0.1	+8.0	+1.2	+3.0	+0.1	+0.5	+0.3	+1.1	+4.2
stationär und As- sistenz (Begl.)	-2.4	+2.9	+8.8	-0.3	+6.1	+0.6	+1.9	0.0	-0.1	-0.2	+0.7	+3.2

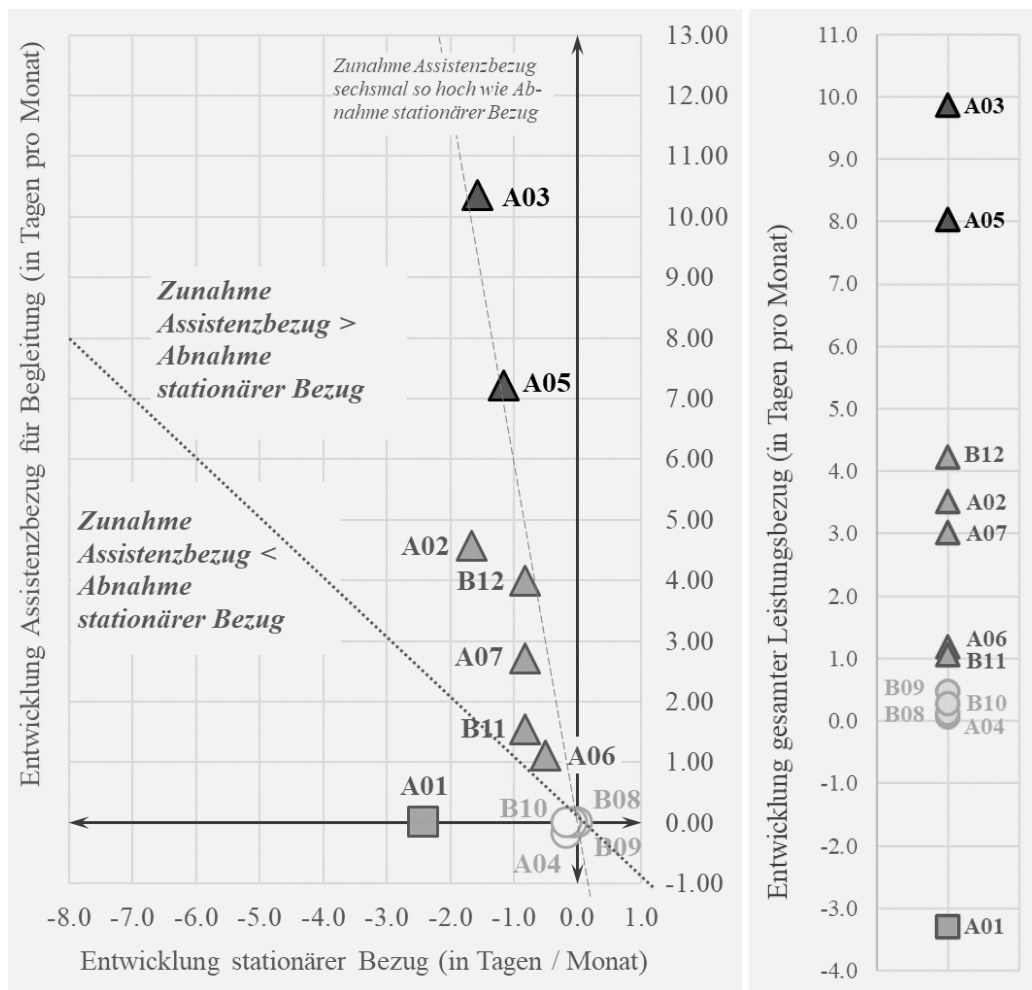
Anmerkung: Die Tabelle speist sich aus den Einzelfall-Ergebnistabellen „Leistungsbezug pro Monat“ (vgl. exemplarisch Tabelle C.4 im Materialienanhang C). Die Umlegung des Assistenzbezugs auf Tage basiert auf dem individuell festgestellten Unterstützungsbedarf (vgl. Kapitel 3.2.4). Beträgt beispielsweise der abgeklärte Bedarf 5 Stunden pro Tag, deckt eine Person mit Bezug von 2.5 Stunden Assistenz pro Monat einen halben Tag pro Monat über Assistenzleistungen ab. Die Entwicklung des gesamten Leistungsbezug (unterer Teil der Tabelle) ist in zwei Varianten berechnet worden: Einmal mit dem gesamten Assistenzbezug (darauf wird zurückgegriffen, wenn der Leistungsbezug im Verhältnis zu den Kosten betrachtet wird; vgl. Kapitel 3.10.1), einmal nur mit den Assistenzleistungen für Begleitung, also ohne Assistenzstunden für Administration, Planung, Organisation (diese Zahlen liegen unten der Abbildung 21 zugrunde).

Die Abbildung 21 stellt die Deltas im stationären Leistungsbezug denjenigen im Assistenzbezug für Begleitung gegenüber. Damit kann eine Aussage dazu gemacht werden, inwiefern die neuen Assistenzleistungen den Rückgang in den stationären Leistungen kompensieren oder sogar überkompensieren. Es zeigen sich vier Gruppen:

- (1) **Fälle mit kaum verändertem Leistungsbezug (bis zu -0.3 d/Mt.; A04, B08, B09, B10).** Getrennt betrachtet, bewegen sich die Veränderungen sowohl im stationären als auch im Assistenzbezug für Begleitung bei maximal 0.2 Tagen.
- (2) **Fälle mit einem abnehmendem Leistungsbezug (-2.4 d/Mt.; A01).** Es handelt sich um eine Fallperson, die ihr Leben aus der Einrichtung hinaus verschob (-2.4 d/Mt. im Heim), ohne im Gegenzug mehr Assistenzleistungen zu beziehen (+0.0 d/Mt.). Der Assistenzbezug war grundsätzlich sehr tief, bei knapp 2 Stunden pro Monat.
- (3) **Fälle mit einem insgesamt zunehmendem Leistungsbezug.** Diese Personen bewegten sich in der Subjektfinanzierung öfter außerhalb der Einrichtung als in der Objektfinanzierung. Die Assistenzleistungen, welche sie im Gegenzug in Anspruch nahmen, überkompensierten den Rückgang in den stationären Leistungen. Es können zwei Untergruppen unterschieden werden:

### 3. Explorative Untersuchung

- a) **Fälle mit moderatem Anstieg (+0.6 d/Mt. bis 3.2 d/Mt.; A02, A06, A07, B11, B12).** Die Assistenzleistungen nahmen zwischen zwei- bis knapp fünfmal so stark zu (+1.1 d/Mt. bis +4.6 d/Mt.), wie die stationären Leistungen abnahmen (-0.5 d/Mt. bis -1.7 d/Mt.).
- b) **Fälle mit starkem Anstieg (+6.1 d/Mt. bis 8.8 d/Mt.; A03, A05).** Die Zunahme in den Assistenzleistungen (+7.2 d/Mt. bis 10.4 d/Mt.) war mehr als sechsmal so hoch wie die Abnahme im stationären Leistungsbezug (-1.2 d/Mt. bis -1.6 d/Mt.).



**Abbildung 21: Ergebnisse zur Verschiebung vom stationären zum Assistenzbezug für Begleitung und zur Entwicklung im gesamten Leistungsbezug.**

Anmerkung: Die Abbildung speist sich aus den Einzelfall-Ergebnistabellen „Leistungsbezug pro Monat“ (vgl. exemplarisch Tabelle C.4 im Materialienanhang C).

Fälle mit abnehmendem Leistungsbezug befinden sich unterhalb der punktierten Linie, diejenigen mit einer Zunahme oberhalb. Die gestrichelte Linie trennt die Fälle nach der Stärke, in welcher die abnehmenden stationären Leistungen vom zunehmenden Assistenzbezug überkompensiert werden.

In der hier vorgenommenen Betrachtungsweise des Leistungsbezugs bleiben zwei Faktoren unberücksichtigt: Während ein Tag in der Einrichtung die Anwesenheit von Unterstützungspersonen rund um die Uhr bedeutet, beschränkt sich der Tag an Assistenzleistungen nur auf die Zeit der konkret erbrachten Unterstützungsleistungen. In der Leistungserfassung der Dissertation haben die gesetzlichen Vertretungen von drei Vierteln der Fallpersonen angegeben, dass Präsenz notwendig ist: Es muss jemand anwesend, unmittelbar verfügbar sein, ohne direkt aktiv zu sein; beispielsweise aufgrund von Ängsten oder damit sich die Person sicher fühlt. Überdies beinhaltet ein Tag in der Einrichtung auch die Aufwände für Administration und Planung.

Inwiefern können die beobachteten Veränderungen im Leistungsbezug die, in Kapitel 3.3.1 dargestellten, Kostenentwicklungen erklären? Die Zunahme der Assistenzkosten ging mit einem umfangreicheren Assistenzbezug einher. Der stationäre Leistungsbezug war hingegen leicht rückgängig. Dennoch nahmen die stationären Kosten in neun Fällen bis zu 8 Prozent zu. Der Blick in die Erfolgsrechnungen auf Ebene der Wohngruppen und Werkstätten zeigte folgendes Bild: Die Kosten, betrachtet über eine ganze Wohngruppe oder Werkstätte, nahmen zwischen 1 Prozent bis 6 Prozent zu beziehungsweise zwischen -1 Prozent bis -3 Prozent ab. Die Kosten sind nicht inflationsbereinigt (vgl. Kapitel 3.2.4). Wäre in die Auswertung eine „Deflationierung“ der Kosten eingeflossen, wären die Entwicklungen nicht vollständig aufgelöst. Der Landesindex für Konsumentenpreise, welcher für die Strukturkosten hinzugezogen werden könnte, stieg in den Erhebungszeitpunkten im Vergleich zum Vorjahr um 0.5 Prozent (Jahr: 2017) und 0.9 Prozent (Jahr: 2018). Der Nominallohn, der für die Personalkosten herangezogen werden könnte, stieg in den Erhebungszeitpunkten im Vergleich zum Vorjahr um 0.3 Prozent (Jahr: 2017) und 0.8 Prozent (Jahr: 2018).<sup>37</sup>

#### **3.3.3 Monetäre Auswirkungen für die verschiedenen Träger**

Bleibt noch die Frage zu klären, wer den Anstieg in den Gesamtkosten trug. Dieser Frage wird auf Fallebene nachgegangen. Das heißt: Es werden keine Ausführungen darüber gemacht, welche Konsequenzen für den Kanton oder eine Einrichtung insgesamt aus der neuen Finanzierung resultieren. Tabelle 21 zeigt die finanziellen Auswirkungen für die

---

<sup>37</sup> Die Entwicklungen in den stationären Kosten der Wohngruppen und Werkstätten von den Fallpersonen A02, B08, B09, B10 und B11 sind zu drei Vierteln auf Veränderungen der Strukturkosten zurückzuführen. Bei den Wohngruppen und Werkstätten von A01, A03, A04, A05, A06, A07, B12 lösen die Veränderungen in den Personalkosten 55% der Entwicklungen in den stationären Kosten auf.

### 3. Explorative Untersuchung

einzelnen Träger: Sie gibt dafür die Höhe ihrer zu tragenden Kosten in der Objekt- und in der Subjektfinanzierung sowie die Veränderungen im Übergang in die Subjektfinanzierung wieder.

**Tabelle 21: Ergebnisse zu den monetären Auswirkungen auf die Akteure (Angaben in Franken pro Monat).**

	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
	letztes Jahr Objektfinanzierung							letztes Jahr Objektfinanzierung				
Kanton: Vergütung	8.0	8.3	7.9	8.4	8.6	8.2	8.2	7.7	6.9	6.9	6.9	6.9
Fallperson: freie Mittel	0.9	0.8	1.2	0.8	0.5	1.1	1.1	0.7	1.3	1.3	1.3	1.3
informelles Netz indirekte Kosten	0.0	1.0	1.1	0.9	1.0	2.0	1.1	0.9	2.2	1.1	1.2	0.9
Einrichtung: Heimergebnis	+3.8	+2.1	+0.7	-0.4	+2.8	+3.1	-0.4	-1.0	+0.1	-0.1	+0.3	+1.3
	<b>Delta erstes Jahr Subj.-Finanz.</b>							<b>Delta zweites Jahr Subj.-Finanz.</b>				
Kanton: Vergütung	-6.7 -83%	-4.4 -79%	-4.7 -44%	-2.8 -34%	-2.7 -32%	-2.4 -29%	-3.1 -38%	+6.6 +86%	+4.0 +58%	+2.6 +38%	+2.7 39%	-0.4 -5%
Fallperson: freie Mittel	+0.7 +73%	+0.3 +37%	+0.3 +27%	+0.0 +4%	+0.7 +132%	+0.2 +14%	+0.2 +16%	+0.6 +94%	+0.0 +3%	+0.0 +3%	+0.3 +27%	+0.3 +22%
informelles Netz indirekte Kosten	-0.0 -26%	-0.2 -23%	-0.1 -13%	-0.7 -77%	-0.0 -4%	-0.6 -30%	-0.4 -35%	-0.9 -95%	-1.2 -54%	-0.2 -15%	-0.9 -77%	-0.5 -51%
Einrichtung: Heimergebnis	-6.7 -2.8	-5.3 -3.2	-5.3 -4.6	-3.8 -4.2	-3.7 -0.9	-3.9 -0.8	-4.1 -4.5	+4.7 +3.7	+2.0 +2.1	+1.7 +1.6	+0.6 +0.9	-2.2 -0.9

Anmerkung: Die Tabelle speist sich aus den Einzelfall-Ergebnistabellen „Kosten pro Monat“ (vgl. exemplarisch Tabelle C.2 im Materialienanhang C). Die Zahlen sind auf 100 Franken genau gerundet.

Lesebeispiel: Der Kanton hat für die Fallperson A02 in der Objektfinanzierung 8'257 Franken pro Monat vergütet, wohingegen die Vergütung in der Subjektfinanzierung bei monatlich 3'810 Franken (-4'447 CHF/Mt.; -79%) lag. Die freien Mittel der Fallperson haben im Übergang in die Subjektfinanzierung um 303 Franken pro Monat (von 821 CHF/Mt. auf 1'124 CHF/Mt.; +37%) zugenommen. Die indirekten Kosten des informellen Unterstützungsnetzes sind von 1'015 Franken pro Monat auf monatlich 779 Franken (-235 CHF/Mt.; -23%) gesunken. Statt wie in der Objektfinanzierung einen Überschuss (+2'096 CHF/Mt.) zu erzielen, muss die Einrichtung eine Unterdeckung (-3'165 CHF/Mt.) verbuchen. Dies entspricht einer Abnahme von monatlich 5'262 Franken.

Die staatlichen Vergütungen setzen sich zusammen aus den kantonalen Subventionen an die Einrichtungen beziehungsweise an die Menschen mit Behinderung sowie den Sozialversicherungsleistungen. In den Sozialversicherungsleistungen sind kaum Veränderungen beobachtbar (-6%; +0% bis +2%), was zu erwarten war, denn die Systemkonstruktion der Subjektfinanzierung sieht keine Anpassungen in der Höhe der Sozialversicherungsleistungen vor (Stand: Pilotversuche). Die **kantonalen Vergütungen** veränderten sich, wie in einer Subjektfinanzierung beabsichtigt, je nach Bedarfshöhe einer Fallperson. **Sie sanken um bis zu 6'660 Franken pro Monat (bis zu -83%) oder stiegen um bis zu monatlich 6'564 Franken (bis zu +86%) und sie streuen in der Subjektfinanzierung breiter als in der Objektfinanzierung.** Die Entwicklung der kantonalen Vergütungen

ist des Weiteren davon abhängig, ob die Personen ihre verfügbaren Kostendächer ausschöpfen. Die Ausschöpfungsquote lag, mit einer Ausnahme von 60 Prozent, bei 89 Prozent bis 94 Prozent. Hätten die Fallpersonen ihr Kostendach zu 100 Prozent ausgeschöpft, wären die Kosten für den Kanton höher ausgefallen. Es bleibt zu prüfen, was tiefere kantonale Vergütungen bei steigenden Gesamtkosten für die anderen Kostenträger bedeuten.

Menschen mit Behinderung verfügen zwar mit dem Subjektbeitrag über umfangreichere finanzielle Mittel, tragen aber zugleich eine größere finanzielle Verantwortung: Sie müssen ihre Unterstützungsleistungen selbst begleichen. Für die finanziellen Auswirkungen auf die Fallpersonen ist nicht die Höhe des Subjektbeitrags ausschlaggebend, sondern ob die Fallpersonen mit den erhaltenen staatlichen Subventionen die Kosten für ihre Unterstützungsleistungen begleichen können und in welchem Ausmaß am Ende des Monats freie Mittel übrigbleiben. Freie Mittel sind ungebundene – nicht an den Zweck der Unterstützungsleistungen gebundene – Gelder, mit denen Menschen mit Behinderung ihre Lebenshaltungskosten (u. a. Gesundheitskosten, Versicherungsbeiträge, Auslagen für Freizeit, ÖV) finanzieren können. Wenn die kantonalen Vergütungen für die Finanzierung der Unterstützungsleistungen nicht ausreichen, müssten die betroffenen Personen die restliche Finanzierung übernehmen, wodurch sich ihre freien Mittel reduzierten. **In der Untersuchung nahmen die freien Mittel mit der Subjektfinanzierung um 3 Franken pro Monat bis 697 Franken pro Monat zu (+3% bis +132%).** Dieser Zuwachs war nicht dem Subjektbeitrag geschuldet, da diese Gelder nicht gespart werden können. So wird der Subjektbeitrag nur auf Nachweis von Personalkosten vom Kanton kostendeckend rückvergütet. Die Entwicklung in den freien Mitteln ist mit einem Nebeneffekt der Subjektfinanzierung zu erklären: Ungebundene Gelder steigen, wenn eine Person ihren Leistungsbezug aus der Einrichtung heraus verschiebt. Grund hierfür sind die Ergänzungsleistungen.<sup>38</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Ergänzungsleistungen mit der definitiven Einführung angepasst werden und dieser Nebeneffekt künftig ausbleiben wird.

---

<sup>38</sup> Aus dem Topf der Ergänzungsleistungen begleichen Menschen mit Behinderung ihre Lebenshaltungskosten, die ihnen die Einrichtungen pro Aufenthaltstag in Rechnung stellen. Während die Einrichtungen in der Objektfinanzierung auch für Abwesenheitstage eine Reservationstaxe (tiefer als die übliche Heimtaxe für den Aufenthaltstag) verrechnen konnten, können sie in der Subjektfinanzierung nur noch die tatsächlichen Aufenthaltstage in Rechnung stellen. Ist eine Fallperson also weniger im Wohnheim gewesen, hat sie weniger Lebenshaltungskosten in der Einrichtung bezahlen müssen. In der Berechnung der Ergänzungsleistungen ist dies allerdings (noch) nicht einkalkuliert worden. Es ist weiterhin von einem ganzjährigen Aufenthalt ausgegangen worden. Über diesen Mechanismus haben die Fallpersonen also unter den Bedingungen der Pilotversuche Gelder sparen können. Ob diese EL-Gelder wieder zurückgefordert wurden, ist im Rahmen der Studie nicht bekannt.

Auffallend hoch war der Zuwachs an freien Mitteln der Fallperson A05: plus 132 Prozent (+697 CHF/Mt.). Diese Zunahme ist nicht nur auf den Nebeneffekt zurückzuführen, sondern auch auf Freizeit- und Therapieleistungen, welche diese Fallperson neu finanziert bekam und somit ihre Sozialversicherungsgelder entlastete. Im Fall A01 mit abnehmendem Leistungsbezug ist die starke Abnahme (+73%; +680 CHF/Mt.) hingegen komplett mit dem umfangreichen Rückgang im stationären Leistungsbezug zu erklären. Die Fallpersonen, die ihren Leistungsbezug nicht veränderten (A04, B08, B09, B10), profitierten vom Nebeneffekt nicht: Ihre freien Mittel erweiterten sich kaum. Ausnahme ist die Fallperson B08 (+94%; +627 CHF/Mt.): Sie konnte Unterstützungsleistungen neu komplett beim Kanton abrechnen, die zuvor zulasten des Kantons und ihrer Sozialversicherungsleistungen gingen.

Die Subjektfinanzierung hat sich also finanziell nicht zu Ungunsten der Fallpersonen ausgewirkt, vorausgesetzt sie haben ihr individuell zugesprochenes Kostendach eingehalten. Welche Folgen sind für das informelle Unterstützungsnetz und ihre indirekten Kosten zu beobachten? Die Subjektfinanzierung kann das informelle Unterstützungsnetz finanziell entlasten, wenn bislang freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen neu entschädigt werden: **Die indirekten Kosten des informellen Unterstützungsnetzes sanken um monatlich 42 Franken bis 1'180 Franken (-4% bis -95%). Diese Zahlen enthalten auch die Transaktionskosten, die mit Ausnahme eines Falls (A01: Abnahme um 14 CHF/Mt.; -44%) in der Subjektfinanzierung zwischen 25 Franken pro Monat und 125 Franken pro Monat (+23% bis +125%) zunahmen.** Die Transaktionskosten wurden in den untersuchten Fällen nicht von den Fallpersonen getragen, sondern von deren gesetzlichen Vertretungen. Diese erbrachten die Unterstützung für Administration und Planung unentgeltlich, mit Ausnahme der gesetzlichen Vertretung von der Fallperson B08, die einen Teil ihres Aufwandes entschädigt bekam.

Bleiben zum Schluss noch die monetären Auswirkungen auf die Einrichtungen zu beleuchten. Für die Einrichtungen stellt sich wie für die Fallpersonen die Frage nach der Kostendeckung: Können sie mit den Einnahmen im neuen Finanzierungsmodell ihre entstandenen Kosten begleichen? Von Interesse ist das Ergebnis verstanden im Sinne einer Erfolgsrechnung als Gegenverrechnung von individualisiertem Aufwand und individualisiertem Ertrag: Ein negatives Ergebnis bedeutet eine Unterdeckung der Kosten für eine Fallperson, ein positives Ergebnis einen finanziellen Überschuss. **Im Übergang in die Subjektfinanzierung verschlechterte sich das Ergebnis in zwei Dritteln der Fälle**



(-2'192 CHF/Mt. bis -6'654 CHF/Mt.); im letzten Drittel verbesserte es sich (+577 CHF/Mt. bis +4'677 CHF/Mt.). Neu wurde nur noch in vier statt acht Fällen ein Überschuss erzielt und in acht statt vier Fällen waren die Kosten nicht komplett gedeckt. **Die ungedeckten Kosten fielen in der Subjektfinanzierung bedeutend höher als in der Objektfinanzierung aus (maximal 4'614 versus 968 Franken pro Monat).** Die Verschlechterungen sind überwiegend mit den rückgängigen kantonalen Vergütungen (durchschnittlich -3'243 CHF/Mt.) in der Subjektfinanzierung zu erklären. Wachsende stationäre Kosten im Sinne von direkten finanziellen Aufwänden spielen eine geringfügige Rolle (durchschnittlich + 496 CHF/Mt.), wohingegen die Veränderung im Leistungsbezug einen Einfluss hat. Der oben genannte Nebeneffekt führte dazu, dass Einrichtungen Verluste erlitten, wenn Personen weniger Tage in der Einrichtung verbrachten.

#### 3.3.4 Entwicklung in den freiwillig erbrachten Assistenzleistungen

Mit der Entwicklung der unentgeltlich erbrachten Unterstützungsleistungen ist die Frage verbunden, ob Angehörige durch die Subjektfinanzierung eine Entlastung erfahren? Diese Entlastung kann die zeitlichen Ressourcen betreffen: statt der Angehörigen erbringen andere Assistenzpersonen die Leistungen; oder die finanziellen Ressourcen: Angehörige erbringen die Assistenzleistungen nicht mehr freiwillig, sondern gegen eine Entschädigung. In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung (vgl. Tabelle 22) ist der Assistenzbezug für die Objekt- und die Subjektfinanzierung dargestellt (oberer Teil) sowie die Veränderung in der Subjektfinanzierung (unterer Teil).

In der Zusammensetzung der Assistenzpersonen änderte sich mit dem Übergang in die Subjektfinanzierung nichts: Es begleiteten dieselben Personen wie in der Objektfinanzierung. Das informelle Unterstützungsnetz bestand in der Objektfinanzierung überwiegend aus Familienangehörigen. Der Kreis der bezahlten Assistenzpersonen in der Subjektfinanzierung ist allerdings kleiner als das informelle Unterstützungsnetz. Nicht alle Freiwilligen traten also in ein Arbeitsvertragsverhältnis über. Die Fallpersonen stellten mit einer Ausnahme (A01) zwischen einer und drei Assistenzpersonen an (vgl. oberer Teil der Tabelle 22).

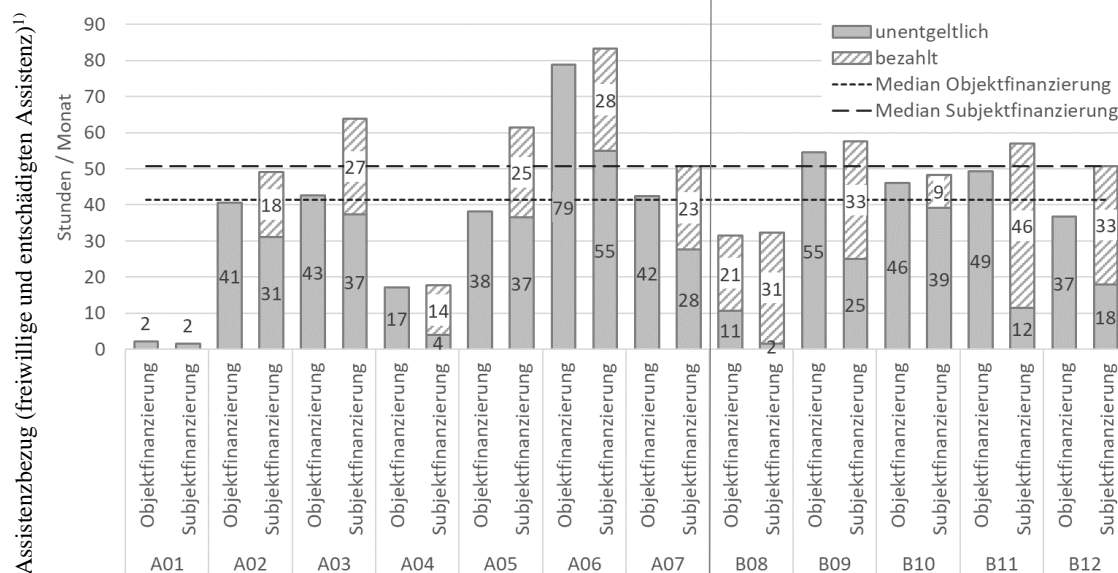
Mit Blick auf das Säulendiagramm in der Tabelle 22 können die Entlastungsfragen geklärt werden: Es wird ersichtlich, **dass die Subjektfinanzierung nicht zu einer zeitlichen Entlastung der Angehörigen führte, beziehungsweise nicht dazu genutzt**

### 3. Explorative Untersuchung

wurden ist. Dieselben Personen unterstützen in der **Subjektfinanzierung** umfangreicher als in der **Objektfinanzierung**.

Tabelle 22: Ergebnisse zu den Entwicklungen in unentgeltlich erbrachten und entschädigten Assistenzstunden (Angaben pro Monat).

	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
Assistenzpers.	Erstes Jahr Subjektfinanzierung							Zweites Jahr Subjektfinanzierung				
Familie	---	3	2	---	3	1	1	---	2	1	1	2
Freunde	---	---	---	---	---	---	---	2	---	---	---	---
Dienstleister	---	---	---	1	---	---	---	---	---	---	---	---
Heimpersonal	---	---	---	---	---	---	---	1	---	---	---	---
Anteil bezahlte Stunden	Erstes Jahr Subjektfinanzierung							Zweites Jahr Subjektfinanzierung				
	0%	37%	42%	77%	41%	34%	46%	95%	57%	19%	80%	65%



Abnahme unentgelt. Stunden	Delta erstes Jahr Subj.-Finanz.							Delta zweites Jahr Subj.-Finanz.				
	-26%	-23%	-13%	-77%	-4%	-30%	-35%	-84%	-54%	-15%	-77%	-51%
Lohn	0.0	+0.6	+0.8	+0.7	+0.8	+0.7	+0.6	+1.4	+1.3	+0.2	+1.1	+0.8

Anmerkung: Die Tabelle speist sich aus den Einzelfall-Ergebnistabellen „Leistungsbezug pro Monat“ und „Kosten pro Monat“ (vgl. exemplarisch Tabellen C.2 und C.4 im Materialienanhang C).

<sup>1)</sup> Die erste Quartilsgrenze liegt bei 33 Stunden in der Objekt- und 36 Stunden in der Subjektfinanzierung; der Median liegt bei 41 Stunden in der Objekt- und 51 Stunden in der Subjektfinanzierung; die dritte Quartilsgrenze 48 Stunden in der Objekt- und 60 Stunden in der Subjektfinanzierung.

Lesebeispiel: Von den Assistenzstunden, die A07 in der Subjektfinanzierung erhalten hat, wurden 46% entschädigt. Diese wurden von einem Familienmitglied erbracht. Wie das Säulendiagramm zeigt, wurde A07 in der Objektfinanzierung pro Monat mit 42 Stunden von Assistenzpersonen unterstützt; allesamt wurden unentgeltlich erbracht. In der Subjektfinanzierung hat A07 51 Assistenzstunden geleistet bekommen, davon 23 Stunden gegen eine Entschädigung im Umfang von ca. 600 CHF/Mt. Es handelt sich um eine neue Einnahmequelle. Die freiwillig erbrachten Unterstützungsleistungen von Assistenzpersonen haben im Übergang in die Subjektfinanzierung um 35% abgenommen. Das informelle Unterstützungsnetz hat somit eine finanzielle Entlastung erfahren, nicht aber eine zeitliche.

Bei der finanziellen Entlastung zeigt sich ein anderes Bild: In der Objektfinanzierung unentgeltlich erbrachte Assistenzleistungen wurden neu entschädigt. **Der Anteil der bezahlten Assistenzstunden am gesamten Assistenzbezug bewegte sich in der Subjektfinanzierung zwischen 0 bis 95 Prozent. Die neuen Einnahmen, die das informelle Unterstützungssystem verbuchen konnten, beliefen sich auf zwischen 238 Franken pro Monat und 1'409 Franken pro Monat** (Ausnahme A01). Demgegenüber konnte niemand aus dem informellen Unterstützungssystem in der Objektfinanzierung Einnahmen für Assistenzleistungen verbuchen. In fünf Fällen (A04, B08, B09, B11 und B12) wurden mehr als die Hälfte der Assistenzleistungen entschädigt und die unentgeltlich erbrachten Assistenzstunden nahmen stark ab, nämlich um über die Hälfte (-51% bis -84%). A04 und B08 hatten im Vergleich eher einen tiefen Assistenzbezug (er liegt im unteren Quartil) und zudem keine Familienangehörigen im Unterstützungssystem. Bereits in der Objektfinanzierung hatten ein externer Dienstleister beziehungsweise Freunde und Heimpersonal (letztere bereits in der Objektfinanzierung gegen ein Entgelt) das Unterstützungsnetz gebildet. B11 hatte hingegen eher einen hohen Assistenzbezug (an der dritten Quartilsgrenze), den vollumfänglich ein Familienmitglied erbrachten. Einen mittleren Assistenzbezug, der von zwei Familienangehörigen erbracht wurde, hatten B09 und B12. A01 stellte niemanden als Assistenzperson an. Das Familienmitglied erbrachte die Unterstützung weiterhin freiwillig; allerdings handelte es sich um einen tiefen Assistenzbezug. Ebenfalls einen tiefen Anteil bezahlter Assistenzstunden hatte B10. Hier bewegte sich der Umfang des gesamten Assistenzbezugs (freiwillig und entschädigt) im Vergleich zu den anderen Fällen im mittleren Bereich. Auch die Abnahme der unentgeltlich erbrachten Leistungen betrug lediglich 15 Prozent. A03 und A05 fallen durch die geringe Abnahme der unentgeltlich erbrachten Unterstützung auf. Die bezahlte Assistenzleistungen wurden in der Subjektfinanzierung beinahe komplett zusätzlich erbracht und machten gut 40 Prozent der Assistenzstunden aus.

#### **3.4 Methodisches Vorgehen Wohlergehen – Lebensqualitätsbefragung**

Das Wohlergehen-Modell rekurriert auf den *capability approach* (vgl. Kapitel 2.6). Dieser bestimmt das Wohlergehen sowohl objektiv als subjektiv. Das heißt: Der Ansatz gibt nicht vor, was ein gutes Leben ist, sondern versucht einen intersubjektiv nachvollziehbaren Rahmen hinsichtlich dessen zu stecken, was maßgeblich für ein gutes Leben und dessen Zugänglichkeit sein kann. Worauf eine Person welchen Wert in ihrem Leben legt, ist ihr selbst überlassen. Zentral ist die Unterscheidung von *functionings* – der realisierten

### 3. Explorative Untersuchung

Lebenswirklichkeit – und *capabilities* – den Verwirklichungschancen (vgl. Kapitel 2.5.2). Um den *capability approach* anwenden zu können, bedarf es der Bestimmung dieses Rahmens, einer objektiven Liste, im Hinblick auf die untersuchte Zielgruppe. Hierfür bietet sich die Lebensqualitätskonzeption von Curaviva an (vgl. Kapitel 2.6). Sie ist in der Lebensqualitätsbefragung des Interventionsframeworks *sensiQoL*© operationalisiert. Dieses wurde an der Universität Zürich in Kooperation mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Praxispartnern, die mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten, entwickelt. Es unterstützt die Planung und Durchführung eines stringenten und inhaltlich über die Lebensqualität begründeten Interventionsprozesses, welcher aus vier aufeinander aufbauenden Schritten besteht (Oberholzer, 2013; Stalder & Früh, 2012):

- 1) Lebensqualität erfassen
- 2) Lebensqualität gewichten
- 3) System darstellen
- 4) Interventionen umsetzen

Die Lebensqualitätserhebung besteht aus einem Fragebogen und einer Auswertungssystematik. Sie folgt einem *capability*-orientierten Verständnis von Lebensqualität. Das Instrument spannt mit der Lebensqualitätskonzeption einen evaluativ objektiven Rahmen, bestimmt die Lebensqualität aber relativ und damit aus subjektiver Sicht, indem es nicht nur nach Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person, sondern auch nach den individuellen Gestaltungswünschen und Prioritäten fragt (Oberholzer, 2013; Stalder & Früh, 2012):

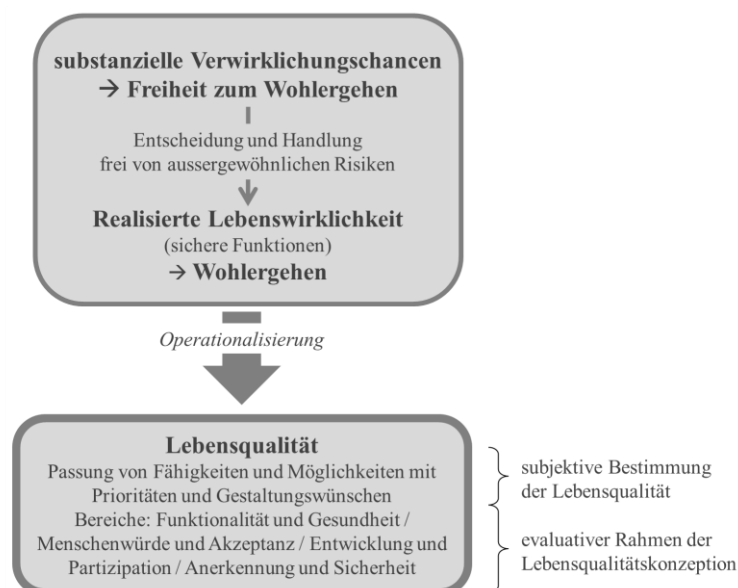


Abbildung 22: Ausschnitt Wohlergehen-Modell und Lebensqualitätsbefragung *sensiQoL*© (Quelle: Eigene Darstellung).

### 3. Explorative Untersuchung

---

Es sind die Befähigungen, über die ein Mensch verfügen muss, damit er sein Leben erfolgreich gestalten kann. Danach werden Menschen nicht als passive Empfänger von Wohlfahrtserträgen einer Gesellschaft betrachtet, sondern als fähige respektive als zu befähigende Akteure. Für die Entwicklung von sonderpädagogischen Erfassungsinstrumenten bedeutet dies, dass nicht nur nach dem Vorhandensein von Gütern zu fragen ist, sondern auch danach, wozu die Klienten fähig sind mit diesen Gütern etwas zu tun oder zu sein. (Oberholzer, 2013, S. 183f)

Im Folgenden werden das Instrument und dessen Auswertungssystematik (vgl. Kapitel 3.4.1) sowie die Durchführung der Erhebung und Auswertung in der explorativen Untersuchung beschrieben (vgl. Kapitel 3.4.2 und 3.4.3).

#### 3.4.1 Die Lebensqualitätsbefragung sensiQoL©

Der Fragebogen von sensiQoL© umfasst siebzehn Lebensqualitätskategorien, welche mit 49 Stichworten operationalisiert sind. Er folgt einer systematischen Befragungsstruktur bestehend aus zwei Fragen, die zu jedem Stichwort gestellt werden (vgl. Abbildung 23): Die erste Frage geht den individuellen Fähigkeiten und organisationalen Möglichkeiten nach (Ist-Wert). Das heißt: Es geht nicht nur darum, ob eine Person etwas selbständig kann, sondern ob sie bei gegebenem Unterstützungsbedarf die notwendige Hilfestellung dafür erhält. Mit der zweiten Frage werden die persönlichen Prioritäten und Gestaltungswünsche innerhalb des objektiven Rahmens erfasst (Soll-Wert). Beide Fragen sind auf einer vierstufigen Skala einzuschätzen. Die Passung der beiden Dimensionen gibt Auskunft über die Lebensqualität, wie die Auswertungssystematik weiter unten zeigt (Oberholzer, 2013; Stalder & Früh, 2012).

**Funktionalität & Gesundheit ► Mobilität ► Fortbewegung**

**Einleitung**  
Als Nächstes möchte ich mit Ihnen gerne darüber sprechen, wie Sie sich fortbewegen. Vielleicht gehen Sie zwischendurch ins Dorf/in die Stadt oder machen hier in der Umgebung einen Spaziergang/eine Spazierfahrt.

**Fragen und Einschätzungen**  
Wenn Sie einmal weggehen, können Sie selber weggehen (oder mit dem Rollstuhl wegfahren)? Haben Sie genügend Möglichkeiten, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen (z.B. ins Dorf zu gehen)?

nie     manchmal     meistens     immer

Ist es wichtig für Sie, dass Sie selber gehen (mit dem Rollstuhl fahren) können?

nie     manchmal     meistens     immer

**Anmerkung**

Abbildung 23: Beispielitem sensiQoL© (Quelle: Homepage von sensiQoL).

### 3. Explorative Untersuchung

Das Befragungsinstrument liegt in vier Varianten vor (Stalder & Früh, 2012):

- 1) *Selbst*: schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderung
- 2) *Interview*: halbstandardisierte mündliche Befragung von Menschen mit Behinderung.
- 3) *Stellvertreter*: schriftliche Befragung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Leistungsanbieters
- 4) *Plus*: schriftliche Befragung einer Vertrauensperson für eine Zweiteinschätzung

Die Wahl der Variante hängt von den kommunikativen und kognitiven Kompetenzen einer Person ab. Inhaltlich und methodisch sind die vier Varianten gleich aufgebaut; sie unterscheiden sich lediglich im Sprachniveau (Stalder & Früh, 2012). Je nach Antwortverhalten stuft sich in der Variante Interview die befragte Person selbst auf der Skala ein oder die interviewende Person nimmt die Einstufung interpretativ aus den Aussagen der befragten Person vor (Oberholzer, 2013).

Der systematischen Befragungsstruktur über Fähigkeiten/Möglichkeiten und Prioritäten/Gestaltungswünsche folgt eine Auswertungssystematik (vgl. Abbildung 24).

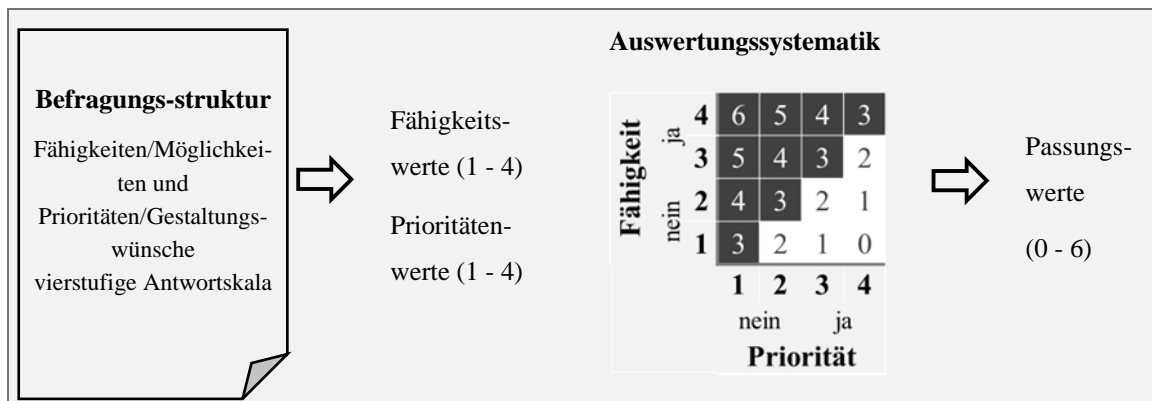


Abbildung 24: Auswertungssystematik von sensiQoL© (Quelle: Eigene Darstellung).

Der vierstufigen Antwortskala (nein – eher nein – eher ja – ja) sind Werte von eins bis vier zugeordnet. Das heißt: Je Stichwort gibt es einen Fähigkeits- und einen Prioritätenwert. Zudem wird in der Auswertungssystematik für jedes Stichwort das Verhältnis von Fähigkeiten/Möglichkeiten und Prioritäten/Gestaltungswünschen in Form eines Passungswertes von null bis sechs ausgedrückt. Dieser gibt Aufschluss über die Lebensqualität: „Schlechte Lebensqualität bedeutet: Jemand kann etwas nicht, was er gerne möchte“ (Früh, 2014, S. 22). Passungswerte im weißen Bereich sind Ausdruck einer schlechten Lebensqualität: Die Person würde gerne gestaltend tätig sein, doch ihr fehlen die dafür notwendigen Fähigkeiten und Möglichkeiten, beispielsweise in Form von Hilfestellungen

zur Umsetzung. Je weiter der Fähigkeits- und der Prioritätenwert auseinanderliegen, umso tiefer und kritischer ist der Passungswert. Werte im schwarzen Bereich sind Ausdruck von guter Lebensqualität: Die Umsetzung von Gestaltungswünschen beziehungsweise die Sicherung der Prioritäten durch die vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten ist gewährleistet (Früh, 2014; Oberholzer, 2013).

Auswertungseinheit im Interventionsframework *sensiQoL*© ist die Ebene der siebzehn Lebensqualitätskategorien. Bei den Stichworten handelt es sich um verschiedene Qualitäten und Eigenschaften dieser Kategorien. Die Passungswerte der Lebensqualitätskategorien werden anhand des arithmetischen Mittels aus den Passungswerten der dazugehörigen Stichworte berechnet und beispielsweise in einem Radardiagramm illustriert (Oberholzer, 2013).

#### **3.4.2 Durchführung der Lebensqualitätsbefragung**

In der explorativen Untersuchung kamen die Varianten *Interview* und *Plus* der Lebensqualitätsbefragung *sensiQoL*© zum Einsatz (vgl. Kapitel 3.4.1). Vorderstes Ziel war es, die Einschätzung der Lebensqualität möglichst von den Fallpersonen selbst zu erfahren. Insgesamt wurden 24 Lebensqualitätsbefragungen (je Fallperson zwei Erhebungen) durchgeführt. Sie dauerten zwischen fünfzig Minuten und drei Stunden und fanden in der Regel innerhalb eines Besuchs statt. Fünf Lebensqualitätserhebungen mussten auf zwei bis drei Gespräche verteilt werden. Außer bei drei Befragungen wurden die Fallpersonen auf ihren Wunsch hin von einer Vertrauensperson ihrer Wahl begleitet. In der einen Hälfte handelte es sich um die gesetzliche Vertretung, überwiegend Angehörige, und in der anderen Hälfte um eine Bezugsperson aus der Einrichtung. Je nach kommunikativen und kognitiven Voraussetzungen der Fallpersonen haben sich die Vertrauenspersonen eher unterstützend verhalten oder stellvertretend geantwortet. Die Fallpersonen waren in allen Gesprächen einbezogen und wurden immer direkt angesprochen. In beinahe allen Fällen wurde als ergänzende Perspektive die Variante *Plus* an die gesetzlichen Vertretungen (größtenteils Angehörige) verschickt. Die Tabelle B.1 zur Materialübersicht gibt die Datenlage in den einzelnen Fällen wieder (vgl. im Methodenanhang B.2).

#### ***Vorbereitung Lebensqualitätsinterviews***

Um eine möglichst hohe Antwortquote zu erhalten, spricht sich die Methodenliteratur bei Interviews mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sowohl für ein flexibles Interviewkonzept mit offenen Fragestellungen (Buchener, 2008) als auch für geschlossene

Fragen aus (Schäfers, 2009). Die Lebensqualitätsbefragung von sensiQoL© gibt ein geschlossenes Antwortformat vor. Dieses wurde für die Interviews mit den Fallpersonen visualisiert. Der Fragekatalog besteht aus 98 Fragen (49 Stichworte à 2 Fragen). Um das Interview weniger als Abfrage erscheinen zu lassen, wurde die Reihenfolge der Fragen angepasst. In der Originalversion folgt sie der konzeptionellen Struktur in Lebensqualitätsdimensionen mit ihren Kategorien und Stichworten. Für die Untersuchung sind die Stichworte fünf Themenbereichen zugeordnet worden (vgl. Tabelle B.6 im Methodenanhang B.4):

- 1) Zur Person (Körper und Gefühle)
- 2) Zusammensein mit anderen Menschen
- 3) Leben in der Einrichtung
- 4) Alltag und Tagesablauf
- 5) Denken, Erleben, Selbsteinschätzung

Mit der adaptierten Reihenfolge sind die Stichworte nach ihrer inhaltlichen Nähe gruppiert, womit der Versuch unternommen wurde, die Abfolge der Fragen näher an einem „natürlichen“ Gespräch zu orientieren.

War bei der Kontaktaufnahme die Kommunikation mit einer Fallperson erschwert, wurde mit der Vertrauensperson vorab besprochen, ob ein Einsatz von Bildern am Interview hilfreich wäre. Zum Einsatz kamen Bilder aus der Sammlung „Leichte Sprache – Die Bilder“ (Lebenshilfe Bremen, 2013).

#### ***Durchführung der Lebensqualitätsinterviews***

Hagen (2002) empfiehlt für die Durchführung eines Interviews einen vertrauten Platz aus dem Alltag. Die Wahl des Durchführungsortes wurde den Fallpersonen überlassen. Sie sollten sich wohl fühlen und sich frei äußern können. Für sechzehn Gespräche wählten die Fallpersonen die Einrichtung (Wohngruppe, Arbeitsplatz oder Sitzungsraum) aus und jeweils vier Gespräche fanden bei einem externen Anbieter oder bei den Eltern zu Hause statt. Buchener (2008) rät, die Beziehung zwischen der interviewenden und interviewten Person sorgfältig aufzubauen und bezüglich Art und Dauer klar zu charakterisieren. Es wurde nicht direkt ins Interview-Setting eingestiegen, sondern Raum für ein Kennenlernen geschaffen, indem sich die Interviewerin zuerst die Arbeitsstelle, die Wohngruppe oder den Garten zeigen ließ.

Zu Beginn des Lebensqualitätsgesprächs wurde erneut die Motivation der Interviewerin für das Gespräch, sowie einleitend einige Punkte zu Inhalt und Systematik des Gesprächs, zur Relevanz der Betroffenen-Perspektive und zur Rolle der Begleitperson sowie zur



Möglichkeit der Antwortverweigerung und des Unter- oder Abbruchs des Interviews erklärt. Der adaptierte Fragekatalog wurde im Interview flexibel gehandhabt und die Reihenfolge je nach inhaltlichem Gesprächsverlauf angepasst.

Mit Einverständnis der Fallpersonen und ihrer gesetzlichen Vertretungen wurden die Interviews aufgenommen, aber nicht transkribiert. Die Aufnahmen dienten dazu, im Falle einer stellvertretenden Einstufung durch die Interviewerin, die Einschätzungen nach dem Interview zu überprüfen. Im Anschluss an das Interview hielt die Interviewerin mittels schriftlichen Kurzprotokolls nach Witzel (2000) die Eindrücke aus der Kennenlernphase, die Stimmung der Befragten, das Verhalten der Begleitpersonen, Störungen im Gespräch und thematische Auffälligkeiten fest.

#### ***Schriftliche Lebensqualitätsbefragung der gesetzlichen Vertretungen***

Im Anschluss an die erste Durchführung der Lebensqualitätsinterviews wurden diejenigen Lebensqualitätskategorien identifiziert, die Stichworte enthielten, in denen die Interviewerin aus den Erzählungen der Fallpersonen die Einstufungen ableiten musste. Aus diesen Kategorien wurde ein Auszug aus der schriftlichen Lebensqualitätsbefragung *Plus* erstellt, um eine Zweiteinschätzung durch die gesetzlichen Vertretungen einzuholen (vgl. Tabelle B.6 im Methodenanhang B.4). In zwei Fällen wurde der gesamte Fragebogen verschickt. Grund hierfür war bei einer Person ein lückenhaftes Interview. Bei der anderen Person musste die Interviewerin über den gesamten Fragebogen die Aussagen der Fallperson interpretativ auf der Antwortskala einstufen.

#### **3.4.3 Auswertung der Lebensqualitätsbefragung**

Die Fallpersonen differenzierten in den Gesprächen kaum zwischen *ja* und *eher ja* beziehungsweise zwischen *nein* und *eher nein*. Gemäß Oberholzer (2013) kann es vorkommen, dass die Einstufung in die Antwortskala von der interviewenden Person aus den Erzählungen der befragten Person abgeleitet werden muss. Als außenstehende Person ist dies jedoch stark interpretativ, besonders wenn die Fallperson in ihren Ausführungen knapp war. Aus diesem Grund wurde die Auswertungssystematik für die Untersuchung angepasst (vgl. Abbildung 25). Die Ausprägungen in den Fähigkeiten/Möglichkeiten und Prioritäten/Gestaltungswünschen wurden dichotom *ja* (Wert 1) versus *nein* (Wert 0) eingestuft. Daraus resultierten vier mögliche Kombinationen von Passungswerten, denen die Werte von eins bis vier zugeordnet wurden: Der höchste LQ-Wert 4 drückt die Passung von realisierten Fähigkeiten/Möglichkeiten mit vorhandenen Prioritäten/

### 3. Explorative Untersuchung

Gestaltungswünschen aus. Der kleinste LQ-Wert 1 drückt das Vorhandensein einer Priorität aus, die nicht eingelöst werden kann; also eine fehlende Passung, die zu schlechter Lebensqualität führt. Des Weiteren ist unter der Bedingung eines nicht vorhandenen Gestaltungswunsches, das Verfügen über die notwendigen Fähigkeiten/Möglichkeiten höher gewichtet (LQ-Wert 3) als ihr Fehlen (LQ-Wert 2). So macht es entsprechend dem *capability approach* einen Unterschied, ob jemand etwas tun oder sein kann oder nicht: Vorhandene Fähigkeiten und organisationale Möglichkeiten sind unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung in Bezug auf das Wohlergehen positiv zu bewerten.

Fähigkeit	ja	3 tendenziell positiv	4 positiv	<b>LQ-Wert 4 – positiv: Jemand kann etwas, das ihm/ihr wichtig ist.</b> → Positive Ausprägung für die Lebensqualität und das Wohlergehen.
	nein	2 tendenziell negativ	1 negativ	<b>LQ-Wert 3 – tendenziell positiv: Jemand kann etwas, das ihm/ihr nicht wichtig ist.</b> → „Neutral“, aber ein Potential für die Lebensqualität: Entfaltet jemand die Priorität, sind die Fähigkeiten/Möglichkeiten bereits gegeben. Für das Wohlergehen ist es grundsätzlich positiv, etwas tun zu können.
		0 nein	1 ja	
		<b>Priorität</b>		

**LQ-Wert 2 – tendenziell negativ: Jemand kann etwas nicht, das ihm/ihr nicht wichtig ist.**  
→ „Neutral“, aber eine Bedrohung für die Lebensqualität: Sobald jemand die Priorität entfaltet, sich zugleich die Fähigkeiten/Möglichkeiten aber nicht entwickeln, wird die Ausprägung negativ. Für das Wohlergehen ist es grundsätzlich negativ, etwas nicht tun zu können.

**LQ-Wert 1 – negativ: Jemand kann etwas nicht, das ihm/ihr wichtig wäre.**  
→ Negative Ausprägung für die Lebensqualität und das Wohlergehen

Abbildung 25: Neue Auswertungssystematik (Quelle: Eigene Darstellung).

Die adaptierte Auswertungssystematik kann als Ordinalskala verstanden werden, welche die Passungswerte in eine klare Reihenfolge bringt. In der ursprünglichen Auswertungssystematik können gleiche Passungswerte hingegen qualitativ unterschiedliche Bedeutung haben, da sie sich aus verschiedenen Kombinationen von Fähigkeiten/Möglichkeiten und Prioritäten/Gestaltungswünschen ergeben können (vgl. Abbildung 24, Kapitel 3.4.1, S.170). Dies kann am Passungswert 3 veranschaulicht werden. Dieser Wert signalisiert zwar die Passung von Fähigkeiten und Prioritäten einer Person, berücksichtigt aber nicht, ob die Ausprägungen des Fähigkeits- und des Prioritäten-Wertes positiv oder negativ sind. Während die Passung im Quadranten oben rechts positiv für die Lebensqualität ist (einer Person ist etwas Wichtiges möglich, ist die Passung im Quadranten unten links weder positiv noch negativ für die Lebensqualität (die Person hat zwar keine Möglichkeit zur Realisierung, ihr ist dies aber auch nicht wichtig). Außerdem sind Werte über 3

(schwarzer Bereich) als „Puffer“ zu verstehen: Falls ein solches Stichwort für eine Person an Bedeutung gewinnt, würden die Fähigkeiten/Möglichkeiten bereits bestehen. Bei der Berechnung des Wertes einer Lebensqualitätskategorie aus dem arithmetischen Mittel seiner Stichworte bedeutet dies, dass realisierte Fähigkeiten/Möglichkeiten einen stärkeren kompensatorischen Effekt haben, wenn sie der Person unwichtig sind, als wenn sie von der Person priorisiert werden.

Die Antworten der gesetzlichen Vertretungen aus der schriftlichen Befragung *Plus* wurden ebenfalls in die dichotome Systematik überführt. Bei abweichenden Einschätzungen von Fallperson und gesetzlicher Vertretung, wurde das gesamte Datenmaterial (Interviewaufnahme, Kurzprotokoll und schriftlicher Fragebogen) für eine definitive Einstufung durch die Interviewerin hinzugezogen. Konnten diese Kontextinformationen nicht zur Klärung beitragen, wurde der Perspektive der Fallpersonen den Vorzug eingeräumt.

Nach der Anwendung dieser Auswertungssystematik liegen für jede Fallperson zu zwei Erhebungszeitpunkten<sup>39</sup> je 49 Lebensqualitäts-Werte und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Werte vor. Für die *multiple case study* sind die Daten der Lebensqualitätserhebung zunächst auf der Einzelfallebene deskriptiv in ihrer Tiefe ausgewertet worden (vgl. Kapitel 3.1.4). Hierzu ist in einem ersten Schritt für jede Fallperson ein Lebensqualitäts- und ein Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil erstellt worden (vgl. exemplarisch Abbildung C.1 im Materialienanhang C). Es handelt sich um eine grafische Darstellung, der für beide Erhebungszeitpunkte die Ausprägungen in jedem Stichwort zu entnehmen ist. In dieser Visualisierung ist das Maximum der Informationen enthalten.

In einem zweiten Schritt wurde eine Verdichtung auf Ebene der Kategorien vorgenommen, indem lediglich die Häufigkeiten der Entwicklungen berücksichtigt wurden (vgl. exemplarisch Tabelle C.1 im Materialienanhang C). Es wurden die Lebensqualitätskategorien gezählt, in denen sich Stichworte positiv oder negativ für die Lebensqualität verändert haben; ebenso in denen sich Stichworte positiv oder negativ in den Fähigkeiten/Möglichkeiten entwickelt haben. Zudem wurde die Häufigkeit von Kategorien mit neutraler Entwicklung gezählt. Eine neutrale Entwicklung ist definiert als eine Veränderung hin zu einer neutralen Ausprägung für die Lebensqualität, die lediglich auf eine andere Priorisierung zurückzuführen ist. Für jede Fallperson wurden somit überprüft,

---

<sup>39</sup> Bei den Fallpersonen aus dem Pilotversuch I handelt es sich um die beiden ersten Jahre der Subjektfinanzierung. Bei den Fallpersonen aus dem Pilotversuch II um das letzte Jahr in der Objekt- und das erste Jahr in der Subjektfinanzierung. (vgl. Kapitel 3.1.3).

### 3. Explorative Untersuchung

---

- ob sie in mindestens gleich vielen Kategorien Fähigkeiten und Möglichkeiten hat realisieren können.
- ob sie in mehr oder weniger Kategorien von dem hat verwirklichen können, was ihr wichtig gewesen ist.

Dieses Vorgehen in der Auswertung folgt der Logik, dass es grundsätzlich eine Verbesserung ist, wenn eine Fallperson zum zweiten Erhebungszeitpunkt mehr hat verwirklichen können als zum ersten Zeitpunkt. Auf einer Aggregation über alle Lebensqualitätskategorien ist an dieser Stelle verzichtet worden. Dies wäre über zwei Auswertungen denkbar: *Erstens* mit einer Zählung der Häufigkeiten über alle Stichworte. Mit einer solchen Auswertung würde man allerdings Kompensationen zwischen Stichworten unterschiedlicher Lebensqualitätskategorien in Kauf nehmen. *Zweitens* mit der Bildung eines Index bestehend aus Subindizes. Robeyns (2006) spricht sich gegen einen Index und den damit verbundenen Informationsverlust aus, sofern es das Ziel einer Studie ist, das Wohlergehen einer Zielgruppe möglichst genau zu beschreiben. In diesem Sinne ist an dieser Stelle die Auswertung des Wohlergehens zu verstehen. Für die prototypische Umsetzung der ökonomischen Evaluation stellt sich hingegen die Frage der Indexierung, um Kosten und Wohlergehen ins Verhältnis zu setzen (vgl. Kapitel 3.6.2).

#### ***Cross-case Analyse Wohlergehen***

Die Ergebnisse der Lebensqualitätsbefragung für die zwölf ausgewerteten Einzelfälle werden in einer *cross-case* Analyse zusammengeführt, um sie nach Ähnlichkeiten und Unterschieden zu untersuchen. Die Resultate sind in fallvergleichenden Diagrammen und Tabellen aufbereitet. In den Anmerkungen ist jeweils zu entnehmen, aus welcher Quelle die Daten stammen (*chane of evidence*, vgl. Kapitel 3.1.4). Im Zentrum der *cross-case* Analyse stehen die Veränderungen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten. In der Ergebnisdarstellung in Kapitel 3.5 sind die Entwicklungen sowohl in den Fähigkeiten und Möglichkeiten als auch in der Lebensqualität im Sinne der Passung von Fähigkeiten und Möglichkeiten zu Prioritäten und Gestaltungswünschen aufbereitet. Zunächst sind die Veränderungen auch inhaltlich nachzuvollziehen. Das heißt: Es wird ersichtlich, in welchen Lebensqualitätskategorien die Fallpersonen Entwicklungen erleben. Im Anschluss wird lediglich unterschieden, ob eine Fallperson in der Lebensqualität beziehungsweise in den Fähigkeiten/Möglichkeiten einen Zuwachs, einen Verlust oder keine Veränderung erfahren hat.

In Kapitel 3.10.1 werden die Ergebnisse zusammengefasst und in einer gemeinsamen Betrachtung mit der Bedarfshöhe und der Veränderung im Leistungsbezug unterzogen (vgl. Tabelle 35, S. 224). Hierzu wurde für die Wiedergabe der Entwicklungen im Wohlergehen auf den Wohlergehen-Index zurückgegriffen (vgl. Kapitel 3.6.2).

#### **3.5 Ergebnisse Wohlergehen**

*Wie entwickelt sich das Wohlergehen mit der Einführung der Subjektfinanzierung?* Dieser Unterfrage widmet sich das vorliegende Kapitel. Die Entwicklungen im Wohlergehen werden entlang zweier Subfragen aufgezeigt:

- (1) *Wie entwickelt sich die Lebensqualität?*
- (2) *Wie verändern sich die Fähigkeiten und Möglichkeiten?*

Das Wohlergehen wurde mit der Lebensbefragung von *sensiQoL*© erfasst (vgl. Kapitel 3.4). Sie umfasst siebzehn Lebensqualitätskategorien und ihr liegt ein *capability*-orientiertes Verständnis von Lebensqualität zugrunde. Die Lebensqualitätskategorien sind als objektive Liste zu verstehen, innerhalb derer danach gefragt wird, was einer Person in ihrem Leben möglich ist und was nicht, sowie wo ihre Prioritäten und Gestaltungswünsche liegen. Das heißt: Eine Person bewertet ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten vor dem Hintergrund ihrer individuellen Werte, ihrer persönlichen Pläne und Ziele – sie setzt individuelle Schwerpunkte in ihrer Lebensgestaltung. Demgemäß wird Lebensqualität anhand der Passung von Fähigkeiten und Möglichkeiten mit Prioritäten und Gestaltungswünschen definiert: Ausschlaggebend für eine gute Lebensqualität ist, dasjenige im Leben verwirklichen zu können, das einem wichtig ist. Sind hingegen als wichtig empfundene Fähigkeiten und Möglichkeiten nicht realisiert, ist dies negativ für die Lebensqualität. Überdies ist, etwas tun zu können, für sich genommen positiv für das Wohlergehen zu werten. Die Lebensqualitätsbefragung wurde sowohl für die Lebensqualität im Sinne der Passung als auch für die Fähigkeiten und Möglichkeiten ausgewertet.

Es ist vorwegzunehmen, dass keine Hinweise darüber geäußert wurden, inwiefern Entwicklungen in der Lebensqualität mit der Einführung der Subjektfinanzierung in Verbindung stehen; weder von den Fallpersonen selbst im Lebensqualitätsinterview noch von den gesetzlichen Vertretungen im *member checking*-Teil der vertiefenden Interviews (vgl. Kapitel 3.8). Gemäß der Einschätzung der gesetzlichen Vertretungen macht der Systemwechsel für die Fallpersonen dieser Studie nach einem beziehungsweise zwei Jahren Laufzeit keinen Unterschied (vgl. Kapitel 3.9). Es werden in den nachfolgenden

Schilderungen somit keine kausalen Zusammenhänge zum neuen Finanzierungssystem hergestellt, sondern lediglich geschilderte Veränderungen deskriptiv wiedergegeben. Die Auswertungen auf der Ebene Einzelfall sind dem Materialienanhang C zu entnehmen.

Die Entwicklungen in den einzelnen Lebensqualitätskategorien sind in der Tabelle 23 zusammengefasst.<sup>40</sup> Ihr ist zu entnehmen, ob die Fallpersonen Lebensqualitätszugewinne oder -verluste erlebten (Pfeilrichtung), ob sich die Lebensqualität hin zu einer guten oder schlechten Ausprägung entwickelte (Farbhinterlegung), und ob sie Fähigkeiten und Möglichkeiten neu realisieren konnten oder einbüßten (unterstrichene Pfeile). Sind Veränderungen auf eine andere Priorisierung zurückzuführen, könnte es sich um ein adaptives Verhalten der Fallpersonen handeln: Sie passen ihre Prioritätensetzung fehlenden Fähigkeiten und Möglichkeiten an (👉/👈).

Ein erster Blick auf die Tabelle 23 zeigt: Die Entwicklungen waren inhaltlich breit. In zwölf der siebzehn Lebensqualitätskategorien traten Veränderungen auf. Die Einführung der Subjektfinanzierung scheint sich auf keine der Lebensqualitätskategorie besonders günstig auszuwirken. Denkbar wäre beispielsweise, dass sich in der Alltagsbewältigung positive Entwicklungen anhäufen, da diese Kategorie eine selbstbestimmte Lebensführung abdeckt. Ebenso wenig lassen sich Muster unter den Fallpersonen erkennen. Vergleichsweise umfangreichere Entwicklungen erlebten die Fälle A01, A03, B12 und A06; letztere allerdings nur in der Lebensqualität. Die Lebensqualitätseinbußen erlebten zudem überwiegend zwei Fallpersonen (A01, A03). Die nachfolgende Darstellung erfolgt darum entlang der Lebensqualitätskategorien. Sie werden jeweils inhaltlich entsprechend der Lebensqualitätskonzeption von Curaviva (2014) vorgestellt. Im Anschluss werden die Entwicklungen der Fallpersonen innerhalb dieser Kategorie geschildert.

**In zwei Lebensqualitätskategorien waren durchwegs positive Entwicklungen zu beobachten.** Für die Lebenserhaltung ist eine abwechslungsreiche und ausgewogene *Ernährung* grundlegend. Die Fallpersonen A01 und A06 bewerteten die Zugänglichkeit zu einem angemessenen Nahrungsmittelangebot höher. Wissen und Kulturtechniken (*Verstandesfähigkeit*) ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft. Es ist relevant für die Lebensqualität, neues Wissen aneignen und anwenden zu können. Beides gewann für die Fallperson A06 an Wichtigkeit.

---

<sup>40</sup> Die Personen des Samples sind zu zwei verschiedenen Zeitpunkten ins System der Subjektfinanzierung eingetreten. Es handelt sich also nicht durchwegs um einen Vorher-nachher-Vergleich (vgl. Kapitel 3.1.3).

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 23: Ergebnisse zu den Entwicklungen in den einzelnen Lebensqualitätskategorien.

	Ernährung	Verstandesfähigkeit	Alltagsbewältigung	physische Funktionen	psychisches Erleben	Körperpflege	Unterkunft	Schutz	kognitive Fähigkeiten	Vorstellungsfähigkeit	Interaktion	Soziale Kompetenz
A01	↑				↓	↓			↓	↓	↓	
A02						↓						
A03				↓			↓	↓			↓	
A04												
A05			↑									
A06	↑	↑	↑	↑	↑						↓	↓
A07			↓		↓							
B08				↓								
B09												
B10				↓								
B11				↓								
B12				↓	↓	↓	↓					

Anmerkung: Die Tabelle speist sich aus den Einzelfall-Ergebnisgrafiken „Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil“ (vgl. exemplarisch Abbildung C.1 im Materialienanhang C).  
 Legende: **↑/↓** = Verbesserung/Verschlechterung in der Lebensqualität; Anzahl Pfeile = Stärke der Entwicklung; **schwarz/weiß** hinterlegte Zelle = positive/negative Lebensqualität zum zweiten Zeitpunkt (farblich nicht hinterlegt = neutrale Ausprägung); **unterstrichener Pfeil** = Fähigkeiten/Möglichkeiten haben sich verändert: Die Person hat neu etwas verwirklicht oder kann etwas nicht mehr länger realisieren.

- ↑↑** von schlechter zu guter Lebensqualität (LQ-Wert: 1 → 4):
- ↑** von neutral für die Lebensqualität zu guter Lebensqualität (LQ-Wert: 2 → 4):
- ↑** von neutral für die Lebensqualität zu guter Lebensqualität (LQ-Wert: 3 → 4):
- ↓↓** von guter zu schlechter Lebensqualität (LQ-Wert: 4 → 1):
- ↓** von neutral für die Lebensqualität zu schlechter Lebensqualität (LQ-Wert: 2 → 1):
- ↓** von schlechter Lebensqualität zu neutral für die Lebensqualität (LQ-Wert: 1 → 2):
- ↓** von guter Lebensqualität zu neutral für die Lebensqualität (LQ-Wert: 4 → 2):
- ↓** von guter Lebensqualität zu neutral für die Lebensqualität (LQ-Wert: 4 → 3):

- ↑↑ Etwas, das **neu möglich** ist, ist bereits wichtig gewesen.
- ↑ Etwas, das **neu möglich** ist, ist neu auch wichtig.
- ↑ Etwas, das bereits möglich gewesen ist, ist neu auch wichtig.
- ↓↓ Etwas, das **neu nicht mehr möglich** ist, bleibt aber weiterhin wichtig.
- ↓ Etwas, das weiterhin **nicht** möglich ist, ist neu aber wichtig.
- ↓ Etwas, das weiterhin **nicht** möglich ist, ist neu auch **nicht** mehr wichtig.
- ↓ Etwas, das **neu nicht mehr möglich** ist, ist neu auch **nicht** mehr wichtig.
- ↓ Etwas, das weiterhin möglich ist, ist neu **nicht** mehr wichtig.

Lesebeispiel: **A06** hat in sechs Stichworten einen Lebensqualitätszugewinn. Diese sechs Stichworte verteilen sich auf fünf Lebensqualitätskategorien (Ernährung, Verstandesfähigkeit, Alltagsbewältigung, physische Funktionen und psychisches Erleben). Eine dieser positiven Entwicklungen hängt mit neuen Möglichkeiten zusammen. In den anderen fünf Stichworten sind die Fähigkeiten und Möglichkeiten bereits realisiert gewesen, jedoch erhalten sie erst in der zweiten Erhebung eine subjektive Bedeutung. In zwei Stichworten erfährt A06 einen Verlust: Ein Stichwort zur Interaktion ist neu negativ für die Lebensqualität eingestuft und eins zur sozialen Kompetenz neutral. Beide Male ist etwas nicht mehr möglich.

**Ausschließlich negative Entwicklungen fanden in sieben Lebensqualitätskategorien statt.** Die *Körperpflege* ist grundlegend für die eigene Gesundheit und einen unversehrten Körper sowie für das physische und seelische Wohlbefinden. Die Fallpersonen A01 und A02 gaben ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht mehr die gleiche Bedeutung. Die *Unterkunft* ist ein Ort des Rückzugs, der Privatsphäre, des Wohlfühlens und des Geschützteins. Für die Lebensqualität ist es relevant, dass dieser Ort und die Unterstützung, die dort erbracht wird, zu den eigenen Bedürfnissen und zum persönlichen Lebensstil passen. Der *Schutz* vor Gefahren, physischen oder psychischen Übergriffen ist substanziell für das menschliche Leben und die eigene Integrität. Die Fallperson A03 fühlte sich von den Betreuungspersonen nicht mehr angemessen unterstützt und geschützt. Für die Entwicklung der eigenen Identität und für ein lebenslanges Lernen ist die Eröffnung von Entwicklungs- und Handlungsräumen grundlegend. Dazu gehören Gelegenheiten zu schöpferischem und sinnlichem Ausdruck (*Vorstellungsfähigkeiten*) und die Förderung von Denkprozessen sowie von zeitlichem und räumlichem Orientierungsvermögen (*kognitiven Fähigkeiten*). Die Fallperson A01 äußerte diesbezüglich, dass sie besinnliche Momente weniger erleben konnte, und dass es ihr schwerer fiel, sich Dinge zu merken. Außerdem stufte sie es nicht mehr als wichtig ein, sich an die eigene Vergangenheit erinnern zu können. Dies hängt mit den negativen Erfahrungen in der eigenen Vergangenheit zusammen. Die unbedingte Akzeptanz der Menschenwürde erfordert einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang: Die Möglichkeit zur *Interaktion* mit anderen bereichert das persönliche Erleben und erfordert, die Aufmerksamkeit auf andere und das eigene Erleben richten zu können. Dazu gehört auch persönliches Engagement, welches die Fallperson A06 zeitlich bedingt nicht mehr wahrnehmen konnte. Die Fallperson A03 wollte dem Engagement in einer Gruppe nicht mehr nachgehen, da sie die Priorität auf den Beruf verschob. Die Fallperson A01 wertete das eigene persönliche Engagement im Vergleich zu den anderen Aktivitäten nicht mehr so hoch. *Soziale Kompetenz* meint sich selbstorganisiert in Gruppen und Beziehungen zu verhalten. Im Hinblick auf die Lebensqualität ist es relevant, soziale Situationen zu verstehen und sich darin angemessen bewegen zu können, um an Interaktionen teilzunehmen. Die Fallperson A06 äußerte im zweiten Erhebungszeitpunkt, Mühe im Umgang mit schwierigen Situationen wie Konflikten. Gleichzeitig wertet sie die Wichtigkeit ab.

**In drei Lebensqualitätskategorien entwickelten sich Stichworte sowohl positiv als auch negativ.** Die erfolgreiche *Alltagsbewältigung*, gegebenenfalls mit angemessener



Assistenz, ist wesentlich für eine selbstbestimmte Lebensführung. Die Fallperson A05 konnte ihre Freizeit eigenständiger gestalten und für die Fallperson A06 wurde dies wichtiger. Der Fallperson A07 war es nicht mehr wichtig, die häuslichen Tätigkeiten selbst zu erledigen. Intakte *physische Funktionen und Strukturen* sind grundlegend, um die eigene Körperlichkeit wahrnehmen und empfinden zu können sowie um den eigenen Körper zu verstehen und zu koordinieren. Die Fallperson B08 erlebte erste Resultate einer Therapie in Form eines besseren Körperverständnisses und -empfindens. Die Fallpersonen B10 und B12 erfuhren mehr Zufriedenheit in ihrer Sexualität. Sei es, weil sie lernten, damit besser umzugehen, oder sie neu Zärtlichkeiten austauschen konnten. Die Fallperson A06 entwickelte nicht nur das Bedürfnis nach Sexualität, es eröffnete sich auch die Möglichkeit dazu. Die Fallperson A01 wertete es hingegen nicht mehr als wichtig, die eigene Sexualität ausleben zu können. Es hat sich eine Resignation eingestellt. Stark herausgefordert, in der Partnerschaft klare Grenzen bezüglich Sexualität zu ziehen, war die Fallperson A03 im zweiten Erhebungszeitpunkt. Für die Fallperson B11 wurde es wichtiger, die eigene Sexualität ausleben zu können. Für die Lebensqualität ist das *psychische Erleben* relevant: Können Menschen Gefühle erleben und erfahrungsbasiert verarbeiten? Sowohl die Fallperson A07 als auch die Fallperson B12 gelang die Einordnung und Verarbeitung von Ärger und Überdross besser. Für die Fallperson B12 zeigte sich diese Entwicklung auch in Bezug auf Unsicherheit und Ängste. Für die Fallperson A06 wurde es von größerem Belang, den eigenen Interessen nachgehen zu können. Die Fallperson A01 äußerte neu Schwierigkeiten im Umgang mit Ängsten und Unsicherheit. Zudem wollte sie neu mit Traurigkeit umgehen können.

Die detaillierte Darstellung der Tabelle 23 wird in Tabelle 24 verdichtet. Werden die Entwicklungen in der Lebensqualität mit denjenigen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten zusammengeführt, können fünf Gruppen unterschieden werden.

In fünf Fällen **entwickelten sich die Fähigkeiten und Möglichkeiten positiv**. Sie konnten zum zweiten Erhebungszeitpunkt neue Fähigkeiten und Möglichkeiten realisieren:

(1) **Fälle mit insgesamt positiver Entwicklung** (A05, A07, B08, B10 und B12):

Diese Fallpersonen waren die größten „Gewinnerinnen und Gewinner“. Sie konnten zum zweiten Erhebungszeitpunkt nicht nur mehr aus der objektiven Liste realisieren, es handelte sich dabei zudem um Aspekte, die ihnen wichtig waren. Die Fallperson A07 erlebte zwar auch einen Lebensqualitätsverlust, allerdings in einem neutralen Sinn (vgl. Anmerkung in der Tabelle 24).

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 24: Entwicklungen in der Lebensqualität und in den Fähigkeiten/Möglichkeiten.

		Fähigkeiten und Möglichkeiten		
		Zuwachs	unverändert	Verlust
Lebensqualität	Zuwachs	A05, A07* B08, B10, B12		A06*
	unverändert/ neutral		A02*, A04, B09	
	Verlust		B11	A01*, A03

Anmerkung: Die Tabelle speist sich aus den Einzelfall-Ergebnistabellen „Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten“ (vgl. exemplarisch Tabelle C.1 im Materialienanhang C). Keine der Fallpersonen erlebte innerhalb einer Lebensqualitätskategorie gegenläufige Entwicklungen. Für die markierten Fallpersonen (\*) trifft dies, über alle Kategorien betrachtet, nicht zu: Fallperson A01: Negative Entwicklungen überwogen positive Entwicklungen in der Lebensqualität. In den Fähigkeiten und Möglichkeiten erlebte sie ausschließlich Verluste. Fallperson A06: Positive Entwicklungen überwogen negative Entwicklungen in der Lebensqualität. Wohingegen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten das Gegenteil auftrat. Fallpersonen A02 und A07: Sie erlebten zwar einen Verlust an guter Lebensqualität, allerdings in einem neutralen Sinn: Das heißt: Etwas verlor für die Fallpersonen lediglich an Wichtigkeit, war ihnen aber weiterhin möglich.

Vier Fallpersonen konnten zum zweiten Erhebungszeitpunkt die **gleichen Fähigkeiten und Möglichkeiten verwirklichen** wie zum ersten Erhebungszeitpunkt:

- (2) **Fälle ohne Entwicklungen** (A02, A04 und B09): Die Lebensqualität dieser Fallpersonen blieb unverändert (A04 und B09) oder sie entwickelte sich in einem neutralen Sinn (A02; vgl. Anmerkung in der Tabelle 24).
- (3) **Fälle mit einem Lebensqualitätsverlust bei gleichbleibenden Fähigkeiten und Möglichkeiten** (B11): Für diese Fallperson verschlechterte sich die Lebensqualität. Etwas, das sie weiterhin nicht realisieren konnte, gewann an Wichtigkeit.

Drei Fallpersonen konnten zum zweiten Erhebungszeitpunkt weniger **Fähigkeiten und Möglichkeiten** realisieren wie zum ersten Erhebungszeitpunkt:

- (4) **Fälle mit einem Lebensqualitätszuwachs trotz abnehmender Fähigkeiten und Möglichkeiten** (A06): Obschon diese Fallperson Lebensqualitätseinbußen erfuhr, überwiegen die Lebensqualitätszugewinne. Während Letztere darauf zurückzuführen sind, dass die Fallperson bereits realisierten Fähigkeiten und Möglichkeiten neu Priorität zusprach, beruhten die wenigen negativen Entwicklungen demgegenüber darauf, dass ihr etwas nicht mehr möglich war.
- (5) **Fälle mit insgesamt negativer Entwicklung** (A01 und A03): Es handelt sich bei diesen Fallpersonen um die größten „Verliererinnen und Verlierer“. Was sie nicht mehr realisieren konnten, wäre ihnen zu einem Großteil wichtig gewesen.

#### **3.6 Methodisches Vorgehen Kosten-Wohlergehen-Analyse**

In den vorangehenden Kapiteln sind die beiden Zielgrößen Kosten und Wohlergehen separat und differenziert betrachtet worden. Die Entwicklungen in der Lebensqualität sowie in den Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Fallpersonen sind qualitativ beschrieben, die Veränderungen in den Gesamtkosten und die finanziellen Auswirkungen für die unterschiedlichen Akteure quantifiziert. In einer ökonomischen Evaluation sollen Kosten und Folgen (*effect, utility, benefit*) zueinander ins Verhältnis gesetzt werden (vgl. Kapitel 2.1). Mit der systematischen Literaturrecherche wurde keine Studie identifiziert, welche die Einführung einer Subjektfinanzierung im Bereich von Menschen mit Behinderung mittels ökonomischer Evaluation bewertet (vgl. Kapitel 2.8).

In Kapitel 2.2 wurde von den vier Techniken einer ökonomischen Evaluation die *cost-utility analysis (CUA)* aufgrund ihrer Definition des Gegenwertes als Nutzwert als diejenige Technik bestimmt, welche dem Anliegen der Subjektfinanzierung am nächsten entspricht. Die Auseinandersetzung mit dem präferenzorientierten Nutzwert führte in Kapitel 2.5 zu dessen Ablehnung. Stattdessen wird das Wohlergehen als Gegenwert gesetzt. In den nächsten beiden Unterkapiteln wird in einem ersten Schritt das Vorgehen einer *CUA* vorgestellt (vgl. Kapitel 3.6.1). Im zweiten Schritt wird beschrieben, wie in der prototypischen Umsetzung die ökonomische Evaluation adaptiert und als „*cost-welfare analysis*“ durchgeführt wurde (vgl. Kapitel 3.6.2). Der Fokus liegt auf der Bestimmung des Gegenwertes zu den Kosten: Wie ist aus den vorliegenden Daten der Lebensqualitätsbefragung ein Index zu bilden?

##### **3.6.1 Die cost-utility analysis (CUA)**

In einer *cost-utility analysis* werden die Folgen eines Programms einer Bewertung unterzogen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Ergebnis je nach Präferenzen einer Person eine andere Bedeutung für ihre Lebenssituation hat. Als Beispiel wurden in Kapitel 2.1.3 die Zwillingbrüder mit den gebrochenen Armen genannt: Der Behandlungserfolg dürfte sich beim Zeichner stärker auf dessen Zufriedenheit auswirken als beim Übersetzer. Für die Bewertung wird in einer *CUA* zunächst der Nutzen der einzelnen Effekte quantifiziert (*utility*): Wie gut erfüllen die eingetretenen Effekte die Präferenzen? Im darauffolgenden Schritt wird der Nutzen aller Effekte zu einem Maß kombiniert, das die relative Wichtigkeit des jeweiligen Nutzens einschließt (*overall utility*): Wie stehen die jeweiligen Nutzen in einer Rangfolge?

### 3. Explorative Untersuchung

Wie kommt es zur Bewertung der Effekte (*utility*) und zu den Gewichtungsfaktoren für die Gesamtzufriedenheit (*overall utility*)? Um die Effekte zu bewerten, wird jedes Kriterium auf einer Skala, beispielsweise von 0 bis 10, eingestuft. Für die Gesamtzufriedenheit werden die Kriterien im Verhältnis zueinander betrachtet und die Gewichtungsfaktoren so auf die Kriterien verteilt, dass sie in der Summe einen Wert von 1 ergeben. Mit dieser additiven Form wird unterstellt, die Präferenzen würden sich nicht gegenseitig beeinflussen (Levin & McEwan, 2001). Die Tabelle 25 zeigt beispielhaft die Berechnung für eine CUA mit vier Alternativen, deren Nutzwert anhand dreier Kriterien eingeschätzt wird. Für beide Bewertungsschritte kann mit einer *direct method* oder der *variable probability method* vorgegangen werden (Levin & McEwan, 2001).

Tabelle 25: CUA – Berechnung des Nutzwertes (Quelle: Eigene Darstellung).

1. Gemessene Effekte				
		Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3
Alternativen	A	12	3	2
	B	20	1	16
	C	4	2	10
	D	16	5	20
2. Utility (Nutzen auf Skala 0 bis 10 bewerten)				
		Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3
Alternativen	A	$(12 - 4) : (20 - 4) \times 10 = 5.0$	$(3 - 1) : (5 - 1) \times 10 = 5.0$	schwächster Effekt = 0.0
	B	stärkster Effekt = 10.0	schwächster Effekt = 0.0	$(16 - 2) : (20 - 2) \times 10 = 7.8$
	C	schwächster Effekt = 0.0	$(2 - 1) : (5 - 1) \times 10 = 2.5$	$(10 - 2) : (20 - 2) \times 10 = 4.4$
	D	$(16 - 4) : (20 - 4) \times 10 = 7.5$	stärkster Effekt = 10.0	stärkster Effekt = 10.0
3. Overall utility (Summe der Gewichtungsfaktoren = 1)				
		Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3
Faktor		0.48	0.33	0.19
Alternativen	A	$5.0 \times 0.48 + 5.0 \times 0.33 + 0.0 \times 0.19 = \mathbf{4.1}$		
	B	$10.0 \times 0.48 + 0.0 \times 0.33 + 7.8 \times 0.19 = \mathbf{6.3}$		
	C	$0.0 \times 0.48 + 2.5 \times 0.33 + 4.4 \times 0.19 = \mathbf{1.7}$		
	D	$7.5 \times 0.48 + 10.0 \times 0.33 + 10.0 \times 0.19 = \mathbf{8.8}$		

Anmerkung: Die utility kann auch mittels *proportional scoring* berechnet werden (Levin & McEwan, 2001):  $U_x = (x - \text{schwächster Effekt}) : (\text{stärkster Effekt} - \text{schwächster Effekt}) \times 10$ . Das *proportional scoring* liegt der utility in dieser Tabelle zugrunde.

Bei der *direct method* werden die Stakeholder direkt danach gefragt, wie sie den Nutzen der Effekte in den einzelnen Kriterien bewerten beziehungsweise wie sie die Wichtigkeit der Kriterien im Verhältnis zueinander einstufen wollen (Levin & McEwan, 2001):

*Utility:* Für die Bewertung der Präferenz Erfüllung wird jedes Kriterium für sich betrachtet. Je Kriterium werden die, in den verschiedenen Alternativen gemessenen, Effekte entsprechend ihrer Stärke in eine Reihenfolge gebracht. Die Alternative mit dem schwächsten Effekt wird mit dem Wert 0 bewertet und diejenige mit dem stärksten Effekt erhält den Wert 10. Die Stakeholder sollen dann die Effektstärken der übrigen Alternativen bewerten. Ausschlaggebend dafür ist, wie sie aufgrund ihrer Präferenzen die Effektstärke im Vergleich zum stärksten Effekt der besten Alternative bewerten.

*Overall utility:* Für die Einstufung nach Wichtigkeit gibt es verschiedene Vorgehensvarianten wie beispielsweise: Die Stakeholder verteilen nach Wichtigkeit 100 Punkte auf die Kriterien. Oder: Sie bringen die Kriterien in eine Reihenfolge. Das wichtigste Kriterium erhält den Wert 100 und die anderen stufen sie im Verhältnis zu diesem ein. Zum Schluss werden die Gewichte normalisiert.

Bei der *variable probability method* werden die Stakeholder mit zwei Optionen konfrontiert (Levin & McEwan, 2001):

- Bei der ersten Option handelt es sich um ein unsicheres Spiel mit zwei Ausgängen: Entweder erzielt man mit der Wahrscheinlichkeit  $p$  das bestmögliche Ergebnis oder mit der Wahrscheinlichkeit  $1-p$  das schlechtmögliche Resultat.
- Bei der zweiten Option weiß man mit Sicherheit, welches Ergebnis man erzielt.

Nun wird mit der Wahrscheinlichkeit  $p$  gespielt, bis die Stakeholder zwischen den beiden Optionen indifferent sind. Dieser Wert wird dann als Nutzen beziehungsweise Wichtigkeit interpretiert (Levin & McEwan, 2001).

*Utility:* In der Bewertung der Präferenz Erfüllung werden die Stakeholder zu jedem Kriterium mit folgenden beiden Optionen konfrontiert: Entweder erreicht man in einem Kriterium mit der Wahrscheinlichkeit  $p$  den besten Effekt oder mit der Wahrscheinlichkeit  $1-p$  den schlechtesten Effekt (Option 1). In der sicheren Option weiß man, man erreicht im selben Kriterium einen mittleren Effekt (Option 2). Würde die Wahrscheinlichkeit  $p$  0.99 betragen, wäre es naheliegend die Option 1 zu wählen, bei  $p = 0.01$  erschiene hingegen die Option 2 viel attraktiver.

*Overall utility:* Für die Einstufung nach Wichtigkeit werden die Stakeholder vor die folgenden Optionen gestellt: Beim unsicheren Spiel erreicht man entweder mit der Wahrscheinlichkeit  $p$  in jedem Kriterium den besten Effekt oder mit der Wahrscheinlichkeit  $1-p$  in jedem Kriterium den schlechtesten Effekt (Option 1). Bei der sicheren Option weiß man, dass man im Kriterium 1 den besten Effekt erzielt und in allen

### 3. Explorative Untersuchung

anderen den schlechtesten Effekt (Option 2). Liegt die Wahrscheinlichkeit, mit der die Stakeholder indifferent sind, beispielsweise bei  $p = 0.40$ , würde das Kriterium 1 mit diesem Faktor gewichtet werden. Diese Entscheidungssituation wird für jedes Kriterium durchgespielt.

Nachdem der Nutzwert berechnet ist, ist er zu den Kosten ins Verhältnis zu setzen. Dazu wird eine Ratio gebildet (vgl. Tabelle 26): Die Kosten werden durch den Nutzwert dividiert. Die Ratio drückt aus, welche Kosten für die „Herstellung“ einer Einheit des Nutzwertes anfallen. Führt eine Alternative im Vergleich zu einer anderen sowohl zu höheren Kosten als auch zu einem höheren Nutzwert, werden die zusätzlichen Kosten je weitere Einheit als inkrementelle Kosten bezeichnet (Levin & McEwan, 2001).

Tabelle 26: CUA – Berechnung der Ratio (Quelle: Eigene Darstellung).

Ratio berechnen		Kosten	:	Nutzwert	=	Ratio
Alternativen	A	9'000 CHF		4.1		2'195 CHF
	B	10'000 CHF		6.3		1'587 CHF
	C	5'000 CHF		1.7		2'941 CHF
	D	20'000 CHF		8.8		2'272 CHF

Eine Möglichkeit Kosten und Nutzwert grafisch ins Verhältnis zu setzen ist die Kosten-Folgen-Tafel (Drummond et al., 2015). Hierzu wird eine Alternative als Referenz gesetzt und die anderen Alternativen werden mit ihr verglichen (vgl. Abbildung 26).

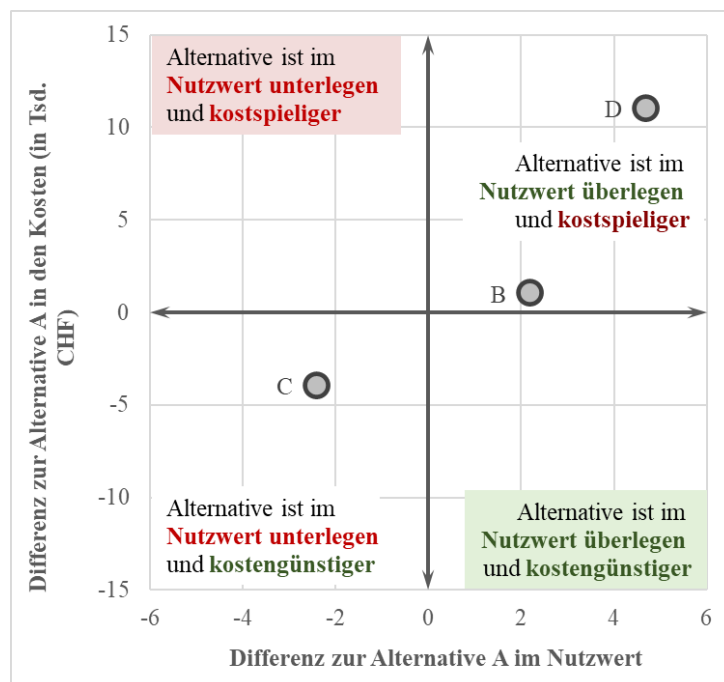


Abbildung 26: Kosten-Folgen-Tafel (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Drummond et al., 2015).

#### 3.6.2 Durchführung einer „cost-welfare analysis“ (CWA)

Bezogen auf die Kostenseite stellen sich durch die Adaptation der ökonomischen Evaluation zu einer „*cost-welfare analysis*“ (CWA) keine besonderen Fragen. Gemäß dem Kostenmodell in Kapitel 2.4 wird auf die Gesamtkosten zurückgegriffen und diese auf ein Jahr bezogen. Allerdings stellt sich an diesem Punkt der prototypischen ökonomischen Evaluation die Frage wie die Daten aus der Lebensqualitätsbefragung zu einem Wert aggregiert werden können: Wie ist ein Index für das Wohlergehen zu bilden? Wie spielen die Funktionen zusammen? Wie sind sie im Verhältnis zueinander zu gewichten?

However, the difficulties of using any type of pluralist account of well-being within the theory of distributive justice creates notorious problems, as already noted: unless the categories can be weighed against each other – and to endorse pluralism is to deny that this is possible – how can the theorist or policy maker decide which of two people is the better off? (Wolff, 2009, p. 64)

Philosophisch kann gegen eine Verrechnung argumentiert werden und die einzelnen Funktionen können als inkommensurabel betrachtet werden. Keine Funktion kann für eine andere geopfert werden (Robeyns, 2006). Ist beispielsweise eine Person mit eingeschränkter Mobilität und reichem sozialem Netzwerk besser oder schlechter gestellt als eine sozial isolierte Person mit guter körperlicher Gesundheit und eigenständiger Mobilität? Auch Wolff und De-Salith (2007) sprechen sich philosophisch gegen Kompromisse aus, möchten aber im Hinblick auf die reale Problematik der Verteilung von Gütern dennoch für einen Gesamtindex plädieren: Ohne interpersonelle Vergleiche ist es nicht möglich, die am stärksten Benachteiligten zu identifizieren. Sollen verschiedene Funktionsbündel miteinander verglichen werden, müssen die Funktionen gewichtet und aggregiert werden, damit eine eindeutige Bewertung möglich ist. Ebenso kommt Robeyns (2006) zum Schluss, dass die philosophische Argumentation für die empirische Bewertung und den politischen Diskurs nur begrenzt von Nutzen ist.

Um für die prototypische ökonomische Evaluation eine „*cost-welfare analysis*“ zu berechnen, wurde aus den Lebensqualitäts-Werten der einzelnen Stichworte ein Wohlergehen-Index gebildet. Ein Index dient der Messung einer latenten Variablen, der ein mehrdimensionales Konstrukt zugrunde liegt. Dieses wird in beobachtbare Einzelindikatoren operationalisiert, welche verschiedene Facetten des Konstrukts darstellen. Mit einer Indexbildung geht eine Reduktion der Daten und der Komplexität einher (Fluck & Lichtenberg, 2001; Latcheva & Davidov, 2019; Raithel, 2008). Seine Aussagekraft ist dadurch eingeschränkter und sowohl der Index selbst als auch seine Veränderung sind nur begrenzt interpretierbar. Aus dem Index können die einzelnen Indikatoren und ihre

Verteilung nicht rekonstruiert werden und es ist nicht ersichtlich, auf welche Indikatoren Entwicklungen des Index zurückzuführen sind (Kovacevic, 2010).

Die erste Entscheidung einer Indexbildung, nämlich *welche* Indikatoren in das Konstrukt Lebensqualität einfließen, ist mit der Verwendung der Lebensqualitätsbefragung *sensiQoL*© bereits getroffen (zur Wahl dieses Instrumentes vgl. Kapitel 3.4). Für die Bildung eines Gesamtindex ist die zweite Entscheidung, *wie* der Index berechnet wird, zu fällen. In der Literatur werden drei Arten von Indizes unterschieden: 1) ungewichtete additive, 2) gewichtete additive und 3) multiplikative Indizes (Latcheva & Davidov, 2019). Die Rechenoperationen in den Indizes setzen ein gewisses Messniveau voraus: Während für eine additive Verknüpfung die Daten mindestens intervallskaliert sein sollten, dürfen für eine Multiplikation nur ratioskalierte Daten verwendet werden (Raithel, 2008). Daneben beinhalten die Verknüpfungen auch konzeptionelle Überlegungen: Werden die Indikatoren über das Produkt verknüpft, wird eine gemeinsame Wirkung der Indikatoren angenommen. Gegebene Indikatoren verstärken sich gegenseitig: Hohe Indikatorwerte wirken sich überproportional aus. Ebenso ist eine bestimmte Mindestausprägung in allen Indikatoren nötig: Das Ausbleiben eines Indikators (also der Wert Null) setzt den gesamten Index auf null. Werden die Indikatoren über die Summe oder das arithmetische Mittel miteinander kombiniert, werden kompensatorische Effekte in Kauf genommen: Ein hoher Wert in einem Indikator kann einen tiefen Wert in einem anderen Indikator begleichen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die Indikatoren nicht interagieren. Bei einem ungewichteten additiven Index müssen alle Indikatoren denselben Wertebereich ausweisen, um nicht doch ungleichgewichtig in die Analyse einzufließen. Ein gewichteter additiver Index bringt hingegen eine unterschiedliche Relevanz der einzelnen Dimensionen für das Konstrukt zum Ausdruck (Bortz & Döring, 2016; Raithel, 2008). Überlegungen zu intrapersonalen Gewichtungen sind gemäß Roybens (2006) auf zwei Ebenen anzustellen: Erstens in Bezug auf die Variablen, die eine Funktion definieren; zweitens hinsichtlich der Funktionen zu einem globalen Wohlergehen-Indikator.

Das Interventionsframework *sensiQoL*© sieht keine Auswertung zu einem Gesamtindex der Lebensqualität vor. Ein solcher ist für seine Anwendung in der Praxis nicht nötig. Hingegen werden die einzelnen Indikatoren gemäß der Auswertungssystematik des Tools auf der Ebene der Lebensqualitätskategorien aggregiert. Hierzu wird der Mittelwert der Indikatoren gebildet. Es handelt sich somit um eine additive Verrechnung (vgl. Kapitel 3.4.1).



### 3. Explorative Untersuchung

---

In der prototypischen ökonomischen Evaluation ist zunächst je Lebensqualitätskategorie das arithmetische Mittel aus den Passungswerten berechnet worden, ohne diese zu gewichten. Damit folgt das Vorgehen in diesem Schritt der Auswertungssystematik von sensiQoL©. Im Ergebnis lagen siebzehn Subindizes vor.

$$\text{Subindex}_i' = \frac{(\text{LQ-Wert}_1 + \dots + \text{LQ-Wert}_n)}{n}$$

Die siebzehn Subindizes sind in einem weiteren Schritt zu einem ungewichteten additiven Gesamtindex zusammengefasst worden, der einen Wertebereich von 17 bis 68 annehmen kann. Dieser Schritt der Aggregation zu einem Wert ist in der Auswertungssystematik sensiQoL© nicht vorgesehen.

$$\text{Wohlergehen-Index} = \text{Subindex}_1 + \text{Subindex}_2 + \dots + \text{Subindex}_{17}$$

Aufgrund des Skalenniveaus der LQ-Werte (Ordinalskala) wurden sie additiv miteinander verknüpft. Dies obschon konzeptionell davon auszugehen ist, dass die Lebensqualitätskategorien gegenseitig beeinflussen. Die Ausprägungen positiv – tendenziell positiv – tendenziell negativ – negativ wurden dazu in die Werte von 1 bis 4 überführt (vgl. Kapitel 3.4.3). Im Zusammenspiel zweier Gründe wurde zudem auf eine Gewichtung verzichtet: *Erstens* geht es im Sinne des Wohlergehen-Modells um diejenigen Aspekte des Lebens, die vom öffentlichen Standpunkt aus niemandem aus gutem Grund verwehrt werden können. Sie sind darum nicht ohne weiteres in eine Rangfolge zu bringen. Es bräuchte eine „dialogisch legitimierte Lösung[ ]“ (Liesen et al., 2011, S. 204). *Zweitens* ist es für die Fragestellung der prototypischen ökonomischen Evaluation lediglich von Interesse, ob die Fallpersonen zum zweiten Erhebungszeitpunkt im Vergleich zur ersten Befragung einen Wohlergehenszuwachs erlebt haben, nicht aber wie die einzelnen Fallpersonen zueinander im Verhältnis stehen. Unter der Bedingung, sich auf die relevanten Funktionen geeinigt zu haben, wird die Logik eingenommen, mehr verwirklichen zu können, bedeute grundsätzlich eine Verbesserung. Nichtsdestotrotz ist mit der zweiten Fragestellung nach den Prioritäten und Gestaltungswünschen im Erhebungsinstrument eine persönliche Gewichtung einbezogen. Sie fließt in der Auswertungssystematik in den Passungswert. Mit der dichotomen Auswertung der Schwerpunktsetzung ist die Gewichtung allerdings rein qualitativer Art: Ist der Person etwas wichtig oder nicht (vgl. Kapitel 3.4.3). Sie gibt weder Auskunft über die Stärke der Priorität noch wie Prioritäten der einzelnen Stichworte zueinanderstehen. Demgemäß sind die Lebensqualitätswerte ebenfalls nur qualitativer Art.

### 3. Explorative Untersuchung

Die Entwicklungen in den Kosten und im Wohlergehen werden einander für jeden Fall in einer Kosten-Folgen-Tafel (vgl. Abbildung 27) direkt gegenübergestellt. Hierzu wurden sowohl für die Kosten als auch für das Wohlergehen auf Fallebene die Deltas zwischen dem Wert in der Objektfinanzierung und dem Wert in der Subjektfinanzierung gebildet. Ein negatives Delta bedeutet eine Abnahme in den Kosten beziehungsweise einen Verlust im Wohlergehen, ein positives Delta demgegenüber ein Anstieg in den Kosten beziehungsweise ein Zuwachs im Wohlergehen. Je nach Veränderung in den Kosten und im Wohlergehen befinden sich die Fallpersonen in einem der vier Quadranten der Kosten-Wohlergehen-Tafel:

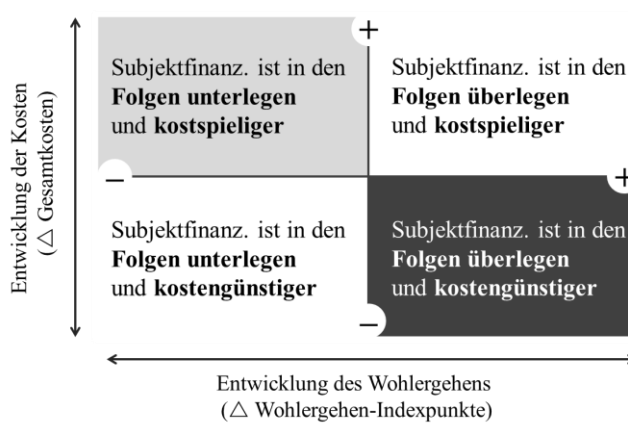


Abbildung 27: Entwurf Kosten-Wohlergehen-Tafel (Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Drummond et al., 2015, p. 15).

Als weitere Auswertung wird eine Ratio wiedergegeben:

$$\frac{\text{Kosten}}{\text{Wohlergehen}} = \frac{\text{arithmetisches Mittel Gesamtkosten pro Jahr}}{\text{arithmetisches Mittel Wohlergehen-Index}}$$

Die Ratio drückt aus, welche Kosten mit der „Herstellung“ eines Wohlergehen-Indexpunktes verbunden sind. Je Fall wurde für beide Alternativen (Objekt- und Subjektfinanzierung) eine Ratio gebildet und das Delta zwischen ihnen berechnet. Ein positives Delta würde bedeuten, die Kosten sind in der Subjektfinanzierung höher als in der Objektfinanzierung: In der Subjektfinanzierung wäre ein höherer Ressourceninput nötig, um das gleiche Wohlergehen zu erzielen. Ein negatives Delta drückt das Gegenteil aus.

Da die Einführung der Subjektfinanzierung ein politischer Entscheid ist, in welchem letztlich die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton maßgebend sind, ist in einem zweiten Schritt die Analyse mit den kantonalen Nettokosten durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Kosten}}{\text{Wohlergehen}} = \frac{\text{arithmetisches Mittel Nettokosten pro Jahr}}{\text{arithmetisches Mittel Wohlergehen-Index}}$$

Die Ratio ist mit den kantonalen Nettokosten nur über alle Fälle berechnet worden. Auf eine Analyse auf Fallebene wurde verzichtet. Eine fallbezogene Betrachtung könnte eine Diskussion in eine ethisch fragwürdige Richtung lenken. Da die kantonalen Ressourcen nach Bedarfshöhe verteilt werden, ist es naheliegend, dass die Analyse für Menschen mit tiefem Bedarf günstigere Ergebnisse liefert als für Menschen mit höherem Bedarf. Dieser Umstand beruht jedoch nicht auf Entwicklungen im Wohlergehen, sondern auf dem Finanzierungsmodus. Eine unreflektierte Auslegung der Ergebnisse könnte dazu führen, dass *erstens* die Subjektfinanzierung für Menschen mit tiefem Bedarf als Königsweg ausgelegt würde und für diejenigen mit hohem Bedarf als untaugliche Lösung. *Zweitens* könnte sie darüber hinaus auf den Irrweg leiten, wie viel Wohlergehen kosten darf, beziehungsweise ob die Kosten für ein gutes Leben ab einer bestimmten Bedarfsstufe zu hoch sind.

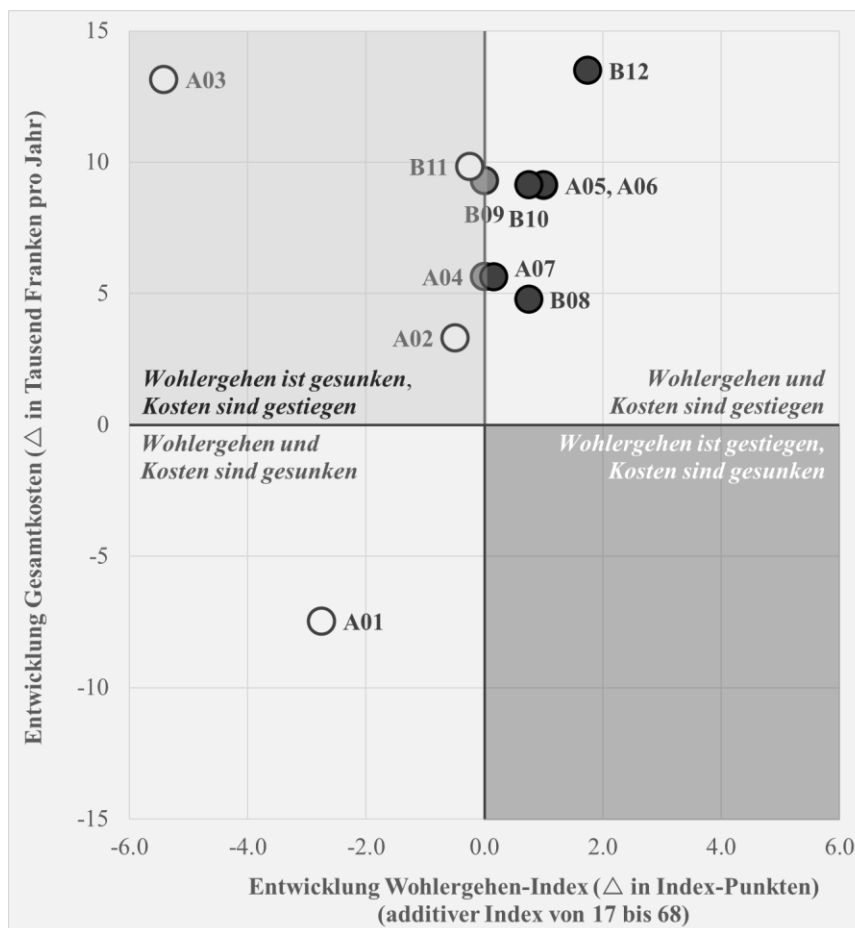
Abschließend ist anzumerken, dass in den Fällen B08 bis B12 für die Situation in der Objektfinanzierung nur die Kostenerhebung durchgeführt werden konnte, nicht aber die Lebensqualitätsbefragungen. Zum Zwecke der prototypischen Umsetzung wurden darum die Lebensqualitätswerte zum Zeitpunkt des ersten Jahres in der Subjektfinanzierung mit den Kosten in der Objektfinanzierung ins Verhältnis gesetzt. Obschon dieses Vorgehen nicht korrekt ist, wurde es von der Autorin in Kauf genommen, da die prototypische ökonomische Evaluation in erster Linie einer exemplarischen Anwendung einer *cost-welfare analysis* dient. Als mildernder Umstand kann aufgrund der Ergebnisse im Leistungsbezug und den vertiefenden Interviews eine Parallelität zu den Fallpersonen A01 bis A07 angenommen werden. Diese haben im ersten Jahr der Subjektfinanzierung kaum Veränderungen in ihrem Wohlergehen erlebt. Gleiches gilt für die Fallpersonen B08 bis B12 vom ersten auf das zweite Jahr der Subjektfinanzierung. Es kann von der Annahme ausgegangen werden, dass auch sie im ersten Jahr der Einführung keine umfangreichen Entwicklungen im Wohlergehen erfahren haben. Untermuert wird diese Annahme *erstens* durch den Umstand, dass niemand eine weitreichende Veränderung im Leistungsbezug vorgenommen hat (vgl. Kapitel 3.3.2). *Zweitens* ist, wie die vertiefenden Interviews zeigen, die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, die eine Subjektfinanzierung eröffnet, wenig vorangeschritten (vgl. Kapitel 3.9.3).

#### 3.7 Ergebnisse Kosten-Wohlergehen-Verhältnis

Wie sind die Entwicklungen im Wohlergehen und in den Kosten im Verhältnis zueinander zu bewerten? Dieser Unterfrage widmet sich das vorliegende Kapitel. Der Fokus liegt auf dem Verhältnis im Sinn einer ökonomischen Evaluation. Drei Punkte gilt es zu bedenken: *Erstens* kann auf Basis der Daten kein kausaler Zusammenhang zwischen den Entwicklungen im Wohlergehen und der Einführung der Subjektfinanzierung unterstellt werden (vgl. Kapitel 3.5). *Zweitens* ist der Betrachtungszeitraum von einem bis zwei Jahre nach der Einführung der Subjektfinanzierung knapp. *Drittens* war für die Fälle B08 bis B12 kein sauberer Vorher-nachher-Vergleich möglich (vgl. Kapitel 3.6.2). Grund dennoch am Vorhaben festzuhalten, war das Ziel der vorliegenden Arbeit: Die konzeptionell ausgearbeitete *cost-welfare analysis* soll in der Umsetzung geprüft werden. Im Folgenden werden die Kosten zum Wohlergehen ins Verhältnis gebracht: Die Entwicklungen werden sowohl in einer Kosten-Folgen-Tafel visualisiert als auch in einer Ratio (Kosten pro Wohlergehen-Indexpunkt) ausgedrückt (vgl. Kapitel 3.6.2).

Abbildung 28 visualisiert die Ergebnisse in der Kosten-Wohlergehen-Tafel. Auf der x-Achse ist die Entwicklung des Wohlergehen-Index abgebildet und auf der y-Achse die Veränderung in den jährlichen Gesamtkosten; beides ausgedrückt mit dem Delta zwischen den Werten in der Objekt- und in der Subjektfinanzierung. Die Kosten-Folgen-Tafel zeigt:

- Eine durchwegs positive Entwicklung ist in keinem Fall zu beobachten (Quadrant unten rechts). Für niemanden ist in der Subjektfinanzierung im Vergleich zur Objektfinanzierung das Unterstützungsarrangement kostengünstiger ausgefallen bei gleichzeitigem Zugewinn an Lebensqualität.
- Die Fälle A02, A03 und B11 verzeichnen eine durchgängig negative Entwicklung (Quadrant oben links): Sie haben in der Subjektfinanzierung nicht nur ein kostspieligeres Unterstützungsarrangement, sondern sind auch mit einem Abbau des Wohlergehens (intangible Kosten) konfrontiert gewesen.
- In zwei weiteren Gruppen sind die Unterstützungspakete in der Subjektfinanzierung kostspieliger. Die Fälle der einen Gruppe (A05, A06, A07, B08, B10 und B12) haben auch einen Wohlergehenszuwachs und diejenigen der anderen Gruppe (A04 und B09) haben keine Veränderungen im Wohlergehen erfahren.
- Einzig im Fall A01 ist der Leistungsbezug kostengünstiger gewesen. Zugleich hat A01 einen Verlust an Wohlergehen (intangible Kosten) erlebt.



**Abbildung 28: Ergebnisse der ökonomischen Evaluation: Kosten-Wohlergehen-Tafel auf Fallebene.**

Anmerkung: Um das Wohlergehen in einem Wert auszudrücken, ist aus den Daten der Lebensqualitätsbefragung ein Index gebildet worden. Den Gesamtkosten liegen die Auswertungen der Tabelle 19 (vgl. Kapitel 3.3.1, S. 157) hochgerechnet auf ein Jahr zugrunde.

Neben dieser Visualisierung kann die Gegenüberstellung der beiden Zielgrößen in einer Ratio erfolgen (vgl. Tabelle 27). Sie drückt die jährlichen Gesamtkosten je Wohlergehen-Indexpunkt aus. In der Objektfinanzierung fallen zwischen 1'592 bis 3'202 Franken pro Jahr für einen Wohlergehen-Indexpunkt an; in der Subjektfinanzierung jährlich 1'470 bis 3'313 Franken. Dies entspricht auf Fallebene einer Zunahme von 2 bis 8 Prozent, in einem Fall von 19 Prozent (inkrementelle Kosten von jährlich +45 bis +188 CHF/Wohlergehen-IndexPkt.; +455 CHF/Wohlergehen-IndexPkt.). Bei einer Fallperson (A01) sind die Kosten für einen Wohlergehen-Indexpunkt um 3 Prozent (jährlich -53 CHF/Wohlergehen-IndexPkt.) gesunken.

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 27: Ergebnisse zur Kosten-Wohlergehen-Ratio auf Fallebene (Angaben pro Jahr).

	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
	jährliche Gesamtkosten in Tausend Franken											
Obj.-F.	97.6	134.1	147.8	166.0	133.9	131.1	162.0	166.4	150.7	140.3	137.8	123.8
Subj.-F.	90.2	137.4	161.0	171.6	143.0	140.2	167.6	171.1	160.0	149.4	147.6	137.3
Delta	-7.5 -8%	+3.3 +2%	+13.2 +9%	+5.6 +3%	+9.1 +7%	+9.1 +7%	+5.6 +3%	+4.8 +3%	+9.3 +6%	+9.1 +7%	+9.8 +7%	+13.5 +11%
	Wohlergehen in Wohlergehen-Indexpunkten (zusammengesetzter additiver Index von 17 bis 68 Index-Punkte)											
Obj.-F.	61.3	58.1	62.5	59.3	60.7	60.8	50.6	56.8	55.0	57.8	55.8	63.0
Subj.-F.	58.6	57.6	57.1	59.3	61.7	61.8	50.8	57.6	55.0	58.5	55.5	64.8
Delta	-2.8 -4%	-0.5 -1%	-5.4 -9%	0.0 0%	+1.0 +2%	+1.0 +2%	+0.2 +0%	+0.8 +1%	0.0 0%	+0.8 +1%	-0.3 -0%	+1.8 +3%
	jährliche Gesamtkosten pro Wohlergehen-Indexpunkt											
Obj.-F.	1.6	2.3	2.4	2.8	2.2	2.2	3.2	2.9	2.7	2.4	2.5	2.0
Subj.-F.	1.5	2.4	2.8	2.9	2.3	2.3	3.3	3.0	2.9	2.6	2.7	2.1
<b>Delta</b>	<b>-53</b> <b>-3%</b>	<b>+78</b> <b>+3%</b>	<b>+455</b> <b>+19%</b>	<b>+95</b> <b>+3%</b>	<b>+112</b> <b>+5%</b>	<b>+113</b> <b>+5%</b>	<b>+100</b> <b>+3%</b>	<b>+45</b> <b>+2%</b>	<b>+169</b> <b>+6%</b>	<b>+125</b> <b>+5%</b>	<b>+188</b> <b>+8%</b>	<b>+155</b> <b>+8%</b>

In der Tabelle 28 werden die Entwicklungen über das gesamte Sample betrachtet.

Tabelle 28: Ergebnisse zur Kosten-Wohlergehen-Ratio (aufaddierte Angaben pro Jahr).

	Perspektive	
	Gesellschaft	Kanton
<b>Total</b>	jährliche Gesamtkosten	jährliche Vergütung
Objektfinanzierung	140'945 CHF	92'703 CHF
Subjektfinanzierung	148'031 CHF	82'592 CHF
Delta	+7'086 CHF +5 %	-10'111 CHF -11 %
<b>Total</b>	Wohlergehen in Wohlergehen-Indexpunkten (zusammengesetzter additiver Index von 17 bis 68 Index-Punkte)	
Objektfinanzierung	58.5 Punkte	
Subjektfinanzierung	58.2 Punkte	
Delta	-0.3 Punkte -0.5 %	
<b>pro Wohlergehen-Indexpkt.</b>	<b>jährliche Gesamtkosten</b>	<b>jährliche Vergütung</b>
Objektfinanzierung	2'411 CHF	1'586 CHF
Subjektfinanzierung	2'545 CHF	1'420 CHF
<b>Delta</b>	<b>+134 CHF</b> <b>+6 %</b>	<b>-166 CHF</b> <b>-10 %</b>

Anmerkung: Auf eine Betrachtung der Kantonsperspektive in Bezug auf die einzelnen Fälle wird an dieser Stelle bewusst verzichtet (vgl. Kapitel 3.6.2).

Über alle Fälle betrachtet, sind die jährlichen Gesamtkosten je Wohlergehen-Indexpunkt um 6 Prozent gestiegen (inkrementelle Kosten pro Kopf von jährlich +134 CHF/Wohlergehen-IndexPkt.). Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der Gesamtkosten von

durchschnittlich 7'086 Franken pro Jahr zurückzuführen. Das Wohlergehen ist insgesamt betrachtet stabil geblieben (-0.5%). Für den Kanton zeigt sich ein besseres Kosten-Wohlergehen-Verhältnis: Die Ratio, gebildet mit den kantonalen Nettokosten (dies entspricht einer Vergütungsperspektive), ist in der Subjektfinanzierung um 10 Prozent gesunken (pro Kopf: jährlich -166 CHF/ Wohlergehen-IndexPkt.). Auch hier ist das Ergebnis nicht mit dem Wohlergehen, sondern mit den, durchschnittlich um jährlich 10'111 Franken sinkenden, Vergütungen zu erklären.

### 3.8 Methodisches Vorgehen vertiefende Interviews

Die vertiefenden Interviews hatten zwei Funktionen: *Erstens* dienten sie der kommunikativen Validierung der Ergebnisse aus den Lebensqualitätsbefragungen und den Kostenschätzungen. *Zweitens* wurde mit ihnen der Frage nach dem *wie* nachgegangen: Wie werden die Gelder in Unterstützungsleistungen umgewandelt? Damit geraten der Transformationsvorgang und die Verwirklichungschancen in den Fokus. Der Betrachtungsrahmen dafür bietet das in Kapitel 2.6 erarbeitete Wohlergehen-Modell (vgl. Abbildung 29).

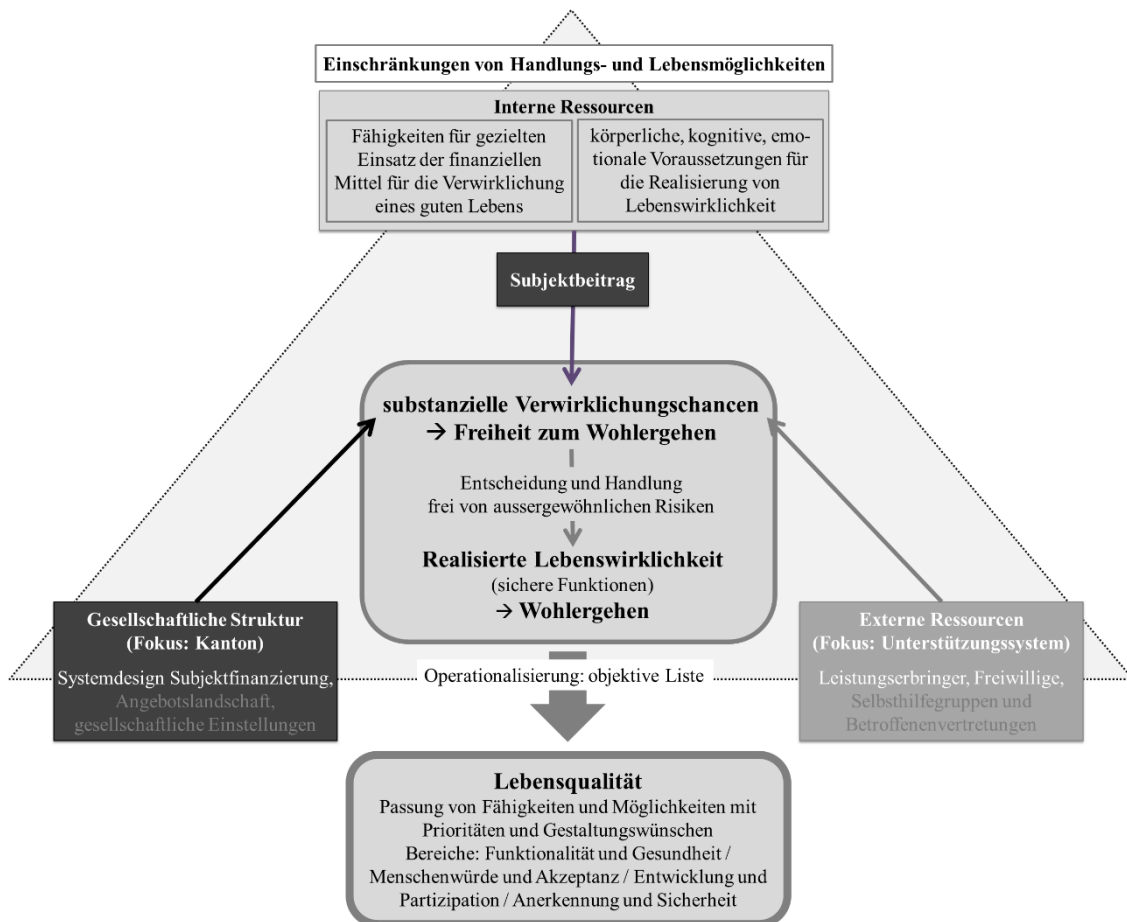


Abbildung 29: Wohlergehen-Modell (Quelle: Eigene Darstellung).

Im Zentrum des Modells steht die Freiheit zum Wohlergehen, die Verwirklichungschancen, die sich für die Fallpersonen zwischen ihren internen Ressourcen, externen Ressourcen und den gesellschaftlichen Strukturen aufspannen. In den vertiefenden Interviews wurde der Fokus auf den Kanton und sein Systemdesign der Subjektfinanzierung sowie die Leistungserbringenden und Freiwillige (informelles Unterstützungsnetz) gerichtet.

Da bislang wenig darüber bekannt ist, wie sich Personen der untersuchten Zielgruppe bei der Einführung einer Subjektfinanzierung verhalten und welche Entscheide sie treffen, ist eine offene Interviewtechnik gewählt worden. Das problemzentrierte Interview nach Witzel (1985; 2000) bietet mit dem Gesprächsleitfaden eine inhaltliche Struktur und Orientierung, ist in der Anwendung flexibel und lässt breite Antwortmöglichkeiten zu (vgl. Kapitel 3.8.1 und 3.8.2). Für die Auswertung der Daten wurde nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) vorgegangen (vgl. Kapitel 3.8.3 und 3.8.4).

#### **3.8.1 Das problemzentrierte Interview**

Im problemzentrierten Interview werden die Erfahrungen und subjektiven Sichtweisen hinsichtlich einer Herausforderung thematisiert. Es geht darum, wie die Interviewpartnerinnen und -partner diese wahrnehmen, verarbeiten und diesbezüglich handeln. In einem Wechselspiel von induktivem und deduktivem Vorgehen sowohl im Interviewverlauf als auch im Auswertungsprozess entsteht der Erkenntnisgewinn. Die Problemsicht des Gegenübers soll möglichst unvoreingenommen erfasst werden, indem mittels narrativen Zugangs die subjektiven Relevanzsetzungen zu Tage treten können. Das theoretische Vorwissen wird genutzt, um im Vorfeld den Forschungsgegenstand thematisch zu organisieren, und im Interview Nachfragen an der Problemstellung zu orientieren und die Ausführungen der Interviewpartnerinnen und -partner verstehend nachzuvollziehen (dialogischer Zugang). Je nach Gegenstand sowie sprachlicher Gewandtheit und Selbstreflexion des Gegenübers kann stärker auf den narrativen oder dialogischen Zugang gesetzt werden (Witzel, 1985; 2000). Damit die „Befragten ihre Problemsicht ‘ungeschützt’ in Kooperation mit dem Interviewer entfalten“ (Witzel, 2000, S. 4) können, müssen sie sich in ihrer Problemsicht ernst genommen fühlen. „Wenn der Kommunikationsprozess sensibel und akzeptierend auf die Rekonstruktion von Orientierungen und Handlungen zentriert wird, entsteht bei den Befragten Vertrauen und damit Offenheit“ (Witzel, 2000, S. 4).

Das problemzentrierte Interview besteht aus drei Elementen: Kurzfragebogen, Leitfaden und Postskript. Mit einem dem Kurzfragebogen wird das Interview von reinen



Informationsfragen entlastet. Ferner kann er Fragen beinhalten, die für den Gesprächseinstieg ins Interview genutzt werden können. Im Interview wird ein flexibel handhabbarer Leitfaden eingesetzt, der eher einem Katalog von Frageideen sortiert nach vorgegebenen gegenstandsrelevanten Themen entspricht. Der Leitfaden soll Orientierung geben und sicherstellen, dass zur Vergleichbarkeit alle Themen im Interview abgedeckt sind. Zunächst wird zur freien Erzählung angeregt. Dafür ist eine Einstiegsfrage zu finden, die das Thema möglichst klar begrenzt und dem Gegenüber gleichzeitig Raum bietet, der nach Belieben mit der eignen Erzählung gefüllt werden kann. Mit allgemeinen Sondierungsfragen werden die Interviewpartnerinnen und -partner dabei unterstützt, ihre Erzählung aufrecht zu erhalten und in die gewünschte Tiefe zu spinnen. Ad-hoc-Fragen dienen dazu, die Erzählung auf Themenbereiche zu lenken, die das Gegenüber nicht von selbst anspricht. Mit verständnisgenerierenden Rückfragen werden Inhalte zusammengefasst und zurückgespiegelt. Direkt nach dem Interview wird ein Postskript verfasst. Es beinhaltet Informationen zum Verhalten der Interviewpartnerinnen und -partner während des Gesprächsverlaufs, zu allfälligen Störungen, zu thematischen Auffälligkeiten und Schwerpunktsetzungen des Gegenübers sowie erste spontane Interpretationsideen (Witzel, 1985; 2000).

#### **3.8.2 Durchführung der Interviews**

Die Interviews wurden im Anschluss an die fallbezogene Zwischenauswertung der Lebensqualitätsbefragung und Kostenschätzung geführt (vgl. Kapitel 3.1.2). Da lediglich zwei Fallpersonen ihre Teilnahme am Pilotversuch zur Subjektfinanzierung bewusst war, waren die gesetzlichen Vertretungen die Interviewpartnerinnen und -partner. Einzig eine Fallperson gab selbst Auskunft. Zwei gesetzliche Vertretungen haben sich gegen ein vertiefendes Gespräch entschieden, weshalb das Sample an dieser Stelle zehn statt zwölf Fälle umfasst (vgl. Tabelle B.1 zur Materialübersicht im Methodenanhang B.2).

Der Leitfaden war auf die kommunikative Validierung und die Beantwortung der fünften Unterfrage nach der Umwandlung von Geldern in Unterstützung für eine persönliche Lebensgestaltung ausgerichtet. Er bestand nach einer Einleitung aus zwei Hauptblöcken und einem Abschlussblock (der Leitfaden ist im Methodenanhang B.5.1 zu finden).

Mit der Einleitung wurde die Aufmerksamkeit des Gegenübers auf die Problemstellung des Interviews gelenkt und ein Überblick über den Gesprächsablauf (auch in visualisierter Form) gegeben. Im Weiteren wurde die Pseudonymisierung erklärt und zugesichert, dass

keine Drittpersonen Zugang zu den Daten haben. Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden gebeten, das Einverständnis zur Tonaufnahme nochmals zu bestätigen.

Für die kommunikative Validierung im ersten Hauptblock wurden die Ergebnisse aus den Lebensqualitätsbefragungen und Kostenschätzungen für die jeweilige Fallperson vorgestellt. Die kommunikative Validierung ist ein Verfahren zur Erhöhung der Güte (Flick, 2017; Yin, 2018). In diesem Verfahren werden die Untersuchungsergebnisse den Beforschten zurückgespiegelt und gemeinsam hinsichtlich deren Gültigkeit geprüft. Mit der kommunikativen Validierung sollte *nicht* die Gültigkeit der Einschätzung des Wohlergehens durch die Fallpersonen hinterfragt werden. Sie ist in Bezug auf die Lebensqualitätsbefragung im Sinne einer multiperspektivischen Triangulation zu verstehen. Der Auswertungsprozess der Lebensqualitätsbefragung der Fallpersonen beinhaltet interpretative Anteile der Autorin (vgl. Kapitel 3.4.3). Zudem ließen die Ausführungen zur Lebensqualität selten Rückschlüsse zu, inwiefern Veränderungen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten, sowie Lebensqualitätsgewinne oder -verluste auf die Systemumstellung zurückzuführen sind. Mit der kommunikativen Validierung bestand zudem die Möglichkeit, sich das Gesamtbild der Kosten bestätigen zu lassen. Zwar beinhaltete bereits die Kostenerhebung eine Rückkoppelungsschleife mit den gesetzlichen Vertretungen, nichtsdestotrotz verlangte die Kostenerfassung von den gesetzlichen Vertretungen einen ungewohnten und detaillierten Blick auf die Kosten. Großen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen aus der Kostenerhebung und der Einschätzung im Rahmen der kommunikativen Validierung hätte in den Daten nachgegangen werden müssen. Sie blieben allerdings aus.

Im zweiten Hauptblock folgte das vertiefende Interview. Anhand der ersten Einstiegsfrage wurde die Umwandlung der Gelder in Unterstützung thematisiert. Wie haben sich die Eltern oder Beistände zwischen den Anforderungen, Selbstbestimmung zu ermöglichen und die Finanzen im Griff zu haben, sowie ihren eigenen Wünschen für die Fallperson bewegt? Mit der zweiten Einstiegsfrage wurden die Chancen und Grenzen der Subjektfinanzierung in den Blick genommen. Der Fokus lag darauf, wie Leistungserbringende und das informelle Unterstützungsnetz in der Subjektfinanzierung agiert haben, wie der Kanton das Systemdesign gestaltet hat, und wie diese Umwandlungsfaktoren die Möglichkeiten der Fallpersonen moderierten.

Im Abschlussblock wurde mit zwei Fragen dem Gegenüber nochmals die Möglichkeit gegeben, sich völlig frei zu äußern. Dabei sollten die Schwerpunktsetzungen in der subjektiven Problemsicht des Gegenübers nochmals abgeholt werden.

#### **3.8.3 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse**

Die Interviewdaten wurden nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Sie folgt einem Ablaufmodell in sieben Phasen, die Kuckartz (2018) spiralförmig um die Fragestellung kreisen lässt. Grund für diese Prozessvisualisierung ist der Rückbezug auf die Forschungsfrage, der in verschiedenen Phasen vorgenommen wird. Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse strukturiert die Daten mittels Haupt- und Subkategorien thematisch und arbeitet Zusammenhänge zwischen den Themen heraus. Die Kategorienbildung erfolgt im Wechselspiel deduktiv entlang der Theorie, der Fragestellung oder des Leitfadens und induktiv am empirischen Material.

In die Analyse wird mittels initiiender Textarbeit, dem Verfassen von Memos und von Fallbeschreibungen eingestiegen. Ziel ist es, ein erstes Grundverständnis zur Problemsicht der Interviewten zu erlangen, und den subjektiven Sinn der Erzählung nachzuvollziehen. Welche Geschichte erzählt das Gegenüber? Wie verlaufen die Argumentationslinien? Mit Memos können erste Interpretationsideen, Hypothesen, Schlüsselpassagen oder Brüche in der Erzählung festgehalten werden. Die Fallbeschreibungen geben einen Überblick über das Material in seiner Weite sowie bezüglich Vergleichbarkeit der einzelnen Fälle. Sie können hypothesen- oder kategoriengenerierend sein. Sie bleiben nahe am Gesagten und sind eng auf die Fragestellung ausgerichtet. Sie können mit einer Überschrift im Sinne eines Mottos den Fall charakterisieren. Im Anschluss werden deduktiv thematische Hauptkategorien gebildet, die der ersten Systematisierung des Materials dienen. Aus sich als relevant erweisenden Themen können induktiv weitere Hauptkategorien abgeleitet werden. Sind die Hauptkategorien an bis zu einem Viertel des Materials getestet, wird das gesamte Material erstmalig durchcodiert. Je Hauptkategorie werden alle dazugehörigen Fundstellen zusammengestellt und induktiv Subkategorien am Material gebildet. Dieser Schritt erfolgt stets mit Rückbezug auf die Forschungsfrage und Blick nach vorne auf den Abschlussbericht. Gegebenenfalls werden neue Hauptkategorien bestimmt, ähnliche Kategorien zusammengefasst und Subkategorien geordnet. Aus einem erneuten Durchlauf des gesamten Materials mit dem differenzierten Kategoriensystem können neue Subkategorien, neue Bündelungen oder Ausdifferenzierungen resultieren. Im Sättigungspunkt, wenn sich durch die weitere Analyse weder neue Kategorien noch neue Systematisierungen ergeben, ist das Kategoriensystem festzuhalten. Mit dem fixierten Kategoriensystem werden alle Transkripte durchcodiert. Als Zwischenschritt können fallbezogene thematische Summaries in einer Themenmatrix festgehalten werden. Über die

gesamte Zeile können Fallzusammenfassungen erstellt werden und über die Spalten Fallübersichten zu einem Thema. Für die eigentliche Analyse werden zunächst die inhaltlichen Ergebnisse für jede Hauptkategorie wiedergegeben und ihre Subkategorien dargestellt. Es werden Zusammenhänge von Kategorien innerhalb derselben als auch zwischen Hauptkategorien untersucht. Mittels Kreuztabellen können Verbindungen zwischen codierten Themen und Gruppenmerkmalen innerhalb des Samples hergestellt werden. Die Daten können so systematisch nach unterschiedlichen Gruppen präsentiert werden. Mit Diagrammen können die Ergebnisse visualisiert werden (Kuckartz, 2018).

#### **3.8.4 Auswertung der Interviews**

Für alle Interviews lag das Einverständnis zur Tonaufzeichnung vor. Für die kommunikative Validierung im ersten Hauptblock wurde kein Transkript verfasst. Der zweite Haupt- und der Abschlussblock wurden vollständig transkribiert. Vermischen sich in den Gesprächen die beiden Hauptblöcke, wurde das Interview komplett transkribiert. Die Transkription erfolge in Anlehnung an Claussen, Jankowski und Dawid (2020). Zum Zwecke einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Gespräche wörtlich transkribiert, nicht aber mit Angaben zur paraverbalen Kommunikation oder zu Interjektionen ergänzt. Sprecherwechsel sind in den Transkriptionen kenntlich gemacht. Im Zuge der Niederschrift wurden die Interviews aus dem Schweizerdeutsch in die Schriftsprache übersetzt. Die Übersetzung versucht nahe am Original zu bleiben, weshalb Eigenheiten der gesprochenen Sprache wie eine andere Satzstellung übernommen wurden. Werden Zitate in der Ergebnispräsentation (vgl. Kapitel 3.9) oder in den Einzelfalldarstellungen (vgl. Materialienanhang C) verwendet, sind diese geglättet worden. Das heißt: Stottern, angebrochene Sätze ohne inhaltliche Aussage wurden gelöscht und die Satzstellung gegebenenfalls stärker der Schriftsprache angepasst. Im Zuge der Transkription wurden die Aussagen pseudonymisiert. Orte, Leistungserbringer, Personen wurden entweder mit dem ihnen vergebenen Code oder mit dem Anfangsbuchstaben ersetzt. Die Transkriptionsregeln sind dem Methodenanhang B.5.2 zu entnehmen.

Für die initiiierende Textarbeit wurde jedes Transkript vollständig durchgelesen. Im Ergebnis wurde zu jeder Fallperson eine Fallbeschreibung erstellt. Die Fallbeschreibungen enthalten *erstens* Eckdaten zu Interviewort und -zeit sowie Länge des Transkriptes, *zweitens* eine Überschrift im Sinne eines Mottos des Falls und eine Fallzusammenfassung mit den Themen Wohlergehen, Kosten und Umwandlungsfaktoren (Akteure im

### 3. Explorative Untersuchung

---

Leistungsdreieck) sowie *drittens* wichtige, auffällige oder unverständliche Textpassagen sowie Brüche in der Erzählung, anschauliche Zitate.

Für die Inhaltsanalyse wurde das Kategoriensystem zu weiten Teilen deduktiv gebildet. Tabelle 29 gibt einen Überblick über die zehn Hauptkategorien.

**Tabelle 29: Kategoriensystem der vertiefenden Interviews in der explorativen Untersuchung.**

#### **Systemeinschätzung Subjektfinanzierung**

1. Systemvorteile und -chancen
2. Systemgrenzen und -risiken

Diese Hauptkategorien sind entlang der Zielgrößen Wohlergehen und Kosten differenziert.

3. konkrete Auswirkungen

Diese Hauptkategorie wird danach differenziert, wer die Auswirkungen erlebt: die Fallperson, die gesetzliche Vertretung oder Freiwillige.

4. künftige Möglichkeiten

Diese Hauptkategorie bezieht sich nur auf die Fallpersonen.

#### **Umsetzung Subjektfinanzierung (Umwandlung von Geld in Unterstützung)**

5. Systemgestaltung Kanton
6. Umgang mit Systemanforderungen
7. Involvierung Fallperson im Umgang mit Systemanforderungen

Diese Hauptkategorien beinhalten Subkategorien zum Abklärungsverfahren (Wohlergehen) und zum Abrechnungsprozedere (Kosten).

8. Umsetzung Leistungserbringer
9. Vorgehen beim Leistungseinkauf (stationärer Leistungsbezug und Assistenzbezug)
10. Involvierung Fallperson im Vorgehen beim Leistungseinkauf

Die weitere Differenzierung dieser Hauptkategorien erfolgt entlang der Lebensgestaltung (Wohlergehen) und der Finanzierung (Kosten).

---

Mit der deduktiven Vorgehensweise wurde das Material systematisiert und die Analyse stringent auf die Beantwortung der Fragestellung ausgerichtet. Leitend waren die Grobstruktur des Leitfadens für das problemzentrierte Interview, das Wohlergehen-Modell, welches die Verwirklichungschancen für das Wohlergehen zwischen den Akteuren des Leistungsdreiecks aufspannt und die beiden Zielgrößen Wohlergehen und Kosten aus der Fragestellung. Die Hauptkategorien wurden alle deduktiv gebildet und gegebenenfalls induktiv direkt am Text differenziert.

In der Ergebnisgrafik sind die Interviewaussagen der gesetzlichen Vertretungen ins Wohlergehen-Modell abgefüllt worden. In der Einzelfalldarstellung sind die Ergebnisse

des vertiefenden Interviews mit den Resultaten der Lebensqualitätsbefragung und der Kostenerhebung angereichert. Sie besteht aus sieben Abschnitten (vgl. Tabelle 30).

**Tabelle 30: Übersicht zur Falldarstellung der explorativen Untersuchung.**

Abschnitt	Inhalt und Quelle
Wohlergehen in der Objektfinanzierung	Realisierte Lebenswirklichkeit unter dem alten Finanzierungsmodell (Wohlergehen) ( <i>Quelle: Interview</i> )
Vorgehen bezüglich Systemanforderungen	Vorgehen der gesetzlichen Vertretung im Hinblick auf Abklärungsverfahren und Abrechnungsprozedere, sowie im Zusammenspiel mit der Systemgestaltung des Kantons, der Unterstützung durch die Einrichtung und der Involvierung der Fallperson ( <i>Quelle: Interview</i> )
Vorgehen beim Leistungseinkauf	Vorgehen der gesetzlichen Vertretung im Hinblick auf Lebensgestaltung und Finanzierung, sowie im Zusammenspiel mit der Umsetzung der Einrichtung und der Involvierung der Fallperson ( <i>Quelle: Interview</i> )
Leistungsbezug	Veränderungen im stationären und im Assistenzbezug von der Objekt- in die Subjektfinanzierung ( <i>Quelle: Kostenerhebung</i> )
Wohlergehen in der Subjektfinanzierung	Veränderungen in der Lebensqualität von der Objekt- in die Subjektfinanzierung ( <i>Quelle: Lebensqualitätsbefragung</i> ); Konkrete Folgen für die Fallperson betreffend Verwirklichungschancen ( <i>Quelle: Interview</i> )
Auswirkungen der Subjektfinanzierung	Monetäre Auswirkungen auf die freien Mittel der Fallperson, die Vergütungshöhe des Kantons, das Heimergebnis der Einrichtung und die indirekten Kosten des informellen Netzes ( <i>Quelle: Kostenerhebung</i> ); Konkrete Folgen (nicht monetäre Auswirkungen) für die gesetzliche Vertretung ( <i>Quelle: Interview</i> )
Einschätzung der Subjektfinanzierung	Chancen und Risiken, die mit der Einführung der Subjektfinanzierung verbunden werden ( <i>Quelle: Interview</i> )

#### ***Cross-case Analyse Umwandlung***

Die Einzelfalldarstellungen und Ergebnisgrafiken der vertiefenden Interviews wurden in einer *cross-case* Analyse in fallvergleichenden Tabellen zusammengeführt, um sie nach Ähnlichkeiten und Unterschieden zu untersuchen (vgl. Kapitel 3.1.4.). Die Ergebnisse werden in Kapitel 3.9 entlang dreier Themenstränge vorgestellt: 1) Systemgestaltung des Kantons und Umsetzung der Leistungserbringer, 2) Angehörige in der Rolle der gesetzlichen Vertretungen, 3) Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen. Der Fokus liegt in der Wiedergabe der inhaltlichen Ergebnisse für die einzelnen Haupt- und Subkategorien.

In Kapitel 3.10.2 werden die Ergebnisse auf der Folie des Wohlergehen-Modells zusammengeführt (vgl. Abbildung 30, S. 229) und im Weiteren mit den Entwicklungen in den Zielgrößen zusammen betrachtet (vgl. Tabelle 37, S. 232).

#### **3.9 Ergebnisse Umwandlung von Geld in Unterstützungsleistungen**

*Wie wandeln in der Subjektfinanzierung Menschen mit Behinderung gegebenenfalls zusammen mit ihren gesetzlichen Vertretungen Gelder in Unterstützungsleistungen für ihre persönliche Lebensgestaltung um?* Dieser fünften Unterfrage widmet sich das vorliegende Kapitel. Sie wird entlang von drei Subfragen beantwortet:

- (1) *Wie nehmen die gesetzlichen Vertretungen die Systemgestaltung des Kantons und die Umsetzung der Leistungserbringer wahr? (vgl. Kapitel 3.9.1)*
- (2) *Welche Auswirkungen erleben die gesetzlichen Vertretungen? (vgl. Kapitel 3.9.2)*
- (3) *Was wollen die gesetzlichen Vertretungen für und mit den Fallpersonen mit den Geldern erreichen? (vgl. Kapitel 3.9.3)*

Mit der fünften Unterfrage wird das Verhältnis von Wohlergehen und Kosten in einem *capability*-orientierten Sinn thematisiert. Der Transformationsvorgang vom Franken zum Wohlergehen gerät in den Fokus. Es wird versucht, nachzuzeichnen, wie sich Verwirklichungschancen eröffnen. Diese spannen sich zwischen internen Ressourcen, externen Ressourcen und gesellschaftlichen Strukturen auf (vgl. Kapitel 2.6): Bei den *internen Ressourcen* handelt es sich um die Kompetenzen der Fallpersonen, mit den Geldern Unterstützungsleistungen für ein Leben nach ihren Vorstellungen einzukaufen. Unter die *externen Ressourcen* fallen die Leistungserbringer und das informelle Unterstützungsnetz, zu welchem auch die gesetzlichen Vertretungen zählen. Bei den *gesellschaftlichen Strukturen* fokussiert die Dissertation auf die Systemgestaltung des Kantons.

Datenquellen für die vorliegenden Ergebnisse sind die vertiefenden Interviews mit den gesetzlichen Vertretungen<sup>41</sup> (vgl. Kapitel 3.8). Die Auswertungen auf der Ebene Einzelfall sind dem Materialienanhang C zu entnehmen.

##### **3.9.1 Systemgestaltung des Kantons und Umsetzung der Leistungserbringer**

Die Ergebnisse zur kantonalen Systemgestaltung und zur Umsetzung der Leistungserbringer werden getrennt für den Kosten- und den Wohlergehen-Strang dargestellt. Im ersten Schritt wird die Systemeinschätzung der gesetzlichen Vertretungen über die Auswertungskategorien „*Systemvorteile und -chancen*“ und „*Systemgrenzen und -risiken*“ wiedergegeben (vgl. Tabelle 31).

---

<sup>41</sup> Das Sample umfasst für die Beantwortung der fünften Unterfragen zehn Fälle, für die zweite Subfrage besteht das Sample wiederum nur aus acht Fällen, da die Fallpersonen A04 und B08 Berufsbestände haben und somit die Rolle von Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen nicht zusammenfällt.

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 31: Ergebnisse zur Systemeinschätzung.

Systemeinschätzung (Chancen und Risiken)											
Kosten	A01	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12	Wohlergehen
Kanton unter Spar- druck	⚡			⚡	⚡	⚡	⚡	⚡	⚡	⚡	
Kanton macht Kosten- seite transparent							✓	✓			
Einrichtung: Existenz- sicherung überwiegt		⚡									
		(✓)	(✓)	(✓)	✓			✓	(✓)	✓	Grundidee der Subjektfi- nanzierung <sup>1)</sup>
				⚡	⚡			⚡			Ideal der Selbstbestim- mung
					✓	✓		✓	✓		Einrichtung: Angebots-, Leistungsentwicklung

Anmerkung: Die Daten dieser Tabelle speisen sich aus den Einzelfalldarstellungen im Materialienanhang C. Problematisierte Themen sind mit einem Blitz (⚡) und positiv bewertete Themen mit einem Häkchen (✓) markiert. <sup>1)</sup> Die Einschätzungen in Klammern bedeuten: Die Grundidee der Selbstbestimmung wird hinsichtlich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen relativiert.

Im zweiten Schritt wird entlang der Auswertungskategorien „Systemgestaltung des Kantons“ („Abrechnungsprozedere“, „Abklärungsverfahren“) und „Umsetzung der Leistungserbringer“ („Finanzierung“, „Lebensgestaltung“) skizziert, wie die gesetzlichen Vertretungen in den ersten ein bis zwei Jahren die Realität im System erlebt haben (vgl. Tabelle 32).

Was berichten die Gesetzlichen Vertretungen in Bezug auf den Kostenstrang? Grundsätzlich überwiegen Risiken die Chancen (vgl. Tabelle 31, linke Seite): Die gesetzlichen Vertretungen bezweifeln die Möglichkeit einer kostenneutralen Umsetzung der Subjektfinanzierung und befürchten, **politische Entwicklungen könnten den Kanton unter Spar-  
druck setzen**. Individuell zugeschnittene Leistungen und die Finanzierung neuer Leistungen wie diejenigen von Angehörigen oder ambulanten Dienstleistern würden Mehrkosten verursachen. Als Konsequenz gehen sie von einer Kürzung der individuellen Kostendächer als Sparmaßnahme aus. Menschen mit Behinderung könnten sich in der Folge nicht mehr diejenigen Leistungen einkaufen, die sie bräuchten, oder die Sparmaßnahme könnte sich finanziell zum Nachteil der Einrichtungen auswirken: Diese müssten gleiche Leistungen günstiger erbringen, was mit Qualitätseinbußen einhergehen könnte. Eine gesetzliche Vertretung sieht unabhängig eines solchen Spardrucks die Gefahr, dass **bei Ein-  
richtungen die Existenzsicherung überwiegen könnte**: Statt der Personen mit ihren individuellen Unterstützungsbedarfen könnte bei den Einrichtungen das Eigeninteresse



### 3. Explorative Untersuchung

ihres Bestehens im Zentrum stehen. Sie befürchtet, Einrichtungen könnten bisher inbegriffene Leistungen aus dem Grundleistungspaket ausgliedern und zusätzlich in Rechnung stellen oder die Einzelverhandlungen mit ihrer Klientel und deren gesetzlichen Vertretungen zu ihren Gunsten nutzen. Ein verhandlungsschwaches Gegenüber hätte als Ergebnis einen schlechteren Vertrag und das System würde so zu ungleichen Behandlungen von Menschen mit Behinderung führen. Sie bezweifelt, dass sich Leistungserbringer unter der Subjektfinanzierung gegenseitig als Kooperationspartner betrachten, vielmehr geht sie von Marktkonkurrenten aus. Sie befürchtet einen „Krieg“ (A04\_Bilanz, Pos. 60) um Ressourcen, wenn eine Person neben der Einrichtung noch andere Anbieter beauftragen möchte. Zwei gesetzliche Vertretungen heben in der Subjektfinanzierung positiv hervor, dass der **Kanton die Kostenseite – Geldflüsse, Vergütungshöhen und Kosten – transparent macht**. So könne bei Angehörigen das Bewusstsein für Kosten von Unterstützungsleistungen erhöht werden.

Tabelle 32: Ergebnisse zur Systemgestaltung des Kantons und Umsetzung der Leistungserbringer.

Erlebte Realität											
Kosten: Systemgestaltung Kanton	A01	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12	Wohlergehen: Systemgestaltung Kanton
aufwändiges, anforderungsreiches Abrechnungsprozedere <sup>1)</sup>	↔	↔	↔	(↔)	×		↔	↔	↔	↔	
	↔	↔	↔	↔	↔	↔			↔		mangelnde Güte des Abklärungsverfahrens
Kosten: Umsetzung Einrichtung	A01	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12	Wohlergehen: Umsetzung Einrichtung
lange Zahlungsfristen geben	✓						✓				
informieren und aufklären über System			✓				✓	✓		✓	
auf finanzielle Unsicherheit reagieren	×	↔		×	×		×		×	×	
		↔				✓					Leistungen personen-, bedarfsorientierter gestalten

Anmerkung: Die Daten dieser Tabelle speisen sich aus den Einzelfalldarstellungen im Materialienanhang C. Problematisierte Themen sind mit einem Blitz (↔) und positiv bewertete Themen mit einem Häkchen (✓) markiert. Mit einem Kreuz (×) markierte Themen sind ohne Wertung ausgeführt worden. <sup>1)</sup> Die Einschätzung in Klammern bedeutet: Der administrative Aufwand wird bei einem stationären Leistungsbezug relativiert.

Während die gesetzlichen Vertretungen die konkrete Systemgestaltung des Kantons durchwegs negativ bewerten, sehen sie in der Umsetzung der Einrichtungen sowohl positive als auch negative Umgangsformen mit den Systemanforderungen (vgl. Tabelle 32,

linke Seite): Die gesetzlichen Vertretungen **erleben das Abrechnungsprozedere als aufwändig und anforderungsreich**. Sie beschreiben die Tools und Prozesse als zu kompliziert und nicht nutzerfreundlich. Die Anstellung und Abrechnung von Assistenzpersonen sei aufwändig. Es bestünden innerhalb des Abrechnungsprozederes verschiedene Unklarheiten, der Informationsgehalt der Unterlagen und die Kommunikation des Kantons diesbezüglich wird bemängelt. Es sei beispielsweise unklar, welche Leistungen der Kanton übernehme. Ständige Änderungen der geltenden Regeln würden zusätzlich den Überblick erschweren. Überdies würde der Kanton die Gelder stark verzögert zurückerstatten, was zu finanziellen Engpässen führen könne. Lediglich eine gesetzliche Vertretung berichtet positiv über die Systemgestaltung: Der Kanton habe an Veranstaltungen ausführlich über das Abrechnungsprozedere informiert und gebe bei Fragen jederzeit Auskunft. Sie habe darum Vertrauen in das neue Finanzierungsmodell.

Die gesetzlichen Vertretungen schildern Bemühungen der Einrichtungen, ihre Klientel und die gesetzlichen Vertretungen bezüglich der Systemanforderungen zu unterstützen. **Mit langen Zahlungsfristen würden die Einrichtungen auf die späten Rückerstattungen des Kantons reagieren** und die fehlende Liquidität ihrer Klientel abfedern. **Die Einrichtungen würden regelmäßig über Entwicklungen in der Systemgestaltung informieren und aufklären** und seien jederzeit bereit, Fragen diesbezüglich zu beantworten. Die Einrichtungen reagieren auf die Herausforderungen des neuen Systems auch für sich als Organisation. Die Ausführungen der gesetzlichen Vertretungen dazu konzentrieren sich vor allem auf die Kostenseite. Sie schildern, wie **die Einrichtungen auf die finanzielle Unsicherheit reagieren**. Die Einrichtungen würden den gesetzlichen Vertretungen gegenüber kommunizieren, dass eine Reduktion des Aufenthalts für sie zu einer finanziellen Problemlage führen würde. Eine Einrichtung appelliere an ein Gemeinschaftsdenken zum Bestehen der Einrichtung und gäbe eine Auslastungsquote als gemeinsames Ziel vor. Läge das Total aller Aufenthaltstage darunter, würde sie sich vorbehalten, einen umfangreicheren Aufenthalt einzufordern. Eine gesetzliche Vertretung berichtet von Verhandlungen mit der Einrichtung, um den Leistungsbezug im Lebensbereich Arbeit für die Dauer eines externen Projektes zu reduzieren. Auf dieses Anliegen nach größerer Flexibilität habe die Einrichtung abweisend reagiert. Nach Einschätzung dieser Interviewpartnerin überwiegt die Existenzangst der Einrichtung deren Befürwortung von individuelleren Lösungen.

Was ist auf der Seite des Wohlergehens zu beobachten? Für die gesetzlichen Vertretungen gehen diesbezüglich mit der Subjektfinanzierung mehr Chancen einher als Risiken (vgl. Tabelle 31, rechte Seite): Die gesetzlichen Vertretungen heben die **Grundidee der Subjektfinanzierung positiv** hervor, sehen diesbezüglich allerdings auch Grenzen. Menschen mit Behinderung hätten in der Subjektfinanzierung grundsätzlich zwar mehr Wahlfreiheit. Sie seien weniger an das bestehende Angebot gebunden und würden somit leichter das Angebot wechseln können. Sie würden entscheiden können, wo und wie sie Unterstützung erhalten wollen, und ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten. Diese Chance sehen die gesetzlichen Vertretungen allerdings nicht immer für alle Menschen mit Behinderung gleichermaßen: Insbesondere Menschen mit Körperbeeinträchtigung, die ihre Bedürfnisse und Vorstellungen artikulieren können, und privatwohnende Personen, deren Assistenzpersonen neu finanziert werden, würden davon profitieren. Für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die in Einrichtungen leben, würden sich lediglich die Finanzierungsströme ändern. Dennoch begrüßen zwei gesetzliche Vertretungen die potenzielle Freiheit zu Veränderungen, die sie im neuen Finanzierungssystem hätten, an der tatsächlichen Nutzbarkeit dieser Freiheit in der Umsetzung zweifeln sie wiederum. Eine gesetzliche Vertretung hebt den Aspekt der Anerkennung besonders hervor: Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen würden als Auftraggeber und Wissensträger anerkannt werden. Dieses Umdenken habe sie bereits vor der Einführung der Subjektfinanzierung wahrgenommen, das neue Finanzierungsmodell würde diese Entwicklung aber systemisch stärken. Das **Ideal der Selbstbestimmung wird auch kritisch beleuchtet**. Menschen mit Behinderung würden in der Subjektfinanzierung auf sich selbst zurückgeworfen. Können weder sie selbst die Verantwortung wahrnehmen, die ihnen in der Subjektfinanzierung zuteilwird, noch tut dies jemand stellvertretend für sie, seien sie im System benachteiligt. Ob das neue Finanzierungsmodell Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten bieten könne, hänge darum stark davon ab, ob hinter ihnen engagierte gesetzliche Vertretungen und Betreuungspersonen stehen, und ob diese von den Systemanforderungen nicht überfordert sind. So stünden mit dem Abklärungsverfahren und dem Aufbau des Unterstützungsarrangements anspruchsvolle Aufgaben in Verbindung. Eine gesetzliche Vertretung nimmt die Selbstbestimmung als ein gesellschaftliches Ideal wahr, das Menschen mit Behinderung unreflektiert übergestülpt werde. Selbstbestimmung müsse aber individuell auf den einzelnen Menschen zugeschnitten werden. Eine andere gesetzliche Vertretung beleuchtet die Selbstbestimmung als Ideal dahingegen kritisch, als dass sie an finanzielle Grenzen stoßen wird. Sie fragt sich, ob das neue

System nicht grundsätzlich Bedürfnisse wecken würde, die nicht finanzierbar sind, und führt konkret in Bezug auf die Fallperson aus, dass die Gelder für flexible und spontane Arrangements nicht ausreichen würden.

*Wie soll ich sagen, für körperlich Behinderte, denke ich, ist es viel besser, viel wichtiger das Modell. Da diese wirklich viel mehr Möglichkeit haben, selber zu entscheiden. Will ich jetzt allein wohnen oder möchte ich nicht allein wohnen? Ich meine, für unsere Leute- sind wir ehrlich, wenn die sagen: Ich will allein wohnen. Das geht ja schlichtweg gar nicht, oder. [...] Nein, ich kann es nicht beschreiben. Das geht ja gar nicht. Das ist ja ein Witz. Sie kann ja nichts selbst. Und dann ist es eher eine Farce. Die Selbstbestimmung, die hört natürlich extrem bald auf bei unseren Leuten, oder. [...] Schnell nach Hause, das können ja unsere Leute nicht. A können sie nicht allein reisen. B fehlt nachher das Geld an diesem Ort, oder. Es geht ja einfach nicht. Und eben ich glaube, dass es finanziell nicht aufgehen würde. Also bleibt es unmöglich. Also eben die Selbstbestimmung. (A06\_Bilanz, Pos. 109)*

**Auf der Seite der Anbieter erhoffen sich die gesetzlichen Vertretungen eine Angebots- und Leistungsentwicklung:** Innovation und Qualitätsentwicklung in Richtung personen- und bedarfsorientierter Unterstützungsleistungen. Die Anbieter hätten sich im neuen Finanzierungsmodell bei der Erbringung ihrer Leistung stärker als bislang an der Person und deren Bedarf auszurichten. Ihre Unterstützungsleistungen seien individuell auf eine Person zuzuschneiden. Auch sei eine Auseinandersetzung mit der Frage gefordert, was im individuellen Fall Selbstbestimmung bedeutet und wie diese ermöglicht werden kann. Die Anbieter müssten innovativ sein, qualitativ gute Leistungen erbringen und ihrer Klientel etwas bieten. Eine gesetzliche Vertretung vermutet, durch die Subjektfinanzierung hätten Menschen mit Behinderung und Angehörige einen Hebel und mehr Macht gegenüber der Einrichtung. Eine andere gesetzliche Vertretung geht davon aus, dass die Subjektfinanzierung zu einem Wettbewerb unter den Anbietern führen wird. Ob sich dieser positiv oder negativ auf die Qualität der Leistungen auswirkt, ist für sie offen. Die konkrete Systemgestaltung des Kantons bewerten die gesetzlichen Vertretungen wie bereits in Bezug auf das Abrechnungsverfahren durchwegs negativ. Aussagen über die Umsetzung der Einrichtungen in Bezug auf die Leistungs- und Lebensgestaltung werden kaum gemacht (vgl. Tabelle 32, rechte Seite): Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretungen **erfolgt das Abklärungsverfahren nicht in ausreichender Güte**. Sie bezweifeln die Reliabilität und die Vollständigkeit der Bedarfsabklärung. Den Abklärungsfachpersonen seien Fehler bei den Bedarfsstufungen unterlaufen und Messwiederholungen hätten zu unterschiedlichen Abklärungsergebnissen geführt. Nicht alle

Abklärungsfachpersonen wurden als kompetent wahrgenommen. Das Vertrauen in das System stehe und falle aber mit der Fachlichkeit der Abklärungsfachpersonen.

*„Ja, das Vertrauen steht und fällt eben wirklich mit dieser Abklärungsperson. Jetzt haben wir im dritten Probedurchlauf jemanden gehabt, der sich sehr nahe in A07 eingefühlt hat; im ersten Durchlauf jemanden, der einfach nicht da gewesen ist. Ihn nicht erfasst hat. Ganz viele Fehler gemacht hat. Möglicherweise auch einfach Flüchtigkeitsfehler. Vielleicht schon müde gewesen ist, weil es das letzte Gespräch vom Tag gewesen ist. Und (...) das macht so ein bisschen Angst.“ (A07\_Bilanz, Pos. 63)*

Es würden zum einen Bedarfe existieren, die im Instrument nicht abgedeckt sind. Zum anderen sei das Instrument auf Menschen mit Körperbeeinträchtigung zugeschnitten: Sie würden einfacher auf hohe Bedarfseinstufungen kommen. Das Instrument und die Abklärungsgespräche werden nicht als personenzentriert erlebt. Den gesetzlichen Vertretungen fehlt im Verfahren die ressourcenorientierte Perspektive stattdessen sei es rein defizitorientiert. Den Blick konsequent darauf zu richten, was ein Mensch nicht kann, ist sowohl für diesen selbst als auch für die gesetzliche Vertretung, insbesondere wenn dies Angehörige sind, schmerzhaft. Eine gesetzliche Vertretung müsse darum diesen Prozess gut begleiten und abfedern können. Daneben sei es beschämend, wenn eine Person über intime Verrichtungen, wie den Toilettengang, gleich zu Beginn befragt würde, vor Themen wie Arbeit oder Freizeit, über die üblicherweise in „natürlichen“ Konversationen außerhalb des Abklärungsetting gesprochen würde. Verschiedene gesetzliche Vertretungen schätzen den festgestellten Bedarf und den daraus resultierenden Subjektbeitrag als zu tief ein. Eine gesetzliche Vertretung bemängelt, es sei nicht nachvollziehbar, wie es von den unterschiedlichen Bedarfseinschätzungen und dem Abklärungsgespräch zur Kostengutsprache gekommen sei.

*Ich meine, es kommt schon ziemlich Blackbox mäßig daher, oder. Man hat das Gespräch. Und so. Und dann gibt es nachher einfach eine Zahl, oder. Aber ich kann nicht nachschauen- Besser gesagt, man hat nicht gesehen, auf welcher Basis- Also die Schlusseinschätzung, sagen wir mal, die hat man ja nie gesehen, oder. (A06\_Bilanz, Pos. 117)*

**Ausführungen dazu, wie die Einrichtungen dem Anspruch zu genügen versuchen, Leistungen personen- und bedarfsorientierter zu gestalten, haben die gesetzlichen Vertretungen kaum gemacht.** Lediglich eine gesetzliche Vertretung macht sich im Interview Gedanken über die Rolle der Einrichtung bei der Befähigung der Klientel, eigene Lebensvorstellungen zu entwickeln und zu artikulieren. Sie bemängelt, die Einrichtung würde ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und die Fallperson nicht in der

Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgestaltung und den Alternativen begleiten. In einem anderen Fall wird berichtet, die Einrichtung habe finanziell von der Subjektfinanzierung profitiert und höhere Leistungsabgeltungen als in der Objektfinanzierung erzielt. Die Einrichtung konnte dadurch das Personal leicht aufstocken. Diese zusätzlichen Personalressourcen wurden ausschließlich für die Unterstützung einer Fallperson im Hinblick auf deren Teilhabe an der Gesellschaft eingesetzt.

#### 3.9.2 Angehörige in der Rolle der gesetzlichen Vertretung

Die Angehörige stellen eine externe Ressource für die Fallpersonen dar. Sie unterstützen die Fallpersonen bei deren Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen und erbringen zugleich selbst Unterstützungsleistungen. Sie spüren selbst Auswirkungen durch die eingeführte Subjektfinanzierung. An dieser Stelle werden die Ergebnisse entlang zweier Auswertungskategorien vorgestellt: „*Konkrete Auswirkungen*“, sofern sie gesetzliche Vertretungen oder Angehörig betreffen, und „*Vorgehen beim Leistungseinkauf*“, sofern es um Assistenzleistungen von Angehörigen geht (vgl. Tabelle 33). Das konkrete Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen bezüglich Systemanforderungen, Leistungseinkauf und Involvierung der Fallpersonen ist Gegenstand des Kapitels 3.9.3.

Aus den Interviews mit den gesetzlichen Vertretungen, die Angehörige der Fallpersonen sind, geht hervor, dass sie in drei Rollen von den Systemerneuerungen betroffen sind. In der *ersten Rolle* als gesetzliche Vertretungen unterstützen sie die Fallpersonen in deren neuen Pflichten und Herausforderungen (vgl. Tabelle 33, linke Seite). Mit dem Systemwechsel treten Kanton und Menschen mit Behinderung neu in eine Beziehung. Die meisten gesetzlichen Vertretungen haben mit der Einführung der Subjektfinanzierung eine **Zunahme im administrativen Aufwand** erfahren. Einige berichten von Bemühungen des Kantons, die Tools und Prozesse zu verbessern und zu vereinfachen, was den Aufwand auf ein angemessenes Niveau reduziert habe. Die gesetzlichen Vertretungen haben den Kanton teilweise in **seiner Kommunikation als nicht kundenfreundlich und in der Zusammenarbeit als nicht vertrauenswürdig** erlebt. Es wird von einer frechen Kommunikation bei Beschwerden, von ständigen Personalwechseln beim Kanton, die die Kommunikation mühselig machen, und vom Verletzen mündlicher Zugeständnisse berichtet. Die **Einrichtungen würden hier Hand bieten** und den Angehörigen Belastungen abnehmen. Sie würden einen engen Kontakt zum Kanton pflegen und **für ihr Klientel und deren gesetzlichen Vertretungen die Kommunikation und Zusammenarbeit mit**

### 3. Explorative Untersuchung

**diesem übernehmen.** Sie würden sich dem Kanton gegenüber für die Interessen ihrer Klientel einsetzen und in konfliktreichen Gesprächen mit dem Kanton unterstützen.

Tabelle 33: Ergebnisse zu den Angehörigen in der Rolle der gesetzlichen Vertretung.

In der Rolle der gesetzlichen Vertretung	A01	A05	A06	A07	B09	B10	B11	B12	In der Rolle der Angehörigen
<b>Auswirkungen auf Angehörige</b>									
erhöhter administrativer Aufwand <sup>1)</sup>	(⚡)	⚡	⚡	⚡	⚡	(⚡)	(⚡)	⚡	
		(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Entschädigung ihrer Assistenzleistungen <sup>2)</sup>
						✓		✓	positiver Effekt auf zeitliche Ressourcen
<b>Zusammenarbeit mit dem Kanton</b>									
keine kundenfreundliche, vertrauens-erweckende Kommunikation, Zusammenarbeit	⚡	⚡		⚡				⚡	
<b>Zusammenarbeit mit der Einrichtung</b>									
Übernehmen Kommunikation, Zusammenarbeit mit Kanton		✓				✓	✓	✓	
				⚡	⚡	⚡		⚡	Konkurrenz statt Kooperation
<b>Eltern als Leistungserbringer</b>									
	×		×			×	×	×	sie sind naheliegendste Assistenzperson
	×			×	×	×		×	keine angemessene Alternative

Anmerkung: Die Daten dieser Tabelle speisen sich aus den Einzelfalldarstellungen im Materialienanhang C. Problematisierte Themen sind mit einem Blitz (⚡) und positiv bewertete Themen mit einem Häkchen (✓) markiert. Mit einem Kreuz (×) markierte Themen sind ohne Wertung ausgeführt worden. Einschätzungen in Klammern bedeuten: <sup>1)</sup> Eine Klammer signalisiert, dass die Kritik relativiert wird. Sei es, weil ein Weg zur Verhinderung dieser Auswirkung gefunden wurde, der zusätzliche Aufwand nur als minim höher wahrgenommen wird, oder der administrative Aufwand mit fortschreitendem Bestehen des Systems und Verbesserungen sich wieder reduziert hat. <sup>2)</sup> Eine Klammer signalisiert, dass es mehr darum geht, dass freiwillig erbrachte Leistungen neu entschädigt werden, und weniger um die eigenen Leistungen.

In der zweiten Rolle als Angehörige (meistens als Elternteil) erfahren sie Auswirkungen auf sich selbst. In dieser Rolle ist das Thema Entlastung wichtig, sowohl zeitlich als auch finanziell. Mit dem letzten Punkt geraten Angehörige in eine dritte Rolle: diejenige des bezahlten Leistungserbringers – sprich Angestellte oder Angestellter der eigenen Tochter oder des eigenen Sohnes (vgl. Tabelle 33, rechte Seite). Zwei Angehörige berichten von einem **positiven Effekt der Subjektfinanzierung auf die eigenen zeitlichen Ressourcen**. Eine Angehörige erfährt mit der Subjektfinanzierung eine stärkere Flexibilität für sich selbst: Sie könne den Aufenthalt der Fallperson in der Einrichtung nach ihrem

eigenen Programm richten. Ein anderer Angehöriger berichtet von einem Entlastungseffekt: Er traue sich mit der Möglichkeit, Assistenzleistungen zu entschädigen, eher, andere Familienangehörige nach Unterstützung anzufragen. Etliche gesetzliche Vertretungen **begrüßen die Entschädigung von Angehörigen**. Sie wird auf der einen Seite als Zeichen der Wertschätzung ihrer bisher freiwillig erbrachten Leistung wahrgenommen. Auf der anderen Seite gehört es für sie zur Elternrolle, die eigene Tochter, den eigenen Sohn zu unterstützen. Sie empfinden es moralisch nicht richtig, ihre (gesamten) Unterstützungsleistungen abzurechnen. Eine andere Angehörige sieht dies anders: Für sie ist die Entschädigung Angehöriger ein „*brisantes Thema*“ (B11\_Bilanz, Pos. 72), weil es nach wie vor nicht möglich sei, bei Menschen, die über den gesamten Tag „*betreuungspflichtig*“ (B11\_Bilanz, Pos. 72) sind, die Assistenzleistungen von Angehörigen in vollem Umfang in Rechnung zu stellen. Nach Einschätzung der Angehörigen führt ihre Entschädigung dazu, dass **Angehörige zu Konkurrenten der Anbieter werden**. Sie würden der Einrichtung die Gelder abschöpfen und können deren Existenz bedrohen, wenn sie ihre bis anhin unentgeltlich erbrachten Unterstützungsleistungen komplett in Rechnung stellen oder ihr Familienmitglied vermehrt aus der Einrichtung herausholen. Grundsätzlich bestünde seitens Angehöriger die Gefahr eines unvernünftigen Einsatzes oder Missbrauchs der Gelder. Zugleich gewinnt nach Einschätzung einer interviewten Person eine gute Kooperation zwischen Angehörigen und Anbietern als Erfolgsfaktor in der Subjektfinanzierung an Relevanz. Es gibt in verschiedenen Interviews Hinweise dazu, dass Angehörige das Thema Assistenz zum Zeitpunkt der Systemumstellung eng auf sich beziehen: **Eltern sind die naheliegendsten Assistenzpersonen**. Ob dies dem Verständnis der eigenen Elternrolle oder dem finanziellen Anreiz der Entschädigung geschuldet ist, ist aufgrund des Datenmaterials nur vereinzelt einschätzbar. Zugleich werden aber **Assistenzleistungen von Angehörigen nicht als angemessene Alternative der Leistungserbringung** betrachtet. Die gesetzlichen Vertretungen schätzen die Qualität der Assistenzleistungen von Angehörigen gegenüber derjenigen der Einrichtung als unterlegen ein. In der Einrichtung würde professionell ausgebildetes Personal für eine gute Lebensqualität sorgen und sinnhafte Tätigkeiten anbieten. Eine Angehörige sieht auch bezogen auf Assistenzleistungen sich selbst und das andere Elternteil nicht als passende Assistenzperson. Sie spricht von sich selbst als ein „*Auslaufmodell*“ (B12\_Bilanz, Pos. 8). Die Geschwister der Fallperson würden als Assistenzpersonen deren Bedürfnissen besser entsprechen. Sie nimmt die Fallperson in deren Gegenwart entspannter und zufriedener wahr.



#### 3.9.3 Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen

Die gesetzlichen Vertretungen haben eine Schlüsselfunktion in der Umwandlung von Geldern in Unterstützungsleistungen für eine persönliche Lebensgestaltung. Sie unterstützen die Fallperson sowohl im Umgang mit den Systemanforderungen als auch beim Leistungseinkauf. Sie sind dabei mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert: Sie sollen Selbstbestimmung ermöglichen und die Finanzen für die Unterstützungsleistungen im Griff haben – es handelt sich hier um Subjektbeiträge von mehreren Tausend Franken im Monat (vgl. Kapitel 3.3.3).

*Zuerst kam mal die Rechnung vom Heim. [...] Und ich bin dann sehr erschrocken (lacht ein bisschen), weil es eine Riesenrechnung war. [...] Und nachher kommen so Rechnungen 7000, 8000 Franken. Und dann habe ich gedacht: Kann das sein? [...] Also mir war es überhaupt nicht wohl. (A04\_Bilanz, Pos. 36)*

Sie sind in ihrer Rolle als Eltern sowie als gesetzliche Vertretung den Wünschen und Lebensvorstellungen der Fallpersonen verpflichtet, zugleich von den Auswirkungen der neuen Systemanforderungen in beiden Rollen betroffen (vgl. Kapitel 3.9.2). Wie bewegen sich die gesetzlichen Vertretungen zwischen diesen Anforderungen?

Im Folgenden wird in einem *ersten* Schritt das Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen in seinen großen Linien, in den Gemeinsamkeiten über die meisten Fälle, umrissen. Im *zweiten* Schritt werden zwei Gruppen unterschieden: Während die erste Gruppe sich auf den Status Quo und einen pragmatischen Umgang mit den Systemanforderungen fokussiert, richtet die zweite Gruppe ihren Blick nach vorne und darauf, wie die Systemmöglichkeiten künftig zu nutzen sind. Die Darstellung beinhaltet folgende Auswertungskategorien: „*konkrete Folgen*“ (sofern sie die Fallperson betreffen), „*Vorgehen beim Leistungseinkauf*“, „*Involvierung der Fallperson im Vorgehen beim Leistungseinkauf*“, „*Umgang mit Systemanforderungen*“, „*Involvierung der Fallperson im Umgang mit Systemanforderungen*“ (vgl. Kapitel 3.8.4).

**Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretungen haben sich mit der Subjektfinanzierung die Wahlfreiheit und Flexibilität für die Fallpersonen im Vergleich zur Objektfinanzierung nicht vergrößert.** Sie seien überdies mit der bisher realisierten Lebenswirklichkeit zufrieden: **Die Fallpersonen würden sich in der Einrichtung wohlfühlen.** Die Einrichtung sei ein zu Hause und die Wohngruppe biete den Fallpersonen ein familiäres, soziales Netz. Die Leistungserbringung erfolge professionell und von ausgebildetem Personal. Die Mitarbeitenden entsprächen den individuellen Bedürfnissen,

würden für Lebensqualität und sinnhafte Beschäftigung sorgen. Das interne Freizeitangebot sei vielfältig und Sorge für Abwechslung. Klare Strukturen gäben Stabilität und ermöglichten eine selbständige(re) Alltagsbewältigung.

**Zuvorderst stand darum für alle gesetzlichen Vertretungen, nicht an der realisierten Lebenswirklichkeit der Fallpersonen zu rütteln.** Für sie war es selbstverständlich, weiterhin stationäre Leistungen einzukaufen. Das **Vorgehen beim Leistungseinkauf lässt sich als „das Bestehen der Einrichtung sichern“** beschreiben. Die gesetzlichen Vertretungen sind in erster Linie darum bemüht, mit dem Leistungseinkauf die Einrichtungen nicht zu gefährden. Sie gehen davon aus, die Subjektfinanzierung bringe für die Einrichtungen finanzielle Unsicherheiten mit sich, wenn sich die Klientel vermehrt außerhalb der Einrichtung bewegt und Assistenzleistungen beziehen würde. Aus diesem Grund haben die gesetzlichen Vertretungen versucht, diese Unsicherheit zu reduzieren, indem sie den Umfang des stationären Aufenthalts beibehalten wollen. *„Und eben man will ihnen in dem Sinn das Wasser nicht abgraben“ (B12\_Bilanz, Pos. 101).* Eine gesetzliche Vertretung überreicht der Einrichtung zudem die Abrechnung mit dem Kanton, um ihr die finanzielle Kontrolle über die Leistungen der Fallperson in die Hände zu geben. In diesem frühen Umsetzungsstadium, in der sich die Einführung der Subjektfinanzierung zum Zeitpunkt der Interviews befindet, agieren die gesetzlichen Vertretungen gegenüber den Einrichtungen kaum in einer Logik der Leistungserbringung und Lebensgestaltung. Sie treten wenig in Verhandlungen mit der Einrichtung und sehen sich ihr gegenüber selten stärker als im alten System in der Rolle des Auftraggebers oder der Auftraggeberin.

**Den Assistenzbezug bauen die gesetzlichen Vertretungen nicht oder nicht bewusst aus.** Wie in Kapitel 3.9.2 ausgeführt, denken sie das Thema Assistenz zunächst eng auf Angehörige bezogen. Sie stellen aber zugleich deren Qualität in der Leistungserbringung in Frage. Hier zeigt sich die Vermischung der Rollen: Assistenzpersonen außerhalb des familiären Umfeldes werden zur eigenen Entlastung in Betracht gezogen, oder wenn medizinisches oder pflegerisches Personal notwendig wäre. In einem anderen Fall werden Assistenzpersonen nicht in Betracht gezogen, weil sie die Fallperson stören würden; allerdings folgt darauf am Beispiel Freizeit die Aussage *„Also er möchte mich [die Angehörige, Anmerkung v. Verf. A.W.] nicht dabeihaben“ (A01\_Bilanz, Pos. 93).* Eine weitere gesetzliche Vertretung kommt im Interview zum Schluss, sie würde die Begleitung der Fallperson als ihre elterliche Aufgabe betrachten und stünde sich selbst im Weg, ein Assistenznetz rund um diese aufzubauen. In Bezug auf die Assistenzleistungen durch

Angehörige, stellt sich die Frage, in welchem Umfang sie die Möglichkeit einer Entschädigung in Anspruch nehmen. Zwei gesetzliche Vertretungen haben sich diesbezüglich von der Einrichtung oder vom Sozialdienst beraten lassen. In welchem Umfang die Eltern ihre erbrachten Unterstützungsleistungen abrechnen ist unterschiedlich:

- Keine Abrechnung: Die Einnahmen aus den wenigen Assistenzleistungen zu einem tiefen Stundenlohn (25 CHF) würden in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen, den die eine Angehörige als gesetzliche Vertretung stellvertretend für die Fallperson für die Lohnauszahlung und Abrechnung mit dem Kanton zu tragen hätte.
- Abrechnung gemäß Kostendach: Drei gesetzliche Vertretungen rechnen die Assistenzstunden in dem Umfang ab, wie es das Kostendach nach Abzug der Heimvergütung erlaubt, oder im Umfang des festgestellten täglichen Bedarfs.
- Abrechnung gemäß Vollzeitstelle: Ausgehend von einer 42-Stunden-Woche, die eine gesetzliche Vertretung auf sieben Tage pro Woche verteilt, rechnet sie für jeden Tag, den die Fallperson bei ihr verbringt, sechs Stunden ab. Damit übersteigt sie den festgestellten Bedarf von täglich vier Stunden.
- Abrechnung eindeutiger Assistenzleistungen: Eine gesetzliche Vertretung stellt nur Begleitung in Rechnung, die ausschließlich der Fallperson zugutekommt, und für die die Angehörige Kosten zu tragen hat (Freizeit oder Urlaubstage opfern); beispielsweise die Begleitung in medizinischen Belangen. Begleitung bei Aktivitäten, die auch Bedürfnisse der Angehörigen erfüllen, wie der Besuch bei Verwandten, rechnet sie nicht ab.
- Kostenwahre Abrechnung: Mit der Möglichkeit, die eigenen Assistenzleistungen abzurechnen, ist das Ausmaß der freiwilligen Unterstützung bewusst geworden. Um dem Kanton gegenüber den Ressourceneinsatz sichtbar zu machen, rechnen zwei gesetzliche Vertretungen möglichst alle bislang unentgeltlich erbrachten Assistenzleistungen ab. Dahinter steht die Sorge, unentgeltlich erbrachte Assistenzleistungen würden die Fallperson günstiger erscheinen lassen, was zu einer Kürzung des Kostendachs führen könnte. Mit der kostenwahren Abrechnung sollen die Gelder für die Zukunft gesichert werden.

In drei Fällen gehen die gesetzlichen Vertretungen davon aus, die betroffene Person verstehe, worum es in der Subjektfinanzierung geht, oder sie trauen ihr ein solches Verständnis nach entsprechenden Erklärungen zu. Dieselben drei Fallperson artikulieren auch

aktiv eigene Lebensvorstellungen und Gestaltungswünsche. In den anderen Fällen treffe gemäß Ausführungen der gesetzlichen Vertretungen beides nicht zu. Die **Involvierung der Fallpersonen beschränkt sich oftmals auf den vom Kanton geforderten Einbezug ins Abklärungsverfahren** (Selbsteinschätzung und Abklärungsgespräch). Die gesetzlichen Vertretungen haben die Fallpersonen nicht aktiv nach Veränderungswünschen gefragt oder sie mit Alternativen konfrontiert. Die finanziellen Aufgaben (Abrechnungsprozedere mit dem Kanton und begleichen der Rechnung der Anbieter) übernehmen die gesetzlichen Vertretungen stellvertretend für die Fallpersonen, unabhängig davon, ob die Fallperson versteht, worum es in der Subjektfinanzierung geht oder nicht.

Die gesetzlichen Vertretungen können mit Blick auf ihre Umwandlung der Gelder in Unterstützung zwei Gruppen mit je einem Spezialfall zugeordnet werden: „pragmatischer Umgang mit Systemanforderungen“ und „Auseinandersetzung mit Systemmöglichkeiten“ (vgl. Tabelle 34). Die Gruppen unterscheiden sich darin, welche Möglichkeiten sie in der Subjektfinanzierung sehen (Auswertungskategorie „*künftige Möglichkeiten*“). Die beiden Spezialfälle zeichnen sich dadurch aus, dass die gesetzlichen Vertretungen ihnen die Erfüllung der hohen Anforderungen einer Subjektfinanzierung zusprechen. In beiden Fällen liegt die finanzielle Zuständigkeit bei der gesetzlichen Vertretung. Während im ersten Spezialfall die Gelder nicht den Gestaltungswünschen der Fallperson folgen, sondern die Vorstellungen der gesetzlichen Vertretungen maßgebend sind, stehen im zweiten Spezialfall die Gelder konsequent im Dienst der Lebensvorstellungen der Fallperson.

***Pragmatischer Umgang mit den Systemanforderungen: Mit geringem administrativem Aufwand den Status Quo erhalten (A06, B09, B10, B11).*** Diese Gruppe **folgt den zuvor geschilderten großen Linien** und wird an dieser Stelle nur knapp umrissen. Die gesetzlichen Vertretungen schätzen die Zufriedenheit der Fallpersonen in der Einrichtung als hoch ein und wollen an dieser Situation keine Veränderung vornehmen. Sie möchten den Erhalt der Einrichtung sichern, reduzieren darum den Aufenthalt nicht oder kompensieren längere Abwesenheiten, indem die Fallperson beispielsweise ihre Ferien im heiminternen Lager verbringt. Sie nehmen durch die Einführung der Subjektfinanzierung für die Fallpersonen keine konkreten Folgen für deren Wahlfreiheit und Wohlergehen wahr. Die gesetzlichen Vertretungen haben keine Vorstellungen, wie sie die Gelder künftig anders einsetzen könnten als bislang. Sie beziehen die Fallpersonen nicht in ihr Vorgehen ein und schätzen deren Fähigkeiten diesbezüglich als gering ein: Zum einen fehle der Bezug zu Geld, zum anderen falle es ihnen schwer, Prioritäten zu setzen oder Veränderungen

### 3. Explorative Untersuchung

und Konsequenzen abzuschätzen. Sie fragen die Fallpersonen nicht aktiv nach Veränderungswünschen. Einzig eine gesetzliche Vertretung hat der Fallperson die Möglichkeit offengelegt, künftig an den Wochenenden vermehrt nach Hause kommen zu können.

Tabelle 34: Ergebnisse zu den Gruppen und Spezialfälle.

	Gruppe „pragmatischer Umgang mit Anforderungen“ Spezialfall: System meiden					Gruppe „Auseinandersetzung mit Möglichkeiten“ Spezialfall: System nutzen				
	A06	B09	B10	B11	A01	A04	A05	A07	B12	B08
<b>Ziel für Fallperson</b>										
realisierte Lebenswirklichkeit erhalten	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
(vage) Vorstellungen, was künftig mit den Geldern erreicht werden soll, entstehen/bestehen						×	×	×	×	×
<b>Involvierung Fallperson</b>										
überwiegend Stellvertretung <sup>1)</sup>	×	×	×	×			×			
Stellvertretung mit Involvierung im Abklärungsverfahren					×					
Stellvertretung <sup>1)</sup> mit (Überlegungen zur künftigen) Involvierung beim Leistungseinkauf						×	×		×	
überwiegend selbstbestimmt und eigenständig										×
<b>Umgang Systemanforderungen</b>										
administrativen Aufwand reduzieren		×		×	×					
angemessene Bedarfshöhe für die Zukunft sichern <sup>2)</sup>	(×				×	×	×	×		
sich von Unabhängigen (d.h. weder Kanton noch Einrichtung) informieren, beraten lassen						×			×	
<b>Vorgehen Leistungseinkauf: Stationärer Leistungsbezug</b>										
finanzielle Sicherheit geben	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
als Auftraggeberin/Verhandlungspartner auftreten						×	×	×		
<b>Vorgehen Leistungseinkauf: Assistenzbezug</b>										
Überlegungen zur Anstellung Dritter <sup>2)</sup> als Assistenzpersonen							×		×	

Anmerkung: Die Daten dieser Tabelle speisen sich aus den Einzelfalldarstellungen im Materialienanhang C. grau hinterlegt = Spezialfälle; Kategorien in grau = kein gruppenspezifisches Merkmal, in schwarz = gruppenspezifisches Merkmal; <sup>1)</sup> Auch bei Stellvertretung erfolgt das Abklärungsverfahren meistens begleitend und nicht rein stellvertretend; <sup>2)</sup> Kreuz in Klammer: Angehörige rechnen ihre Leistungen ab, um die Gelder für die Zukunft zu sichern und die Person nicht günstiger erscheinen zu lassen. Sie schätzen den Bedarf aber nicht als zu tief ein. <sup>3)</sup> Zum Thema Angehörige als Assistenzpersonen vgl. Kapitel 3.9.2. Es handelt sich nicht um gruppenspezifische Merkmale.

Die gesetzlichen Vertretungen dieser Gruppe reagieren vor allem auf die kritisierten Systemanforderungen im Abrechnungsprozedere und nicht auf diejenigen im

Abklärungsverfahren (vgl. Kapitel 3.9.1). Um den administrativen Aufwand gering zu halten, tritt eine gesetzliche Vertretung die Aufgabe der Abrechnung mit dem Kanton an die Einrichtung ab. Eine weitere Strategie besteht in der Anstellung nur einer Assistenzperson, über welche sämtliche Assistenzleistungen des informellen Netzes abgerechnet werden. Eine gesetzliche Vertretung betrachtet es als entscheidend, an den kantonalen Informationsveranstaltungen teilzunehmen, um zeitnah auf Neuerungen reagieren zu können. So ließen sich finanzielle Notlagen verhindern. Sie hat überdies den Kontakt zur Einrichtung intensiviert, um sich von ihr bei finanziellen Fragen beraten zu lassen.

**Spezialfall: System meiden (A01).** Die Fallperson unterscheidet sich bezüglich ihrer Voraussetzungen von denjenigen der Gruppe: Sie verstehe, worum es in der Subjektfinanzierung ginge. Sie fülle die Selbsteinschätzung selbständig mit punktueller Beratung aus und stufe ihren Bedarf gemäß gesetzlicher Vertretung realistisch ein. In den Abklärungsgesprächen wolle die Fallperson allerdings den externen Abklärungsfachpersonen imponieren und versuche, über ihre Defizite hinwegzutäuschen. Die Fallperson setze sich mit ihren Gestaltungswünschen auseinander und habe eigene Lebensvorstellungen entwickelt. Die gesetzliche Vertretung möchte den Aufenthalt in der Einrichtung beibehalten, da sich die Fallperson in der eigenen Wohnung auf dem Heimareal wohlfühle. Wohingegen die Fallperson eine eigene Wohnung außerhalb des institutionellen Kontextes bevorzugen würde. Eine solche Lösung schätzt die gesetzliche Vertretung allerdings nicht als realistisch ein. Sie ist des Weiteren der Meinung, Assistenzpersonen im Freizeitbereichen würden die Fallperson nur stören. In der darauffolgenden Sequenz spricht die gesetzliche Vertretung zwar von sich selbst als störende Assistenzperson (vgl. Zitat oben). Aus verschiedenen Gründen hat die gesetzliche Vertretung ihre Berührungspunkte mit dem neuen System minimiert, das sie lediglich als unausweichliche Realität wahrnimmt. Sie hat das Abrechnungsprozedere an die Einrichtung abgegeben, um dieser die finanzielle Kontrolle zu übertragen. Am Abklärungsverfahren nimmt sie nicht teil, da in diesem Setting Konflikte zwischen ihr und der Fallperson zu Tage treten können.

**Auseinandersetzung mit den Systemmöglichkeiten: Mit den Geldern künftig eine Veränderung erreichen wollen (A04, A05, A07, B12).** Grundsätzlich möchten die gesetzlichen Vertretungen dieser Gruppe ebenfalls das Bestehen der Einrichtung sichern. Was diese gesetzlichen Vertretungen von den anderen unterscheidet, ist ein (vager) Blick nach vorne. **Sie besitzen oder entwickeln in unterschiedlicher Schärfe eine Vorstellung darüber, was sie künftig für die Fallperson mit den Geldern erreichen wollen, oder**

#### **wie sie die Fallperson in die Lebens- und Leistungsgestaltung einbeziehen könnten.**

Für eine Fallperson möchte deren gesetzliche Vertretung das Unterstützungs-setting in der Einrichtung verbessern. Sie solle in einer kleineren Wohngruppe eine angemessenere Unterstützung erhalten. In einem anderen Fall kommt die gesetzliche Vertretung im Interview zum Entschluss, die Fallperson sei in einem ersten Schritt zur Bedürfnisartikulation zu befähigen, damit sie lerne, Gestaltungswünsche zu äußern. Die gesetzliche Vertretung im dritten Fall hat diesen Entschluss bereits gefasst, ist sich allerdings unsicher, wie sie die Auseinandersetzung der Fallperson mit der eigenen Lebensgestaltung und den Alternativen begleiten soll. *„Ich finde es sehr schwierig, mit ihr herauszufinden, ob sie das wirklich will oder nicht. Sie ist ja eigentlich zufrieden so. Dann denke ich: Ist es jetzt wirklich nötig, dass ich ihr diese Angebote auch noch mache“ (A04\_Bilanz, Pos. 82)?* Sie bemängelt diesbezüglich die fehlende Befähigung durch die Einrichtung und fragt sich, in wessen Zuständigkeit diese Begleitung liegt und wie sie finanziert wird. Sie wünscht sich, dass die Fallperson Neues außerhalb der Einrichtung ausprobieren kann. Die Subjektfinanzierung habe dazu geführt, dass sie selbst nicht mehr wie bislang in einem „all-inclusive-Angebot“ denke, welches die gesamte Lebenssituation vom Wohnen über Freizeit und Bildung bis Arbeit umfasst. *„Vorher ist es für mich einfach so ganz klar gewesen: Wenn du im Heim bist, arbeitest du dort“ (A04\_Bilanz, Pos. 32).* Für die letzte Fallperson möchte deren gesetzliche Vertretung ein soziales Netz aufbauen, aus welchem diese künftig in zunehmendem Maß Assistenzleistungen beziehen soll. Mit diesem Vorgehen möchte die gesetzliche Vertretung den Ablösungsprozess der Fallperson von ihr und dem anderen Elternteil vorantreiben und das Selbstbewusstsein der Fallperson im zwischenmenschlichen Kontakt stärken. In zwei Fällen ist die Auseinandersetzung damit, was künftig mittels der Gelder zu erreichen ist, durch die Teilnahme an der Dissertation ausgelöst worden. Die Aussage einer gesetzlichen Vertretung zeigt anschaulich, wie mit den Systemanforderungen der Fokus auf das eigentliche Ziel der Subjektfinanzierung – eine persönliche Lebensgestaltung zu ermöglichen – verloren gegangen ist. Technische Herausforderungen im Abrechnungsprozedere und damit die Kostenseite haben bisher die Auseinandersetzung mit der Lebensgestaltung überlagert.

*A05 fordert ja nichts ein. Vielleicht kann man ihn in ferner Zukunft schon noch dazu erziehen, dass er auch aktiver sagen kann: Das möchte ich. Und dann kann man diskutieren, ob das drin liegt. [...] Das würde er sicher machen je nach dem, wenn man ihm das erklären würde. Schau, du könntest. Du hättest diese Möglichkeiten. Zu gewissen Sachen würde er sicher ja sagen. [...] Wenn jemand mit ihm an ein DJ Bobo Konzert ginge. [...] Von dem*

### 3. Explorative Untersuchung

---

*her ist es auch gut, mit jemandem darüber zu sprechen, damit man sich solche Gedanken macht. Sonst fluche ich nur über diesen ASTeK [das Abrechnungstool, Anmerkung v. Verf. A.W.], den ich ausfüllen muss. (lacht ein bisschen) (A06\_Bilanz, Pos. 174-191)*

Die gesetzlichen Vertretungen **versuchen bereits oder wollen künftig versuchen, die Fallpersonen stärker in das Vorgehen zu involvieren**. Sie nehmen dafür jedoch mangelnde Ressourcen der Fallpersonen zur Umwandlung von Geld in Unterstützungsleistungen wahr: Es fehle das Verständnis, worum es in der Subjektfinanzierung ginge, der Bezug zu Geld sei nicht vorhanden, und dass die Einrichtung etwas koste, sei für die Betroffenen nicht nachvollziehbar. Das Wissen über Alternativen wie Assistenzleistungen sei nicht vorhanden. In der Selbsteinschätzung würden die Fallpersonen die eigenen Kompetenzen überschätzen. Selbstbestimmung ohne Rahmen sei für die Fallperson eine Überforderung. Einer Fallperson wird sowohl das Verständnis der Subjektfinanzierung zugetraut als auch eine realistische Selbsteinschätzung. Sie setzt sich mit ihren Gestaltungswünschen auseinander und entwickelt eigene Lebensvorstellungen. So hat sie eine Liste von Aktivitäten, die sie außerhalb der Einrichtung unternehmen will. Die Involvierung der Fallpersonen wird von den gesetzlichen Vertretungen in der Lebens- und Leistungsgestaltung angestrebt (vgl. oben). Dem Einbezug ins Abklärungsverfahren stehen die gesetzlichen Vertretungen kritischer gegenüber. Alle vier Fallpersonen waren zwar an der Selbsteinschätzung beteiligt. Zwei gesetzliche Vertretungen beschreiben aber, wie schmerzhaft es für die Fallperson und sie selbst gewesen sei, die defizitorientierte Selbsteinschätzung auszufüllen. Eine gesetzliche Vertretung möchte in Zukunft davon absehen, die Fallperson bei der Selbsteinschätzung einzubeziehen. Eine andere Fallperson hat die Selbsteinschätzung selbständig mit Begleitung ausgefüllt. Sie habe sie als etwas Lästiges empfunden. Die gesetzliche Vertretung dieser Fallperson hat die Selbsteinschätzung zum Anlass genommen, ihr zu erklären, was mit der Subjektfinanzierung erreicht werden soll. Im Abrechnungsprozedere sind die Fallpersonen nicht einbezogen.

Die gesetzlichen Vertretungen dieser Gruppe reagieren auf die Systemanforderungen im Abklärungsverfahren und nicht auf diejenigen im Abrechnungsprozedere (vgl. Kapitel 3.9.1). Mit einer Ausnahme sind die gesetzlichen Vertretungen mit dem Bedarfsergebnis und der daraus folgenden Höhe des Kostendachs nicht einverstanden. Sie haben über verschiedene Wege versucht, **eine angemessene Bedarfshöhe für die Zukunft zu sichern**. Sie haben mit anderen Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen den Austausch gesucht und die Bedarfseinstufungen und Abklärungsergebnisse verglichen, um die Güte



der Abklärung einzuschätzen. Daraus resultierend betont eine gesetzliche Vertretung, wie wichtig es sei, sich für die Bedarfseinstufung den Menschen ohne Heimstrukturen vorzustellen. Erlangte Selbständigkeit innerhalb der gewohnten Strukturen würde in einer eigenen Wohnung wegbrechen. Eine gesetzliche Vertretung hat zudem im informellen Gespräch mit dem Kanton ein mündliches Zugeständnis im Sinne einer Defizitgarantie erwirkt, das allerdings nicht eingehalten wurde. Sie versucht nun, über eine kostenwahre Abrechnung den Umfang der nötigen Leistungen sichtbar zu machen. Sie möchte überdies die Systemgrenzen testen und ausloten, um zu verstehen, wie und in welchem Umfang die Fallperson tatsächlich vom Systemwechsel profitieren kann. Eine gesetzliche Vertretung hat das Abklärungsergebnis und die Höhe der Kostengutsprache nicht hinterfragt, da die Gelder nicht nur für die Bezahlung der Einrichtung reichen würden, sondern auch um ihre Assistenzleistungen zu einem Teil zu entschädigen. Zwei gesetzliche Vertretungen berichten von **umfangreichen Abklärungen**, die sie nicht nur beim Kanton und bei den Anbietern, sondern auch **bei anderen Stellen und Behörden wie dem Sozialdienst oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingeholt haben**, um auf die Unklarheiten in der Systemgestaltung zu reagieren oder sich in Fragen zum Leistungseinkauf beraten zu lassen.

Die gesetzlichen Vertretungen wollen den Aufenthalt in der Einrichtung nicht reduzieren, bekennen sich zur Gemeinschaft in der Einrichtung oder haben den Einsatz der Gelder mit der Einrichtung besprochen. In einigen Fällen hat sich der stationäre Aufenthalt der Fallpersonen dennoch reduziert. Gemäß den gesetzlichen Vertretungen würde es sich hierbei nicht um einen bewussten Entscheid handeln, sondern um das Wahrnehmen von sich bietenden Gelegenheiten zu Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Im Gegensatz zur anderen Gruppe versuchen die gesetzlichen Vertretungen dieser Gruppe, **der Einrichtung in einer gestärkten Rolle entgegenzutreten**: Eine gesetzliche Vertretung hat sich intensiv mit der Vertragsgestaltung der Einrichtung auseinandergesetzt und sich diesbezüglich von Fachstellen beraten lassen, um mit der Einrichtung in Verhandlungen zu treten. Die Existenzangst der Einrichtung ist ihrer Ansicht nach deutlich im Vertrag zu spüren. Das Gemeinschaftsdenken (Auslastungsquote als gemeinsames Ziel) steht für sie im Widerspruch zur Idee der individuellen Freiheit. Sie habe etliche Male das Gespräch mit der Einrichtung gesucht und sei mit dieser in verschiedene Verhandlungen (beispielsweise Tarifsenkung für Reisetage) gegangen. Obschon sich die Heimleitung viel Zeit für die Gespräche genommen habe, fühle sie sich selbst am kürzeren Hebel: Abzuwandern,

sei keine Option, da dies nicht im Interesse der Fallperson wäre. Bei zwei gesetzlichen Vertretungen hat die Subjektfinanzierung einen Einfluss auf deren Rollenverständnis als Auftraggeberin und -geber. Für die eine gesetzliche Vertretung ist diese Rolle erst durch den Systemwechsel in den Horizont getreten. Sie beginnt, ausbleibende Leistungen oder eine bessere Qualität von Leistungen einzufordern. Die andere gesetzliche Vertretung fühlt sich in dieser Rolle bestärkt. Sie problematisiert auf der Wohngruppe den zu tiefen Betreuungsschlüssel und die Gruppenzusammensetzung. Sie sieht die Bedarfseinschätzung als eine offizielle Möglichkeit, gemeinsam mit der Einrichtung zu eruieren, welche Unterstützungsleistungen für die Fallperson angemessen sind, wie der Alltag zu gestalten ist und wie über Selbstbestimmung für die Fallperson nachzudenken ist.

Zwei gesetzliche Vertretungen **haben auch Überlegungen zur Anstellung von Assistenzpersonen angestellt**. Diesbezüglich betonen sie, wie schwierig es sei, die richtige Assistenzperson zu finden. Eine gesetzliche Vertretung führt detailliertere Überlegungen zu den Voraussetzungen aus: Es müsste sich um eine vertraute Person im gleichen Alter der Fallperson handeln. Eine solche wäre nur im Bekanntenkreis der Geschwister zu rekrutieren. Überdies müsste die Assistenzperson über die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, um die Fallperson auch in herausfordernden Situationen begleiten zu können. Sie befürchtet im Zusammenspiel dieser beiden Anforderungen, dass bestehende Beziehungen durch schwierige Situationen gefährdet werden könnten. Für die andere gesetzliche Vertretung lohnt sich der Aufwand für eine Anstellungen erst ab einem gewissen Pensum und nicht für sporadische Einsätze.

**Spezialfall: System nutzen (B08).** Auch die Person dieses Spezialfalls verfügt über die nötigen internen Ressourcen und versteht, worum es in der Subjektfinanzierung geht. Sie füllt die Selbsteinschätzung selbständig mit punktueller Beratung aus und stuft ihren Bedarf gemäß einer nahestehenden Person realistisch ein. In den Abklärungsgesprächen verhält sich die Fallperson strategisch und stellt ihre Probleme in den Vordergrund – schließlich würden die Gelder an den Defiziten hängen. Die Fallperson setzt sich mit ihren Gestaltungswünschen auseinander und hat eigene Lebensvorstellungen entwickelt. Sie hat sich bewusst für die Einrichtung entschieden; ein Leben in einer Privatwohnung ohne Gemeinschaft wäre für sie keine Alternative. Die gesetzliche Vertretung hat die Entscheidungskompetenz über die Lebensgestaltung komplett in die Hände der Fallperson gelegt. Sie bewertet Entscheidungen nur dahingehend, ob diese finanzierbar sind oder nicht. Im Abrechnungsprozedere ist die Fallperson nicht involviert.

#### 3.10 Ergebniszusammenfassung und -zusammenführung

Die ökonomische Evaluation brachte für die Subjektfinanzierung keine besseren Ergebnisse im Kosten-Wohlergehen-Verhältnis hervor als die Objektfinanzierung. Im Gegenteil: Das Wohlergehen hat die Gesellschaft minim mehr gekostet. Mit engem Blick auf Kosten im Sinne von kantonalen Vergütungen zeigt sich ein anderes Bild: Den Kanton hat das Wohlergehen für das Sample weniger gekostet (vgl. Kapitel 3.7).<sup>42</sup> Das schlechtere Verhältnis in der Subjektfinanzierung gründet überwiegend in höheren Gesamtkosten. Das Wohlergehen veränderte sich größtenteils nicht oder nur minim. Die Wohlergehensverluste erfuhren hauptsächlich zwei Fallpersonen (vgl. Kapitel 3.5). Hinter den steigenden Gesamtkosten steht keine grundlegende Veränderung im Leistungsbezug. Der Lebensmittelpunkt blieb in der Einrichtung. Allerdings überkompensieren neu bezogene Assistenzleistungen die Abwesenheit in der Einrichtung (vgl. Kapitel 3.3).

Grundsätzlich wäre mit der Einführung einer Subjektfinanzierung ein besseres Kosten-Wohlergehen-Verhältnis zu erwarten gewesen, zumindest bei:

- Personen mit tiefem Bedarf; wegen sinkenden Kosten, dies auch bei unverändertem Wohlergehen.
- Personen, die ihren Leistungsbezug verändern; wegen einem Zuwachs im Wohlergehen, dies auch bei gleichbleibenden Kosten.

Hinter diesen Erwartungen stehen zwei Wirkmechanismen, die mit der Subjektfinanzierung angenommen werden können:

- 1) Die Subjektfinanzierung führt zu mehr Lebensqualität, da Menschen mit Behinderung ihre Leistungen maßgeschneidert entsprechend ihren Bedürfnissen und Bedarfen einkaufen können.
- 2) Die Subjektfinanzierung führt zu geringeren Kosten bei Personen mit tieferem Bedarf, da sie in einer Objektfinanzierung mit dem „rundum-sorglos-Paket“ überversorgt sind und mehr Leistungen erhalten, als ihrem Bedarf entsprechen würde.

Personen mit unverändertem Leistungsbezug und hohem Bedarf sind dieser Schablone weniger eindeutig zuzuordnen.

---

<sup>42</sup> Es sei nochmals auf vier Punkte hingewiesen (vgl. einzelne Methodenkapitel): *Erstens* ist der Betrachtungszeitraum von bis zu zwei Jahre knapp. *Zweitens* handelt es sich um ein kleines Sample von Personen mit kognitiver Beeinträchtigung. *Drittens* war für die Fälle B08 bis B12 kein „sauberer“ Vorher-nachher-Vergleich möglich. *Viertens* kann keine Kausalität zwischen den Entwicklungen im Wohlergehen und dem Systemwechsel unterstellt werden.

### 3.10.1 Entwicklungen im Lichte des Leistungsbezugs und der Bedarfshöhe

Betrachtet man die Entwicklungen in den Gesamtkosten und im Wohlergehen sowie in der Ratio entlang der beiden Dimensionen *Leistungsbezug* und *Bedarfshöhe* zeigt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 35):

Tabelle 35: Zusammenführung der Ergebnisse in den Zielgrößen nach Bedarf und Leistungsbezug.

	tiefer Bedarf (bis 121 CHF/d) / mittlerer Bedarf (122 bis 213 CHF/d)			hoher Bedarf (214 CHF/d und höher)		
	Fall- person	△ Kosten / △ Wohlergehen	Entwick- lung Ratio	Fall- person	△ Kosten / △ Wohlergehen	Entwick- lung Ratio
<b>unverändert</b> (+0.1d bis +0.5d)	A04	K: ↑ / W: – +5.6 / 0.0 +3% / 0%	+3%			
				B08	K: ↑ / W: ↑ +4.8 / +0.8 +3% / +1%	+2%
				B10	K: ↑ / W: ↑ +9.1 / +0.8 +7% / +1%	+5%
				B09	K: ↑ / W: – +9.3 / 0.0 +6% / 0%	+6%
<b>Der Leistungsbezug ist...</b>  <b>moderat zu- nehmend</b> (+1.1d bis +4.2d)	A02	K: ↑ / W: ↓ +3.3 / -0.5 +2% / -1%	+3%			
	A07	K: ↑ / W: ↑ +5.6 / +0.2 3% / +0%	+3%			
	B12	K: ↑ / W: ↑ +13.5 / +1.8 +11% / +3%	+8%			
	A06	K: ↑ / W: ↑ +9.1 / +1.0 +7% / +2%	+5%			
				B11	K: ↑ / W: ↓ +9.8 / -0.3 +7% / -0%	+8%
<b>stark zune- mend</b> (+8.0d bis +9.9d)	A03	K: ↑ / W: ↓ +13.2 / -5.4 +9% / -9%	+19%			
	A05	K: ↑ / W: ↑ +9.1 / +1.0 +7% / +2%	+5%			
<b>abnehmend</b> (-3.3 d)	A01	K: ↓ / W: ↓ -7.5 / -2.8 -8% / -4%	-3%			

Anmerkung: Die Daten stammen aus der Tabelle 27 (vgl. Kapitel 3.7, S.194) und der Tabelle 36 (vgl. S. 226). Kostenentwicklung in Tausend Franken pro Jahr. Entwicklung im Wohlergehen in Wohlergehen-Indexpunkten. Farblegende: weiss = Wohlergehenszuwachs mit steigenden Kosten; grau = unverändertes Wohlergehen und steigende Kosten oder Wohlergehensverlust und sinkende Kosten; schwarz = durchgängig negative Entwicklung: steigende Kosten und sinkendes Wohlergehen.

Ein veränderter Leistungsbezug hat nicht zwangsläufig zu einem Zuwachs an Wohlergehen geführt. **Fallpersonen mit verändertem Leistungsbezug zeigen nicht positivere Entwicklungen im Wohlergehen und im Kosten-Wohlergehen-Verhältnis als**

**Fallpersonen mit unverändertem Leistungspaket. Ebenso wenig haben Fallpersonen mit tiefem oder mittlerem Bedarf eine günstigere Veränderung in den Gesamtkosten oder im Verhältnis der Zielgrößen als Fallpersonen mit hohem Bedarf verzeichnet.**

Die Entwicklung in den Gesamtkosten führt zu finanziellen Auswirkungen für die verschiedenen Akteure. Diese werden ebenfalls entlang der beiden Dimensionen *Leistungsbezug* und *Bedarfshöhe* darstellen (vgl. Tabelle 36). **Die kantonalen Vergütungen verändern sich erwartungsgemäß entsprechend dem individuellen Bedarf:** Für Personen mit tiefem und mittlerem Bedarf trägt der Kanton in der Subjektfinanzierung weniger Kosten als in der Objektfinanzierung, für Personen mit hohem Bedarf hingegen höhere Kosten. Die bedarfsbezogenen Kostendächer stecken den finanziellen Rahmen ab, innerhalb dessen eine Person Unterstützungsleistungen beziehen kann. **Die bedarfsorientierte Finanzierung wirkte sich sodann auch auf die Einrichtungen finanziell aus.** Die individualisierten Aufwände waren in den Fällen mit rückläufiger kantonaler Vergütung nicht gedeckt; in den Fällen mit steigender kantonaler Vergütung resultierte ein Überschuss. Ungedeckte Kosten lagen in der Objektfinanzierung deutlich tiefer als in der Subjektfinanzierung. Demgegenüber gingen sinkende kantonale Vergütungen nicht zulasten der Fallpersonen: Niemand war durch die Subjektfinanzierung finanziell schlechter gestellt, sofern das kantonale Kostendach nicht übertreten wurde. Im Gegenteil: **Mit einem reduzierten stationären Leistungsbezug nahmen aufgrund eines Nebeneffektes die freien Mittel der Fallpersonen zu.** Die Fallpersonen, die ihren Leistungsbezug nicht veränderten, profitierten vom Nebeneffekt nicht. Die informellen Unterstützungsnetze profitierten von der eingeführten Subjektfinanzierung: Neu konnten sie ihre Assistenzleistungen abrechnen, wodurch der Einsatz ihrer zeitlichen Ressourcen sank. **Der Rückgang in den indirekten Kosten des informellen Unterstützungsnetzes war bei unverändertem Leistungsbezug stärker, da nicht nur bisher unentgeltlich erbrachte Assistenzleistungen neu entschädigt wurden, sondern weil die Fallperson zugleich ihren Assistenzbezug nicht ausweiteten.** Bei Personen mit stark zunehmendem Leistungsbezug überstiegen die Assistenzkosten (verstanden als direkte und indirekte Kosten für Assistenzleistungen) das Kostendach so stark, dass die Angehörigen weiterhin im selben Umfang Unterstützungsleistungen unentgeltlich erbrachten und sie die finanzierten Assistenzstunden zusätzlich leisteten.

### 3. Explorative Untersuchung

Tabelle 36: Zusammenführung der Ergebnisse zu den Kosten und den monetären Auswirkungen nach Bedarf und Leistungsbezug.

		Tiefer Bedarf (bis 121 CHF/d) / mittlerer Bedarf (122 bis 213 CHF/d)						Hoher Bedarf (214 CHF/d und höher)					
		Kosten		monetäre Auswirkungen				Kosten		monetäre Auswirkungen			
		Die Gesamtkosten...	Die Assistentenzkosten...	Fallperson: Die freien Mittel...	Netz: Die indirekten Kosten...	Einrichtung: Das Heimergebnis...	Kanton: Die Kosten für Vergütungen	Die Gesamtkosten...	Die Assistentenzkosten...	Fallperson: Die freien Mittel...	Netz: Die indirekten Kosten...	Einrichtung: Das Heimergebnis...	Kanton: Die Kosten für Vergütungen
A04	unverändert	steigen ↑	steigen (↑)	sind unverändert —	sinken ↓↓	sinken ↓	sinken ↓						
B08								steigen ↑	steigen (↑)	steigen ↑↑	sinken ↓↓	steigen ↑	steigen ↑↑
B10								steigen ↑↑	steigen (↑)	sind unverändert —	sinken (↓)	steigen ↑	steigen ↑↑
B09								steigen ↑↑	steigen (↑)	sind unverändert —	sinken ↓↓	steigen ↑	steigen ↑↑
A02	moderat zunehmend	steigen ↑	steigen ↑	steigen ↑	sinken ↓	sinken ↓↓	sinken ↓↓						
A07		steigen ↑	steigen ↑	steigen ↑	sinken ↓	sinken ↓↓	sinken ↓↓						
B12		steigen ↑↑	steigen ↑	steigen ↑	sinken ↓↓	sinken ↓	sinken ↓						
A06		steigen ↑↑	steigen (↑)	steigen ↑	sinken ↓	sinken ↓	sinken ↓						
B11								steigen ↑↑	steigen ↑	steigen ↑	sinken ↓↓	steigen ↑	steigen ↑↑
A03	stark zunehmend	steigen ↑↑	steigen ↑↑	steigen ↑	sinken (↓)	sinken ↓↓	sinken ↓↓						
A05		steigen ↑↑	steigen ↑↑	steigen ↑↑	sinken (↓)	sinken ↓	sinken ↓						
A01	abnehmend	sinken ↓	sinken ↓	steigen ↑↑	sinken ↓	sinken ↓↓	sinken ↓↓						

Zur Legende (Angaben pro Monat): Die Daten speisen sich aus der Tabelle 19 (vgl. Kap.3.3.1, S.157), der Tabelle 20 (vgl. Kapitel 3.3.2, S.159) und der Tabelle 21 (vgl. Kapitel 3.3.3, S. 162). Unterstrichene Ausprägungen weichen ab. Die Ausprägungen sind nicht im statistischen Sinn zu verstehen. Es handelt sich um Gruppierungen aus dem Fallvergleich, die sich zwar in Bezug auf die Variablen quantitativ unterscheiden, die Ausprägungen geben jedoch eine ordinale Rangfolge wieder. Ergänzend sind im Methodenanhang B.6 Streudiagramme.

Leistungsbezug	Gesamtkosten	Assistenzkosten	Freie Mittel	indirekte Kosten	Heimergebnis	Kantonale Vergütung
-3.3d	-0.6 Tsd. CHF -8%	-0.0 Tsd. CHF -26%	+0.6 bis +0.7 Tsd. CHF +73% bis 132%		-4.1 bis -6.7 Tsd. CHF Überschuss → Unterdeckung <sup>1)</sup>	-3.1 bis -6.7 Tsd. CHF -38% bis -83%
+0.1d bis +0.5d	+0.3 bis 0.5 Tsd. CHF +2% bis +3%	+0.0 bis +0.1 Tsd. CHF +3% bis +6%	+0.0 Tsd. CHF +3% bis +4%	-0.5 bis -1.2 Tsd. CHF -51% bis -95%	-2.2 bis -3.9 Tsd. CHF Überschuss → Unterdeckung <sup>1)</sup>	-0.4 bis -2.8 Tsd. CHF -5% bis -34%
+1.1d bis +4.2d	+0.8 bis 1.1 Tsd. CHF +7% bis +11%	+0.2 bis +0.4 Tsd. CHF +17% bis +40%	+0.2 bis +0.3 Tsd. CHF +14% bis 37%	-0.0 bis -0.6 Tsd. CHF -23% bis -35%	+0.6 bis +4.7 Tsd. CHF Unterdeckung → Überschuss <sup>2)</sup>	+2.6 bis +6.6 Tsd. CHF +38% bis +86%
+8.0d bis +9.9d		+0.7 bis +0.8 Tsd. CHF +66% bis +79%		-0.0 bis -0.2 Tsd. CHF -4% bis -15%		

<sup>1)</sup> A04, A07: Unterdeckung → Unterdeckung;  
<sup>2)</sup> B09, B11 Überschuss → Überschuss

Sprechen diese Ergebnisse somit gegen eine Einführung der Subjektfinanzierung? Diese Frage ist mit der ökonomischen Evaluation nicht abschließend zu beantworten. Mit ihr konnte zwar eine Aussage über das Kosten-Wohlergehen-Verhältnis gemacht werden. Es bleibt allerdings eine Blackbox, wie dieses Verhältnis zustande gekommen ist, und damit, wie es zu interpretieren ist.

#### 3.10.2 Umwandlungsentscheide der gesetzlichen Vertretungen

Welche und wessen Entscheide hinter dem Kosten-Wohlergehen-Verhältnis stehen, war Inhalt der vertiefenden Interviews (vgl. Kapitel 3.9). In den untersuchten Fällen **haben die gesetzlichen Vertretungen eine Schlüsselfunktion für die Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen**. In ihrem Vorgehen können zwei Gruppen unterschieden werden: „pragmatischer Umgang mit den Systemanforderungen“ und „Auseinandersetzung mit den Systemmöglichkeiten“. Beide Gruppen enthalten je einen Spezialfall, welcher sich durch die Voraussetzungen der Fallperson, ihren Fähigkeiten und ihrem Wissen zur Umwandlung von Geldern in Unterstützungsleistungen, auszeichnet.

Die Ergebnisse sind in der Abbildung 30 (S. 229) im Wohlergehen-Modell aus Kapitel 2.6 zusammengeführt. Dieses ist ins Leistungsdreieck von Menschen mit Behinderung, Einrichtung und Kanton eingebettet. Die Darstellung folgt zunächst den Ecken des Dreiecks. Das heißt, die internen Ressourcen der Fallperson und ihre Involvierung, die Systemgestaltung des Kantons und die Umsetzung der Einrichtungen werden umrissen. Vor diesem Kontext wird das Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen betrachtet. Diese Ergebnisse repräsentieren die Kanten des Dreiecks.

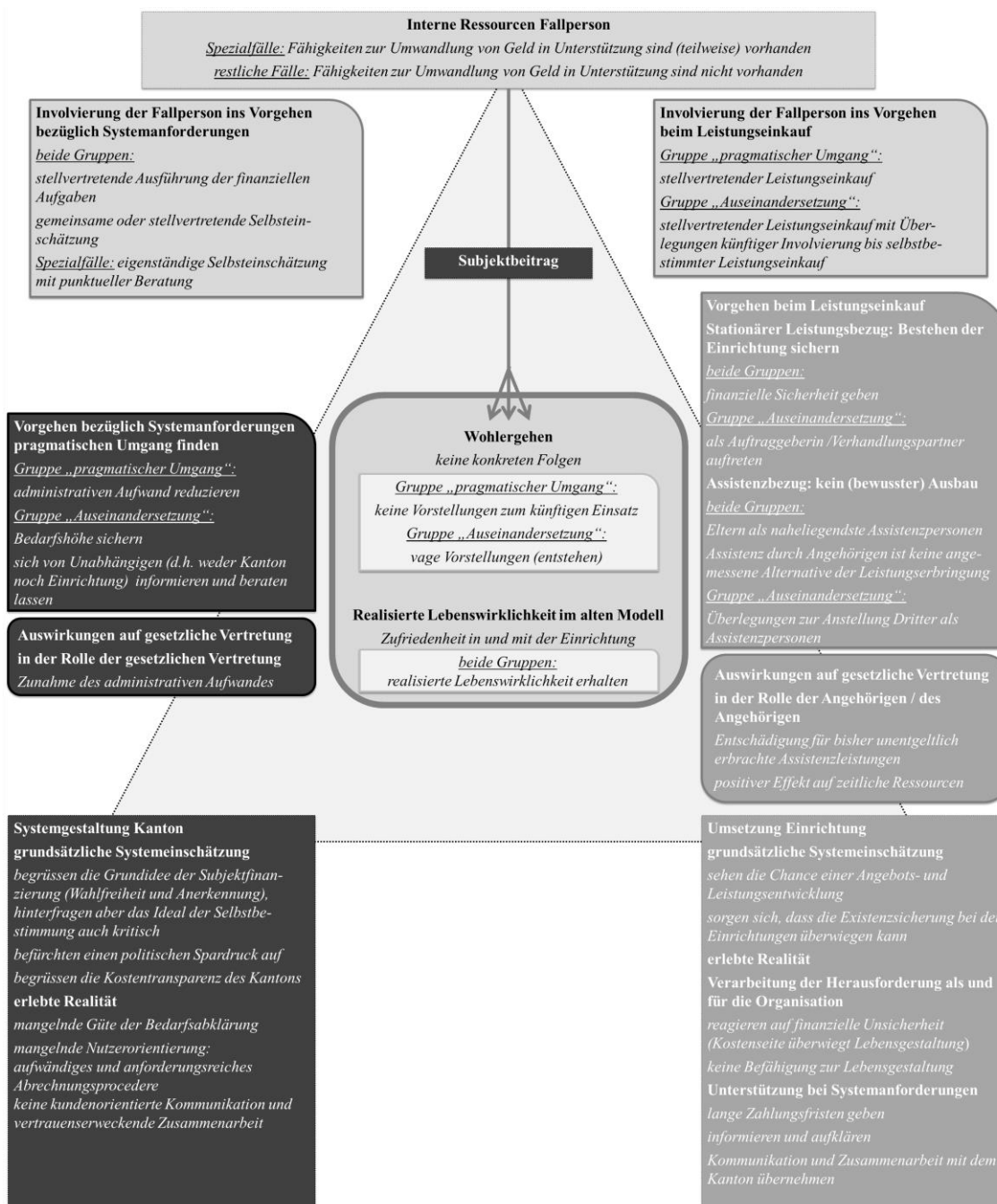
Durch den Systemwechsel sehen sich die gesetzlichen Vertretungen mit einem Finanzierungsmodell konfrontiert, dessen **Grundidee der Selbstbestimmung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung** sie teilen, und dessen **Potential zu einer Angebots- und Leistungsentwicklung** sie wahrnehmen. Einige der gesetzlichen Vertretungen relativieren diese Systemvorteile und -chancen allerdings gerade in Bezug auf die Zielgruppe der explorativen Untersuchung, also Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die in einer Einrichtung leben. Den Preis für die Orientierung am Menschen und die Individualisierung von Unterstützungsleistungen schätzen die gesetzlichen Vertretungen hoch ein. Ihre Sorgen bezüglich Systemgrenzen und -risiken richten sich demgemäß überwiegend auf die Kostenseite: **Sie befürchten Sparmaßnahmen des Kantons**, die sich negativ auf die Erbringung von Unterstützungsleistungen auswirken würden. Vereinzelt

steht die Sorge im Raum, dass **bei der Einrichtung grundsätzlich die Existenzsicherung die Individualisierung überdecken könnte**. Die **Kostentransparenz, welche die Subjektfinanzierung** auch für Angehörige bietet, wurde in einzelnen Gesprächen von den gesetzlichen Vertretungen positiv hervorgehoben.

In der konkreten kantonalen Systemgestaltung begegnen die gesetzlichen Vertretungen einem **Abklärungsverfahren, dem es aus ihrer Sicht an Güte und Personenorientierung mangelt**. Außerdem lässt sich ihre Kritik an der kantonalen Umsetzung **unter einer mangelnden Nutzerorientierung subsumieren**. Erwähnt werden ein aufwändiges und anforderungsreiches Abrechnungsprozedere sowie eine Zusammenarbeit und Kommunikation, die nicht als kundenfreundlich und vertrauenserweckend erlebt wird. **Die Fähigkeiten der Fallpersonen für die Bewältigung der neuen Aufgaben und Herausforderungen, die mit dem Systemwechsel verbunden sind, werden von den gesetzlichen Vertretungen als unzureichend eingeschätzt** (Ausnahmen sind die beiden Spezialfälle). **Die gesetzlichen Vertretungen handeln daher überwiegend stellvertretend für die Fallpersonen**. Die Involvierung der Fallpersonen beschränkt sich oftmals auf den vom Kanton geforderten Einbezug ins Abklärungsverfahren. Für die gesetzlichen Vertretungen steht **zuvorderst das Ziel, an der realisierten Lebenswirklichkeit der Fallpersonen nicht zu rütteln**. So fühlen sich die Fallpersonen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretungen wohl in der Einrichtung. Dort werde professionell gehandelt und für Lebensqualität und sinnhafte Tätigkeiten gesorgt. Bezüglich der Umsetzung durch die Einrichtungen werden von den gesetzlichen Vertretungen in den Interviews **keine Bemühungen geschildert, Leistungen personen- und bedarfsorientierter als bisher zu gestalten**, beziehungsweise in einem Fall lediglich deren Ausbleiben kritisiert. Die Einrichtungen scheinen in erster Linie **als Organisation auf die finanzielle Unsicherheit zu reagieren**. Sie kommunizieren deutlich, dass eine Reduktion des Aufenthalts für sie zu finanziellen Problemlagen führen würde. **Bezüglich der Systemanforderungen für Menschen mit Behinderung und ihre gesetzlichen Vertretungen agieren sie unterstützend**. Sie geben lange Zahlungsfristen, informieren zum System und übernehmen die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Kanton, was von den gesetzlichen Vertretungen geschätzt wird.



### 3. Explorative Untersuchung



**Abbildung 30: Zusammenführung der Ergebnisse zum Transformationsprozess.**

Anmerkung: Die Abbildung speist sich aus den Einzelfall-Ergebnisgrafiken „Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen“ (sie sind für jeden Fall im Materialienanhang C zu finden). In den Ecken des Dreiecks ist wiedergegeben, wie die gesetzlichen Vertretungen die Umwandlungsfaktoren (interne Ressourcen der Fallperson, Systemgestaltung des Kantons und Umsetzung der Einrichtung) einschätzen. Entlang der Kanten ist zu lesen, wie die gesetzlichen Vertretungen in Bezug auf die Systemanforderungen und im Leistungseinkauf agieren, wie sie dabei die Fallpersonen involvieren, und welche Auswirkungen sie selbst erfahren. Im Vorgehen der gesetzlichen Vertretungen können zwei Gruppen unterschieden werden: „pragmatischer Umgang mit den Systemanforderungen“ und „Auseinandersetzung mit den Systemmöglichkeiten“. Beide Gruppen enthalten je einen Spezialfall, welcher sich durch Fähigkeiten der Fallperson zur Umwandlung von Geldern in Unterstützungsleistungen auszeichnet.

Die Subjektfinanzierung hat Auswirkungen auf die gesetzlichen Vertretungen. Da es sich bei den meisten gesetzlichen Vertretungen im Sample um Angehörige handelt, fallen verschiedene Rollen in derselben Familie oder gar Person zusammen: Als gesetzliche Vertretungen sind sie stellvertretend Arbeitgeber oder -geberin von Assistenzpersonen. **In dieser Rolle erleben sie einen Zuwachs im administrativen Aufwand.** Als Angehörige erbringen sie selbst Assistenzleistungen für die Fallperson. In ihrem Rollenverständnis gehört dies zwar zu ihren elterlichen Pflichten, dennoch können sie in der Subjektfinanzierung als angestellte Assistenzperson Leistungen gegen eine Entschädigung erbringen. Der Systemwechsel **eröffnet für Angehörige somit finanzielle Anreize wie die Möglichkeit einer Entlastung der eigenen zeitlichen Ressourcen** (stärkere Flexibilität, abgeben von Unterstützungsleistungen). **Angehörige erscheinen in den Interviews als die naheliegendsten Assistenzpersonen**, wenngleich die gesetzlichen Vertretungen **Assistenzleistungen von Angehörigen nicht als angemessene Alternative der Leistungserbringung** betrachten. Ob die enge Sicht auf Assistenzpersonen dem Verständnis der eigenen Elternrolle oder dem finanziellen Anreiz geschuldet ist, ist aufgrund des Datenmaterials nur vereinzelt einschätzbar.

Vor dem Hintergrund, dass die gesetzlichen Vertretungen *erstens* mit dem Heimaufenthalt zufrieden sind und das Wohlbefinden der Fallpersonen in diesem Setting hoch einschätzen, jedoch *zweitens* sowohl grundsätzliche Befürchtungen bezüglich Sparmaßnahmen äußern als auch *drittens* die Reaktionen der Einrichtungen auf die finanzielle Unsicherheit wahrnehmen, ist das Vorgehen im Leistungseinkauf in erster Linie danach ausgerichtet, **das Bestehen der Einrichtung zu sichern**. Das heißt: Sie versuchen, finanzielle Sicherheit zu geben, indem sie den Heimaufenthalt nicht reduzieren. **Ferner bauen sie den Assistenzbezug nicht (bewusst) aus**. Die bisherigen informellen Unterstützungsnetze bestehend aus Angehörigen übernehmen weiterhin die Assistenzleistungen für die Fallpersonen. *Viertens* sind die gesetzlichen Vertretungen selbst mit Auswirkungen des Systemwandels konfrontiert. Für einige erschöpfen sich nach den ersten ein bis zwei Jahren der Subjektfinanzierung die zentralen Veränderungen in der Entschädigung Angehöriger und im erhöhten administrativen Aufwand, oder die Subjektfinanzierung wird gar als unausweichliche Realität erlebt, die zu vermeiden versucht wird. Sie bemühen sich, wie oben dargestellt, den **Status Quo zu erhalten und zugleich einen pragmatischen Umgang mit dem erhöhten administrativen Aufwand zu finden** (Gruppe: „Pragmatischer Umgang mit den Systemanforderungen“). Sie haben keine Vorstellungen darüber,

wie sie die Gelder künftig anders für die Fallpersonen einsetzen könnten. Andere gesetzliche Vertretungen **setzen sich** – zum Teil angeregt durch die Teilnahme an der explorativen Untersuchung – **mit den Möglichkeiten der Subjektfinanzierung auseinander** (Gruppe: „Auseinandersetzung mit den Systemmöglichkeiten“). Sie überlegen oder beginnen zu überlegen, was sie zukünftig für und mit den Fallpersonen zusammen mit den Geldern in deren Lebensgestaltung erreichen wollen. Sie **stellen teilweise Überlegungen zur Anstellung Dritter als Assistenzpersonen an**. Die gesetzlichen Vertretungen dieser Gruppe **treten stärker als Auftraggeber und Verhandlungspartnerin auf**: Sie fordern bei den Einrichtungen ausbleibende Leistungen und Qualität ein, sie verhandeln mit ihnen die Verträge und sie versuchen, eine ihrer Ansicht nach korrekte Bedarfshöhe zu sichern. Sie holen sich hierzu vereinzelt auch Informationen und Beratung von externen Stellen, die weder mit dem Kanton noch mit der Einrichtung in Verbindung stehen.

Das Vorgehen der gesetzlichen Vertretung bei der Umwandlung von Geldern in Unterstützungsleistungen lässt sich zur Erklärung der Entwicklungen in den Kosten, im Leistungsbezug und im Wohlergehen heranziehen (vgl. Tabelle 37). Grundsätzlich wollen die gesetzlichen Vertretungen den stationären Aufenthalt nicht kürzen, dennoch steigen die Assistenzleistungen an. In der Gruppe „Auseinandersetzung mit den Systemmöglichkeiten“ zeigt sich dieser Zuwachs stärker als in der Gruppe „Pragmatischer Umgang mit den Systemanforderungen“. Wenn die gesetzlichen Vertretungen den Ausbau zu erklären versuchen, dann nicht mit einem bewussten Entscheid, sondern mit dem Wahrnehmen von sich bietenden Gelegenheiten. Mit den zusätzlichen Assistenzleistungen wird der abnehmende stationäre Leistungsbezug überkompensiert (vgl. Kapitel 3.3). Zu den Gründen dieser Überkompensation können lediglich Hypothesen angestellt werden. Eine Möglichkeit bestünde im Rollenverständnis der gesetzlichen Vertretungen als Angehörige. Als Eltern wollen sie das Beste für ihre Tochter oder ihren Sohn, weshalb sie über den festgestellten Bedarf hinaus begleiten.<sup>43</sup> Für die Fallperson A04 gelten die Beobachtungen bezüglich Anstiegs der Assistenzleistungen nicht. Ihre gesetzliche Vertretung hat sich nicht nur von allen am stärksten damit auseinandergesetzt, was neu möglich wäre, sondern sie hat auch als einzige bewusst versucht, den Arbeitseinsatz von A04 in der

---

<sup>43</sup> Mit dem Bedarf ist eine zweite mögliche Erklärung verbunden. Die Bedarfseinschätzung, auf deren Basis in der vorliegenden Untersuchung ein Assistenztag berechnet wurde, könnte zu tief ausgefallen sein. Schließlich könnte die umfangreichere Begleitung außerhalb der stationären Strukturen darauf beruhen, dass Synergieeffekten in Wohngruppen im Einzelsetting verloren gehen.

### 3. Explorative Untersuchung

Werkstätte für die Dauer eines externen Projektes zu reduzieren. Dieses Anliegen wurde durch die Einrichtung nicht realisiert.

Das Leben der Fallpersonen verschiebt sich somit ungewollt leicht aus der Einrichtung heraus. Es handelt sich nicht um eine gezielte Orientierung daran, wie die Fallpersonen ihr Prioritäten in der Lebensgestaltung setzen. Demgemäß zeigen sich kaum Zugewinne im Wohlergehen.

**Tabelle 37: Zusammenführung der Ergebnisse zum Transformationsprozess und den Zielgrößen.**

	Gruppe „pragmatischer Umgang mit Systemanforderungen“ <i>Spezialfall: System meiden</i>					Gruppe „Auseinandersetzung mit Systemmöglichkeiten“ <i>Spezialfall: System nutzen</i>				
	A06	B09	B10	B11	A01	A04	A05	A07	B12	B08
		ist besorgt: es geht für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wie A06 nicht auf endlich werden Angehörige entschädigt für B10 ist das System irrelevant; Assistenz wäre für die eigene Entlastung freut sich über den Zustand – das ist grundsätzlich die einzige Veränderung unausweichliche Realität, in der für A01 es nichts zu entscheiden gibt					verhandelt und fragt sich: Wie ist Selbstbestimmung von A04 zu ermöglichen?	außer Spesen nichts gewesen – oder doch nicht, wenn A05 befähigt wird?	als Auftraggeberin für A07 Verbesserungen in der Einrichtung anstreben	soziales Netz aufbauen, um die Ablösung von B12 von den Eltern voranzutreiben
<b>Leistungsbezug</b>										
stationär und Assistenz für Begleitung	+0.6d	-0.1d	-0.2d	+0.7d	-2.4d	-0.3d	<b>+6.1d</b>	<b>+1.9d</b>	<b>+3.2d</b>	0.0d
Stationäre Leistungen	-2%	-0%	-1%	-3%	-9%	-1%	<b>-4%</b>	<b>-3%</b>	<b>-3%</b>	0%
Assistenzleistungen	+5%	+6%	+5%	+16%	-26%	+3%	<b>+61%</b>	<b>+20%</b>	<b>+38%</b>	+4%
<b>Wohlergehen</b>										
Wohlergehen-Index	+2%	0%	+1%	-0%	-4%	0%	<b>+2%</b>	<b>+0%</b>	<b>+3%</b>	+1%
<b>Kosten<sup>1)</sup></b>										
Assistenzkosten	+6%	+6%	+6%	+17%	-26%	+3%	<b>+79%</b>	<b>+21%</b>	<b>+40%</b>	+3%
Anteil an Entwicklung der Gesamtkosten	16%	18%	9%	25%	2%	6%	<b>98%</b>	<b>47%</b>	<b>33%</b>	10%

Anmerkung: Die Daten dieser Tabelle speisen sich aus der Tabelle 19 (vgl. Kap. 3.3.1, S. 157), der Tabelle 20 (vgl. Kapitel 3.3.2, S. 159) und der Tabelle 27 (vgl. Kapitel 3.7, S. 194). Angegeben ist die Entwicklung von der Objekt- in die Subjektfinanzierung.

Da die Einrichtungen ihre Kostenstruktur in der Pilotphase der Subjektfinanzierung noch nicht verändert haben, sinken die individuellen Heimkosten der Fallpersonen auch bei rückläufigen Aufenthaltstagen nicht (vgl. Kapitel 3.3). Die Assistenzkosten fallen somit

### 3. Explorative Untersuchung

---

zusätzlich zu den stationären Kosten an. In der Gruppe „Auseinandersetzung mit den Systemmöglichkeiten“ hat der umfangreichere Zuwachs an Assistenzleistungen auch zu stärker steigenden Assistenzkosten geführt, die einen bedeutend höheren Anteil an der Entwicklung der Gesamtkosten ausmachen als in der Gruppe „Pragmatischer Umgang mit den Systemanforderungen“.

### 4. Diskussion

Die Bemühungen von Kantonen, eine Subjektfinanzierung einzuführen, können als behinderungspolitisch stringente Antwort auf den Wandel im Leistungsverständnis und auf das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung eingeordnet werden. Mit der Einführung einer Subjektfinanzierung können die Kantone die Leitidee der Selbstbestimmung im System der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung untermauern. Diese Leitidee ist keineswegs neu, sondern wird von Menschen mit Behinderung seit mehreren Jahrzehnten eingefordert. Sie wollen als handelnde und gestaltende Akteure anerkannt statt auf hilfeschuchende Menschen reduziert werden. Der Fokus von Unterstützungsleistungen soll auf Potentialen und Entwicklungsmöglichkeiten liegen, statt ihn eng auf Kompensation von Beeinträchtigung zu stellen. In einer Subjektfinanzierung bekommen Menschen mit Behinderung die Mittel für ihre Unterstützungsleistungen in die Hand: Ihnen soll der Überblick über die Leistungen, die sie zugute haben, möglich sein. Sie sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie leben sowie wer sie wie unterstützt (vgl. Kapitel 1.1).

Die angestrebten Ziele der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung stehen normativ außer Frage. Ob eine Subjektfinanzierung diese Leitideen tatsächlich wirksam unterstützt, ist hingegen weniger klar, für den politischen Ehescheidungsprozess aber nicht minder wichtig. Überdies gerät in der politischen Auseinandersetzung die Kostenfrage ins Visier: finanzielle Auswirkungen einer Systemumstellung müssen abschätzbar sein (vgl. Kapitel 1.2). Der Überblick über die Unterstützungsleistungen in der Schweiz hat gezeigt: Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung waren bislang nicht primäre Adressaten solcher subjektfinanzierten Leistungen. Im Gegenteil: sie machen den Großteil der Menschen in den, bis anhin objektfinanzierten, stationären Einrichtungen aus. Erfahrungen mit subjektorientierten Finanzierungsmodellen bestehen größtenteils mit Persönlichen Budgets, die Menschen mit Behinderung alternativ zu einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung freiwillig beziehen. Die Subjektfinanzierung im Kanton Bern, welche in der Dissertation untersucht wurde, ist als flächendeckendes Finanzierungsmodell – sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich – konzipiert und damit keine optionale Alternative (vgl. Kapitel 1.1.3).

Diese Ausgangslage wurde in der Dissertation zum Anlass genommen, sich in einer sonderpädagogischen Herangehensweise mit ökonomischen Evaluationen zu befassen. Unter

ökonomischen Evaluationen wird ein systematisches Vorgehen verstanden, um (politische) Entscheide über die Einführung eines Programms oder Ähnliches zu informieren. Es geht nicht darum, zu eruieren, mit welchem Programm Einsparungen möglich sind, sondern was in den jeweiligen Programmen mit dem Franken erzielt wird. Die Folgen für die betroffenen Personen und die Kosten werden zusammen betrachtet. Die Qualität ökonomischer Evaluationen besteht darin, konzeptionell Kosten und deren Gegenwert zu definieren, sie für die empirische Durchführung zu operationalisieren und die Entscheide sowie Werturteile in der Analyse transparent darzustellen (vgl. Kapitel 2.1).

Ziel der Dissertation war es, Kosten und Gegenwert für eine ökonomische Evaluation im Bereich von Menschen mit Behinderung zu definieren (vgl. konzeptionelle Arbeiten im Kapitel 2) und zu prüfen, ob die konzeptionellen Überlegungen empirisch umsetzbar sind (vgl. explorative Untersuchung im Kapitel 3). Für eine politische Entscheidung, ob die Subjektfinanzierung einzuführen ist, bietet die prototypische ökonomische Evaluation keine ausreichende Informationsbasis. Mit dem kurzen Beobachtungszeitraum von ein bis zwei Jahren nach Einführung der Subjektfinanzierung und dem kleinen Sample, bestehend aus zwölf Personen aus zwei Einrichtungen, handelt es sich lediglich um einen bescheidenen Versuch einer ökonomischen Betrachtung. Es sollten Erkenntnisse zur Anwendung ökonomischer Evaluationen im Bereich von Menschen mit Behinderung gesammelt werden (vgl. Kapitel 4.1). Außerdem handelt es sich mit Begrenzung auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung um eine aus forschungsmethodischer Sicht herausfordernde Zielgruppe. Mit der vertiefenden *multiple case study* ergeben sich nichtsdestotrotz verallgemeinerbare Hinweise dazu, worauf bei der Systemgestaltung zu achten ist, damit die Subjektfinanzierung auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Unterschied zu machen vermag (vgl. Kapitel 4.2).

### **4.1 Erkenntnisse zur ökonomischen Evaluation**

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses der ökonomischen Evaluation steht die vierte Unterfrage nach dem Verhältnis der beiden Zielgrößen, weshalb mit der Beantwortung dieser begonnen wird (vgl. Kapitel 4.1.1) und erst im Anschluss die Unterfragen nach den Entwicklungen in den Kosten, im Leistungsbezug und im Wohlergehen beantwortet werden (vgl. Kapitel 4.1.2 und 4.1.3). In Kapitel 4.1.4 wird zum Abschluss der Bogen über die gesamte ökonomische Evaluation gespannt.

### 4.1.1 Beantwortung der Unterfrage 4

*Wie sind die Entwicklungen im Wohlergehen und in den Kosten im Verhältnis zueinander zu bewerten?*

Die ökonomische Evaluation zeigt (vgl. Kapitel 3.7): Über das gesamte Sample betrachtet, verschlechtert sich mit Blick auf Gesamtkosten das Kosten-Wohlergehen-Verhältnis in der Subjektfinanzierung: Die Gesamtkosten je Wohlergehen-Indexpunkt nehmen um sechs Prozent zu.

Wird das Kosten-Wohlergehen-Verhältnis mit den kantonalen Nettokosten berechnet, führt dies zu günstigeren Ergebnissen: Die kantonalen Nettokosten nehmen je Wohlergehen-Indexpunkt um zehn Prozent ab.

Es stellt sich die Frage, wie diese Verhältnisse zustande kommen. Diese Frage zielt auf dreierlei ab: *Erstens* wie haben sich die Zielgrößen entwickelt? Haben die Fallpersonen in der Subjektfinanzierung weniger Wohlergehen erlebt? Sind die Gesamtkosten gestiegen? *Zweitens* wie überzeugend sind die konzeptionellen Arbeiten und wie zuverlässig ist deren empirische Anwendung? *Drittens* auf welchen Entscheiden der Fallpersonen beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretungen beruhen die Entwicklungen? Die ersten beiden Punkte werden für die Zielgrößen getrennt in den nachfolgenden Kapiteln diskutiert. Das Kapitel 4.2 widmet sich dem dritten der oben genannten Punkte.

### 4.1.2 Diskussion der Zielgröße Wohlergehen

Um von den obigen drei Fragen, diejenige nach der Entwicklung in Bezug auf das Wohlergehen zu klären, sind die Ergebnisse der ersten Unterfrage heranzuziehen.

#### *Beantwortung der Unterfrage 1*

*Wie entwickelt sich das Wohlergehen mit der Einführung der Subjektfinanzierung?*

Eine gute Lebensqualität ist das Ergebnis realisierter Fähigkeiten und Möglichkeiten in einem Lebensqualitätsaspekt, der einer Person wichtig ist. Neben dieser Passung ist es aus einer *capability*-orientierten Perspektive zudem besser, mehr Fähigkeiten und Möglichkeiten realisieren zu können als weniger, unabhängig davon, ob eine Fallperson den betreffenden Lebensqualitätsaspekt als wichtig oder unwichtig erachtet.

Die Lebensqualitätsbefragungen liefert keine eindeutigen Ergebnisse: Es sind sowohl Lebensqualitätsgewinne als auch -verluste zu beobachten. In drei Vierteln des Samples



betreffen sie maximal zwei von siebzehn Lebensqualitätskategorien. Die Veränderungen sind, über alle Fälle betrachtet, breit über die Lebensqualitätskategorien verteilt.

Von den 32 Veränderungen beruhen 14 auf anderen Schwerpunktsetzungen. Das heißt, die Fallpersonen haben weder neue Fähigkeiten und Möglichkeiten realisiert noch haben sie welche eingebüßt. In zwei Fällen sind insbesondere veränderte Schwerpunktsetzungen ausschlaggebend für die Entwicklungen im Wohlergehen. Auf weitere drei Fallpersonen gehen zwei Drittel der Veränderungen zurück; darunter diejenigen Lebensqualitätsverluste, die darauf beruhen, dass ihnen bislang Verwirklichtes, das sie als wichtig bewerten, nicht mehr möglich ist. Fünf Fallpersonen können priorisierte Fähigkeiten und Möglichkeiten neu realisieren. Sie erleben durchwegs positive Entwicklungen. Drei Fallpersonen erfahren keine Veränderung im Wohlergehen (vgl. Kapitel 3.5).

Der Wohlergehen-Index nimmt im Sample durchschnittlich um 0.5 Prozent ab. Die Entwicklungen in den Einzelfällen bewegen sich zwischen einer Abnahme um 9 Prozent bis zu einer Zunahme um 2 Prozent (vgl. Kapitel 3.7).

Im Folgenden werden die konzeptionellen Arbeiten und die empirische Umsetzung zusammengefasst und im Anschluss einer Bewertung unterzogen.

#### ***Zusammenfassung der konzeptionellen Arbeiten***

Mit dem entwickelten Wohlergehen-Modell wird die Subjektfinanzierung in der ökonomischen Evaluation nicht nur nach Effizienz, sondern auf einer normativen Basis beurteilt (vgl. Abbildung 31). Hinschs (2002) Auffassung bedarfsbezogener moralischer Ansprüche und der *capability approach* orientieren es (vgl. Kapitel 2.5). Die normative Verankerung steckt einen Rahmen ab, hinsichtlich dessen, was als grundlegend für ein gutes Leben betrachtet wird. Die konkrete Ausgestaltung und Schwerpunktsetzungen innerhalb dieses Rahmens obliegen der individuellen Vorstellung des eigenen guten Lebens. Im Kern fragt das Modell nach dem Wohlergehen im Sinne realisierter Funktionen und nach der Freiheit zum Wohlergehen, den Verwirklichungschancen. Sie spannen sich für einen Menschen zwischen individuellen Ressourcen, externen Ressourcen und gesellschaftlichen Strukturen auf. Sen (2009) definiert selbst keine objektive Liste, sondern hält den Ansatz bewusst offen und stellt einen evaluativen Rahmen zur Verfügung. Im Wohlergehen-Modell ist die objektive Liste mittels der Lebensqualitätskonzeption von Curaviva (2014) mit den vier Kernbereichen *Funktionalität und Gesundheit, Akzeptanz und*

*Menschenwürde, Entwicklung und Partizipation* sowie *Anerkennung und Sicherheit* definiert (vgl. ausführlich Kapitel 2.6).

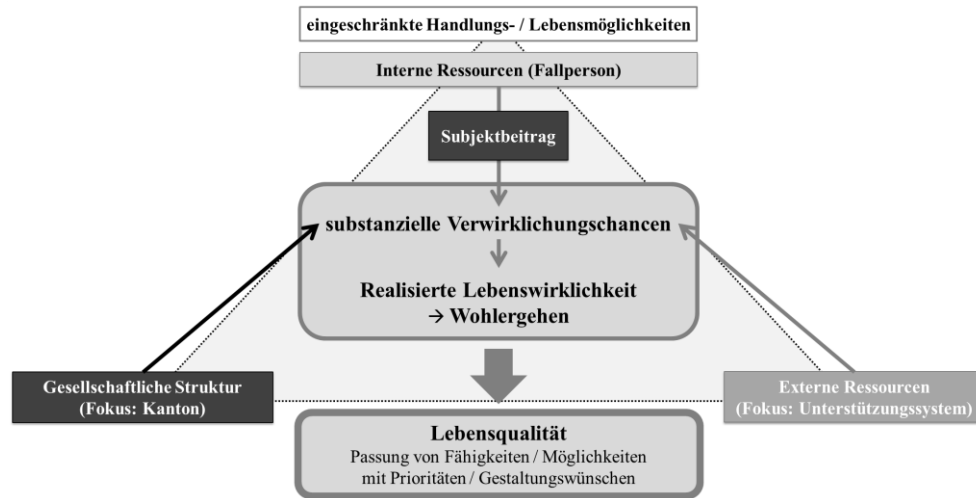


Abbildung 31: Vereinfachtes Wohlergehen-Modell (Quelle: Eigene Darstellung).

### **Zusammenfassung der empirischen Umsetzung**

In der empirischen Anwendung kam das für die Praxis entwickelte Interventionsframework *sensiQoL*® zum Einsatz. Es ist *capability*-orientiert und hat die Lebensqualitätskonzeption von Curaviva (2014) bestehend aus siebzehn Kategorien in 49 Stichworte operationalisiert. Es fragt für jedes Stichwort zum einen, wozu ein Mensch fähig ist. Dafür ist wesentlich, auf welche individuellen Fähigkeiten er zurückgreifen kann und innerhalb welcher organisationalen Möglichkeiten er sich bewegt. Zum anderen fragt es die persönlichen Werte und Zielvorstellungen ab. Im Verständnis des Interventionsframeworks ist Lebensqualität, wenn ein Mensch dasjenige Leben verwirklichen kann, das für ihn wertvoll ist. Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person passen zu deren Prioritäten und Gestaltungswünschen. Die Auswertungssystematik von *sensiQoL* ermittelt für alle Stichworte einen Passungswert und berechnet je Lebensqualitätskategorie den Mittelwert aus den Passungswerten der dazugehörigen Stichworte. Die Mittelwerte der einzelnen Lebensqualitätskategorien werden nicht zu einem Gesamtindex aggregiert (vgl. Kapitel 3.4.1). Um die Entwicklungen im Wohlergehen möglichst genau zu beschreiben, wurde auch in der explorativen Untersuchung zunächst auf eine Indexbildung verzichtet. Die Bildung eines Wohlergehen-Index war allerdings für die „*cost-welfare analysis*“ nötig, um das Wohlergehen mit den Kosten ins Verhältnis setzen zu können. Zu diesem Zweck wurde ein zusammengesetzter Index gebildet. Je Lebensqualitätskategorie wurde ein Subindex aus den dazugehörigen Stichworten gebildet. Gemäß der Auswertungssystematik von *sensiQoL* wurde dafür aus den Passungswerten der Stichworte das arithmetische

Mittel berechnet. Die Subindizes wurden in einem weiteren Schritt mittels additiver Verknüpfung zu einem Wohlergehen-Index aggregiert.

##### ***Bewertung der konzeptionellen Arbeiten***

Das Überzeugende des Wohlergehen-Modells liegt darin, dass es dem Anliegen der Subjektfinanzierung und deren komplexen Umsetzung gerecht wird. Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen und ihre Unterstützungsleistungen entsprechend ihrer Lebensvorstellung wählen können. Gemeint ist damit nicht Wunscherfüllung, sondern die Unterstützungsleistungen zielen auf individuelle behinderungsbedingte Bedarfe ab, weshalb der Gegenwert zu den Kosten nicht rein subjektiv, sondern auch objektiv zu bestimmen ist. Dem Bedarf liegen geschmälerete Lebens- und Handlungsmöglichkeiten zugrunde. Der Subjektbeitrag ist für Menschen mit Behinderung ein Mittel, um die für sie erstrebenswerte Lebenswirklichkeit (*being and doing*) zu realisieren. Mit dem Wohlergehen im Sinne des *capability approach* geht eine inhärente Entwicklungsorientierung einher, ebenso wie ein Verständnis von Menschen mit Behinderung als Akteure statt als Hilfesuchende. Der Wert von Gütern – hier der Subjektbeitrag – ergibt sich in diesem Ansatz daraus, ob sich für einen Menschen neue Möglichkeiten eröffnen. Dies ist davon abhängig, ob er sich in geeigneten Lebensumständen befindet und über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um mit dem Gut seine Vorstellungen zu realisieren. Die Frage in Bezug auf den Systemwechsel ist: Was können Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung trotz ihrer eingeschränkten Lebens- und Handlungsfähigkeiten verwirklichen, was sie in der Objektfinanzierung nicht konnten?

##### ***Bewertung der empirischen Umsetzung***

Das Wohlergehen-Modell führte in der empirischen Anwendung zu den richtigen Fragen. Zentral für die Beurteilung der Subjektfinanzierung ist nicht nur, ob die Fallpersonen neue Fähigkeiten und Möglichkeiten realisieren können, sondern auch, wie es zur Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen für ihre persönliche Lebensgestaltung kommt (vgl. Kapitel 4.2). Mit der Lebensqualitätskonzeption von Curaviva und ihrer Operationalisierung im Interventionsframework *sensiQoL*© lag für die explorative Untersuchung eine objektive Liste vor, die durch ihr Entstehen aus einer Metaanalyse von neun internationalen Ansätzen und Instrumenten gewissermaßen einem Konsens entspricht, und explizit auf Menschen mit Behinderung zugeschnitten ist.

Das Interventionsframework wurde allerdings nicht zu Forschungszwecken entwickelt, sondern für die Planung professionellen Handelns mit dem Ziel, Lebensqualität zu fördern und Entwicklungen beobachten zu können. Dieser Anwendungsfokus bleibt nicht ohne Folgen für einen Einsatz in der Forschung. Die Durchführung der Lebensqualitätsbefragung ist aufgrund der umfangreichen Stichwortliste aufwändig. Für eine Studie mit einem größeren Sample wäre eine Auswahl von Stichworten im Abgleich mit den Bedarfskategorien im angewandten Bedarfsermittlungsinstrument zu prüfen. Der Vorteil der detaillierten Liste liegt in der Erfassung auch kleiner Unterschiede im Leben einer Person. Die Subjektfinanzierung zielt darauf ab, dass jede Person mit Behinderung ihr Leben individueller gestalten kann, was nicht auf große Veränderung wie dem Auszug aus einer stationären Einrichtung in eine Privatwohnung zu reduzieren ist. Zugleich liegt in dieser Detailliertheit auch eine Herausforderung des Instruments: Es scheint sensibel für feine Veränderungen. Das Instrument ist nicht darauf ausgerichtet, Entscheide transparent zu machen und es bleibt unklar, was auf die Einführung der Subjektfinanzierung zurückzuführen ist. Eine Schwäche der explorativen Untersuchung liegt sodann darin, dass weitere Einflussfaktoren nicht kontrolliert wurden. Die Veränderungen wurden allerdings weder von den Fallpersonen selbst noch von den gesetzlichen Vertretungen mit der Einführung der Subjektfinanzierung in Verbindung gebracht (vgl. Kapitel 3.5 und 3.9).

Die Durchführung der Lebensqualitätsbefragung war unter anderem wegen ihres Umfangs von knapp hundert Fragen auch für die Zielgruppe der explorativen Untersuchung anspruchsvoll. Nebst dem ergeben sich für die gewählte Zielgruppe Herausforderungen, die sich in der vorgesehenen Praxisanwendung, bei der die Fachperson ihr Gegenüber kennt, vermutlich weniger stark niederschlagen. *Erstens* differenzierten die Fallpersonen selten zwischen *ja* und *eher ja* oder *nein* und *eher nein*. Die Ausführungen waren oftmals zu knapp, als dass die Autorin diese Differenzierung hätte interpretativ vornehmen können. In der Folge wurden die Fragen nur auf einer dichotomen Antwortskala (*ja* versus *nein*) ausgewertet statt auf einer vierstufigen Skala (vgl. Kapitel 3.4.3). Dies bedeutet zwar einen Informationsverlust, zugleich reduzierten sich die möglichen Passungswerte auf die einschneidenden Veränderungen. Ob einer Person etwas Priorisiertes neu eher möglich statt möglich ist, wiegt weniger schwer, als ob ihr etwas neu nicht mehr möglich ist, was ihr zuvor möglich war. *Zweitens* waren einige Fragen aufgrund ihres Abstraktionsgrades für die Fallpersonen schwierig zu beantworten. Aus diesem Grund wurde mit diesen Fragen eine Zweiteinschätzung durch eine Vertrauensperson der Fallpersonen

durchgeführt (vgl. Kapitel 3.4.2). Sie diene nicht der Überprüfung der Selbsteinschätzung der Fallpersonen, sondern der interpretativen Beurteilung der Autorin. Herausforderungen dieser Art hätten sich für die Zielgruppe auch bei der Verwendung anderer Erhebungsinstrumente ergeben. Allerdings ist es denkbar, dass der Umfang und die Strukturiertheit der eingesetzten Lebensqualitätsbefragung zu weniger ausführlichen Aussagen der Fallpersonen geführt haben als ein offeneres Instrument. Ein solches hätte gegebenenfalls umfangreicheres Material und eine belastbarere Interpretationsbasis zu Tage gebracht. Im Gegenzug überzeugt die Lebensqualitätsbefragung ebengerade durch ihre inhaltliche Breite und transparente Operationalisierung der Lebensqualität in Form einer objektiven Liste. Wie die Aufarbeitung des Forschungsstandes zeigt, wird die Zielperspektive der Lebensqualität nicht immer sauber operationalisiert, sondern als „Container“-Begriff verwendet, unter dem induktiv verschiedene Aspekte subsummiert werden (vgl. Kapitel 2.8.2).

Am Vorgehen der Indexbildung sind verschiedene Punkte zu kritisieren. Sie betreffen zum einen das methodische Vorgehen und zum anderen grundsätzlich die Bildung von Indizes:

**1) Grundsätzliche Kritik an der Verwendung von Indizes.** Mit der Bildung eines Index wird ein Informationsverlust in Kauf genommen, was dazu führt, dass ein Index nur eingeschränkt interpretierbar ist und nicht ersichtlich ist, worauf Veränderungen beruhen (vgl. Kapitel 3.6.2). Was bedeutet beispielweise in der vorliegenden Arbeit ein Wohlergehen-Index von 45 Index-Punkten? Oder eine Zunahme des Index um fünf Prozent? Erfährt eine Person eine Steigerung des Wohlergehens, weil sie neue Fähigkeiten und Möglichkeiten realisieren kann, oder weil sie bereits Verwirklichtes neu auch für wichtig hält? Es ist daher nicht angemessen, einen Index als differenziertes Analyseinstrument zu betrachten und daraus konkrete Umsetzungs- und Handlungsstrategien abzuleiten (Krause-Traudes, 2014). Für einen Vergleich von Personen hinsichtlich Benachteiligung oder Wohlergehen zum Zwecke der Güterverteilung ist eine Aggregation dennoch unumgänglich, auch wenn philosophisch betrachtet die Werte inkommensurabel sind (vgl. Kapitel 3.6.2). Entscheidend dabei ist, das Stattfinden einer Wertediskussion, ein theoretisch-konzeptionell begründetes Indikatoren-Modell und reflektierte methodische Entscheidungen. Darüber hinaus helfen Indizes, komplexe, mehrschichtige Phänomene zugänglich aufzubereiten. „Der Vorteil eines Index besteht darin, mehrdimensionale Sachverhalte auf einen einzigen greifbaren, vergleichbaren und gut kommunizierbaren Wert zu verdichten“

(Bortz & Döring, 2016, S. 277). Zugleich geht damit das Risiko von plakativen und vereinfachten Implikationen einher (Krause-Traudes, 2014).

**2) Kritikpunkte am methodischen Vorgehen.** Hinsichtlich der Bildung eines ungewichteten additiven Index sind drei Kritikpunkte anzuführen:

*Skalenniveau.* Die Passungswerte der Stichworte sind ordinalskaliert und reichen von eins bis vier. Ordinalskalierten Daten vermögen lediglich eine Aussage über die Rangfolge, nicht aber über die Differenz zu machen. Zulässig wären lediglich die Bildung eines Medians oder Häufigkeitsangaben, nicht aber die Berechnung des arithmetischen Mittels (Raithel, 2008).

*Additive Indexbildung.* Für einen additiven Index haben die Indikatoren zwei Voraussetzungen zu erfüllen: *Erstens* muss eine wechselseitige Unabhängigkeit zwischen den Indikatoren gegeben sein. Die Indikatoren dürfen sich nicht gegenseitig verstärken. Die *zweite* Prämisse ist die kompensatorische Logik. Zwei Indikatoren können sich gegenseitig ersetzen (vgl. Kapitel 3.6.2). Beide Prämissen sind im Konstrukt der Lebensqualität nicht erfüllt. Es ist weder davon auszugehen, einzelne Lebensqualitätsaspekte würden nicht miteinander interagieren (beispielsweise *Mobilität* mit *Alltagsbewältigung*), noch erscheint beispielsweise die Kompensation einer negativen Ausprägung in der Lebensqualitätskategorie *Ernährung* mit einer guten Ausprägung in der Lebensqualitätskategorie *Alltagsbewältigung* sinnvoll. Eine multiplikative Indexbildung würde sowohl Interaktionseffekte zwischen den Indikatoren als auch eine nicht-substituierbare Logik berücksichtigen (vgl. Kapitel 3.6.2). Sie würde allerdings nicht nur intervall-, sondern ratioskalierte Daten voraussetzen (Raithel, 2008). Für die Indexbildung in der vorliegenden Arbeit wurde bewusst auf die Abbildung der wechselseitigen Beziehungen verzichtet, aufgrund des Messniveaus der Indikatoren sowie zugunsten einer besseren Nachvollziehbarkeit eines additiven Index.

*Keine Gewichtung.* Da es sich im Konstrukt der Lebensqualität um diejenigen Aspekte handelt, die grundsätzlich für ein gutes Leben sind, und die Lebensqualitätskonzeption von Curaviva einem Konsens aus der empirischen sonderpädagogischen Lebensqualitätsforschung entspricht, ist darauf verzichtet worden, die einzelnen Lebensqualitätskategorien in eine Rangfolge zu bringen. Die Indikatoren sind somit ungewichtet in den Index eingeflossen. Der Abgleich der Lebensqualitätskategorien mit den Bedarfskategorien des in den Pilotversuchen eingesetzten Bedarfserfassungsinstrumentes VIBEL zeigt: Nicht alle Lebensqualitätskategorien sind im Bedarfsermittlungsinstrument abgebildet. Es wäre

eine Möglichkeit gewesen, in der Indexbildung Lebensqualitätskategorien mit einer Übereinstimmung in den Bedarfskategorien höher zu gewichten.

### **4.1.3 Diskussion der Zielgröße Kosten**

Wenn das Wohlergehen die Entwicklung der Ratio nicht erklären kann, müssen die Veränderungen durch die Kosten begründet sein. Diese Annahme wird im Folgenden geprüft.

#### ***Beantwortung der Unterfragen 2 und 3***

*Wie verändern sich die Kosten mit der Einführung der Subjektfinanzierung? Wie ändert sich der Leistungsbezug mit der Einführung der Subjektfinanzierung?*

Die Kostenschätzung zeigt: Hinter dem negativen Ergebnis der ökonomischen Evaluation stehen Gesamtkosten, die im Sample um durchschnittlich fünf Prozent steigen (vgl. Kapitel 3.7). Auf Einzelfallebene nehmen die Gesamtkosten um bis zu elf Prozent zu (vgl. Kapitel 3.3.1).

Dieser Anstieg kommt dadurch zustande, dass die Fallpersonen ihren stationären Leistungsbezug kaum verändern. Wohingegen sie den Assistenzbezug im Vergleich zum Abbau des stationären Aufenthaltes überproportional ausbauen (vgl. Kapitel 3.3.2). Es werden somit nicht nur freiwillige Assistenzstunden neu entschädigt, sondern auch zusätzliche Assistenzstunden geleistet (vgl. Kapitel 3.3.4).

Das positive Ergebnis der ökonomischen Evaluation mit engem Fokus auf die kantonale Perspektive – sinkende Nettokosten des Kantons je Wohlergehen-Indexpunkt – ist auf die um durchschnittlich elf Prozent gesunkenen kantonalen Vergütungen zurückzuführen (vgl. Kapitel 3.7). In acht Fällen verringern sich die kantonalen Vergütungen, in den anderen vier Fällen nehmen sie zu.

In den acht Fällen, in denen die kantonalen Vergütungen abnehmen, geht dies zulasten der Einrichtungen. Von den Fallpersonen ist niemand durch die Subjektfinanzierung finanziell schlechter gestellt (vgl. Kapitel 3.3.3). Zu den Gewinnerinnen und Gewinnern des Systemwechsels zählen die Angehörigen: Sie erleben zwar als gesetzliche Vertretung einen höheren administrativen Aufwand, erfahren aber zugleich eine finanzielle Entlastung (vgl. Kapitel 3.3.3) sowie (das Potential) einer zeitlichen Entlastung (vgl. Kapitel 3.9.2).

**Zusammenfassung der konzeptionellen Arbeiten**

Leitend für diese Ergebnisse war das entwickelte Kostenmodell, das dem Verständnis von gesamtgesellschaftlichen Kosten folgt (vgl. Abbildung 32). Im oberen Teil unterscheidet es vier Typen von Kosten: direkte Kosten für den Systemüberbau, direkte und indirekte Kosten für Unterstützungsleistungen, Transaktionskosten im Kauf von Unterstützungsleistungen. Sie können wiederkehrend oder einmalig als Transaktionskosten anfallen. Im unteren Teil mündet es in die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Träger nach Berücksichtigung von Subventionen und Vergütungen (vgl. Kapitel 2.4).

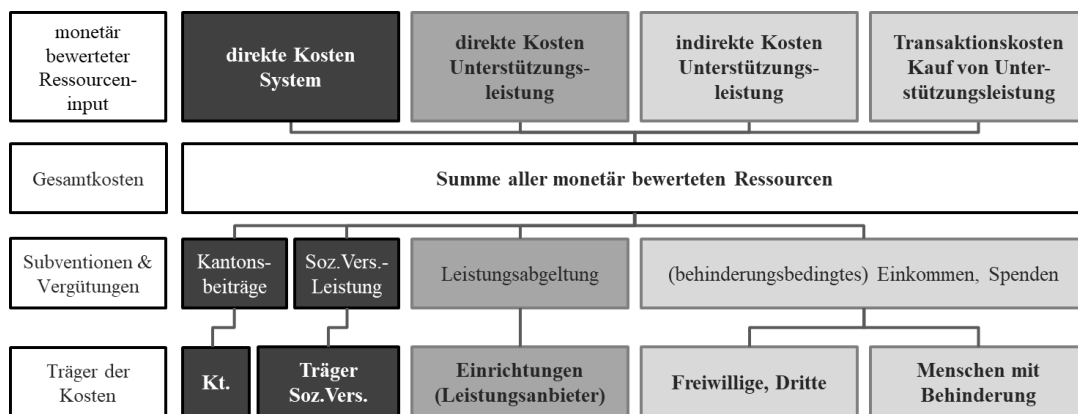


Abbildung 32: Vereinfachtes Kostenmodell (Quelle: Eigene Darstellung).

**Zusammenfassung der empirischen Umsetzung**

In der empirischen Anwendung wurde mit der *ingredients method* dieser Perspektive von Kosten gefolgt (vgl. Kapitel 3.2.1). Mittels Kostenerhebung bei den Fallpersonen und Auswertung der Erfolgsrechnungen der Einrichtungen wurden alle *ingredients* (aufgewendete Ressourcen) und Subventionen identifiziert und mit Kosteninformationen ergänzt. Sie wurden in einem Kosten-Worksheet aufbereitet, dem sowohl die Gesamtkosten als auch die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Träger entnommen werden konnten.

**Bewertung der konzeptionellen Arbeiten**

Die Vorzüge des erarbeiteten Kostenmodells und *der ingredients method* liegen in der Transparenz der Datengrundlage, der Gewährleistung der Vergleichbarkeit und der Einnahme verschiedener Perspektiven durch die Methode. Da jede investierte Ressource zählt, geraten auch indirekte Kosten in den Blick, die zentral für den Erfolg eines Programms sein können. Ferner sorgt die gründliche Identifikation der *ingredients* für ein tiefes Verständnis, wie ein Programm aufgebaut ist und wie die Finanzierungsströme



fließen. Beides ist grundlegend, um die gleichen Kosteninformationen nicht aus verschiedenen Quellen mehrfach zu berücksichtigen oder um bei der Gegenüberstellung von Alternativen nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Beispielsweise enthalten stationäre Angebote im Gegenzug zu ambulanten nicht nur personelle Leistungen. Die Berücksichtigung verschiedener Kostenträger bricht das für die Schweiz typisches Denken in „Kässeli“<sup>44</sup> auf. Veränderungen in einem Programm können sich – gerade auch im komplexen Geflecht der Mischfinanzierung – auf andere Finanzierer auswirken. Ebenso sind Auswirkungen auf die Leistungserbringer und die vom Programm betroffenen Personen von Interesse. Sind mit dem Subjektbeitrag die behinderungsbedingten Bedarfe gedeckt oder müssen die betroffenen Personen andere individuelle Mittel aufwenden, um die nötige Leistung zu erhalten? Eine finanzielle Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung durch die Subjektfinanzierung wäre kaum vertretbar.

#### ***Bewertung der empirischen Umsetzung***

Das Kostenmodell hat in der empirischen Anwendung die notwendige Orientierung gebracht. Die Kosten konnten systematisch erhoben werden und die Lücken sind bekannt. Mit dem Anspruch, alle Ressourcen erfassen zu wollen, drängt sich allerdings die Frage der Abgrenzung auf. Welche *ingredients* sind nicht mehr Bestandteil eines Programms? Mit dem Blick auf ein Finanzierungsmodell, das die Unterstützungsleistungen über das gesamte Leben einer Person finanziert, und der komplexen Mischfinanzierung ist das Kostenmodell konzeptionell weit ausgefallen. Da keine Fallperson vom stationären in den ambulanten Bereich wechselte, konnte das Modell für die Auswertung der Kosteninformationen enger gestellt werden: Nicht behinderungsbedingte Kosten und Subventionen wurden ausgeklammert. Der *bottom-up* Ansatz, also die Erhebung der Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer, ist aufwändig und wäre für ein Forschungsprojekt mit großer Stichprobe kostenintensiv (vgl. Kapitel 2.3.1). Der Aufwand entstand in der vorliegenden Untersuchung nicht nur durch den Umfang an Daten, sondern auch dadurch, dass ein Teil der Kosten bei den Fallpersonen selbst beziehungsweise ihren gesetzlichen Vertretungen erhoben werden musste. Für sie war das nicht nur eine ungewohnte Aufgabe, sondern aufgrund eines weniger tiefen Systemverständnisses trotz Anleitung zur Kostenerhebung schwierig. Die Kosteninformationen aus den Erhebungen waren darum nicht auf Anhieb verlässlich, weshalb Validierungs- und Korrekturschlaufen nötig waren, um die

---

<sup>44</sup> Schweizerdeutsche Verniedlichung von Kasse.

Unsicherheiten zu minimieren. In Bezug auf drei Punkte – Lücken, Schätzungen und Kostenbereinigung – sind Mängel der durchgeführten Kostenschätzung aufzulisten.

**1) Lücken.** Es war nicht möglich, das konzeptionelle Kostenmodell vollständig mit empirischen Daten abzufüllen (vgl. Kapitel 3.2).

*Informationen zu direkten Kosten für das System fehlen.* Der Kanton Bern war nicht für eine Teilnahme an der explorativen Untersuchung bereit, weshalb die direkten Systemkosten weder für den Systemübergang noch für den Regelbetrieb zur Verfügung standen. Es ist anzunehmen, dass sich der Verwaltungsaufwand eines Kantons erhöht, da er sich durch die Subjektfinanzierung mit einer Vielzahl neuer Vertragspartnerinnen und -partnern, nämlich mit Menschen mit Behinderung sowie ambulanten Anbietern, konfrontiert sieht. In der Objektfinanzierung verhandelt ein Kanton hingegen mit einer überschaubaren Zahl von stationären Anbietern. Diese Entwicklung ist unter anderem aber auch vom Kontrollanspruch eines Kantons abhängig.

*Informationen zu Transitionskosten sind nicht vorhanden.* Es sind keine Transitionskosten für Einrichtungen, Fallpersonen oder Dritte angefallen, da weder die Einrichtungen noch die Fallpersonen im beobachteten Zeitraum Veränderungen angestrebt haben. Wären Transitionskosten angefallen, hätten diese wegen ihres einmaligen Auftretens, über mehrere Jahre verteilt werden müssen, oder als Zusatzinformation bereitgestellt werden müssen. Für den politischen Prozess dürften insbesondere Transitionskosten für den Kanton von Interesse sein, welche wie die Kosten für den Regelbetrieb aufgrund der Absage des Kanton Berns nicht direkt zugänglich waren. Eine Zwischenanalyse aus dem Kanton Bern geht für den Kanton von Einführungskosten von acht bis zehn Millionen Franken aus (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2018b). Liesen und Wyder (2020a) prognostizieren für den Kanton Zürich Entwicklungskosten zwischen sechs bis zehn Millionen Franken.<sup>45</sup>

**2) Schätzungen.** Kosten, die nicht in monetärer Form vorlagen, mussten geschätzt werden. Schätzungen beruhen immer auf bestimmten Annahmen, die zu hinterfragen sind (vgl. Kapitel 3.2).

*Monetarisierung der indirekten Kosten.* Die Herausforderungen für die Schätzung indirekter Kosten ergeben sich auf drei Ebenen: *Erstens* in Bezug auf die Definition

---

<sup>45</sup> Die Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren im Kanton Bern entspricht in den Jahren 2016 bis 2020 63 Prozent bis 66 Prozent der Zürcher Bevölkerung in demselben Alter (Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.18344208.html>).

freiwilliger Leistungen. Obschon die Anleitung des Kostenrasters eine Hilfestellung zur Abgrenzung freiwilliger Unterstützungsleistungen gegenüber gemeinsam verbrachter Zeit als Familie enthielt (vgl. Kapitel 3.2.3), hatten Angehörige ihr eigenes Verständnis darüber. Dieses hängt mit der Familienidentität und ihrem Rollenverständnis als Eltern oder Geschwister zusammen. Betrachtet man die Ergebnisse dazu, ob und in welchem Umfang Angehörige in der Subjektfinanzierung neu ihre Unterstützungsleistungen entschädigen (vgl. Kapitel 3.9.3), erhält man eine Ahnung davon, wie unterschiedlich diese Grenzziehung zwischen Familien- und Unterstützungszeit ausfallen kann. Der Wert ihrer verlorenen Freizeit dem Wert der Lebensqualität ihrer Tochter oder ihres Sohnes gegenüberzustellen, ist für Eltern schwierig und befremdlich. Trotz der Hilfestellung bleibt die Abgrenzung schwammig und dem individuellen Urteil überlassen. *Zweitens* lagen für den Umfang unentgeltlich erbrachter Assistenzleistungen keine dokumentierten Zahlen vor, weshalb er in den Erfassungsrastern retrospektiv für ein Jahr zu schätzen war (vgl. Kapitel 3.2.3). Es ist unklar, ob die erste Erhebung die Schätzung der gesetzlichen Vertretungen in der zweiten Erhebung beeinflusst haben könnte. Es könnte zum zweiten Erhebungszeitpunkt ein Rückgriff auf die Schätzung bei der ersten Erhebung stattgefunden haben oder die Sensibilität für die unentgeltlich erbrachten Assistenzleistungen könnte zum zweiten Erhebungszeitpunkt höher gewesen sein als zum ersten Zeitpunkt. *Drittens* waren die zeitlichen Ressourcen mit dem Opportunitätskosten- oder dem Ersetzungskostenansatz zu monetarisieren (vgl. Kapitel 2.3.2). In der prototypischen ökonomischen Evaluation wurde nach dem Ersetzungskostenansatz vorgegangen, da niemand gezwungen war, seine oder ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, um die Assistenzleistungen zu erbringen (vgl. Kapitel 3.2.4). Die freiwillig geleisteten Stunden wurden mit den Stundenansätzen monetarisiert, welche die Fallpersonen für bezahlte Assistenz entschädigten. Dieses Vorgehen führte zu einer konservativen Schätzung, wenn man bedenkt, dass ein Großteil der Assistenz von Eltern zu einem Ansatz von 25 Franken pro Stunde geleistet wurde. Diese konservative Schätzung wurde darum mit einer Sensitivitätsanalyse mit einem Stundenlohn von 60 Franken ergänzt. Die Entwicklung der Gesamtkosten fiel in der Sensitivitätsanalyse um maximal vier Prozentpunkte höher aus (vgl. Methodenanhang B.3.4). Längerfristig ist nicht abzusehen, wie sich die Ansätze für Assistenzleistungen entwickeln, wenn der heute kleine Markt wächst, weil immer mehr Kantone in eine Subjektfinanzierung übertreten. In einer grösser angelegten Studie, insbesondere mit Menschen, die in einer Privatwohnung leben und ambulante Leistungen beziehen, wäre das Vorgehen nach dem Ersetzungskostenansatz zu hinterfragen, da er eher einer kantonalen Perspektive folgt:

Was würde diese Leistung kosten, wenn sie nicht freiwillig geleistet würde? In der heutigen Zeit, in welcher freiwillige Arbeit immer noch eine bedeutende Rolle spielt und diese immer noch in größerem Umfang von Frauen übernommen wird,<sup>46</sup> drängt sich neben der spezifischen behinderungspolitischen Perspektive des Kantons eine gesellschaftspolitische Perspektive auf. Gerade für Personen, welche für unentgeltlich erbrachte Unterstützung ihre eigene Erwerbstätigkeit (teilweise) aufgeben, gehen damit Risiken einher. Sie machen sich finanziell von ihrem Partner oder ihrer Partnerin abhängig und können keine Einzahlungen in die Altersvorsorge vornehmen (Liesen & Wyder, 2020a). Zugleich werden sie im Alter weniger mit der finanziellen Unterstützung ihres Sohnes oder ihrer Tochter mit Behinderung rechnen können. Es würde sich darum anbieten, den Opportunitätskostenansatz zu verfolgen und nach dem entgangenen Einkommen zu fragen.

*Umlage der Erfolgsrechnung in individuelle Heimkosten.* Für die Kosten des stationären Leistungsbezugs wurde auf die Erfolgsrechnungen der Einrichtungen zurückgegriffen. Die Kosten aus den Erfolgsrechnungen waren auf die einzelnen Fallpersonen umzulegen und entsprechende Verteilschlüssel sowie deren Anwendung zu definieren (vgl. Kapitel 3.2.4). Ausgegangen wurde von den Kosten für die jeweiligen Wohngruppen und Werkstätten, die in den Erfolgsrechnungen getrennt ausgewiesen sind. Die Kostenstruktur der Erfolgsrechnung wurde für die Auswertung übernommen, obschon denkbar ist, dass sich eine solche im Zuge der Subjektfinanzierung ändern wird. Zum Zeitpunkt der Erhebungen wurden gemäß der Leitungspersonen noch keine Anpassungen an der Kostenstruktur vorgenommen. Die Verteilschlüssel zur Individualisierung der Heimkosten wurden mit den Einrichtungen inhaltlich und auf ihren Einsatz hin diskutiert. Damit war eine belastbare Annäherung an individuelle Heimkosten möglich. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Annäherung. Bei der Verwendung der Daten in Erfolgsrechnungen zur Kostenschätzung sind grundsätzlich zwei Einschränkungen zu benennen (Levin & McEwan, 2001): *Erstens* enthalten sie Investitionen für die Zukunft, beispielsweise im Falle von Reparaturen. *Zweitens* geben sie Kosten aus der Vergangenheit nicht wieder, beispielsweise komplett abgeschriebene Gebäude (vgl. Kap. 3.2.1). In der Kostenschätzung wurde diesen beiden Einwänden nicht Rechnung getragen, da die Kosten für Unterhalt und Reparaturen einen

---

<sup>46</sup> Für die Zahlen der Tabelle 4 (S. 52) ergibt sich folgender Anteil an Stunden geleistet durch Frauen (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.17124492.html>): für die institutionalisierte Freiwilligenarbeit: in sozial-karitativen Organisationen 69 Prozent; in Interessensvereinigungen: 31 Prozent; für die informelle Freiwilligenarbeit: Pflege von Erwachsenen 71 Prozent; andere Dienstleistungen 56 Prozent

Bruchteil des gesamten Aufwandes (weniger als 2%) ausmachten, ebenso die Abschreibungen (weniger als 6%). Es geht zudem nicht um die Frage, ob neue Einrichtungen gebaut werden sollen oder nicht. Die existierenden Einrichtungen bleiben vorerst bestehen. Darüber hinaus könnten auch im ambulanten Bereich Mieterhöhung wegen Renovationen entstehen. Eine detailliertere Betrachtung von Investitionen würde längerfristig bezogen auf die Angebotsentwicklung im gesamten System allerdings Sinn ergeben. Gemäß Auskunft der Leitungs- und Buchhaltungspersonen haben die Einrichtungen noch nicht strategisch oder organisational auf die Subjektfinanzierung reagiert. Es ist aber davon auszugehen, dass sich spätestens nach der definitiven Einführung der Subjektfinanzierung Fragen zur Angebotsentwicklung und darüber, wie sie Unterstützung anders organisieren können, stellen werden.

**3) Kostenbereinigung.** Die Kostenbetrachtung bezieht sich auf verschiedene Jahre, was in der Kostenschätzung zu berücksichtigen wäre (vgl. Kapitel 3.2).

*Verzicht auf Inflationsbereinigung.* Aufgrund der kurzen Zeitspanne von maximal zwei Jahren und der Schwierigkeit eine akkurate Inflationsrate zu finden, wurden die Kosten der verschiedenen Jahre nicht auf ein Referenzjahr hin bereinigt (vgl. Kapitel 3.2.4). Die Entwicklungen der Kosten sind dennoch im Ergebnisteil im Kontext des Nominallohns (Personalkosten) und des Landesindex für Konsumentenpreise (Strukturkosten) beleuchtet worden. Diese vermögen nur einen Bruchteil der Veränderungen in den Gesamtkosten zu erklären (vgl. Kapitel 3.3.1).

### 4.1.4 Diskussion der protoypischen ökonomischen Evaluation

Nach den bisherigen Ausführungen können in Bezug auf ökonomische Evaluationen zwei Punkte festgehalten werden: *Erstens* scheint es grundsätzlich möglich zu sein, belastbare Kosteninformationen zu erheben. Voraussetzung dafür ist es, das Finanzierungsgeflecht und die Kostensteuerung der Finanzierer zu verstehen. Dies garantiert den Einbezug aller Perspektiven, wodurch ein unterschiedliches Interesse der Akteure an einem Programm abgebildet wird, sowie die Identifikation aller Ressourcen, damit vergleichbare Kosteninformationen einander gegenübergestellt werden. Die Quelle der Unsicherheit in einer Kostenschätzung ist das fehlende Wissen über die Dynamik in der Nachfrage und Angebotsentwicklung. Liesen und Wyder (2020a) weisen auf das mangelnde Wissen darüber hin, wie Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung neue Entscheide treffen, und wie umfangreich die Neueintritte ins System durch Personen mit bislang ungedeckten Bedarfen sind. In Bezug auf den Gegenwert wird das Terrain noch komplexer. Damit

zum *zweiten* Punkt: Ökonomische Evaluationen sind anspruchsvoll, wenn es um Entwicklung und Befähigung von Menschen mit Behinderung geht. Ein bis zwei Jahre nach Einführung der Subjektfinanzierung haben sich lediglich minime Wohlergehenszugewinne oder -verluste ergeben. Gerade bei Menschen, die bislang in Einrichtungen gelebt haben, erscheint es naheliegend, dass sich Wahlfreiheit und Entscheidungshoheit erst in weiterer Zukunft positiv auf ihr Wohlergehen auswirken. Es ist ein Lernprozess nötig, um Möglichkeiten zu entdecken, die eigene Lebensgestaltung und das eigene Wohlergehen zu steuern sowie um Adaptivität zu überwinden. **Es wäre somit ein längerer Beobachtungszeitraum nötig.** Ökonomische Evaluationen würden später eintreffende Folgen genauso wie später anfallende Kosten diskontieren (Levin & McEwan, 2001). Ein solches Vorgehen wäre zu hinterfragen, da die Folgen dadurch weniger wert erhielten. Die zeitliche Perspektive dürfte überdies auch kostenwirksam sein und die finanziellen Folgen würden anders ausfallen. Neben der zeitlichen Perspektive ist zu berücksichtigen, **dass Entwicklung und Befähigung von Personen mit Behinderung in Abhängigkeitsverhältnissen stattfinden und es diesen Umstand in der Kosten-Wohlergehens-Analyse zu berücksichtigen gilt.** Ohne vertiefende *multiple case study* wäre die Sicht auf die Umsetzung der Akteure sowie die Transformationsprozesse und die Umwandlungsent-scheide der gesetzlichen Vertretungen unbeleuchtet geblieben. In einer grösser angelegten Studie wäre nicht nur über eine Auswahl der Lebensqualitätskategorien nachzudenken (vgl. Kapitel 4.1.2), sondern ebenso über eine Ergänzung von Fragen, die auf Kontrolle und Entscheidungsräume abzielen. Diesbezüglich schlagen Ibrahim und Alkire (2007) Indikatoren und deren Erfragung vor. Dies würde ein schlankeres Forschungsdesign als die *multiple case study* erlauben. Nichtsdestotrotz würden sich Einzelfallvertiefungen auch in einer breit angelegten Studie anbieten, um das Zustandekommen der Ergebnisse zu verstehen. Als *dritter* Punkt ist anzumerken, **dass die Ergebnisse weder Rückschlüsse auf die Qualität der Leistungserbringung noch auf die Bedarfsgerechtigkeit des bezogenen Angebots zulassen.** Da die Gesamtkosten (inklusive der monetarisierten unentgeltlich erbrachten Leistungen) den Subjektbeitrag übersteigen, stellt sich die Frage – allerdings ebenso in der Objektfinanzierung –, ob ohne diese Leistungen dasselbe Wohlergehen möglich wäre.

Die prototypische ökonomische Evaluation hat überdies gezeigt: **Etliche Entscheide zur empirischen Umsetzung ergeben sich im Detail. In der vorliegenden Dissertation konnten sie nicht alle zufriedenstellend aufgearbeitet werden** – sei es, weil Daten

fehlten, sich die Akteure kaum mit neuen Möglichkeiten auseinandersetzen und Entwicklungsabsichten fassten, oder nur die Zielgruppe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung anstelle einer repräsentativen Stichprobe untersucht wurde.

Zudem wurde die Subjektfinanzierung im Rahmen eines Pilotversuchs evaluiert. In der Natur einer Pilotierung liegt es, dass noch nicht alles in der Systemgestaltung klar ist. Sie dient dazu, Erfahrungen unter den geltenden Pilotbedingungen zu sammeln und die Systemgestaltung auf dieser Basis vor der definitiven Einführung zu optimieren. **Die Untersuchung eines Pilotversuchs bringt sodann zwei Nachteile mit sich:** *Erstens* können in dieser Phase der Einführung Ergebnisse für den Kanton politisch heikel ausfallen, weshalb er nicht zur Teilnahme bereit war. *Zweitens* schlagen sich die Unsicherheiten auch in einem verhaltenen Vorgehen der Menschen mit Behinderung und der Einrichtungen nieder. Im Zeitraum der explorativen Untersuchung haben weder die Fallpersonen eine grundsätzliche Veränderung ihrer Lebensgestaltung vorgenommen, noch haben die Einrichtungen in eine Angebots- oder Organisationsentwicklung investiert. An die beobachteten umfangreicheren Unterdeckungen, welche die Einrichtungen zu tragen haben, drängt sich weiter die Frage auf, wie diese künftig darauf reagieren – organisational oder individuell? – und wie sich dies auf die einzelnen Fälle auswirken wird.

**Unter diesen Bedingungen sind aus den Ergebnissen der ökonomischen Evaluation kaum Schlussfolgerungen für die untersuchte Subjektfinanzierung zu ziehen.** Der Zweck der explorativen Untersuchung lag sodann auch in der prototypischen empirischen Erprobung der konzeptionellen Überlegungen.

#### *Abschließende Bewertung der prototypischen ökonomischen Evaluation*

Die Zielgrößen der ökonomischen Evaluation wurden aus einer sonderpädagogischen Perspektive definiert und konzeptionell untermauert. **Eine saubere konzeptionelle Bestimmung der Zielgrößen sorgt für eine Offenlegung der Werturteile und führt in der empirischen Umsetzung zu den richtigen Fragen.** Die Bestimmung des Gegenwertes von bedarfsbezogenen moralischen Ansprüchen aus und in Orientierung an den *capability approach* ermöglicht eine entwicklungsorientierte und normativ unterfütterte Betrachtung. Die Frage nach Kosten ist nicht verwerflich – im Gegenteil sie ist geboten, um Entscheide gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren. Sie darf aber nicht der Frage nach dem Wohlergehen vorangestellt werden, sondern muss ihr nachgelagert sein. Der Vergleich einer Kennzahl, der Ratio, wird der Komplexität der politischen Entscheidung

und der vorzunehmenden Abwägungen nicht gerecht. Obschon die Bestimmung des Gegenwertes auf einem normativen Fundament fußt, zielt die Ratio nichtsdestotrotz auf Effizienz. **Mit dem konzeptuellen Verständnis dieser Dissertation steht vielmehr die Fragen nach der Zweckmäßigkeit und danach, ob der „Franken das Richtige tut“ im Zentrum:** Sind die Kosten für das erzielte Wohlergehen angemessen? Erhalten Menschen mit Behinderung diejenigen Leistungen, die ihrem Bedarf und ihren Lebensvorstellungen entsprechen?

**Die Kosten-Wohlergehen-Analyse kann nur eine Information für eine Güterabwägung im Dialog sein.** Adler und Posner (2006) verstehen in ihrem *weak welfarism*<sup>47</sup> ökonomische Evaluationen als ein moralisch gerechtfertigtes Entscheidungsverfahren, um das Gesamtwohlergehen zu implementieren, aber nicht um die gesamten moralischen Anliegen zu berücksichtigen. Die ökonomische Evaluation ist nur ein Teil eines umfangreicheren, moralisch gut konzipierten Satzes staatlicher Verfahren und Institutionen. In die Abwägung ist die Anerkennung von Personen mit Behinderung als Akteure und ihre Wahlfreiheit als nicht monetarisierbarer Wert in die Waagschale zu werfen. Ins Feld geführte Risiken für Personen mit Behinderung sind immer daraufhin zu überprüfen, ob es sich um unzumutbare Risiken im Sinne des Wohlergehen-Modells handelt, oder ob sich unter dem „Deckmantel“ von Fürsorge- und Schutzpflichten Beharrungskräfte von Akteuren durchzusetzen versuchen.

#### 4.2 Erkenntnisse zur Umsetzung der Subjektfinanzierung

Kapitel 4.1 hat gezeigt, das ungünstigere Kosten-Wohlergehen-Verhältnis in der Subjektfinanzierung ist auf Entwicklungen in den Gesamtkosten zurückzuführen. Das Wohlergehen hat sich nach einem bis zwei Jahren nach der Einführung der Subjektfinanzierung kaum verändert. Die Beantwortung der letzten Unterfrage bietet mit der Betrachtung der Umwandlungsentscheiden der gesetzlichen Vertretungen und dem

---

<sup>47</sup> Das Gesamtwohlergehen ist ihrer Ansicht nach moralisch relevant, aber nicht einzig entscheidend. „Weak welfarism includes both utilitarianism as a limiting case and pluralistic moral views that combine overall welfare with other moral concerns such as rights or fair distribution“ (Adler & Posner, 2006, p. 53). Dem Gesamtwohlergehen legen sie einen *restricted preference-based account of welfare* zugrunde. Damit versuchen Adler und Posner (2006) den Problemen von (1) konfligierenden Präferenzen, (2) adaptierten, objektiv schlechten und uninformierten Präferenzen, und (3) moralisch motivierten Präferenzen, die das eigenen Wohlergehen nicht im Blick haben, zu begegnen. Für weitere Ausführungen siehe Adler und Posner (2006) Seiten 124-153. Wichtig an dieser Stelle ist: Zum einen versuchen sie einen Umgang mit den Schwächen von Präferenzen zu finden. Zum anderen „bereinigen“ sie die Präferenzen von moralischen Einflüssen.



Transformationsprozess eine weitere Kontextualisierung für das Zustandekommen der Ergebnisse der ökonomischen Evaluation.

### 4.2.1 Beantwortung der Unterfrage 5

*Wie wandeln Menschen mit Behinderung gegebenenfalls zusammen mit ihren gesetzlichen Vertretungen in der Subjektfinanzierung Gelder in Unterstützung für ihre persönliche Lebensgestaltung um?*

Die vertiefenden Interviews zeigen (vgl. Kapitel 3.9): Für das untersuchte Sample nehmen die gesetzlichen Vertretungen für das Wohlergehen keine Folgen durch die Subjektfinanzierung wahr. Sie schätzen das Wohlbefinden der Fallpersonen in den Einrichtungen jeweils als hoch ein und schreiben der Einrichtung Professionalität zu. Zu wissen, sich anders im Leistungseinkauf entscheiden zu können, bewerten vereinzelte gesetzliche Vertretungen positiv.

Für die Umwandlung der individuell bemessenen Geldern in Unterstützungsleistungen besitzen die gesetzlichen Vertretungen eine Schlüsselfunktion. Sie übernehmen die neuen Aufgaben und Herausforderungen überwiegend stellvertretend für die Fallpersonen, da sie den diesen die Wahrnehmung dieser Pflichten nicht zutrauen. Sie beurteilen deren Verständnis über das neue Finanzierungsmodell, deren Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensvorstellungen und deren Artikulation der eigenen Bedürfnisse als eingeschränkt. Die Involvierung der Fallpersonen beschränkt sich vor allem auf den vom Kanton geforderten Einbezug ins Abklärungsverfahren.

Die gesetzlichen Vertretungen sind selbst von Auswirkungen betroffen: Nicht nur nimmt ihr administrativer Aufwand zu, auch können sie selbst von der Subjektfinanzierung profitieren, wenn sie zugleich Angehörige sind: Sie können sich eine zeitliche Entlastung organisieren oder für bislang unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen eine Entschädigung erhalten.

Mit der Subjektfinanzierung verbinden die gesetzlichen Vertretungen sowohl Vorteile als auch Nachteile. Während sich die Chancen auf Wohlergehens-Aspekte wie der Wahlfreiheit und Anerkennung von Personen mit Behinderung als handelnde Subjekte beziehen – in Bezug auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung allerdings in eingeschränkter Form –, richten sich die Risiken auf Einsparung von Kosten.

Die konkrete Ausgestaltung des Systems durch den Kanton kritisieren die gesetzlichen Vertretungen mehrheitlich als nicht kundenorientiert und nicht vertrauenswürdig. Die Einrichtungen bieten hier Hand, unterstützen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton und übernehmen die Kommunikation. Für ihren eigenen organisationalen Umgang mit dem Systemwechsel agieren sie kostenorientiert: Sie machen die gesetzlichen Vertretungen auf die eigenen, durch den Systemwechsel verursachten und mit einer Reduktion des Aufenthalts verstärkten, finanziellen Unsicherheiten aufmerksam.

Die Einschätzung des Systems und die erlebte Realität in der Umsetzung kombiniert mit der Zufriedenheit der gesetzlichen Vertretungen mit den Einrichtungen führt dazu, dass der Fokus der gesetzlichen Vertretungen in ihrem Vorgehen auch auf der Kosten Seite liegt: Sie wollen den Einrichtungen finanzielle Sicherheit geben, deren Bestehen sichern und stellen darum die Gelder in den Dienst der Einrichtung statt sie einer individuelleren Lebensgestaltung folgen zu lassen. Oder anders ausgedrückt: Es geht den gesetzlichen Vertretungen zuvorderst darum, den Status Quo, die realisierte Lebenswirklichkeit der Fallpersonen in den Einrichtungen, zu sichern. Sie versuchen einen pragmatischen Umgang mit den Systemanforderungen zu finden. Erhöhungen im Assistenzumfang beruhen sodann nicht auf bewussten Entscheidungen, sondern auf einem Wahrnehmen sich ergebender Gelegenheiten. Eine Auseinandersetzung zusammen mit der Fallperson mit neuen Möglichkeiten und Alternativen oder mit der Leistungserbringung in der Einrichtung findet nur in der Hälfte der Fälle in Ansätzen statt. Die Auseinandersetzung wurde teilweise durch die Untersuchung angeregt, indem die Lebensqualitätserhebungen und vertiefenden Interviews die gesetzlichen Vertretungen mit wohlergehensbezogenen Fragen konfrontierten. Diese gesetzlichen Vertretungen beginnen, sich gegenüber der Einrichtung stärker in der Rolle des Auftraggebers zu sehen, und machen sich teilweise Gedanken über die Anstellung von Assistenzpersonen.

Zusammengefasst können auf Basis der vertiefenden Interviews weder die Ergebnisse zum Wohlergehen noch diejenigen zu den Kosten darauf zurückgeführt werden, worum es in der Subjektfinanzierung im *Kern* geht: Wahlfreiheit in den Unterstützungsleistungen für eine persönliche Lebensgestaltung zu schaffen.

### 4.2.2 Diskussion der Ergebnisse

Mit der Subjektfinanzierung handelt es sich nicht bloß um eine Systemumstellung oder ein Umlenken von Finanzierungsströmen. Was Kantone mit einer solchen zu erreichen versuchen, ist nichts Geringeres als einen Paradigmenwechsel in der Erbringung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung zu bekräftigen (vgl. Kapitel 1.1). Die Ergebnisse legen nahe: Es ist ein Irrglaube, es würde ausreichen, die Gelder anders zu verteilen, damit Wahlfreiheit entsteht und Menschen mit Behinderung beziehungsweise gesetzliche Vertretungen Entscheide anders treffen als bislang. Worauf es anzu-kommen scheint, ist die Umsetzung der einzelnen Akteure und welche Verwirklichungs-chancen dies eröffnet.

**Sicherheit vor Freiheit.** Das Bestehen der Einrichtung und die realisierte Lebensrealität zu sichern, ist das Leitziel der gesetzlichen Vertretungen. In der beobachteten Anfangs-phase überwiegen existenzielle Sorgen, ob die Gelder für die betroffenen Personen und die Einrichtung ausreichen. Zugleich sind die gesetzlichen Vertretungen mit der Einfüh-rung der Subjektfinanzierung mit neuen Pflichten konfrontiert, deren Erfüllung Voraus-setzung dafür sind, kantonale Gelder zu erhalten. Wie die vertiefenden Interviews zeigen, drängen sich Kostenfragen und die Pflichten zu Beginn in den Vordergrund (vgl. Kapitel 3.9). Dies ist nicht erstaunlich, sind sie doch unmittelbar – und existenziell – spürbar und emotional bedrückend.

Die Auseinandersetzung damit, was neu möglich wäre, hat in den ersten ein bis zwei Jahren kaum stattgefunden. Im Gegenzug zu den Pflichten drängt sich das Recht auf Wahlfreiheit nicht auf – es muss aktiv wahrgenommen werden. Die fehlende Ausein-andersetzung mit der Lebensgestaltung scheint nicht nur darauf zurückzuführen zu sein, dass sich Kostenfragen dringlicher stellen. In Bezug auf die Wahlfreiheit und aktive Le-bensgestaltung zeigen die Ergebnisse: Wahlfreiheit und Selbstbestimmung sind für die gesetzlichen Vertretungen zwar bedeutende Zielperspektiven und werden von ihnen im Grundsatz begrüßt. Bezogen auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung relativieren sie diese Zielperspektiven allerdings oder kritisieren sie sogar. Die Fallpersonen artiku-lieren gemäß den gesetzlichen Vertretungen keine oder kaum Gestaltungswünsche. Ihre Befähigung oder Involvierung in die Entscheide zum Leistungseinkauf sind in den Inter-views nur vereinzelt ein Thema (vgl. Kapitel 3.9). Die gesetzlichen Vertretungen sehen sich letztlich in Bezug auf die Auseinandersetzung und Schaffung von Möglichkeiten mit neuen Aufgaben konfrontiert. Bis zur Einführung der Subjektfinanzierung war dies vom

System nicht vorgesehen: Als gesetzliche Vertretung suchte man einen Platz in einer Einrichtung, in der professionell gearbeitet wird und sich die betroffene Person wohlfühlt.

**Von der Zumutung zur Chance.** Was eine Subjektfinanzierung verlangt erscheint zunächst eher als Zumutung und ist mit „Nebenwirkungen“ für die gesetzlichen Vertretungen verbunden statt mit Wirkungen für Menschen mit Behinderung: Der administrative Aufwand nimmt zu. Eigene Unterstützungsleistungen abrechnen geht gegen die Familienidentität. Die Fallpersonen sind zufrieden und äußern keinen Gestaltungswunsch. Die gesetzlichen Vertretungen suchen einen pragmatischen Umgang mit den Systemanforderungen oder versuchen gar, die unausweichliche Realität möglichst zu vermeiden. Zu entscheiden gibt es für sie beim Systemwechsel nichts; das Einzige was sich ändert, ist die Finanzierung von bislang freiwillig erbrachter Leistung (vgl. Kapitel 3.9). Was ist nötig, dass sich für Menschen mit Behinderung Verwirklichungschancen eröffnen?

**Was braucht die Umsetzung?** Wie lässt sich der „Regler“ von Sicherheit in Richtung Freiheit verschieben? Wolff (2005; 2009) benennt vier Strategien, um Verwirklichungschancen zu eröffnen: Sie zielen entweder auf die Ressourcen – sowohl auf interne der Personen als auch auf externe (Barausgleich oder gezielte Ressourcenoptimierung) – oder auf die „rules of the game“ (Wolff, 2005, p. 15), die gesellschaftlichen Strukturen. Der Subjektbeitrag als gezielte Ressourcenoptimierung reicht wie die Ergebnisse zeigen nicht aus, um Verwirklichungschancen zu eröffnen. Ausgehend von den Schilderungen der gesetzlichen Vertretungen können Hinweise für die Umsetzung der Subjektfinanzierung abgeleitet werden (vgl. Abbildung 33).

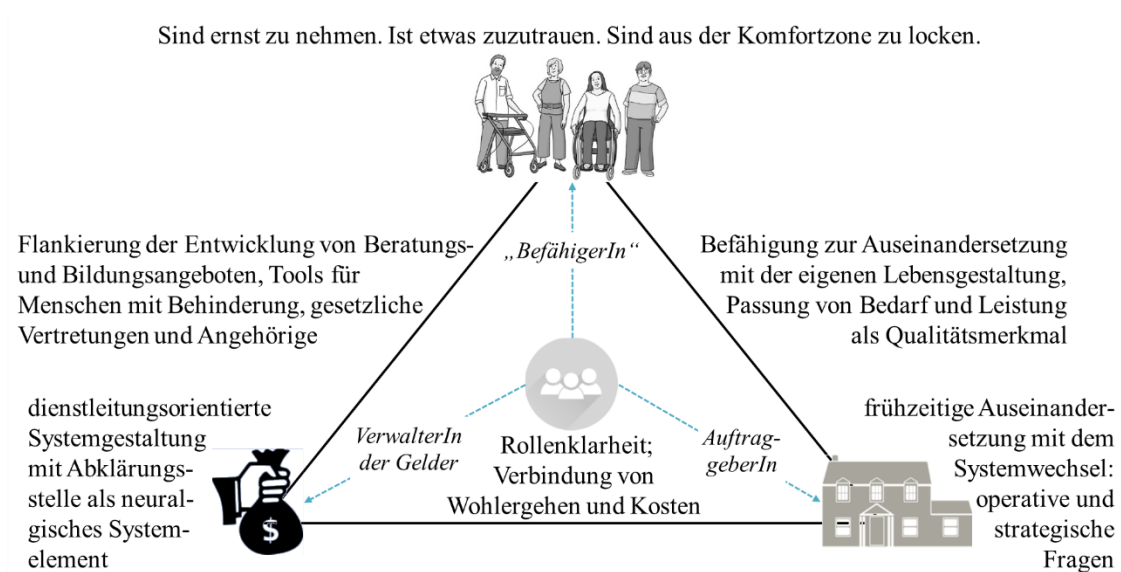


Abbildung 33: Hinweise zur Umsetzung der Subjektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung).

Sie zielen auf Menschen mit Behinderung und deren interne Ressourcen, auf die Leistungserbringenden und Angehörige als weitere externe Ressource oder auf die „Spielregeln“ der Systemgestaltung abzielen.

*Kanton:* Die gesetzlichen Vertretungen kritisieren die Systemgestaltung des Kantons: Tools und Prozesse sind kompliziert, mühselig, wenig kundenorientiert und personenzentriert. Der Informationsgehalt ist mager und die Systemregeln sind schwer nachzuziehen. Die Kommunikation ist unstetig und zuweilen frech. Diese Erfahrungen sind für die gesetzlichen Vertretungen wenig vertrauenswürdig (vgl. Kapitel 3.9).

Boenigk (2012) untersuchte in einer Studie zur Dienstleistungsqualität öffentlicher Verwaltung in der Schweiz mittels schriftlicher Befragung bei knapp 3'000 Bürgerinnen und Bürgern, welche Qualitätsdimensionen<sup>48</sup> besonders bedeutsam sind, wie diese die Bürgerzufriedenheit beeinflussen, und ob daraus positive Verhaltenswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Boenigk (2012) stellt fest:

- a) Alle Indikatoren sind für die Dienstleistungsqualität bedeutsam, dies trifft auf drei Indikatoren besonders zu: 1) Erledigung der gestellten Aufgabe/Anfrage (Verwaltung insgesamt), 2) Kommunikation des Verwaltungsbereichs in Richtung Bürgerinnen und Bürger (Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger), 3) Telefonische Verfügbarkeit/Erreichbarkeit (Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Verwaltung). Ebenfalls höhere Gewichte haben folgende Indikatoren: deckendes Leistungsangebot der Verwaltung; Öffnungszeiten der Verwaltung; Reaktionszeit auf Anfragen; erkennbares Bemühen der Verwaltung, die eigenen Prozesse zu vereinfachen.
- b) Die Dienstleistungsqualität erklärt achtzig Prozent der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung.
- c) Alle Dimensionen zählen auf die Bürgerzufriedenheit ein; zwei Dimensionen sind dabei zentral: 1) Leistung der Verwaltung insgesamt, 2) Leistung der Verwaltungsmitarbeitenden.

---

<sup>48</sup> Die Qualitätsdimensionen sind operationalisiert über:

- das Qualitätsmanagementmodell *Common Assessment Framework* mit vier Dimensionen (mit jeweils zwei bis fünf Indikatoren): 1) Verwaltung insgesamt; 2) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern; 3) Zugänglichkeit und Verlässlichkeit von öffentlichen Dienstleistungen; 4) Dienstleistungen und Produkte (inkl. Prozesse) der Verwaltung
- in Ergänzung mit zwei Dimensionen aus dem *SERVQUAL-Ansatz* aus der Dienstleistungsforschung (Leistungskompetenz der Mitarbeitenden, Empathie der Mitarbeitenden), die zur Dimension Leistung der Verwaltungsmitarbeitenden (mit acht Indikatoren) zusammengefasst werden.

Am wenigsten beeinflussen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern sowie die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Verwaltung die Zufriedenheit (beides Dimensionen mit je einem besonders bedeutsamen Indikator für die Dienstleistungsqualität unter a)).

- d) Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürgern führt zu positiven Verhaltenswirkungen: Das Vertrauen in die Verwaltung ist gestärkt und es findet eine positive Mund-zu-Mund-Kommunikation statt.

Einschränkend auf die Aussagekraft der Studie wirkt sich der Umstand aus, dass sich 66 Prozent der Antworten auf die Dienstleistungsqualität von Steuerämtern beziehen (Boenigk, 2012). Nichtsdestotrotz sind die Erkenntnisse vor dem Hintergrund interessant, dass die gesetzlichen Vertretungen in der vorliegenden Untersuchung teilweise mangelndes Vertrauen gegenüber dem Kanton und der Abklärungsstelle signalisieren und sich untereinander über die Erfahrungen mit den Systemanforderungen austauschen.

Mit der Subjektfinanzierung verschiebt der Kanton Kompetenzen in den Zuständigkeitsbereich von Menschen mit Behinderung und von gesetzlichen Vertretungen. Die gesetzlichen Vertretungen bemängeln mit ihren Aussagen die Dienstleistungsorientierung des Kantons. Seit der *New Public Management*-Bewegung befinden sich Verwaltungen in einem Spannungsfeld von Dienstleistungsorientierung und Bürokratie (Seibel, 2017). Die Bürokratie auf der einen Seite dient der Gesetzesumsetzung und dem Verhindern von Willkür. Die Kritik an der „gefühlten Bürokratie“ (Plitusiak, 2021, S. 426) bezieht sich auf Aspekte wie Schwerfälligkeit, Intransparenz, Unverständlichkeit, Kompliziertheit, Überregulation oder Unpersönlichkeit (Plitusiak, 2021; Seibel, 2017). Auf der anderen Seite werden mit der Dienstleistungsorientierung im *New Public Management* Bürgerinnen und Bürger als Kundinnen und Kunden verstanden, „die Responsivität und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung“ sollen gefördert werden (Seibel, 2017, S. 160).

Der Kanton bewegt sich in diesem Spannungsfeld: Wie können Prozesse und Tools vereinfacht werden? Wie kann die Kommunikation adressatengerechter werden? Wie viel Kontrolle ist nötig? **Dahinter steht die Frage, wie der Dienstleistungsgedanke umgesetzt werden kann und gleichzeitig die Gesetzesumsetzung mit ihren juristischen Anforderungen gewährleistet ist.** Wichtig erscheint aus den Interviews mit den gesetzlichen Vertretungen die Zugänglichkeit zu Informationen über die Regelungen im System und den damit verbundenen Rechten und Pflichten, damit sie die „Spielregeln“ verstehen können. Damit verbunden ist nicht nur schriftliche Information, sondern prompte,

fachlich kompetente, an den Anliegen interessierte sowie freundliche und einführende Reaktionen der Mitarbeitenden auf telefonische/schriftliche Anfragen. **Besonderes Augenmerk gilt dem Abklärungsverfahren. Es markiert den Eintritt ins neue System. Während des Abklärungsverfahrens wird das System zum ersten Mal erleb- und spürbar.** Das Instrument, das Verfahren, die Abklärungsfachstelle und -personen sind entscheidend für die Vertrauensbildung: Fühlt sich eine Person im Abklärungsverfahren in ihrer Lebenslage gesehen und verstanden oder bloß auf Defizite reduziert?

*Leistungsanbieter:* Die gesetzlichen Vertretungen zeichnen ein Bild von einer einseitigen Umsetzung der Einrichtungen. Sie erleben eine Kommunikation der Einrichtung, die die finanzielle Unsicherheit und die Risiken von flexibleren Lebens- und Leistungsentwürfen für das Bestehen der Einrichtung hervorhebt (vgl. Kapitel 3.9).

Crozier et al. (2013) identifizieren als eine Herausforderung bei der Einführung der Subjektfinanzierung den Übergang der Leistungserbringer und Fachpersonen in ein neues Rollenverständnis, das vorsieht Kontrolle an Menschen mit Behinderung abzugeben und sie für die „Regieübernahme“ zu empowern.

**Es dürfte sich als Einrichtung lohnen, sich frühzeitig mit einem Systemwechsel auseinanderzusetzen, um nicht nur kostengesteuert auf den Systemwechsel zu reagieren, sondern im Sinne der Grundidee der Subjektfinanzierung zu agieren.** Dies ist eine Aufgabe, die von der Mitarbeiterbasis über alle Hierarchiestufen bis zur Geschäftsleitung und zur Trägerschaft zu erfolgen hat. **Nicht nur ist die Organisation betriebswirtschaftlich zu durchleuchten, auch sind der Paradigmenwechsel unter den Mitarbeitenden voranzutreiben und die strategischen Hausaufgaben zu erfüllen.** Liesen und Wyder (2020b) geben programmatisch einen Überblick über Herausforderungen mit dem neuen System: Mit dem Wechsel des Finanzierungsmodells stellen sich augenscheinlich betriebswirtschaftliche Fragen: Wie viel kosten mich als Anbieter die Leistungen für die einzelnen Personen und welchen individuell gesprochenen Geldern stehen die Aufwände gegenüber? Daran können sich weitere operative Fragen anschließen: Sind Prozesse, der Einsatz von Personalressourcen, der Inhalt von Leistungen zu überdenken? Diese Fragen sollten sich allerdings nicht nur aus einem finanziellen Engpass stellen, sondern ebenso um einer stärkeren Individualisierung in der Leistungserbringung gerecht zu werden. Welche Bedarfslagen, Lebensvorstellungen, Entscheidungs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen hat die Klientel? Wie ist sie in der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgestaltung zu befähigen und wie sind Veränderungsabsichten zu fördern?

Auf strategischer Ebene geht es um die Prüfung des eigenen Angebots. Wie fügt sich dieses in das neue System ein? Wo gibt es Angebotslücken, zu denen die eigenen Stärken passen? Welches ist das eigene Alleinstellungsmerkmal und wo sind Kooperation und Vernetzung zu suchen?

*Befähigung von Menschen mit Behinderung:* Die Möglichkeiten, die betroffenen Personen in die Entscheide zu involvieren, werden von den gesetzlichen Vertretungen als sehr eingeschränkt, wenn nicht sogar als nicht gegeben beschrieben (vgl. Kapitel 3.9).

Trescher (2017) arbeitet in seiner Studie zu Lebensentwürfen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung deren erlernte Hilflosigkeit heraus: Sind die Erfahrungsräume auf institutionelle, fremdbestimmte Kontexte begrenzt, „kann [dies, Anmerkung v. Verf. A. W.] zur Folge haben, dass die Zuständigkeit für die eigene Person gänzlich dem Träger übertragen und ein Selbstverständnis als aktives, eigenverantwortliches Subjekt aufgegeben wird bzw. sich erst gar nicht ausbildet“ (Trescher, 2017, S. 240). Die betroffenen Personen können sich ein Leben außerhalb der Einrichtung nicht oder kaum vorstellen, kritisieren nur vereinzelt die gegebenen Lebensbedingungen und äußern Veränderungswünsche – wenn überhaupt – nur innerhalb des institutionellen Rahmens. Trescher (2017) kommt zum Schluss, dass das Zustandekommen einer Auseinandersetzung mit den gegebenen Lebensbedingungen und institutionellen Strukturen, davon abhängt, ob die betroffene Personen Erfahrungen außerhalb des institutionellen Settings und mit alternativen Wohn- und Lebensformen sammeln können. „Lebenserfahrungen jenseits der Institutionsgrenze können als Ausgangspunkt für Kritik bzw. eine potentielle Auflehnung gegen bestehende Strukturen dienen [...]. Sie sind somit auch oft Anstoß zu Selbstermächtigungspraxen“ (Trescher, 2017, S. 244).

Mit den Ergebnissen von Trescher (2017) und denjenigen der vorliegenden Untersuchung zur Involvierung der Fallpersonen stellt sich die Frage nach der Befähigung, der Ermutigung von Menschen mit Behinderung, „[...] eigene (vielfach verschüttete) Stärken, Fähigkeiten und Selbstgestaltungskräfte zu entdecken und zu entwickeln, um mehr Selbstvertrauen und Autonomie zu gewinnen und in die Lage versetzt zu werden, die eigenen Lebensumstände eigenständig und selbstverantwortlich in sozialer Bezogenheit zu gestalten [...]“ (Wohlgensinger, 2014, S. 71). In einem Interview fragt eine gesetzliche Vertretung danach, in wessen Verantwortung diese Befähigung liegt. **Die vorliegende Arbeit möchte sie nicht in der Verantwortung eines einzelnen Akteurs wissen, sondern als im Grundverständnis der Subjektfinanzierung eingeschriebene und von allen zu**



**tragende Aufgabe.** Anbieter können mit personenzentrierter Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung Lebensräume schaffen, damit diese Bedingungen vorfinden, die *erstens* ihren Bedürfnissen gerecht werden, und sie *zweitens* darin unterstützen, ihre Fähigkeiten, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu erweitern oder mindestens zu erhalten. **Der Fokus im professionellen Handeln liegt also darauf, Dinge zu ermöglichen, Selbstwirksamkeit sowie Scheitern erfahrbar zu machen und unnötige Fremdbestimmung zu minimieren** (Pörtner, 2000). Anbieter haben sich vor diesem Hintergrund dadurch auszuzeichnen, wie gut sie die Bedarfe verstehen, wie sie mit dem Abhängigkeitsverhältnis umgehen und wie sie mit Menschen mit Behinderung das Spannungsverhältnis von Selbstbestimmung und Rahmen situativ immer wieder neu aushandeln, wie sie Erfahrungsräume aufspannen, in denen Menschen mit Behinderung erfolgreich sein können und auch scheitern dürfen. Daneben sind Supportleistungen, die Menschen mit Behinderung in der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben und in ihrer persönlichen Lebensgestaltung begleiten, entscheidend dafür, ob und welche neuen Möglichkeiten sich für sie durch die Subjektfinanzierung eröffnen (Lord & Hutchison, 2003; Laragay & Ottmann, 2011). **Die kantonale Verwaltung kann Rahmenbedingungen legen, damit intelligente Informations-, Beratungs-, Support- und Bildungsangebote sowie Tools für Menschen mit Behinderung entstehen, die sie für ihre neue Rolle und die Pflichten befähigen.** Dazu gehören Themen wie: sich mit den eigenen Bedürfnissen und Lebensgestaltung auseinandersetzen; Systemregeln und Angebotslandschaft verstehen; Leistungen einkaufen und deren Qualität beurteilen; Personal anleiten und sich wehren. Mit dieser Flankierung kann die kantonale Verwaltung mitverhindern, dass mit der Zunahme an Individualisierung und Eigenverantwortung Menschen mit Behinderung auf sich selbst zurückgeworfen werden (Pärli, 2007; Röh, 2018). Denn eine verkürzte Betrachtung von Eigenverantwortung birgt die Gefahr,

- dass diejenigen, die am meisten auf Unterstützung angewiesen wären, durch das Netz fallen.
- dass sich nur diejenigen erfolgreich im System bewegen und mit den finanziellen Mitteln das Unterstützungsarrangement entsprechend den eigenen Vorstellungen gestalten können, die nicht über eingeschränkte Autonomie- und Handlungsfähigkeit verfügen.
- dass ein Recht auf selbstbestimmte Lebensführung gemäß der UNO-BRK nicht eingelöst ist.

Auch Needham und Tizard (2010) stellen fest: „If personalisation is to work for more than a few motivated users, there needs to be access to effective information, advice and advocacy“ (p. 20) und fragen im Anschluss: „Will this be an agenda that benefits sharp-elbowed, articulate service users, or is it a way to rebalance the system towards those whose voices are not currently heard“ (p. 21)? Nicht zuletzt sind auch Angehörige zentral für die Befähigung von Menschen mit Behinderung. Auf sie soll im nächsten Abschnitt separat eingegangen werden.

*Angehörige (als gesetzliche Vertretung):* In den Interviews mit den gesetzlichen Vertretungen aus dem Kreis der Angehörigen wird deren Schlüsselfunktion in der Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen und die Komplexität ihrer Rolle deutlich. Als Angehörige fühlen sie sich gegenüber dem Familienmitglied mit Behinderung emotional verpflichtet und wünschen sich dessen Wohl. Als gesetzliche Vertretung sehen sie sich vor allem mit den komplizierten administrativen Aufgaben konfrontiert. Zudem können sie neu als Leistungserbringende ihre bislang freiwillig erbrachten Unterstützungsleistungen abrechnen (vgl. Kapitel 3.9).

Trescher (2017) zeigt in seiner Untersuchung zu Lebensentwürfen, dass Eltern beziehungsweise Angehörige im Leben von Menschen mit Behinderung eine entscheidende Rolle einnehmen und auch mit dem Einzug in eine Einrichtung die wichtigsten und engsten Bezugspersonen bleiben. Eltern erleben Einrichtungen mit spezialisiertem Personal als adäquates Unterstützungsarrangement für ihre Tochter oder ihren Sohn mit Behinderung und sie mischen sich nicht in die Abläufe und Arbeit in der Einrichtung ein. Der Grad, in welchem Menschen mit Behinderung Erfahrungen außerhalb der Einrichtung sammeln können, ist von der Herkunftsfamilie abhängig. Da sie kaum über ein soziales Netz verfügen, sind sie für die Erschließung alternativer Lebensräume von der Herkunftsfamilie abhängig. Daneben besteht außerdem eine monetäre Abhängigkeit (Trescher, 2017). Verschiedene Studien arbeiten überdies die zentrale Rolle von gesetzlichen Vertretungen rund um die Beantragung und Verwaltung von Persönlichen Budgets heraus. In der Folge wird eine verstärkte Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie befürchtet (vgl. Kapitel 2.5.1). Crozier et al. (2013) nennen in Bezug auf Angehörige drei Herausforderungen: *Erstens* die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes bei der Anstellung von Angehörigen; *zweitens* die Möglichkeit, dass Angehörige emotional und praktisch nicht ausreichend auf die Aufgabe der Organisation von Unterstützungsdiensten vorbereitet sind; *drittens* die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung und Informationen für pflegende

Angehörige, die möglicherweise Entscheidungen zugunsten eines Familienmitglieds treffen.

**Fest steht: Angehörige sind in der gesamten Systemumstellung nicht zu vernachlässigen. Als zentrale Bezugspersonen, die Erfahrungen außerhalb der Einrichtung ermöglichen können, und als gesetzliche Vertretungen mit der Aufgabe der Budgetverwaltung verbindet sich bei ihnen gewissermaßen die Wohlergehens- mit der Kostenseite.** Sie werden zu wichtigen „Befähigerinnen und Befähigern“ von Familienmitgliedern mit Behinderung und Auftraggeberinnen und -geber für die Leistungsanbieter. Sie sind es sich aber weder gewohnt, sich in die Tätigkeit der professionellen Leistungsanbieter einzumischen, noch einen Rahmen für mehr Selbstbestimmung zu setzen. Zugleich kann durch die zentrale Rolle dem Ablösungsprozess der betroffenen Personen eine gesteigerte Abhängigkeit entgegenstehen. Nicht zuletzt können Angehörige selbst von der Subjektfinanzierung profitieren, sei es durch eine zeitliche oder finanzielle Entlastung – und dennoch fühlt sich die Entschädigung der eigenen Unterstützungsleistung nicht als richtig an. **Auch Angehörige dürften von einem Angebot an Information, Beratung und Coaching profitieren.** Dabei geht es nicht nur darum, die „Spielregeln“ des Systems zu verstehen und die administrativen Aufgaben zu bewältigen, sondern um die Reflexion der eigenen Rolle und die Auseinandersetzung mit Fragen rund um die persönliche Lebensgestaltung: Welche Rollen habe ich in der Subjektfinanzierung? In welcher Rolle fälle ich meine Entscheide? Wie und wem kann ich Rollen übertragen und Funktionen abgeben? Wie kann ich Abhängigkeit abbauen? Wie ermögliche ich neue Erfahrungen und mehr Selbstbestimmung? Wie kann ich mit den Anbietern im Sinne des Wohlergehens des Familienmitglieds mit Behinderung kooperieren? Auch für einen Kanton stellt sich in diesem Kontext eine Frage: Möchte er mit seiner Systemgestaltung diese Rollen in Personalunion zulassen oder nicht? Im Kanton Zürich lässt das Gesetz beispielsweise gesetzliche Vertretungen als Assistenzpersonen nicht zu (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG §21, Absatz 3). In Bezug auf die Rolle als „Befähigerin und Befähiger“ können und sollen längerfristig Peers aktiv werden. Weder die Personalunion noch die Rollentrennung kann per se als die richtige oder falsche Antwort gelten. Es ist situativ zu entscheiden, ob eine Bündelung der Funktionen Vorteile für die betroffene Person bringt oder ihr Schwierigkeiten einhandelt. Auf jeden Fall ist es angezeigt, immer wieder genau hinzuschauen und die Rollen(-klarheit) zu reflektieren, was eine anspruchsvolle Aufgabe ist. **Verbände für Angehörige könnten hier eine Netzwerk-Funktion übernehmen, für Austausch unter Angehörigen sorgen und Weiterbildungsangebote bereitstellen.**

### 4.2.3 Methodische Einschränkungen der multiple case study

Neben den bereits genannten Kritikpunkten am methodischen Vorgehen der Lebensqualitätsbefragung und Kostenerhebung (vgl. Kapitel 4.1) sind in der Durchführung der *multiple case study* drei Schwachstellen auszumachen. Die *erste* Einschränkung bezieht sich auf das Sampling der Fallpersonen. Dieses konnte nicht kriteriengeleitet erfolgen, da lediglich zwölf Fälle rekrutiert werden konnten. Ein besonderes Augenmerk auf vergleichende und kontrastierende Fälle, hätte die analytische Generalisierung gestärkt. Zudem hat eine Einrichtung ihre Türöffner-Funktion selektiv wahrgenommen (vgl. Kapitel 3.1.4). Die *zweite* Schwachstelle ergibt sich daraus, dass es sich bei der vorliegenden Dissertation um ein komplett eigenständiges Forschungsprojekt handelt, das von der Autorin allein durchgeführt wurde. Im Sinne der Triangulation hätte ein Forschungsteam die Güte der *multiple case study* gesteigert (vgl. Kapitel 3.1.4). Die *dritte* Einschränkung liegt im, bereits eingangs der Diskussion erwähnten, kurzen Beobachtungszeitraum. Der Faktor Zeit ist damit in der Studie unberücksichtigt. Welches Bild würde sich in zehn Jahren zeigen? „Kinderkrankheiten“ in der Systemgestaltung wären behoben. Die Angebotslandschaft hätte sich entwickelt. Gesetzliche Vertretungen und Angehörige wären in ihrer Schlüsselfunktion gestärkt. Die Befähigung von Menschen mit Behinderung und ihre Auseinandersetzung mit ihrer Lebensgestaltung wären an einen anderen Punkt gelangt. Ein solches Szenario wäre durchaus denkbar.

### 4.3 Fazit und Ausblick

In Deutschland startete 1998 der erste Modellversuch zum Persönlichen Budget und in der Schweiz begann 2006 der Pilotversuch zum Assistenzbudget (vgl. Kapitel 2.8.1). Im Jahr 2019 haben in der Schweiz nach wie vor wenige Menschen mit Behinderung, die Möglichkeit ihre Unterstützungsleistungen selbst einzukaufen. Doch auch mit der Möglichkeit wird der Assistenzbeitrag als freiwillige Geldleistungen von weniger Menschen in Anspruch genommen als erwartet (Balthasar & Müller, 2007; Guggisberg & Bischof, 2017; 2020). Das Wahlverhalten von Menschen mit Behinderung zeigt sich eher zögerlich. Ebenso entwickelt und differenziert sich die Angebotslandschaft nicht in die erhoffte Vielfalt (vgl. Kapitel 2.5.1). Die Forschungsergebnisse weisen zwar positive Auswirkungen einer Subjektfinanzierung auf die Lebensqualität nach, doch die Lebensqualität ist in den Untersuchungen vielfach nicht klar operationalisiert. Außerdem beschränken sich einige Studien auf die Untersuchung von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder

im Sinne des Gesetzes auf handlungsfähige Menschen (vgl. Kapitel 2.8). Nichtsdestotrotz ist die Subjektfinanzierung eine starke Idee, denn in ihr ist die positive Freiheit inhärent. Die Grundidee der Subjektfinanzierung liegt in der Anerkennung von Menschen mit Behinderung als gestaltende und handelnde Subjekte, die Entscheidungen fällen (vgl. Kapitel 1.1.2). Behinderungspolitisch ist die Subjektfinanzierung eine stringente Antwort auf das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den Wandel im Leistungsverständnis (vgl. Kapitel 1.1.3).

Die Zeit scheint reif und ein normativer Entscheid für die Einführung geboten. Weshalb eine ökonomische Evaluation durchführen? Der Staat hat gegenüber dem Volk die Rechenschaftspflicht, wie er die Steuergelder einsetzt. Im Kontext zahlreicher (sozialen) Anliegen ist nicht jeder Mitteleinsatz legitim. Um einen politischen Entscheid für oder gegen die Einführung einer Subjektfinanzierung zu treffen, gerät somit auch die Kostenfrage in den Blick. Verschiedene kantonale Verwaltungen haben im politischen Entscheidungsverfahren eine kostenneutrale Umsetzung versprochen (vgl. Kapitel 1.2). Ein solches Versprechen birgt die Gefahr, dass in der Konsequenz Kosten Kosten steuern. Dies zeigt auch die Studie von Rohrman et al. (2011) über das Projekt zur Personenzentrierten Steuerung in Hessen: „Die budgetneutrale Umstellung stellte sicher, dass sich die alten Kosten- und Vergütungsstrukturen im neuen System abbildeten“ (S. 30). Werden hingegen die Kostenauswirkungen geschätzt und offengelegt, besteht in der anschließenden Umsetzung weniger Druck.

Die vorliegende Dissertation hat sich konzeptionell mit der ökonomischen Evaluation befasst und sie in der empirischen Anwendung getestet. Durch die Bestimmung des Gegenwertes als Wohlergehen im Sinne des *capability approach* haben die vertiefenden Interviews zur Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen Hinweise für die Umsetzung einer Subjektfinanzierung geliefert. Was lässt sich für die Sonderpädagogik als Disziplin, Profession und Praxis aus den Erkenntnissen zur Durchführung von ökonomischen Evaluationen und zur Umsetzung der Subjektfinanzierung ableiten?

### **4.3.1 Subjektfinanzierung: Nutzerorientierte Forschung und Praxis**

Der Paradigmenwechsel, der in der Subjektfinanzierung steckt, erfordert von allen Akteuren die Aneignung neuer Rollen im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit.

Teilhabe statt Fürsorge [birgt, Ergänzung v. Verf. A.W.] auch den Anspruch nach mehr Engagement der Menschen mit Behinderungen für ihre Beteiligung. Rehabilitation und Teilhabe auf Augenhöhe bedeutet Anstrengungen für die Durch- und Umsetzung eigener Wünsche und Vorstellungen. Es

birgt auch den Anspruch auf Anerkennung und Flexibilität bei den Akteurinnen und Akteuren der Leistungsträger und Dienstleister (*Kampmeier, Kraehmer & Schmidt, 2014a, S. 10*).

Die verhaltene Entwicklung im „Markt“ der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung nach der Einführung einer Subjektfinanzierung (vgl. Kapitel 2.5.1) ebenso wie die Ergebnisse der vertiefenden Interviews aus der vorliegenden explorativen Untersuchung (vgl. Kapitel 3.9) machen die Notwendigkeit weiterer praxisnaher Forschung deutlich. Sie ist auf alle Akteure im Leistungs-dreieck zu beziehen mit Fokus auf den Rollenwechsel im Change-Prozess. Die sonderpädagogischen Fragen sind nicht nur personenzentriert zu bearbeiten, sondern auch organisationstheoretisch und verwaltungswissenschaftlich. Dabei ist die Frage danach, wie sich Leistungsanbieter und die kantonale Verwaltung in eine stärkere Dienstleistungsorientierung entwickeln, mit den Nutzungsweisen und der Befähigung von Menschen mit Behinderung, um ihre Rolle als Kunde und Auftraggeberin auszufüllen, zu verknüpfen.

Sollen *alle* Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können, sind nicht mehr Lösungen für die Bewältigung kollektiver Problemlagen und Risiken gesucht, sondern individuelle Unterstützungsarrangement für eine persönliche Lebensgestaltung. Die Unterstützungsleistungen haben sich an den Zielsetzungen und Vorstellungen von Menschen mit Behinderung zu orientieren und ihr Erfolg ist von deren Mitwirken und deren Handlungsweisen abhängig (Schäfers, 2008). Mit einer solchen Nutzerorientierung geht für die Leistungserbringenden Handlungsunsicherheit einher: Es gibt keine klare Ziel-Mittel-Relation; Arbeiten „nach Rezept“ ist nicht möglich (Oelerich & Schaarschuch, 2005). Nutzerinnen und Nutzer sind „als aktive Subjekte konzipiert, die sich ihr Verhalten, ihre Bildung etc. mittels sozialer Dienstleistungen aneignen“ (Oelerich & Schaarschuch, 2005, S. 16). Menschen mit Behinderung sind in den gesamten Prozess der Leistungserbringung von der Planung bis zur Bewertung einzubeziehen. Unterstützungsleistungen sind gegenüber Menschen mit Behinderung zu legitimieren und das Abhängigkeitsverhältnis sowie der Umgang damit sind kritisch zu reflektieren.

Das Qualitätsmanagement ist mit Nutzerbefragungen zu ergänzen, die systematisch mit der Angebotsentwicklung rückgekoppelt werden. Die Definitionsmacht über Qualität verschiebt sich mit der Subjektfinanzierung Richtung Menschen mit Behinderung.<sup>49</sup> Ihre

---

<sup>49</sup> Qualität ist ein relationales Konstrukt und wird bei Unterstützungsleistungen im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen, Rollen, Aufgaben und Zielperspektiven der Akteure im Leistungs-dreieck bestimmt. Entsprechend ihren Erwartungen wählen, operationalisieren und gewichten die Akteure die Qualitätsdimensionen unterschiedlich. Sie müssen die Qualität aushandeln, wobei dieser Prozess der Konsensfindung einem

Zufriedenheit ist eine zentrale Anforderung an die Leistungserbringer. „Die Frage lautet dann, was die Nutzerinnen und Nutzer an den sozialen Dienstleistungen aus ihrer Perspektive als nutzbringend im Zusammenhang mit den sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung betrachten – alltagssprachlich gewendet, was sie von den Angeboten der sozialen [und sonderpädagogischen, Anmerkung v. Verf. A. W.] Arbeit ‚haben‘, was ihnen das Angebot ‚bringt““ (Oelerich & Schaarschuch, 2005, S. 80). Qualität ist im Sinne von bedarfsgerechter und personenzentrierter Unterstützungsleistungen zu verstehen, die neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Eine Unterstützungsleistung produziert dann einen realen Gebrauchswert, wenn deren Nutzung Aneignungsprozesse beziehungsweise die Produktion des eigenen Lebens unterstützt und zu einer unabhängigeren Lebensführung befähigt (Oberholzer, 2013; Schlebrowski, 2009). Menschen mit Behinderung sind überdies mit der Entwicklung geeigneter Instrumente in ihrer kritischen Einschätzung der Güte zu unterstützen. Die Nutzerzufriedenheit bleibt auch in der Subjektfinanzierung nicht die einzige Qualitätskomponente. Neben der subjektiven Einschätzung, darüber wie gut die Unterstützungsleistung zu den eigenen Erwartungen passt, sind mit den Geldern gesellschaftliche Erwartungen verknüpft, da die Unterstützungsleistungen weiterhin in einem öffentlichen Auftrag erbracht werden (Liesen & Wyder, 2020b; Schäfers, 2008; Stalder, 2012).

Für das Entstehen einer vielfältigen Angebotslandschaft sind sowohl auf organisationaler als auch auf der Ebene des gesamten Systems eine partizipative Angebotsentwicklung und Kooperation mit Selbstvertretungen und Peer-Gruppen zentral. O’Brien (2001) führt zur Subjektfinanzierung aus, dass neue Lösungen und Ideen gemeinsam zu entwickeln und zu erproben sind, sowie Netzwerke zu etablieren sind, in denen Erfahrungs- und Umsetzungswissen fließen und Ressourcen gebündelt werden. „Das heißt, Verknüpfungen transportieren Informationen und Reflexionen darüber, wie etwas geht oder gehen kann, das man überindividuell erreichen will – nicht nur jeder für sich“ (Wyder, 2019, S. 18). In diese Netzwerke sind Menschen mit Behinderung und Leistungsanbieter, Angehörige und gesetzliche Vertretungen sowie Verbände und Unternehmen einzubeziehen.

Nicht zuletzt ist ein Verständnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen gefordert. Ein solches ist von Bedeutung, um in der Praxis Wohlergehen und Kosten gemeinsam zu denken, und Zielkonflikte bearbeiten zu können. Die Erwartung an die Leistungserbringer ist

---

Machtgefälle und einer asymmetrischen Beziehungsstruktur zwischen ihnen unterliegt (Koenig, 2005; Stalder, 2012).

in der Subjektfinanzierung ein verstärktes unternehmerisches Denken. Dies soll „Klientenprozesse [...] ermöglichen, nicht Betriebsprozesse. [...] Marktmechanismen sollen [in der Subjektfinanzierung] sicherstellen, dass die Branche das Beste aus beiden Welten hat: Es wird fachlich gute Arbeit geleistet und die Institution ist betrieblich und organisational professionell gestaltet“ (Liesen & Wyder, 2020b, S. 21).

Die Basis für diese Punkte wird in der Ausbildung gelegt. Zentrale Bausteine sind dafür die Nutzerbeteiligung in der Ausbildung, die Gestaltung partizipativer Prozesse, Methoden zur Entwicklung kreativer Angebotsideen sowie der Auseinandersetzung der Rolle von Sorgebeziehungen für die Selbstbestimmung. „Sie [gemeint sind feministische Theoretikerinnen, Anmerkung v. Verf., A. W.] machen darauf aufmerksam, dass autonome Handlungsfähigkeit Menschen nicht einfach per se gegeben ist, sondern individuelle Selbstbestimmung stets von Beziehungen der Fürsorge, der Interdependenz und des Entstehens sorgender Anderer abhängig ist“ (Schidel, 2021, o. A.). Damit Sorgebeziehungen nicht Abhängigkeiten verfestigen oder gar missbräuchlich werden, bedarf es der kritischen Reflexion der asymmetrischen Beziehung zwischen Menschen mit Behinderung und Leistungserbringer ebenso wie der Fürsorge im Sinne eines schwachen versus einen starken Paternalismus (vgl. Fußnote 21, S. 92f). Schließlich muss die Ausbildung für die Arbeit in Spannungsfeldern sich widersprechender Zielperspektiven und Werten vorbereiten. Crozier et al. (2013) halten fest: „Many professionals report concerns over how to find the correct balance between empowering consumers by giving them more control whilst also meeting their duty of care and responsibility to ensure that consumers are receiving suitable, adequate support“ (p. 464).

### **4.3.2 Ökonomische Evaluation: Reflektierte Weiterentwicklung**

Die Sonderpädagogik möchte den Anliegen und Bedarfen von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft Gehör verschaffen und Ansprüche einfordern. Um außerhalb der eigenen Disziplin sprechfähig zu sein, kann sie dies nicht mit Partikularinteressen begründen, sondern muss unparteilich vom öffentlichen Standpunkt aus argumentieren (vgl. Kapitel 2.5.1).



But there are many groups who can point out that they suffer similar indirect discrimination; such as women, people from ethnic or religious minorities, people who grew up in poverty or stressed family circumstances, and elderly people. If we argue that all of these groups, as well as disabled people, have claims that should be met without regard to the cost [Wolff (2009, p. 60) argumentiert, dass in Gesellschaften mit einem gewissen Wohlstandsniveau bei offensichtlicher Diskriminierung kein Kostenzwang bei Ausgaben bestehen sollte; Anmerkung v. Verf. A.W.], it seems unlikely that any society has the resources to meet all valid claims, even if they are called issues of (indirect) discrimination. Hence we still need to know how to assess and balance the claims of disabled people against those of others. Simply claiming that people with disabilities are discriminated against does not supply an answer to this question in a world in which so many people suffer discrimination of a similar type. (Wolff, 2009, p. 61)

Den Blick auf Kosten zu richten, ist zwar nicht moralisch geboten aber aus einer Gerechtigkeitsperspektive durchaus. Es geht darum, mit den begrenzten Ressourcen allen dieselben Verwirklichungschancen zu eröffnen. Ein ineffizienter Ressourceneinsatz ist dabei weder gegenüber der Gesellschaft noch gegenüber den Menschen, für welche die Ressourcen bestimmt sind, zu verantworten.

Mit bedarfsgerechten Finanzierungsmodellen wie der Subjektfinanzierung versucht ein Staat, die Gratwanderung zwischen Gerechtigkeit und Effizienz zu bewältigen. Die Bedarfsermittlung dient der Ressourcenallokation im Sinne einer bedarfsgerechten Verteilung der Gelder. Die Gegenüberstellung von sechs Bedarfsermittlungsinstrumenten zeigt, es besteht kein Konsens darüber, wie ein Bedarf zu erfassen und zu quantifizieren ist (Liesen & Wyder, 2020a). Die Definition dessen, was ein Bedarf ist und seine Verbindung mit Geld, macht sichtbar, welchen Wert die freie Lebensgestaltung hat. Dies ist eine „ungemütliche“ Auseinandersetzung, doch die Sonderpädagogik kann sich dieser Debatte nur schwer entziehen, möchte sie sich für die Anliegen und Bedarfe von Menschen mit Behinderung stark machen. Es ist nicht zulässig, sich alleinig mit dem Verweis auf eine benachteiligte Gruppe, gute und professionelle Arbeit oder das Tradierte der Legitimation von Ansprüchen oder der eigenen Leistung gegenüber der Gesellschaft zu verweigern und sich aus der Verantwortung zu stehlen. Dieses Votum soll aber nicht dahingehend missverstanden werden, die Kritik an wirtschaftlichen Maßgaben zu unterlaufen, sondern sich aus einer sonderpädagogischen Perspektive mit Prinzipien wie Nutzen, Effektivität, Effizienz auseinanderzusetzen.

Die vorliegende Dissertation ist als Beitrag zu dieser „ungemütlichen“ Auseinandersetzung zu verstehen. Sie hat sich konzeptionell mit ökonomischen Evaluationen auseinandergesetzt. Die Knacknüsse lagen insbesondere in der Bestimmung des Gegenwertes und

wie er empirisch mit Kosten ins Verhältnis zu setzen ist. Gerade für die Konzeption des Gegenwertes ist es entscheidend, wie Behinderung, Bedarfslagen und Unterstützungsleistungen verstanden werden. Mit dem Wohlergehen nach dem *capability approach* ist ein konzeptionell starker und normativ unterlegter Gegenwert skizziert. Es geht darum, Potentiale zu entfalten, Entwicklungen zu ermöglichen und nicht darum, Beeinträchtigung zu kompensieren oder individuelle Präferenzen zu erfüllen. Kompensationen verfehlen den echten Anspruch, wenn sie aufgrund fehlender Umweltanpassung andere Möglichkeiten eröffnen, statt derjenigen, die eingeschränkt sind (Wolff & De-Salith, 2007). Dies zeigt in der Schweiz das Beispiel der Invalidenrente. Sie kompensiert zwar den Erwerb-sausfall einer Person, was dieser dadurch aber nicht möglich ist, ist durch Arbeit soziale Beziehungen einzugehen, Fähigkeiten zu entwickeln und einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Die Orientierung an Präferenzen verstellt den Blick auf den Transformationsvorgang, darauf was Menschen mit Behinderung mit den finanziellen Mitteln tatsächlich möglich ist. Der Kompensationsgedanke und die Präferenzorientierung folgen einem funktionalen Verständnis von Behinderung und verfehlen die in der sonderpädagogischen Natur liegenden Bedingungen. In Verbindung des Wohlergehens mit Kosten wird überdies klar, dass Eigenverantwortung den Staat nicht finanziell entlastet, sondern im Gegenteil Investitionen in Befähigung fordert.

Die prototypische ökonomische Evaluation ist nicht mehr als ein erster Versuch, die konzeptionellen Arbeiten in eine empirische Anwendung mit einem überschaubaren Sample zu überführen. Für die Umsetzung bedarf es weiterer Überlegungen. Diese beginnen bei der Operationalisierung des Wohlergehens und der Wahl des Erhebungsinstruments, gehen über die Frage, ob und wie ein Wohlergehen-Index aggregiert werden soll, und reichen für eine Systembetrachtung bis zur Frage, wie Dynamiken eingeschätzt werden können, um zu eruieren, in welchem Umfang mit einem Systemwechsel bislang ungedeckte Bedarfe neu gedeckt werden. Darüber hinaus bleiben die Konzeptualisierung und konkrete Ausgestaltung eines dialogischen Entscheidungsprozesses und die Einbettung einer ökonomischen Evaluation in diesen.

## Verzeichnisse

### Literaturverzeichnis

- Adler, M.D. & Posner, E.A. (1999). Rethinking Cost-Benefit Analysis. *John M. Olin Law & Economics Working Paper No. 72*. University of Chicago Law School. Aufgerufen am 13. Mai 2019. Verfügbar unter [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=164902](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=164902)
- Adler, M. D. & Posner, E. A. (2006). *New Foundations of Cost-Benefit Analysis*. Cambridge: Harvard University Press.
- Amt für Gesundheit Kanton Thurgau (2018). *Modell höherer EL-Beiträge Kanton Thurgau. Förderung von Autonomie und Selbständigkeit zu Hause*. Präsentation. Aufgerufen am 2. Mai 2019. Verfügbar unter [https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/Referat\\_Schuppisser\\_d.pdf](https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/Referat_Schuppisser_d.pdf)
- Anderson, E. (1995). *Value in Ethics and Economics*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Babic, B., Bauer, R., Posch, Ch. & Sedmak, Ch. (2011). Vorwort. In C. Sedmak, B. Babic, R. Bauer & Ch. Posch. *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts*, S. 7-10. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Badelt, Ch. (2004). Freiwilligkeit aus der Sicht der Ökonomie. In Ammann, Herbert (Hrsg.). *Freiwilligkeit zwischen liberaler und sozialer Demokratie*, S. 44-53. Zürich: Seismo Verlag.
- Balthasar, A. & Müller, F. (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget: Zwischensynthese. Forschungsbericht Nr. 12/07*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.ex-turl.html?lang=de&lnr=12/07#pubdb>
- Bartlett, J. (2009). The personal gets political. *Public Finance*, Nov 6-Nov 12, 17.
- Basaglia, F. (1973). Die Institutionen der Gewalt. In Basaglia, Franco (Hrsg.). *Die negierte Institution oder Die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen. Ein Experiment der psychiatrischen Klinik in Görz*, S. 122-161. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Baumgartner, E., Castelli, F., Klemenz, R., Oberholzer, D., Wacker, E., Schäfers, M. & Wansing, G. (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget: Assistenzmodelle im*

- internationalen Vergleich. Leistungen und Massnahmen zur Unterstützung selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in ausgewählten Ländern. Forschungsbericht Nr. 11/07.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&lnr=11/07#pubdb>
- Beck, I. & Greving, H. (2012). Normalisierung, Integration, Lebensqualität. In I. Beck & H. Greving (Hrsg.). *Lebenslage und Lebensbewältigung*, S.179-197. Stuttgart: Kohlhammer.
- BHG. *Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG)*, vom 14. September 2016 (Stand 1. Januar 2017). Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt. Basel-Stadt. Aufgerufen am 5. Mai 2019. Verfügbar unter [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/869.700/versions/4016](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/869.700/versions/4016)
- BHV. *Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV)*, vom 29. November 2016 (Stand 1. Januar 2017). Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Basel-Stadt. Aufgerufen am 2. Mai 2019. Verfügbar unter [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/869.710/versions/4048](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/869.710/versions/4048)
- Birnbacher, D. (1998). Der Streit um die Lebensqualität. In J. Schummer (Hrsg.). *Glück und Ethik*, S. 125-145. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Boenigk, S. (2012). Zur Steigerung der Dienstleistungsqualität von öffentlichen Verwaltungen. Eine empirische Evaluation unter Berücksichtigung des CAF-Modell. *Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 5 (2), 435-441.
- Bortz, J. & Döring, N. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Buchner, T. (2008). Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In G. Biewer, M. Luciak & M. Schwinge (Hrsg.). *Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik*, S. 516-528. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Bundesamt für Statistik (2019). *Tabelle Behinderungsart*. Aufgerufen am 7. Juli 2019. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.11487183.html>

- Burns, J. M. C. (2010). Cross-Case Synthesis and Analysis. In A. J. Mills, G. Durepos & E. Wiebe. *Encyclopedia of Case Study Research*, pp. 265-267, Los Angeles: SAGE Publications, Inc.
- Carmichael, A. & Brown, L. (2002). The Future Challenge for Direct Payments. *Disability & Society*, 17 (7), 797–808.
- Claussen, J., Jankowski, D. & Dawid, F. (2020). *Aufnehmen, Abtippen, Analysieren – Wegweiser zur Durchführung von Interview und Transkription*. Hannover. Aufgerufen am 16. Juni 2020. Verfügbar unter <https://www.abtipper.de/transkription/transkriptionsregeln/>
- Crozier, M., Muenchberger, H., Colley, J. & Ehrlich, C. (2013). The disability self-direction movement: Considering the benefits and challenges for an Australian response. *Australian Journal of Social Issues*, 48 (4), 455-472.
- Curaviva (2014). *Lebensqualitätskonzeption für Menschen mit Unterstützungsbedarf*. Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Verfügbar unter <https://www.curaviva.ch/Fachwissen/Lebensqualitaet/PnVAs/>
- Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (2008). *Finanzierung von Pflege, Betreuung und Assistenz: Subjekt- oder Objektfinanzierung? Stellungnahme einer Arbeitsgruppe der DOK*. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter <https://docplayer.org/74939302-Finanzierung-von-pflege-betreuung-und-assistenz-subjekt-oder-objektfinanzierung.html>
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt & Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (2014). *Behindertenhilfegesetz für die beiden Basel*. Medienmitteilung vom 3. Oktober 2014. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter [https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/behindertenhilfegesetz-fur-die-beiden-basel/downloads/mit-bksd\\_2014-10-03\\_bhg.pdf/@@download/file/mit-bksd\\_2014-10-03\\_bhg.pdf](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/behindertenhilfegesetz-fur-die-beiden-basel/downloads/mit-bksd_2014-10-03_bhg.pdf/@@download/file/mit-bksd_2014-10-03_bhg.pdf)
- DIMDI (2005). ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI.
- Drummond, M. F., Sculpher, M.J., Claxton, K., Stoddart, G. L. & Torrance, G. W. (2015). *Methods for the Economic Evaluation of Health Care Programmes* (4th Edition). Oxford: University Press.

- Dworschak, W. (2004). *Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung Theoretische Analyse, empirische Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerkanalyse*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Egger, T., Stutz, H., Jäggi, J., Bannwart, L., Oesch, T., Naguib, T. & Pärli, K. (2015). *Evaluation des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung – BehiG*. Integraler Schlussbericht. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. Aufgerufen am 17. Februar 2020. Verfügbar unter <https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/evaluationsberichtintegralefassung.pdf.download.pdf/evaluationsberichtintegralefassung.pdf>
- Egloff, B. (2017). *Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz: Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz*. Bern: Edition SZH/CSPS.
- Eidenmüller, H. (1995). *Effizienz als Rechtsprinzip. Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Analyse des Rechts*. Tübingen: Mohr.
- Eidgenössisches Finanzdepartement (2012). *Faktenblatt Nationaler Finanzausgleich*. Aufgerufen am 4. August 2016. Link nicht mehr verfügbar <http://www.efd.admin.ch/themen/finanzpolitik/02310/?lang=de>
- Eidgenössische Finanzverwaltung (2004). *Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Behinderte, NFA Faktenblatt 15*. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter [https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/projektphase\\_nfa.html#1279069](https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/projektphase_nfa.html#1279069)
- Eigler, J. (1997). Transaktionskosten und Personalwirtschaft. Ein Beitrag zur Verringerung der Ökonomiearmut in der Personalwirtschaftslehre. *Zeitschrift für Personalforschung*, 11 (1), 5-29.
- Eisenhardt, K. M. (1989). Building Theories from Case Study Research. *The Academy of Management Review*, 14 (4), 532-550.
- ELG. *Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)*, vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Juli 2018). Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern.
- Endres, E. (2008). Die Evaluation und Steuerung von Netzwerken durch Nutzwertanalysen. In Ch. Clases & H. Schulze (Hrsg.). *Kooperation konkret! 14. Fachtagung der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie*, S. 85-96. Lengerich: Pabst Science Publishers.

- Felce, D. & Perry, J. (1995). Quality of Life: Its Definition and Measurement. *Research in Developmental Disabilities*, 16 (1), 51-74.
- Felder, F. (2010). *Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Felder, F. (2012). Lebensqualität: subjektiv oder objektiv? *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 18 (3), 13-18.
- Flick, U. (2017). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (8. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fluck, J. & Lichtenberg, H. (2001). *Formative Modellierung in Psychologie und Erziehungswissenschaft. Datengeleitete Indexbildung nach der MARI-Methode*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fornefeld, B. (Hrsg.) (2008). *Menschen mit komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik*. München: Reinhardt.
- Frehe, H. (1999). Persönliche Assistenz – eine neue Qualität ambulanter Hilfen. In W. Jantzen, W. Lanwer-Kopplin & K. Schulz (Hrsg.). *Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden*, S. 271–284. Berlin: Edition Marhold im Wissenschaftsverlag Spiess.
- Frey, M., Kägi, W., Koch, P. & Hefti, Ch. (2007a). *Pilotversuch Assistenzbudget: Auswirkungen auf Kosten, Nutzen und Finanzierung. Forschungsbericht Nr. 8/07*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter <https://www.aramis.admin.ch/Texte/?projectid=20468&Sprache=de-CH%23Table1>
- Frey, M., Kägi, W., Koch, P. & Hefti, Ch. (2007b). *Pilotversuch Assistenzbudget: Auswirkungen auf Kosten, Nutzen und Finanzierung: Materialienband*. Forschungsbericht Nr. 9/07. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter <https://www.aramis.admin.ch/Texte/?projectid=20468&Sprache=de-CH%23Table1>
- Frey-Eigenmann, B., Frei, D. & Schaaf, M. (2017). *Motion betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung*. Aufgerufen am 17. Februar 2021. Verfügbar unter <https://insos-zh.ch/assets/Uploads/170410-Motion-Selbstbestimmung-def.pdf>
- Fritschi, T., von Bergen, M., Müller, F., Bucher, N., Ostrowski, G., Kraus, S. & Luchsinger, L. (2019). *Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen*. Forschungsbericht Nr. 9/07. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Aufgerufen am 28. September 2021. Verfügbar unter

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&lnr=07/19>

Früh, M. (2014). Erste Messungen der Lebensqualität von Menschen in sozialen Institutionen: zufriedenstellend - mit Verbesserungspotenzial. *Fachzeitschrift CURAVIVA*, 85 (6), 21-23. Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Verfügbar unter [https://www.sensiqol.ch/fileadmin/redakteure/veroeffentlichungen/Publikationen/Artikel\\_Frueh\\_2014\\_Curaviva-Fachzeitschrift.pdf](https://www.sensiqol.ch/fileadmin/redakteure/veroeffentlichungen/Publikationen/Artikel_Frueh_2014_Curaviva-Fachzeitschrift.pdf)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2011). *Bericht des Regierungsrates zur Behindertenpolitik im Kanton Bern 2011*. Aufgerufen am 6. September 2019. Verfügbar unter [https://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20111120Behindertenbericht\\_d.pdf](https://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20111120Behindertenbericht_d.pdf)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2015a). Kanton Bern ist mit der anspruchsvollen behindertenpolitischen Neuausrichtung auf Kurs. Medienanlass vom 23. November 2015 – Hintergrundinformation. Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Nicht mehr verfügbar.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2015b). *Umsetzung Behindertenkonzept*. Newsletter, Juni 2015. Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Verfügbar unter <http://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20150619NewsletterUmsetzungBehindertenkonzeptGEFd.pdf>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2016a). *Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat*. Aufgerufen am 6. September 2019. Verfügbar unter <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/behindertenpolitik.html>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2016b). *Umsetzung Behindertenkonzept*. Newsletter, März 2016. Aufgerufen am 25. April 2016. Nicht mehr verfügbar.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2016c). *Umsetzung Behindertenkonzept Kanton Bern. Pilotprojekt II (2017)*. Informationsveranstaltung April 2016. Präsentation. Aufgerufen am 25. April 2016. Verfügbar unter [https://www.bergquelle.ch/app/download/13243912224/Folien\\_Infoanlass%20Pilot%202017\\_Bergquelle.pdf?t=1469717636&mobile=1](https://www.bergquelle.ch/app/download/13243912224/Folien_Infoanlass%20Pilot%202017_Bergquelle.pdf?t=1469717636&mobile=1)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2017). *PARTICIPA. Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen*. Informationen des ALBA, Ende Januar 2017. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter



[http://www.bernerkonferenz.ch/fileadmin/user\\_upload/dokumente/Weiterbildung/2017\\_VIBEL/161228\\_participa\\_Information\\_Januar\\_2017.pdf](http://www.bernerkonferenz.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Weiterbildung/2017_VIBEL/161228_participa_Information_Januar_2017.pdf)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2018a). *Getrennte Vorlagen für die Gesetzesentwürfe Soziale Leistungsangebote und Behindertenpolitik (Berner Modell)*. Informationen des ALBA, 9. Juli 2018. Aufgerufen am 13. Dezember 2019. Verfügbar unter [https://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20180709Getrennte\\_Vorlagen\\_Gesetzesentwuerfe\\_SLG\\_und\\_Behindertenpolitik.pdf](https://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20180709Getrennte_Vorlagen_Gesetzesentwuerfe_SLG_und_Behindertenpolitik.pdf)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2018b). *Grundsätze des Behindertenkonzepts werden beibehalten. Zwischenanalyse des Pilots in der Umsetzung des „Berner Modells“*. Medienmitteilung vom 13. Dezember 2018. Aufgerufen am 15. Dezember 2018. Verfügbar unter <https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=8254e7ca-5ba7-389a-bba3-f1faab6cc724>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern (2019). *Eckwerte für die Umsetzung des „Berner Modells“: Das Konzept zur Behindertenhilfe im Kanton Bern steht*. Medienmitteilung vom 5. Juli 2019. Aufgerufen am 13. Dezember 2019. Verfügbar unter <https://www.bruettelenbad.ch/wp-content/uploads/2019/07/19-07-05-Medienmitteilung-GEF-Berner-Modell.pdf>

Gläser, J. & Laudel, G. (2006). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Glendinning, C., Halliwell, S., Jacobs, S., Rummery, K. & Tyrer, J. (2000). New kinds of care, new kinds of relationships: How purchasing services affects relationships in giving and receiving personal assistance. *Health & Social Care in the Community*, 8 (3), 201–211.

Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Guggisberg, J. & Bischof, S. (2014). *Evaluation Assistenzbeitrag. Zwischenbericht 1*. Bericht zuhanden Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter [https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2014/BSV\\_2014\\_EvalAssistenzbeitrag\\_Zwischenbericht1.pdf](https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2014/BSV_2014_EvalAssistenzbeitrag_Zwischenbericht1.pdf)

Guggisberg, J. & Bischof, S. (2015). *Evaluation Assistenzbeitrag. Zwischenbericht 2015*. Bericht zuhanden Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar

- unter [https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2015/BSV\\_2015\\_EvalAssistenzbeitrag\\_Zwischenbericht2.pdf](https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2015/BSV_2015_EvalAssistenzbeitrag_Zwischenbericht2.pdf)
- Guggisberg, J. & Bischof, S. (2016). *Evaluation Assistenzbeitrag. Zwischenbericht 2016*. Bericht zuhanden Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter [https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2016/BSV\\_2016\\_EvalAssistenzbeitrag\\_Zwischenbericht3.pdf](https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2016/BSV_2016_EvalAssistenzbeitrag_Zwischenbericht3.pdf)
- Guggisberg, J. & Bischof, S. (2017). *Evaluation Assistenzbeitrag 2012-2016*. Forschungsbericht Nr. 8/17. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/home.webcode.html?webcode=P897.F256.de>
- Guggisberg, J. & Bischof, S. (2020). *Evaluation Assistenzbeitrag 2012-2019*. Forschungsbericht Nr. 16/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Aufgerufen am 20. Juli 2022. Verfügbar unter [https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2020/BSV\\_2020\\_EvalAssistenzbeitrag2012-2019\\_Bericht.pdf](https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2020/BSV_2020_EvalAssistenzbeitrag2012-2019_Bericht.pdf)
- Hagen, J. (2002). Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. *Geistige Behinderung*, 41 (4), 293-306.
- Harkes, M. A., Brown, M. & Horsburgh, D. (2014). Self Directed Support and people with learning disabilities: A review of the published research evidence. *British Journal of Learning Disabilities*, 42 (2), 87-101.
- Hefti, C., Frey, M. & Koch, P. (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget: Beschreibung der Teilnehmenden, Teilnahmegründe und Erwartungen*. Forschungsbericht Nr. 6/07. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter <https://www.aramis.admin.ch/Texte/?projectid=20467&Sprache=de-CH>
- Heimer, A., Henkel M., Maetzel, J. & Zwingmann, Ch. (2012). *Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets. Endbericht*. Forschungsbericht 433. Aufgerufen am 16. August 2016. Verfügbar unter [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb433-umsetzung-akzeptanz-persoeliches-budget.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb433-umsetzung-akzeptanz-persoeliches-budget.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Helfferrich, C. (2005). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hinsch, W. (2002). Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit. Berlin Walter de Gruyter.

- Hoffmann, C. (1999). Enthospitalisierung und Deinstitutionalisierung – Einführung in die Leitterminologie. In G. Theunissen & A. Lingg (Hrsg.). *Wohnen und Leben nach der Enthospitalisierung: Perspektiven für ehemals hospitalisierte und alte Menschen mit geistiger Behinderung*, S. 16-27. Bad Heilbrunn: Klinghardt.
- Holt, J. M., Chambless, C. E. & Hammond, M. (2006). Employment personal assistance services (EPAS). *A Medicaid work support. Journal of Vocational Rehabilitation*, 24 (3), 165–175.
- Holtbrügge, D. (2010). *Personalmanagement*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Hoyningen-Süess, U. (o. A.). unveröffentlichtes Manuskript.
- Hoyningen-Süess, U. & Oberholzer, D. (2012). Lebensqualität: eine sonderpädagogische Betrachtung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 18 (3), 19-26.
- Ibrahim, A. & Alkire, S. (2007). *Agency and Empowerment: A Proposal for Internationally Comparable Indicators. OPHI Working Paper No. 04*. OPHI Working Paper Series. Aufgerufen am 6. Juni 2022. Verfügbar unter <https://www.ophi.org.uk/wp-content/uploads/OPHI-wp04.pdf>
- IFEG. *Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)*. Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern.
- Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Aufgerufen am 17. Februar 2020. Verfügbar unter [https://www.inclusion-handi-cap.ch/admin/data/files/asset/file\\_de/424/dok\\_schattenbericht\\_unobr\\_inclusion\\_handicap\\_barrierefrei.pdf?lm=1528210534](https://www.inclusion-handi-cap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/dok_schattenbericht_unobr_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf?lm=1528210534)
- Informationsstelle AHV/IV (2021). *Hilflosenentschädigung der IV*. Stand am 1. Januar 2021. Aufgerufen am 4. Oktober 2021. Verfügbar unter <https://www.ahv-iv.ch/p/4.13.d>
- IVG. *Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)*, vom 19. Juni 1959 (Stand am 1. Januar 2018). Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern.
- Jaggi, K. (2007). *Bericht zur Subjekt- und Objektfinanzierung von Institutionen im Behindertenbereich. Analyse von Vor- und Nachteilen*. Bericht an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK). Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Link nicht mehr verfügbar <http://www.insos.ch/assets/Downloads/2007-Subjektobjektfinanz-D-Jaggi.pdf>

- Jaggi, K. (2008). *Entwicklung von subjektorientierten Finanzierungssystemen im Behindertenbereich. Materialien zur Umsetzung der NFA in den Kantonen*. Bericht an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK). Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Verfügbar unter <https://docplayer.org/10997984-Entwicklung-von-subjektorientierten-finanzierungssystemen-im-behindertenbereich.html>
- Jones, K., Netten, A., Fernández, J.-L., Knapp, M., Challis, D., Glendinning, C., Jacobs, S., Manthorpe, J., Moran, N., Stevens, M. & Wilberforce, M. (2012). The impact of individual budgets on the targeting of support: Findings from a national evaluation of pilot projects in England. *Public Money & Management*, 32(6), 417.
- Kaas, S. (2002). *Selbst bestimmen – Hilfe nach Mass für Behinderte*. Abschlussbericht zum Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz. Kurzfassung. Aufgerufen am 16. August 2016. Link nicht mehr verfügbar <https://www.edoweb-rlp.de/resource/edoweb:7005696/data>
- Kampmeier, A. S. (2014). Persönliches Budget in Anspruch nehmen – „Das kann ich nicht!“ Selbstbestimmung, Empowerment und Handlungskompetenz als Voraussetzung. In A. S. Kampmeier, S. Kraehmer & S. Schmidt. (Hrsg.). *Das Persönliche Budget. Selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen*, S. 99-109. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kampmeier, A. S., Kraehmer, S. & Schmidt, S. (2014a). Neue Handlungsweisen für neue Paradigmen. In A. S. Kampmeier, S. Kraehmer & S. Schmidt. (Hrsg.). *Das Persönliche Budget. Selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen*, S. 9-13. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kampmeier, A. S., Kraehmer, S. & Schmidt, S. (2014b). Implementierung des Persönlichen Budgets (ImPeBu) – Unterstützung der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen. In A. S. Kampmeier, S. Kraehmer & S. Schmidt. (Hrsg.). *Das Persönliche Budget. Selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen*, S. 17-70. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kanton Aargau (2010). Behindertenkonzept des Kantons Aargau. Vom Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossen am 15. September 2010. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/behindertenbetreuung/bksshw-behindertenkonzept-ktag.pdf>

- Kanton Appenzell Ausserrhoden (2010). Konzept des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG. Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden genehmigt am 30. März 2010.
- Kanton Appenzell Innerrhoden (2010). Konzept des Kantons Appenzell Innerrhoden über die Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG. Von der Standeskommission verabschiedet am 30. März 2010.
- Kanton Basel-Stadt & Kanton Basel-Landschaft (2009). Konzept Behindertenhilfe Kanton Basel-Stadt / Kanton Basel-Landschaft. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter [https://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe/grundlagen.html#page\\_section3\\_section2](https://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe/grundlagen.html#page_section3_section2)
- Kanton Bern (2011). *Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Behindertenkonzept des Kantons Bern gemäss Artikel 197 Ziffer 4 BV sowie Artikel 10 IFEG*. Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Verfügbar unter <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/behindertenpolitik.html>
- Kanton Glarus (2010). Konzept des Kantons Glarus zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen Menschen mit Behinderung gemäss Artikel 10 IFEG. Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 9. März 2010.
- Kanton Graubünden (2010). Konzept des Kantons Graubünden zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung gemäss Art. 10 IFEG. Von der Regierung des Kantons Graubünden am 13. April 2010 verabschiedet.
- Kanton Luzern (o. A.). Konzept des Kantons Luzern zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG (Luzerner Behindertenkonzept nach IFEG).
- Kanton Nidwalden (2011). BEHINDERTENKONZEPT DES KANTONS NIDWALDEN. STANS, 7. JANUAR 2011.
- Kanton Obwalden (2010). Behindertenkonzept des Kantons Obwalden für Erwachsene mit Behinderung (Wohnen, Arbeit, Beschäftigung). 29. Juni 2010.
- Kanton Schaffhausen (2010). Konzept des Kantons Schaffhausen über Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 23. März 2010. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter <https://sh.ch/CMS/get/file/88579c2f-8299-404c-a93e-887a206fd747>
- Kanton Schwyz (2011). Konzept zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen Menschen mit Behinderung Kanton Schwyz. Schwyz, März 2011.

- Kanton Solothurn (2009). Konzept zur Förderung der Eingliederung. Aufgerufen am 3. Mai 2018. Verfügbar unter [https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Kinder\\_Jugendliche\\_und\\_Familien/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Konzept\\_zur\\_Foerderung\\_der\\_Eingliederung\\_Kant\\_SO.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Kinder_Jugendliche_und_Familien/Menschen_mit_Behinderung/Konzept_zur_Foerderung_der_Eingliederung_Kant_SO.pdf)
- Kanton St. Gallen (2010). Konzept über die Gewährleistung des Angebots an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26; abgekürzt IFEG). Konzept der Regierung des Kantons St. Gallen vom 23. März 2010.
- Kanton Thurgau (2010). Behindertenkonzept Konzept des Kantons Thurgau zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG (genehmigt mit RRB Nr. 212 vom 16. März 2010).
- Kanton Uri (2010). Behindertenkonzept des Kantons Uri. Altdorf, 28. September 2010.
- Kanton Zug (2010). Behindertenkonzept des Kantons Zug. Zug, 23. Februar 2010.
- Kanton Zürich (2010). Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG für Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich (vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 900 vom 16. Juni 2010 erlassen).
- Kastl, J. M. & Metzler, H. (2005). *Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg*. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung. Aufgerufen am 16. August 2016. Verfügbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/SCHLUSSBERICHT-Internet.pdf>
- Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2., aktualisierte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kim, K. M., White, G. W. & Fox, M. H. (2006). Comparing outcomes of persons choosing consumer-directed or agency-directed personal assistance services. *Journal of Rehabilitation*, 72 (2), 32–43.
- Kirchgässner, G. (2002). *Gemeinwohl in der Spannung von Wirtschaft und politischer Organisation: Bemerkungen aus ökonomischer Perspektive*. Discussion paper no. 2002-12. St. Gallen: Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen. Aufgerufen am 1. Juni 2019. Verfügbar unter [http://ux-tauri.unisg.ch/RePEc/usg/dp2002/dp0212kirchgaessner\\_ganz.pdf](http://ux-tauri.unisg.ch/RePEc/usg/dp2002/dp0212kirchgaessner_ganz.pdf)
- Kleinewefers, H. (2008). *Einführung in die Wohlfahrtsökonomie. Theorie – Anwendung – Kritik*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Klie, T. & Siebert, A. (2011). *Das integrierte Budget. Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Band 5)*. Berlin: GKV-Spitzenverband. Aufgerufen am 16. August 2016. Verfügbar unter [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service\\_1/publikationen/schriftenreihe/GKV-Schriftenreihe\\_Pflege\\_Band\\_5\\_18965.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/publikationen/schriftenreihe/GKV-Schriftenreihe_Pflege_Band_5_18965.pdf)
- Knust-Potter, E. (1996). Self-Advocacy – oder: Wir sprechen für uns selbst. In: *Selbstbestimmung: Kongressbeiträge; Dokumentation des Kongresses "Ich weiss doch selbst, was ich will!" Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung, vom 27. September bis zum 1. Oktober 1994 in Duisburg*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Koenig, O. (2005). *Qualitätsmanagement in Institutionen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*. Diplomarbeit. Aufgerufen am 16. August 2016. Verfügbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/koenig-management-dipl.html>
- Kovacevic, M. (2010). *Review of HDI Critiques and Potential Improvements. Human Development Research Paper*. Aufgerufen am 16. August 2022. Verfügbar unter <https://hdr.undp.org/content/review-hdi-critiques-and-potential-improvements>
- Krause-Traudes, M. A. (2014). *Raumbezogenes Monitoring als Aufgabe eines integrierten kommunalen Informationsmanagements. Konzept, Methodik und Grenzen*. Dissertation. Köln. Aufgerufen am 16. August 2022. Verfügbar unter <https://kups.ub.uni-koeln.de/5842/>
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kühnlein, I. & Böhle, F. (2002). Das Verhältnis von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement: Ersatz – Ergänzung – Konkurrenz? Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hrsg.). *Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit. Band 9*, S. 87-109. Opladen: Leske + Budrich.
- Lange, M. (2014). Befähigen, befähigt werden, sich befähigen – Eine Auseinandersetzung mit dem Capability Approach. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen zur Sozialen Arbeit. In G.-B. von Carlsburg (Hrsg.). *Erziehungskonzeptionen und Praxis, Band 78*. Frankfurt am Main/Bern: Peter Lang Edition.
- Langer, A. (2013). *Persönlich vor ambulant und stationär: über Personen im System sozialer Dienstleistungen am Beispiel des Persönlichen Budgets in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.

- Laragay, C. & Ottmann, G. (2011). Towards a Framework for Implementing Individual Funding Based on an Australian Case Study. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 8 (1), 18-27.
- Latcheva, R. & Davidov, E. (2019). *Skalen und Indizes*. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage), S. 893-905. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lebenshilfe Bremen (2013). *Leichte Sprache. Die Bilder*. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
- Leßmann, O. (2011). Verwirklichungschancen und Entscheidungskompetenz. In C. Sedmak, B. Babic, R. Bauer & Ch. Posch. *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts*, S. 53-74. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leßmann, O. (2013). Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen – ein Überblick. In G. Graf, E. Kapferer & C. Sedmak (Hrsg.). *Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Jugendlichen erkennen und fördern*, S. 25-34. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Levin, H. M. & McEwan, P. J. (2001). *Cost-effectiveness analysis: Methods and applications* (2nd Edition). Thousand Oaks, California: Sage Publications.
- Liesen, Ch. (2006). *Gleichheit als ethisch-normatives Problem der Sonderpädagogik. Dargestellt am Beispiel „Integration“*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Liesen, Ch., Felder, F. & Lienhard, P. (2011). Gerechtigkeit und Gleichheit. In V. Moser & D. Horster (Hrsg.). *Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung*, S. 184-209. Stuttgart: Kohlhammer. Aufgerufen am 19. Februar 2016. Verfügbar unter [https://www.researchgate.net/profile/Christian-Liesen/publication/258318096\\_Gerechtigkeit\\_und\\_Gleichheit/links/0c960527cb4c92c3c1000000/Gerechtigkeit-und-Gleichheit.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Christian-Liesen/publication/258318096_Gerechtigkeit_und_Gleichheit/links/0c960527cb4c92c3c1000000/Gerechtigkeit-und-Gleichheit.pdf)
- Liesen, Ch. & Wyder, A. (2020a). *Zur Einführung der Subjektfinanzierung im Kanton Zürich*. Bericht zuhanden der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Aufgerufen am 17. Februar 2021. Verfügbar unter [https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/20523/3/2020\\_Liesen-Wyder\\_Subjektfinanzierung-Bericht-ZHAW.pdf](https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/20523/3/2020_Liesen-Wyder_Subjektfinanzierung-Bericht-ZHAW.pdf)
- Liesen, Ch. & Wyder, A. (2020b). *SUBB-Studie „Marktköpfung?!“*. Workshop 1 vom 14.10.2020: Fotoprotokoll. Aufgerufen am 30. Juni 2022. Verfügbar unter



- [https://assets.website-files.com/5f7c0fadbb3b8d3fc1867b62/5fbb87678b0fcc5f85089b72\\_Projekt%20Markt%C3%B6ffnung%20Fotoprotokolle%20Workshops%202\\_und\\_3.pdf](https://assets.website-files.com/5f7c0fadbb3b8d3fc1867b62/5fbb87678b0fcc5f85089b72_Projekt%20Markt%C3%B6ffnung%20Fotoprotokolle%20Workshops%202_und_3.pdf)
- Lord, J. & Hutchison, P. (2003). Individualised Support and Funding: Building blocks for capacity building and inclusion. *Disability & Society*, 18 (1), 71-86.
- Mayo-Wilson, E., Montgomery, P. & Dennis, J. (2008). Personal assistance for adults (19-64) with both physical and intellectual impairments. *Cochrane Database of Systematic Reviews*, Issue 2.
- McDonald, V. L. (2010). Before-and-after Case Study Design. In A. J. Mills, G. Durepos & E. Wiebe. *Encyclopedia of Case Study Research*, pp. 52-54, Los Angeles: SAGE Publications, Inc.
- Metzler, H., Meyer, T., Rauscher, C., Schäfers, M. & Wansing, G. (2007). *Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets: wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Abschlussbericht*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Aufgerufen am 16. August 2016. Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-294346>
- Meyer, T. (2011). *Potential und Praxis des Persönlichen Budgets. Eine Typologie von BudgetnutzerInnen in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Miles-Paul, O. (1999). Nichts über uns ohne uns. *Geistige Behinderung*, 38 (3), 223–227.
- Needham, C. & Tizard, J. (2010). The personal gets political. *Public Finance*, Aug 13-Sept 2, 20–21.
- Noll, H.-H. (2000). Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und „neue“ Wohlfahrtskonzepte. Aufgerufen am 12. Dezember 2015. Verfügbar unter <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2000/p00-505.pdf>
- Nussbaum, M. C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Oberholzer, D. (2013). Zielperspektive Lebensqualität. Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten. Bremen: Europäischer Hochschulverlag GmbH & CO KG.
- O'Brien, J. (2001). *Paying Customers Are Not Enough: The Dynamics of Individualized Funding*. Responsive Systems Associates, Inc. Aufgerufen am 8. August 2016. Verfügbar unter <https://www.govinfo.gov/content/pkg/ERIC-ED464454/pdf/ERIC-ED464454.pdf>

- Oelerich, G. & Schaarschuch, A. (2005). *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert der Sozialen Arbeit*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Osbahr, St. (2000). *Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Beitrag zu einer systemtheoretisch-konstruktivistischen Sonderpädagogik*. Luzern: Edition SZH/CSPS.
- Pärli, K. (2007). IIZ: Illusionäre Wirkungen – Gefahren einer fürsorglichen Belagerung. In T. Gächter (Hg.), *Rechtsfragen zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit*, S. 19-31. Zürich: Schulthess.
- Paterson, B. L. (2010). Within-Case Analysis. In A. J. Mills, G. Durepos & E. Wiebe. *Encyclopedia of Case Study Research*, pp. 971-973, Los Angeles: SAGE Publications, Inc.
- Patton, M.Q. (2002). *Qualitative Research & Evaluations Methods* (3rd Edition). Thousand Oaks: Sage Publication, Inc.
- Picot, A. & Dietl, H. (1990) Transaktionskostentheorie. *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 19 (4), 178-184.
- Plitusiak, M. (2021). Thema: Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung (Fallstudie 19). In A. Ritz, C. Rudolf Blankart, C. D. Jacobs, A. Lienhard, D. Radulescu & F. Sager (Hrsg.). *Praxisfälle Public Management. Ein multidisziplinärer Ansatz mit konzeptionellen Bausteinen*, S. 425-429. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Pörtner, M. (2000). Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Ein personenzentriertes Alltagskonzept für den Umgang mit psychischen Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung. Vortrag. In DGSGB. Materialienband des DGSGB Band 2. Berlin Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Aufgerufen am 16. August 2022. Verfügbar unter <https://www.dgsgb.de/downloads/materialien/Band2.pdf>
- Powers, L. E., Sowers, J.-A. & Singer, G. H. S. (2006). A Cross-Disability Analysis of Person-Directed, Long-Term Services. *Journal of Disability Policy Studies*, 17 (2), 66–76.
- Prince, J., Manley, M. & Whiteneck, G. (1995). Self-managed versus Agency-provided Personal Assistance Care for Individuals with High-Level Tetraplegia. *Archives of Physical Medicine and Rehabilitation*, 76 (10), 919–923.
- Raithel, J. (2008). *Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Regierungsrat des Kantons Bern (2019). *Regierungsratsbeschluss 1185/2019 vom 06. November 2019*. Aufgerufen am 13. Dezember 2019. Verfügbar unter <https://www.rgr-ser-vice.apps.be.ch/api/rr/documents/document/8de0e27244724a41a98fffa5ce3029e1-332/16/RRB-06.11.2019-de.pdf>
- Ridder, H.-G. (2009). *Personalwirtschaftslehre* (5., überarbeitete und aktualisierte Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Röh, D. (2013). *Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Röh, D. (2018). *Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe* (2., völlig überarbeitete Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Rohrmann, A., Schädler, J., Althaus, N. & Bart, C. (2011). *Abschlussbericht zur Evaluation der Erprobung der „Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ (PerSEH)*. Universität Siegen. Aufgerufen am 16. August 2016. Link nicht mehr verfügbar <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/aktuelle/perseh/pdf/auswertung-befragung-mitarbeiter.pdf>
- Robeyns, I. (2003). *The Capability Approach: An Interdisciplinary Introduction*. Aufgerufen am 3. Mai 2019. Verfügbar unter [http://commonweb.unifr.ch/arts-dean/pub/gestens/f/as/files/4760/24995\\_105422.pdf](http://commonweb.unifr.ch/arts-dean/pub/gestens/f/as/files/4760/24995_105422.pdf)
- Robeyns, I. (2006). The Capability Approach in Practice. *The Journal of Political Philosophy*, 14 (3), 351–376.
- Saxer, U., Tobler, T. & Rüfenacht, H. (1999). *Basiswissen Wirtschaft und Recht*. Band 2: Volkswirtschaft. Zürich: Versus Verlag.
- Schäfers, M. (2008). *Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfers, M. (2009). Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. *Heilpädagogische Forschung. Zeitschrift für Pädagogik und Psychologie bei Behinderungen*, 35 (4), 213-227.
- Schäfers, M. (2012). Lebensqualität – ein Überblick über sozialwissenschaftliche Forschungsansätze. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 18 (3), 5-12.
- Schäfers, M., Wacker, E. & Wansing, G. (2009). *Persönliches Budget im Wohnheim*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Schidel, R. (2021). *Von einer Ethik zu einer Politik der Sorge*. Aufgerufen am 9. September 2022. Verfügbar unter <https://www.theorieblog.de/index.php/2021/11/von-einer-ethik-zu-einer-politik-der-sorge/>
- Schlebrowski, D. (2009). *Starke Nutzer im Heim. Wirkung Persönlicher Budgets auf soziale Dienstleistungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schlebrowski, D., Schäfers M. & Wansing G. (2009). *PerLe 3. Persönliches Budget im Leistungsmix – Neues Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung zwischen stationärem Setting, ambulanten Leistungen und informellen Hilfen*. Abschlussbericht. Aufgerufen am 16. August 2016. Verfügbar unter <https://www.yumpu.com/de/document/read/8557208/abschlussbericht-projekt-personliches-budget-im-leistungsmix>
- Schmidhauser, S., Wieser, S., Kauer, L. & Brügger, U. (2008). *Returns on Investment in Prevention and Health Promotion Measures in Switzerland. Review of methodological literature on economic evaluation of health promotion and prevention with focus on cost-benefit analysis*. Zürich: Zurich University of Applied Sciences ZHAW. Aufgerufen am 16. Mai 2019. Verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/255669317>Returns\\_on\\_Investment\\_in\\_Prevention\\_and\\_Health\\_Promotion\\_Measures\\_in\\_Switzerland](https://www.researchgate.net/publication/255669317>Returns_on_Investment_in_Prevention_and_Health_Promotion_Measures_in_Switzerland)
- Schnyder, B (2007). Die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs auf die Invalidenversicherung. *Zeitschrift Soziale Sicherheit CHSS 5/2007*, 255-257. Aufgerufen am 4. August 2016. Verfügbar unter [https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuebergreifend/publikationen/CHSS/chss-05-2007.pdf.download.pdf/soziale\\_sicherheitchss52007neuerfinanzausgleich.pdf](https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuebergreifend/publikationen/CHSS/chss-05-2007.pdf.download.pdf/soziale_sicherheitchss52007neuerfinanzausgleich.pdf)
- Seibel, W. (2017). *Verwaltung Verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung* (2. Auflage). Berlin: Suhrkamp.
- Sen, A. (1987). The Standard of Living. Lecture II, Lives and Capabilities. In S. Amartya, J. Muellbauer & G. Hawthorn. *The Standard of Living*, pp. 20-38. Ed. G. Hawthorn. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sen, A. (1992). *Inequality Re-examined*. Oxford: Clarendon Press.
- Sen, A. (1995). Gender inequality and theories of justice. In M. Nussbaum and J. Glover. *Women, Culture and Development: A Study of Human Capabilities*, pp. 13-26. Oxford: Clarendon Press.
- Sen, A. (2000). The Discipline of Cost-Benefit Analysis. *Journal of Legal Studies*, 29 (S2), 931-952.

- Sen, A. (2009). Capability and Well-being. In M. Nussbaum and A. Sen. *The Quality of Life*, pp. 30-53. Oxford: Clarendon Press.
- Sozialamt Kanton Thurgau (2018). Konzept über die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Assistenzbudgets Thurgau ABTG für Menschen mit Behinderung, die zu Hause mit Assistenz leben wollen (Assistenzbudget ABTG). Stand per 1. Januar 2018. Aufgerufen am 2. Mai 2019. Verfügbar unter [https://sozialamt.tg.ch/public/upload/assets/37925/1\\_Konzept\\_Ausrichtung\\_Beitraege\\_Assistenzbudget\\_ABTG\\_Stand\\_2018-01-01\\_definitiv.pdf?fp=2](https://sozialamt.tg.ch/public/upload/assets/37925/1_Konzept_Ausrichtung_Beitraege_Assistenzbudget_ABTG_Stand_2018-01-01_definitiv.pdf?fp=2)
- Spall, P., McDonald, C. & Zetlin, D. (2005). Fixing the system? The experience of service users of the quasi-market in disability services in Australia. *Health & Social Care in the Community*, 13 (1), 56–63.
- Stainton, T. & Boyce, St. (2004). ‘I have got my life back’: User’s experience of direct payments. *Disability & Society*, 19 (5), 443–54.
- Stainton, T., Boyce, S. & Phillips, C. J. (2009). Independence pays: A cost and resource analysis of direct payments in two local authorities. *Disability & Society*, 24 (2) 161–172.
- Stake, R. E. (2006). *Multiple case study analysis*. New York: The Guilford Press.
- Stalder, R. (2012). *Soziale Qualität. Qualitätssichernde Massnahmen in sonder- und sozialpädagogischen Dienstleistungsorganisationen der Schweiz*. Bern: Edition SZH/CSPS.
- Stalder, R. & Früh, M. (2012). sensiQoL: In vier Schritten zu mehr Lebensqualität. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 18 (3), 34-41.
- Steiner, G. (1999). Selbstbestimmung und Assistenz. *Gemeinsam leben*, 7 (3), 104-110.
- Stübi Bonesetter, B. (2013). *Selbstbestimmung und Teilhabe im Kontext Komplexer Behinderung*. Lizenziatsarbeit. Universität Zürich.
- Telser, H., Fischer, B. & Trost, M. (2014). *Machbarkeitsabklärung für eine Kosten-/Nutzenstudie im Bereich Palliative Care*. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Aufgerufen am 1. Mai 2019. Verfügbar unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-palliative-care/machbarkeitspruefung-kosten-nutzenstudie-im-bereich-palliative-care.html>
- Theunissen, G. (2002). Empowerment und Qualitätsentwicklung – Impulse für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. *Behindertenpädagogik*, 41 (3), 232-246.

- Theunissen, G. & Lingg, A. (Hrsg.). (1999). *Wohnen und Leben nach der Enthospitalisierung. Perspektiven für ehemals hospitalisierte und alte Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung*. Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.
- Trescher, H. (2017). *Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit 'geistiger Behinderung'*. Bielefeld: transcript.
- UN-BRK. Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), vom 13. Dezember 2006 (Stand am 9. Juni 2017).
- Wacker, E., Wansing, G. & Schäfers, M. (2009). *Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität. Teilhabe mit einem Persönlichen Budget* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wieser, S. (2009). Lohnt sich Prävention? Die Kosten-Nutzen-Analyse gibt eine Antwort. *Care Management – die Zeitschrift für Managed Care, Qualität und E-Health*, 2 (1), 10-12.
- Williams, V., Simons, K., Gramlich, S., McBride, G., Snelham, N. & Myers, B. (2003). Paying the Piper and Calling the Tune? The Relationship Between Parents and Direct Payments for People with Intellectual Disabilities. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 16, 219–228.
- Windheuser, J., Ammann, W. & Warnke, W. (2006). *Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen*. Hannover: Blumhardt Verlag.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*, S. 227-255. Weinheim: Beltz.
- Witzel, A. (2000) *Das problemzentrierte Interview*. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22. Aufgerufen am 2. Februar 2018. Verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/228581012\\_Das\\_problemzentrierte\\_Interview](https://www.researchgate.net/publication/228581012_Das_problemzentrierte_Interview)
- Wohlgensinger, C. (2014). *Behinderung und Menschenrechte: Ein Verhältnis auf dem Prüfstand*. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress.
- Wolff, B. (2000). Ronald Coase und die ökonomische Theorie der Organisation. In I. Pies & M. Leschke (Hrsg.). *Ronald Coase' Transaktionskosten-Ansatz*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wolff, J. (2005). *Disability Among Equals*. Aufgerufen am 16. März 2019. Verfügbar unter <https://core.ac.uk/download/pdf/74060.pdf>

- Wolff, J. (2009). Disability, Status Enhancement, Personal Enhancement and Resource Allocation. *Economics and Philosophy*, 25, 49–68.
- Wolff, J. (2010). Cognitive Disability in a Society of Equals. In E. F. Kittay & L. Carlson (Eds.). *Cognitive Disability and Its Challenge to Moral Philosophy*, pp.147-159 Oxford: Wiley-Blackwell.
- Wolff, J. (2017). *Making the World Safe for Utilitarianism*. Aufgerufen am 16. März 2019. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1017/S1358246106058012>
- Wolff, J. & De-Shalit, A. (2007). *Disadvantage*. Oxford: Oxford University Press.
- Wolff, J. & De-Shalit, A. (2013). On Fertile Functionings: A Response to Martha Nussbaum, *Journal of Human Development and Capabilities*, 14 (1), 161-165.
- Wyder, A. (2019). Subjektfinanzierung Umsetzungsvarianten zwischen Wünschbarkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 25 (9), 13-19.
- Yazan, B. (2015). Three Approaches to Case Study Methods in Education: Yin, Merriam, and Stake. *The Qualitative Report*, 20 (2), 134-154.
- Yin, R. K. (2010). Case Study Protocol. In A. J. Mills, G. Durepos & E. Wiebe. *Encyclopedia of Case Study Research*, pp. 85-86, Los Angeles: SAGE Publications, Inc.
- Yin, R. K. (2012). Case Study Methods. In H. Cooper (Ed.). *APA Handbook of Research Methods in Psychology, Volume 2: Research Designs: Quantitative, Qualitative, Neuropsychological, and Biological*. Washington, DC: American Psychological Assoc.
- Yin, R. K. (2013). Validity and generalization in future case study evaluations. *Evaluation*, 19 (3), 321-332.
- Yin, R. K. (2018). *Case Study Research and Applications: Design and Methods* (6th edition). Los Angeles: SAGE.
- Zapf, W. (1984). Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In Glatzer, W. & Zapf, W. (Hrsg.). *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*, S. 13-26. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- ZGB. *Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)*, vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Januar 2019). Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialrechtliches Leistungsdreieck (Quelle: Eigene Darstellung des Dreiecks).....	17
Abbildung 2: Leistungsdreieck in der Objektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).....	18
Abbildung 3: Leistungsdreieck in der unechten Subjektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008). ....	19
Abbildung 4: Leistungsdreieck in der Subjektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).....	20
Abbildung 5: Leistungsdreieck in der Mischform (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Jaggi, 2008).....	21
Abbildung 6: Zusammenspiel der Leistungen (Quelle: Eigene Darstellung).....	26
Abbildung 7: Aufbau der Arbeit (Quelle: Eigene Darstellung). ....	38
Abbildung 8: Kosten-Folgen-Tafel (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Drummond et al., 2015, p. 15).....	42
Abbildung 9: Ergebnis einer <i>cost-effectiveness analysis</i> (Quelle: Drummond et al., 2015, p. 6).....	44
Abbildung 10: Kostenmodell (Quelle: Eigene Darstellung). ....	63
Abbildung 11: Bedarfsbezogene moralische Ansprüche (Hinsch, 2002; Quelle: Eigene Darstellung). ....	72
Abbildung 12: Subjektfinanzierung – ein funktionierender Markt? (Quelle: Eigene Darstellung). ....	75
Abbildung 13: Struktur des Denkmodells zum Wohlergehen (Quelle: Eigene Darstellung). ....	94
Abbildung 14: Wohlergehen-Modell (Quelle: Eigene Darstellung). ....	97
Abbildung 15: Systematische Literaturrecherche – Vorgehen (Quelle: Eigene Darstellung). ....	101
Abbildung 16: Kosten und Nutzen im Assistenzbudget (Quelle: Frey et al., 2007a, S. 136).....	111
Abbildung 17: Forschungsdesign (Quelle: Eigene Darstellung).....	121
Abbildung 18: Einordnung empirisches Kostenmodell (Quelle: Eigene Darstellung). ....	131
Abbildung 19: Vorgehen Kostenerfassung (Quelle: Eigene Darstellung). ....	132



Abbildung 20: Empirisches Kostenmodell und Datenquellen (Quelle: Eigene Darstellung).....	144
Abbildung 21: Ergebnisse zur Verschiebung vom stationären zum Assistenzbezug für Begleitung und zur Entwicklung im gesamten Leistungsbezug.....	160
Abbildung 22: Ausschnitt Wohlergehen-Modell und Lebensqualitätsbefragung sensiQoL© (Quelle: Eigene Darstellung).....	168
Abbildung 23: Beispielitem sensiQoL© (Quelle: Homepage von sensiQoL). ....	169
Abbildung 24: Auswertungssystematik von sensiQoL© (Quelle: Eigene Darstellung). ....	170
Abbildung 25: Neue Auswertungssystematik (Quelle: Eigene Darstellung). ....	174
Abbildung 26: Kosten-Folgen-Tafel (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Drummond et al., 2015).....	186
Abbildung 27: Entwurf Kosten-Wohlergehen-Tafel (Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Drummond et al., 2015, p. 15). ....	190
Abbildung 28: Ergebnisse der ökonomischen Evaluation: Kosten-Wohlergehen-Tafel auf Fallebene.....	193
Abbildung 29: Wohlergehen-Modell (Quelle: Eigene Darstellung). ....	195
Abbildung 30: Zusammenführung der Ergebnisse zum Transformationsprozess.....	229
Abbildung 31: Vereinfachtes Wohlergehen-Modell (Quelle: Eigene Darstellung). ....	238
Abbildung 32: Vereinfachtes Kostenmodell (Quelle: Eigene Darstellung). ....	244
Abbildung 33: Hinweise zur Umsetzung der Subjektfinanzierung (Quelle: Eigene Darstellung). ....	256

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zuständigkeit Bund und Kantone – Leistungen und Zweck (Quelle: Eigene Darstellung). ....	23
Tabelle 2: Finanzierungsmodelle in Deutschschweizer Kantonen gemäß Behindertenkonzepte (Quelle: Eigene Darstellung). ....	28
Tabelle 3: Ökonomische Evaluation – Typen im Überblick. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Drummond et al., 2015; Levin & McEwan, 2001; Schmidhauser et al., 2008). ....	50
Tabelle 4: Unbezahlte Arbeit 2016 (Quelle: Auszug Bundesamt für Statistik, Sept. 2021). ....	56

Tabelle 5: Systematisierung der Kosten (Quelle: Eigene Darstellung).....	61
Tabelle 6: Lebensqualitätskonzeption von Curaviva (Curaviva, 2014; Stalder & Früh, 2012).....	96
Tabelle 7: Ergebnisse zur Operationalisierung der Zielgrößen in den Studien der systematischen Literaturreview.....	106
Tabelle 8: Ergebnisse zur Operationalisierung der Lebensqualität in den Evaluationen zum Assistenzbudget und -beitrag.....	109
Tabelle 9: Ergebnisse zur Operationalisierung der Lebensqualität in den Begleitstudien zu den Modellprojekten in Deutschland.....	110
Tabelle 10: Sample der explorativen Untersuchung.....	127
Tabelle 11: Übersicht zur Datenlage bezüglich Kosten und Lebensqualität in der explorativen Untersuchung.....	129
Tabelle 12: Within-case Analyse der explorativen Untersuchung – verwendete Analysestrategien und Übersicht deskriptive Fallbeschreibung.....	129
Tabelle 13: Worksheet in Anlehnung an Levin und McEwan (2001).....	133
Tabelle 14: Dokumentenanalyse in der explorativen Untersuchung – Kategoriensystem bis zur ersten Ebene der Subkategorien.....	137
Tabelle 15: Übersicht zu den Informationsquellen für Kosten und Subventionen in der explorativen Untersuchung.....	137
Tabelle 16: Variablen im Kostenraster der explorativen Untersuchung nach Einnahmen, Ausgaben, unentgeltlich erbrachter Unterstützungsleistungen. ....	139
Tabelle 17: Kosten-Worksheet in der explorativen Untersuchung (in Anlehnung an Levin & McEwan, 2001). ....	145
Tabelle 18: Relevante Kosten für die verschiedenen Träger (Quelle: Eigene Darstellung). ....	155
Tabelle 19: Ergebnisse zu den Entwicklungen der Gesamtkosten (in Tausend Franken pro Monat). ....	157
Tabelle 20: Ergebnisse zu den Entwicklungen im Leistungsbezug im Bereich Wohnen (Angaben in Tage pro Monat). ....	159
Tabelle 21: Ergebnisse zu den monetären Auswirkungen auf die Akteure (Angaben in Franken pro Monat).....	162
Tabelle 22: Ergebnisse zu den Entwicklungen in unentgeltlich erbrachten und entschädigten Assistenzstunden (Angaben pro Monat).....	166

Tabelle 23: Ergebnisse zu den Entwicklungen in den einzelnen Lebensqualitätskategorien. ....	179
Tabelle 24: Entwicklungen in der Lebensqualität und in den Fähigkeiten/Möglichkeiten. ....	182
Tabelle 25: CUA – Berechnung des Nutzwertes (Quelle: Eigene Darstellung).....	184
Tabelle 26: CUA – Berechnung der Ratio (Quelle: Eigene Darstellung). ....	186
Tabelle 27: Ergebnisse zur Kosten-Wohlergehen-Ratio auf Fallebene (Angaben pro Jahr). ....	194
Tabelle 28: Ergebnisse zur Kosten-Wohlergehen-Ratio (aufaddierte Angaben pro Jahr). ....	194
Tabelle 29: Kategoriensystem der vertiefenden Interviews in der explorativen Untersuchung.....	201
Tabelle 30: Übersicht zur Falldarstellung der explorativen Untersuchung. ....	202
Tabelle 31: Ergebnisse zur Systemeinschätzung.....	204
Tabelle 32: Ergebnisse zur Systemgestaltung des Kantons und Umsetzung der Leistungserbringer. ....	205
Tabelle 33: Ergebnisse zu den Angehörigen in der Rolle der gesetzlichen Vertretung. ....	211
Tabelle 34: Ergebnisse zu den Gruppen und Spezialfälle. ....	217
Tabelle 35: Zusammenführung der Ergebnisse in den Zielgrößen nach Bedarf und Leistungsbezug. ....	224
Tabelle 36: Zusammenführung der Ergebnisse zu den Kosten und den monetären Auswirkungen nach Bedarf und Leistungsbezug. ....	226
Tabelle 37: Zusammenführung der Ergebnisse zum Transformationsprozess und den Zielgrößen.....	232

## Anhang

### Inhalt

<b>A. Anhang zur Aufarbeitung des Forschungsstandes .....</b>	<b>A-1</b>
A.1 Studienüberblick.....	A-1
A.2 Ergebnisse der Studien .....	A-8
A.3 Ergebnisse der Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitstudien .....	A-11
<b>B. Methodenanhang .....</b>	<b>A-17</b>
B.1 Case Study Protocol.....	A-17
B.2 Materialübersicht .....	A-39
B.3 Ingredients Method.....	A-40
B.4 Lebensqualitätsbefragung sensiQoL©.....	A-60
B.5 Vertiefende Interviews.....	A-63
B.6 Cross-Case Synthese.....	A-77
<b>C. Materialienanhang .....</b>	<b>A-81</b>
Ergebnistabellen und -grafiken – Lesebeispiele.....	A-81
A01 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-86
A01 – Einzelfalldarstellung.....	A-92
A02 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-96
A02 – Einzelfalldarstellung.....	A-101
A03 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-103
A03 – Einzelfalldarstellung.....	A-108
A04 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-110
A04 – Einzelfalldarstellung.....	A-116
A05 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-121
A05 – Einzelfalldarstellung.....	A-127
A06 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-132
A06 – Einzelfalldarstellung.....	A-138
A07 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-143
A07 – Einzelfalldarstellung.....	A-149
B08 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-154
B08 – Einzelfalldarstellung .....	A-160
B09 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-163
B09 – Einzelfalldarstellung .....	A-169
B10 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-173
B10 – Einzelfalldarstellung .....	A-179
B11 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-184
B11 – Einzelfalldarstellung .....	A-190
B12 – Ergebnistabellen und -grafiken.....	A-195
B12 – Einzelfalldarstellung .....	A-201
<b>D. Erklärung.....</b>	<b>A-206</b>

## A. Anhang zur Aufarbeitung des Forschungsstandes

### A.1 Studienüberblick

Tabelle A.1: Systematische Literaturrecherche – Überblick über die Studien (sortiert nach Suchlauf).

Studie	SL	Land	Modell	Behinderung	Design	Operationalisierung Zielgrößen
Prince, Manley & Whiteneck (1995)	1	USA	Vergleich Persönliche Assistenz direkt versus über Agentur angestellt	Körperbehinderung (hoher Unterstützungsbedarf)	Umfrage: n=79 Menschen mit Behinderung (42 stellten Assistenz direkt an, 27 bezogen sie über eine Agentur); keine zufällige Zuordnung, nicht repräsentativ	Kosten mittels Leistungsmenge und Tarif berechnete Kosten;  Lebensqualität*: Rand-36: Funktionalität und Wohlbefinden; LSI-A: Lebenszufriedenheit; CHART: Erfüllung und Teilnahme an gesellschaftlich erwarteten Rollen; PASI: Zufriedenheit mit Assistenzdiensten und darauf zurückzuführende Lebenszufriedenheit; PIP: <i>locus of control</i>
Powers, Sowers & Singer (2006)	1	international	Personenbezogene Dienste, (persönliche Assistenz, vermittelte Unterstützung sowie <i>cash and counseling</i> )	verschiedene Behinderungsformen	Literaturreview (Vorgehen nicht beschrieben)	keine

Anmerkung: \* Abkürzungen: LSI-A: Life Satisfaction Index-A; CHART: Craig Handicap Assessment and Reporting Technique; PASI: Personal Assistance Satisfaction Index; PIP: Personal Independence Profile.

Tabelle A.1: Systematische Literaturrecherche – Überblick über die Studien (sortiert nach Suchlauf) (Fortsetzung).

Studie	SL	Land	Modell	Behinderung	Design	Operationalisierung Zielgrößen
Spall, McDonald & Zetlin (2005)	2	AUS	Quasi-Markt (individualisierte Finanzierung)	verschiedene Behinderungsformen	Halbstrukturierte Interviews: n=63 (31 Menschen mit Behinderung, 32 Begleitpersonen);	keine
Kim, White & Fox (2006)	2	USA	Vergleich Persönliche Assistenz direkt versus über Agentur angestellt	Körperbehinderung	Umfrage und bestehende Abrechnungsdaten: n=705 Menschen mit Behinderung (500 stellten Assistenz direkt an, 205 bezogen sie über eine Agentur)	Abgerechnete Kosten
Mayo-Wilson, Montgomery & Dennis (2008)	2	international	Persönliche Assistenz versus andere Formen der Unterstützung	Körper- UND kognitive Behinderung	Systematische Literaturreview: n=2 (quantitative Studien; einbezogen wurden nur randomisierte kontrollierte Studien, quasi-randomisierte kontrollierte Studien und nicht randomisierte kontrollierte Studien); Suche in fünf biomedizinischen, neun sozialwissenschaftlichen, acht schwedischen Spezialdatenbanken; plus explorative Suche von Studien über Experten	Direkte und indirekte Kosten, unmittelbar und langfristig;  Globale Lebensqualität (in den gefundenen Studien wird kein validiertes Maß für die Lebensqualität verwendet)

Tabelle A.1: Systematische Literaturrecherche – Überblick über die Studien (sortiert nach Suchlauf) (Fortsetzung).

Studie	SL	Land	Modell	Behinderung	Design	Operationalisierung Zielgrößen
Stainton, Boyce & Phillips (2009)	2	UK (nur Wales)	<i>direct payment</i>	überwiegend Körperbehinderung	Interviews: n=25 Menschen mit Behinderung (entspricht mehr als der Hälfte aller damaligen Beziehenden von <i>direct payment</i> ); Umfrage: n=88 Sozialarbeitende (Rücklaufquote 32%)	Kosten aus Behördenperspektive, abgerechnete oder mittels Leistungsmenge und Tarif berechnete Kosten; nicht berücksichtigte Kosten: einmalige Einstiegs-/Umsetzungs-, Schulungs- und Kosten für Unterstützungsprogramme; Kosten für die Kontrolle der Ausgaben; Kosten für das Zusammenstellen eines Paketes; Kosten für die Unterbrechung der Unterstützung
Jones et al. (2012)	2	UK	Vergleich individuelles Budget versus übliche Leistung (inkl. <i>direct payment</i> )	Kognitive, psychische, Körperbehinderung, hohes Alter	randomisierte Kontrollstudie mit bestehende Daten und halbstrukturierte Interviews: n=959 (510 Budget-Gruppe, 449 Kontrollgruppe); in 13 Pilotversuchen	Kosten für Unterstützung aus Planung oder Leistungsmenge und Tarif
Glendinning, Halliwell, Jacobs, Rummery & Tyrer (2000)	3	UK	<i>direct payment</i>	verschiedene Behinderungsformen mit komplexen Unterstützungsbedürfnissen	Halbstrukturierte Interviews: n=45 Menschen mit Behinderung aus drei Programmen; Fokusgruppeninterviews: n=30 Assistenzpersonen (direkt und über Anbieter angestellt)	Keine
Carmichael & Brown (2002)	3	UK	<i>direct payment</i>	verschiedene Behinderungsformen	Literaturreview (Vorgehen nicht beschrieben)	Keine

Tabelle A.1: Systematische Literaturrecherche – Überblick über die Studien (sortiert nach Suchlauf) (Fortsetzung).

Studie	SL	Land	Modell	Behinderung	Design	Operationalisierung Zielgrößen
Holt, Chambless & Hammond (2006)	3	USA	Persönliche Assistenz Wohnen & Arbeit	psychische Behinderung (60%), Körperbehinderung (40%)	Auswertung administrativer Daten und halbstrukturierte Interviews: n=15 Menschen mit Behinderung (entspricht 43% der Grundgesamtheit)	Keine
Crozier, Muenchberger, Colley & Ehrlich (2013)	3	international	selbstgesteuerte Unterstützung: Geldleistungen & Sachleistung (bedarforientiert, selbst gewählt)	verschiedene Behinderungsformen	Systematische Literaturreview: n=38 (nur peer-reviewed) Suche in einer multidisziplinären, zwei gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken; plus graue Literatur: n=52	Keine
Harkes, Brown & Horsburgh (2014)	3	international	selbstgesteuerte Unterstützung (Geldleistungen)	verschiedene Behinderungsformen (geplant war ein Fokus auf Lernbehinderung)	Systematische Literaturreview: n=17 (7 qualitative Studien, 4 mixed-methods Studien, 4 Literaturreviews, 2 quantitative Studien) Suche in einer multidisziplinären, einer gesundheits- und sozialwissenschaftlichen, drei gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken und neun Homepages;	Keine



Tabelle A.2: Wissenschaftliche Begleitforschung – Studienübersicht Schweiz.

Studien aus der Schweiz	Untersuchungsdesign	N=
Evaluation des Assistenzbeitrags <b>(Guggisberg und Bischof, 2016)</b>	Analyse der bestehenden Datenbanken und schriftliche Befragung; Die Stichprobe ist repräsentativ	1'677 bzw. 1'030
Evaluation Assistenzbudget: Teilstudie zu den Teilnehmenden, ihren Teilnahmegründen und Erwartungen  (Hefti, Frey & Koch, 2007)	Zwei schriftliche Befragungen von Teilnehmenden; Schriftliche Befragung von nicht-Teilnehmenden; Erstellung von Datenstämmen aus verschiedenen Quellen	147  367
Evaluation Assistenzbudget: Teilstudie zur Bedarfsabklärung  (Latzel & Andermatt, 2007)	Statistische Analyse der Abklärungsergebnissen; Einzelfallanalysen	244  97
Evaluation Assistenzbudget: Teilstudie zur Struktur und zu administrativen Prozessen im Assistenzbudget sowie zur Kohärenz, Effizienz, Qualität und Nützlichkeit der erbrachten Leistungen  (Zellweger, Mangué & Lafuente, 2007)	Dokumentenanalyse; Gruppengespräche mit allen beteiligten Stellen; telefonische Interviews mit Schlüsselpersonen (Organisationen, Verbänden); standardisierte Befragung der Stichprobe aus der Teilstudie von Hefti, Frey und Koch (2007)	19  9  147 und 367
Evaluation Assistenzbudget: Teilstudie zu Kosten und Nutzen  <b>(Frey, Kägi, Koch &amp; Hefti, 2007a, Frey, Kägi, Koch &amp; Hefti, 2007b)</b>	Das Untersuchungsdesign ist zweistufig: Auf eine Untersuchung mit Fallbeispielen folgte eine Gesamtanalyse mit allen Teilnehmenden des Pilotversuchs. Der Großteil hat bereits vor Inanspruchnahme des Assistenzbudgets privat gewohnt. Lediglich 27 Personen sind mit dem Assistenzbudget aus dem Heim ausgezogen. Diese „Wechsler“ sind alle in der detaillierten Fallanalyse betrachtet worden.	38  189
Evaluation Assistenzbudget: Teilstudie zu subjektorientierten Leistungen  (Dubach, Oesch & Guggisberg, 2007)	Konzeptanalyse Assistenzbudget und anderer subjektbezogener Leistungen; Experteninterviews mit kantonalen Vertretungen; Gruppeninterviews mit Beziehenden, Beratenden und Mitarbeitenden der IV-Stellen; Interviews mit Fachpersonen	3  22  12
Evaluation Assistenzbudget: Teilstudie zu internationalen Modellen  (Baumgartner et al., 2007)	zu fünf Ländern: Konzeptanalyse; Forschungsüberblick; Expertengespräche	5

Tabelle A.3: Wissenschaftliche Begleitforschung – Studienübersicht Deutschland.

Studien aus Deutschland	Untersuchungsdesign	N =
Forschungsprojekt der Hochschule Neubrandenburg „Implementierung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern“  <b>(Kampmeier, Kraehmer &amp; Schmidt, 2014b)</b>	Summative und formative Evaluation; Interviews mit (potenziellen) Budget-beziehenden, Mitarbeitenden von Leistungsträgern und -anbietern: Gruppendiskussionen mit (potenziellen) Budgetbeziehenden, Mitarbeitenden von Leistungsträgern und -anbietern	9 10 13  12 3 ; 4
Projekt „Beratungs- und Clearingstelle Persönliches Budget“ Bundesverband der Berufsbetreuenden e.V. (BdB), Hamburg  <b>(Langer, 2013)</b>	Schriftliche Fragebogenerhebung von rechtlichen Betreuungspersonen	151
Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS); verarbeitet unter anderem Projekte des Förderprogramms „Strukturverstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets“  (Heimer et al., 2012)	Schriftliche Befragung sowie vertiefende Fokusgruppen und Einzelinterviews mit Menschen mit Behinderung; Expertengespräche mit Selbsthilfeverbänden, Leistungserbringern, Leistungsträgern; Auswertung von Projektberichten aus der Modellerprobung und dem Strukturverstärkungsprogramm mit 30 Projekten und Literaturanalyse der Forschungsliteratur	521  18 23
Evaluation im Auftrag des Landeswohlfahrtsverbands Hessen zur „Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ (PerSEH)  <b>(Rohrmann et al., 2011)</b>	Experteninterviews zur Ausgangslage und zum Abschluss; Teilnehmende Beobachtung an Hilfeplan-Konferenzen zu Teilhabeplanungen; Analyse der Instrumente und Verfahren; Auswertung von Teilhabeplänen; Schriftliche Befragung von – Menschen mit Behinderung – Mitarbeitenden von Leistungserbringern; Interviews zur Rekonstruktion individueller Teilhabearrangements	o. A.  926  186  696 196  17
Wissenschaftliche Begleitforschung im Rahmen des Modellprojektes zum Integrierten Budget  <b>(Klie &amp; Siebert, 2011)</b>	Längsschnittstudie mit drei Erhebungszeitpunkten; Assessment, standardisierter Fragebogen, Begleittagebücher (von Case Manager geführt) und drei Monate nach Eintritt Interview mit Beziehenden, im Bedarfsfall ergänzt durch gesetzliche Betreuer; Daten von Budgetbeziehenden; Interviews mit Menschen mit Behinderung, deren Beratung ohne Antragstellung blieb; Gruppendiskussion mit Leistungserbringern	15   2 104 9  o. A.

Tabelle A.3: Wissenschaftliche Begleitforschung – Studienübersicht Deutschland (Fortsetzung).

Studien aus Deutschland	Untersuchungsdesign	N =
<p>Modellprojekt „PerLe“: Modellphase 1 (von Aug. 2003 bis Juni 2005); Modellphase 2 (von Okt. 2005 bis Sept. 2006); Modellphase 3 (von Aug. 2008 bis April 2009)</p> <p><b>(Wacker, Wansing &amp; Schäfers, 2009)</b> t<sub>1</sub> <b>(Schlebrowski, 2009)</b> t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub> <b>(Schäfers, Wacker &amp; Wansing, 2009)</b> t<sub>0</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub> <b>(Schlebrowski, Schäfers &amp; Wansing, 2009)</b> t<sub>4</sub> (Prochnow, 2009) Fokus Freizeit</p>	<p>Das Untersuchungsdesign folgt einer formativen und summativen Evaluation; fünf Erhebungszeitpunkte: t<sub>0</sub>: vor Projektstart, t<sub>1</sub>: nach sechs Monaten, t<sub>2</sub>: nach 2 Jahren, t<sub>3</sub>: nach 3 Jahren, t<sub>4</sub>: nach 5 Jahren.</p> <p>Interviews mit Menschen mit Behinderung (MmB) Mitarbeitenden der stationären Einrichtung (MA)</p>	<p>MmB t<sub>0</sub>: 20 t<sub>1</sub>: 18 t<sub>2</sub>: 19 t<sub>3</sub>: 14 t<sub>4</sub>: 7 MA t<sub>0</sub>: 20 t<sub>3</sub>: 12 t<sub>4</sub>: 8</p>
<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zur Erprobung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets</p> <p><b>(Metzler, Meyer, Rauscher, Schäfers &amp; Wansing, 2007)</b></p>	<p>Formative und summative Evaluation in den acht Modellregionen; Dokumentation aller Anträge auf ein Persönliches Budget anhand von Formularen; Erstinterviews von Beziehenden oder stellvertretenden Bezugspersonen und schriftliche Wiederholungsbefragungen; Experteninterviews mit Leistungsträgern; Schriftliche Befragung von Leistungserbringern und gesetzlichen Betreuenden</p>	<p>958  196 bzw. 85 14 99 44</p>
<p>Modellvorhaben zur Einführung Persönlicher Budgets für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen</p> <p><b>(Windheuser, Amman &amp; Warnke, 2006)</b></p>	<p>Das Untersuchungsdesign bezieht schriftliche Unterlagen der Leistungsträger zu den Budgetbeziehenden als Datenquelle (persönliche und Budgetdaten) ein und umfasst zu vier Zeitpunkten Gespräche mit den Beziehenden (t<sub>1</sub>: 1 Woche, t<sub>2</sub>: 6 Wochen, t<sub>3</sub>: 3 Monate nach Budgetbeginn (zentrales Interview), t<sub>4</sub>: 6 Monate nach Budgetbeginn)</p>	53
<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zur Erprobung des Persönlichen Budgets in Baden-Württemberg</p> <p><b>(Kastl &amp; Metzler, 2005)</b></p>	<p>Leitfadengestützte Interviews zu drei Erhebungszeitpunkten im Abstand von ca. 6 Monaten (Erstbefragung 3 Monate nach Budgetbeginn)</p>	37
<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zum Modellprojekt „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ in Rheinland-Pfalz</p> <p><b>(Kaas, 2002)</b></p>	<p>Leitfadengestützte Interviews mit Budgetbeziehenden</p>	26

## A.2 Ergebnisse der Studien

Da keine der Studien Kosten und Lebensqualität im Verhältnis zueinander betrachtet, werden die Ergebnisse der systematischen Literaturrecherche getrennt nach den beiden Zielgrößen präsentiert.

### A.2.1 Ergebnisse zur Lebensqualität

Insgesamt haben sich fünf *Literaturreviews* (1 aus SL1, 1 aus SL2 und 3 aus SL3) mit der Zielgröße der Lebensqualität beschäftigt. Sie führen zusammen neun Studien auf, die bei selbstgesteuerter Unterstützung eine Zunahme der Lebensqualität feststellen (Carmichael & Brown, 2002; Crozier et al., 2013; Harkes, Brown & Horsburgh, 2014; Powers, Sowers & Singer, 2006). Vier weitere Studien dieser Literaturrecherchen haben direkt angestellte und über einen Anbieter bereitgestellte Persönliche Assistenz verglichen und kommen zu einer höheren Lebensqualität bei direkt angestellter Persönlicher Assistenz als bei vermittelter (Mayo-Wilson, Montgomery & Dennis, 2008; Powers, Sowers & Singer, 2006). Crozier et al. (2013) führen außerdem drei Untersuchungen auf, die eine Erhöhung der Selbstbestimmung feststellen und argumentieren, diese hänge konsequent mit der Lebensqualität zusammen.

Drei *empirische Studien* liegen zur Lebensqualität vor (1 aus SL1 und 2 aus SL3). Gledinning et al. (2000) führten Interviews mit 45 Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf durch, die ein *direct payment* beziehen. Sie berichten von einem gesteigerten psychischen und emotionalen Wohlbefinden, einer verbesserten Mobilität und einer Zunahme der sozialen Aktivitäten. Die größere Kontrolle wirke sich auf das gesamte Leben aus: mehr Unabhängigkeit, ein stärkeres Gefühl der Kontrolle über die eigene Behinderung, sich behandelt fühlen wie eine Person mit Gefühlen und Gedanken, ein Leben führen wie Personen ohne Behinderung. Holt, Chambless und Hammond (2006) interviewten fünfzehn Menschen mit psychischer oder Körperbehinderung mit Persönlicher Assistenz (Wohnen und Beschäftigung). Als Ergebnis halten sie reduzierte Müdigkeit und reduzierten Stress, eine Verbesserung der sozialen Beziehungen, der Funktionsweise und der Lebensqualität fest.<sup>1</sup> Prince, Manley und Whiteneck (1995) haben in ihrer Studie

---

<sup>1</sup> Sie führen folgende Aufzählung auf:

- Reduzierter Stress, was die allgemeine Funktionsfähigkeit, das Managen von Problemen verbessert (7)
- Arbeiten erhöht das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl (5)
- Ein Arbeitgeber zu sein, stärkte das Vertrauen (4)
- Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens (4)
- Verbesserte soziale Fähigkeiten (3)
- Verbesserte Zeitmanagementfähigkeiten (3)
- Bessere Ernährung (3)
- Bessere Stimmung (2)
- Verbessertes persönliches Erscheinungsbild und Sauberkeit (2)
- Es ist sauberer, wenn Menschen zu Hause sind (1).

Persönliche Assistenz, die direkt angestellt ist, mit solcher, die von Anbietern bereitgestellt wird, verglichen. Sie befragten insgesamt 71 Menschen mit Körperbehinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf. Die Gruppe mit direkt angestellter Assistenz wiesen signifikant höhere Werte zum allgemeinen Gesundheitszustand (RAND-36) und zur erlebten Selbstkontrolle im täglichen Leben und in der persönlichen Pflege auf. Keine signifikanten Unterschiede wurden in der Lebenszufriedenheit (LIS-A) oder bei der gesellschaftlich erwarteten Rollenausfüllung (CHART) festgestellt. Ebenso gab es bei der Zufriedenheit mit der Persönlichen Assistenz (PASI) keine lebensqualitätsrelevanten Unterschiede.

### ***A.2.2 Ergebnisse zu den Kosten***

Es wurden drei *Literaturreviews* mit Kosten als Zielgröße gefunden (1 aus SL1, 1 aus SL2 und 1 aus SL3). In diesen drei Recherchen sind vier Studien einbezogen worden, die zum Ergebnis kommen, dass Persönliche Assistenz günstiger ist als andere Unterstützungsformen (Crozier et al., 2013; Mayo-Wilson, Montgomery & Dennis, 2008; Powers, Sowers & Singer, 2006). Eine Erklärung für die tieferen Kosten bieten drei Studien, die zeigen, dass Menschen mit Behinderung ihre Budgets nicht komplett ausschöpfen (Crozier et al., 2013). Mayo-Wilson, Montgomery und Dennis (2008) führen demgegenüber eine Studie auf, die zu einer gegenteiligen Einschätzung kommt: Es wird von steigenden Kosten ausgegangen, da Menschen mit Behinderung im System der Persönlichen Assistenz eher auch diejenige Unterstützung finanziert bekommen, die ihnen zusteht – mit anderen Worten: bislang ungedeckte Bedarfe werden nun gedeckt. Dem widersprechen könnten vier Studien, die feststellen, dass Menschen mit Behinderung mit ihrem Budget mehr Unterstützungsstunden einkaufen können als sie in anderen Unterstützungsformen erhielten. Als Grund werden von drei Studien die tieferen Löhne von Assistenzpersonen identifiziert (Powers, Sowers & Singer, 2006). Das kann ein Hinweis sein, dass Kosten nicht zwingend steigen müssen, wenn ungedeckte Bedarfe neu gedeckt werden. Allerdings lässt sich kritisch fragen, in welcher Tiefe Löhne von Assistenzpersonen legitim sind. Die vierte Studie führt die tieferen Kosten auf einen niedrigeren Verwaltungsaufwand zurück (Powers, Sowers & Singer, 2006). Unklar ist allerdings, ob hier der Verwaltungsaufwand, den nun Menschen mit Behinderung tragen, berücksichtigt ist.

*Empirische Studien* zu Kostenfolgen der Subjektfinanzierung sind fünf gefunden worden (1 aus SL1, 4 aus SL2). Zwei Studien aus Großbritannien vergleichen Subjektfinanzierung mit anderen Unterstützungsformen. Eine dieser Studien liefern Stainton, Boys und

- 
- Fühlt sich besser in Bezug auf Sauberkeit, Aussehen und wie andere mit ihm umgehen (1)
  - Mehr Energie, um Großmutter zu helfen und Nichte und Neffe bei Bedarf zu betreuen (1)
  - Respekt in der Gemeinschaft erlangt (1)
  - Verbesserte Fähigkeiten zur Problemlösung (1)
  - Bessere Budgetierungsfähigkeiten (1)

Phillips (2009). Sie stellen in ihrer Studie dem *direct payment* anderen Finanzierungsformen gegenüber und weisen auf die Schwierigkeit hin, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln und vergleichbar zu machen. Ebenso seien Kostenfolgen im Vorfeld nicht abzuschätzen, da die Implementationsbedingungen und die Auswirkungen nicht vorhersehbar sind. Sie beschränken ihre Betrachtung auf Kosten, welche für die Unterstützungsleistungen und ein konkretes Unterstützungsprogramm für die Verwendung des *direct payment* (*independent living fund*) direkt anfallen. Das Paket *direct payment* und *independent living fund* ist günstiger als staatlich bereitgestellter *in-house homecare-service* und gleich teuer wie unabhängige Anbieter. In der Studie wird neben dem Kostenvergleich auf zu erwartende zusätzliche Kosten und auf mögliche Einsparpotentiale des *direct payment* eingegangen, deren Höhe aber nicht geschätzt wurden:

Zusätzliche Kosten:	Einsparpotentiale <sup>2</sup> :
– Umsetzungskosten	– Verwaltungsaufwand für Abrechnungen (Anbieter rechnen wöchentlich ab, <i>direct payment</i> monatlich)
– Schulungs- und Unterstützungskosten	– Effizienterer Stundeneinsatz: Einstellung von Freunden und Nachbarn ermöglicht kurze und spontane Einsätze, die flexibel einem sich ändernden Bedarf angepasst werden können (Anbieter berechnen für 30 Minuten 75% des Stundenansatzes und haben feste Zeitpläne)
– Kosten für das Aufgleichen individueller Lösungen (Fallmanager)	– Durch Schulungen und Supportdienste könnten die Kosten für Fallmanager gesenkt werden
– Verwaltungsaufwand für Kontrolle	– Menschen mit Behinderung berichten, dass ihre Assistenzpersonen effizienter arbeiten als Mitarbeitende von Anbietern
– Lohnfortzahlungskosten (bspw. bei Krankenhausaufenthalt)	

Die zweite Vergleichsstudie liefern Jones et al. (2012) für das *individual budget* (Nachfolger des *direct payment*). Die Kosten für Unterstützung sind von Personen mit einem Individuellen Budget lediglich um 6% (900 Pfund pro Jahr) tiefer als von Personen mit anderen Unterstützungsformen. Unterscheidet man die Kontrollgruppe nach *Home Care* Anbietern und Assistenzpersonen (*direct payment*) zeigt sich allerdings, dass die durchschnittlichen Kosten für *Home Care* Anbieter doppelt so hoch und diejenigen für Assistenzpersonen (*direct payment*) nur halb so hoch sind wie die durchschnittlichen Kosten der (*direct payment*) Gruppe mit einem *individual budget*. Neben den eigentlichen Unterstützungsleistungen werden auch die Kosten für die Planung und Bereitstellung der

---

<sup>2</sup> Die genannten Einsparpotentiale sind kritisch zu betrachten: So ist der erste Punkt von der Abrechnungsfrequenz abhängig. In der Schweiz beispielsweise rechnen Anbieter nicht wöchentlich ab. Der effizientere Stundeneinsatz geht zu Lasten der Assistenzpersonen. Sie müssen flexibel sein und mit plötzlichen Einbußen im Einkommen auskommen können. Beim Vorschlag, Schulungen und Supportdienste einzurichten, handelt es sich nicht nur um Kosteneinsparungen, sondern ein Teil der Kosten wird verschoben.

Unterstützung betrachtet: Für Menschen mit *individual budget* sind diese Supportkosten um 40% höher als in der Kontrollgruppe.

Zwei Studien haben sich mit Persönlicher Assistenz beschäftigt und die Direktanstellung mit der Bereitstellung von Anbietern verglichen. Während sich die durchschnittliche Zahl der erhaltenen Unterstützungsstunden in den beiden Gruppen nicht unterscheidet, haben Personen mit direkt angestellter Assistenz mehr bezahlte Stunden in Anspruch genommen, und weniger auf unbezahlte Hilfe zurückgegriffen als Personen mit Assistenzleistungen von Anbietern. Dennoch haben erstere knapp einen Viertel weniger finanzielle Mittel dafür aufwenden müssen. Über ein Jahr betrachtet liegt die Differenz bei 17'500 USD (Prince, Manley & Whiteneck, 1995). Zu einem anderen Ergebnis kommen Kim, White und Fox (2006): In ihrer Studie sind die Kosten der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Körperbehinderung um knapp 40% tiefer, wenn die Assistenzleistungen von einem Anbieter bereitgestellt sind und keine Direktanstellung erfolgt. Die Differenz beläuft sich auf 5'600 USD pro Jahr.

Die Studie von Spall, McDonald und Zetlin (2005) untersuchen das Quasi-Markt Modell im australischen Queensland. Sie berichten von steigenden Preisen, weshalb Menschen mit Behinderung für gleiches Geld weniger Unterstützungsleistungen einkaufen konnten als zuvor. Außerdem sind Globalbudgets je Region eingerichtet worden. Sind diese in einer Region ausgeschöpft, werden in dieser keine Gelder mehr an Menschen mit Behinderung ausgezahlt.

### **A.3 Ergebnisse der Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitstudien**

Die Ergebnisse werden zunächst getrennt nach Kosten und Lebensqualität zusammengefasst und sofern vorhanden im Anschluss im Verhältnis der beiden Zielgrößen.

#### **A.3.1 Ergebnisse zu den Kosten**

Im Pilotversuch zum Assistenzbudget stiegen in den meisten Fällen die Kosten für die Unterstützungsleistung an. Über alle Teilnehmenden des Pilotversuchs nahmen die Kosten für die Allgemeinheit um durchschnittlich 24'000 Franken pro Person und Jahr zu (Frey et al., 2007).<sup>3</sup> Nach der definitiven Einführung des Assistenzbeitrags stiegen die jährlichen Gesamtkosten der Invalidenversicherung für den Assistenzbeitrag von 2012

---

<sup>3</sup> Es ist von einer Kostenneutralität ausgegangen worden. So sollten die Kosten bei Heimaustretenden sinken und dadurch die steigenden Kosten bei den Privatwohnenden kompensiert werden. Unter anderem blieb wegen der wenigen Heimaustritten dieser Effekt aus.

Differenziert nach den verschiedenen Trägern stiegen die Kosten für den Bund, die Versicherten und Arbeitgeber, die in die Invalidenversicherung (IV) einzahlen. Dies war zu erwarten, da es sich beim Assistenzbudget um eine individuelle Leistung der Invalidenversicherung handelt, welche durch den Bund, die Versicherten und die Arbeitgeber finanziert wird. Die Kantone wurden hingegen durch wegfallende Heimbeiträge und reduzierte Ergänzungsleistungen entlastet. Auch die Kosten für Krankenversicherer und Private sind gesunken (Frey et al., 2007).

bis 2015 um den Faktor 4.75.<sup>4</sup> Die durchschnittlichen Kosten pro Monat und Person nahmen hingegen um 9% ab, was dem Umstand geschuldet ist, dass die Neuzugängerinnen und -zügler einen tieferen Assistenzbedarf aufwiesen (Guggisberg & Bischof, 2016).

Die Autoren der Evaluation des Assistenzbudgets betrachteten die Kostenentwicklung auf Fallebene und stellten fest (Frey et al., 2007):

Die Kosten sanken bei:

- Menschen mit leichter Behinderung, die aus dem Heim austraten;
- Menschen, die aus dem Heim austraten und außerhalb der Einrichtung die gleichen Leistungen von Assistenzpersonen in Anspruch nehmen wie zuvor im Heim;
- Menschen mit einem hohen Anteil an Pflegeleistungen der Spitex, die neu von Assistenzpersonen erbracht wurde.

Die Kosten stiegen bei:

- Menschen mit einer schweren Hilflosigkeit, die aus einem Heim mit geringer Leistung und somit tiefen Kosten austraten. Das heißt, die Kostenerhöhung geht mit einer Leistungsausdehnung einher;
- Menschen, die bereits vor dem Assistenzbudget privat wohnten.

Kaas (2002) schätzt im Modellprojekt Rheinland-Pfalz das Einsparpotential durch Persönliche Budget statt Heimaufenthalt oder Inanspruchnahme von Betreutem Wohnen auf 61.5% der Kosten (im Schnitt können 36'500 DM pro Jahr und Person an Kosten vermieden werden). Im Modellprojekt in Niedersachsen wurden von den Finanzierern selbst keine Einspareffekte wahrgenommen. Es ist allerdings unklar geblieben, ob es sie nicht gab, oder ob sie aufgrund der Verflechtungen in der Finanzierung nicht beobachtbar waren. Auf Fallebene zeigten sich bei 92% der Budgetbeziehenden Einsparungen im Vergleich zur ambulanten Assistenz von institutionellen Anbietern: bei 83% lagen die Einsparungen unter 100 Euro pro Monat (1 bis 90 Euro), bei 9% über 200 Euro pro Monat (244 bis 817 Euro) und im Durchschnitt bei 87 Euro monatlich oder gut 1'000 Euro im Jahr<sup>5</sup> (Windheuser, Ammann & Warnke, 2006). Rohrman et al. (2011) stellten für das Projekt „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ nach einem Beobachtungszeitraum von drei Jahren keine eindeutigen Einspareffekte fest. Genauso explodierten die Kosten und die Anzahl der Leistungsberechtigten nicht. Dies scheint den Implementierungsbedingungen geschuldet. So weisen Rohrman et al. (2011) darauf hin, „dass die Implementierung sich bislang stark an einem ‚sicheren Übergang‘ vom alten in

---

<sup>4</sup> Berücksichtigt ist das Jahr der Leistungserbringung und nicht das Jahr der Rechnungstellung (Guggisberg & Bischof, 2016). Die Kostenzunahme hätte höher ausfallen können, denn im Durchschnitt werden nur 75% der zugesprochenen Mittel verwendet (Guggisberg & Bischof, 2016).

<sup>5</sup> Ohne die Fünf Fälle mit den Einsparungen von über 200 Euro monatlich, würde der durchschnittlich eingesparte Betrag pro Fall und Monat bei 37 Euro liegen, im Jahr also bei knapp 450 Euro.



das neue System orientiert hat und ‚Verlierereffekte‘ ausgeschlossen werden sollen. Die budgetneutrale Umstellung stellte sicher, dass sich die alten Kosten- und Vergütungsstrukturen im neuen System abbildeten“ (S. 30). Längerfristige Entwicklungen sind nicht abzuschätzen (Rohrman et al., 2011). Auf ein uneindeutiges Ergebnis kommen Kastl und Metzler (2005). Sie schätzten über drei Varianten die Kostenfolgen des Persönlichen Budgets ein: Pro Person und Jahr errechneten sie Einsparungen von 4'200 bis 14'100 Euro. Das heißt, die Kosten im Persönlichen Budget machen nur noch 41% bis 73% der Kosten ohne Persönliches Budget aus. Sie machen jedoch darauf aufmerksam, dass in der Stichprobe Menschen mit einem hohen Bedarf fehlten. Diese sahen von einer Beantragung eines Persönlichen Budgets ab, da ein solches ihren Bedarf nicht zu decken vermochte. Gleiches gilt zwar oftmals im stationären Bereich. Dort greift aber eine Quersubventionierung, die beim Persönlichen Budget wegfällt.

Vereinzelt sind in den wissenschaftlichen Begleitstudien auch Aussagen darüber vorhanden, wie sich die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung verändert oder welche Auswirkungen auf indirekte Kosten zu beobachten sind. Im Pilotversuch zum Assistenzbudget verbesserte sich die finanzielle Situation für Menschen mit Behinderung. Sie haben einen größeren finanziellen Handlungsspielraum gewonnen. In Bezug auf freiwillig geleistete Assistenz stellen Frey et al. (2007) fest, dass diese bei einem Heimaustritt tendenziell zugenommen hat, bei bereits Privatwohnenden hingegen eher zugunsten einer bezahlten Assistenz abgenommen hat. Auch mit dem definitiv eingeführten Assistenzbeitrag wurden weniger unentgeltlich erbrachte Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen: bei 39% der Personen handelt es sich um Unterstützung von Personen, die im gleichen Haushalt leben, bei 35% um Personen außerhalb des Haushalts. Die Reduktion beläuft sich auf durchschnittlich 21 Stunden pro Woche (Median: 10.5 Stunden) im gleichen Haushalt und sechs Stunden pro Woche (Median: 2 Stunden) außerhalb des Haushalts (Guggisberg & Bischof, 2016). Langer (2013) nahm die Perspektive der rechtlichen Betreuungspersonen ein und betrachtete deren Transaktionskosten im Beratungs-, Bewilligungs- und Umsetzungsprozess des Persönlichen Budgets. Es handelt sich hierbei um einen Aufwand, der von den Berufsbetreuern nicht abgerechnet wurde. Gemäß der Monetarisierung von Langer (2013) machte die Begleitung von drei bis vier Fällen einen Monatsumsatz aus. Viele der Berufsbetreuern schreckten nach der ersten Erfahrung mit dem Persönlichen Budget denn auch vor einer weiteren Begleitung zurück: Es scheint sich für sie nicht zu „lohnen“.

### ***A.3.2 Ergebnisse zur Lebensqualität***

Gesamthaft wird der persönliche Nutzen des Assistenzbeitrags und der (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets als hoch bewertet (Frey et al., 2007; Guggisberg & Bischof, 2017; Kastl & Metzler, 2005; Metzler et al., 2007). Auch die Heimbewohner und -bewohnerinnen im Modellprojekt „PerLe“ beurteilen das Persönliche Budget positiv,

wenn auch zum Teil in Form einer diffusen Zufriedenheit (Schäfers, Wacker & Wansing, 2009; Schlebrowski, 2009; Schlebrowski, Schäfers & Wansing, 2009).

Eine differenziertere Betrachtung zeigt folgendes Bild zum Assistenzbudget und -beitrag der Schweiz: Die Zufriedenheit ist im Pilotversuch zum Assistenzbudget in allen acht Lebensqualitätsdimensionen<sup>6</sup> hoch gewesen: 83% bis 99% waren zufrieden oder sehr zufrieden. Gefragt nach der größten Wichtigkeit, wurden der Zuwachs an „Selbständigkeit und Freiheit“ und die Verbesserung des „finanziellen Handlungsspielraums“ genannt (Frey et al., 2007). Der Anteil Unzufriedener betrug in den einzelnen Lebensqualitätsdimensionen höchstens 2% (Frey et al., 2007). Nach der definitiven Einführung hat die Zufriedenheit abgenommen, ist aber überwiegend hoch geblieben: In den erfragten Lebensqualitätsdimensionen<sup>7</sup> waren 50% bis 74% (sehr) zufrieden. (Sehr) unzufrieden waren 4% bis 17%. Die Einschätzung der „finanziellen Situation“ fiel ein wenig ab: Hier war der Anteil an Zufriedenen am tiefsten (50%) und derjenige an Unzufriedenen am höchsten (17%). In den Lebensbereichen<sup>8</sup> bewegte sich der Anteil der Zufriedenen zwischen 57% bis 79% und derjenige der Unzufriedenen zwischen 5% bis 16% (Guggisberg & Bischof, 2016). Neben der Zufriedenheit wurde auch untersucht, inwiefern die Beziehenden durch das Assistenzbudget beziehungsweise den Assistenzbeitrag Verbesserungen in den Lebensqualitätsdimensionen erlebten. Die Mehrheit (66% bis 82% im Pilotversuch, 66% bis 73% im definitiven Assistenzbeitrag) nahmen in den Lebensqualitätsdimensionen mit dem Assistenzbudget eine (starke) Verbesserung wahr – Ausnahmen bildeten im Pilotversuch die Aspekte „Achtung durch Mitmenschen“ und „Partnerschaft/Ehe“: nur knapp die Hälfte stellte eine Steigerung fest. Verschlechterungen durch das Assistenzbudget beziehungsweise durch den Assistenzbeitrag wurden in allen Lebensqualitätsdimensionen von maximal 3% im Pilotversuch und von maximal 8% im definitiven Assistenzbeitrag der Budgetbeziehenden angegeben (Frey et al., 2007; Guggisberg & Bischof, 2016). In den Lebensbereichen fiel die Einschätzung der Verbesserung durch den Assistenzbeitrag bei der Betreuungssituation am positivsten aus: 86% nahmen eine Verbesserung wahr. In den anderen Lebensbereichen (soziale Kontakte, Freizeit, Beschäftigung) fiel die Einschätzung mit 34% bis 54% ab (Guggisberg & Bischof, 2016). Die subjektiven Einschätzungen fielen bei Menschen mit körperlicher Behinderung und

---

<sup>6</sup> Die Lebensqualitätsdimensionen sind: 1) Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden, 2) finanzieller Handlungsspielraum, 3) Achtung durch Mitmenschen, 4) Partnerschaft/Ehe, 5) soziale Kontakte, 6) Freizeitangebote, 7) Integration in Ausbildung und Arbeitswelt, 8) Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist (Frey et al., 2007).

<sup>7</sup> Die Lebensqualitätsdimensionen sind: 1) Lebenssituation, 2) selbständige Lebensgestaltung, 3) finanzielle Situation (Guggisberg & Bischof, 2016).

<sup>8</sup> Die Lebensbereiche sind: 1) Soziale Kontakte, 2) Freizeit, 3) Betreuungssituation, 4) Beschäftigungssituation (Guggisberg & Bischof, 2016).

hohem Unterstützungsbedarf am positivsten aus. Demnach profitierten sie am stärksten vom Assistenzbudget (Frey et al., 2007).

Die wissenschaftlichen Begleitstudien zum (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget sind ebenfalls zu einem positiven Ergebnis gekommen: Mit der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets ging eine Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung einher. Von einer solchen Wirkung sprachen sowohl Menschen mit Behinderung als auch Mitarbeitende von Leistungserbringern und -trägern (Kampmeier, Kraehmer & Schmidt, 2014b). Im Modellprojekt Rheinland-Pfalz berichteten rund 65% der Budgetbeziehenden von einer Verbesserung der Selbstbestimmung und damit der Lebenszufriedenheit. Außerdem nahmen 58% bis 70% eine Verbesserung in für die Lebenszufriedenheit relevanten Bereichen der Wohnsituation, Hilfe und Pflege sowie Freizeit wahr. Für die Bereiche Beschäftigung und tagesstrukturierende Maßnahmen sowie soziale Kontakte fallen die Ergebnisse ab: nur 37% nahmen eine Verbesserung in ersterem Bereich wahr, und 77% geben an, dass sich in letzterem Bereich nichts veränderte. Als wichtigsten Faktor für mehr Lebenszufriedenheit nannten die Befragten den Zuwachs an Selbstbestimmung (Kaas, 2002). Klie und Siebert (2011) sind zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen und führten die verbesserte Lebensqualität auf zwei Faktoren zurück, die mit dem Integrierten Budget einhergehen: 1) die Personalkompetenz („die Möglichkeit, diejenigen Personen auswählen zu können, die im Lebensraum der eigenen Wohnung und in körpernahen Tätigkeiten aktiv werden“ (S. 122)), 2) das Gefühl der Kontrolle über den eigenen Handlungsspielraum. Die wissenschaftliche Begleitforschung zur Budget-Erprobung in Baden-Württemberg ist ebenfalls zu einem positiven Bild gekommen: 70% der Personen mit Budget sind damit (sehr) zufrieden. Sie nahmen die Beurteilung anhand der Bewertungskriterien soziale Teilhabe, Selbstbestimmung und subjektive Zufriedenheit mit der Lebenssituation vor. Eine neutrale Einschätzung gaben 22%; und 8% der Budgetnehmerinnen und -nehmer bewerteten das Persönliche Budget negativ (Kastl & Metzler, 2005). In der Evaluation des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets sprachen 80% der Beziehenden von einer Verbesserung der Lebenssituation. Die positiven Veränderungen bezogen sich auf verschiedene Wirkungsdimensionen: Knapp 60 Befragte (von 196) nahmen einen Zuwachs an Aktivitäten und sozialer Teilhabe sowie ein besseres Wohlbefinden und psychische oder gesundheitliche Stabilisierung wahr. Ein Fünftel nahm keine oder (teilweise) negative Veränderungen im Leben wahr. Die Gründe hierfür waren persönlicher Art. Als Vorteil des persönlichen Budgets wurde unter anderem die Steigerung Lebensqualität genannt.

Das Modellprojekt „PerLe“ zeigte, wie Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen mit einem Persönlichen Budget mehr Wahlmöglichkeiten, soziale und zeitliche Entscheidungsspielräume erhalten. Längerfristig (Zeitraum über drei bis fünf Jahre) sind darüber hinaus Auswirkungen auf das konkrete Leben zu beobachten gewesen: Abbau von

Unsicherheiten im sozialen Kontakt, Steigerung der Selbstsicherheit und der Selbständigkeit, Sicherheit in der Artikulation von eigenen Bedürfnissen und Wünschen, stärkeres Bewusstsein über den eigenen Unterstützungsanspruch und dessen Grenzen, Zugewinn an Aktivitäten, Zuwachs der Kontrolle über das eigene Leben. Je nach Budgetnutzung entstanden auch Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe (Schäfers, Wacker & Wansing, 2009; Schlebrowski, 2009; Schlebrowski, Schäfers & Wansing, 2009).

### ***A.3.3 Ergebnisse zum Kosten-Lebensqualitäts-Vergleich***

Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung ist nur im Pilotversuch zum Assistenzbudget in der Schweiz vorgenommen worden. Die Autoren haben einen Nutzwert im Sinne einer durchschnittlichen Nutzenverbesserung gebildet. Dafür haben sie für alle Lebensqualitätsbereiche den Anteil der Personen mit einer starken Verbesserung dank Assistenzbudget berücksichtigt und daraus das arithmetische Mittel berechnet. Für die Kosten haben sie die durchschnittliche Kostenzunahme kalkuliert. Die Berechnungen liegen für vier Cluster<sup>9</sup> vor (Frey et al., 2007).

In allen vier Clustern zeigten sich sowohl positive Auswirkungen auf die Lebensqualität als auch eine Kostenerhöhung. Für Menschen mit Sinnesbehinderung und tiefem Assistenzbedarf (Cluster 1) und für Menschen mit Körperbehinderung und hohem Unterstützungsbedarf (Cluster 4) ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser ausgefallen als für Menschen mit mittlerem Assistenzbedarf (Cluster 2; Behinderungsform durchmischt) und für Minderjährige mit mittlerem Assistenzbedarf (Cluster 3; überwiegend kognitiv beeinträchtigt): Das heißt: Pro Franken war der Lebensqualitätszugewinn höher (Frey et al., 2007).

---

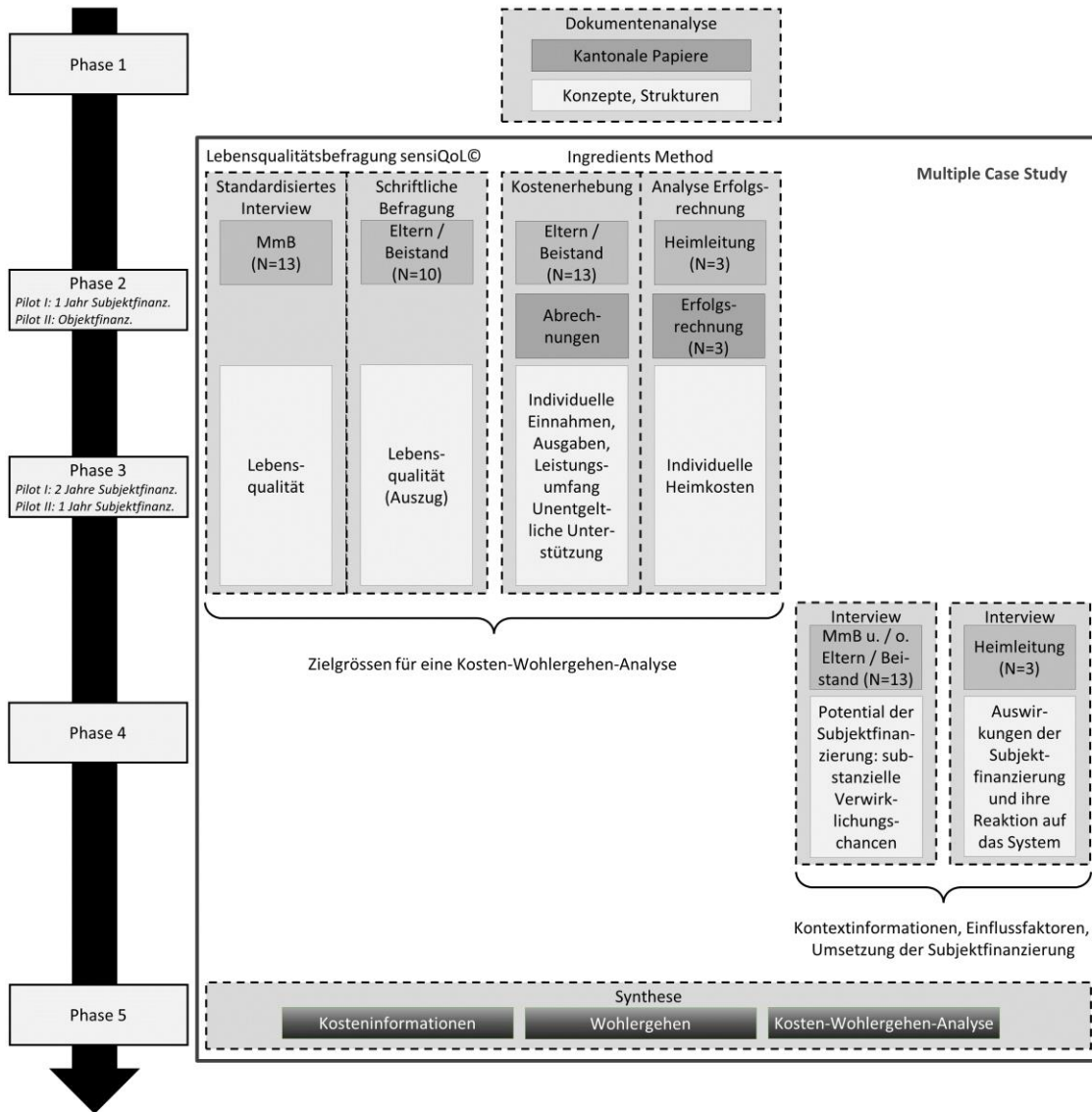
<sup>9</sup> Cluster 1: Überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Sinnesbehinderung und einem tiefen Assistenzbedarf; Cluster 2: Menschen mit verschiedenen Behinderungsformen und einem mittleren Assistenzbedarf; Cluster 3: Überdurchschnittlich viele Minderjährige (überwiegend kognitiv beeinträchtigt) mit mittlerem Assistenzbedarf; Cluster 4: vorwiegend Menschen mit körperlicher Behinderung und hohem Assistenzbedarf.

## B. Methodenanhang

### B.1 Case Study Protocol

#### Abschnitt 1 – Studienüberblick

##### Forschungsdesign:



Anmerkung: Von den Interviews mit den Heimleitungen wurde abgesehen.

Fragestellung:

**Hauptfragestellung:**

**Wie verhalten sich Kosten und Wohlergehen in der Subjektfinanzierung zueinander?**

*Unterfrage 1: Wie entwickelt sich das Wohlergehen mit der Einführung der Subjektfinanzierung?*

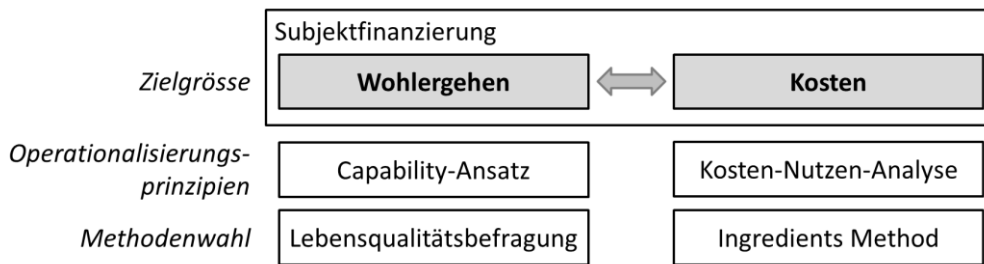
*Unterfrage 2: Wie verändern sich die Kosten mit der Einführung der Subjektfinanzierung?*

*Unterfrage 3: Wie verändert sich der Leistungsbezug mit der Einführung der Subjektfinanzierung?*

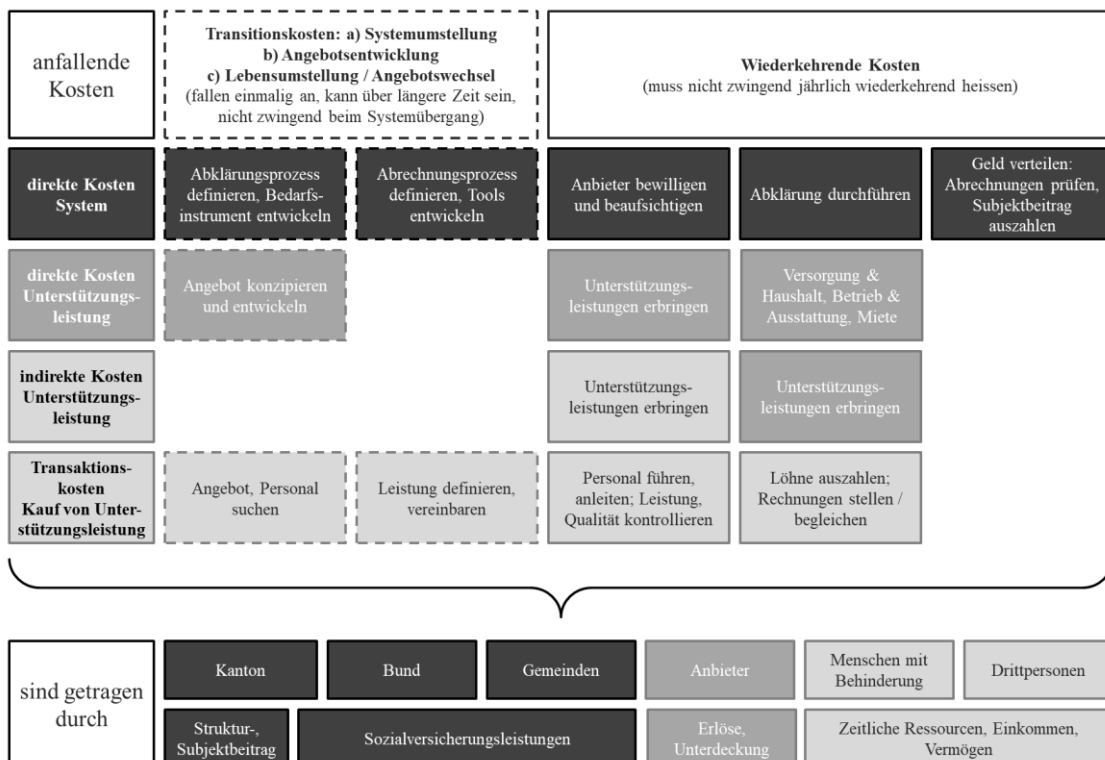
*Unterfrage 4: Wie sind die Entwicklungen im Wohlergehen und in den Kosten im Verhältnis zueinander zu bewerten?*

*Unterfrage 5: Wie können Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung Gelder in Unterstützung für ihre persönliche Lebensgestaltung umwandeln?*

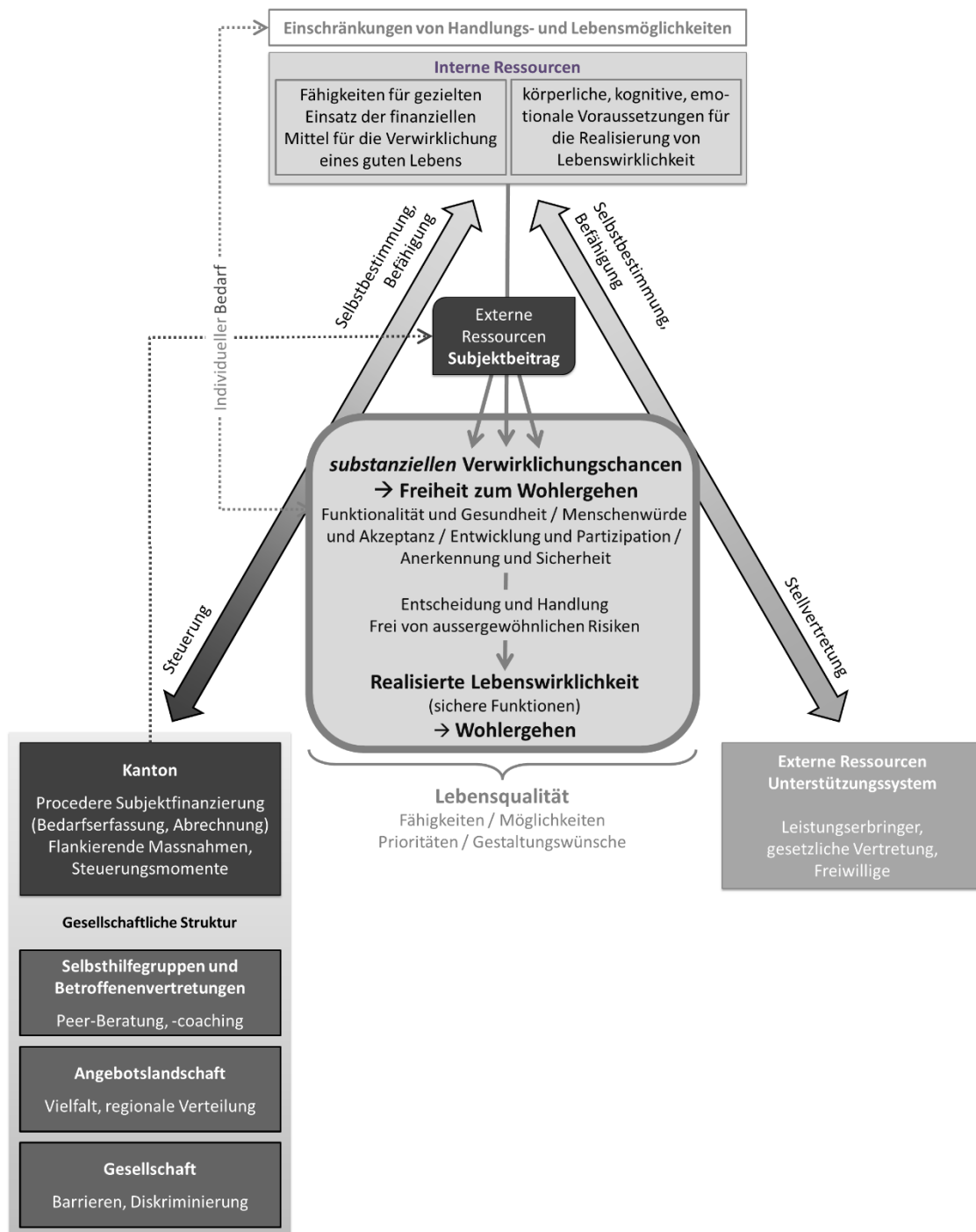
Theoretischer Bezugsrahmen:



**Kosten-Modell (Version 1)**



**Wohlergehen-Modell (Version 1)**



Sample:

**Eingrenzung des Samples**

Eingrenzungskriterien:

- Behinderungsform: kognitive Beeinträchtigung
- Wohnform zum Zeitpunkt des Feldzugangs: stationäres Wohnheim

Begründung:

- Diese Zielgruppe macht den größten Anteil der Personen in stationären Wohnheimen aus.
- Diese Zielgruppe kommt selten in den Genuss bereits subjektfinanzierter Leistungen. In der Subjektfinanzierung im Kanton Bern werden für alle Menschen mit Behinderung die Leistungen subjektfinanziert. Es ist kein freiwilliges Budget.
- Wahlfreiheit ist für diese Personen oftmals neu: Sie sind sich vielfach gewohnt, dass andere für sie entscheiden.
- Diese Zielgruppe stellt die größte Herausforderung für den Systemwechsel dar. Schafft es der Kanton Bern, sein System so zu gestalten, dass auch diese Zielgruppe tatsächlich Wahlfreiheit frei von unzumutbaren Risiken erfährt?

**Sampling-Kriterien**

In Anlehnung an den Stellenwert der Autonomie und der substanziellen Chancen (ohne Risiken) im *capability approach* soll die Stichprobe nach Faktoren zusammengestellt werden, die eine Person in Bezug auf eine selbständige Lebensführung zurückhalten können (einschränkende Risiken), oder die eine Person in ein selbständiges Leben ziehen können (Bestreben nach Autonomie). Mögliche Faktoren sind<sup>10</sup>:

- Wahrgenommene Soziale Abhängigkeit
- Wahrgenommene finanzielle Abhängigkeit
- Informelles Unterstützungssystem
- Zufriedenheit mit der Leistung
- Vorstellungen von signifikant anderen oder ggf. einer Stellvertretung

---

<sup>10</sup> Für das Assistenzbudget wurden die Selbständigkeit und Freiheit im Entscheiden sowie der finanzielle Handlungsspielraum als Gründe für einen Eintritt und die schwere der Behinderung sowie der zeitliche Betreuungsaufwand als Gründe für den Nichteintritt in den Pilotversuch angegeben. Zudem gibt die Hälfte das Heim undifferenziert als bevorzugte Lösung an (Hefti, Frey & Koch, 2007).



## ***Abschnitt 2 – Feldkontakt***

### Grundgesamtheit:

Vorgehen im Kanton Bern zur Einführung der Subjektfinanzierung: Schrittweise Überführung des Systems in die Subjektfinanzierung. Der Start dieser Überführung erfolgt in vier Pilotversuchen.

Zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2016 befinden sich circa 200 Personen im System. Sie bilden die Grundgesamtheit für die Rekrutierung des Samples (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern, 2016b).

Pilot I	76 davon 58 Personen aus zwei Einrichtungen und 18 Personen, die privat wohnen
Pilot II, erste Welle	125 Personen aus zwei Einrichtungen

Von den vier Einrichtungen ist eine auf Menschen mit einer Körperbeeinträchtigung spezialisiert. Sie deckt sich also nicht mit der oben definierten Zielgruppe.

### Feldzugang:

#### **Vorgehen**

Der Feldzugang läuft über Türöffner. Mögliche Türöffner sind:

- Kanton
- Abklärungsfachstelle
- Einrichtungen

#### Grundsätze im Vorgehen

- Alle sind mehrfach und ausführlich zu informieren (Ziel, Vorhaben, Erwartungen, Grenzen); ebenso ist bei jedem Erhebungsschritt auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und auf die Wahrung der Identität hinzuweisen.
- Mit betroffenen in leichter Sprache kommunizieren (schriftlich und mündlich).
- Für Kommunikation mit einer gesetzlichen Vertretung Einverständnis der betroffenen Person einholen.
- Ohne schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung keine Erhebung.
- über den Stand der Arbeiten informieren

#### Vorgehen Türöffner:

1. Schriftliche Anfrage per E-Mail. Kurze Schilderung des Vorhabens.
2. Telefonische Kontaktaufnahme einige Tage später. Ausführlichere Schilderung des Vorhabens und Forschungsinteresses, bei Interesse zur Teilnahme Kennenlernen vor Ort vereinbaren.

3. Treffen vor Ort: Vorhaben nochmals vorstellen und Fragen beantworten; gegenseitige Erwartungen klären: Aufwand und Aufgaben der Einrichtung, Grenzen der Dissertation.

#### Vorgehen Fallpersonen und gesetzliche Vertretungen

1. Informationsunterlagen für die potenziellen Fallpersonen in leichter und schwerer Sprache sowie Begleitbrief für die gesetzlichen Vertretungen verfassen. Für die Briefe in leichter Sprache Feedback von den Einrichtungen einholen.
2. Informationsbriefe inklusive Anmeldebogen an die Einrichtungen versenden, welche die Verteilung an die potenziellen Fallpersonen und deren gesetzliche Vertretungen übernehmen.
3. Erste telefonische Kontaktierung der potenziellen Fallpersonen nach Eintreffen der Anmeldungen: Eigene Person vorzustellen, Freiwilligkeit der Teilnahme hervorheben, das Verständnis des Vorhabens klären.
4. Erste telefonische Kontaktierung der gesetzlichen Vertretungen nach dem Einverständnis der potenziellen Fallpersonen: Vorhaben kurz vorzustellen.
5. Detaillierten Informationsbrief an gesetzliche Vertretungen versenden. Aufwand und Inhalt muss klar sein. Es sind persönliche Informationen, die erhoben werden sollen.
6. Zweite telefonische Kontaktierung der gesetzlichen Vertretungen; eigene Person vorstellen, über Vorhaben ausführlich informieren und offene Fragen klären, gegenseitige Erwartungen klären (Aufwand und Aufgaben gesetzliche Vertretungen und betroffene Person, Grenzen der Dissertation), Freiwilligkeit hervorheben und Teilnahmebereitschaft sicherstellen.
7. Zweiter telefonischer Kontakt mit Fallpersonen: Terminvereinbarung der Lebensqualitätsbefragung, inklusive Klärung, ob Begleitung durch eine Vertrauensperson gewünscht ist.
8. Einverständniserklärung an gesetzliche Vertretungen schicken.
9. Lebensqualitätsbefragung nur bei Vorliegen einer Einverständniserklärung durchführen.

Information an Einrichtungen:<sup>11</sup>

**Einladung zur Teilnahme an Untersuchung zur Subjektfinanzierung**

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr

der Kanton Bern geht mit der Einführung der Subjektfinanzierung einen fortschrittlichen Weg und leistet Pionierarbeit. Die [Name Einrichtung] ist am Pilotprojekt [I oder II] beteiligt.

In meiner Dissertation möchte ich mich mit grundlegenden Fragen zur Subjektfinanzierung auseinandersetzen. So stehen zwei Zielgrössen im Fokus: das Wohlergehen und die Kosten.

Es geht somit um den Nutzen für Menschen mit Behinderung: Was bewirkt die Einführung der Subjektfinanzierung? Bietet sie die gewünschte Chance zu mehr Lebensqualität?

Zugleich ist bei staatlichen Unterstützungsleistungen stets die Gesellschaft als Ganzes betroffen, weshalb sich Legitimationsfragen eröffnen können: Wie steht die Veränderung in der Lebensqualität zu den Kosten?

Doch nicht nur für die Gesellschaft dürfte der Aspekt der Kosten von Interesse sein. So können sich auch für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen Veränderungen in ihren Kosten ergeben: Wo müssen Sie Aufwand betreiben? Was kostet es, das Unterstützungssystem am Laufen zu halten? In welchem Umfang wird Freiwilligenarbeit geleistet?

Zu diesen Fragen werden in meiner Dissertation systematisch Erkenntnisse gewonnen.

Dafür bitte ich Sie um Ihre Mitwirkung:

- 1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Pilotprojekt [I oder II] für die Untersuchung zu gewinnen.
- 2) aus den Erfolgsrechnung Ihrer Einrichtung Kosteninformationen bezüglich der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erfassen.

Auch würde ich mich gerne mit Ihnen darüber austauschen, was die Einführung der Subjektfinanzierung für Ihre Einrichtung bedeutet, und welches Ihre Anliegen sind.

Dürfte ich Sie telefonisch für eine erste Besprechung kontaktieren?

Mit herzlichem Dank und einem freundlichen Gruss

---

<sup>11</sup> In der Schweiz wird das „ß“ nicht verwendet.

Informationsbrief betroffene Personen:

**Grüezi**

Mein Name ist **Angela Wyder**.

Ich bin Forscherin und mache eine Untersuchung.

In dieser Untersuchung geht es um zwei Fragen:

1. Sind Sie mit Ihrem Leben zufrieden?
2. Wie geht es Ihnen finanziell?

**Ich möchte Sie gerne um Ihre Hilfe bitten.**

Darum schicke ich Ihnen einen Brief.

Dort erzähle ich Ihnen mehr zu meiner Untersuchung.

Sie können wählen:

- Brief in leichter Sprache
- Brief in schwererer Sprache

Foto

Beste Grüsse

Angela Wyder

Dieser Brief ist in leichter Sprache

---

**Worum geht es?**

Nur in wenigen Kantonen bekommen Menschen mit Beeinträchtigung Geld und können selber entscheiden:

Wer soll mich unterstützen?

Will ich in einem Heim wohnen?

Oder will ich in einer eigenen Wohnung mit Assistenz wohnen?

In Bern bekommen Sie neu Geld vom Kanton.

Es ist wichtig, genau zu schauen, wie das für Sie und andere ist.

Andere Menschen und Kantone können von Ihren Erfahrungen lernen.

**Darum habe ich Fragen an Sie.**

Ich möchte gerne mit Ihnen über diese Fragen sprechen.

Dem sagt man: ein Interview führen.

Wie möchten Sie leben?

Sind Sie zufrieden mit Ihrem Leben?

Wie geht es Ihnen finanziell?

Wieviel bezahlen Sie für Ihre Unterstützung?

Wer hilft Ihnen?

Die Fragen zum Geld sind schwierig.

Hier brauchen wir die Hilfe von Ihren Eltern oder Ihrem Beistand.

**Ich möchte gerne zweimal mit Ihnen sprechen.**

Das erste Mal im März.

Das zweite Mal in einem Jahr.

Was Sie mir erzählen, bleibt unter uns.

Niemand wird wissen, was genau Sie mir erzählt haben.

Dieser Brief ist in leichter Sprache

---

**Ich habe Ihnen eine Anmeldung geschickt.**

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus.

Beantworten Sie bitte auch die Fragen im Fragebogen.

Und schicken Sie mir Ihre Antworten mit dem Kuvert zurück.

Bitte machen Sie das bis zum 13. Februar.

**Sind Sie unsicher, ob Sie mitmachen sollen?**

Sprechen Sie mit Ihren Eltern, Ihrem Beistand

oder mit einem Menschen, dem Sie vertrauen.

**Haben Sie fragen an mich?**

Rufen Sie mich an: [REDACTED]

Oder schreiben Sie mir eine E-Mail: [REDACTED]

Ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen!

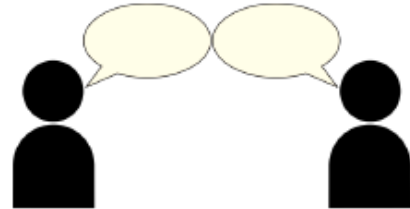
Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Dieser Brief ist in leichter Sprache

### Anmeldung

**Darf ich mit Ihnen ein Gespräch führen?**

ja    nein



Wenn ja:

Wie heissen Sie? \_\_\_\_\_

Wie kann ich Sie erreichen? \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Möchten Sie mir sonst noch etwas sagen?**



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Legen Sie diese Anmeldung und den Fragebogen bitte in das Kuvert.  
Das Kuvert können Sie ohne Marke an mich zurück schicken.  
Bitte schicken Sie mir das Kuvert bald zurück.

Dieser Brief ist in schwererer Sprache

### **Worum geht es?**

Sie nehmen am Pilotprojekt im Kanton Bern zur Subjektfinanzierung teil und erhalten neu Ihre finanziellen Mittel selber. Nun können Sie Ihre Wohn- und Unterstützungsform entsprechend Ihren Vorstellungen wählen. So können Sie sich beispielsweise für ein Leben im Heim oder ein Leben in einer eigenen Wohnung mit Assistenz entscheiden. Es gibt erst wenige Kantone, die Menschen mit Beeinträchtigung direkt finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Es ist daher mein Anliegen, zu untersuchen, was diese neue Situation für Betroffene bedeutet. Andere Kantone oder Betroffene können von Ihren Erfahrungen und denjenigen vom Kanton Bern lernen.

Daher würde ich gerne mit Ihnen Interviews führen. Ich möchte mit Ihnen darüber sprechen,

- wie Sie leben (1. Teil): Im Heim oder mit Assistenz? Möchten Sie etwas verändern? Sind Sie zufrieden mit Ihrem Leben?
- wie es Ihnen finanziell geht (2. Teil): Wie hoch sind Ihre Ausgaben für Unterstützung, Wohnen etc.? Wieviel finanzielle Mittel stehen Ihnen zur Verfügung? Wer unterstützt Sie?

Über diese Fragen würde ich mit Ihnen gerne zweimal in einem Interview sprechen: einmal im März und das zweite Mal in einem Jahr. So kann ich feststellen, was sich verändert hat.

Falls Ihnen jemand beim Umgang mit Geld hilft, bräuchten wir die Mitwirkung dieser Person für den 2. Teil.

Was Sie mir erzählen, werde ich anonymisieren. Das heisst, niemand wird erfahren, was genau Sie mir erzählt haben. Ich werde Ihre Angaben auch keinen anderen Personen weitergeben.

Mit diesem Brief erhalten Sie eine Anmeldung und einen Fragebogen. Schicken Sie mir bitte beides im beiliegenden frankierten Couvert bis 13.02.2017 zurück.

Sind Sie unsicher, ob Sie teilnehmen sollen? Tauschen Sie sich mit Ihren Eltern, Ihrem Beistand oder einer Vertrauensperson aus.

Für weitere Informationen können Sie mich gerne anrufen oder mir eine E-Mail schreiben: Tel.: [REDACTED] -Mail: [REDACTED]

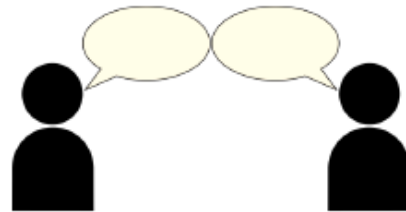
Ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen und danke Ihnen im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung!



Dieser Brief ist in schwererer Sprache

---

## Anmeldung



**Haben Sie Interesse, an dieser Studie teilzunehmen?**

ja     nein

Bitte geben Sie mir Ihre Kontaktdaten an:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Fragen, Bemerkungen



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

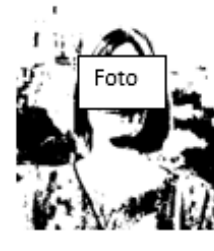
\_\_\_\_\_

Informationsbriefe gesetzliche Vertretungen:

Begleitbrief Eltern / Beistände

**Grüezi**

Mein Name ist Angela Wyder, ich arbeite an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Derzeit schreibe ich meine Doktorarbeit zum Thema Subjektfinanzierung. Zu diesem Zweck bin ich auf der Suche nach Personen, die in meiner Untersuchung über Erfahrungen mit diesem Finanzierungsmodell sprechen wollen.



Im Kanton Bern laufen derzeit die Pilotprojekte zur Subjektfinanzierung. Menschen mit Beeinträchtigung erhalten neu Ihre finanziellen Mittel selber. Sie können sich nun ihre Wohn- und Unterstützungsform entsprechend ihren Vorstellungen einzukaufen.

Es gibt erst wenige Kantone, die Menschen mit Beeinträchtigung direkt finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Es ist daher mein Anliegen, zu untersuchen, was diese neue Situation für Betroffene bedeutet. Andere Kantone oder Betroffene können von den Erfahrungen der Teilnehmenden aus den Pilotprojekten und denjenigen vom Kanton Bern lernen.]

Im Rahmen meiner Untersuchung möchte ich Interviews mit Teilnehmenden aus den Pilotprojekten führen. Mich interessiert auf der einen Seite, die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit ihrem Leben. Bietet die Subjektfinanzierung die gewünschte Chance zu mehr Lebensqualität? Auf der anderen Seite möchte ich die finanzielle Situation der Teilnehmenden beleuchten: Wie hoch sind die Ausgaben für Unterstützung, Wohnen etc.? Wieviel finanzielle Mittel stehen zur Verfügung? Welche Unterstützung wird eingekauft? Wer unterstützt zusätzlich finanziell? Wer erbringt unentgeltliche Unterstützung?

Im Zentrum stehen Veränderungen durch die Subjektfinanzierung. Daher möchte ich zwei Interviews führen: einmal im November vor dem Beginn des Pilotprojektes II und das zweite Mal in einem Jahr.

Sofern Teilnehmende ihre Gelder nicht selber verwalten, bin ich bei meiner Untersuchung auf die Mitwirkung von Eltern und Beiständen angewiesen. Gerne würde ich mit Ihnen die finanzielle Situation in einem Gespräch beleuchten. Alternativ können Sie mittels Fragebogen schriftlich Auskunft geben. In einem Jahr wären die Abrechnungsbögen mit dem Kanton eine Grundlage für dieses Gespräch, da sie die Ausgaben für Unterstützungsleistungen dokumentieren.

Bekundet Ihre Tochter / Ihr Sohn oder die Person, von welcher Sie Bestand sind, Interesse für meine Studie, würde ich mich freuen, auch Sie für meine Untersuchung gewinnen zu können.

Für weitere Informationen können Sie mich gerne anrufen oder mir eine E-Mail schreiben:

Tel.: [redacted]; E-Mail: [redacted]

Ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen und danke Ihnen im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung!

Detaillierter Informationsbrief (verschiedene Fassungen, die das Verhältnis zwischen gesetzlicher Vertretung und Fallperson wiedergeben; hier Fassung „Sohn“):

**Was umfasst die Teilnahme am Dissertationsprojekt über die Subjektfinanzierung?**

Ziel meiner Dissertation ist es, systematisch Erfahrungen und Wissen aus den Pilotprojekten zum Modell der Subjektfinanzierung im Kanton Bern zu sammeln. Den Fokus lege ich dabei auf Fragen nach Auswirkungen: Was bedeutet dieses Finanzierungsmodell für das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung? Was bedeutet die Subjektfinanzierung für die Kosten und die finanzielle Situation? Die Antworten auf diese beiden Fragen werde ich in meiner Arbeit in einen Zusammenhang bringen, und sie für das traditionelle Modell der Objektfinanzierung und das neue Modell der Subjektfinanzierung betrachten.

Die Teilnahme erfolgt in zwei Etappen:

1. Etappe im November/Dezember 2016:  
Erfassung der Situation für das Jahr 2016 im alten Modell der Objektfinanzierung
2. Etappe im Januar/Februar 2018:  
Erfassung der Situation für das Jahr 2017 im neuen Modell der Subjektfinanzierung

Die Erhebung umfasst in beiden Etappen jeweils zwei Teile:

1. Erfassung der Lebensqualität:

Die Lebensqualität werde ich in Form eines Interviews mit Ihrem Sohn erfassen. Grundlage für das Interview ist ein erprobtes Instrument zur Ermittlung der Lebensqualität. Die Fragen sind nahe am Alltag. Im Zentrum stehen verschiedene Dimensionen des Lebens wie Ernährung, Interaktion, Freizeit oder Körperpflege.

Das Gespräch dauert ca. 1h. Es kann jederzeit für eine Pause unterbrochen werden oder auch an einem anderen Tag fortgesetzt werden. Falls Ihr Sohn das Interview nicht alleine geben will, kann er auch eine Vertrauensperson mitnehmen.

Wichtig bei diesem Teil ist, dass ich die Lebensqualität aus der Perspektive Ihres Sohnes erfassen möchte. Bei Menschen mit einer Beeinträchtigung – im Übrigen auch bei Menschen ohne Beeinträchtigung – kann eine Ja-Tendenz auftreten. Dieser werde ich über Nachfragen begegnen, um eine Differenzierung zu erreichen.

2. Erfassung der finanziellen Situation:

Die Erfassung der finanziellen Situation ist komplex. Vier Grössen werde ich für das Jahr 2016 bzw. 2017 betrachten:

- (1) Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen Ihres Sohnes („Einnahmeseite“):

Auf welche *Höhe* belaufen sich die *gesamten Einnahmen* Ihres Sohnes? Dazu zählen finanzielle Unterstützungen des schweizerischen Versicherungssystems, Erwerbseinkommen oder die finanzielle Unterstützung von Privatpersonen.

- (2) In Anspruch genommene Leistungen („Ausgabeseite“):

Welche *Art von Leistungen* nimmt Ihr Sohn in Anspruch? Hierunter fallen Heimaufenthalte, der Besuch von Tagesstrukturen, Beschäftigungen, Assistenzpersonen etc. Wie hoch sind die *Kosten für diese Leistungen*? Für die Kostenbetrachtung werde ich ergänzend die Anbieter der Leistungen wie das Humanushaus befragen.

- (3) Zeitliche Investitionen:

Hierrunter fällt *unentgeltlich erbrachte Unterstützung*. Möglicherweise verbringt Ihr Sohn regelmässig Wochenenden bei Ihnen zu Hause und Sie übernehmen für diese Zeit die Betreuungsaufgabe. Oder der *zeitliche Aufwand*, den Ihr Sohn und Sie tragen, *damit das System funktioniert* – bspw. für die Bedarfseinschätzung.

(4) VIBEL-Bedarf:

Die Abklärung ist ein zentrales Element im Modell der Subjektfinanzierung. Sie dient der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs, auf dessen Grundlage das VIBEL-Budget berechnet wird. Für die Betrachtung der finanziellen Situation enthalten das Berechnungsblatt und der Abklärungsbericht wichtige Kontextinformationen zur *Höhe des Unterstützungsbedarfs*

In den Abrechnungen, die Ihr Sohn und Sie künftig dem Kanton einreichen werden, wird bereits einiges zur finanziellen Situation bzw. zur Kostenseite dokumentiert sein. Daher würde ich diese gerne für das Jahr 2017 auswerten. Auf dieser Grundlage würde dann in der zweiten Etappe das Gespräch zur finanziellen Situation stattfinden.

Die Finanzierung von Unterstützung für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist komplex. Es handelt sich um eine Mischfinanzierung und die Gelder fliessen aus verschiedenen Töpfen. Damit ich korrekte und fundierte Aussagen machen kann, ist es wichtig, die finanzielle Situation vollständig zu erfassen.

Neben der finanziellen Situation sind mir auch Ihre Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung wichtig.

In beiden Erhebungsteilen würden Ihr Sohn und Sie mir tiefen Einblick in persönliche Angelegenheiten gewähren. Ich möchte darum an dieser Stelle nochmals betonen, **dass ich Ihre Aussagen und Angaben vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben werde. Auch werde ich die Daten in meiner Arbeit anonymisieren.** Es sollen keine Rückschlüsse auf Ihren Sohn möglich sein.

In einer Dissertation müssen immer auch gewisse Einschränkungen vorgenommen werden. Diese betreffen zum einen die zeitliche Dimension: Mir ist im Rahmen meiner Doktorarbeit keine Langzeitstudie möglich. Ich werde also bereits nach einem Jahr Laufzeit des Pilotprojektes ein erstes Fazit ziehen. Dennoch können sich auch hier wichtige Hinweise für die zukünftige Ausgestaltung der Subjektfinanzierung ergeben. Zum anderen muss ich auch inhaltliche Beschränkungen vornehmen. Rund um die Subjektfinanzierung würde sich eine Vielzahl wichtiger Fragestellungen ergeben. Ich richte meinen Fokus auf die Auswirkungen, welche die Subjektfinanzierung in der jetzigen Form hat. Dabei spielt natürlich die Ausgestaltung der Subjektfinanzierung – also bspw. die Bedarfsabklärung oder das Abrechnungssystem – eine wesentliche Rolle. So bin ich auch an Ihren Erfahrungen mit diesen Bedingungen interessiert, um das Finanzierungsmodell gut zu verstehen. Ich werde sie in der Arbeit aber nicht ins Zentrum stellen können.

Gerne gebe ich Ihnen als Dankeschön eine Zusammenfassung oder ein Exemplar der Dissertation.

Einverständniserklärung:

**Einverständniserklärung**

Ich bin über das Vorgehen und Ziel im Dissertationsprojekt von Angela Wyder mit dem Arbeitstitel «Subjektfinanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderung. Eine Betrachtung nach Wohlergehen und Kosten» aufgeklärt worden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten aus den Lebensqualitätsbefragungen meines Sohnes / meiner Tochter / der Person meiner Beistandschaft sowie der Kostenerfassung in anonymisierter Form als Material für das Dissertationsprojekt verwendet werden.

Name meiner Tochter / meines Sohnes / der Person meiner Beistandschaft

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Abschnitt 3 – Erhebungs- und Auswertungsplan

#### Inhaltliche Planung:

##### Phase1: Vorbereitung

###### Erhebungsmethode:

Dokumentenanalyse

Online zugängliche Informationen und Unterlagen des Kantons

###### Auswertungsmethode:

Qualitative Inhaltsanalyse (inhaltlich strukturierend)

##### Leitfragen Leistungsbezug/Systemgestaltung Subjektfinanzierung:

- Wie definiert der Kanton Bern den Systemzugang? Wer ist anspruchsberechtigt? Und welche Anbieter und Leistungen sind anerkannt? Wer hat welche Aufgaben und Verantwortung?
- Wie definiert der Kanton Bern die Geldflüsse? Wer rechnet mit wem was ab?
- Wie sind die Abrechnungsprozesse definiert? Wer hat welche Aufgaben und Verantwortung? Welche Instrumente kommen zum Einsatz? Zu welchen Tarifen/Normkosten wird abgerechnet?
- Wie definiert der Kanton Bern den Bedarf? Welche Bedarfskategorien bestehen? Wie wird der Bedarf monetarisiert?
- Wie sind die Bedarfserfassungsprozesse definiert? Wer hat welche Aufgaben und Verantwortung? Welche Instrumente kommen zum Einsatz?

##### Phasen 2 & 3: Kosten und Wohlergehen

###### Erhebungsmethode:

*Kosten und Leistungsbezug:*  
*ingredients method*; standardisiertes Erfassungsraster

Eltern oder Beistand

###### Auswertungsmethode:

Kosten-Worksheet (Levin & Mc Ewan, 2001)

Dokumentenanalyse

vorhandene Erfolgsrechnung der Einrichtung (Leitungsperson, Buchhaltung)

*Wohlergehen:* Lebensqualitätsbefragung sensiQoL © halbstrukturiertes Interview

Fallpersonen

Auswertungssystematik sensiQoL © in adaptierter Form

standardisierte schriftliche Befragung

Eltern oder Beistand

##### Leitfragen Wohlergehen:

###### Präzisierung der Unterfrage 1:

*Wie entwickelt sich die Lebensqualität?*

*Wie verändern sich die Fähigkeiten und Möglichkeiten?*

- Erleben die Fallpersonen Lebensqualitätszugewinne oder -verluste?
- In welchen Lebensqualitätskategorien erleben die Fallpersonen Lebensqualitätszugewinne?
- In welchen Lebensqualitätskategorien erfahren die Fallpersonen Lebensqualitätsverluste?
- Sind die Entwicklungen in der Lebensqualität auf Veränderungen in den Fähigkeiten/Möglichkeiten oder auf Veränderungen in den Prioritäten/Gestaltungswünsche zurückzuführen?

- Erfahren die Fallpersonen einen Zugewinn oder Verlust von Fähigkeiten/Möglichkeiten?
- In welchen Lebensqualitätskategorien können die Fallpersonen neue Fähigkeiten/Möglichkeiten realisieren?
- In welchen Lebensqualitätskategorien haben die Fallpersonen vorhandene Fähigkeiten/Möglichkeiten verloren?

### **Leitfragen Kosten:**

#### Präzisierung der Unterfrage 2:

*Wie entwickeln sich die Gesamtkosten und die Kosten in den einzelnen Leistungen (stationär, Assistenz, weiteres)?*

*Welche monetären Auswirkungen sind für die verschiedenen Träger (Fallpersonen, informelle Unterstützungsnetze, Einrichtungen und staatliche Finanzierer) zu beobachten?*

- Nehmen die Gesamtkosten zu oder ab?
- Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen? Für welche Leistungen entstehen sie: Stationärer Bezug, Assistenzbezug, freiwillige und entlohnte Assistenzleistungen, Assistenzleistungen für Administration und Begleitung?
- Welchen Anteil machen die jeweiligen Kosten der verschiedenen Leistungen an der Entwicklung der Gesamtkosten aus?
- Zu wessen Lasten gehen zunehmende Gesamtkosten? Wer wird durch abnehmende Gesamtkosten entlastet?
- Welche Einnahmen (behinderungsbedingt und nicht behinderungsbedingt) und Ausgaben (für Unterstützungsleistungen und für anderes) haben die Fallpersonen?
- Resultieren für die Fallpersonen finanzielle Spielräume oder Nettokosten (ungedekte Ausgaben nach Berücksichtigung aller Einnahmen)? Wie umfangreich sind sie?
- Wie hoch sind die individualisierten Aufwände und Erträge der Einrichtungen für die einzelnen Fallpersonen?
- Resultieren für die Einrichtungen Überschüsse (individualisierte Erträge, die die individualisierten Aufwände übersteigen) oder ungedeckten Kosten (=Nettokosten: individualisierte Aufwände, die mit den individualisierten Erträgen nicht gedeckt sind) für die einzelnen Fallpersonen?
- Erleben Freiwillige eine zeitliche Entlastung? Das heißt: Sinken ihre indirekten Kosten?
- Erleben Freiwillige eine finanzielle Entlastung? Das heißt: Werden bislang unentgeltlich erbrachte Leistungen neu entschädigt?
- Wie hoch sind die Vergütungen des Kantons für die einzelnen Fallpersonen?
- Gehen die Vergütungen des Kantons für die einzelnen Fallpersonen zurück oder nehmen sie zu?
- Wie verändern sich andere staatlichen Vergütungen?
- Welche Träger sind mit der Subjektfinanzierung schlechter gestellt als mit der Objektfinanzierung?

### **Leitfragen Leistungsbezug:**

#### Präzisierung der Unterfrage 3:

*Wie stark verschieben die Fallpersonen den Lebensmittelpunkt aus der stationären Einrichtung heraus in ein Leben mit Assistenzleistungen?*

*Wie ändert sich der Umfang freiwillig erbrachter Assistenzleistungen?*

- Wie setzt sich der Leistungsbezug der Fallpersonen zusammen (Art der Leistung: stationäre Einrichtung, Assistenz, andere Dienstleister; Umfang der Leistung)?
- Wie entwickeln sich der stationäre und Assistenzbezug im Vergleich?
- Wie entwickeln sich die freiwilligen Leistungen grundsätzlich und im Kontext der Veränderungen im gesamten Leistungsbezug?

#### Phase 4: Kontextualisierung

**Erhebungsmethode:**

problemzentriertes Interview

Eltern oder Beistand

problemzentriertes Interview

Heimleitung

**Auswertungsmethode:**

Qualitative Inhaltsanalyse

**Leitfragen für das Member-Checking:**

- Inwiefern werden die beobachteten Veränderungen im Wohlergehen (Lebensqualitätsbefragung), im Leistungsbezug (Kostenerhebung) und in den freien Mitteln der Fallperson (Kostenerhebung) auf die Subjektfinanzierung zurückgeführt?
- Welche anderen Veränderungen im Wohlergehen werden beobachtet?
- Was wurde (noch) im Leistungsbezug verändert?
- Was wurde (noch) in Bezug auf die finanzielle Lage der Fallpersonen beobachtet?

**Leitfragen für die Vertiefung:**Präzisierung der Unterfrage 5:

*Wie nehmen die gesetzlichen Vertretungen die Systemgestaltung des Kantons und die Leistungserbringer wahr?*

*Welche Auswirkungen erleben die gesetzlichen Vertretungen?*

*Was wollen die gesetzlichen Vertretungen für und mit den Fallpersonen mit den Geldern erreichen?*

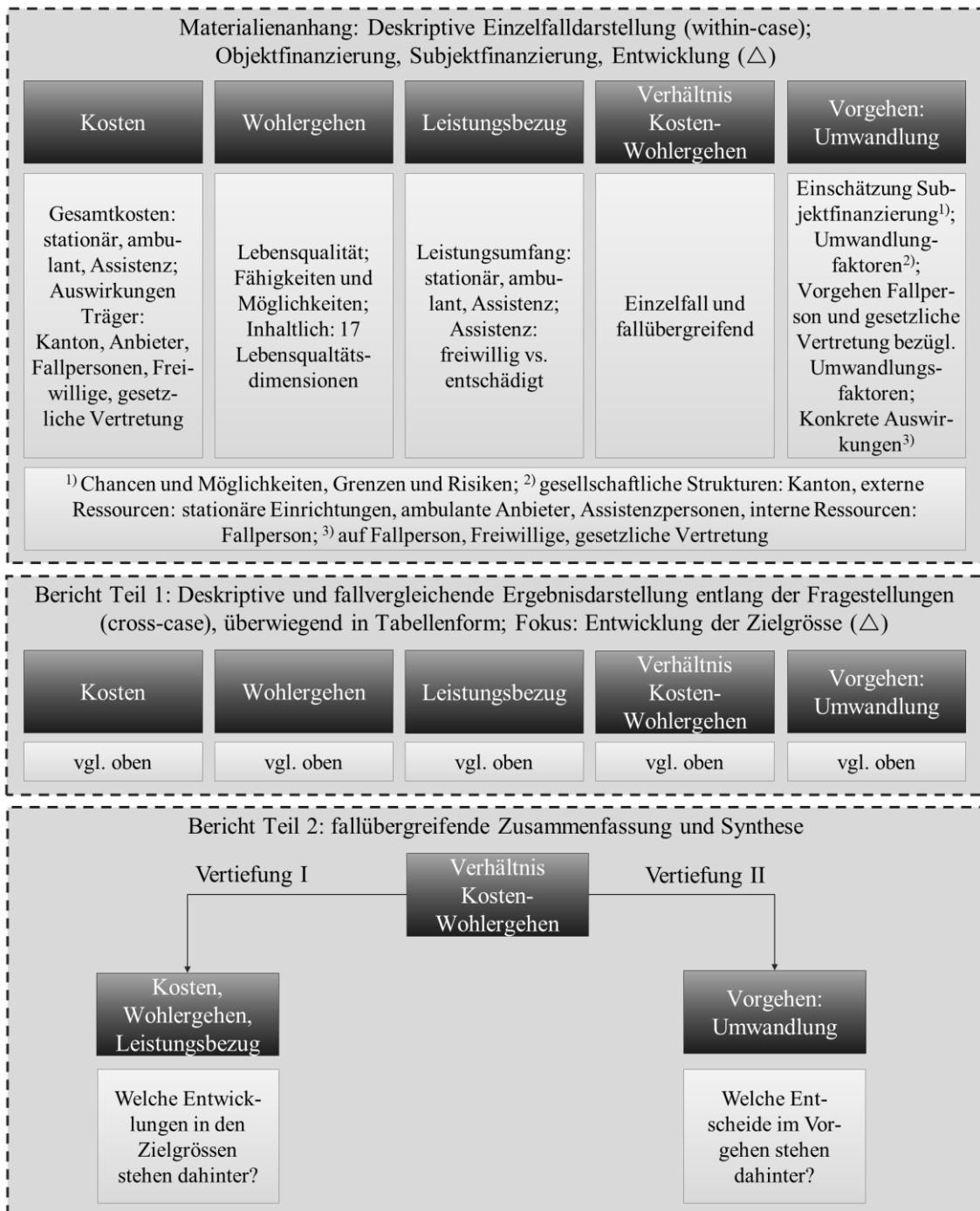
- Was war entscheidend für die Wahl des Leistungsbezugs? Was wollen die Fallpersonen selbst und was wollen die gesetzlichen Vertretungen für die Fallperson erreichen?
- Wie waren die Fallpersonen am Entscheid zum Leistungsbezug beteiligt?
- Was beeinflusste die Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen?
  - Welche Chancen und Herausforderungen nehmen die gesetzlichen Vertretungen für sich selbst wahr?
  - Wie reagieren die gesetzlichen Vertretungen auf ihre eigenen Chancen und Herausforderungen?
  - Welche Chancen und Herausforderungen nehmen die gesetzlichen Vertretungen für die anderen Akteure wahr oder werden ihnen von diesen kommuniziert?
  - Wie reagieren die anderen Akteure in der Wahrnehmung der gesetzlichen Vertretung auf die Chancen und Herausforderungen?



*Zeitliche Planung:*

		Objektfinanz.	1. Jahr Subjektfinanz.	2. Jahr Subjektfinanz.	2016												2017												2018					
					7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6						
<b>Phase 1</b>																																		
Dokumentenanalyse					■	■																												
<b>Phase 2</b>																																		
Pilotversuch II	LQ-Befragung	X								■																								
	LQ-Befragung Plus	X									■																							
	Kostenerhebung	X									■	■																						
	Analyse Erfolgsrechnung	X																																
Pilotversuch I	LQ-Befragung		X											■																				
	LQ-Befragung Plus		X												■																			
	Kostenerhebung	X	X												■	■																		
	Analyse Erfolgsrechnung	X	X																															
<b>Phase 3</b>																																		
Pilotversuch II	LQ-Befragung		X																															
	LQ-Befragung Plus		X																															
	Kostenerhebung		X																															
	Analyse Erfolgsrechnung		X																															
Pilotversuch I	LQ-Befragung			X																														
	LQ-Befragung Plus			X																														
	Kostenerhebung			X																														
	Analyse Erfolgsrechnung			X																														
<b>Phase 4</b>																																		
vertiefende Interviews																																		

**Abschnitt 4 – Grobstruktur des Ergebnisberichts**



## B.2 Materialübersicht

Tabelle B.1: Materialübersicht.

		A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
<b>Wohlergehen</b>													
Inter- view 1	allein	X 180/1 ext.						X 70/1 int.					
	begleitet		X 50/1 int.	X 80/1 int.	X 100/1 ext.	X <sup>1)</sup> 75/2 int.	X 85/1 int.		X 185/2 int.			X 60/1 z.H.	X 70/2 int.
	eher stellvertretend									X 75/1 int.	X 80/1 int.		
Inter- view 2	allein	X 180/1 ext.											
	begleitet		X 75/1 z.H.	X 105/1 z.H.	X 90/1 ext.	X <sup>1)</sup> 85/3 int.	X 115/1 int.	X <sup>2)</sup> 50/2 int.	X 80/1 int.			X 70/1 int.	X 120/1 int.
	eher stellvertretend									X 75/1 int.	X 90/1 int.		
Plus	vollständig					X		X					
	Auszug		X	X	X		X			X	X	X	X
<b>Kosten</b>													
Kosten- raster	gesetzl. Vertretung allein	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
	in Begleitung von Autorin											X <sup>3)</sup>	
	Autorin stellver- tretend								X <sup>3)</sup>				
weitere Quellen	AsteK+ <sup>4)</sup>	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
	Buchhaltung der gesetzl. Vertretung								X	X		X	
	Rechnung Heim								X	X	X	X	X
	Analyse Erfolgsrechnung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Kontextualisierung</b>													
	gesetzl. Vertretung	X 55			X 50	X 45	X 80	X 40	X 55	X 40	X 70	X 45	X 55

Anmerkung: Für die Lebensqualitätsbefragung sind der Umfang (Interviewdauer/Anzahl Termine (die Lebensqualitätsbefragung konnte nicht mit allen in einem Gespräch durchgeführt werden)) und der Durchführungsort (in. = intern in der Einrichtung; ext. = externer Dienstleistungsanbieter; z.H. = bei den Eltern zu Hause) angegeben. Bei den Interviews für die Kontextualisierung ist die Interviewdauer wiedergegeben.

<sup>1)</sup>Die Interviews wurden jeweils nach ca. 20 Minuten von der Person abgebrochen. Sie hatte Mühe sich auf gewisse Themen einzulassen. Die Lebensqualitätsbefragung ist daher lückenhaft. <sup>2)</sup>Die zweite Befragung konnte nicht zu Ende geführt werden. Es fand kein weiterer Gesprächstermin statt. <sup>3)</sup>Mit den entsprechenden Unterlagen unter weitere Quellen. Während in den anderen Fällen diese Quellen zur Füllung von Lücken oder plausibilisierend eingesetzt wurden, stellten sie in diesen beiden Fällen die Hauptquellen dar.

<sup>4)</sup>Abrechnungstool für Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung.

### B.3 Ingredients Method

#### B.3.1 Übersicht: Methoden zur Kostenschätzung nach ingredients-Kategorie

Tabelle B.2: Ingredients – Beschreibung und Kostenschätzung (Levin & Mc Ewan, 2001)

Kategorie und deren Beschreibung	Vorgehen Kostenschätzung
<p><b>Personal:</b> Erfassung aller menschlichen Ressourcen, auch Freiwillige.</p>	<p>Personalkosten können über die Lohnkosten (inkl. Sozialleistungen) ermittelt werden. Bei Freiwilligen kann deren zeitlicher Einsatz über den Marktpreis unter Berücksichtigung der Qualifikation geschätzt werden. Oder darüber, welche Entschädigung ihnen entgeht, da sie ihrer eigenen Arbeitstätigkeit nicht nachgehen können.</p>
<p><b>Gebäude und Anlage:</b> Aufnahme der Räumlichkeiten (inklusive Außenbereiche) und ihrer Infrastruktur, die für die Intervention genutzt werden.</p>	<p>Immobilienkosten Miete: Kosten entsprechen dem Mietzins. Wird nur ein Teil des gemieteten Raumes verwendet, gilt der Mietzins anteilig. Immobilienkosten Eigentum: Kosten werden über den Neubeschaffungswert ermittelt. Abschreibungen drücken den Wertverlust einer Immobilie über die Jahre aus. Zugleich verursacht die Immobilie Kosten in Form von entgangenen Gewinnen, da die Ressourcen nicht anders investiert werden können. Die entgangenen Gewinne werden über die Zinsrate einbezogen. Alternativ kann das Gebäude wie ein Mietobjekt behandelt werden und von marktüblichen Mietpreisen ausgegangen werden.</p>
<p><b>Material und Ausstattung:</b> Erfassung des Mobiliars, der technischen Ausrüstung und von weiterem Material wie Bücher, Schreibzeug etc.</p>	<p>Ausstattungskosten: Gleiches Vorgehen wie bei den Immobilienkosten. Materialkosten: Diese Kosten sind oftmals sehr aufwändig in ihrer Ermittlung. Im schulischen Bereich fallen sie gemäß Levin und Mc Ewan (2001) typischerweise gering aus (weniger als 5% der Gesamtkosten).</p>
<p><b>Andere Inputs:</b> Aufnahme von Ressourcen, die den oberen Kategorien nicht zugeordnet werden können, beispielsweise Versicherungen, vorbereitende Trainings. <b>Inputs von der Zielgruppe:</b> Gegebenenfalls muss die Zielgruppe selbst Ressourcen investieren, beispielsweise Transport- oder Materialkosten.</p>	<p>Die Schätzung dieser Kosten ist abhängig von der Art und Weise des Inputs. Davon abzugrenzen sind Gebühren oder Beiträge. Sie werden als Teil des Finanzierungsmechanismus im Rahmen der Kostenverteilung als Subventionen berücksichtigt.</p>

### ***B.3.2 Dokumentenanalyse: Quellen und Kategoriensystem***

#### Übersicht über die Quellen der Dokumentenanalyse:

##### **Unterlagen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern**

Newsletter "Umsetzung Behindertenkonzept". Juni 2015. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Alters- und Behindertenamt.

<http://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20150619NewsletterUmsetzungBehindertenkonzeptGEFd.pdf> (12.11.2015)

Umsetzung Behindertenkonzept Kanton Bern Pilotprojekt II (2017). Informationsveranstaltung. Januar 2016. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

[http://www.humanushaus.ch/download/pictures/ee/vwk7sri238wrvj6a44egdtu46p7x7f/info-anlass\\_institutionen\\_vibel\\_21-01-16.pdf](http://www.humanushaus.ch/download/pictures/ee/vwk7sri238wrvj6a44egdtu46p7x7f/info-anlass_institutionen_vibel_21-01-16.pdf). (01.03.2016)

##### **Unterlagen der Unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe**

Bedarfsabklärung im Pilot II. IndiBe, Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung. Januar 2016.

[http://www.humanushaus.ch/download/pictures/7e/c5uk6pr9puysouueubf19m07ebo7n3/info\\_bedarfsabklaerung\\_pilot\\_ii-2.pdf](http://www.humanushaus.ch/download/pictures/7e/c5uk6pr9puysouueubf19m07ebo7n3/info_bedarfsabklaerung_pilot_ii-2.pdf). (01.03.2016)

Deklaration Mitfinanzierer. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Alters- und Behindertenamt.

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/ALBA\\_Deklaration\\_Mitfinanzierer.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/ALBA_Deklaration_Mitfinanzierer.pdf) (15.04.2016)

Umsetzung des kantonale Behindertenkonzeptes. Einverständniserklärung zu Projektbedingungen. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Alters- und Behindertenamt.

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/04/Einverständniserklaerung\\_Projektbedingungen.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/04/Einverständniserklaerung_Projektbedingungen.pdf) (15.04.2016)

Umsetzung des kantonale Behindertenkonzeptes. Informations-Merkblatt zum Pilotprojekt. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Alters- und Behindertenamt.

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/ALBA\\_Informationsmerkblatt.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/ALBA_Informationsmerkblatt.pdf) (15.04.2016)

Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung.

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/IndiBe\\_Informationsblatt.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/IndiBe_Informationsblatt.pdf) (15.04.2016)

Erläuterung zur Selbsteinschätzung.

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/IndiBe\\_Selbsteinschaetzung\\_Einleitung-1.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/03/IndiBe_Selbsteinschaetzung_Einleitung-1.pdf) (28.04.2016)

Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung. Selbsteinschätzung. Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Alters- und Behindertenamt.

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/04/IndiBe\\_Selbsteinschaetzung\\_Module\\_zum\\_Ausdrucken.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/04/IndiBe_Selbsteinschaetzung_Module_zum_Ausdrucken.pdf) (15.04.2016)

Zweiteinschätzung

[http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/04/IndiBe\\_Zweiteinschaetzung\\_zum\\_Ausdrucken.pdf](http://www.indibe.ch/wp-content/uploads/2016/04/IndiBe_Zweiteinschaetzung_zum_Ausdrucken.pdf) (15.04.2016)

**Quellen aus den Fallstudien zum Bedarfserfassungsinstrument VIBEL**

Umsetzung Behinderten Konzept Bern. Auftrag "Teilprojekt Fallstudien". Schlussbericht Fallstudien I. 30. Juni 2014. BRAINS.

[http://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20140721SchlussberichtFallstudieI\\_VIBEL.pdf](http://www.kbk.ch/files/kbk/pdf/meldungen/20140721SchlussberichtFallstudieI_VIBEL.pdf)  
(30.10.2015)

Umsetzung Behinderten Konzept Bern (Projektphase III). Auftrag "Teilprojekt Fallstudien". Schlussbericht Fallstudien II. 23. 10. 2015. BRAINS.

[http://www.wohnheim-im-dorf.ch/assets/files/fallstudien-ii\\_schlussbericht\\_23.10.2015.pdf](http://www.wohnheim-im-dorf.ch/assets/files/fallstudien-ii_schlussbericht_23.10.2015.pdf)  
(21.04.2016)

Kategoriensystem:

**Tabelle B.3: Dokumentenanalyse – Kategoriensystem.**

<b>1. Systemzugang</b>	
<i>Wie definiert der Kanton Bern, wer berechtigt ist Unterstützungsleistungen anzubieten (Anerkannte Leistungen und Leistungserbringer), und wer berechtigt ist Unterstützungsleistungen zu beziehen (anspruchsberechtigte Personen)? Wer hat welche Aufgaben und Verantwortung?</i>	
<b>1.1 Anspruchsberechtigte Personen</b>	
<i>Welche Bedingungen muss eine Person erfüllen, damit sie Anspruch auf Leistungen hat?</i>	
<b>1.2 Anerkannte Leistungen und Leistungserbringer</b>	
<i>Welche Bedingungen muss eine Leistungsanbieter erfüllen, damit er als Anbieter anerkannt und bewilligt wird?</i>	
<b>2. Bedarfserfassung</b>	
<i>Wie definiert der Kanton Bern den Bedarf? Welche Bedarfskategorien bestehen? Wie wird der Bedarf monetarisiert? Wie sind die Bedarfserfassungsprozesse definiert? Wer hat welche Aufgaben und Verantwortung? Welche Instrumente kommen zum Einsatz?</i>	
<b>2.1 Bedarfskategorien</b>	
<i>Was gilt als Bedarf? Was ist nicht bedarfsrelevant? Welche Formen von Bedarfen gibt es? In welchen Lebensbereichen können Menschen mit Behinderung Bedarfe geltend machen?</i>	
<b>2.2 Abklärungsverfahren</b>	<b>2.2.1 Abklärungsstelle</b> <i>Wer nimmt die Abklärungen vor? Wie ist das Abklärungsorgan organisiert?</i>
	<b>2.2.2 Abklärungsprozess</b> <i>Wie ist der Prozess von der Anmeldung bis zur Kostengutsprache Schritt für Schritt gestaltet? Wer muss wann was machen?</i>
<b>2.3 Abklärungsinstrument VIBEL</b>	<b>2.3.1 Aufbau</b> <i>Wie ist das Instrument aufgebaut? Strukturiert? Offen? Wer gibt Auskunft über den Bedarf?</i>
	<b>2.3.2 Abklärungshilfen (Güte)</b> <i>Wie werden Reliabilität und Validität des Abklärungsergebnisses unterstützt?</i>
	<b>2.3.3 Monetarisierung</b> <i>Wie wird der Bedarf in eine Kostengutsprache übersetzt?</i>

Tabelle B.3: Dokumentenanalyse – Kategoriensystem. (Fortsetzung)

<b>3. Leistungsabteilung/Finanzierung</b>	
<i>Wie definiert der Kanton Bern die Geldflüsse? Wer rechnet mit wem was ab? Wie sind die Abrechnungsprozesse definiert? Wer hat welche Aufgaben und Verantwortung? Welche Instrumente kommen zum Einsatz? Zu welchen Tarifen/Normkosten wird abgerechnet?</i>	
<b>3.1 Kanton – Menschen mit Behinderung</b>	<b>3.1.1 Abrechnungsprozedere</b>
	3.1.1.1 Abrechnungsstelle <i>Wer rechnet ab?</i>
	3.1.1.2 Prozess <i>Wie ist der Prozess von der Eingabe der Abrechnung bis zur Auszahlung der Gelder Schritt für Schritt gestaltet? Wer muss wann was machen?</i>
	<b>3.1.2 Rechnungsformular ASTeK+</b>
	3.1.2.1 angerechnete Einnahmen <i>Welche Einnahmen müssen Menschen mit Behinderung wegen dem Subsidiaritätsprinzip deklarieren?</i>
	3.1.2.2 Anerkannte Ausgaben <i>Was können Menschen mit Behinderung mit dem Kanton abrechnen?</i>
<b>3.2 Menschen mit Behinderung – Leistungserbringende</b>	3.2.1 Gegenstand der Finanzierung <i>Was können Leistungsanbieter Menschen mit Behinderung in Rechnung stellen?</i>
	3.2.2 Vorgaben zur Abrechnung <i>Welche Tarife, Normkosten, Höchstbeträge sind vorgegeben? Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Struktur, Frequenz, Prozess der Rechnungsstellung?</i>
<b>3.3 Kanton – Leistungserbringende</b>	3.3.1 Gegenstand der Finanzierung <i>Was können Leistungsanbieter dem Kanton in Rechnung stellen?</i>
	3.3.2 Vorgaben der Abrechnung <i>Welche Tarife, Normkosten, Höchstbeträge sind vorgegeben? Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Struktur, Frequenz, Prozess der Rechnungsstellung?</i>
<b>4. Flankierende Maßnahmen</b>	
<b>4.1 Maßnahme 1</b>	4.1.1 Anbieter <i>Wer bietet die flankierende Maßnahme an?</i>
	4.1.2 Adressat <i>Wer ist von der flankierenden Maßnahme angesprochen und soll davon profitieren?</i>
	4.1.3 Format <i>In welchem Format findet die flankierende Maßnahme statt? In welchem Umfang findet sie statt?</i>
	4.1.4 Inhalt <i>Welche Inhalte werden vermittelt? Welche Fähigkeiten geübt?</i>
<b>4.2 Maßnahme 2</b>	...

### **B.3.3 Kostenerhebung**

#### Kostenraster:

Das Kostenraster wurde als Excel-File per Mail mit einem Begleitbrief und einer separaten Anleitung zum Ausdrucken verschickt. Entsprechend dem Geschlecht der Fallperson und der Beziehung zwischen Fallperson und gesetzlicher Vertretung ist das Wording angepasst worden (Sohn, Tochter, Schwester, Bruder und Person ihrer Beistandschaft).

#### **Begleitbrief**

Liebe Eltern, liebe Beistände

Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, Angaben zur finanziellen Situation Ihrer Tochter, Ihres Sohnes oder der Person Ihrer Beistandschaft zu machen.

Die Erfassung der finanziellen Situation und der Finanzierung von Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung ist komplex. Zum einen gibt es verschiedene Versicherungsleistungen und die Unterstützungen sind mischfinanziert. D.h. die Gelder fliessen aus verschiedenen Töpfen. Zum anderen befinden sich Menschen immer in individuellen Lebenslagen. Damit ich korrekte und fundierte Aussagen machen kann, ist es wichtig, die finanzielle Situation und die Kosten der Leistungen vollständig zu erfassen.

Um der Mischfinanzierung und den individuellen Leistungsbezügen gerecht zu werden, ist das Erfassungsraster sehr umfangreich. Da nicht alles Ihre Tochter, Ihren Sohn oder die Person Ihrer Beistandschaft betrifft, werden Sie auch nicht alles ausfüllen können.

Zunächst möchte ich mit der aktuellen Erhebung die Situation vor der Einführung der Subjektfinanzierung – also das Jahr 2016 – erfassen. Ich bitte Sie, mir das Erfassungsraster ausgefüllt bis 31. Januar 2017 zukommen zu lassen, und anschliessend für telefonische Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Nach meiner Erfahrung aus anderen Projekten zu Kostenfragen ist es sinnvoll, sich über die Zahlen zu unterhalten, um sie richtig zu verstehen. Natürlich dürfen Sie mich bei Fragen zum Ausfüllen auch früher kontaktieren ( [REDACTED] oder [REDACTED] ).

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Rasters die beiliegenden Hinweise durch.

Anfangs 2018 werden Sie dasselbe Erfassungsraster wieder erhalten. Dann wird es um die Erfassung der Situation nach Einführung der Subjektfinanzierung gehen. Wenn Sie mir die Abrechnungsblätter mit dem Kanton zur Verfügung stellen, werde ich einige Informationen daraus ziehen können.

Neben dem Erfassungsraster möchte ich Sie auch um den Abklärungsbericht und das Berechnungsblatt für die Kostengutsprache bitten. Beides liegt Ihnen bereits vor. Schicken Sie mir darum diese Unterlagen bitte mit dem Erfassungsraster bis 31. Januar 2017 zu.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre wertvolle Unterstützung!

Herzliche Grüsse



## Separate Anleitung

### *Generelle Hinweise zum Ausfüllen*

- Ziel der aktuellen Erfassung sind die **Jahreskosten für das Jahr 2016**.
- Das Thema Kosten ist durchaus auch emotional besetzt ist und Sie sind derzeit vermutlich um die qualitativen Auswirkungen besorgt. Dennoch handelt es sich um eine **reine Kostenerfassung**. Es werden Einnahmen und Ausgaben sowie der Umfang von Leistungen erfragt.
- Füllen Sie das Raster **aus der Perspektive Ihres Sohnes** aus. Finanzieren Sie bspw. ein Freizeitangebot, würden Sie Ihre Ausgaben als finanzielle Unterstützung von Privatpersonen (Einnahmen) erfassen, und die Kosten unter den Ausgaben festhalten.
- Füllen Sie nur aus, was für Ihren Sohn zutrifft. Es wird Zeilen geben, die frei bleiben.
- Berücksichtigen Sie auch **allfällige Veränderungen** im Leistungsbezug (bspw. ein Umzug) oder neue Einnahmequellen **im Verlauf des Jahres**.
- Haben Sie während dem Ausfüllen Fragen oder tauchen technische Probleme auf, können Sie mich jederzeit anrufen oder mir eine E-Mail schreiben:  
[redacted] oder [redacted]

### *Aufbau Erfassungsraster*

Ich erfrage im Raster **drei Bereiche**:

- (1) Einkommen, Geldleistungen und finanzielle Unterstützung („Einnahmen“)
- (2) Kosten für in Anspruch genommene Leistungen („Ausgaben“)
- (3) Unentgeltliche Unterstützung

Je Bereich gibt es ein Tabellenblatt im Excel-File. Sie können unten links die Bereiche wechseln.

Eingangs jeden Tabellenblatts finden Sie blau hinterlegt eine Einleitung.

Ebenso finden Sie die untenstehenden und weitere Hinweise direkt im Excel-File. Sie sind orange hinterlegt.

Jeder Einnahme- und Ausgabeposten wird mittels **zwei Tabellen** erfasst:

Tabelle 1: Art der Einnahme oder Ausgabe

Tabelle 2: Höhe der Einnahme oder Ausgabe

### *Hinweise zu den Tabellen 1 und 2*

Die **Tabelle 1 muss ausgefüllt sein** (die Bemerkungen dürfen offenbleiben), **damit Sie Tabelle 2 ausfüllen können**.

In der **Tabelle 1** können Sie die Art der Einnahmen und Ausgaben angeben.

- Damit Sie möglichst wenig rechnen müssen, können Sie in Tabelle 1 auch wählen, ob Sie die Höhe der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben in der Tabelle 2 pro Monat oder pro Jahr beziffern wollen.
- Ebenfalls wird in Tabelle 1 erfragt, ob die Einnahmen bzw. Ausgaben immer gleich hoch sind oder von Monat zu Monat unterschiedlich ausfallen können.
- In der Tabelle 1 stehen Ihnen überwiegend Auswahloptionen zur Verfügung. Wenn Sie eine Zelle anklicken, können Sie beim Pfeil die Liste mit der Auswahl abrufen.

In der **Tabelle 2** können Sie die eigentliche Angabe zur Höhe der Einnahmen und Ausgaben machen.

- Geben Sie **Frankenbeträge** bitte immer **in ganzen Zahlen gerundet** an: also 12 statt 12.10 Franken.
- Können Sie den exakten Frankenbetrag nicht ermitteln, machen Sie zur Not eine Schätzung. Ich bitte Sie, damit zurückhaltend zu sein, und im Feld Bemerkungen eine Notiz zu machen.

*Hinweise zu den drei Bereichen*

**(1) Einkommen, Geldleistungen und finanzielle Unterstützung („Einnahmen“):** Auf dem ersten Tabellenblatt erfassen Sie bitte, aus welchen Quellen Ihr Sohn in welcher Höhe Gelder einnimmt.

- Es werden verschiedene Einnahmequellen abgefragt.
- Falls Ihr Sohn über weitere Einnahmequellen verfügt, können Sie diese in den Zellen nach „andere“ angeben.

**(2) Kosten für in Anspruch genommene Leistungen („Ausgaben“):** Im zweiten Tabellenblatt zählen Sie bitte auf, welche Leistungen Ihr Sohn in Anspruch nimmt, und wie hoch seine Ausgaben dafür sind.

- Die Ausgaben werden in drei Bereichen erfragt. Diese schliessen sich nicht gegenseitig aus.
  - A) Leistungen von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung
  - B) Leistungen ausserhalb einer Einrichtung von Assistenzpersonen
  - C) Weiter Ausgaben neben denen für Betreuung, Begleitung, Pflege unter A) und B).

Genauere Beschreibungen der Bereiche entnehmen Sie bitte direkt aus dem Raster.

- Erfassen Sie unter A) und B) bitte auch Leistungen und Angebote, für welche Ihr Sohn selbst keine Kosten trägt. Der Frankenbetrag in Tabelle 2 ist dann einfach 0.
- Geben Sie Acht, dass jährliche Zahlungen nicht vergessen gehen.
- Unter C) gibt es einen Posten „anderes“. Darunter fallen alle Ausgaben, die Sie bis dahin noch nicht berücksichtigen konnten. Der Lebensunterhalt wird ein grosser Teil sein. Hier werden Sie eine Schätzung vornehmen müssen. Folgende Punkte können Ihnen helfen:

- Schauen Sie die Kontoauszüge an.
- Überlegen Sie sich, was nach allen Zahlungen für A), B) und die anderen Posten unter C) an Einnahmen noch übrigbleibt. Unterstützen Sie Ihren Sohn auch finanziell, so müssen Sie diesen Punkt vermutlich mit der „finanziellen Unterstützung von Privatpersonen“ bei den Einnahmen zusammen betrachten.
- Beachten Sie die nachfolgende Auflistung (sie ist nicht abschliessend). Sie gibt einen Überblick, was alles unter „anderes“ fallen könnte:
  - Bekleidung und Schuhe
  - Gesundheitspflege (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
  - Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
  - Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo (öffentlicher Nahverkehr, Velo/Mofa)
  - Ferien
  - Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
  - Auswärts eingenommene Getränke
  - Kleine Haushaltsgegenstände
  - Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV, Computer, Sport, Bücher, Kurse, Kino, Haustier)
- Energieverbrauch ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigungsmittel, Putzmaterial) inkl. Kehrichtgebühren
- Weiteres (z.B. Vereinsbeiträge, Geschenke)

**(3) Unentgeltliche Unterstützung:** Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Sohn neben finanzieller auch freiwillig und unentgeltlich erbrachte Unterstützung erhält. Das heisst, niemand bezahlt dafür. Bitte geben Sie darüber im dritten Tabellenblatt Auskunft.

- Es werden zwei Bereiche erfragt. Sie schliessen sich nicht gegenseitig aus:
  - A) Unentgeltlich erbrachte Unterstützung
  - B) Aufenthalte bei Familie und Bekannten
- Innerhalb einer Familie oder unter Freunden ist es schwierig, zwischen unentgeltlich erbrachter Unterstützung und gemeinsam verbrachter Zeit zu unterscheiden. Stellen Sie sich immer folgende Frage: Wenn die Familie oder Freunde nicht begleiten würden, würden Sie dann jemand anderen organisieren?
- Die Aufenthalte bei Familie und Bekannten müssen Sie von Besuchen unterscheiden: Aufenthalte sind mit einer Versorgungs- und Betreuungsaufgabe verbunden.

**Kostenraster: Erfassung der Einnahmen**

	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	<b>Bitte erfassen Sie auf diesem Tabellenblatt die Einnahmen Ihres Sohnes für das gesamte Jahr 2016.</b>														
2	<b>In den Tabellen 1 und 2 werden Einnahmequellen abgefragt.</b> Falls Ihr Sohn noch über weitere Einnahmequellen verfügt, können Sie diese in den Zellen nach "andere" angeben.														
3															
4	<b>Wie setzten sich die Einnahmen Ihres Sohnes zusammen? Über welche Geldleistungen, Einkommen oder finanziellen Unterstützungen verfügte er?</b>														
5	Geben Sie in der Tabelle 1 zunächst an, über welche Einnahmequellen Ihr Sohn verfügte. Damit Sie für die Angabe zur Höhe der Einnahmen in Tabelle 2 möglichst wenig rechnen müssen, können Sie hier in Tabelle 1 wählen, ob Sie die Höhe der jeweiligen Einnahmen pro Monat oder Jahr machen wollen. Ebenso wird in Tabelle 1 erfragt, ob die Einnahmen in jedem Monat bzw. Jahr gleich hoch sind oder unterschiedlich ausfallen können.														
6	Ihnen stehen in der Tabelle 1 Auswahloptionen zur Verfügung. Wenn Sie die Zellen anklicken, können Sie beim Pfeil die Liste mit der Auswahl abrufen.														
7															
8	<b><u>Tabelle 1:</u></b>		<b>Welche finanziellen Mittel erhielt Ihr Sohn?</b>	<b>Möchten Sie den Betrag pro Monat oder pro Jahr angeben?</b>	<b>Ist der Betrag in jedem Jahr / Monat gleich hoch oder variiert die Höhe?</b>	<b>Bemerkungen</b>									
9			Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>ja - nein - weiss nicht</i>	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>pro Monat - pro Jahr</i>	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>konstanter Betrag - variierender Betrag</i>										
10	Lohn		Ja	pro Monat	konstanter Betrag										
11	Rente		Ja, von der IV	pro Monat	variierender Betrag										
12	Hilflosenentschädigung HE		Ja, von der IV	pro Jahr	konstanter Betrag										
13	Jährliche Ergänzungsleistung EL		Nein												
14	Assistenzbeitrag IV		weiss nicht												
15	VIBEL-Budget														
16	Reisekosten IV														
17	Taggeld IV														
18	Ergänzungsleistungen zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten														
19	Finanzielle Unterstützung von Privatpersonen (bspw. Angehörige)														
20	Finanzielle Unterstützung von Stiftungen														
21	Pflegebeitrag														
22	Vermögenserträge														
23	Arbeitslosengeld														
24	Sozialhilfe														
25	andere:														
26	andere:														



**Kostenraster: Erfassung der Ausgaben:**

	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	<p><b>Bitte erfassen Sie auf diesem Tabellenblatt die Ausgaben Ihres Sohnes für das gesamte Jahr 2016.</b></p> <p><b>Die Ausgaben können Sie in drei Bereichen angeben:</b>                      Unter A) können Sie die Leistungen angeben, die von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erbracht wurden. Zu diesen Einrichtungen zählen Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten.                      Unter B) geht es um Leistungen ausserhalb einer Einrichtung in der eigenen Wohnung oder am Arbeitsplatz, die von einer Assistenz erbracht wurden. Nicht hierzu zählt das von einer Einrichtung angebotene Betreute Wohnen (= Einrichtung geht den Mietvertrag ein und stellt das Assistenz-/Betreuungspersonal zur Verfügung).                      Unter C) werden weitere Ausgaben erfasst: Miete, Medizinische Versorgung, Steuern und Versicherungen, restliche Ausgaben für den Lebensunterhalt.  <b>Die drei Bereiche schliessen sich nicht gegenseitig aus:</b> Es kann bspw. sein, dass Ihr Sohn in einem Wohnheim lebt und im ersten Arbeitsmarkt angestellt ist, wo er von einer Assistenz unterstützt wird. Oder Ihr Sohn lebt in einem Wohnheim oder einem betreuten Wohnen und beauftragt zusätzlich aber eine Assistenzperson, bspw. für die Begleitung in der Freizeit.</p>														
2															
3	<p>Überlegen Sie zunächst, in welchen der drei genannten Bereichen A), B) und C) Ihr Sohn Ausgaben hatte, und füllen Sie dann nur diese Bereiche aus.                      Falls Sie sich bei der Zuteilung zu den drei Bereichen unsicher sind, nehmen Sie diejenige vor, die für Sie am ehesten zutrifft. Wir können diese Frage später beim Telefonat klären.                      Erfassen Sie bitte auch Leistungen und Angebote, welche Ihr Sohn in Anspruch nahm, auch wenn er selber keine Kosten trug. Der Frankenbetrag in Tabelle 2 ist dann einfach 0. Davon ausgenommen ist unentgeltlich erbrachte Unterstützung, die also von niemandem bezahlt wird. Dafür steht ein eigenes Tabellenblatt zur Verfügung.</p> <p>Zu jedem Bereich gibt es eine Tabelle 1 und eine Tabelle 2. In der Tabelle 1 wählen Sie, ob Sie die Kosten pro Monat oder Jahr angeben wollen. So müssen Sie in Tabelle 2 möglichst wenig rechnen. Ebenso wird in Tabelle 1 erfragt, ob die Kosten in jedem Monat bzw. Jahr gleich hoch sind oder unterschiedlich ausfallen können.</p>														
4	Ihnen stehen in der Tabelle 1 überwiegend Auswahloptionen zur Verfügung. Wenn Sie die Zellen anklicken, können Sie beim Pfeil die Liste mit der Auswahl abrufen.														
5															
6	<b>A) Wie viel kostete das Wohnen und Arbeiten in der/n Einrichtung/en für Menschen mit Beeinträchtigung Ihren Sohn?</b>														
7	<p>Bitte geben Sie an, in welcher/n Einrichtung/en Ihr Sohn 2016 Leistungen in Anspruch nahm und in welchem Umfang. Es sind verschiedene Kombinationen möglich. Sie werden nicht alle Zeilen ausfüllen können:                      - Ihr Sohn lebt und arbeitet in derselben Einrichtung und Ihnen sind nur die Gesamtkosten Ihres Sohnes bekannt? Dann füllen Sie die Zeile "Wohnen &amp; Arbeit / Ausbildung" aus. Sind Ihnen die Kosten für Wohnen und Arbeiten getrennt bekannt? Dann füllen Sie die Zeilen "Wohnen" und "Arbeit / Ausbildung" aus.                      - Ihr Sohn arbeitet nicht in derselben Einrichtung, wie er wohnt? Dann füllen Sie ebenfalls die Zeilen "Wohnen" und "Arbeit / Ausbildung" aus.                      - Vielleicht besucht Ihr Sohn zusätzlich in einer anderen Einrichtung die Tagesstätte? Geben Sie diese Kosten in der Zeile "Tagesstätte" an.</p>														
8	- Möglicherweise hat Ihr Sohn im Verlauf des Jahres 2016 die Einrichtung gewechselt? Dann geben Sie bitte beide Einrichtungen an.														
9															
10	<b>Tabelle 1:</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Umfang der Leistung</b>	<b>Möchten Sie die Kosten pro Monat oder pro Jahr angeben?</b>	<b>Sind die Kosten in jedem Jahr / Monat gleich hoch oder variiert die Höhe?</b>	<b>Bitte geben Sie hier Bemerkungen zum Umfang der Leistung an.</b>									
11	<b>Wo lebt und / oder arbeitet Ihr Sohn?</b>	Bitte geben Sie den Namen an.	Bitte geben Sie die Anzahl Tage oder Stunden pro Woche an.	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>pro Monat - pro Jahr</i>	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>konstante Kosten - variierende Kosten</i>	Bsp.: Frequenz (Tage/Woche, Stunde/Woche) trifft nicht zu. Leistungen werden punktuell oder in variierendem Umfang pro Woche in Anspruch genommen.									
12	<b>Wohnen &amp; Arbeit / Ausbildung</b>	Heim A	Tage/Woche	pro Monat	konstante Kosten										
13		Heim B	Tage/Woche	pro Monat	variierende Kosten										
14	<b>Wohnen</b>		Tage/Woche												
15			Tage/Woche												
16	<b>Arbeit / Ausbildung</b>		Stunden/Woche												
17			Stunden/Woche												
18	<b>Tagesstätte</b>	Heim D	Stunden/Woche	pro Jahr	konstante Kosten										
19			Stunden/Woche												

20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35

Erfassen Sie bitte in der folgenden Tabelle die Kosten. Unter Kosten werden die Ausgaben Ihres Sohnes für die Leistung verstanden.  
D.h. die Kosten werden aus den angegebenen Einnahmen beglichen.

Beachten Sie, dass Sie die Tabelle 1 ausfüllen müssen, bevor in der Tabelle 2 die entsprechenden Felder hell werden, und Sie die Kosten beziffern können.  
Geben Sie die Frankenbeträge bitte in ganzen Zahlen gerundet an. Machen Sie nur zur Not schätzungen und machen Sie diesbezüglich in jedem Fall eine Notiz unter Bemerkungen.

Tabelle 2:	Bitte geben Sie die Höhe der Kosten an. für 2016 / monatlich für 2016	Bitte geben Sie bei monatlich variierenden Kosten für jeden Monat des Jahres 2016												Bitte geben Sie hier Bemerkungen zu den Kosten an. Bsp.: Sie kennen die Kosten nicht. Sie haben die Kosten geschätzt. Sie möchten bei variierenden monatlichen Kosten einen Durchschnittswert angeben.
		Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Wie viel bezahlt Ihr Sohn für...														
...das Wohnen und die Arbeit / Ausbildung?														
...das Wohnen?														
...die Arbeit / Ausbildung?														
...die Tagesstätte?														

36 **B) Erhielt Ihr Sohn ausserhalb einer Einrichtung Unterstützung von einer Assistenz? Wie viel kostete diese?**

37 Die Assistenzleistung wird in verschiedenen Bereichen erfragt: Wohnen, Freizeit, pädagogische und psycho-soziale Begleitung, Planung, Administration und Organisation, Arbeit und Ausbildung.  
 Bitte geben Sie an, wer die Assistenzleistung erbringt und in welchem Umfang. Sind es Angehörige? Personen, die von Ihrem Sohn angestellt sind? Oder kauft Ihr Sohn die Assistenzleistung ein? Bspw. bei einer Einrichtung, einer Organisation der Behindertenhilfe, einem Dienstleistungsanbieter oder beim Arbeitgeber?  
 Wenn Sie selber auch Assistenzleistungen erbringen und dafür von Ihrem Sohn entschädigt werden, geben Sie sich bitte auch an dieser Stelle an. Erbringen Sie die Assistenzleistung unentgeltlich, so können Sie sich im nächsten Tabellenblatt "unentgeltliche Unterstützung" erfassen.  
 Die Anzahl Assistenzpersonen und die Organisation können unterschiedlich sein. Sie werden nicht alle Zeilen ausfüllen können:  
 - Wird Ihr Sohn von der/n Assistenzperson/en jeweils in verschiedenen Bereichen (Wohnen, Freizeit etc.) unterstützt, Ihnen ist aber die Stundenverteilung auf die Bereiche nicht bekannt? Dann füllen Sie die Zeile "insgesamt" aus. Geben Sie in der Zelle für Bemerkungen bitte an, welche Bereiche alle enthalten sind. Ist Ihnen hingegen bekannt, in welche Bereiche wie viele Stunden fliessen, dann verteilen Sie die Stunden entsprechend auf die Bereiche.  
 38 - Hat Ihr Sohn für die Bereiche jeweils andere Assistenzpersonen? Dann teilen Sie bitte die Assistenzpersonen den entsprechenden Bereichen zu.  
 39

40	<b>Tabelle 1:</b>	<b>Erbringung der Assistenz</b>	<b>Umfang der Leistung</b>	<b>Möchten Sie die Kosten pro Monat oder pro Jahr angeben?</b>	<b>Sind die Kosten in jedem Jahr / Monat gleich hoch oder variiert die Höhe?</b>	<b>Bitte geben Sie hier Bemerkungen zum Erbringer oder dem Umfang der Leistung an.</b>
41	<b>Wer erbringt in den verschiedenen Bereichen die Assistenzleistungen?</b>	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>Angehörige - im Arbeitsvertrag - von Organisationen / Institutionen der Behindertenhilfe - von Dienstleistungsanbietern / einer Firma - andere</i>	Bitte geben Sie die Anzahl Stunden pro Woche an.	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>pro Monat - pro Jahr</i>	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>konstante Kosten - variierende Kosten</i>	Bsp.: Benennung von «andere». Frequenz (Stunde/ Woche) trifft nicht zu. Leistungen werden nur punktuell oder in variierendem Umfang in Anspruch genommen.
42	<b>insgesamt</b> (keine Zuteilung zu den einzelnen Bereichen möglich)		Stunden/Woche			
43			Stunden/Woche			
44			Stunden/Woche			
45	<b>Wohnen</b> (alltagspraktische Unterstützung für Haushalt, Grundversorgung, Körperpflege / -hygiene)	Angehörige	Stunden/Woche	pro Monat	konstante Kosten	
46		im Arbeitsvertrag	Stunden/Woche	pro Monat	variierende Kosten	
47			Stunden/Woche			
48	<b>Freizeit</b> (Unterstützung bei Aktivitäten, bei der Teilnahme am gesellschaftlichen & kulturellen Leben, beim Knüpfen sozialer Kontakte)	von Organisation/Institution der Behindertenhilfe	Stunden/Woche	pro Jahr	variierende Kosten	
49			Stunden/Woche			
50			Stunden/Woche			
51	<b>Pädagogische, psychosoziale Begleitung</b> (Beratung, Förderung, Gespräche für Selbstständigkeit, Stabilisierung, Motivation, Umgang mit	von Dienstleistungsanbietern / einer Firma	Stunden/Woche	pro Jahr	konstante Kosten	
52			Stunden/Woche			
53			Stunden/Woche			
54	<b>Planung, Administration, Organisation</b> (Hilfe bei den Finanzen und beim Leistungsbezug: Abrechnung mit Kanton, Anstellung von Assistenzpersonen etc.)	andere	Stunden/Woche	pro Monat	variierende Kosten	
55			Stunden/Woche			
56			Stunden/Woche			
57	<b>Arbeit / Ausbildung</b> (Unterstützung, um einer Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung nachzugehen)		Stunden/Woche			
58			Stunden/Woche			
59			Stunden/Woche			



60 Erfassen Sie bitte in der folgenden Tabelle die Kosten. Unter Kosten werden die Ausgaben Ihres Sohnes für die Leistung verstanden.  
 61 D.h. die Kosten werden aus den angegebenen Einnahmen beglichen.  
 62  
 63 Beachten Sie, dass Sie die Tabelle 1 ausfüllen müssen, bevor in der Tabelle 2 die entsprechenden Felder hell werden, und Sie die Kosten beziffern können.  
 64 Geben Sie die Frankenbeträge bitte in ganzen Zahlen gerundet an. Machen Sie nur zur Not schätzungen und machen Sie diesbezüglich in jedem Fall eine Notiz unter Bemerkungen.

65	Tabelle 2:	Bitte geben Sie die Höhe der Kosten an.	Bitte geben Sie bei monatlich variierenden Kosten für jeden Monat des Jahres 2016												Bitte geben Sie hier Bemerkungen zu den Kosten an. Bsp.: Sie kennen die Kosten nicht. Sie haben die Kosten geschätzt. Sie möchten bei variierenden monatlichen Kosten einen Durchschnittswert angeben.	
	66	Wie viel bezahlt Ihr Sohn für Assistenz...	für 2016 / monatlich für 2016	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov		Dez
67	68	69	...insgesamt?													
70	71	72	...im Wohnen?													
73	74	75	...in der Freizeit?													
76	77	78	...für pädagogische und psycho-soziale Begleitung?													
79	80	81	...für Administration, Planung und Organisation?													
82	83	84	...in der Arbeit / Ausbildung?													

85

86 **C) Welche weiteren Ausgaben hatte Ihr Sohn neben denjenigen für Betreuung, Begleitung und Pflege wie sie unter A) und B) erfragt wurden?**  
 87  
 Geben Sie Acht, dass Sie jährliche Zahlungen nicht vergessen.  
 - Wohnt Ihr Sohn mit einem Mietvertrag in einer eigenen Wohnung? Dann geben Sie bitte die Kosten für die Miete und die Nebenkosten an. Eine Wohnung, die von einer Einrichtung gemietet wird und Ihr Sohn nicht in Untermiete ist, zählt nicht dazu.  
 - In der Zeile "anderes" können Sie alle Ausgaben Ihres Sohnes erfassen, die bisher noch unter keinem Punkt erfragt wurden. Es wird sich insbesondere um Kosten für den Lebensunterhalt handeln. Bspw. Ausgaben für Kleidung, den öffentlichen Verkehr, für Unterhaltung und Kommunikation, für Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote/-kurse, Ferien etc. Vermutlich werden Sie bei diesem Punkt eine Schätzung vornehmen müssen. Beachten Sie das beiliegende Hinweisblatt (Seite 2). Es enthält Vorschläge, was Sie bei der Schätzung berücksichtigen können.

Tabelle 1:		Möchten Sie die Kosten pro Monat oder pro Jahr angeben?	Sind die Kosten in jedem Jahr / Monat gleich hoch oder variiert die Höhe?	Bemerkungen zu den materiellen Leistungen.
Welche zusätzlichen Ausgaben hat Ihr Sohn?		Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>pro Monat - pro Jahr</i>	Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>konstante Kosten - variierende Kosten</i>	
Miete, Nebenkosten		pro Monat	konstante Kosten	
Steuern, Versicherungen, Vorsorge		pro Monat	variierende Kosten	
Medizinische Versorgung (Franchise, Selbstbehalt, Krankheits- und Behinderungsbedingte Kosten)		pro Jahr	konstante Kosten	
anderes (v.a. Lebensunterhalt: u.a. Kleidung, Verkehr, Unterhaltung, Bildung etc.)				

96 Erfassen Sie bitte in der folgenden Tabelle die Kosten. Unter Kosten werden die Ausgaben Ihres Sohnes für die Leistung verstanden.  
 97 D.h. die Kosten werden aus den angegebenen Einnahmen beglichen.  
 98 Beachten Sie, dass Sie die Tabelle 1 ausfüllen müssen, bevor in der Tabelle 2 die entsprechenden Felder hell werden, und Sie die Kosten beziffern können.  
 99 Geben Sie die Frankenbeträge bitte in ganzen Zahlen gerundet an. Machen Sie nur zur Not schätzungen und machen Sie diesbezüglich in jedem Fall eine Notiz unter Bemerkungen.  
 100

Tabelle 2:	Bitte geben Sie die Höhe der Kosten an. für 2016 / monatlich für 2016	Bitte geben Sie bei monatlich variierenden Kosten für jeden Monat des Jahres 2016												Bitte geben Sie hier Bemerkungen zu den Kosten an Bsp.: Sie kennen die Kosten nicht. Sie haben die Kosten geschätzt. Sie möchten bei variierenden monatlichen Kosten einen Durchschnittswert angeben.	
		Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez		
Wie hoch sind die Ausgaben Ihres Sohnes für...															
...Miete, Nebenkosten															
...Steuern, Versicherung etc.															
...die Medizinische Versorgung															
...anderes															

**Kostenraster: Erfassung unentgeltliche Unterstützung**

A	B	C	D	E	F
1	<p><b>Bitte erfassen Sie auf diesem Tabellenblatt die unentgeltlich erbrachte Unterstützung, die Ihr Sohn über das gesamte Jahr 2016 erhalten hat.</b></p> <p><b>Unabhängig davon, ob Ihr Sohn in einer Einrichtung oder in einer eigenen Wohnung lebt, kann es sein, dass jemand unentgeltlich Unterstützung erbringt:</b>                      - Wohnt Ihr Sohn in einer Einrichtung? Dann kann es sein, dass er bspw. an Besuchswochenenden nach Hause kommt und Sie die Begleitung, Betreuung und Pflege übernehmen. Oder dass Sie oder jemand anderes Ihren Sohn ausserhalb des Besuchswochenendes bspw. zu einem Arzt- oder Coiffeurbesuch begleitet.                      - Wohnt Ihr Sohn in einer eigenen Wohnung mit Assistenz? Dann kann es sein, dass bspw. Sie zusätzlich zur bezahlten Assistenz Begleitungs-, Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen, um eine umfangreichere Unterstützung zu gewährleisten.</p> <p>Erfassung Sie unter A) die unentgeltliche Unterstützung und ihr Umfang.                      Unter B) geben Sie bitte Aufenthalte bei Ihnen, der weiteren Familie oder Bekannten an.  <b>Die Bereiche A) und B) schliessen sich nicht gegenseitig aus.</b> Verbringt Ihr Sohn bspw. einen Tag bei Ihnen statt im Heim oder in der eigenen Wohnung, so wird dies als Aufenthalt unter B) gezählt. Erbringen Sie bei diesem Aufenthalt die Unterstützungsleistung ohne Bezahlung, zählen Sie diese Stunden unter A) mit.</p>				
2					
3					
4	<p><b>A) Wie viel unentgeltlich erbrachte Unterstützung erhielt Ihr Sohn?</b></p>				
5	<p>Innerhalb einer Familie oder unter Freunden ist es schwierig, zwischen unentgeltlich erbrachter Unterstützung und gemeinsam verbrachter Zeit zu unterscheiden. Stellen Sie sich darum immer die Frage: Wenn die Familie oder Freunde nicht unterstützen, begleiten oder ähnliches würden, würden Sie dann jemand anderen organisieren?                      Denken Sie neben wiederkehrender Unterstützung, bspw. an den Besuchswochenenden, auch an punktuelle Hilfen wie die Begleitung zum Arztbesuch oder an ein Konzert.                      Die Regelmässigkeit von unentgeltlich erbrachter Unterstützung kann unterschiedlich sein. Sie können darum wählen, für welchen Zeitrahmen Sie den Umfang der Unterstützung angeben möchten.                      Es ist gut möglich, dass Sie hier eine Schätzung vornehmen müssen, da Ihnen der genaue Umfang in Stunden nicht bekannt ist.</p>				
6					
7					
8		<p><b>Wer unterstützt?</b></p> <p>Bitte wählen Sie aus der Liste:  <i>Eltern / Geschwister - weitere Familie - Freunde / Bekannte - andere</i></p>	<p><b>Umfang der Unterstützung</b></p> <p>Bitte geben Sie die Anzahl Stunden...                      ... pro Wochentag, pro Woche, pro Monat oder pro Jahr (Wählen Sie aus der Liste.) an.</p>	<p><b>Bemerkungen zur Unterstützung</b></p> <p>Bsp.: Unterstützung erfolgt punktuell oder in variierendem Umfang.</p>	
9					
10	<p><b>Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Freizeit, pädagogische und psycho-soziale Begleitung, Arbeit und Ausbildung</b> (Diese Bereiche sind bei den Ausgaben unter Assistenz beschrieben.)</p>				
11					
12					
13	<p><b>Planung, Administration, Organisation</b> (Hilfe bei den Finanzen und beim Leistungsbezug: Abrechnung mit Kanton, Anstellung von Assistenzpersonen etc.)</p>				
14					
15					
16	<p><b>Präsenz</b> (d.h. jemand ist anwesend, aber nicht aktiv)</p>				
17					
18					
19					

20 **B) Wie viele Tage verbrachte Ihr Sohn bei Ihnen oder anderen verwandten / bekannten Personen?**

21 Hier müssen Sie zwischen einem Besuch und einem Aufenthalt, der mit Versorgungs- und Betreuungsaufgaben verbunden ist, unterscheiden. Nur Letzterer ist von Interesse:  
 - Lebt Ihr Sohn in einer Einrichtung? So sind hier Aufenthalte gemeint, die bei der Einrichtung als Aufenthaltstag gezählt würden.  
 - Lebt Ihr Sohn in einer eigenen Wohnung mit Assistenz? So sind hier Aufenthalte gemeint, bei welchen sich für die betreffenden Tage die Organisation einer Assistenz erübrigt.  
 22 Die Regelmässigkeit von solchen Aufenthalten kann unterschiedlich sein. Sie können darum wählen, für welchen Zeitrahmen Sie die Anzahl Aufenthalte angeben möchten.

	<b>Aufenthaltsort</b> Bitte wählen Sie aus der Liste: <i>bei den Eltern / Geschwistern - bei der weiteren Familie - bei Freunden / Bekannten - bei anderen</i>	<b>Umfang der Aufenthalte</b> Bitte geben Sie die Anzahl Tage...	... pro Woche, pro Monat oder pro Jahr (Wählen Sie aus der Liste.) an.	<b>Bemerkungen zu den Aufenthalten</b> Bsp.: Aufenthalte erfolgen punktuell oder in variierendem Umfang.
26 <b>Aufenthalte</b> (verbunden mit Versorgungs- und Betreuungsaufgaben)				

Detaillierte Auflistung zur Anwendung der Verteilschlüssel:**Tabelle B.4: Anwendung der Verteilschlüssel auf die verschiedenen Kostenstellen.**

Verteilschlüssel	Kostenstellen in Erfolgsrechnung
<b>Aufwand Overhead (Personal- und Sachaufwand; Wohnen und Arbeit zusammen)</b>	
auf Köpfe verteilen	Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand) Leitung und Verwaltung; Sachaufwand Büro und Verwaltung
<b>Aufwand Unterstützungsleistung (Personalaufwand; getrennt nach Wohnen und Arbeit)</b>	
<u>Wohnen:</u> nach Bedarf und Aufenthaltstagen	<u>Wohngruppe:</u> Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand, Honorare für Leistungen Dritter) Betreuung;
nach Aufenthaltstagen	Honorare für Leistungen Dritter Betreuung; Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand, Honorare für Leistungen Dritter) für Ökonomie und Haushalt; Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand, Honorare für Leistungen Dritter) Therapie
<u>Arbeit:</u> nach Bedarf und Arbeitsstunden <sup>1)</sup>	<u>Werkstätte:</u> Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand, Honorare für Leistungen Dritter) Betreuung
<b>Aufwand Versorgung und Haushalt (Sachaufwand; Wohnen)</b>	
<u>Wohnen:</u> nach Aufenthaltstagen	<u>Wohngruppe:</u> Medizinischer Bedarf; Lebensmittel und Getränke; Haushalt
<b>Aufwand Freizeit (Sachaufwand; Wohnen)</b>	
<u>Wohnen:</u> pro Kopf	<u>Wohngruppe:</u> Schulung und Ausbildung Klientel; Handfertigmateriale, Bibliothek u. Ä.; Freizeitgestaltung, Ausflüge, Lager u. Ä.
<b>Aufwand Betrieb und Ausstattung (Sachaufwand; getrennt nach Wohnen und Arbeit)</b>	
<u>Wohnen:</u> pro Kopf	<u>Wohngruppe:</u> Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand) für Hauswartung und technische Dienste; Unterhalt und Reparaturen; Energie, Wasser, Entsorgung u.Ä.; Versicherungen, Zinsen, Abschreibungen
<u>Arbeit:</u> pro Kopf	<u>Werkstätte:</u> Werkzeug und Materialaufwand; Besoldung Klientel; Personalaufwand (Besoldung, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand) für Hauswartung und technische Dienste; Unterhalt und Reparaturen; Energie, Wasser, Entsorgung u.Ä.; Versicherungen, Zinsen, Abschreibungen

**Tabelle B.4: Anwendung der Verteilschlüssel auf die verschiedenen Kostenstellen (Fortsetzung).**

Erträge (ohne Leistungsabgeltung; getrennt nach Wohnen und Arbeit)	
<u>Wohnen:</u> pro Kopf	<u>Wohngruppe:</u> Ertrag aus Personalverpflegung; Kapitalzinsen Ertrag; Spenden, Mitgliederbeiträge
<u>Arbeit:</u> pro Kopf	<u>Werkstätte:</u> Ertrag aus Produktion; Kapitalzinsen Ertrag; Spenden, Mitgliederbeiträge

Anmerkung: <sup>1)</sup> Unberücksichtigt bleibt, dass die Mitarbeitenden in den Werkstätten gemäss deren Doppelauftrag (Dienstleistungserbringung für Menschen mit Behinderung und Produktionsauftrag des Unternehmens) nicht nur Unterstützungsleistungen erbringen, sondern auch für die Produkte tätig sind. Die Ausführung dieser beiden Aufgaben ist kaum voneinander zu trennen.

Hilfsmittel zur Anpassung des Verteilschlüssels individueller Unterstützungsbedarf

Ausgangslage für die Umlegung nach Unterstützungsbedarf bildeten die Abklärungsergebnisse mit VIBEL. Den Einrichtungen wurde mit dem entwickelten Hilfsmittel der Abbildung B.1 die Möglichkeit gegeben, mit Blick auf den realen Personaleinsatz innerhalb einer Wohngruppe oder Werkstätte Korrekturen in der Bedarfshöhe vorzunehmen. In den Spalten sind die Personen einer Wohngruppe oder Werkstätte einzutragen. In der blauen Zeile konnten die Einrichtungen für jede Person die Ergebnisse aus der Bedarfsabklärung angeben. Daraus hat das Instrument in der grauen Zeile automatisch die Verteilung des gesamten Personalaufwand (100%) auf die einzelnen Personen entsprechend den Verhältnissen ihrer Abklärungsergebnisse berechnet. Im Anschluss sollte die Gruppenleitung oder das Team einschätzen, ob diese kalkulierte Ressourcenzuweisung dem realen Personaleinsatz entspricht. Andernfalls bestand die Möglichkeit in der orangenen Zeile die Bemessung anders vorzunehmen. Mit der Kontrollfunktion in der Spalte Differenz wurde sichergestellt, dass die gesamten Personalressourcen (100%) verteilt wurden. Die Korrekturen wurden im Anschluss mit der Einrichtung besprochen.

	Person 1	Person 2									Summe	Differenz zu 100%
☐-Bedarf pro Tag											0	
%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	
Korrektur %												-100%

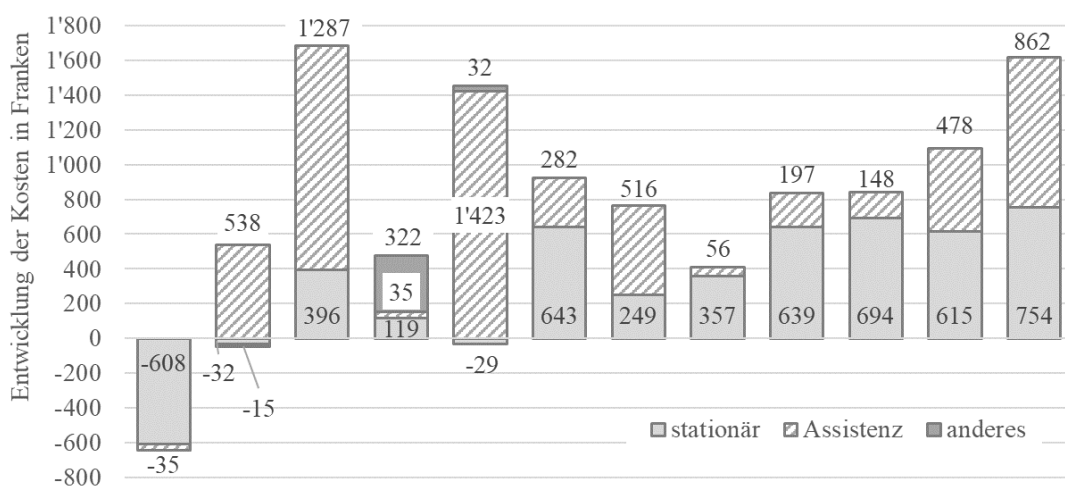
**Abbildung B.1: Grundlage für Korrektur der Bedarfsverteilung.**

**B.3.4 Kostenauswertung**

Sensitivitätsanalyse:

**Tabelle B.5: Entwicklung Gesamtkosten mit Sensitivitätsanalyse zu den Assistenzkosten.**

	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
	letztes Jahr Objektfinanzierung							letztes Jahr Objektfinanzierung				
Gesamt-kosten	8.2	12.6	13.8	14.0	12.5	13.7	15.0	14.2	13.6	13.3	13.2	12.0
stationär	7.9	10.0	11.3	12.6	10.0	9.0	12.4	12.3	10.4	10.5	10.3	9.4
<b>Assistenz</b>	<b>0.1</b>	<b>2.4</b>	<b>2.6</b>	<b>1.0</b>	<b>2.3</b>	<b>4.7</b>	<b>2.5</b>	<b>1.9</b>	<b>3.3</b>	<b>2.8</b>	<b>3.0</b>	<b>2.2</b>
anderes	0.2	0.2	0.0	0.4	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	<b>Delta</b> erstes Jahr Subj.-Finanz.							<b>Delta</b> zweites Jahr Subj.-Finanz.				
Gesamtkosten	-0.6	+0.5	+1.7	+0.5	+1.4	+0.9	+0.8	+0.4	+0.8	+0.8	+1.1	+1.6
	-8%	+4%	+12%	+3%	+11%	+7%	+5%	+3%	+6%	+6%	+8%	+14%



	A01	A02	A03	A04	A05	A06	A07	B08	B09	B10	B11	B12
stationär	-8%	-0%	+4%	+1%	-0%	+7%	+2%	+3%	+6%	+7%	+6%	+8%
Assistenz	<b>-26%</b>	<b>+22%</b>	<b>+50%</b>	<b>+3%</b>	<b>+62%</b>	<b>+6%</b>	<b>+20%</b>	<b>+3%</b>	<b>+6%</b>	<b>+5%</b>	<b>+16%</b>	<b>+39%</b>
anderes	0%	-10%	0%	+81%	+16%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
<b>Anteil As-</b> <b>sistenz</b>	<b>5%</b>	<b>100%</b>	<b>76%</b>	<b>7%</b>	<b>99%</b>	<b>30%</b>	<b>67%</b>	<b>14%</b>	<b>24%</b>	<b>18%</b>	<b>44%</b>	<b>53%</b>

Anmerkung: Hervorgehoben sind die Zeilen zu den Kosten für Assistenzleistungen. Sie sind in der Sensitivitätsanalyse mit einem Stundenansatz von 60 Franken monetarisiert worden. Die gilt sowohl für unentgeltlich als auch entschädigte Assistenzleistungen.

## B.4 Lebensqualitätsbefragung sensiQoL©

### B.4.1 Leitfaden

#### Einleitung ins Gespräch

In diesem Gespräch geht es grob gesagt um Ihr Leben.

Zuerst würde ich gerne mit Ihnen darüber sprechen, wie Sie wohnen und arbeiten.

Danach sprechen wir über Sie und Ihr Leben. Ich möchte herausfinden, wie es Ihnen geht, und was Ihnen wichtig ist. Wir werden also über ganz verschiedene Dinge sprechen, weil das Leben so viel beinhaltet: Es geht z.B. um Ernährung, Gesundheit, Interessen, das Zusammensein mit Menschen und vieles mehr.

Wichtig ist: Es geht nicht um richtig oder falsch. Sondern darum, was Sie denken, was Sie erleben. Sie müssen mir nicht auf alle Fragen eine Antwort geben. Sie können also auch sagen: „Nein, das möchte ich nicht beantworten.“ Wenn Sie müde werden, können wir das Gespräch unterbrechen und eine Pause machen.

Klärung der Rolle, wenn Vertrauensperson anwesend ist: Person unterstützen, begleiten. Das heißt: bei kommunikativen Schwierigkeiten oder Missverständnissen helfen. Nicht stellvertretend antworten. Möglichst nicht interpretative eingreifen.

**Erzählen Sie mir doch bitte, wie Sie leben.** (Es geht um Wohnen, Freizeit, Arbeit)

Seit wann leben/arbeiten Sie im XY?

Wie sind Sie zu XY gekommen?

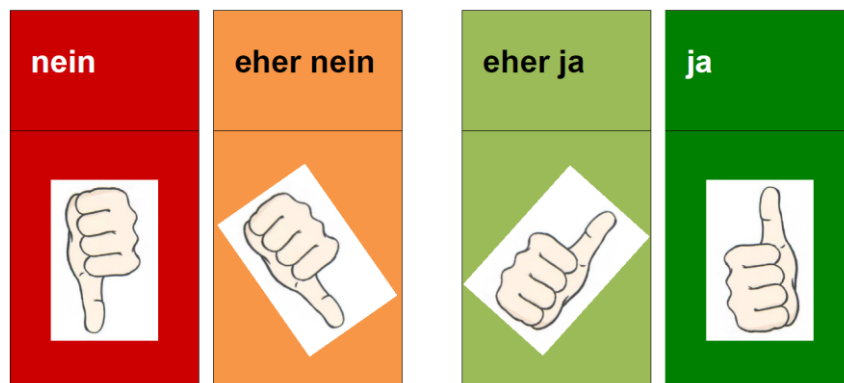
Wo waren Sie vorher?

Wie sieht ihre Woche aus? (Arbeit, Freizeit, Wochenende)

Herzlichen Dank für diesen ersten Einblick. Jetzt würde ich gerne ein bisschen mehr von Ihnen erfahren. Dafür stelle ich Ihnen Fragen zu unterschiedlichen Themen.

#### Einleitung in sensiQoL

Ich werde Sie immer Fragen, ob Sie etwas mit „ja, das finde ich auch“ oder „eher ja, das finde ich schon, aber es stimmt nicht ganz“ oder „nein, das finde ich überhaupt nicht“ oder „eher nein, das finde ich nicht ganz, aber es ist nicht komplett falsch“ beantworten möchten. Wichtig ist, dass „nein“ nicht etwas Schlechtes oder Schlimmes bedeutet. Hier haben Sie Karten mit den Antworten. Vielleicht helfen Ihnen diese Karten beim Antworten. Sie dürfen mir gerne immer auch erzählen, was Sie sonst noch zu einer Frage denken.





Die Reihenfolge der Fragen in sensiQoL ist für die Studie verändert worden. Der Fragebogen wurde in fünf Blöcke gegliedert:

1. Zur Person (Körper und Gefühle)
2. Zusammensein mit anderen Menschen
3. Leben in der Einrichtung
4. Alltag und Tagesablauf
5. Denken, Erleben, Selbsteinschätzung

Den Blöcken sind die Stichworte zugeteilt worden (vgl. Tabelle B.6). In der Folge sind teilweise Stichworte einer Lebensqualitätskategorie verschiedenen Themenblöcken zugeteilt worden. Zum Beispiel: Die Lebensqualitäts-kategorie psychische Funktionen und Strukturen ist in drei Stichworte operationalisiert. Ein Stichwort wurde dem Themenfeld „Alltag und Tagesablauf“ zugeteilt und zwei Stichworte dem Themenfeld „Denken, erleben, Selbsteinschätzung“.

Für die schriftliche Befragung Plus ist ein Auszug der Lebensqualitätsbefragung verwendet worden (vgl. Tabelle B.6).

Tabelle B.6: Adaptierter Fragekatalog mit der Anzahl Items.

Themen	Funktionalität und Gesundheit					Menschenwürde und Akzeptanz			Entwicklung und Partizipation						Anerkennung und Sicherheit		
	Psychische Funktionen und Strukturen	Physische Funktionen und Strukturen	Ernährung	Mobilität	Körperpflege	Verhalten	Psychisches Erleben	Interaktion	Arbeit und Beschäftigung	Soziale Kompetenz	Verstandesfähigkeiten	Geistige Fähigkeiten	Vorstellungsfähigkeiten und Kreativität	Alltagsbewältigung	Unterkunft	Persönliches Eigentum	Schutz
1. Zur Person (Körper und Gefühle)		4		1			5										
2. Zusammensein mit anderen Menschen						2		2		3							
3. Leben in der Institution			2											3	1	2	
4. Alltag und Tagesablauf	1			1	2				2					3			
5. Denken, Erleben, Selbsteinschätzung	2						1	1		1	2	4	3			1	
Auszug Fragebogen „Plus“	3						6				2	4	3	3		2	

Anmerkung: Die Zahlen geben die Anzahl Stichworte einer Lebensqualitätskategorie (Spalten) an, die dem entsprechenden Themenfeld (Zeilen) zugeteilt wurde

## B.5 Vertiefende Interviews

### B.5.1 Interviewleitfaden und Visualisierung

Einleitung: Dank. Das ganze Gespräch steht unter der Hauptfrage, **wie Sie die Möglichkeiten vom Berner Modell für [ ] nutzen können.**

1. Block: mit ihnen gemeinsam die Ergebnisse anschauen; 2. Block: nachvollziehen, wie Sie mit den neuen Herausforderungen im Berner Modell umgegangen sind; 3. Block: Blick nach vorne: Was möchten sie künftig erreichen. Was macht es leicht, was macht es schwierig.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie mir etwas schon mal am Telefon oder bei einer Begegnung erzählt haben, bitte ich Sie, dass trotzdem auszuführen. Denn aus wissenschaftsethischen Gründen darf ich diese Informationen nicht nutzen, da ich diesen Austausch nicht offiziell als Informationensammlung für meine Dissertation deklariert habe.

#### 1) Diskussion der Ergebnisse

**Ich habe Ihnen für heute erste Ergebnisse mitgebracht und würde die gerne mit Ihnen anschauen. Bei [ ] hat sich mir folgendes Bild gezeigt:**

*Beispiel der Ergebnisaussagen (Visualisierung siehe nächste Seite):*

*Aussage 1: Die Lebensqualität hat zugenommen.*

*Aussage 2: Die Unterstützung hat sich aus dem Heim nach außen verschoben.*

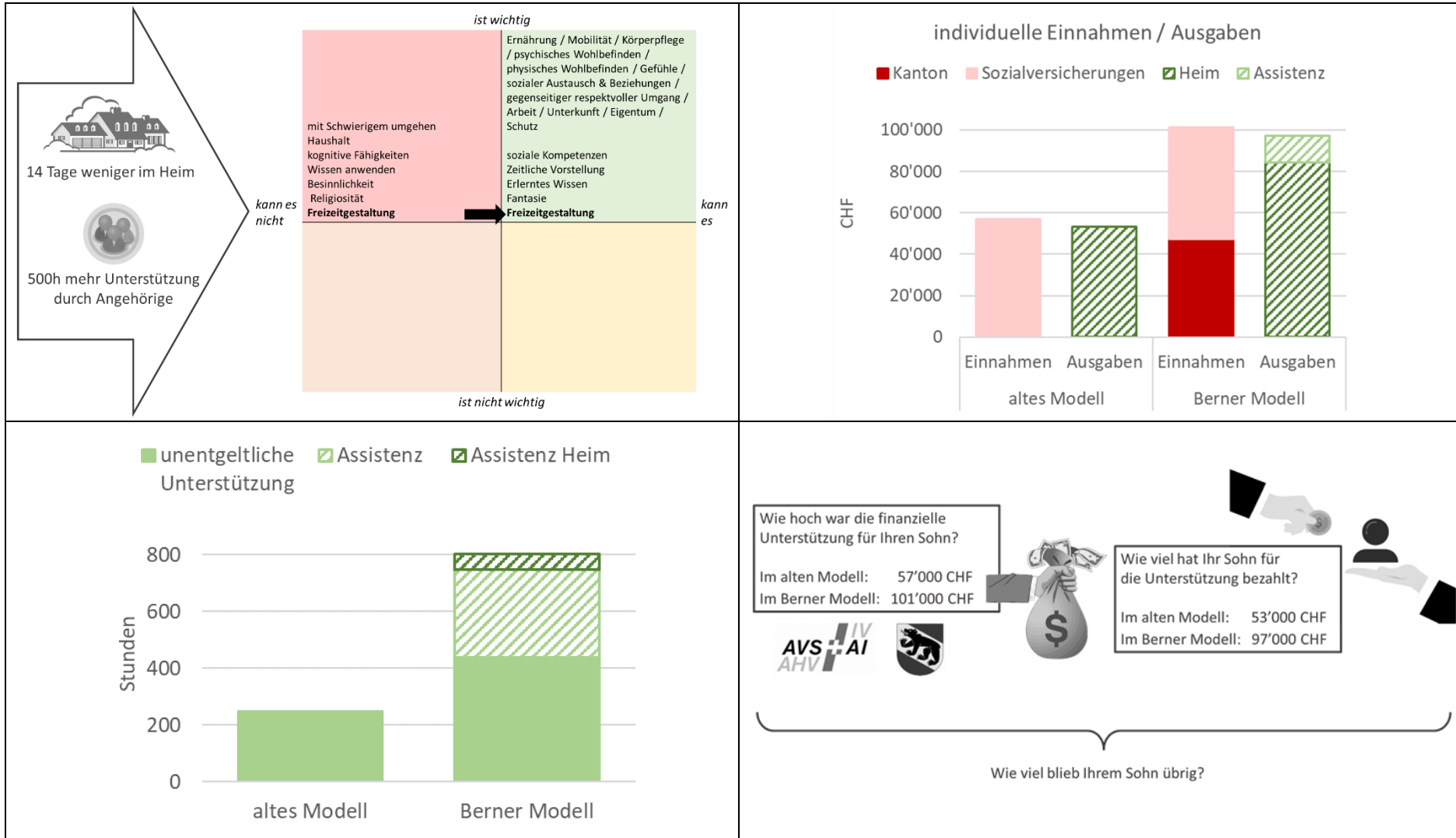
*Aussage 3: Die Unterstützung durch Angehörige hat zugenommen – die Unentgeltliche ist geringer geworden.*

*Aussage 4: Finanziell geht es ihm in etwa gleich gut – hätte er Gelder im Dezember erhalten, sogar besser.*

#### **Wie passt das zu dem, wie sie es selber erlebt haben?**

<b>Themen</b> – Wohlergehen, freie Lebensgestaltung – Bedarfsgerechtigkeit, Kosten(-gutsprache) – Bewertung (Bedenken, Zuversicht, Sorgen...)	<b>Nachfragen</b> – Was haben Sie beobachtet? – Was muss jemand wissen, der die Ergebnisse hört, damit er sie richtig versteht? – Was lösen diese Ergebnisse bei Ihnen aus? – <b>Können Sie Veränderungen im Wohlergehen auf das Berner Modell zurückführen?</b>	<b>Aufrechterhaltung</b> – Was davon erstaunt Sie? – Was hätten Sie nicht anders erwartet?
--	--	--

Beispiel: Ergebnisvisualisierung



2) Umwandlung von Geld in Unterstützung		
Sie hatten ja am Anfang einfach die Kostengutsprache und keine Erfahrungen mit dem Berner Modell. Wie sind Sie denn damals vorgegangen, um zu entscheiden, wie das Geld eingesetzt werden soll? Was war für Sie leitend?		
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ebene Person: Zielsetzung, Wohlergehen, Einbezug</li> <li>– Ebene Finanzen: Sorgen, Planung, Überprüfung, Kostenwahrheit (Berner Modell soll durch unentgeltliche Unterstützung nicht billiger werden)</li> <li>– Ebene Familie: Entlastung, persönliche Konflikte, Überforderung, Zeitaufwand</li> <li>– Ebene Heim: Zusammenarbeit/Verhandlung</li> </ul>	<p>Nachfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Was wollten Sie für [Fallperson] erreichen oder sichern?</li> <li>– Wie konnten Sie [Fallperson] in die Entscheidung einbeziehen?</li> <li>– Welche Rolle spielten finanzielle Überlegungen?</li> <li>– Welche Rolle spielten Überlegungen vom Heim?</li> <li>– <b>Was würden Sie Eltern/Beiständen raten, die neu ins Berner Modell kommen?</b></li> <li>– <b>Was ist mit dem Berner Modell auf Sie zugekommen?</b></li> </ul>	<p>Aufrechterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Was ist [Fallperson] wichtig? Wie ging das konkret? Wieso ging es nicht? Gab es Konflikte?</li> <li>– Wie haben die sich konkret ausgewirkt?</li> <li>– Wie zeigt sich das? Was daran ist attraktiv für Sie? Welche sind die Herausforderung und Konflikte? Für Sie? Mit dem Heim? Wie sind Sie damit umgegangen?</li> </ul>

<p>3) Möglichkeiten und Vorteile/Grenzen und Risiken</p> <p><b>Jetzt sind zwei Jahre Berner Modell vorbei. Wenn wir den Blick noch in die Zukunft richten: Was können Sie in Zukunft [...] mit den Geldern ermöglichen? Und was macht es leicht? Was schwierig?</b></p>		
<p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wohlergehen, freie Lebensgestaltung</li> <li>– Einsatz von Assistenz</li> <li>– Angebotsentwicklung im Heim</li> <li>– Behinderungsform</li> <li>– Rahmenbedingungen des Systems, Aufwand</li> <li>– Bedarfsgerechtigkeit/Kostengutsprache</li> <li>– Angebotslandschaft</li> <li>– Leistungsabbau</li> <li>– Negative Auswirkungen auf das Wohlergehen</li> </ul>	<p>Nachfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welche Möglichkeiten sehen Sie für [Fallperson]?</li> <li>– Welche Grenzen oder möglicherweise auch Risiken sehen Sie im Berner Modell für [Fallperson]?</li> <li>– <b>Worin liegt für [Fallperson] der Unterschied im Vergleich zum alten Modell? Und für Sie?</b></li> <li>– Was haben Sie schon jetzt im derzeitigen zweiten/dritten Jahr geändert?</li> <li>– Welche anfänglichen Überlegungen haben Sie mit der Erfahrung revidiert?</li> </ul>	<p>Aufrechterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie werden sie umgesetzt? Was braucht es dafür? Wie erfahren Sie von Veränderungswünsche von [Fallperson]?</li> <li>– Woran liegt das? Was bräuchte es, um diese zu überwinden?</li> <li>– Wie ist es dazu gekommen? Was möchten Sie künftig noch ändern? Haben Sie Ihre Ansprüche ans Heim verändert? Könnten Sie sich vorstellen, Assistenzen einzustellen?</li> </ul>
<p>4) Abschluss</p> <p><b>Möchten Sie noch etwas ergänzen, das Ihnen in Bezug auf das Berner Modell als wichtig erscheint, ich aber nicht gefragt habe?</b></p> <p><b>Zum Schluss würde ich Sie gerne um eine Bilanz zum Berner Modell bitten: Was wäre zum jetzigen Zeitpunkt Ihr Statement in einem Satz?</b></p>		

Visualisierung des Interviewablaufs

**Wie können Sie die Möglichkeiten vom Berner Modell für [Name der Fallperson]nutzen?**

**1. Block – Ergebnisse**

Aussage 1: ....

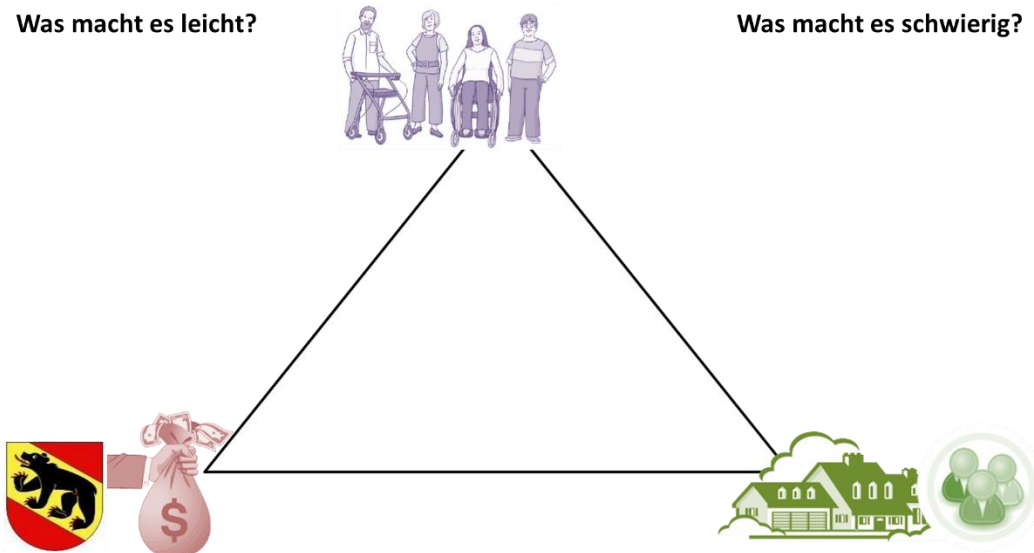
Aussage 2: ....

Aussage 3: ....

Aussage 4: ....

**2. Block – Blick zurück**

**3. Block – Blick nach vorne**



### **B.5.2 Transkriptionsregeln**

#### Design

- Der Kopf des Transkripts enthält die Interviewpartnerin / den Interviewpartner. Die Angabe in der Beziehung zur Fallperson, nicht mit Namen; Bsp.: Mutter.

#### Sprecherwechsel

- Sie werden mit einem Abschnittwechsel markiert.
- Jeder Sprechbeitrag wird am Ende mit einer Zeitmarkierung versehen.
- Sprechbeiträge der Interviewerin werden mit einem I: begonnen.
- Sprechbeiträge von Eltern werden mit einem Kürzel und der Nummer der jeweiligen Fallperson begonnen; Bsp.: EL01. Sprechbeiträge von Beiständen werden mit einem Kürzel und der Nummer der jeweiligen Fallperson begonnen; Bsp.: BS04.

#### Übersetzung: Schweizerdeutsch in Schriftsprache

- Es wird nicht in Schweizer Mundartssprache transkribiert, sondern in die Schriftsprache übersetzt.
- Schweizerdeutsche Wörter, die keine passende Übersetzung in der Schriftsprache haben, werden zwischen zwei Schrägstriche// gesetzt.
- Es wird möglichst nahe am Gesprochenen und der Wortfolge transkribiert. Typische Satzstellungen in der gesprochenen Sprache werden übernommen.

#### Verbale Einheiten

- Es wird wörtlich transkribiert, inklusive scheinbar unwichtiger Füllwörter.
- Paraverbale Kommunikation (Lautstärke, Stimmlage etc.) und Interjektionen (mhm, äh u. Ä.) werden nicht transkribiert.
- Wird ein Wort besonders betont, wird es in GROSSBUCHSTABEN geschrieben.
- Längere Pausen von über drei Sekunden werden mit (...) signalisiert. Die Länge wird aber nicht in Sekunden angegeben.
- Wort- oder Satzabbrüche werden mit einem Bindestrich - markiert.
- Lacht die Interviewpartnerin oder der Interviewpartner wird dies in Klammern (lacht) vermerkt.
- Um Bandwurmsätze zu vermeiden, werden Satzzeichen sinnvoll gesetzt.

#### Kommentare

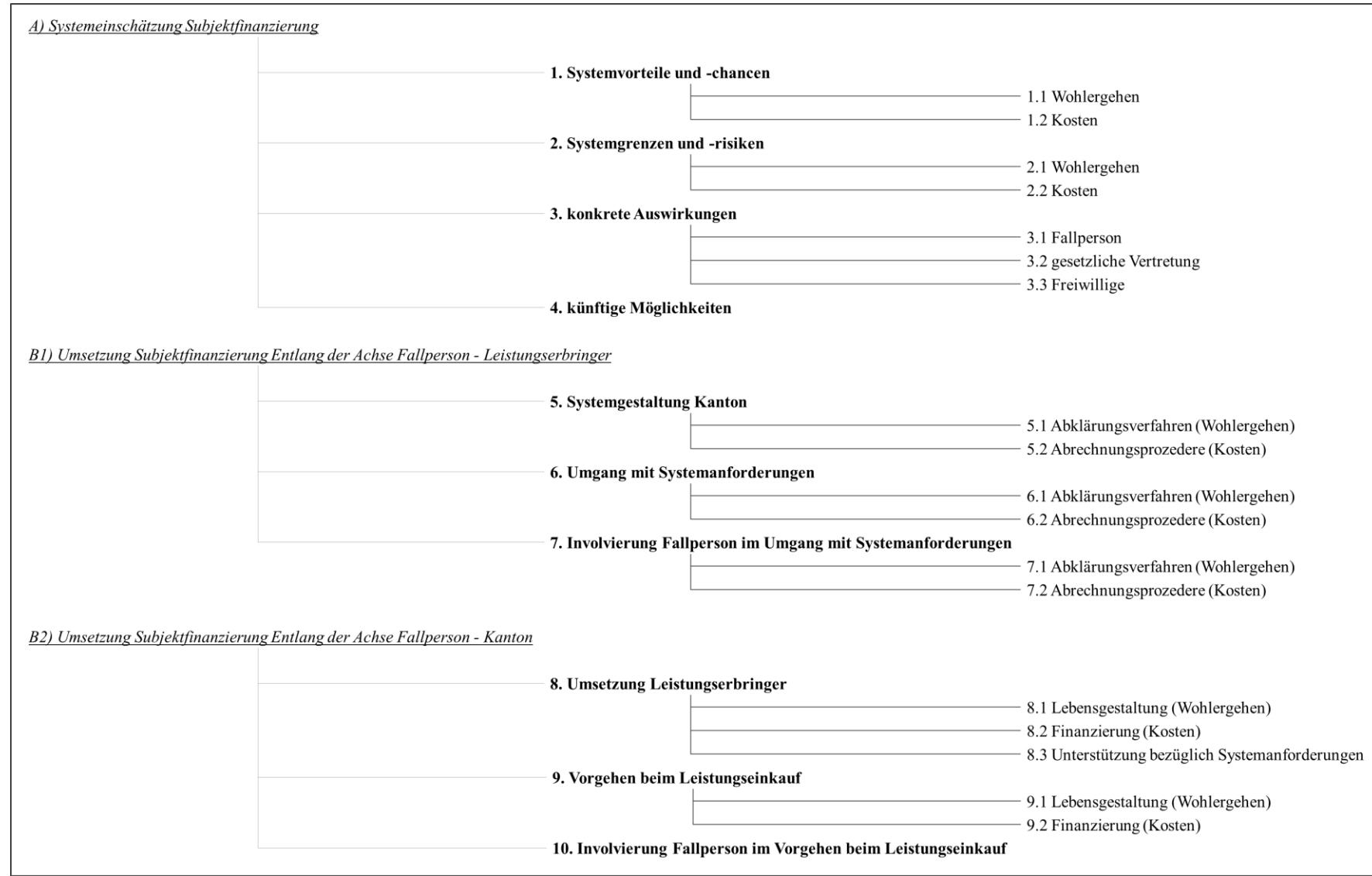
- Ist die Audioaufnahme an einer Stelle unverständlich, wird dies mit (unverst.) im Transkript festgehalten.
- Besondere Ereignisse, bspw. wenn jemand das Gespräch stört, werden in eine eckige Klammer [ ] gesetzt.

#### Pseudonymisierung

- Namen von Personen, Leistungserbringer oder Orten werden nicht ausgeschrieben. Sofern ein vergebener Code vorliegt, wird dieser verwendet, ansonsten der Anfangsbuchstabe des Namens.



### B.5.3 Kodierleitfaden



## A) Systemeinschätzung Subjektfinanzierung

Welche „Geschichte“ erzählen die gesetzlichen Vertretungen von der Subjektfinanzierung: Was kann sie? Was kann sie nicht? Woran glauben sie bei der Subjektfinanzierung?

### 1. Systemvorteile und -chancen

**Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung dazu, welche Chancen und Vorteile sie der Subjektfinanzierung zuschreibt.** Erzählen sie eine „Erfolgsgeschichte“ von der Subjektfinanzierung (vgl. Exkurs in Kapitel 2.5.1). Oder sehen sie auch Chancen, die ihrer Ansicht nach nicht erreicht werden können.

Die Aussagen sind:

- *losgelöst* von der eigenen Tochter, dem eigenen Sohn bzw. der Person ihrer Beistandschaft. Es geht also nicht spezifisch um die Outcomes, Chancen der einzelnen Person.
- unabhängig davon, ob sie Beobachtungen haben, die ihre Einschätzung bestätigen, oder ob es sich um Überlegungen, Annahmen handelt.

Abgrenzung zu (2) „Systemgrenzen und -risiken“: Werden „Systemvorteile und -chancen“ relativiert, sind sie noch unter (1) zu kodieren. *Bsp.: Die Grundidee der Subjektfinanzierung wird in Bezug auf bestimmte Beeinträchtigungsformen relativiert. Geht es hingegen um, dem System innewohnende, Risiken werden sie unter (2) kodiert. Bsp.: Politischer Spardruck auf den Kanton.*

Abgrenzung zu (3) „Konkrete Auswirkungen“: Unter (1) werden Aussagen losgelöst von der Fallperson und den konkreten Akteuren um sie herum kodiert. *Bsp.: Unter einer Subjektfinanzierung müssen die Einrichtungen ihr Leistungsportfolio weiterentwickeln.* Unter (3) werden die eingetroffenen Folgen, Vor- und Nachteile für die Fallpersonen, gesetzlichen Vertretungen und Freiwilligen kodiert. *Bsp.: Der administrative Aufwand der gesetzlichen Vertretung nimmt zu.*

#### 1.1 Wohlergehen

Die Aussagen beziehen sich auf die Grundidee der Subjektfinanzierung, den Paradigmenwechsel (Wahlfreiheit, Selbstbestimmung, Anerkennung von Menschen mit Behinderung als Akteure) und die entsprechenden Entwicklungen in der Angebotslandschaft (Individualisierung, Leistungserbringung in Orientierung am einzelnen Menschen, Angebotsdifferenzierung).

#### 1.2 Kosten

Die Aussagen beziehen sich auf den Finanzierungsmodus und die Ressourcensteuerung (bedarfsgerechte Ressourcenverteilung, transparente Finanzierung).

### 2. Systemgrenzen und -risiken

**Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung dazu, wo die Grenzen der Subjektfinanzierung liegen.** Es geht um Befürchtungen und Sorgen: Wann „funktioniert“ die Subjektfinanzierung nicht? Wer muss was tun oder sich wie verhalten, damit es für die anderen Akteure schwierig wird?

Die Aussagen sind:

- *losgelöst* von der eigenen Tochter, dem eigenen Sohn bzw. der Person ihrer Beistandschaft.
- unabhängig davon, ob sie Beobachtungen haben, die ihre Einschätzung bestätigen, oder ob es sich um Überlegungen, Annahmen handelt.

Abgrenzung zu (1) „Systemvorteile und -chancen: siehe oben.

Abgrenzung zu (3) „Konkrete Auswirkungen“: vergleiche oben unter (1), es gilt dieselbe Abgrenzung wie zwischen (1) und (2).

### 2.1. Wohlergehen

Die Aussagen beziehen sich auf Risiken, welche die Grundidee der Subjektfinanzierung oder die sich aus der Grundidee selbst ergeben können (Eigenverantwortung wirkt sich in Bezug auf bestimmte Formen der Beeinträchtigung nachteilig aus).

### 2.2. Kosten

Die Aussagen beziehen sich auf Risiken, welche sich aus dem Finanzierungsmodus und der Ressourcensteuerung ergeben können (Erfüllen einer Sparmaßnahme, Existenzsicherung der Einrichtungen).

## 3. Konkrete Auswirkungen

### **Aussagen der gesetzlichen Vertretung zu, in ihrer Wahrnehmung eingetroffenen, positiven oder negativen Auswirkungen der Subjektfinanzierung.**

Das heißt:

- Die Aussagen sind an die Fallperson, die gesetzliche Vertretung oder Freiwillige gebunden basieren auf konkreten Erfahrungen.

Die Unterkategorien geben darüber Auskunft, wer die Auswirkungen erlebt.

Abgrenzung zu (1) „Systemvorteile und -chancen“ sowie (2) „Systemgrenzen und -risiken“: vergleiche oben unter (1).

Abgrenzung zu (4) „Künftige Möglichkeiten“: Unter (4) werden Aussagen codiert, die sich auf Auswirkungen auf die Fallperson beziehen, die sie künftig zu erreichen hoffen. Es sind neue angestrebte Ziele.

#### 3.1. Fallperson

Vorteile oder Nachteile, die sich für die Fallperson ergeben haben. Inwiefern kann sie von der Subjektfinanzierung profitieren? Welches ist ihr Outcome? Welche Verluste erleben sie? Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen bringt die Subjektfinanzierung mit sich? Auch Aussagen, dass die Subjektfinanzierung keine Auswirkungen hat, keinen Unterschied macht, gehören hierzu.

#### 3.2. Gesetzliche Vertretung

Vorteile oder Nachteile, die sich für die gesetzliche Vertretung ergeben haben. Wie kann sie von der Subjektfinanzierung profitieren? Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen bringt die Subjektfinanzierung mit sich? Auch Aussagen, dass die Subjektfinanzierung keine Auswirkungen hat, keinen Unterschied macht, gehören hier dazu.

#### 3.3. Freiwillige

Vorteile oder Nachteile, die sich für das informelle Unterstützungsnetz ergeben haben, die bisher unentgeltlich unterstützt haben. Wie können sie von der Subjektfinanzierung profitieren? Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen bringt die Subjektfinanzierung mit sich? Auch Aussagen, dass die Subjektfinanzierung keine Auswirkungen hat, keinen Unterschied macht, gehören hier dazu.

#### 4. Künftige Möglichkeiten

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, was sie künftig für die Fallperson in der Subjektfinanzierung erreichen will.**

Das heißt:

- Es geht um erhoffte und noch nicht eingetretene Auswirkungen für die Fallperson.

Abgrenzung zu (3) „konkrete Auswirkungen“: vergleiche oben unter (3).

#### **B) Umsetzung Subjektfinanzierung (Umwandlung von Geld in Unterstützung)**

Was erzählen die gesetzlichen Vertretungen darüber, wie die Subjektfinanzierung von den verschiedenen Akteuren (gesetzliche Vertretungen, Fallpersonen, Einrichtung und Kanton) umgesetzt wird: Wer tut was? Wer tut was nicht?

Unterschieden werden zwei Ebenen der Umsetzung:

- 1) im Hinblick auf die Systemanforderungen der Subjektfinanzierung (im Leistungsdreieck die Achse Fallperson – Kanton)
- 2) im Hinblick auf den Leistungseinkauf (im Leistungsdreieck die Achse Fallperson – Einrichtung)

---

#### **B.1) Entlang der Achse Fallperson – Kanton**

Was erzählen die gesetzlichen Vertretungen über die Systemanforderungen und wie sie damit umgehen. Es geht zum einen um darum, wie die Systemgestaltung eingeschätzt wird: Was läuft bereits gut? Wo hat der Kanton Verbesserungspotential bezüglich Tools und Prozesse. Zum anderen geht es um die Pflichten und Aufgaben, die für die Fallpersonen mit der Subjektfinanzierung verbunden sind, und ohne deren Erfüllung keine Gelder vom Kanton an den einzelnen Menschen fließen. Wie gehen die gesetzlichen Vertretungen mit diesen um?

Der Kanton stellt in der Subjektfinanzierung auf zwei Ebenen Anforderungen an Menschen mit Behinderung:

- 1) Abklärungsverfahren: Dazu gehören das Ausfüllen der Selbsteinschätzung und allenfalls einer Zweiteinschätzung, die Teilnahme am Abklärungsgespräch mit der Abklärungsfachperson der unabhängigen Abklärungsstelle IndiBe, der Erhalt des Abklärungsergebnisses (inkl. Kostengutsprache).
  - 2) Abrechnungsprozedere: Dazu gehören das Ausfüllen des Abrechnungstools ASTeK+, um die Gelder vom Kanton zurückzuerhalten, die Rückerstattung der Gelder vom Kanton sowie die kantonalen Vorgaben bezüglich des Abschließens von Arbeitsverträgen mit Assistenzpersonen, der Auszahlung der Assistenzlöhne, des Abschließens von Verträgen mit den Leistungserbringern, des Begleichens von Rechnungen der Leistungserbringer.
-

## 5. Systemgestaltung Kanton

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, wie aus ihrer Sicht die zuständige kantonale Verwaltung (inkl. unabhängige Abklärungsstelle IndiBe) das System der Subjektfinanzierung „gebaut“ hat und wie das Abklärungsverfahren und das Abrechnungsprozedere umgesetzt werden:** Was läuft gut? Was schlecht? Sind die Tools nutzerfreundlich? Sind sie zufrieden mit dem, was der Kanton „leisten“ muss: Abklärungsergebnis, Auszahlung der Gelder? Was kommt ihnen vom Kanton entgegen? Wie kommuniziert er? Wie unterstützt er?

Abgrenzung zu (3) „konkrete Auswirkungen“: Aussagen dazu, wie sich die Systemgestaltung auf die gesetzlichen Vertretungen oder die Fallpersonen auswirken werden unter (3) codiert.

Abgrenzung zu (6) „Umgang mit Systemanforderungen“: Aussagen dazu, wie die gesetzlichen Vertretungen auf die mit der Systemgestaltung einhergehenden Anforderungen an sie reagieren und diese bewältigen, werden unter (6) codiert. *Bsp.: Sie legen Rekurs auf ein, ihrer Ansicht nach, zu tiefes Abklärungsergebnis ein.* Bezieht sich eine Aussage nur auf die Systemanforderungen und darauf, was die kantonale Verwaltung (inkl. Abklärungsstelle) tut, ohne Aktivität der gesetzlichen Vertretung drauf, wird diese Aussage hier unter (5) codiert. *Bsp.: Die Güte des Abklärungsergebnisses wird bezweifelt, da die Abklärungsfachperson die Fallperson und ihre Lebenssituation nicht in ihrer Komplexität erfassen konnte.*

### 5.1. Abklärungsverfahren (Wohlergehen)

Beschreibung des Abklärungsverfahrens aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung. Wie erlebt sie das Abklärungsverfahren (von den Prozessen, über die Tools und Abklärungsfachpersonen bis hin zum Ergebnis)?

### 5.2. Abrechnungsprozedere (Kosten)

Beschreibung des Abrechnungsprozederes aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung. Wie erlebt sie das Abrechnungsprozedere (von den Prozessen, über die Tools bis hin zu den Verwaltungsangestellten)?

## 6. Umgang mit Systemanforderungen

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, was sie bezogen auf die Systemanforderungen tut und wie sie vorgeht:** Wie reagiert sie auf und bewältigt sie die oben genannten Anforderungen im Abklärungsverfahren und im Abrechnungsprozedere?

Abgrenzung zu (5) „Systemgestaltung Kanton“: vergleiche oben unter (5).

Abgrenzung zu (7) „Involvierung der Fallperson im Umgang mit den Systemanforderungen“: Sobald sich die Aussagen darauf beziehen, wie die gesetzliche Vertretung die Fallperson in das Abklärungsverfahren oder das Abrechnungsprozedere involviert bzw. nicht involviert, oder die Fallperson Aufgaben selbst übernimmt, wird sie unter (7) codiert. *Bsp.: Die gesetzliche Vertretung füllt zusammen mit der Fallperson die Selbsteinschätzung aus.*

Abgrenzung zu (9) „Vorgehen beim Leistungseinkauf“: Die Aussagen die hier unter (6) codiert werden, beziehen sich auf den Teil des Abrechnungsprozederes mit dem Kanton (ASTeK+ ausfüllen, Rückerstattung der Gelder). Aussagen dazu, wie sich die gesetzlichen Vertretungen mit den Leistungserbringern inhaltlich, im Umfang und bezogen auf den Preis auf Leistungen einigen, oder wie sie Löhne auszahlen und Rechnungen von Leistungsanbietern begleichen, sind unter (9) zu codieren. *Bsp.: Um das Kostendach nicht zu übersteigen, rechnen sie Assistenzleistungen im täglichen Bedarfsumfang ab, auch wenn die tatsächlich erbrachten Assistenzleistungen diesen Umfang zeitlich übersteigen.* Ist das Vorgehen allerdings durch eine Systemanforderung motiviert und es geht um ein Vereinfachen der Handlungen, wird sie als Bewältigungsstrategie bezüglich Systemanforderungen hier unter (6) codiert. *Bsp.: Um komplexe administrative Anforderungen bei der Anstellung von Assistenzpersonen zu umgehen, schließt die gesetzliche Vertretung nur mit einer Assistenzperson einen Vertrag ab, und rechnet alle anderen über diese ab.*

### 6.1. Abklärungsverfahren (Wohlergehen)

Beschreibung, wie die gesetzliche Vertretung im Abklärungsverfahren (beim Ausfüllen der Zweiteinschätzung, bei der Teilnahme am Abklärungsgespräch, bei Erhalt des Abklärungsergebnisses mit Kostengutsprache) vorgeht.

### 6.2. Abrechnungsprozedere (Kosten)

Beschreibung, wie die gesetzliche Vertretung im Abrechnungsprozedere (beim Ausfüllen des Tools ASTeK+, bei der Rückerstattung der Gelder durch den Kanton) vorgeht.

## 7. Involvierung Fallperson im Umgang mit Systemanforderungen

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, wie sie die Fallperson ins Abklärungsverfahren und ins Abrechnungsprozedere einbezieht.** Der Einbezug ist in verschiedenen Qualitäten möglich: Die gesetzliche Vertretung überlässt den Umgang mit den Systemanforderungen der Fallperson. Sie reagieren zusammen auf die Systemanforderungen. Die gesetzliche Vertretung handelt stellvertretend, klärt die Fallperson aber auf oder informiert sie. Ebenfalls hier zu codieren, sind Aussagen zu einem ausbleibenden Einbezug.

Dabei geht es

- um den Einbezug, der tatsächlich geschieht beziehungsweise nicht geschieht.
- um Überlegungen zur Realisierbarkeit des Einbezugs oder einer möglichen Realisierung.
- um Einschätzungen darüber, ob die Fallperson über die Fähigkeiten, das Wissen und das Verständnis verfügt, um am Umgang mit den Systemanforderungen teilzunehmen.

Abgrenzung zu (6) „Umgang mit Systemanforderungen“: vergleiche oben unter (6).

Abgrenzung zu (10) „Involvierung Fallperson im Vorgehen beim Leistungseinkauf“: Bezieht sich der Einbezug der Fallperson auf die Wahl der Leistungen und Leistungserbringer, werden die Aussagen unter (10) codiert.

*Bsp.: Die Fallperson äußert selbst, dass die Erbringung der Leistung bedarfsgerecht ist, und sie in der Einrichtung weiterhin im selben Umfang wohnhaft bleiben will.*

### 7.1. Abklärungsverfahren (Wohlergehen)

Beschreibung, wie die gesetzliche Vertretung die Fallperson im Abklärungsverfahren (beim Ausfüllen der Selbsteinschätzung, bei der Teilnahme am Abklärungsgespräch, bei Erhalt des Abklärungsergebnisses mit Kostengutsprache) involviert. Beschreibung der internen Ressourcen (Fähigkeiten, Wissen, Verständnis), die sie der Fallperson für die Teilnahme am Abklärungsverfahren zu- oder abspricht.

### 7.2. Abrechnungsprozedere (Kosten)

Beschreibung, wie die gesetzliche Vertretung die Fallperson im Abrechnungsprozedere (beim Ausfüllen des Tools ASTeK+, bei der Rückerstattung der Gelder durch den Kanton) involviert. Beschreibung der internen Ressourcen (Fähigkeiten, Wissen, Verständnis), die sie der Fallperson für die Teilnahme am Abrechnungsprozedere zu- oder abspricht.

## B.2) Entlang der Achse Fallperson – Leistungserbringer

Was erzählt die gesetzlichen Vertretungen über die Umsetzung der Leistungserbringer und wie sie im Leistungseinkauf vorgehen. Es geht um die Umwandlung der Gelder in Unterstützungsleistungen. Welche Leistungen kaufen sie ein? Was war leitend beim Leistungseinkauf? Wie werden sie mit den Leistungserbringern einig?

In der Umwandlung werden zwei Ebenen unterschieden:

- 1) Lebensgestaltung: Es geht darum, welche Form der Leistung bezogen wird, und wie die Leistungserbringung gestaltet wird/werden muss, damit den Bedürfnissen und Bedarfen des Menschen mit Behinderung entsprochen werden kann. Die Umsetzung bezieht sich damit auf die fachliche/inhaltliche Ebene: Was braucht der einzelne Mensch?
- 2) Finanzierung: Es geht um finanzielle Fragen beim Leistungsbezug. Darunter gehört, wie Preise oder Löhne bestimmt werden, wie Verträge gestaltet und der Umfang einer Leistung festgelegt werden, sofern finanziell und nicht fachlich argumentiert wird.

## 8. Umsetzung Leistungserbringer

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, wie sich die Leistungserbringer aus ihrer Sicht verhalten, um die Subjektfinanzierung fachlich/personen- und bedarfsorientiert sowie finanziell zu verarbeiten.** Darunter fallen die Entscheide der Einrichtungen auf operativer und strategischer Ebene, genauso wie und was die Leistungserbringer gegenüber ihrer Klientel kommuniziert, und wie sie diese in Bezug auf die Systemanforderungen unterstützt.

Abgrenzung zu (9) „Vorgehen beim Leistungseinkauf“: Aussagen darüber, wie die gesetzlichen Vertretungen auf die Entscheide der Leistungserbringer reagieren, wie sie mit diesen zusammenarbeiten oder verhandeln, sind unter (9) zu codieren. *Bsp.: Die gesetzliche Vertretung steht hinter dem Gemeinschaftsdenken der Einrichtung und reduziert den Aufenthalt der Fallperson nicht.* Sobald eine Aussage darauf bezieht, was ein Leistungserbringer tut oder nicht tut, ohne dass die gesetzliche Vertretung darauf bezogen aktiv wird, ist die Aussage hier unter (8) zu codieren. *Bsp.: Die Einrichtung fordert ein Gemeinschaftsdenken ein, das in der Vorgabe besteht, dass die gesamte Klientel zusammen monatlich eine gewisse Anzahl Aufenthaltstage in Anspruch nimmt. Wird die Vorgabe nicht eingehalten, behält sich die Einrichtung vor, individuell Aufenthaltstage einzufordern.*

### 8.1. Ebene Lebensgestaltung

Beschreibung aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung, wie die Leistungserbringer hinsichtlich der Lebensgestaltung auf die Subjektfinanzierung reagieren. Hierunter fallen strategische oder operative, um ihre Leistungen bedarfs- und personenorientierter zu erbringen, ihr Angebot entsprechend der Bedarfslage ihrer Klientel zu entwickeln, ihrer Klientel eine individuellere Lebensgestaltung zu ermöglichen und sie dahingehend zu befähigen.

### 8.2. Ebene Finanzierung

Beschreibung aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung, wie die Leistungserbringer auf Basis finanzieller Überlegungen auf den Systemwechsel reagieren. Hierunter fallen strategische oder operative Entscheide, die finanziell motiviert sind. Sie sind eine Reaktion auf den neuen Finanzierungsmodus. Sie dienen der finanziellen Sicherheit und scheinen nicht mit fachlichen Fragen verknüpft.

### 8.3 Unterstützung bezüglich Systemanforderung

Beschreibung wie die gesetzliche Vertretung die Unterstützung der Leistungserbringern in Bezug auf die Systemanforderungen wahrnimmt. Diese Unterstützung kann sich auf das Abklärungsverfahren oder auf das Abrechnungsverfahren beziehen. Die Reaktionen der Leistungserbringer für sich als Organisation, ist Bestandteil der beiden vorangegangenen Unterkategorien.

## 9. Vorgehen beim Leistungseinkauf

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, was sie im Leistungseinkauf tut und wie sie vorgeht:** Welche bedarfs-/personenorientierten, finanziellen oder weiteren Überlegungen stehen hinter dem Leistungseinkauf? Was war der gesetzlichen Vertretung (für die Fallperson) wichtig? Was wollte sie erreichen? Es werden auch Aussagen dazu codiert, wie die gesetzliche Vertretung mit den Leistungserbringern verhandelt oder zusammenarbeitet.

Abgrenzung zu (6) „Umgang mit Systemanforderungen“: vergleiche oben unter (6).

Abgrenzung zu (8) „Umsetzung Leistungserbringer“: vergleiche oben unter (8).

Abgrenzung zu (10) „Involvierung Fallperson im Vorgehen beim Leistungseinkauf“: Sobald sich die Aussagen darauf beziehen, wie die gesetzliche Vertretung die Fallperson in den Leistungseinkauf involviert oder nicht, werden sie unter (10) codiert. *Bsp.: Die gesetzliche Vertretung überlegt sich, wie sie die Selbstbestimmung der Fallperson im Leistungsbezug erhöhen könnte.*

### 9.1. Ebene Lebensgestaltung

Beschreibung, wie die gesetzliche Vertretung beim Leistungseinkauf im Hinblick auf die Lebensgestaltung vorgeht. Hierunter fallen Entscheide der gesetzlichen Vertretungen, die darauf abzielen, eine gewisse Qualität, einen gewissen Standard sicherzustellen, der den Bedürfnissen, Lebensvorstellungen und Lebensqualität der Fallperson entsprechen.

### 9.2. Ebene Finanzierung

Beschreibung, wie die gesetzliche Vertretung beim Leistungseinkauf auf Basis finanzieller Überlegungen vorgeht. Hierunter fallen Entscheide der gesetzlichen Vertretung, die sie mit einer finanziellen Motivation (Existenzsorgen, Einhaltung des Kostendachs) fällt.

## 10. Involvierung Fallperson im Vorgehen beim Leistungseinkauf

**Aussagen der gesetzlichen Vertretung darüber, wie sie die Fallperson im Leistungseinkauf, in die Ausgestaltung des Unterstützungssettings einbezieht.** Der Einbezug ist in verschiedenen Qualitäten möglich: Die gesetzliche Vertretung überlässt den Leistungseinkauf der Fallperson. Sie gehen gemeinsam vor. Die gesetzliche Vertretung handelt stellvertretend, klärt die Fallperson aber auf, informiert sie oder versucht mehr Selbstbestimmung zu unterstützen. Ebenfalls hier zu codieren sind Aussagen zu einem ausbleibenden Einbezug.

Dabei geht es

- um den Einbezug, der tatsächlich geschieht beziehungsweise nicht geschieht
- um Überlegungen zur Realisierbarkeit des Einbezugs oder einer möglichen Realisierung
- um Einschätzungen darüber, ob die Fallperson über die Fähigkeiten, das Wissen und Vorstellungen verfügt, um Unterstützungsleistungen einzukaufen und auszugestalten.

Es gibt keine Unterscheidung in die Unterkategorien Lebensgestaltung und Finanzierung.

Abgrenzung (7) „Involvierung Fallperson im Umgang mit Systemanforderungen“ vergl. oben unter (7).

Abgrenzung (9) „Vorgehen beim Leistungseinkauf“ vergleiche oben unter (9).



## B.6 Cross-Case Synthese

Streudiagramme zu den Tabellen 35 und 36 (vgl. Kapitel 3.10.1): Die Entwicklungen in den Kosten, in den finanziellen Auswirkungen und in der Lebensqualität werden einer von zwei Dimensionen gegenübergestellt: dem Leistungsbezug oder der Bedarfshöhe. Die Ausprägungen sind nicht im statistischen Sinn zu verstehen. Es handelt sich um Gruppierungen aus dem Fallvergleich, deren Leistungsbezug und Bedarfshöhe sich zwar quantitativ unterscheiden, die Ausprägungen geben aber eine ordinale Rangfolge wieder. Gleiches trifft auf die Ausprägungen der Variablen zu, die im Streudiagramm den Dimensionen gegenübergestellt werden.

### B.6.1 Entwicklungen nach verändertem Leistungsbezug

Formlegende für die Tabellen B.2, B.3, B.4 und B.5:

- Dreieck: abnehmend (-3.3 d)
- Kreis: unverändert (+0.1d bis +0.5d)
- Raute: moderat zunehmend (+1.1d bis +4.2d)
- Quadrat: stark zunehmend (+8.0d bis +9.9d)

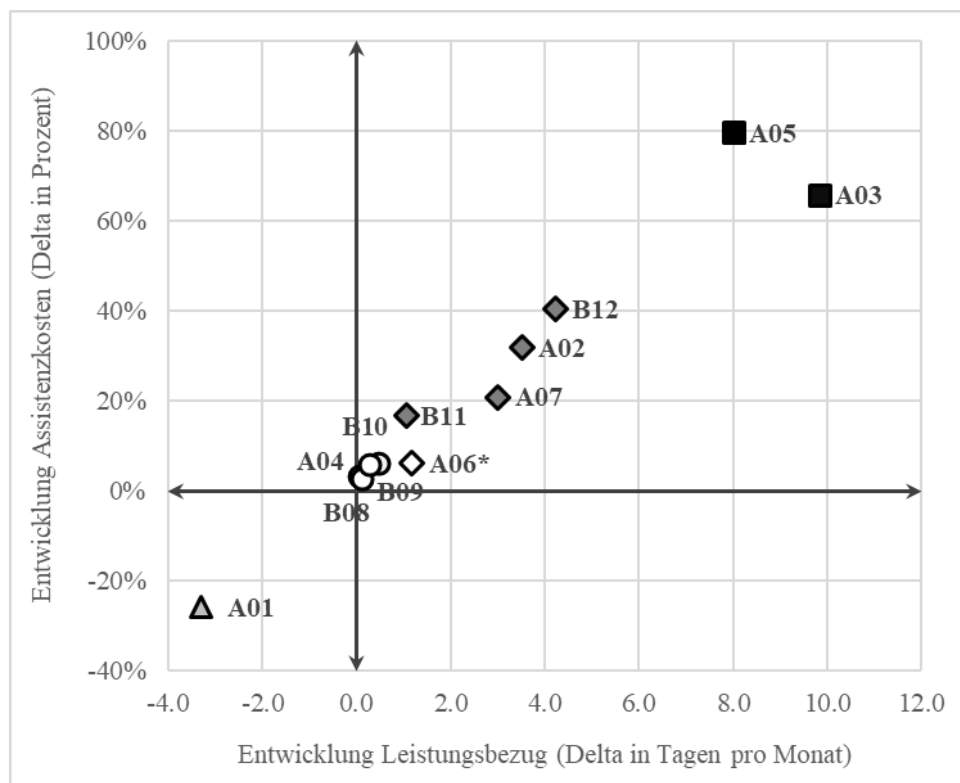
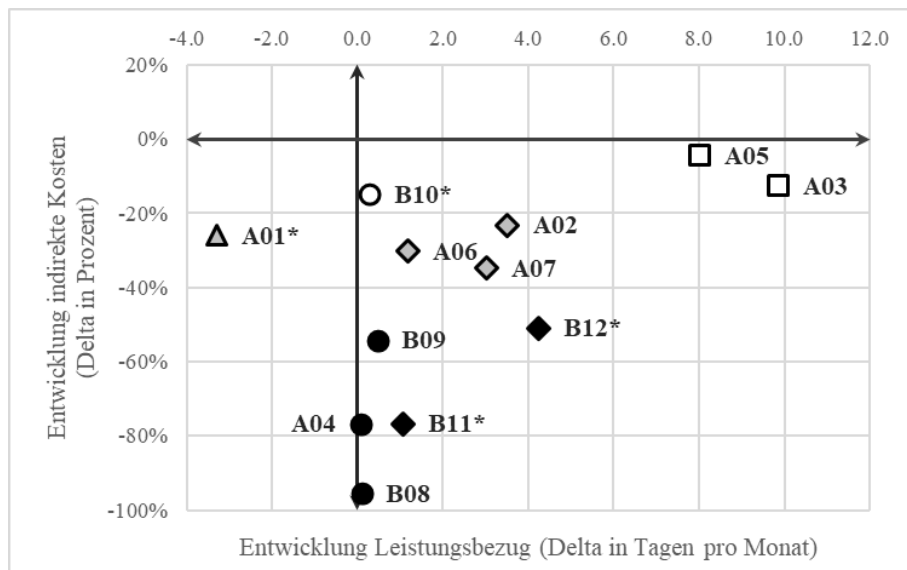


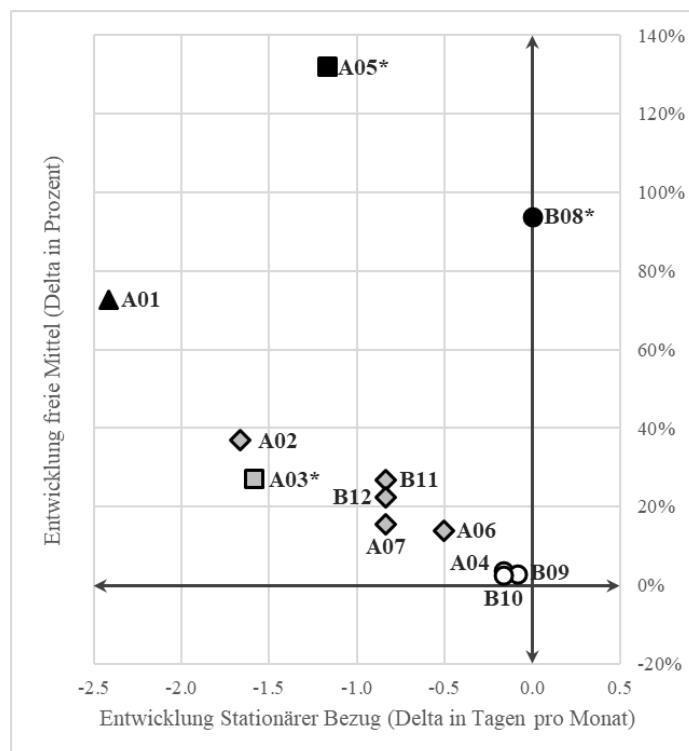
Abbildung B.2: Entwicklung Assistenzkosten nach der Veränderung im Leistungsbezug.

Anmerkung: Streudiagramm zur Tabelle 36. Assistenzkosten sind sinkend (hellgrau) / minim steigend (weiß) / moderat steigend (dunkelgrau) / stark steigend (schwarz). \* A06 hat bei einem moderat zunehmenden Leistungsbezug nur minim ansteigende Assistenzkosten. A06 hat im Vergleich zu den anderen Fallpersonen in großem Umfang Assistenzleistungen erhalten, weshalb die Assistenzkosten verhältnismäßig schwach steigen.



**Abbildung B.4: Entwicklung indirekte Kosten nach der Veränderung im Leistungsbezug.**

Anmerkung: Streudiagramm zur Tabelle 36. Indirekte Kosten sind minim sinkend (weiß) / moderat sinkend (grau) / stark sinkend (schwarz). \* Die indirekten Kosten von A01 sinken zwar um 26%. Es handelt sich allerdings um tiefe Kosten von 56 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung, die im Übergang auf die Subjektfinanzierung um monatlich 15 Franken sinken. Die gesetzlichen Vertretungen von den Fallpersonen B11 und B12 rechnen ihre Assistenzleistungen umfangreicher als die Bedarfshöhe ab.



**Abbildung B.3: Entwicklung freie Mittel nach der Veränderung im Leistungsbezug (stationär).**

Anmerkung: Streudiagramm zur Tabelle 36. Die freien Mittel sind unverändert (weiß) / moderat steigend (grau) / stark steigend (schwarz). \* Der starke Anstieg der freien Mittel von A05 und B08 ist nicht auf den Nebeneffekt der Subjektfinanzierung zurückzuführen. Die freien Mittel von A03 (stark zunehmender Leistungsbezug) sinken im gleichen Umfang wie bei einem moderat zunehmenden Leistungsbezug. Grund hierfür ist, dass der Nebeneffekt mit der Veränderung im stationären Leistungsbezug zusammenhängt. Die Gruppen moderat und stark zunehmender Leistungsbezug unterscheiden sich vor allem in der Zunahme an Assistenzleistungen und nicht in der Abnahme der stationären Leistungen.

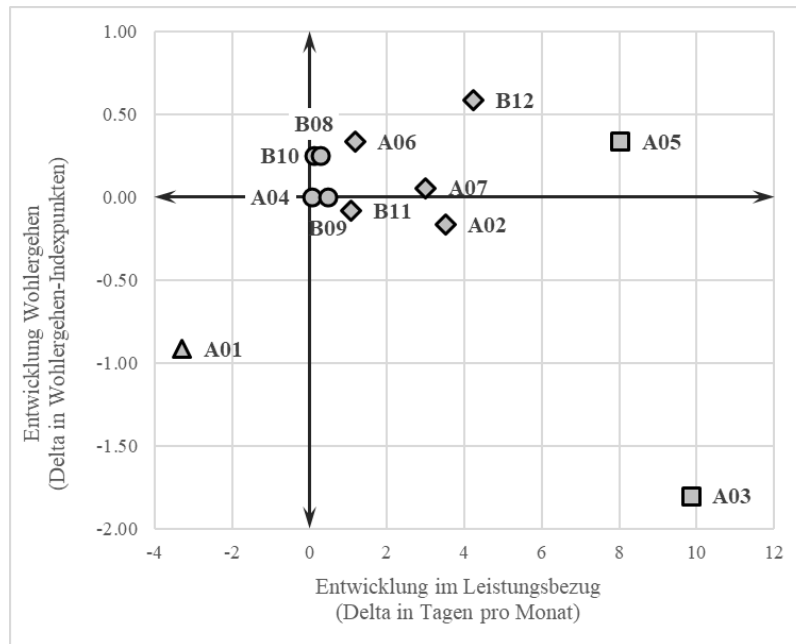


Abbildung B.5: Entwicklung Wohlergehen nach der Veränderung im Leistungsbezug.

Anmerkung: Streudiagramm zu den Tabellen 35 und Tabelle 36.

### B.6.2 Entwicklungen nach Bedarfshöhe

Formlegende für die Tabellen B.6, B.7 und B.8:

- Raute: tiefer Bedarf (individuelle Pauschale 121 CHF/d)
- Kreis: mittlerer Bedarf (individuelle Pauschale 122 bis 213 CHF/d)
- Quadrat: hoher Bedarf (individuelle Pauschale ab 214 CHF/d)

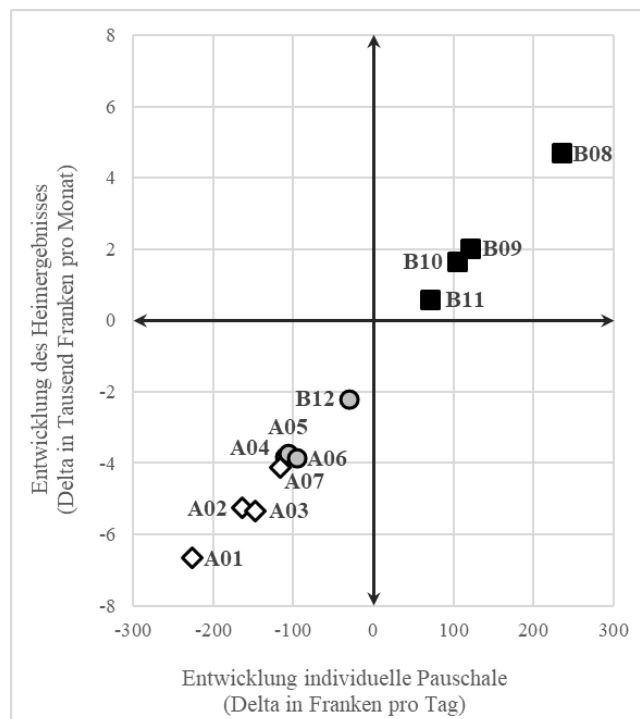
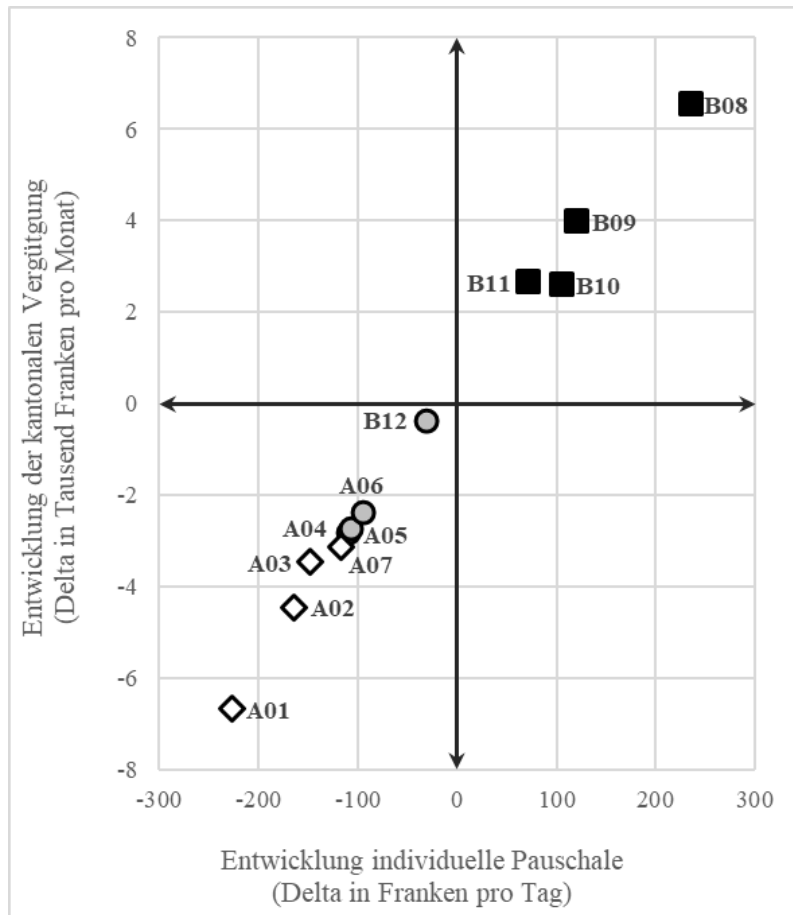


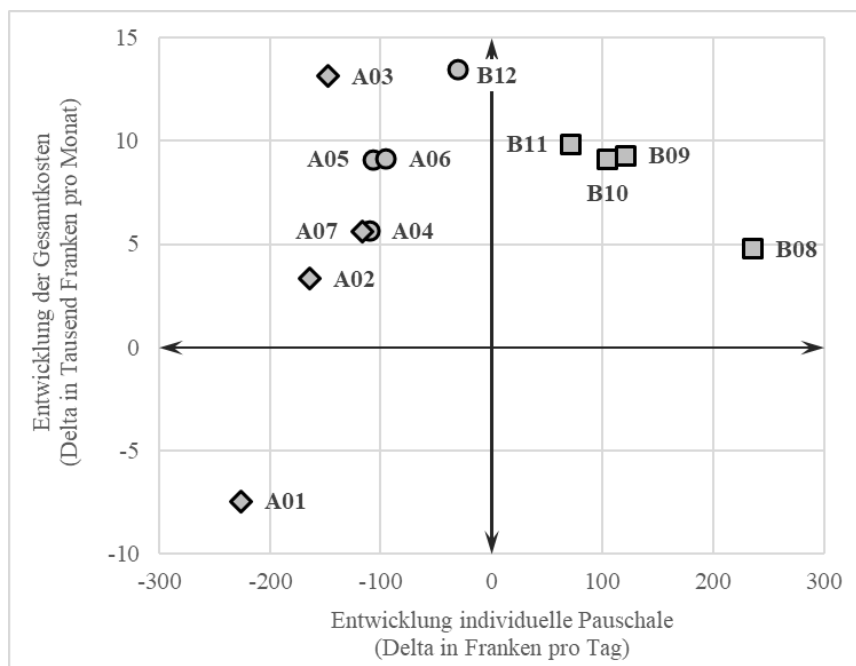
Abbildung B.6: Entwicklung Heimergebnis nach Bedarfshöhe (individuelle Pauschale).

Anmerkung: Streudiagramm zur Tabelle 36. Das Heimergebnis ist stark sinkend (weiß) / leicht sinkend (grau) / steigend (schwarz).



**Abbildung B.7: Entwicklung Heimergebnis nach Bedarfshöhe (ausgedrückt als individuelle Pauschale).**

Anmerkung: Streudiagramm zur Tabelle 36. Die kantonale Vergütung ist stark sinkend (weiß) / leicht sinkend (grau) / steigend (schwarz).



**Abbildung B.8: Entwicklung Wohlergehen nach der Veränderung im Leistungsbezug.**

Anmerkung: Streudiagramm zur Tabelle 36

## C. Materialienanhang

### Ergebnistabellen und -grafiken – Lesebeispiele

#### Lebensqualitätsbefragung

Abbildung C.1 zeigt einen Ausschnitt der Einzelfall-Ergebnisgrafik „Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil“. Sie zeigt je Stichwort auf der linken Seite die Ergebnisse zur Lebensqualität und rechts die Resultate zu den Fähigkeiten/Möglichkeiten. Die graue durchgezogene Linie verbindet die Einschätzungen zum ersten Erhebungszeitpunkt und die schwarze gestrichelte Linie diejenigen zum zweiten Erhebungszeitpunkt. Unterscheiden sich Einschätzungen in den beiden Erhebungen, ist das entsprechende Stichwort mit einer Raute markiert.

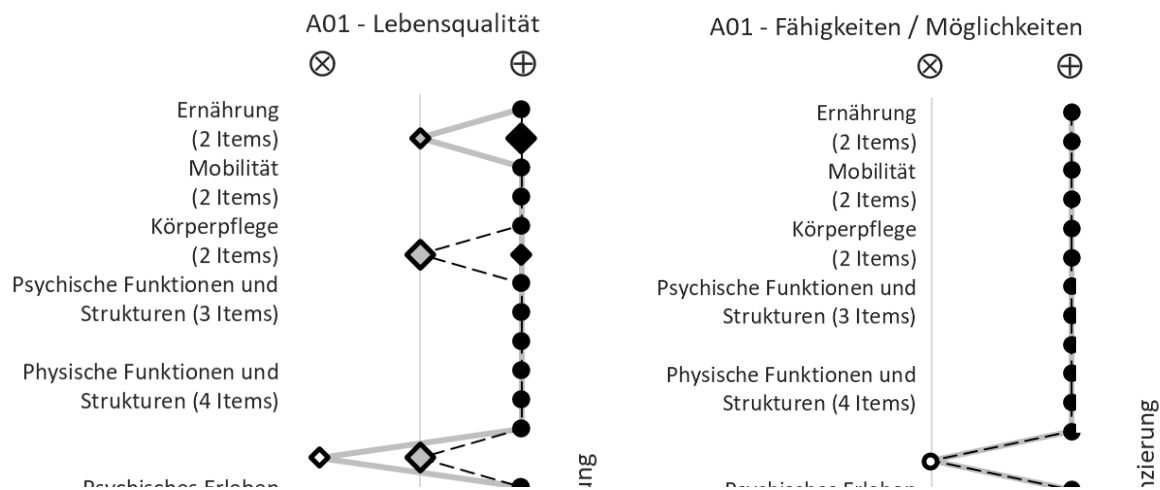


Abbildung C.1: Ausschnitt Einzelfall-Ergebnisgrafik zu den Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profilen.

*Lesebeispiel:* In der Kategorie „Ernährung“ ist im Jahr der Objektfinanzierung (graue, fette Verbindungslinie) ein Stichwort in Bezug auf die Lebensqualität positiv ausgeprägt (LQ-Wert 3; schwarz) und ein Sichtwort neutral (LQ-Wert 1 oder 2; grau). Ein Jahr später in der Subjektfinanzierung (schwarze, gestrichelte Verbindungslinie) sind beide Stichworte positiv (LQ-Wert 3; schwarz) im Hinblick auf die Lebensqualität ausgebildet. Betrachtet man die Fähigkeiten/Möglichkeiten sind diese zu beiden Erhebungszeitpunkten realisiert (F&M-Wert 1; schwarz). Die Verbesserung in der Lebensqualität ist demnach nicht auf neue Fähigkeiten und Möglichkeiten zurückzuführen, sondern auf eine veränderte Priorisierung der Person: etwas, das ihr bereits möglich war, hat für sie neu an Relevanz besessen. In der Kategorie „Physische Funktionen und Strukturen“ hat sich ebenfalls Lebensqualität in einem Stichwort verbessert: von einer negativen Ausprägung (LQ-Wert 0; weiß) zu einer neutralen (LQ-Wert 1 oder 2; grau). Mit Blick auf die rechte Grafik zeigt sich wiederum keine Veränderung in den Fähigkeiten und Möglichkeiten (F&M-Wert 0; weiß). Das heißt, die beobachtete Entwicklung ist ebenfalls auf eine andere Priorisierung, zurückzuführen: etwas, das die Person nach wie vor nicht verwirklichen kann, ist ihr nicht mehr wichtig.

Für die Lebensqualität ist je Stichwort angegeben, ob es sich um etwas handelt,

- das eine Person nicht kann, obschon es ihr wichtig wäre (LQ-Wert 0; weiß).
- das eine Person kann und ihr auch wichtig ist (LQ-Wert 3; schwarz).
- das eine Person kann oder nicht kann, ihr aber nicht wichtig ist (LQ-Werte 1 o. 2; grau).

Die Grafik rechts zeigt die Fähigkeiten/Möglichkeiten je Stichwort: Sie zeigt, ob eine Person

- a) etwas nicht kann (F&M-Wert 0; weiß).
- b) etwas kann (F&M-Wert 1; schwarz).

Über die Lebensqualität insgesamt, gibt Einzelfall-Ergebnistabelle „Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten“ (vgl. Tabelle C.1) Auskunft. Dazu ist die Anzahl Lebensqualitätskategorien mit positiven beziehungsweise negativen Entwicklungen in ihren Stichworten angegeben; auf der linken Seite für die Lebensqualität, auf der rechten Seite für die Fähigkeiten und Möglichkeiten. In der letzten Zeile ist wiedergegeben, bei wie vielen dieser Veränderungen auf es sich um eine neutrale Entwicklung handelt.

**Tabelle C.1: Einzelfall-Ergebnistabelle – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.**

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	2	5	0	3
<i>Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung*</i>	1	3		

*\*Eine neutrale Entwicklung ist definiert als eine Veränderung hin zu einer neutralen Ausprägung für die Lebensqualität, die lediglich auf eine andere Priorisierung zurückzuführen ist.*

*Lesebeispiel: Die Entwicklungen in der Lebensqualität verteilen sich auf sieben Lebensqualitätskategorien: Ernährung, physische Funktionen und Strukturen, psychisches Erleben (Veränderungen in zwei Stichworten), Körperpflege, kognitive Fähigkeiten (Entwicklungen in zwei Stichworten), Vorstellungsfähigkeit. Die Entwicklung in den physischen Funktionen ist in einem neutralen Sinn zu verstehen: Das heißt: Etwas hat für die Fallperson an Wichtigkeit verloren, was ihr weiterhin nicht möglich. Ebenso sind die Entwicklungen in der Körperpflege, in der Interaktion und eine in den kognitiven Fähigkeiten neutral zu verstehen: Etwas hat für die Fallperson lediglich an Wichtigkeit verloren, ist ihr aber weiterhin möglich. Die Entwicklungen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen drei Lebensqualitätskategorien: psychisches Erleben, kognitive Fähigkeiten, Vorstellungsfähigkeit.*

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Die Daten zu den Kosten sind in Kosten-Worksheets aufbereitet worden (vgl. Kapitel 3.2.4). Die Einzelfall-Ergebnistabelle „Kosten pro Monat“ (vgl. Tabelle C.2) fasst die für die Analyse relevanten Kostenergebnisse zusammen. Für beide Erhebungszeitpunkte sind die Gesamtkosten sowie die Kosten für die einzelnen Leistungsbezüge (stationär, ambulant, anderes) wiedergegeben, ebenso die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Träger (Kanton, Sozialversicherungsleistungen, Fallpersonen, informelles Unterstützungsnetz, Einrichtungen). In der letzten Spalte ist jeweils das Delta zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten berechnet.

Tabelle C.2: Einzelfall-Ergebnistabelle – Kosten pro Monat.

Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	8'135	CHF	7'513	CHF	-622	CHF
stationärer Bezug	7'929	CHF	7'321	CHF	-608	CHF
Assistenzbezug	56	CHF	42	CHF	-15	CHF
anderer Bezug	150	CHF	150	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	12'822	CHF	6'239	CHF	-6'583	CHF
davon Kanton	7'979	CHF	1'319	CHF	-6'660	CHF
Soz.vers.	4'843	CHF	4'920	CHF	+77	CHF
Fallperson (frei Mittel)	936	CHF	1'616	CHF	+680	CHF
Netz ind. Kosten	56	CHF	42	CHF	-15	CHF
Einnahmen	0	CHF	0	CHF	0	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 3'808 CHF		Unterdeckung: -2'848 CHF		-6'655 CHF	

*Lesebeispiel: Die Gesamtkosten lagen in der Objektfinanzierung bei durchschnittlich 8'135 Franken pro Monat. Sie setzten sich zusammen aus monatlich 7'929 Franken für stationäre Leistungen, 56 Franken Assistenzleistungen (bezahlte und freiwillig erbrachte) und 150 Franken für andere Leistungen, bspw. Sachkosten am externen Arbeitsplatz. In der Subjektfinanzierung belaufen sich die Kosten auf insgesamt 7'513 Franken pro Monat. Wiederum setzen sie sich zusammen aus Kosten für den stationären, den Assistenz- und den anderen Bezug. Die Gesamtkosten lagen in der Subjektfinanzierung im Durchschnitt um monatlich 622 tiefer als in der Objektfinanzierung. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Träger sind nach der Zeile „Ergebnis“ zu entnehmen: Die staatliche Finanzierung nimmt um monatlich 6'583 Franken ab, was gänzlich auf geringere Kantonale Vergütungen (-6'660 Franken pro Monat) zurückzuführen ist. Die freien Mittel der Fallperson haben nach Verrechnung aller behinderungsbedingten Einnahmen und Ausgaben um 680 Franken pro Monat zugenommen. Das informelle Unterstützungsnetz profitiert von sinkenden indirekten Kosten (-15 Franken pro Monat). Es erbringt also weniger unentgeltliche Unterstützungsleistungen. Zugleich erfährt es aber keine neuen Einnahmen. Das heißt, es werden keine bislang unentgeltlich erbrachten Leistungen neu entschädigt. Die Einrichtung ist in diesem Beispiel der „Verlierer“: Ihr Ergebnis verschlechtert sich um 6'655 Franken pro Monat; statt einem Überschuss von 3'808 Franken verbucht es ungedeckte Kosten im Umfang von monatlich 2'848 Franken.*

Zur Kontextualisierung der Kostenentwicklungen wurden der Unterstützungsbedarf, die Ausschöpfung des Kostendachs sowie die Tarife und Pauschalen des Kantons ermittelt (vgl. Tabelle C.3). Die beiden Pauschalen wurden in der Arbeit nicht weiterverwendet. In der Objektfinanzierung handelte es sich um eine einrichtungsspezifische Pauschale, die zwischen Kanton und Einrichtung vereinbart wurde. Für die Subjektfinanzierung ist eine individuelle Pauschale kalkuliert worden. Eine solche existiert im neuen Finanzierungsmodell nicht. Es handelt sich um die Summe folgender Tarife und Beiträge:

- bedarfsabhängiger Tagesstarif für Unterstützungsleistungen (Wohnen/Freizeit) gemäß dem Kostendach aus der Bedarfserfassung
- einheitlicher Strukturbeitrag pro Tag (Wohnen/Freizeit)
- bedarfsabhängiger Stundentarif für Unterstützungsleistungen gemäß dem Kostendach aus der Bedarfserfassung (Arbeit/Ausbildung)
- einheitlicher Strukturbeitrag pro Stunde (Arbeit/Ausbildung)

Die stundenbezogenen Vergütungen im Bereich Arbeit /Ausbildung wurden mit der Anzahl tatsächlich in Anspruch genommen Stunden multipliziert und durch 365 Tage dividiert, um tagesbezogene Vergütungen zu erhalten.

**Tabelle C.3: Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.**

weitere Kennzahlen	Unterstützungsbedarf	Subjektfinanzierung			Objektfinanz. einrichtungsspezifische Pauschale
		Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach	
<b>Total</b>	---	---	<b>125 CHF/d</b>	<b>60 %</b>	<b>303 CHF /d</b>
Wohnen/Freizeit	0.7 h/d	33 CHF/d		75 %	
Arbeit/Ausbildung	7 min/h	6 CHF/h		42 %	

*Lesebeispiel: Der Unterstützungsbedarf beläuft sich im Lebensbereich Wohnen/Freizeit auf täglich 42 Minuten (0.7 Stunden). Pro Tag durfte die Einrichtung im Maximum einen individuellen Tarif von 33 Franken in Rechnung stellen; hochgerechnet auf 365 Tage im Jahr entspricht diese einem Kostendach von 12'045, das zu 75 Prozent ausgeschöpft wurde. Daneben durfte die Einrichtung einen Strukturbeitrag für den Bereich Wohnen/Freizeit in Rechnung stellen. Im Bereich Arbeit hat die Person einen Unterstützungsbedarf von 7 Minuten je, von ihr erbrachter, Arbeitsstunde. Pro Stunde durfte die Einrichtung 6 Franken berechnen. Wiederum darf sie sich auch einen Strukturbeitrag entschädigen lassen. Alles zusammengerechnet, lag die individuelle Pauschale in der Subjektfinanzierung bei 125 Franken pro Tag, wohingegen sich die einrichtungsspezifische Pauschale in der Objektfinanzierung auf 303 Franken pro Tag beläuft.*

Die Einzelfall-Ergebnistabelle „Leistungsbezug pro Monat“ (vgl. Tabelle C.4) enthält die Angaben zur Leistungsmenge aus den Kostenrastern. Für beide Erhebungszeitpunkte ist der stationäre Leistungsbezug (Wohnen und Arbeit) und der Assistenzbezug (intern, extern, Begleitung, Administration, freiwillig versus entschädigt, Präsenz) In der letzten Spalte ist jeweils das Delta zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten berechnet.



Tabelle C.4: Einzelfall-Ergebnistabelle – Leistungsbezug pro Monat.

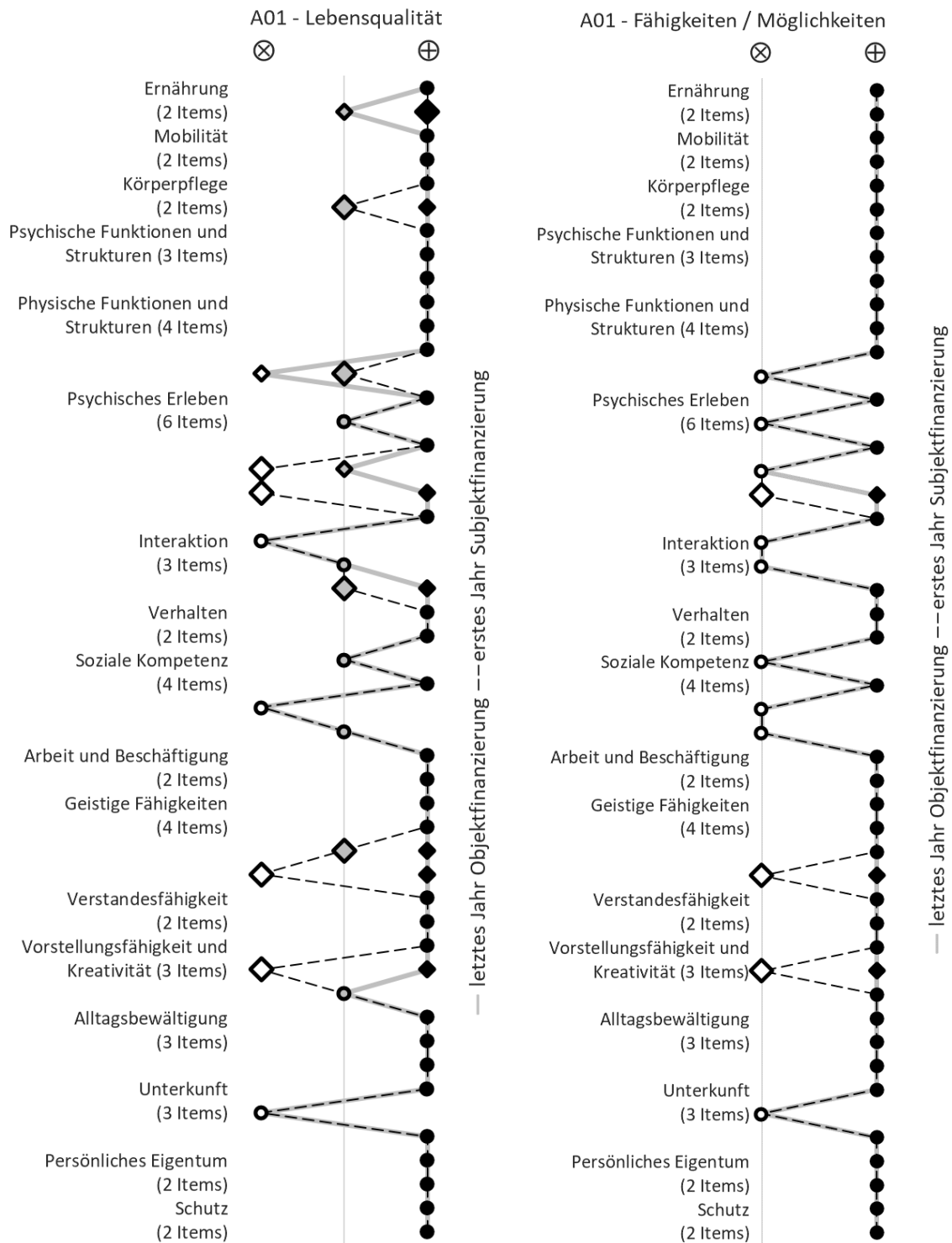
Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta		
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung				
<b>Stat. Leistungsbezug</b>							
Wohnen intern	26	Tage	24	Tage	-2.4 d	-9%	
Arbeit intern	92	Stunden	66	Stunden	-26.0 h	-28%	
Arbeit extern	24	Stunden	47	Stunden	+23.5 h	+100%	
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	4	Tage	7	Tage			
<b>Assistenzbezug</b>							
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%	
Wohnen extern	2	Stunden	2	Stunden	-0.6 h -0.9 d <sup>2)</sup>	-26%	
davon	Begleitung	1	Stunden	1	Stunden	0.0 h	
		0	pro AwT	0	pro AwT	0.0 d <sup>2)</sup>	
	Admin.	1	Stunden	1	Stunden	-0.6 h	
davon	freiwillig	2	Stunden	2	Stunden	-0.6 h	-26%
		100	%	100	%		
	bezahlt	0	Stunden	0	Stunden		
		0	%	0	%		
Präsenz	nein		nein				

Anmerkung: Die Leistungsmenge für Begleitung durch Assistenzpersonen ist nicht nur pro Monat berechnet worden, sondern ebenso pro Abwesenheitstag in der Einrichtung: Anzahl Assistenzstunden pro Tag, der nicht in der Einrichtung verbracht wurde. Dieses Maß ermöglicht den Vergleich der Betreuungsintensität durch Assistenzpersonen in den beiden Finanzierungsmodellen. Beispielsweise bedeutet ein Zuwachs an Assistenzstunden bei gleichem Aufenthalt in der Einrichtung eine höhere Betreuungsintensität durch Assistenzpersonen unter der Subjektfinanzierung. Es ist in der Auswertung nicht verwendet worden.

Lesebeispiel: Der Aufenthalt in der stationären Einrichtung belief sich in der Objektfinanzierung auf durchschnittlich 26 Tage pro Monat. An einem einrichtungsinternen Arbeitsplatz sind monatlich 92 Stunden bezogen worden und an einem externen Arbeitsplatz 24 Stunden. In der Subjektfinanzierung ist der Aufenthalt im Bereich Wohnen um 2.4 Tage (-9%) auf 24 Tage pro Monat gesunken. Ebenso ist der Bezug am internen Arbeitsplatz zurückgegangen (-26h; -28%) und derjenige am externen Arbeitsplatz hat sich verdoppelt (+23.5h). Der Assistenzbezug hat um 0.6h (-26%) abgenommen. Umgerechnet auf einen „Assistenztag“ (ein Assistenztag umfasst 0.7h Unterstützung einer Assistenzperson; vgl. Unterstützungsbedarf aus Tabelle C.3) entspricht die 0.9 Tagen. Der Rückgang ist auf Administration zurückzuführen und hat sich in den freiwillig erbrachten Leistungen niedergeschlagen. Wie bereits in der Objektfinanzierung werden auch in der Subjektfinanzierung keine Assistenzleistungen entschädigt. Präsenz ist keine notwendig gewesen.

**A01 – Ergebnistabellen und -grafiken**

**Lebensqualitätsbefragung**



**Abbildung C.2: A01 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.**

Tabelle C.5: A01 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	2	5	0	3
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	1	3		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität verteilen sich auf sieben Lebensqualitätskategorien: Ernährung, physische Funktionen und Strukturen, psychisches Erleben (Veränderungen in zwei Stichworten), Körperpflege, kognitive Fähigkeiten (Entwicklungen in zwei Stichworten), Vorstellungsfähigkeit. Die Entwicklung in den physischen Funktionen ist in einem neutralen Sinn zu verstehen: Das heißt: Etwas hat für die Fallperson an Wichtigkeit verloren, was ihr weiterhin nicht möglich. Ebenso sind die Entwicklungen in der Körperpflege, in der Interaktion und eine in den kognitiven Fähigkeiten neutral zu verstehen: Etwas hat für die Fallperson lediglich an Wichtigkeit verloren, ist ihr aber weiterhin möglich. Die Entwicklungen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen drei Lebensqualitätskategorien: psychisches Erleben, kognitive Fähigkeiten, Vorstellungsfähigkeit.

### Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)

Tabelle C.6: A01 – Kosten pro Monat.

A01 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	8'135	CHF	7'513	CHF	-622	CHF
stationärer Bezug	7'929	CHF	7'321	CHF	-608	CHF
Assistenzbezug	56	CHF	42	CHF	-15	CHF
anderer Bezug	150	CHF	150	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	12'822	CHF	6'239	CHF	-6'583	CHF
davon Kanton	7'979	CHF	1'319	CHF	-6'660	CHF
Soz.vers.	4'843	CHF	4'920	CHF	+77	CHF
Fallperson (frei Mittel)	936	CHF	1'616	CHF	+680	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	56	CHF	42	CHF	-15	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	0	CHF	0	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 3'808 CHF		Unterdeckung: -2'848 CHF		-6'655 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.7: A01 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

A01 letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A01	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	42'948	42'648	0	300	0	0
Arbeit/Ausbildung	13'618	13'618	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	11'362	11'362	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'541	17'541	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	16'246	14'446	1'800	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	17'206	16'831	0	375	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>97'618</b>	<b>95'143</b>	<b>1'800</b>	<b>675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>8'135</b>	<b>7'929</b>	<b>150</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'390</i>	<i>3'240</i>	<i>150</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>4'689</i>	<i>4'689</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>25</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>25</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>31</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>31</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A01		-45'085	+45'085	0	0	0
Vergütung Kanton		-95'748	0	0	+95'748	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-11'736</b>	<b>+3'757</b>	<b>0</b>	<b>+7'979</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A01:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	0	0	0	0
Ergänzungsleistung		0	-39'310	0	0	+39'310
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'843</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'843</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>97'618</b>	<b>-45'690</b>	<b>-11'229</b>	<b>675</b>	<b>95'748</b>	<b>58'114</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>8'135</b>	<b>-3'808</b>	<b>-936</b>	<b>56</b>	<b>7'979</b>	<b>4'843</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.8: A01 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

A01 1. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	A01	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	38'360	38'060	0	300	0	0
Arbeit/Ausbildung	13'066	13'066	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'132	8'132	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'077	17'077	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	17'172	15'372	1'800	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	17'483	17'283	0	200	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>90'151</b>	<b>87'851</b>	<b>1'800</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>7'513</b>	<b>7'321</b>	<b>150</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'210</i>	<i>3'060</i>	<i>150</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>4'261</i>	<i>4'261</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>25</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>25</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>17</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>17</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A01		-37'846	+37'846	0	0	0
Vergütung Kanton		-15'834	0	0	+15'834	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-4'473</b>	<b>+3'154</b>	<b>0</b>	<b>+1'319</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A01:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	0	0	0	0
Ergänzungsleistung		0	-40'236	0	0	+40'236
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'920</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'920</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>90'151</b>	<b>34'172</b>	<b>-19'394</b>	<b>500</b>	<b>15'834</b>	<b>59'040</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>7'513</b>	<b>2'848</b>	<b>-1'616</b>	<b>42</b>	<b>1'319</b>	<b>4'920</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.9: A01 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A01 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung				Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach	
<b>Total</b>	---	---	<b>125 CHF/d</b>	<b>60 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	0.7 h/d	33 CHF/d		75 %	
Arbeit/Ausbildung	7 min/h	6 CHF/h		42 %	

Tabelle C.10: A01 – Leistungsbezug pro Monat.

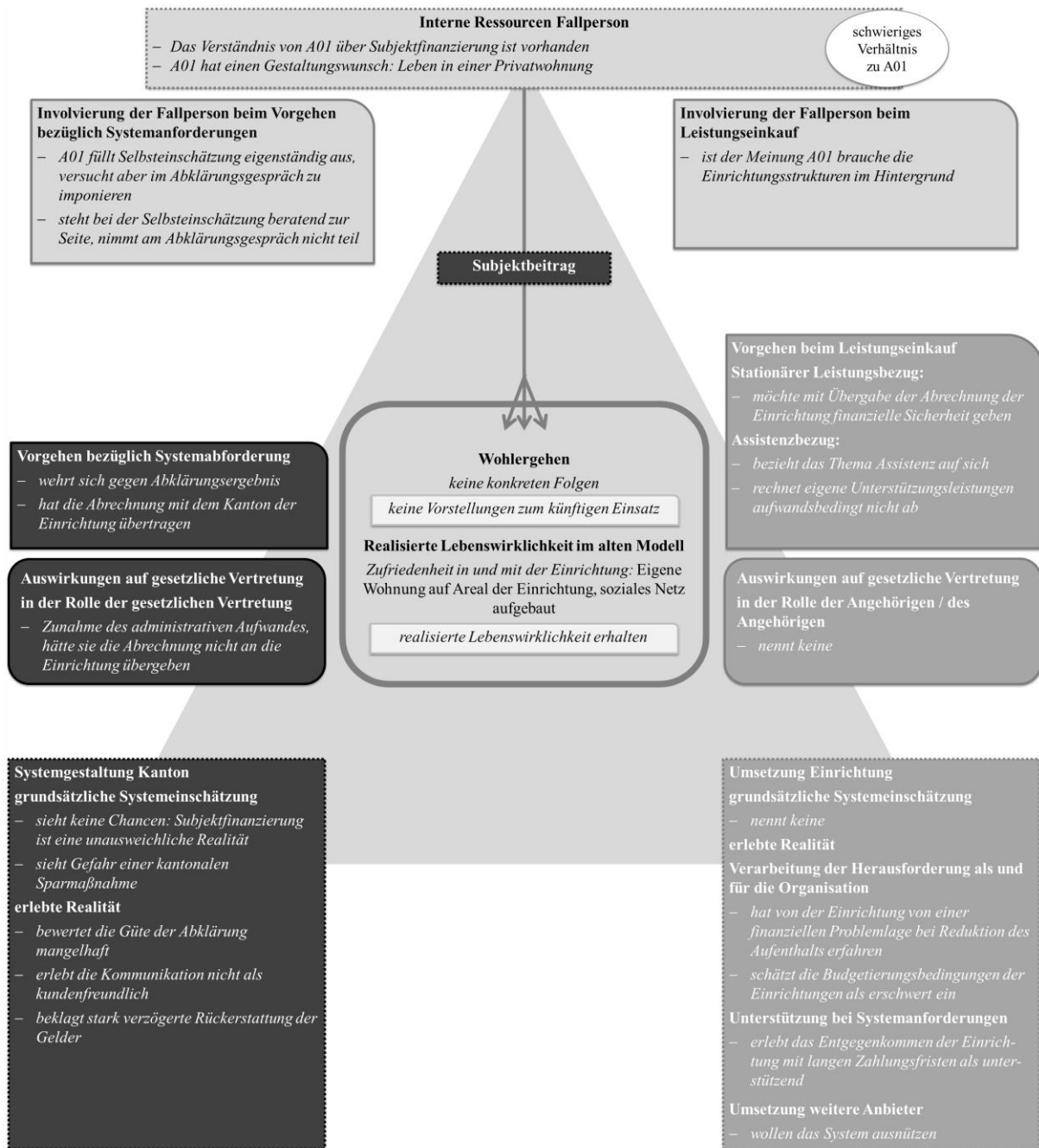
A01 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	26	Tage	24	Tage	-2.4 d	-9%
Arbeit intern	92	Stunden	66	Stunden	-26.0 h	-28%
Arbeit extern	24	Stunden	47	Stunden	+23.5 h	+100%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	4	Tage	7	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	2	Stunden	2	Stunden	-0.6 h -0.9 d <sup>2)</sup>	-26%
davon	1	Stunden	1	Stunden	0.0 h	
	0	pro AwT	0	pro AwT	0.0 d <sup>2)</sup>	
	1	Stunden	1	Stunden	-0.6 h	
davon	2	Stunden	2	Stunden	-0.6 h	-26%
	100	%	100	%		
	0	Stunden	0	Stunden		
	0	%	0	%		
Präsenz	nein		nein			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

**Vertiefendes Interview**



**Abbildung C.3: A01 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen**

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von A01 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## A01 – Einzelfalldarstellung

### *Datenerhebung*

Lebensqualitätsbefragung:	A01 (ohne Begleitung)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.

### *Wohlergehen in der Objektfinanzierung*

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Bereits unter der Objektfinanzierung konnte die Fallperson A01 in eine eigene Wohnung auf dem Areal der Einrichtung ziehen. Sie wird von internen Assistenzpersonen im Lebensbereich Wohnen begleitet. Dies hat sich positiv auf ihr Wohlergehen ausgewirkt: Sie kann selbst über ihre Ernährung und ihre Freizeit bestimmen. Der Weg zurück in eine Wohngemeinschaft würde für A01 eine Verschlechterung darstellen. Auch der zweite Arbeitsplatz außerhalb der Einrichtung ist für das Wohlergehen von A01 relevant: In diesem Umfeld hat sich die Fallperson ein soziales Netz aufgebaut. Sie kann künstlerisch tätig sein und eigene Projekte umsetzen. Der Arbeitsplatz in der Einrichtung gibt A01 Stabilität sowie geregelte Tages- und Wochenabläufe.

### *Vorgehen bezüglich Systemanforderungen*

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* A01 versteht, worum es in der Subjektfinanzierung geht. Die Fallperson nimmt regelmäßig an den Informationsanlässen seitens Kantons teil. Sie füllt die Selbsteinschätzung eigenständig aus und nimmt aktiv am Abklärungsgespräch teil. Für diese Involvierung von A01 ins Abklärungsverfahren sprachen unter anderem persönliche Gründe der gesetzlichen Vertretung (aus dem Kreis der Angehörigen).

*I: Und beim Abklärungsgespräch sind Sie jeweils dabei?*

*ELA01: Das kann man wählen. Aber ich habe gedacht, lieber nicht. Weil A01 verhaspelt sich so. A01 stottert so furchtbar. Das ist sehr mühsam als Mutter. (lacht ein bisschen) A01 kann besser mit den Leuten, wenn nicht noch eine Instanz Mutter dabei ist. (A01\_Bilanz, Pos. 18-19)*

Die gesetzliche Vertretung steht A01 im Abklärungsprozess beratend zur Seite: Sie versucht ihr Augenmerk darauf zu richten, dass das Abklärungsergebnis nicht zu tief ausfällt. So möchte die Fallperson A01 den externen Abklärungsfachpersonen imponieren und versucht über ihre Defizite hinwegzutäuschen.

*I: [...] Mit dieser ersten Abklärung ist A01 eigentlich noch zu tief drin?*

*ELA01: Sehr tief. Oder, A01 ist halt, A01 ist eben wirklich verhaltensgestört. Ich habe A01 gesagt: Du, wenn sie dich dann befragen kommen, dann drehst du nicht auf mit deinen Auslandsreisen. Das ist für A01 das Zeichen gewesen, jetzt erzähle ich denen von meinen Auslandsreisen und wie selbständig ich bin und wie ich das kann und wie ich jenes kann. Das hat sich natürlich niedergeschlagen.*

*[...]*

*ELA01: A01 ist halt doch- Das sagen diese Mitarbeiter vom Heim auch. Es ist nicht alles ganz so, wie- Oder A01 kann natürlich blenden. (A01\_Bilanz, Pos. 215-218)*

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton.* Die Bedarfseinschätzung und die Kostengutsprache sind gemäß gesetzlicher Vertretung zu tief ausgefallen. Sie bezweifelt die Güte der Bedarfsabklärung grundsätzlich.

*ELA01: Sie verteidigen ihr Zeug so, oder. Ihren VIBEL und so. Und das kommt schon gut. Und jetzt ist es ja differenziert. Und davon sind die Eltern gar nicht überzeugt, dass es so gut ist. (A01\_Bilanz, Pos. 151)*



Beim Kanton hat die gesetzliche Vertretung gegen die Bedarfseinschätzung erfolglos Einspruch eingelegt. Die Kommunikation auf ihren Einspruch empfindet sie als frech.

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* Die Abrechnung mit dem Kanton obliegt in den Händen der gesetzlichen Vertretung.

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton – Unterstützung Einrichtung.* Aufgrund der komplizierten administrativen Prozesse hat die gesetzliche Vertretung die Abrechnung mit dem Kanton der Einrichtung übertragen. Allerdings bemängelt sie die stark verzögerte Rückerstattung der Gelder seitens Kantons. Die Einrichtung federt die fehlende Liquidität ab, indem sie mit langen Zahlungsfristen entgegenkommt.

### ***Vorgehen beim Leistungseinkauf***

*Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer und Assistenzbezug) – Involvierung der Fallperson.* Die gesetzliche Vertretung beschreibt A01 als eine unordentliche Person, die sich in den eigenen Projekten verliert. Die Fallperson sei „*verhaltensgestört*“ (A01\_Bilanz, Pos. 216). Sie brauche die Strukturen der Einrichtung im Hintergrund. A01 wünsche sich, in einer Privatwohnung außerhalb einer Einrichtung zu leben. Die gesetzliche Vertretung schätzt allerdings den Unterstützungsumfang durch Assistenzpersonen und deren Flexibilität als zu gering ein. Die Fallperson könne diese Begründung nachvollziehen, hadere allerdings dennoch damit, dass ihr Gestaltungswunsch unerfüllt bleibt. Bezüglich Begleitung durch Assistenzpersonen am Arbeitsplatz und in der Freizeit, meint die gesetzliche Vertretung, eine solche würde A01 stören. Im Interview gibt es einen Hinweis darauf, dass die gesetzliche Vertretung das Thema Assistenzbezug allerdings eng auf sich bezieht.

*I: Und dass A01 in der Freizeit eine Begleitung hätte, ist für A01 auch kein Thema?*

*ELA01: Nein. Nein. Das möchte A01 gar nicht.*

*I: Ja. A01 ist ja auch sehr selbständig unterwegs eigentlich. So wie ich das von A01 mitbekommen habe.*

*ELA01: Ja. Nein. A01 möchte mich gar nicht in den Ferien dabei haben. Ich sagte auch schon: Du, A01, ich komme doch auch mit nach F. (Ferienort). Dann sagte A01: Also die Hotelzimmer sind sicher alle schon besetzt. (lacht ein bisschen) Nein. A01 möchte auch allein wandern. Also A01 möchte mich nicht dabei haben. (A01\_Bilanz, Pos. 90-93)*

Die gesetzliche Vertretung möchte das Bestehen der Einrichtung und damit die realisierte Lebenswirklichkeit von A01 sichern. Ein Leben außerhalb der Einrichtung sei nicht umzusetzen, weshalb es mit der Einführung der Subjektfinanzierung nichts über den Einsatz der Gelder zu entscheiden gab.

*I: Und wie sind Sie denn vorgegangen? Wie haben Sie entschieden, was man jetzt mit dem Geld macht*

*ELA01: Das hat gar nichts zu entscheiden gegeben. Da kommt einfach immer diese Abrechnung jeden Monat. Das Geld geht, geht ins Heim, oder. Wenn A01 Betreuung hat, dann geht das dort hin. A01 hat Betreuung in der Werkstatt. Und A01 hat Betreuung im Hei- im Heim.*

*[...]*

*I: Aber es ist wie klar gewesen, A01 bleibt eigentlich im Heim?*

*ELA01: Schon von Anfang an ist das klar gewesen. Das hat schon beim Eintritt, der ehemalige Heimleiter, hat schon gesagt, dass ist nicht jemand der außerhalb wohnt. Was A01 ja furchtbar gerne würde. Aber das kommt gar nicht in Frage. (A01\_Bilanz, Pos. 114-119)*

*Finanzierung: Vorgehen – Umsetzung Einrichtung.* Die Einrichtung hat kommuniziert, welche finanzielle Problemlage es bedeuten würde, wenn die Klientel weniger Aufenthaltstage in der Einrichtung verbringen würde. Außerdem sei in der Subjektfinanzierung die Budgetierung für

die Einrichtung erschwert. Vor dem Hintergrund, das Bestehen der Einrichtung sichern zu wollen, ist dies ein Grund, weshalb die gesetzliche Vertretung der Einrichtung die Abrechnung mit dem Kanton übergeben hat.

*ELA01: [...] Also ich würde es [die Abrechnung, Anmerkung v. Verf. A. W.] einfach auch dem Heim übergeben. Die können ja nicht mehr budgetieren mit diesem neuen System. Die sind also arm dran. (A01\_Bilanz, Pos. 169)*

**Finanzierung: Vorgehen – Assistenzbezug.** Die gesetzliche Vertretung ist die einzige Person, die außerhalb der Einrichtung an A01 Unterstützungsleistungen erbringt. Sie stellt die Assistenzstunden aufwandsbedingt nicht in Rechnung: Ihre Einnahmen durch die Assistenzleistungen (tiefer Stundenlohn von 25 CHF) würden in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen, den sie als gesetzliche Vertretung stellvertretend für A01 tragen müsste.

### **Leistungsbezug**

**Stationärer Leistungsbezug.** Obschon die gesetzliche Vertretung das Bestehen der Einrichtung sichern will, verschiebt die Fallperson A01 ihr Leben in der Subjektfinanzierung aus der Einrichtung heraus: Im Lebensbereich Wohnen/Freizeit ging der Leistungsbezug um 9 Prozent zurück, im Lebensbereich Arbeit um 28 Prozent (vgl. Tabelle C.10).

**Assistenzbezug.** Der Umfang an Begleitung durch die gesetzliche Vertretung veränderte sich mit dem neuen Finanzierungsmodell nicht. Er fiel mit 1 Stunde pro Monat sehr tief aus (vgl. Tabelle C.10).

Der abnehmende stationäre Leistungsbezug wurde nicht über zusätzliche Assistenzleistungen kompensiert. Der Leistungsbezug nahm daher insgesamt um 2.4 Tage pro Monat ab.

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

**Wohlergehen.** Für A01 haben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben.

*I: [...] Wenn Sie jetzt ein Statement geben müssten. In Form von einer Bilanz, jetzt nach diesem ersten Jahr. Welches wäre Ihr Statement zu diesem Berner Modell?*

*ELA01: Hat sich nichts verändert.*

*I: Hat sich nicht verändert. Ja.*

*ELA01: Ja.*

*I: Aber hat es sich gelohnt? Oder lohnt es sich trotzdem?*

*ELA01: Das kann man schwer sagen. Das kann man schwer sagen. (A01\_Bilanz, Pos. 207-212)*

Die gesetzliche Vertretung hat keine Vorstellung darüber, wie sie die Gelder künftig anders mit und für A01 einsetzen könnte.

In der Lebensqualitätsbefragung nahm die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung ab und diejenige mit negativer Ausprägung stieg. Dennoch gewann A01 in zwei Stichworten an Lebensqualität. In beiden Fällen beruht der Zuwachs auf einer Veränderung darin, wie die Fallperson ihre Prioritäten setzte: Der bereits existierenden Zugänglichkeit zu einer angemessenen Nahrung wurde neu Wichtigkeit beigemessen, wohingegen sich gegenüber dem Ausleben der eigenen Sexualität eine Resignation eingestellt hatte. In sieben Stichworten zeichnete sich ein Verlust an Lebensqualität ab. Die Entwicklungen in vier der sieben Stichworten sind wiederum auf eine veränderte Prioritätensetzung zurückzuführen: A01 wollte neu mit Traurigkeit umgehen können. Demgegenüber verloren folgende Punkte an persönlicher Relevanz: persönlichem

Engagement nachgehen, ein gutes Erinnerungsvermögen und ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild haben. In den anderen drei Fällen beruhte der Abbau darauf, dass der Fallperson etwas in der Subjektfinanzierung nicht mehr möglich war, was sie in der Objektfinanzierung realisiert hatte: A01 äußerte neu Schwierigkeiten im Umgang mit Ängsten und Unsicherheit. Es fiel der Fallperson schwerer, sich Dinge zu merken und sie konnte besinnliche Momente weniger erleben. Damit ist die Entwicklung der Fähigkeiten und Möglichkeiten negativ. A01 sind in der Subjektfinanzierung nicht neue Dinge möglich (vgl. Abbildung C.2 und Tabelle C.5). Diese insgesamt negative Entwicklung führte die gesetzliche Vertretung im *Member Checking* auf die Auseinandersetzung von A01 mit dem eigenen Bedarf zurück: Durch das Ausfüllen der Selbsteinschätzung habe A01 realisiert, was er nicht ohne Unterstützung könne.

### **Auswirkungen der Subjektfinanzierung**

*Freie Mittel Fallperson.* Trotz der tief ausgefallenen Kostengutsprache nimmt die gesetzliche Vertretung einen gewachsenen finanziellen Spielraum wahr, der sich auch in den Kostendaten mit einer Zunahme um 680 Franken pro Monat zeigt (vgl. Tabelle C.6). Allerdings handelt es sich hier um einen Nebeneffekt der Subjektfinanzierung (vgl. Kapitel 3.3.3).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendete in der Subjektfinanzierung für A01 6'660 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.6). Dieser hohe Rückgang ist auf den tiefen Bedarf von A01 zurückzuführen.

*Heimergebnis.* Mit dem tiefen Bedarf gehen tiefe Tarife (33 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 6 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.9)) einher, welche die Einrichtung A01 in Rechnung stellen darf. Nach einem Überschuss von 3'808 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung musste die Einrichtung in der Subjektfinanzierung eine Unterdeckung von monatlich -2'848 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.6).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung wird der Aufwand für administrative Aufgaben mit der Subjektfinanzierung höher. Die gesetzliche Vertretung hält ihren Aufwand in der Subjektfinanzierung aber gering: Sie überträgt die Abrechnung mit dem Kanton an die Einrichtung und rechnet ihre Assistenzleistungen nicht ab. Wie in der Objektfinanzierung bezahlt sie lediglich die Heimrechnung. Die rückläufigen indirekten Kosten (vgl. Tabelle C.6) sind auf die Vereinfachung von administrativen Prozessen außerhalb der Subjektfinanzierung zurückzuführen.

### **Einschätzung der Subjektfinanzierung**

*Chancen.* Die gesetzliche Vertretung verbindet im Interview keine Chancen mit der Einführung der Subjektfinanzierung. Für sie ist das neue Finanzierungsmodell eine unausweichliche Realität.

*I: Und wenn Sie jetzt andere Eltern oder Beistände treffen würden, die jetzt auch neu ins Modell kommen, was würden Sie denen raten?*

*ELA01: Sie sollen mitmachen. Wir kommen ja nicht darum rum. Das wird nachher eingeführt. (A01\_Bilanz, Pos. 166-167)*

*Risiken.* Hingegen sieht die gesetzliche Vertretung in der Subjektfinanzierung das Risiko einer kantonalen Sparmaßnahme.

**A02 – Ergebnistabellen und -grafiken**

**Lebensqualitätsbefragung**

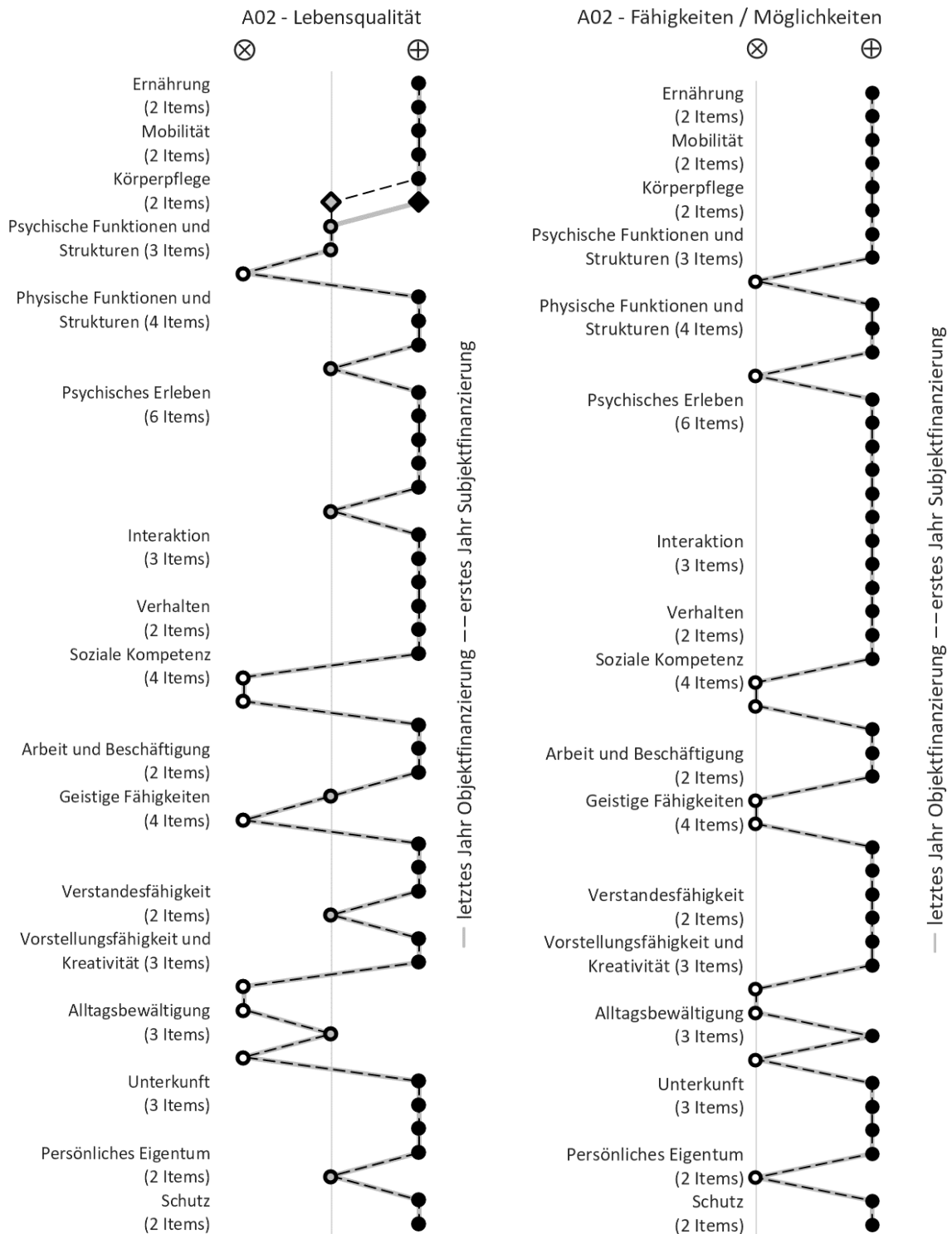


Abbildung C.4: A02 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.11: A02 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	0	1	0	0
<i>Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung</i>	0	1		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität betreffen eine Lebensqualitätskategorie: Körperpflege. Diese Entwicklung ist in einem neutralen Sinn zu verstehen: Das heißt: Etwas hat für die Fallperson lediglich an Wichtigkeit verloren, ist ihr aber weiterhin möglich.

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.12: A02 – Kosten pro Monat.

<u>A02</u> Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	11'175	CHF	11'451	CHF	+276	CHF
stationärer Bezug	10'010	CHF	9'979	CHF	-32	CHF
Assistenzbezug	1'015	CHF	1'338	CHF	+323	CHF
anderer Bezug	150	CHF	135	CHF	-15	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	13'078	CHF	8'631	CHF	-4'447	CHF
davon Kanton	8'257	CHF	3'810	CHF	-4'447	CHF
Soz.vers.	4'821	CHF	4'821	CHF	0	CHF
Fallperson (frei Mittel)	821	CHF	1'124	CHF	+303	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	1'015	CHF	779	CHF	-235	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	559	CHF	+559	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 2'096 CHF		Unterdeckung: -3'165 CHF		-5'262 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. anderer Bezug = Therapie. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.13: A02 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

A02 letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A02	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	70'915	58'240	1'800 0	10'875	0	0
Arbeit/Ausbildung	22'390	22'390	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'534	17'534	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	12'988	12'988	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'446	14'446	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	17'129	15'829	0	1'300	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>134'100</b>	<b>120'125</b>	<b>1'800</b>	<b>12'175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'175</b>	<b>10'010</b>	<b>150</b>	<b>1'015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'291</i>	<i>3'291</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat <sup>1)</sup></i>	<i>6'869</i>	<i>6'719</i>	<i>150</i> <i>0</i>	<i>0</i> <i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>907</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>907</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>108</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>108</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>						
<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>						
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A02		-46'200	+46'200	0	0	0
Vergütung Kanton		-99'081	0	0	+99'081	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-12'107</b>	<b>+3'850</b>	<b>0</b>	<b>+8'257</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A02:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	0	0	0	0
Ergänzungsleistung		0	-39'048	0	0	+39'048
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'821</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'821</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>134'100</b>	<b>-25'156</b>	<b>-9'852</b>	<b>12'175</b>	<b>99'081</b>	<b>57'852</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'175</b>	<b>-2'096</b>	<b>-821</b>	<b>1'015</b>	<b>8'257</b>	<b>4'821</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

<sup>1)</sup> Kosten entfallen auf Therapie und werden zu den Kosten für „anderes“ gezählt.

Tabelle C.14: A02 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

A02 1. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	A02	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	76'737	60'664	1'620 6'703	7'750	0	0
Arbeit/Ausbildung	21'438	21'438	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	9'292	9'292	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'710	17'710	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	15'372	15'372	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	18'005	16'405	0	1'600	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>137'415</b>	<b>119'742</b>	<b>8'323</b>	<b>9'350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'451</b>	<b>9'979</b>	<b>694</b>	<b>779</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'137</i>	<i>3'137</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat <sup>1)</sup></i>	<i>7'535</i>	<i>6'842</i>	<i>135</i> <i>559</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>646</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>646</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>133</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>133</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A02		-60'462	+60'462	0	0	0
Vergütung Kanton		-21'295	0	0	+21'295	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-6'813</b>	<b>+5'039</b>	<b>0</b>	<b>+1'775</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A02:</i>						
Subjektbeitrag		0	-24'422	0	+24'422	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	0	0	0	0
Ergänzungsleistung		0	-39'048	0	0	+39'048
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-6'856</b>	<b>0</b>	<b>+2'035</b>	<b>+4'821</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>137'415</b>	<b>37'985</b>	<b>-13'489</b>	<b>9'350</b>	<b>45'717</b>	<b>57'852</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'451</b>	<b>3'165</b>	<b>-1'124</b>	<b>779</b>	<b>3'810</b>	<b>4'821</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

<sup>1)</sup> Ein Teil der Kosten entfällt auf Therapie und wird zu den Kosten für „anderes“ gezahlt.

Tabelle C.15: A02 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A02 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung				Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach	
<b>Total</b>	---	---	<b>187 CHF/d</b>	<b>91 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	1.7 h/d	83 CHF/d		100 %	
Arbeit/Ausbildung	11 min/h	8 CHF/h		74 %	

Tabelle C.16: A02 – Leistungsbezug pro Monat.

A02 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung	Subjektfinanzierung	Objektfinanzierung	Subjektfinanzierung		
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	27 Tage	26 Tage	26 Tage	26 Tage	-1.7 d	-6%
Arbeit intern	110 Stunden	116 Stunden	116 Stunden	116 Stunden	-0.5 h	-0%
Arbeit extern	0 Stunden	0 Stunden	0 Stunden	0 Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3 Tage	5 Tage	5 Tage	5 Tage		
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0 Stunden	0 Stunden	0 Stunden	0 Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	41 Stunden	49 Stunden	49 Stunden	49 Stunden	+8.5 h +5.2 d <sup>2)</sup>	+21%
davon Begleitung	36 Stunden	44 Stunden	44 Stunden	44 Stunden	+7.5 h	
	11 pro AwT	9 pro AwT	9 pro AwT	9 pro AwT	+4.6 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	4 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	+1.0 h	
davon freiwillig	41 Stunden	31 Stunden	31 Stunden	31 Stunden	-9.4 h	-23%
	100 %	63 %	63 %	63 %		
davon bezahlt	0 Stunden	18 Stunden	18 Stunden	18 Stunden		
	0 %	37 %	37 %	37 %		
Präsenz	ja	ja	ja	ja		

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

### Vertiefendes Interview

Es wurde kein vertiefendes Interview geführt.



## **A02 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	A02 (Begleitung: Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

### ***Vorgehen beim Leistungseinkauf***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

### ***Leistungsbezug***

*Stationärer Leistungsbezug und Assistenzbezug.* Die Fallperson A02 verschiebt ihr Leben in der Subjektfinanzierung aus der Einrichtung heraus: Die Fallperson verbringt pro Monat 1.7 Tage weniger in der Einrichtung. Die Assistenzleistungen für Begleitung haben demgegenüber um monatlich 4.6 Tage zugenommen (vgl. Tabelle C.16). Der rückläufige stationäre Leistungsbezug wird demnach mit zusätzlichen Assistenzleistungen überkompensiert.

### ***Wohlergehen in der Subjektfinanzierung***

In der Lebensqualitätsbefragung nahm die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung ab und diejenige mit negativer Ausprägung blieb unverändert. Es hat sich lediglich in einem Stichwort eine Entwicklung ergeben, die auf einer veränderten Prioritätensetzung beruht: Die Fallperson A02 gibt zum zweiten Erhebungszeitpunkt ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht mehr die gleiche Bedeutung wie in der ersten Befragung. Diese Prioritätenveränderung wird subjektiv nicht als Unzufriedenheit erlebt, da A02 die Realisation noch immer möglich ist. A02 sind in der Subjektfinanzierung nicht neue Dinge möglich (vgl. Abbildung C.4 und Tabelle C.11).

### ***Auswirkungen der Subjektfinanzierung***

*Freie Mittel Fallperson.* Der finanzielle Spielraum von A02 erweitert sich um 303 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.12).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für A02 4'447 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.12). Diese Zunahme ist auf den Bedarf von A02 zurückzuführen.

*Heimergebnis.* Die Tarife (83 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 8 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.15)), welche die Einrichtung A02 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in der Objektfinanzierung. Nach einem Überschuss von 2'096 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung muss die Einrichtung in der Subjektfinanzierung eine Unterdeckung von monatlich -3'165 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.12).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Die Assistenzleistungen für Administration steigen von vier auf fünf Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.16). Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sind um monatlich -235 Franken gesunken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 559 Franken pro Monat (vgl. Tabellen C.12).

***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

**A03 – Ergebnistabellen und -grafiken**

**Lebensqualitätsbefragung**

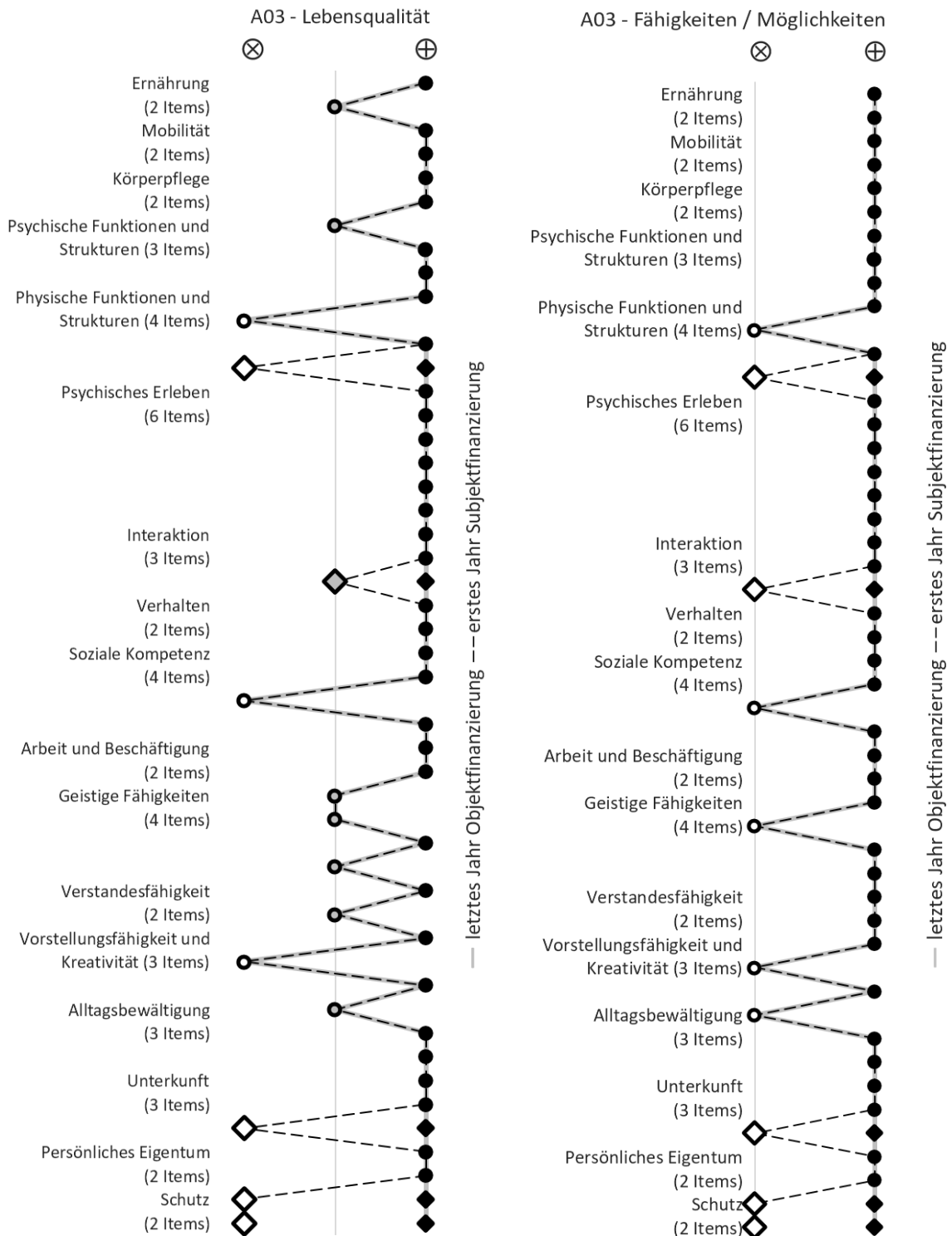


Abbildung C.5: A03 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.17: A03 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	0	5	0	5
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität sowie in den Fähigkeiten und Möglichkeiten verteilen sich auf vier Lebensqualitätskategorien: physische Funktionen und Strukturen, Unterkunft, Schutz (Veränderungen in zwei Stichworten), Interaktion.

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.18: A03 – Kosten pro Monat.

A03 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanzierung		1. Jahr Subjektfinanzierung		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	12'320	CHF	13'416	CHF	+1'096	CHF
stationärer Bezug	11'254	CHF	11'650	CHF	+396	CHF
Assistenzbezug	1'067	CHF	1'766	CHF	+700	CHF
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	13'194	CHF	9'414	CHF	-3'780	CHF
davon Kanton	7'929	CHF	4'471	CHF	-4'668	CHF
Soz.vers.	5'266	CHF	4'943	CHF	-323	CHF
Fallperson (frei Mittel)	1'216	CHF	1'545	CHF	+329	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	1'067	CHF	933	CHF	-133	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	833	CHF	+833	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 725	CHF	Unterdeckung: -4'614	CHF	-5'338	CHF

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.19: A03 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

A03 letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A03	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	68'281	57'881	0	10'400	0	0
Arbeit/Ausbildung	37'824	37'824	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'962	16'962	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	13'191	13'191	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'446	14'446	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	18'446	16'046	0	2'400	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>147'846</b>	<b>135'046</b>	<b>0</b>	<b>12'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>12'320</b>	<b>11'254</b>	<b>0</b>	<b>1'067</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'278</i>	<i>3'278</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>7'975</i>	<i>7'975</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>867</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>867</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>200</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A03		-48'600	+48'600	0	0	0
Vergütung Kanton		-95'142	0	0	+95'142	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-11'979</b>	<b>+4'050</b>	<b>0</b>	<b>+7'929</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A03:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-5'640	0	0	+5'640
Ergänzungsleistung		0	-38'744	0	0	+38'744
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-5'266</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+5'266</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>147'846</b>	<b>-8'696</b>	<b>-14'588</b>	<b>12'800</b>	<b>95'142</b>	<b>63'188</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>12'320</b>	<b>-725</b>	<b>-1'216</b>	<b>1'067</b>	<b>7'929</b>	<b>5'266</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.20: A03 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

A03 1. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	A03	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	78'618	60'423	9'995	8'200	0	0
Arbeit/Ausbildung	41'501	41'501	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	9'063	9'063	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'898	17'898	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	15'372	15'372	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	19'685	16'685	0	3'000	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>160'996</b>	<b>139'801</b>	<b>9'995</b>	<b>11'200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>13'416</b>	<b>11'650</b>	<b>833</b>	<b>933</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'156</i>	<i>3'156</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>9'327</i>	<i>8'494</i>	<i>833</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>683</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>683</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>250</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A03		-63'158	+63'158	0	0	0
Vergütung Kanton		-21'278	0	0	+21'278	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-7'036</b>	<b>+5'263</b>	<b>0</b>	<b>+1'773</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A03:</i>						
Subjektbeitrag		0	-32'375	0	+32'375	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'096	0	0	+39'096
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-7'641</b>	<b>0</b>	<b>+2'698</b>	<b>+4'943</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>160'996</b>	<b>55'366</b>	<b>-18'538</b>	<b>11'200</b>	<b>53'653</b>	<b>59'316</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>13'416</b>	<b>4'614</b>	<b>-1'545</b>	<b>933</b>	<b>4'471</b>	<b>4'943</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.21: A03 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A03 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung			Ausschöpfung Kostendach	Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)		
<b>Total</b>	---	---	<b>203 CHF/d</b>	<b>91 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	1.9 h/d	93 CHF/d		100 %	
Arbeit/Ausbildung	13 min/h	10 CHF/h		76 %	

Anmerkung: Im Lebensbereich Wohnen/Freizeit hat A03 Leistungen bezogen, die das Kostendach um 6% (ca. 2'000 Franken) übersteigen.

Tabelle C.22: A03 – Leistungsbezug pro Monat.

A03 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	26	Tage	25	Tage	-1.6 d	-6%
Arbeit intern	101	Stunden	120	Stunden	+5.5 h	+5%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	4	Tage	6	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	43	Stunden	50	Stunden	+21.2 h +11.4 d <sup>2)</sup>	+50%
davon Begleitung	35	Stunden	39	Stunden	+19.2 h	
	8	pro AwT	9	pro AwT	+10.4 d <sup>2)</sup>	
Admin.	8	Stunden	11	Stunden	+2.0 h	
davon freiwillig	43	Stunden	37	Stunden	-5.3 h	-13%
	100	%	58	%		
davon bezahlt	0	Stunden	27	Stunden		
	0	%	42	%		
Präsenz	nein		ja			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.  
<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

### Vertiefendes Interview

Es wurde kein vertiefendes Interview geführt

## **A03 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	A03 (Begleitung: Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

### ***Vorgehen beim Leistungseinkauf***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

### ***Leistungsbezug***

*Stationärer Leistungsbezug und Assistenzbezug.* Die Fallperson A03 verschiebt ihr Leben in der Subjektfinanzierung aus der Einrichtung heraus: Die Fallperson verbringt pro Monat 1.6 Tage weniger in der Einrichtung. Die Assistenzleistungen für Begleitung haben demgegenüber um monatlich 10.4 Tage zugenommen (vgl. Tabelle C.22). Der rückläufige stationäre Leistungsbezug wird demnach mit zusätzlichen Assistenzleistungen überkompensiert.

### ***Wohlergehen in der Subjektfinanzierung***

In der Lebensqualitätsbefragung nahm die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung ab und diejenige mit negativer Ausprägung stieg. Die Veränderungen beruhen alle darauf, dass der Fallperson etwas in der Subjektfinanzierung nicht mehr möglich war, was sie in der Objektfinanzierung realisiert hatte. In vier Stichworten wäre die Verwirklichung der Fallperson nach wie vor wichtig gewesen: A03 fühlt sich von den Betreuungspersonen weder weiterhin angemessen unterstützt noch beschützt. Zudem ist die Fallperson im zweiten Erhebungszeitpunkt stark herausgefordert, in der Partnerschaft klare Grenzen bezüglich Sexualität zu ziehen. In einem Fall hat auch die Wichtigkeit für die Fallperson abgenommen: Sie will dem Engagement in einer Gruppe nicht mehr nachgehen, da sie die Priorität auf den Beruf verschoben hat (vgl. Abbildung C.5 und Tabelle C.17).

### ***Auswirkungen der Subjektfinanzierung***

*Freie Mittel Fallperson.* Der finanzielle Spielraum von A03 erweitert sich um 329 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.18).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für A03 4'668 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.18). Diese Abnahme ist auf den Bedarf von A03 zurückzuführen.

*Heimergebnis.* Die Tarife (93 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 10 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.21)), welche die Einrichtung A03 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in



der Objektfinanzierung. Nach einem Überschuss von 725 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung muss die Einrichtung in der Subjektfinanzierung eine Unterdeckung von monatlich -4'614 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.18).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Die Assistenzleistungen für Administration steigen von acht auf elf Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.22). Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sind um monatlich -133 Franken gesunken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 833 Franken pro Monat (vgl. Tabellen C.18).

***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

Keine Aussage auf Basis eines vertiefenden Interviews möglich.

## A04 – Ergebnistabellen und -grafiken

### Lebensqualitätsbefragung

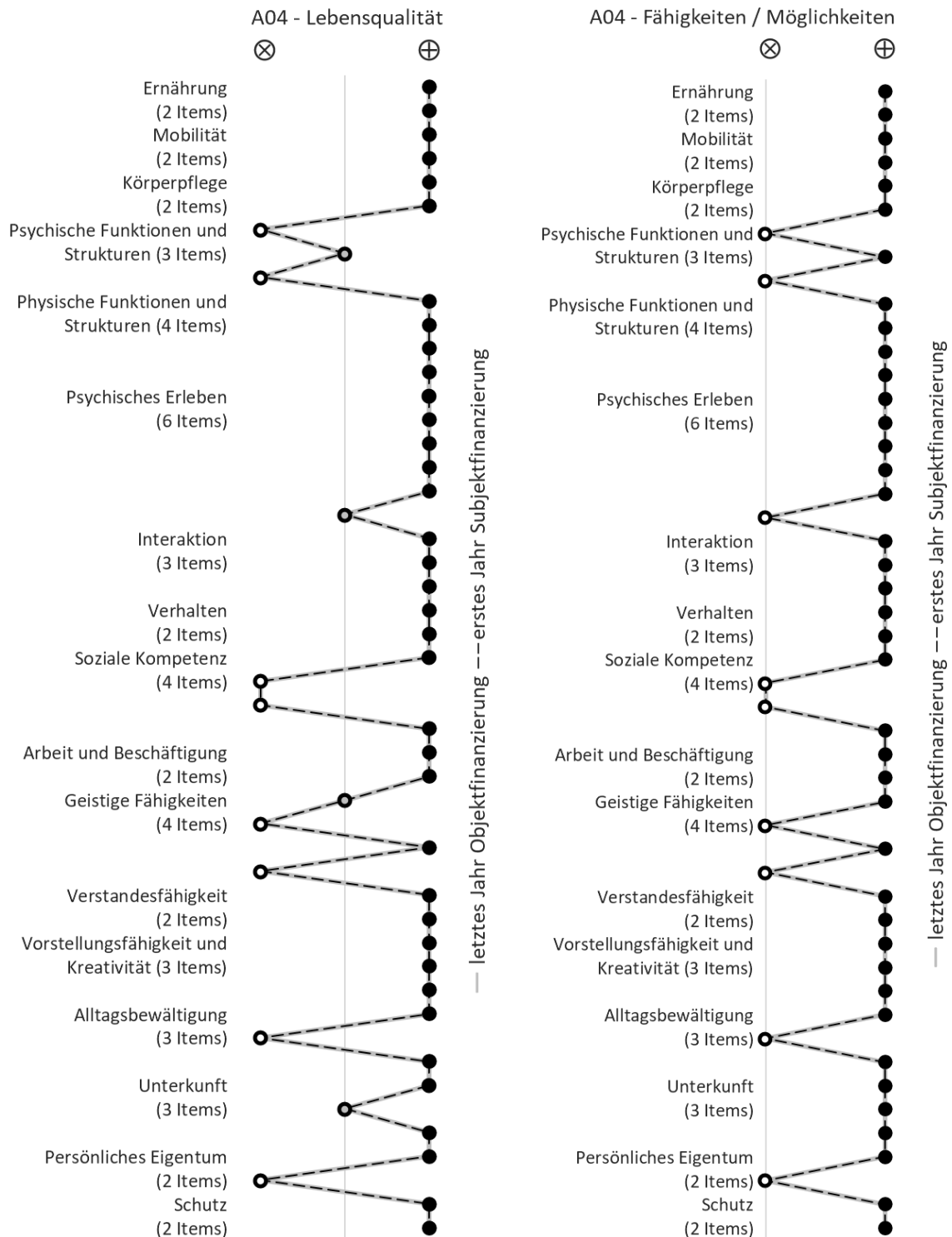


Abbildung C.6: A04 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.23: A04 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	Negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	0	0	0	0
<i>Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung</i>	0	0		

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.24: A04 – Kosten pro Monat.

<u>A04</u> Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanzierung		1. Jahr Subjektfinanzierung		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	13'834	CHF	14'304	CHF	+470	CHF
stationärer Bezug	12'578	CHF	12'697	CHF	+119	CHF
Assistenzbezug	858	CHF	888	CHF	+29	CHF
anderer Bezug	398	CHF	720	CHF	+322	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	13'323	CHF	10'516	CHF	-2'807	CHF
davon Kanton	8'358	CHF	5'548	CHF	-2'810	CHF
Soz.vers.	4'965	CHF	4'968	CHF	+3	CHF
Fallperson (frei Mittel)	838	CHF	869	CHF	+31	CHF
Total	983	CHF	484	CHF	-500	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	858	CHF	200	CHF	-658	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	688	CHF	+688	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Unterdeckung: -366 CHF		Unterdeckung: -4'174 CHF		-3'808 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. anderer Bezug = Therapie und Dienstleistungsanbieter. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen. Total bei Netz = enthält neben indirekten Kosten auch die finanzielle Unterstützung von Privatpersonen/Stiftungen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.25: A04 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

<u>A04</u> letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A04	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	77'647	67'647	1'500 0	8'500	0	0
Arbeit/Ausbildung	41'944	41'944	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	19'873	16'603	3'270	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'261	17'261	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'446	14'446	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'137	14'337	0	1'800	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>166'004</b>	<b>150'934</b>	<b>4'770</b>	<b>10'300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>13'834</b>	<b>12'578</b>	<b>398</b>	<b>858</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'718</i>	<i>3'445</i>	<i>273</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat <sup>1)</sup></i>	<i>9'258</i>	<i>9'133</i>	<i>125</i> <i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>708</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>708</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>150</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>150</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A04		-46'249	+46'249	0	0	0
Vergütung Kanton		-100'293	0	0	+100'293	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-12'212</b>	<b>+3'854</b>	<b>0</b>	<b>+8'358</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A04:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-3'528	0	0	+3'528
Ergänzungsleistung		0	-37'246	0	0	+37'246
Spenden Privat		0	-1'500	+1'500	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-5'090</b>	<b>+125</b>	<b>0</b>	<b>+4'965</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>166'004</b>	<b>4'392</b>	<b>-10'059</b>	<b>11'800</b>	<b>100'293</b>	<b>59'578</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>13'834</b>	<b>366</b>	<b>-838</b>	<b>983</b>	<b>8'358</b>	<b>4'965</b>
<i>davon indirekte Koste<sup>2)</sup></i>				<b>858</b>		

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

<sup>1)</sup> Ein Teil der Kosten entfällt auf Therapie und wird zu den Kosten für „anderes“ gezahlt. <sup>2)</sup> Rest = finanzielle Unterstützung.

Tabelle C.26: A04 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

<u>A04 1. Jahr Subjektfinanzierung</u>	Total	Heim	A04	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	84'316	70'266	4'600 8'250	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	39'168	39'168	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	14'637	10'598	4'039	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	22'127	22'127	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	15'372	15'372	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	17'168	15'968	0	2'400	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>171'648</b>	<b>152'359</b>	<b>16'889</b>	<b>2'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>14'304</b>	<b>12'697</b>	<b>1'407</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'914</i>	<i>3'577</i>	<i>337</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat <sup>1)</sup></i>	<i>10'190</i>	<i>9'119</i>	<i>383</i> <i>688</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>200</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A04		-79'763	+79'763	0	0	0
Vergütung Kanton		-22'514	0	0	+22'514	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-8'523</b>	<b>+6'647</b>	<b>0</b>	<b>+1'876</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A04:</i>						
Subjektbeitrag		0	-44'057	0	+44'057	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-3'528	0	0	+3'528
Ergänzungsleistung		0	-37'284	0	0	+37'284
Spenden Privat		0	-3'403	+3'403	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-8'923</b>	<b>+284</b>	<b>+3'671</b>	<b>+4'968</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>171'648</b>	<b>50'082</b>	<b>-10'424</b>	<b>5'803</b>	<b>66'571</b>	<b>59'616</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>14'304</b>	<b>4'174</b>	<b>-869</b>	<b>484</b>	<b>5'548</b>	<b>4'968</b>
<i>davon indirekte Kosten<sup>2)</sup></i>				<b>200</b>		

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

<sup>1)</sup> Ein Teil der Kosten entfällt auf Therapie und wird zu den Kosten für „anderes“ gezahlt. <sup>2)</sup> Rest = finanzielle Unterstützung.

Tabelle C.27: A04 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A04 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung				Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach	
<b>Total</b>	---	---	<b>241 CHF/d</b>	<b>93 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	2.5 h/d	128 CHF/d		99 %	
Arbeit/Ausbildung	13 min/h	10 CHF/h		77 %	

Tabelle C.28: A04 – Leistungsbezug pro Monat.

A04 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	28	Tage	27	Tage	-0.2 d	-1%
Arbeit intern	111	Stunden	113	Stunden	-1.1 h	-1%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	3	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	17	Stunden	18	Stunden	+0.6 h +0.2 d <sup>2)</sup>	+3%
davon Begleitung	14	Stunden	14	Stunden	-0.4 h	
	5	pro AwT	5	pro AwT	-0.2 d <sup>2)</sup>	
Admin.	3	Stunden	4	Stunden	+1.0 h	
davon freiwillig	17	Stunden	4	Stunden	-13.2 h	-77%
	100	%	23	%		
davon bezahlt	0	Stunden	14	Stunden		
	0	%	77	%		
Präsenz	nein		nein			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

Vertiefendes Interview

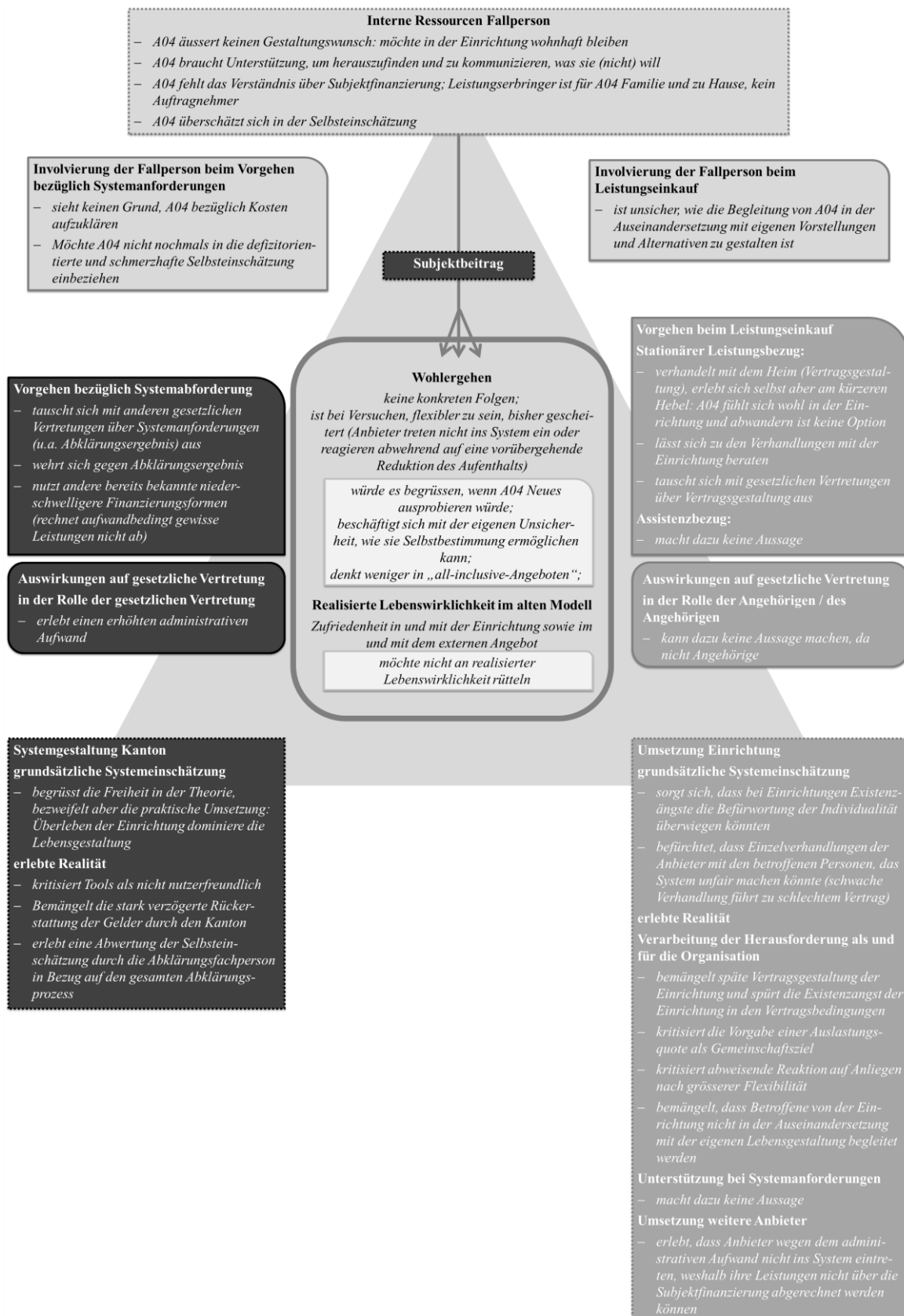


Abbildung C.7: A04 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von A04 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## **A04 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	A04 (Begleitung: gesetzl. Vertretung)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Beistand)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Beistand)	Objekt- und Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich A04 wohl in der Einrichtung und beim externen Anbieter im Lebensbereich Wohnen/Freizeit

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

*Abrechnungsprocedere: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* Die gesetzliche Vertretung führt aus, dass A04 nicht verstehe, worum es in der Subjektfinanzierung gehe, und dass A04 keinen Bezug zu Geld habe. Der Fallperson sei nicht klar und es sei für sie nicht nachvollziehbar, dass die Leistungserbringer die Kosten in Rechnung stellen. Es handle sich für die Fallperson um ihr vertrautes Umfeld, ihr zu Hause. Die gesetzliche Vertretung übernimmt die Abrechnung stellvertretend für A04 und möchte die Fallperson hinsichtlich der Kostenseite nicht aufklären.

*BSA04: [...] Geld ist für A04 relativ unfassbar. Also eben A04 hat gerne viel Geld. Aber A04 gibt es auch gern schnell aus. Und dass A04 etwas bezahlt, damit A04 im Heim sein kann- Also ja, vielleicht für das Zimmer, das ist vielleicht nachvollziehbar. Und hier eventuell auch so. Aber die Betreuung so, das würde A04 vermutlich so nicht sagen können. Oder es bräuchte sehr lange, um das A04- Es steht jetzt für A04 überhaupt nicht im Vordergrund. Und deshalb wäre es für A04- Hätte ich A04 eben auch nicht weiß machen können: A04, du kannst jetzt nicht mehr hier hinkommen, weil es nicht mehr bezahlt wird. Weil A04 gehört auch von A04 aus gesehen, gehört A04 hier ja zur Familie. Und dann kannst du ja nicht einfach sagen: Jetzt gehörst du nicht mehr dazu. [...] Es hat sich ja jetzt vor allem, dünkt es mich, durch diese Subjektfinanzierung das Finanzielle verändert. [...] Das mache ich ja. Dass ist ihr- Das merkt A04 nicht. Und ich sehe jetzt auch keinen Grund, dass ich A04 das erklären muss. (A04\_Bilanz, Pos. 26)*

*Abrechnungsprocedere: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton – Umsetzung andere Anbieter.* Das Abrechnungsprocedere erlebt die gesetzliche Vertretung als aufwändig: Die Tools seien nicht nutzerfreundlich. Es sei unklar, welche Leistungen der Kanton übernehme. Die Abklärungen mit dem Kanton und den Anbietern, welche Leistungen wie abgerechnet werden können, würden viel Zeit in Anspruch nehmen. Der Kanton erstatte die Gelder stark verzögert zurück. Abrechnung mit dem Kanton dürfen darum nicht versäumt werden, da dies ansonsten sofort zu finanziellen Engpässen führen würde. Die gesetzliche Vertretung rechnet unter diesen Bedingungen nicht alle Leistungen über den Kanton ab, sondern sucht weiterhin andere niederschwellige Finanzierungsquellen. Auch die breitere Anerkennung von Leistungen, die durch den Kanton finanziert werden, käme nicht immer zum Zug: Nicht alle Anbieter würden ins neue System eintreten, da sie den administrativen Aufwand scheuen würden.

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Involvierung der Fallperson – Systemgestaltung Kanton.* A04 stufe ihren Unterstützungsbedarf in der Selbsteinschätzung zu tief ein. Die Defizitorientierung im Fragebogen sei schmerzhaft für A04 und ebenso für die gesetzliche Vertretung. Sie müsse der Fallperson aufzeigen, was diese nicht selbständig kann. Die gesetzliche Vertretung nimmt die Gleichsetzung von Selbstbestimmung mit dem Ausfüllen der Selbsteinschätzung als



nachteilig wahr. Dieses Verständnis von Selbstbestimmung sei problematisch, wenn die gesetzliche Vertretung nicht fähig sei, den Prozess der defizitorientierten Selbsteinschätzung zu begleiten und abzufedern.

*BSA04: [...] Aber wenn ich A04 frage: Kannst du das? Kannst du das? Dann sagt A04 ja. Und ich muss sagen: Nein. Das kannst du eigentlich nicht. Ja, es ist halt einfach für A04 nicht schön und für mich auch nicht. [...] Aber diesen Fragebogen mit A04 auszufüllen, dazu hatte ich wirklich gar keine Lust wieder gehabt. Es macht keinen Sinn, habe ich das Gefühl. [...] Eben nachher ist das so ein bisschen zu fest im Vordergrund: Ja, Menschen mit Behinderung können alles selbst. Sie dürfen alles selbst. Und es ist gut, wenn sie alles selbst- Und dann bringt es- Also das ist wie kein Vorteil. Für sie nicht. Und für die, welche sie dabei begleiten, wenn es die Eltern sind sowieso nicht, wenn sie das selbst machen. Da muss man wie noch mehr vermutlich-, das ein bisschen herausfinden, wie man das- Ja. Weil manchmal ist zu viel Selbstständigkeit- Wenn es nachher wie nicht aufgefangen wird und begleitet wird, dann bringt es niemandem etwas, habe ich das Gefühl. (A04\_Bilanz, Pos. 90)*

Zugleich wird von den Abklärungsfachpersonen der Stellenwert der Selbsteinschätzung im gesamten Abklärungsprozess abgewertet:

*BSA04: [...] Und diese Frau hat aber schon gesagt, aber vielleicht hat sie das einfach noch zu wenig betont. Es- Oder vor allem weil sie dann gesagt haben: Ja, es kommt ja sowieso nicht darauf an, was wir ausfüllen. Es zählt ja dann, was diese Frau zählt. Und eben wenn du da irgendwie eine schlechte Erfahrung gemacht hast- Aber ich kann auch verstehen, dass sie halt eine Ersteinschätzung von uns wollen. Das ist ja nachher für das Gespräch praktisch, wenn sie schon wissen, in welche Richtung fragen, oder. Auch wenn es nachher vielleicht ein bisschen anders herauskommt. Diese Frau hat gesagt, man kann es wirklich- Man muss nicht groß überlegen. Man solle einfach so ein bisschen eine Momentaufnahme- Also eine Momentaufnahme, einfach so das erst Beste- Also das, was einem in den Sinn kommt. Eben es wird ja dann nachher noch im Detail abgeklärt. (A04\_Bilanz, Pos. 94)*

Die gesetzliche Vertretung hat sich mit anderen gesetzlichen Vertretungen über die Bedarfseinstufung und das Ausfüllen der Selbsteinschätzung ausgetauscht.

### **Vorgehen beim Leistungseinkauf**

*Lebensgestaltung: Vorgehen – Involvierung der Fallperson – Umsetzung Einrichtung.* Gemäß der gesetzlichen Vertretung hat A04 keinen Gestaltungswunsch. A04 sei sich das Leben in der Einrichtung gewohnt, fühle sich dort wohl und möchte an dieser Wohnsituation nichts ändern. Die gesetzliche Vertretung möchte an der realisierte Lebenswirklichkeit von A04 nicht rütteln. Zu Beginn war es außerdem schwierig, die finanziellen Folgen abzuschätzen.

*I: Wie sind Sie denn damals, also ganz am Anfang im ersten Jahr jetzt vorgegangen, als Sie entschieden haben, wie das Geld eingesetzt werden soll?*

*BSA04: (...) Ja, also das ist nicht so ein bewusster Entscheid gewesen. Es ist ja alles immer so viel gewesen. Zuerst kam mal die Rechnung vom Heim. [...] Und ich bin dann sehr erschrocken (lacht ein bisschen), weil es eine Riesenrechnung- [...] Und nachher kommen so Rechnungen 7000, 8000. Und dann habe ich gedacht: Kann das sein? [...] Also mir war es gar nicht wohl. Also ich habe dann die Rechnung trotzdem bezahlt, aber ich hatte trotzdem noch viele Gespräche und so. Darum ist es nicht so ein bewusster Entscheid gewesen. [...] Eben sonst hat sich ja nicht viel verändern. Und ich habe ja wie gewusst, A04 will ja jetzt das Leben nicht auf den Kopf stellen. Also A04 hat nicht irgendeinen Traum, den A04 jetzt so verwirklichen kann. (A04\_Bilanz, Pos. 35-36)*

Die Fallperson brauche Unterstützung, um eigene Gestaltungswünsche und Vorstellungen zu entwickeln und zu kommunizieren. Die Einrichtung begleite die Betroffenen nicht in der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgestaltung und den Alternativen. Die gesetzliche Vertretung ist unsicher, wie sie selbst diese Auseinandersetzung begleiten könnte.

*BSA04: [...] Aber zum Beispiel habe ich eben bei einem Verband für Betroffene und Angehörige nachher gemerkt: Ah, die hätten eigentlich auch teilweise Angebote. Zum Beispiel Lager oder Sachen. Aber ich glaube auch A04 ist so wie- Für A04 persönlich ist es ja auch normal, dass wenn A04 in ein Lager geht, geht sie beim Heim mit, weil A04 einfach das kennt, oder. A04 würde ja selbst auch nicht auf die Idee kommen, A04 könnte irgendwo anders arbeiten gehen. Und ich möchte A04 das ja auch nicht andrehen (lacht ein bisschen) irgendetwas. Und das ist ziemlich schwierig, finde ich. (...) Und im Heim die Leute, welche A04 dort begleiten, schauen das auch nicht mit A04 an. Und da finde ich es jetzt gerade so bei jemandem wie A04, die ja nicht selbst groß auf solche Ideen kommt- [...] Weil ich fände es schon schön, wenn A04 vielleicht mal etwas Neues noch- Wenn A04 das eben möchte, aber ich weiß ja nicht- Ich finde es sehr schwierig, mit A04 herauszufinden, ob A04 das wirklich will oder nicht. A04 ist ja eigentlich zufrieden so. (lacht ein bisschen) [...] Dann denke ich: Ja, ist es jetzt wirklich nötig, dass ich A04 diese Angebote auch noch mache? So- Es sind mehr solche Überlegungen, die ich mir mache. (lacht ein bisschen) (A04\_Bilanz, Pos. 82)*

Die gesetzliche Vertretung fragt sich, in wessen Zuständigkeit diese Begleitung liegt und wie sie finanziert wird.

*BSA04: [...] Eben eine A04 bräuchte jetzt eben darin Unterstützung, um herauszufinden, was gibt es alles? Und was will ich? Wer macht denn das? Wer bezahlt denn das? Bei den meisten vermutlich die Eltern. (A04\_Bilanz, Pos. 86)*

**Finanzierung: Vorgehen – Umsetzung Einrichtung.** Für die Ausarbeitung des Vertrags zum Leistungseinkauf hat die Einrichtung lange benötigt, was die gesetzliche Vertretung bemängelt. Durch diese Intransparenz konnte sie zunächst die Verdoppelung des Rechnungsbetrags in der Subjektfinanzierung nicht nachvollziehen. Darüber hinaus hatte die Rechnung der Einrichtung im ersten Jahr des neuen Finanzierungsmodells etliche Fehler enthalten.

Die gesetzliche Vertretung hat sich intensiv mit der Vertragsgestaltung der Einrichtung auseinandergesetzt. Sie hat sich dahingehend von verschiedenen Fachstellen beraten lassen, sich mit anderen gesetzlichen Vertretungen ausgetauscht und etliche Male das Gespräch mit der Einrichtung gesucht. Die Existenzangst der Einrichtung sei deutlich im Vertrag zu spüren.

*BSA04: [...] Man hat einfach sehr gemerkt, vor allem beim ersten Vertrag, dass eine riesige Angst ist vom Heim, dass sie dann zu wenig Geld haben, hat es mich gedünkt. [...] (A04\_Bilanz, Pos. 54)*

Die gesetzliche Vertretung geht mit der Einrichtung in verschiedene Verhandlungen (beispielsweise Tarifsenkung). Sie führt aus, dass sich die Heimleitung viel Zeit für die Gespräche genommen habe, nichtsdestotrotz nimmt sie sich selbst am kürzeren Hebel wahr: A04 fühlt sich in der Einrichtung wohl – abwandern ist keine Option. Auf Anliegen nach größerer Flexibilität reagiere die Einrichtung abweisend: Die Existenzangst überwiege die Befürwortung der Individualität.

*BSA04: [...] in diesem Projekt gewesen ist und dann ja weniger arbeiten kommt im Heim. Weil A04 früher gehen muss und so. Wenn man sagt A04 hat einen normalen, so zu sagen, Arbeitsvertrag mit so und so vielen Prozenten oder Stunden. Und dann sind es in dieser Zeit aber weniger und sie wollen aber diese Stunden auch aufschreiben können. Wenn ich jetzt in dieser Zeit, diese Stunden auch vom Kanton verlangen möchte, dann geht das wie nicht. [...]*

*[...]*

*BSA04: [...] Oder kann man dann sagen: Ich möchte jetzt für ein halbes Jahr bei euch weniger arbeiten kommen. Und dann haben sie gesagt: Ja, das könnte A04 ja auch nicht bei einer normalen Arbeitsstelle. [...] Dann denke ich: ja. Wenn es nachher so individuell gelebt wird, hat A04 überhaupt nichts davon, oder. Also es ist jetzt noch nicht dazu gekommen. Aber es sind einfach solche Aussagen. [...]*

*I: Also dass es durchaus sein könnte, dass diese Individualität oder Flexibilität, die möglich sein sollte, oder die man eigentlich ermöglichen will, im institutionellen Setting je nach dem einfach erstickt würde,*

*weil die einfach nicht so flexibel sein können.*

*BSA04: Ja. Und ich finde das schade, weil das Heim ja eben eigentlich- Die haben eine andere Haltung und das weiß ich ja auch. (A04\_Bilanz, Pos. 60-66)*

Die Einrichtung appelliere außerdem an ein Gemeinschaftsdenken zum Bestehen der Einrichtung und gäbe eine Auslastungsquote als gemeinsames Ziel vor. Lügen die Aufenthaltstage darunter, behalte sie sich vor, einen umfangreicheren Aufenthalt zu verlangen. Für die gesetzliche Vertretung steht diese Vorgabe im Widerspruch zur individuellen Freiheit.

### **Leistungsbezug**

*Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.* Der Aufenthalt in der Einrichtung von A04 sowie der Umfang an Assistenzleistungen haben sich im Übergang in die Subjektfinanzierung kaum verändert (-1% beziehungsweise +3%; vgl. Tabelle C.28).

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

*Wohlergehen.* Für A04 haben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben. Verändert hat sich vor allem die Finanzierung. Die gesetzliche Vertretung würde es begrüßen, wenn A04 künftig neue Dinge ausprobieren würde. Sie selbst denkt nicht mehr so stark in „all-inclusive-Angeboten“.

*BSA04: [...] Da merke ich schon auch, A04 hätte diese Freiheit. Im Moment ist A04 zufrieden, dort wo A04 ist. Eben auch mit diesem Projekt oder wenn A04 jetzt mal mehr in diesem anderen Angebot arbeiten will, so theoretisch. Da habe ich schon das Gefühl, ist so diese Möglichkeit mehr gegeben als vorher. Und auch ich denke vielleicht mehr dran. Und das ist ja schon- Vorher ist es einfach so ganz klar gewesen: Ja, wenn du im Heim bist, arbeitest du dort. Vielleicht hat es schon vorher Leute gehabt, die es nicht so gemacht haben. Aber von mir von den Gedanken her schon nicht.*

*[...]*

*BSA04: [...] Bei A04 habe ich es mir dann- sind so Ideen oder, ja gekommen. Was das heißt. Was das heißen könnte. (A04\_Bilanz, Pos. 30-36)*

Die Lebensqualitätsbefragungen zu den beiden Erhebungszeitpunkten sind identisch (vgl. Abbildung C.6 und Tabelle C.23).

### **Auswirkungen der Subjektfinanzierung**

*Freie Mittel Fallperson.* Die Kostendaten zeigen für die freien Mittel eine Zunahme um 31 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.24).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für A04 2'807 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabellen C.24).

*Heimergebnis.* Die Tarife (128 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 10 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.27)), welche die Einrichtung A04 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in der Objektfinanzierung. Eine bereits in der Objektfinanzierung bestehende Unterdeckung von -366 Franken pro Monat nimmt um den Faktor 11 zu: Die Unterdeckung beläuft sich in der Subjektfinanzierung auf monatlich 4'174 Franken (vgl. Tabelle C.24).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung wird der Aufwand für administrative Aufgaben mit der Subjektfinanzierung höher und die Prozesse komplexer. Die Assistenzleistungen für Administration steigen

von drei auf vier Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.28). Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sinken um monatlich -658 Franken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 688 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.24).

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

**Chancen.** Theoretisch sieht die gesetzliche Vertretung zwar eine Erweiterung der Wahlfreiheit, in der praktischen Umsetzung sieht sie diese allerdings durch das Verhalten der Anbieter (vgl. oben Existenzängste und ausbleibender Eintritt ins System) bedroht.

*BSA04: [...] Ich habe schon so vom Gefühl her, dass A04 oder wir zusammen, ich und A04 einfach freier sind in der Auswahl. Was wir wo machen wollen.*

*[...]*

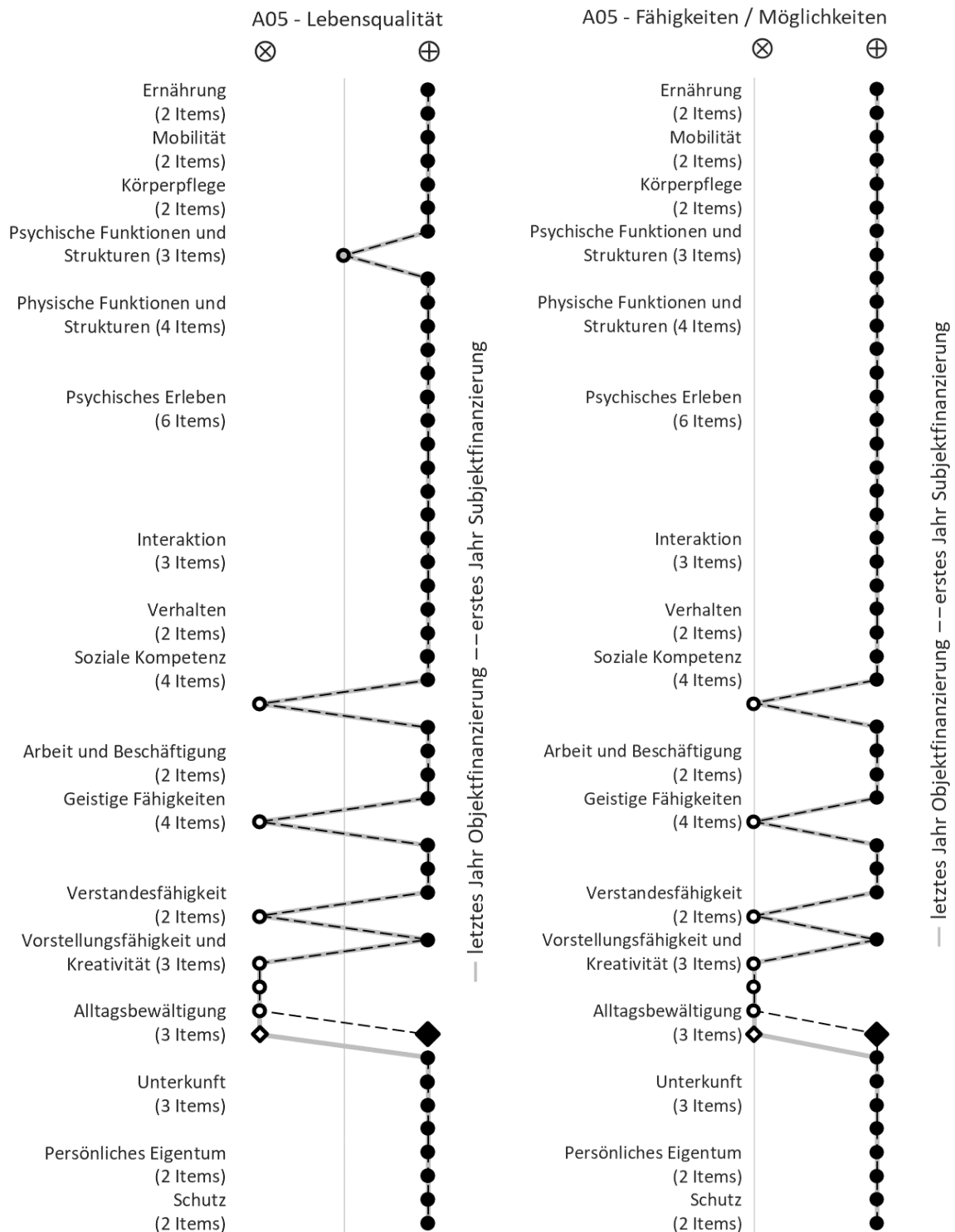
*BS04: [...] Es sind mehr eben dann solch kleine Dinge, die einem dann immer wieder- bei denen man eben merkt: Ach, ja eigentlich könnte A04 jetzt, aber- es sollte theoretisch einfach sein, dass A04 irgendwo anders arbeiten gehen könnte oder so. Aber ich denke, in der Umsetzung wäre es dann doch sehr kompliziert. (lacht ein bisschen) (A04\_Bilanz, Pos. 30-36)*

**Risiken.** Die gesetzliche Vertretung siedelt zwei Risiken bei den Anbietern an. *Erstens* bezweifelt sie, dass die Leistungserbringer unter der Subjektfinanzierung zu Kooperationspartnern werden, vielmehr geht sie davon aus, dass sie sich als Konkurrenten auf einem Markt betrachten. Sie befürchtet einen „Krieg“ (A04\_Bilanz, Pos. 60) um Ressourcen, wenn mehrere Anbieter involviert sind. Eine *zweite* potenzielle negative Auswirkung wäre, wenn die Einrichtungen ihr Eigeninteresse des Bestehens ins Zentrum stellen statt der Personen mit ihrem individuellen Unterstützungsbedarf. Personen könnten in den Einzelverhandlungen mit dem Anbieter ungleich behandelt werden, was „unfair“ (A04\_Bilanz, Pos. 56) wäre. Oder Leistungen könnten aus dem Grundleistungspaket ausgegliedert und zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

*BSA04: Ich habe dann eben auch Angst, dass so einzelne Sachen vermehrt auch zusätzlich abgerechnet werden. A04 geht ja eben da zur Beratung für- Also eigentlich war es für diese Beziehung, die A04 hat. Aber jetzt ist eben die Kommunikation und so im Vordergrund. Weil das zählt- das ist einfach inklusive, so zu sagen. Da habe ich schon am Anfang gedacht, das wird jetzt dann sicher separat abgerechnet und so, oder. (A04\_Bilanz, Pos. 66)*

**A05 – Ergebnistabellen und -grafiken**

**Lebensqualitätsbefragung**



**Abbildung C.8: A05 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.**

Tabelle C.29: A05 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	Negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	1	0	1	0
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität und in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen eine Lebensqualitätskategorie: Alltagsbewältigung.

### Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)

Tabelle C.30: A05 – Kosten pro Monat.

A05 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanzierung		1. Jahr Subjektfinanzierung		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	11'154	CHF	11'914	CHF	+760	CHF
stationärer Bezug	9'998	CHF	9'969	CHF	-29	CHF
Assistenzbezug	954	CHF	1'712	CHF	+757	CHF
anderer Bezug	202	CHF	234	CHF	+32	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	13'539	CHF	10'830	CHF	-2'709	CHF
davon Kanton	8'585	CHF	5'861	CHF	-2'724	CHF
Soz.vers.	4'954	CHF	4'969	CHF	+15	CHF
Fallperson (frei Mittel)	528	CHF	1'225	CHF	+697	CHF
Total	954	CHF	1'389	CHF	+435	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	954	CHF	913	CHF	-42	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	799	CHF	+799	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 2'811 CHF		Unterdeckung: -920 CHF		-3'731 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. anderer Bezug = Therapie. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen. Total bei Netz = enthält neben indirekten Kosten auch die finanzielle Unterstützung von Privatpersonen/Stiftungen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.31: A05 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

<u>A05</u> letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A05	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	67'273	54'598	2'425 0	10'250	0	0
Arbeit/Ausbildung	21'917	21'917	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'380	17'380	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'910	17'910	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'446	14'446	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'229	15'029	0	1'200	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>133'852</b>	<b>119'977</b>	<b>2'425</b>	<b>11'450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'154</b>	<b>9'998</b>	<b>202</b>	<b>954</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'622</i>	<i>3'622</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat <sup>1)</sup></i>	<i>6'578</i>	<i>6'376</i>	<i>202</i> <i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>854</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>854</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>100</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A05		-50'688	+50'688	0	0	0
Vergütung Kanton		-103'020	0	0	+103'020	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-12'809</b>	<b>+4'224</b>	<b>0</b>	<b>+8'585</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A05:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'232	0	0	+39'232
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'954</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'954</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>133'852</b>	<b>-33'731</b>	<b>-6'339</b>	<b>11'450</b>	<b>103'020</b>	<b>59'452</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'154</b>	<b>-2'811</b>	<b>-528</b>	<b>954</b>	<b>8'585</b>	<b>4'954</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

<sup>1)</sup> Kosten entfallen auf Therapie und werden zu den Kosten für anderes gezahlt.

Tabelle C.32: A05 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

<u>A05</u> 1. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	A05	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	74'450	53'807	2'805 9'588	8'250	0	0
Arbeit/Ausbildung	21'936	21'936	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	10'712	10'712	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	22'465	22'465	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	15'372	15'372	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	19'172	16'472	0	2'700	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>142'968</b>	<b>119'625</b>	<b>12'393</b>	<b>10'950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'914</b>	<b>9'969</b>	<b>1'033</b>	<b>913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'657</i>	<i>3'657</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat <sup>1)</sup></i>	<i>7'345</i>	<i>6'312</i>	<i>234</i> <i>799</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>688</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>688</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>225</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>225</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A05		-85'536	+85'536	0	0	0
Vergütung Kanton		-23'051	0	0	+23'051	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-9'049</b>	<b>+7'128</b>	<b>0</b>	<b>+1'921</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A05:</i>						
Subjektbeitrag		0	-47'283	0	+47'283	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'408	0	0	+39'408
Spenden Privat		0	-5'720	+5'720	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-9'386</b>	<b>+477</b>	<b>+3'940</b>	<b>+4'969</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>142'968</b>	<b>11'038</b>	<b>-14'702</b>	<b>16'670</b>	<b>70'334</b>	<b>59'628</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'914</b>	<b>920</b>	<b>-1'225</b>	<b>1'389</b>	<b>5'861</b>	<b>4'969</b>
<i>davon indirekte Kosten<sup>2)</sup></i>				<b>913</b>		

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

<sup>1)</sup> Ein Teil der Kosten entfällt auf Therapie und wird zu den Kosten für anderes gezahlt. <sup>2)</sup> Rest = finanzielle Unterstützung.



Tabelle C.33: A05 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A05 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung			Ausschöpfung Kostendach	Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)		
<b>Total</b>	---	---	<b>244 CHF/d</b>	<b>94 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	2.5 h/d	129 CHF/d		100 %	
Arbeit/Ausbildung	14 min/h	11 CHF/h		82 %	

Anmerkung: Im Lebensbereich Wohnen/Freizeit hat A05 Leistungen bezogen, die das Kostendach um 14% (ca. 6'600 Franken) übersteigen.

Tabelle C.34: A05 – Leistungsbezug pro Monat.

A05 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	28	Tage	27	Tage	-1.2 d	-4%
Arbeit intern	107	Stunden	128	Stunden	+1.5 h	+1%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	2	Tage	3	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	38	Stunden	62	Stunden	+23.3 h +9.2 d <sup>2)</sup>	+61%
davon Begleitung	34	Stunden	53	Stunden	+18.3 h	
	16	pro AwT	16	pro AwT	+7.2 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	4	Stunden	9	Stunden	+5.0 h	
davon freiwillig	38	Stunden	37	Stunden	-1.7 h	-4%
	100	%	59	%		
davon bezahlt	0	Stunden	25	Stunden		
	0	%	41	%		
Präsenz	ja		ja			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.  
<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

Vertiefendes Interview

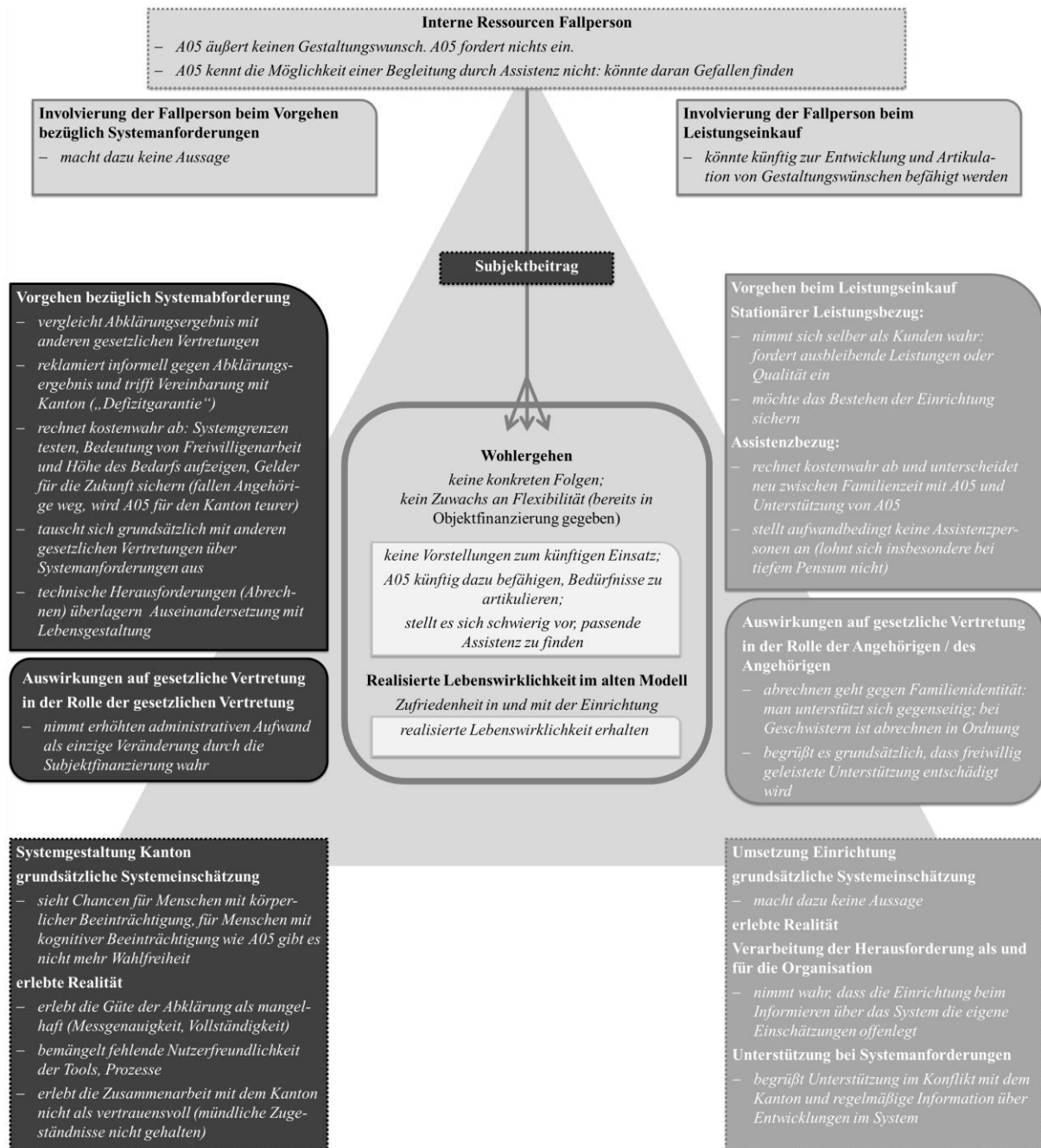


Abbildung C.9: A05 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von A05 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## A05 – Einzelfalldarstellung

### **Datenerhebung**

Lebensqualitätsbefragung:	A05 (Begleitung: Heimpersonal)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige) plus zweites Elternteil	Objekt- und Subjektfinanz.

### **Wohlergehen in der Objektfinanzierung**

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich A05 wohl in der Einrichtung.

### **Vorgehen bezüglich Systemanforderungen**

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton.* Die Bedarfseinschätzung und damit die Kostengutsprache sind gemäß gesetzlicher Vertretung zu tief ausgefallen. Die Bedarfsabklärung sei fehlerhaft: Es wurden falsche Einstufungen vorgenommen. Die gesetzliche Vertretung und andere Angehörige haben die verschiedenen Abklärungsergebnisse verglichen. Im Ergebnis bezweifelt die gesetzliche Vertretung die Güte der Bedarfsabklärung in Bezug auf ihre Vollständigkeit und Messgenauigkeit grundsätzlich.

*EL2A05: Drei Familien haben zusammen mal verglichen. Mit unterschiedlicher Klientel. Also alle sind sicher geistig behindert. Es waren alle mal in der Ch(Name)-Schule. Und unser A05, wenn man es jetzt so vom Aufwand her anschaut, würde ich sagen, ist A05 dort die mittlere Person von diesen dreien. Also jemand braucht wirklich extrem mehr Betreuung, Aufwand. Diese Person geht auch nie in ein Lager. Ist noch nie in ein Lager. Und A05 kriegt mehr Geld- (A05\_Bilanz, Pos. 205)*

Die gesetzliche Vertretung hat in einem Gespräch mit dem Kanton gegen das Abklärungsergebnis reklamiert. Der Kanton habe Fehler in der Bedarfseinschätzung eingestanden, das Abklärungsergebnis allerdings nicht angepasst, sondern der gesetzlichen Vertretung informell eine Defizitübernahme garantiert. Dieses mündliche Zugeständnis sei vom Kanton bei der Abrechnung nicht eingehalten worden, weshalb die gesetzliche Vertretung die Zusammenarbeit mit ihm nicht als vertrauensvoll erlebt.

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton.* Das Abrechnungsprozedere ist aufwändig: Gemäß gesetzlicher Vertretung sind die Tools und Prozesse nicht nutzerfreundlich. Es sei unklar, welche Leistungen vom Kanton übernommen werden.

*EL1A05: Und eben, dieses hin und her, das hat eigentlich ein ganzes Jahr lang- jeden Monat hat es etwas gegeben. Ich habe auch Fehler gemacht beim Ausfüllen. Die /cheibe/ Tabelle auszufüllen, ist jedes Mal eine gewisse Herausforderung. Weil nach einem Monat weiß man wieder nicht mehr, was alles. Oder man vergisst das Datum. Man muss ja das Datum 100mal eintippen. Das ist ja Wahnsinn. Man muss immer das ganze Datum eintippen für- x-mal, wenn ich einen Monat ausfülle, tippe ich sicher 10mal das Datum ein und solchen /Seich/. Und da habe ich auch schon einen Fehler gemacht. Oder den Betrag, der immer gleich ist, den Tagesansatz in der Werkstatt oder so was. Und den tippt man halt jeden Monat wieder neu ein. Der ist ja immer gleich, oder. Und dann habe ich mal 10 Rappen danebenge tippt und das ganze System- Dann musste ich alles wieder ganz neu eingeben. Solches Zeugs. Das ist so die Erfahrung. (A05\_Bilanz, Pos. 123)*

Die gesetzliche Vertretung rechnet trotz des enormen Aufwands möglichst kostenwahr ab. Das heißt, sie rechnet ihre eigenen Unterstützungsleistungen komplett ab und versucht auch, die Gelder für Leistungen zurückzufordern, die nicht eindeutig anerkannt sind.

*EL1A05: [...] Telefone oder Mails hin und her und neu machen und nochmals machen, weil ich, weil ich Sachen angegeben habe, die man nicht angeben kann. Und es hat auch Sachen gegeben, von denen sie sagen, das müssen sie zuerst abklären, ob man das kann. Die üben ja auch dort. Und von dem her, sage ich immer, ist es gut, machen auch Leute mit und nicht nur das Heim. Weil dann kommen gewisse Fragen. Es hat auch Sachen gegeben, von denen ich mich gewundert habe, dass sie gesagt haben: Ja, das bezahlen sie. Die habe ich einfach angegeben. (A05\_Bilanz, Pos. 121)*

Diese Strategie wählt die gesetzliche Vertretung aus zwei Gründen:

*EL1A05: [...] Nein, mein eben mein Mitmachen war auch, um das System zu unterstützen, Neuerungen zu unterstützen. Und eben auch ein bisschen- im Sinn wie wir es vorhin gesagt haben. Also wenn wir wegfallen, A05 nicht in ein Loch fällt. (...) In ein finanzielles Loch fällt, meine ich. (A05\_Bilanz, Pos. 150)*

Die gesetzliche Vertretung will *erstens* den Kanton herausfordern, die Systemgrenzen testen und herauszufinden, wie und in welchem Umfang man tatsächlich vom System profitieren kann. *Zweitens* ist ihr Ziel, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die kantonalen Kosten aufzuzeigen: A05 wird bedeutend teurer für den Kanton, wenn sie diese Leistungen nicht mehr erbringen. Die gesetzliche Vertretung möchte die Gelder für die Zukunft sichern.

*EL2A05: Ja, und was wir auch haben aufzeigen wollen, ist die Leistung, die wir erbringen, die wir eigentlich gratis gemacht haben. Und wir haben das auch gerne gemacht. Wir wären nie auf die Idee gekommen, irgendetwas dafür zu verlangen. Aber wenn wir das nicht mehr machen, muss das jemand anderes machen. Macht das denn jemand gratis?*

*EL1A05: Ja, das ist immer mein Argument gewesen. Aber das habe ich dort auch geschrieben, in diesem schriftlichen Teil, im Prinzip wollen wir gar kein Geld dafür. Das ist ein /Seich/, dass A05 uns bezahlen muss. Aber ich gebe möglichst alle Stunden an, die wir einsetzen. Eben für diesen Fall, wenn wir mal wegfallen. Es gibt ja dann keine neue Einteilung von A05, wenn wir wegfallen. Dann wird es einfach teurer. Und woher kommt denn da das Geld? Wenn wir nicht die Stunden angeben. Darum gebe ich die Stunden eben möglichst so an, dass es etwa realistisch ist. Damit man auch sagen kann: Doch, A05 braucht auch so viele Stunden. Und die Stunden haben einen anderen Ansatz, wenn es dann nicht mehr die Eltern sind. Also teurer wird es sowieso. Aber von den Stunden her stimmt es dann überein. Also aus dem Grund habe ich es eigentlich gemacht. (A05\_Bilanz, Pos. 137-138)*

**Abklärungsverfahren und Abrechnungsprozedere: Unterstützung Einrichtung.** Die Einrichtung informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im System, legt ihre eigene Einschätzung offen und unterstützt die gesetzliche Vertretung in Konfliktgesprächen mit dem Kanton.

### **Vorgehen beim Leistungseinkauf**

**Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer Bezug) – Involvierung der Fallperson.** Die gesetzliche Vertretung führt aus, dass A05 keinen Gestaltungswunsch äußert. Die Fallperson fordere nichts ein und sie müsste zur Entwicklung und Artikulation von Gestaltungswünschen befähigt werden. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung ist A05 in der Einrichtung „*sehr gut aufgehoben und es gefällt A05 immer besser*“ (A05\_Bilanz, Pos. 67). Sie möchte auf der finanziellen Seite das Bestehen der Einrichtung sichern. Zudem nimmt sie sich durch die Subjektfinanzierung stärker als Kundin wahr, die auf der Seite der Lebensgestaltung ausbleibende Leistungen oder eine bessere Qualität in Leistungen einfordert.

**Lebensgestaltung: Vorgehen (Assistenzbezug) – Involvierung der Fallperson.** Die Fallperson kennt die Möglichkeit einer Begleitung durch Assistenz nicht, andernfalls würde sie womöglich Gefallen daran finden.

*EL2A05: Das würde A05 sicher machen je nach dem, wenn man A05 das erklären würde. Schau, du könntest. Du hättest diese Möglichkeiten. Zu gewissen Sachen würde A05 sicher ja sagen. [...] Also wenn jetzt jemand mit ihm an ein Konzert ginge. Aber diese Person sagt: Ja, aber ich will entschädigt werden für das. Also wenn er das nur macht eigentlich, damit A05 gehen kann. (A05\_Bilanz, Pos. 186)*

Für die gesetzliche Vertretung ergeben sich rund um das Thema allerdings zwei Problemkreise: **Erstens** ist es schwierig, die richtige Assistenzperson zu finden. **Zweitens** lohnt sich der Aufwand für eine Anstellungen erst ab einem gewissen Pensum und nicht für sporadische Einsätze.

*EL1A05: Aber wenn du jetzt irgendeine Assistenz nimmst und sagst: Ja, jetzt könnte mal diese und diese Person könnte mal mit A05 etwas machen und wir könnten ihr ein wenig Geld dafür geben. Dann muss ich sagen: Man muss einen Arbeitsvertrag mit der machen und alle diese Umstände rundherum. Also das machst du nicht wegen zwei Tagen Assistenz. Das machst du vielleicht, wenn es über ein Jahr x-mal ist und sonst machst du das nicht. Also A05 hat Verträge mit dem Geschwister, mit der Mutter und mit dem Vater und sonst- Nein, nein. Dieser enorme Aufwand, der da ist. Und dann x-mal machen. (A05\_Bilanz, Pos. 187)*

**Finanzierung: Vorgehen – Assistenzbezug.** Angehörige sind die einzigen Personen, die außerhalb der Einrichtung an A05 Unterstützungsleistungen erbringen. Diese Leistungen der Fallperson in Rechnung zu stellen, ist für die gesetzliche Vertretung ein „/Seich/“ (A05\_Bilanz, Pos. 138), da es gegen die Familienidentität geht.

*I: Was ist denn das Schwierige als Eltern abzurechnen? Oder was-*

*EL1A05: Wir machen das ja gerne. Wir haben das ja immer gemacht und es gehört irgendwie zu unserem Leben. Und jetzt soll A05 uns etwas dafür bezahlen (lacht ein bisschen), das ist irgendwie exotisch. (A05\_Bilanz, Pos. 167-168)*

Aus den Gründen, die oben im Abschnitt zum Vorgehen bezüglich den Systemanforderungen ausgeführt sind, rechnet die gesetzliche Vertretung möglichst alle Assistenzleistungen ab.

**Lebensgestaltung und Finanzierung: Vorgehen.** Die gesetzliche Vertretung nimmt im Zusammenhang mit dem Assistenzthema auch wahr, wie die technischen Herausforderungen im Abrechnungsprozedere und damit die Kostenseite bisher die Auseinandersetzung mit der Lebensgestaltung überlagert haben.

*EL1A05: Von dem her ist es auch gut, so mit jemandem darüber zu sprechen, damit man sich solche Gedanken- sonst fluche ich nur über diesen ASTeK [das Abrechnungstool, Anmerkung v. Verf. A.W.], den ich ausfüllen muss. (lacht ein bisschen). (A05\_Bilanz, Pos. 191)*

### **Leistungsbezug**

**Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.** Obschon die gesetzliche Vertretung das Bestehen der Einrichtung sichern will, verschiebt sich das Leben von A05 in der Subjektfinanzierung aus der Einrichtung heraus: Die Fallperson verbringt pro Monat 1.2 Tage weniger in der Einrichtung. Die Assistenzleistungen für Begleitung haben demgegenüber um monatlich 7.2 Tage zugenommen (vgl. Tabelle C.34). Der rückläufige stationäre Leistungsbezug wird demnach mit zusätzlichen Assistenzleistungen überkompensiert.

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

**Wohlergehen.** Für A05 haben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben.

*EL1A05: Also ich habe jetzt nicht das Gefühl, dass sich da etwas verändert hat. Überhaupt nicht. Oder, meine Feststellung, oder unsere Feststellung ist, A05 merkt nichts von all dem.*

*EL2A05: A05 merkt wirklich nichts.*

*EL1A05: Für A05 geht es genau gleich weiter. Absolut gleich. Eins zu eins wie vor zwei Jahren. Für A05 ist es kein Unterschied. Absolut nicht. (A05\_Bilanz, Pos. 8-10)*

Die gesetzliche Vertretung nimmt außerdem weder Wahlfreiheit für die Fallperson wahr noch einen Zuwachs an Flexibilität, die überdies bereits in der Objektfinanzierung in geringem Maß bestanden habe.

Die gesetzliche Vertretung hat keine Vorstellung darüber, wie sie die Gelder künftig mit und für A05 einsetzen will. Es stehen nicht mehr freie Mittel zur Verfügung als im alten Modell, um neue Leistungen einzukaufen.

*I: Und gibt es jetzt, wenn ihr in die Zukunft schaut, doch Sachen, bei denen, bei denen ihr merkt: Ach, das wäre jetzt doch noch toll, wenn wir das A05 ermöglichen könnten, wofür jetzt irgendwie die Bedingungen gut sind mit diesem Modell? Oder?*

*EL1A05: Eben Geld hat A05 gleich viel gehabt. Also von dem- Plus, minus gleich viel. Oder, von dem her kann man sagen: Eigentlich nein.*

*EL2A05: Ich sehe es auch nicht. (A05\_Bilanz, Pos. 151-153)*

Die gesetzliche Vertretung kommt im Verlauf des Gesprächs allerdings zum Schluss, A05 sei künftig zur Bedürfnisartikulation zu befähigen.

*EL2A05: Wenn jemand auch selber sagen kann, was er noch möchte. Oder etwas Zusätzliches. A05 fordert da ja nichts ein.*

*EL1A05: Also vielleicht in ferner Zukunft kann man A05 schon noch dazu erziehen, dass A05 auch aktiver sagen kann: Das möchte ich. Und dann kann man diskutieren, ob das drin liegt. (A05\_Bilanz, Pos. 174-175)*

In der Lebensqualitätsbefragung hat die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung zugenommen und diejenige mit negativer Ausprägung ist gesunken. Diese Veränderungen basieren auf neuen Fähigkeiten/Möglichkeiten in einem Stichwort: Die Fallperson hat ihre Freizeit eigenständiger gestalten können. (vgl. Abbildung 8 und Tabelle 29). Diese Entwicklung bestätigt die gesetzliche Vertretung im *Member Checking* nicht und führt sie auch nicht auf die Einführung der Subjektfinanzierung zurück.

### **Auswirkungen der Subjektfinanzierung**

**Freie Mittel Fallperson.** Der finanzielle Spielraum von A05 hat sich um 697 Franken pro Monat erweitert (vgl. Tabelle C.30).

**Vergütungshöhe Kanton.** Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für A05 2'724 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.30).

**Heimergebnis.** Die Tarife (129 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 11 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.33)), welche die Einrichtung A05 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in der Objektfinanzierung. Nach einem Überschuss von 2'811 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung muss die Einrichtung in der Subjektfinanzierung eine Unterdeckung von monatlich -920 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.30).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung wird der Aufwand für administrative Aufgaben mit der Subjektfinanzierung höher und die Prozesse komplexer. Dies zeigen auch die Daten: Die Assistenzleistungen für Administration steigen von vier auf neun Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.34). Die gesetzliche Vertretung nimmt dies auch als einzige Veränderung durch die Subjektfinanzierung wahr.

*ELIA05[...] Aber jetzt für A05 ist einfach ein relativ großer Aufwand da. Seitens Heims, um diese Abrechnungen zu machen. Und seitens uns, um all dieses Abrechnungszeug zu machen. Und für A05 ist das Leben genau gleich. (A05\_Bilanz, Pos. 197)*

Die gesetzliche Vertretung begrüßt die Entschädigung von freiwilliger Arbeit. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 799 Franken pro Monat. Dennoch sind die indirekten Kosten nur leicht um monatlich 42 Franken gesunken, da die bezahlten Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung beinahe komplett zusätzlich zu den freiwilligen Assistenzleistungen erbracht worden sind (vgl. Tabelle C.30). Mit der Möglichkeit, die eigenen Assistenzleistungen abzurechnen, hat sich die Wahrnehmung der eigenen Unterstützung verändert: Die gesetzliche Vertretung unterscheidet zwischen Unternehmungen als Familie und Aktivitäten zur Unterstützung der Fallperson.

*ELIA05: [...] Und sonst, wenn wir ein Spiel mit A05 gemacht haben, haben wir das als Spiel angeschaut. Familienspiel. Und heute sage ich: Nein, wir machen diese Spiele, um- Also zum Beispiel ein Rumi, das A05 kann: Das machen wir, um A05 zu schulen. Also ist das Unterstützung. Solche Unterschiede nehmen wir schon anders wahr. Und zuvor haben wir einfach ein Spiel gemacht und es ist Familien-/Traritrara/ am Wochenende gewesen. Andere Leute machen etwas anderes und da sind wir halt eingeschränkter und müssen mit A05 halt ein Spiel machen oder so. (A05\_Bilanz, Pos. 54)*

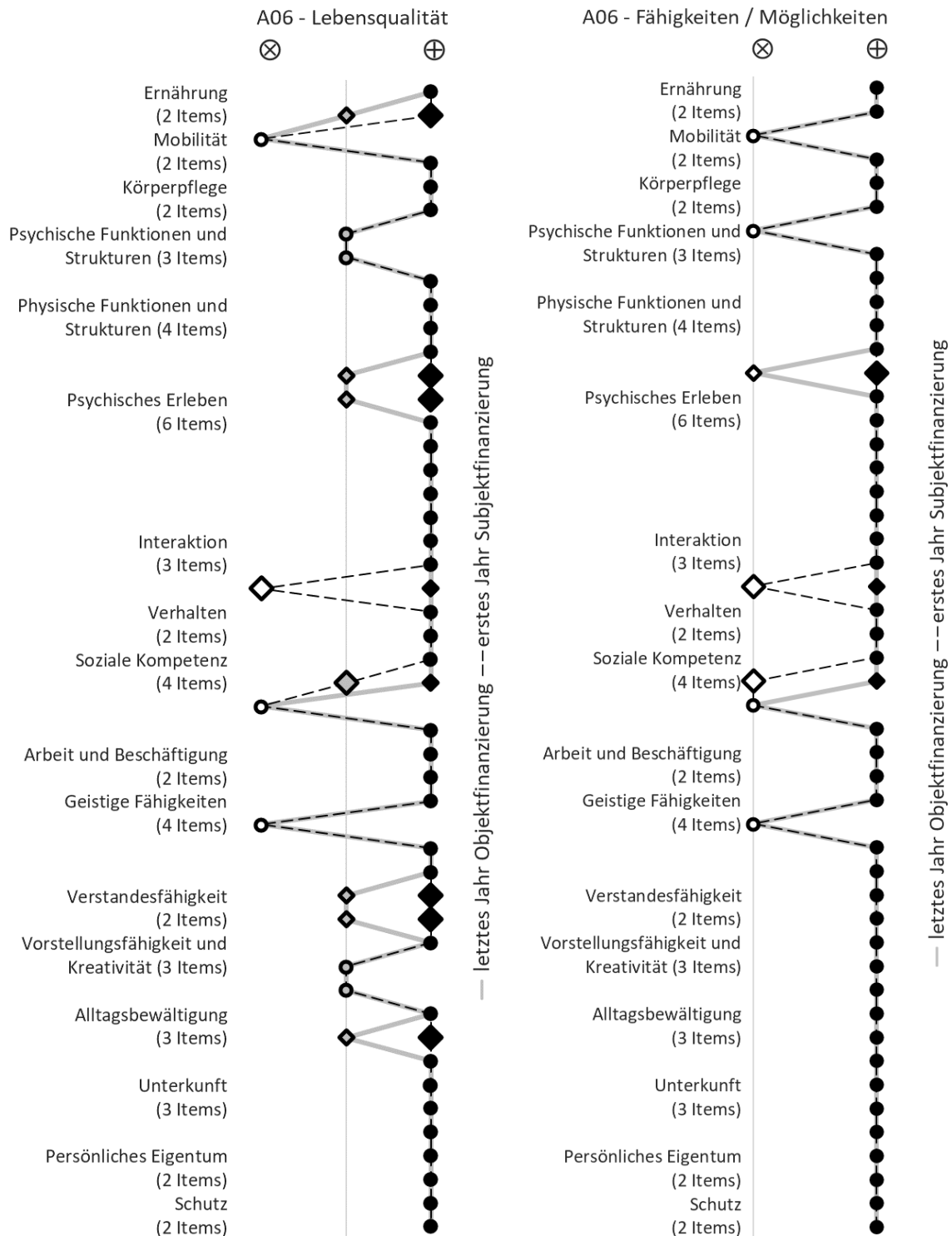
### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

*Chancen.* Die gesetzliche Vertretung sieht die Chance von größerer Wahlfreiheit für Menschen mit Körperbehinderung, nicht aber für Menschen mit kognitiver Behinderung.

*ELIA05: Also für mich sind die Grenzen einfach- Aber das habe ich schon immer gesagt, seit ich hier mehr hineinsehe. Jemand der geistig nicht groß oder überhaupt nicht behindert ist, sondern eher körperlich, der profitiert. Der kann das effektiv nutzen und hat Freiheiten, die er vorher nicht gehabt hat. Aber für geistig Behinderte, persönlich haben sie- also jetzt eben in dem Stil wie- in diesem Ausmaß wie A05 behindert. Persönlich haben sie nichts davon. Und die Unterstützung wird relevant, wenn sie von außen unterstützt werden. Wenn sie nicht von uns als Eltern unterstützt werden, dann sind es andere Beträge und dann ist es sicher relevant, dass man da eine Abrechnung machen kann. (A05\_Bilanz, Pos. 195)*

**A06 – Ergebnistabellen und -grafiken**

*Lebensqualitätsbefragung*



**Abbildung C.10: A06 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.**



Tabelle C.35: A06 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	5	2	1	2
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität verteilen sich auf sieben Lebensqualitätskategorien: Ernährung, Verstandesfähigkeit (Veränderungen in zwei Stichworten), Alltagsbewältigung, physische Funktionen und Strukturen, psychisches Erleben, Interaktion und soziale Kompetenz. Die Entwicklungen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen drei Lebensqualitätskategorien: physische Funktionen und Strukturen, Interaktion und soziale Kompetenz.

### Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)

Tabelle C.36: A06 – Kosten pro Monat.

A06 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanzierung		1. Jahr Subjektfinanzierung		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	10'921	CHF	11'683	CHF	+762	CHF
stationärer Bezug	8'950	CHF	9'593	CHF	+643	CHF
Assistenzbezug	1'971	CHF	2'090	CHF	+119	CHF
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	13'145	CHF	10'801	CHF	-2'344	CHF
davon Kanton	8'232	CHF	5'859	CHF	-2'373	CHF
Soz.vers.	4'914	CHF	4'942	CHF	+28	CHF
Fallperson (frei Mittel)	1'105	CHF	1'260	CHF	+154	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	1'971	CHF	1'375	CHF	-596	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	715	CHF	+715	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 3'090 CHF		Unterdeckung: -767 CHF		-3'856 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.37: A06 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

A06 letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A06	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	52'257	29'507	0	22'750	0	0
Arbeit/Ausbildung	38'481	38'481	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'284	17'284	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	13'836	13'836	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'446	14'446	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'052	15'152	0	900	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>131'052</b>	<b>107'402</b>	<b>0</b>	<b>23'650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>10'921</b>	<b>8'950</b>	<b>0</b>	<b>1'971</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'285</i>	<i>3'285</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>5'666</i>	<i>5'666</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>1'896</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>1'896</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>75</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>75</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A06		-45'698	+45'698	0	0	0
Vergütung Kanton		-98'778	0	0	+98'778	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-12'040</b>	<b>+3'808</b>	<b>0</b>	<b>+8'232</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A06:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-38'742	0	0	+38'742
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'914</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'914</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>131'052</b>	<b>-37'074</b>	<b>-13'264</b>	<b>23'650</b>	<b>98'778</b>	<b>58'962</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>10'921</b>	<b>-3'090</b>	<b>-1'105</b>	<b>1'971</b>	<b>8'232</b>	<b>4'914</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.38: A06 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

A06 1. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	A06	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	53'173	29'443	8'580	15'150	0	0
Arbeit/Ausbildung	45'245	45'245	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	9'576	9'576	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	21'013	21'013	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	15'372	15'372	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'953	15'603	0	1'350	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>140'193</b>	<b>115'113</b>	<b>8'580</b>	<b>16'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'683</b>	<b>9'593</b>	<b>715</b>	<b>1'375</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'369</i>	<i>3'369</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>6'939</i>	<i>6'224</i>	<i>715</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>1'263</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>1'263</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>112</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>112</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A06		-84'195	+84'195	0	0	0
Vergütung Kanton		-21'716	0	0	+21'716	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-8'826</b>	<b>+7'016</b>	<b>0</b>	<b>+1'810</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A06:</i>						
Subjektbeitrag		0	-48'586	0	+48'586	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'084	0	0	+39'084
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-8'991</b>	<b>0</b>	<b>+4'049</b>	<b>+4'942</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>140'193</b>	<b>9'201</b>	<b>-15'115</b>	<b>16'500</b>	<b>70'302</b>	<b>59'304</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'683</b>	<b>767</b>	<b>-1'260</b>	<b>1'375</b>	<b>5'859</b>	<b>4'942</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.39: A06 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A06 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung				Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach	
<b>Total</b>	---	---	<b>255 CHF/d</b>	<b>91 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	2.6 h/d	134 CHF/d		100 %	
Arbeit/Ausbildung	15 min/h	13 CHF/h		73 %	

Tabelle C.40: A06 – Leistungsbezug pro Monat.

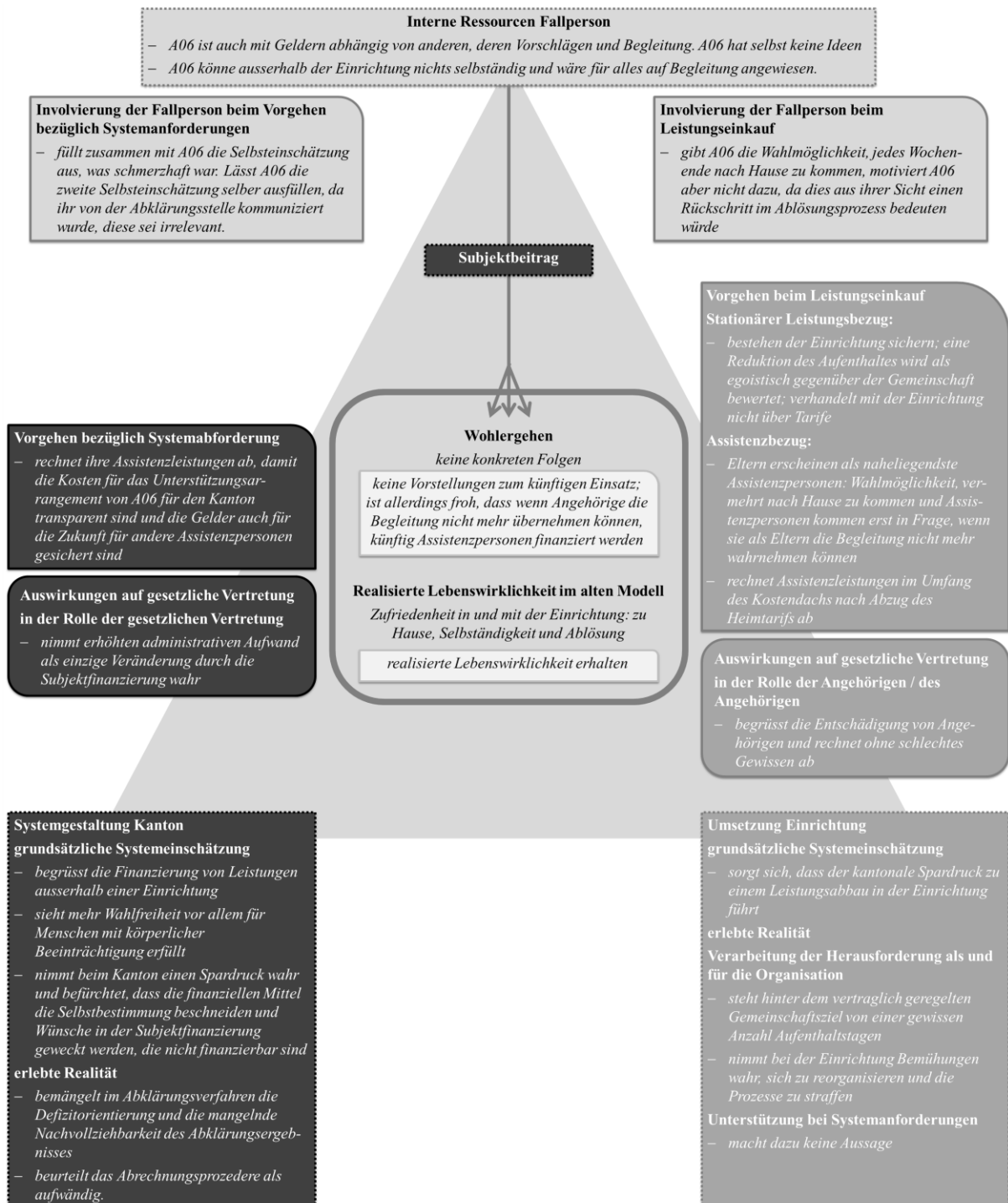
A06 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung		Subjektfinanzierung			
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	27	Tage	27	Tage	-0.5 d	-2%
Arbeit intern	103	Stunden	116	Stunden	+13.3 h	+13%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	4	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	79	Stunden	83	Stunden	+4.4 h +1.7 d <sup>2)</sup>	+5%
davon Begleitung	76	Stunden	79	Stunden	+2.9 h	
	23	pro AwT	21	pro AwT	+1.1 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	3	Stunden	5	Stunden	+1.5 h	
davon freiwillig	79	Stunden	55	Stunden	-23.8 h	-30%
	100	%	66	%		
davon bezahlt	0	Stunden	28	Stunden		
	0	%	34	%		
Präsenz	ja		ja			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

**Vertiefendes Interview**



**Abbildung C.11: A06 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen**

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von A06 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## A06 – Einzelfalldarstellung

### *Datenerhebung*

Lebensqualitätsbefragung:	A06 (Begleitung: Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.

### *Wohlergehen in der Objektfinanzierung*

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich die Fallperson wohl in der Einrichtung. Sie sei dort zu Hause und habe sich von den Eltern ablösen können sowie eine hohe Selbständigkeit innerhalb der Strukturen erreicht. Sie könne abwechslungsreichen Tätigkeiten in der Arbeit und in der Freizeit nachgehen, was ohne das breite Angebot der Einrichtung nicht möglich wäre. A06 würde in der Einrichtung individuell betreut und gefördert werden.

### *Vorgehen bezüglich Systemanforderungen*

*Abklärungsverfahren: Systemgestaltung Kanton – Involvierung der Fallperson.* Die gesetzliche Vertretung führt aus, dass A06 die Selbsteinschätzung nicht eigenständig ausfüllen könne. Die Fallperson habe Mühe, sich auf dem Bogen zu orientieren und die Texte zu lesen. Sie würde überdies ihre Fähigkeiten überschätzen. Das Ausfüllen der Selbsteinschätzung war schwierig: Es sei für die Fallperson erniedrigend, zurückgespiegelt zu bekommen, was sie alles nicht könne.

*ELA06: [...] Da ist eine Frage, oder. Bist du geistig behindert? Bist du Körperbehindert? Sinnes- weiß auch nicht. Es sind so viele Sachen gewesen. Ich habe immer das Gefühl, A06 ist einfach so. Es ist nicht: Ich bin behindert und ich bin geistig behindert. (...) Wenn man das dann so- Es tut so weh. Es tut jetzt so weh. Ich habe das irgendwie nie so gekonnt: 88% IV, oder. Was ist das? Oder. Ich meine: Hey, du kannst in der Küche arbeiten. Das ist ja super. Du konntest eine Anlehre machen. (macht motivierende Stimme) Ich meine, du kannst abwaschen. A06 hat zu tun. A06 wird gebraucht. Das ist ja das Schöne, oder. [...] Und nicht: Ui, das kannst du nicht. Nein, ich meine, dann hätten wir- Dann müssten ja alle Antidepressiva schlucken. (A06\_Bilanz, Pos. 110)*

Als Angehörige wären sie ressourcenorientiert, würden die Umwelt den Fähigkeiten anpassen und im Alltag hervorheben, was A06 alles könne. Bei der Selbsteinschätzung sei das Gegenteil notwendig gewesen, was auch für sie als Angehörige schmerzhaft war. Es sei von kantonaler Seite kommuniziert worden, die betroffenen Personen an der Selbsteinschätzung teilhaben zu lassen. Zugleich wurden die gesetzlichen Vertretungen beruhigt, es würde keine Rolle spielen, was in der Selbsteinschätzung stünde, da diese nicht berücksichtigt würde. Für sie als Angehörige sei dies entlastend gewesen, da sie die Fallperson nicht mehr korrigieren musste, sondern in der Zweiteinschätzung ihre eigenen Einstufungen vornehmen konnte. Allerdings waren die Einstufungen auch für die gesetzliche Vertretung schwierig: Sie hatte keine Vergleichsmöglichkeit und keinen Maßstab. Vieles könne A06 wegen der Strukturen in der Einrichtung. Schließlich fragt sich die gesetzliche Vertretung, ob ein Mensch überhaupt in seiner Individualität erfasst werden könne.

*ELA06: [...] Aber nachher gibt es Fragen, die jenseits schwierig sind. Die ja auch für uns sehr schwierig sind und für A06 sowieso. Die Schlüsselprobleme- Also ich habe irgendwie angefangen zu fragen und A06 hat mich mit großen Augen angeschaut. Dann haben wir gesagt: Das machen wir nicht. Eben es ist in dem*

*Sinn ein bisschen offener gewesen. Ich hatte nicht den Stress. A06 kann sagen, das kann ich gut, das kann ich nicht gut. Auch wenn es mich völlig anders gedünkt hat. Aber das hat A06 so sagen können. Wir haben gewusst, das ist nicht relevant. Ich mache nachher nochmals eine Einschätzung. Das wäre dann die Zweiteinschätzung, oder. Dann hat die Gruppe noch eine Einschätzung gemacht. Und der Arbeitgeber natürlich auch. Und eben jetzt kommt man dann zusammen in ein Gespräch und dort fließen dann alle diese Sachen zusammen. (A06\_Bilanz, Pos. 110)*

**Abklärungsverfahren: Systemgestaltung Kanton.** Das Zustandekommen des Abklärungsergebnisses ist im Empfinden der gesetzlichen Vertretung eine Black Box. Es sei nicht nachvollziehbar, wie aus den Selbst-, Zweiteinschätzungen und dem Abklärungsgespräch die einzelnen Einstufungen vorgenommen wurden. Für diesen Nachvollzug fehle ein detaillierter Bericht.

**Abrechnungsprozedere: Systemgestaltung Kanton – Vorgehen.** Das Abrechnungsprozedere ist gemäß gesetzlicher Vertretung aufwändig. Man müsse diszipliniert jeden Monat abrechnen, damit man die kantonalen Gelder erhalte. Sie geht davon aus, es sei einfacher, wenn die Person in einer Einrichtung lebe. Die gesetzliche Vertretung fragt sich, wer die Kosten für diesen Mehraufwand trage, wenn eine Berufsbeistandschaft installiert ist.

**Abrechnungsprozedere: Vorgehen.** Die gesetzliche Vertretung rechnet die eigenen Assistenzleistungen ab, um der kantonalen Verwaltung diese Kosten aufzuzeigen. Würde sie dies nicht tun, würde das Unterstützungsarrangement von A06 dem Kanton gegenüber als zu günstig erscheinen. Irgendwann in Zukunft werden sie als Angehörige diese Leistungen nicht mehr übernehmen können und es werden Assistenzpersonen nötig.

### **Vorgehen beim Leistungseinkauf**

**Lebensgestaltung. Involvierung Fallperson – Vorgehen (stationärer Leistungs- und Assistenzbezug).** Die gesetzliche Vertretung führt aus, dass A06 auch mit den Geldern von anderen, deren Vorschlägen und Begleitung abhängig sei. Für die Fallperson sei Selbstbestimmung erschwert, da sie selbst nicht auf Ideen käme. Die gesetzliche Vertretung habe A06 die Möglichkeit eröffnet, neu jedes Wochenende nach Hause zu kommen. Sie habe die Fallperson allerdings nicht dazu motiviert, da sie dies als Rückschritt im Ablösungsprozess betrachte. Die Wohngruppe sei ihre Familie und sie hätten nur an den Wochenenden Zeit, auf der Gruppe gemeinsam Unternehmungen zu tätigen. Die gesetzliche Vertretung ist froh, mit der Einrichtung einen Ort gefunden zu haben, an dem sich A06 wohl fühle. Andere Assistenzpersonen sind für die gesetzliche Vertretung erst ein Thema, wenn sie selbst die Begleitung von A06 außerhalb der Einrichtung nicht mehr wahrnehmen könne.

**Finanzierung. Umsetzung Einrichtung – Vorgehen (stationärer Leistungs- und Assistenzbezug).** Die gesetzliche Vertretung hat erfahren, dass die Einrichtung in der Subjektfinanzierung 1.5 Millionen weniger Einnahmen hat, weshalb sich die gesetzliche Vertretung Sorgen bezüglich dem Angebotserhalt macht. Sie stellt fest, die Einrichtung versuche, sich zu reorganisieren und Prozesse zu straffen. Die Einrichtung habe zudem in den neuen Verträgen eine gewisse Anzahl Aufenthaltstage als Gemeinschaftsziel festgehalten. Dies sei für die Einrichtung nötig, damit sie planen und budgetieren könne.

*ELA06: [...] Eben wir halten uns wirklich genau daran. Angenommen, man hat mal etwas los mit der Familie oder so. Dann bringen wir A06 immer wieder nach Hause, dass A06 dort schläft, oder. [...] Weil ich denke, sonst gibt es diese Probleme mit dem Abrechnen eben. Das Geld fehlt ihnen ja sonst einfach, oder. Und wenn das dann unvorhergesehen ist- Ich meine das geht ja nicht auf. Also das weiß jeder, der Betriebs-*

*Nur, um das Budget machen zu können. Wieviel Geld habe ich, oder. Und da nehmen wir sehr Rücksicht. Weil ich eigentlich möchte, dass sie das aufrecht erhalten können. Irgendwie habe ich sonst das Gefühl, dass es nicht so aufgehen würde. (A06\_Bilanz, Pos. 101)*

Die gesetzliche Vertretung empfindet es als egoistisch, die eigene Tochter oder den eigenen Sohn vermehrt aus der Einrichtung herauszunehmen. Dies würde das Leben der Gemeinschaft in der Einrichtung bedrohen, da die Einrichtung weniger Einnahmen verbuchen kann. Einige gesetzliche Vertretungen hätten mit der Einrichtung über den Tarif an Reisetagen verhandelt. Die gesetzliche Vertretung selbst habe davon abgesehen, da sie auf das Geld nicht angewiesen sei. Mit dem Kanton rechnet die gesetzliche Vertretung in erster Linie die Einrichtung ab. Was danach gemäß Kostengutsprache offen bleibe, teile sie durch ihren Stundenansatz, damit sie wisse, wie viele Assistenzstunden sie abrechnen könne. Da die Gelder A06 in der Höhe der Kostengutsprache zustehen, habe sie kein schlechtes Gewissen diese Leistungen abzurechnen.

### **Leistungsbezug**

*Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.* Der Aufenthalt in der Einrichtung von A06 sowie der Umfang an Assistenzleistungen haben sich im Übergang in die Subjektfinanzierung kaum verändert (-1% beziehungsweise +3%; vgl. Tabelle C.40).

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

*Wohlergehen.* Nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung haben sich für A06 mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben. Die gesetzliche Vertretung hat keine Vorstellung darüber, wie sie die Gelder künftig anders mit und für A06 einsetzen könnte. Sie ist allerdings froh, dass mit der Subjektfinanzierung Assistenzleistungen finanziert würden. So wären Unternehmungen außerhalb der Einrichtung auch in Zukunft möglich, wenn die gesetzliche Vertretung die Begleitung nicht mehr übernehmen könne.

In der Lebensqualitätsbefragung nimmt sowohl die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung als auch diejenige mit negativer Ausprägung zu. Insgesamt erfährt A06 in 6 Stichworten eine positive Entwicklung und in 2 Stichworten eine negative Entwicklung. Die Lebensqualität verbessert sich: die positiven Entwicklungen überwiegen die negativen Entwicklungen. Die positiven Entwicklungen sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass A06 bereits realisierten Fähigkeiten und Möglichkeiten neu eine persönliche Wichtigkeit zuschreibt: A06 bewerten die Zugänglichkeit zu einem angemessenen Nahrungsmittelangebot als wichtiger. Ebenso gewinnen für die Fallperson die Aneignung und Anwendung von Wissen an Relevanz. Es ist für sie von größerem Belang, den eigenen Interessen nachgehen zu können und die Freizeit eigenständiger gestalten zu können. Eine der positiven Entwicklungen ist auf die Realisierung neuer Fähigkeiten und Möglichkeiten zurückzuführen: A06 entwickelt nicht nur das Bedürfnis nach Sexualität, sie kann es auch befriedigen. Während der Lebensqualitätszuwachs größtenteils auf eine veränderte Priorisierung zurückzuführen ist, beruhen die Lebensqualitätseinbußen auf Verlusten in den Fähigkeiten und Möglichkeiten: Die Fallperson A06 kann zeitlich bedingt ihr persönliches Engagement nicht mehr wahrnehmen, was ihr allerdings wichtig wäre. Zudem äußert A06 im zweiten Erhebungszeitpunkt, Mühe im Umgang mit schwierigen Situationen wie Konflikten. Gleichzeitig wertet A06 deren Wichtigkeit ab. Insgesamt ist A06 in der Subjektfinanzierung weniger möglich als in der ersten Erhebung (vgl. Abbildung C.10)



und Tabelle C.35). Die Entwicklung bringt die gesetzliche Vertretung im *Member Checking* nicht mit der Subjektfinanzierung in Verbindung.

### ***Auswirkungen der Subjektfinanzierung***

*Freie Mittel Fallperson.* Die Kostendaten zeigen für die freien Mittel eine Zunahme um 154 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.36). Demgegenüber hat die gesetzliche Vertretung den Eindruck, die finanziellen Mittel von A06 würden abnehmen. Es sei aber nicht nötig, das Ersparte von A06 anzutasten.

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für A06 2'373 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabellen C.36).

*Heimergebnis.* Die Tarife (134 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 13 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.39)), welche die Einrichtung A06 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in der Objektfinanzierung. Nach einem Überschuss von 3'090 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung muss die Einrichtung in der Subjektfinanzierung eine Unterdeckung von monatlich -767 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.36).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Der Aufwand für administrative Aufgaben habe mit der Subjektfinanzierung zwar zugenommen, doch der Mehraufwand gehe mit Übung langsam zurück. Die Daten zeigen, dass die Assistenzleistungen für Administration von drei auf fünf Stunden pro Monat steigen (vgl. Tabelle C.40). Die gesetzliche Vertretung begrüßt die Entschädigung von freiwilliger Arbeit. Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sinken um monatlich -596 Franken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 715 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.36).

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

*Chancen.* Die gesetzliche Vertretung begrüßt, dass mit der Subjektfinanzierung auch Menschen mit Behinderung Gelder für Unterstützungsleistungen erhalten, wenn sie nicht in einer Einrichtung leben. Sie sieht die Chancen von Wahlfreiheit insbesondere für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Diese hätten mehr Möglichkeiten, selber zu bestimmen. Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die in einer Einrichtung leben, eröffnen sich diese Möglichkeiten nicht. Zum einen fehle es an Selbständigkeit, zum anderen würden die finanziellen Mittel nicht für die Einrichtung *und* spontane Unternehmungen ausreichen.

*ELA06: [...] Ich meine, für unsere Leute- ich meine, sind wir ehrlich. Wenn die sagen: Ich will alleine wohnen. Das geht ja schlicht weg gar nicht, oder. Wenn man nachher sagen würde, du kannst jetzt sagen- Nein, ich kann es nicht beschreiben. Das geht ja gar nicht. Das ist ja ein Witz, oder. A06 kann ja nichts selber. Und dann ist es wie so ein bisschen eine Farce vielleicht fast. Die Selbstbestimmung, oder, die hört natürlich extrem bald auf, oder, bei unseren Leuten jetzt, oder. Im Prinzip hört sie ja auch schon auf- Eben wenn A06 sagt: Ja, jetzt möchte ich gerne nach Hause, oder. Ja, jetzt möchte ich nach Hause. Ich habe grad Lust, nach Hause zu gehen. Wenn sie als Junge in eine WG gehen, können sie schnell sagen: Ach du, ich komme schnell nach Hause zum Mittagessen. Ich komme schnell nach Hause. Ja, das können ja unsere Leute nicht. A können sie nicht alleine reisen. B eben und nachher fehlt das Geld an diesem Ort, oder. Es geht ja einfach nicht. (A06\_Bilanz, Pos. 110)*

*Risiken.* Die Grenzen sieht die gesetzliche Vertretung darin, dass Selbstbestimmung beschnitten wird, sobald es nicht mehr finanzierbar ist. Sie befürchtet, die Subjektfinanzierung könne

Bedürfnisse wecken, die nicht finanzierbar sind. Der Kanton stehe unter Spardruck und habe die Subjektbeiträge bereits um 0.7 Prozent kürzen müssen. Sie befürchtet einen Leistungs- und Qualitätsabbau in der Einrichtung, wenn es an finanziellen Mitteln mangelt.

*ELA06: Ja, oder und wenn dann wahrscheinlich das Geld eher abnimmt, dann muss man ja dort- Oder was ich dann gar nicht gerne hätte, wenn dann eben die Betreuung an einem Wochenende schlechter wird, weil es nicht reicht für alle. Wenn sie dann dort sind, brauchen sie dann einfach zwei Betreuer, oder. Weil die einen, die wollen das, und die anderen, wollen das. Oder damit man etwas machen kann, braucht es einfach zwei Betreuer. Mindestens. Das fände ich dann schade, oder. Sonst können sie dann eben nur im Zimmer hocken, weil sie kein Personal haben, um sie zu begleiten, oder.*

*[...]*

*ELA06: [...] Dann würde diese Freiheit einen ziemlichen Rückschritt bedeuten in der Lebensqualität. Weil unsere Leute alle nicht alleine irgendwohin können, oder. Das das ist einfach, oder. Das fände ich dann ganz schade. Dann nützt mir dann das alles nichts. (A06\_Bilanz, Pos. 61-63)*

**A07 – Ergebnistabellen und -grafiken**

**Lebensqualitätsbefragung**



Abbildung C.12: A07 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.41: A07 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	1	1	1	0
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	1		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität verteilen sich auf zwei Lebensqualitätskategorien: Alltagsbewältigung und psychisches Erleben. Die Entwicklung in der Alltagsbewältigung ist in einem neutralen Sinn zu verstehen: Das heißt: Etwas hat für die Fallperson lediglich an Wichtigkeit verloren, ist ihr aber weiterhin möglich. Die Entwicklungen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen nur eine Lebensqualitätskategorie: psychisches Erleben.

### Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)

Tabelle C.42: A07 – Kosten pro Monat.

A07 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanzierung		1. Jahr Subjektfinanzierung		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>						
Total	13'497	CHF	13'966	CHF	+469	CHF
stationärer Bezug	12'439	CHF	12'688	CHF	+249	CHF
Assistenzbezug	1'058	CHF	1'279	CHF	+220	CHF
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>						
staatliche Finanz.	13'188	CHF	10'084	CHF	-3'104	CHF
davon Kanton	8'232	CHF	5'113	CHF	-3'119	CHF
Soz.vers.	4'956	CHF	4'971	CHF	+15	CHF
Fallperson (frei Mittel)	1'137	CHF	1'314	CHF	+177	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	1'058	CHF	690	CHF	-369	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	589	CHF	+589	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Unterdeckung: -389 CHF		Unterdeckung: -4'507 CHF		-4'118 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.43: A07 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

A07 letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	A07	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	105'292	93'342	0	11'950	0	0
Arbeit/Ausbildung	16'513	16'513	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	17'284	17'284	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	13'836	13'836	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'446	14'446	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	15'902	15'152	0	750	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'303	-21'303	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>161'970</b>	<b>149'270</b>	<b>0</b>	<b>12'700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>13'497</b>	<b>12'439</b>	<b>0</b>	<b>1'058</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'285</i>	<i>3'285</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>9'155</i>	<i>9'155</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>996</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>996</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>62</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>62</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A07		-45'828	+45'828	0	0	0
Vergütung Kanton		-98'778	0	0	+98'778	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-12'051</b>	<b>+3'819</b>	<b>0</b>	<b>+8'232</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A07:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'256	0	0	+39'256
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'956</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'956</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>161'970</b>	<b>4'664</b>	<b>-13'648</b>	<b>12'700</b>	<b>98'778</b>	<b>59'476</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>13'497</b>	<b>389</b>	<b>-1'137</b>	<b>1'058</b>	<b>8'232</b>	<b>4'956</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.44: A07 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

A07 1. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	A07	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	105'773	91'934	7'064	6'775	0	0
Arbeit/Ausbildung	20'016	20'016	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	9'458	9'458	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	21'013	21'013	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	15'372	15'372	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	17'103	15'603	0	1'500	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-21'139	-21'139	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>167'596</b>	<b>152'257</b>	<b>7'064</b>	<b>8'275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>13'966</b>	<b>12'688</b>	<b>589</b>	<b>690</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'359</i>	<i>3'359</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>9'918</i>	<i>9'329</i>	<i>589</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>565</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>565</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>125</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>125</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung A07		-77'042	+77'042	0	0	0
Vergütung Kanton		-21'133	0	0	+21'133	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-8'181</b>	<b>+6'420</b>	<b>0</b>	<b>+1'761</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an A07:</i>						
Subjektbeitrag		0	-40'227	0	+40'227	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'432	0	0	+39'432
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-8'323</b>	<b>0</b>	<b>+3'352</b>	<b>+4'971</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>167'596</b>	<b>54'082</b>	<b>-15'773</b>	<b>8'275</b>	<b>61'360</b>	<b>59'652</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>13'966</b>	<b>4'507</b>	<b>-1'314</b>	<b>690</b>	<b>5'113</b>	<b>4'971</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.45: A017 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

A07 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung				Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach	
<b>Total</b>	---	---	<b>234 CHF/d</b>	<b>89 %</b>	<b>303 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	2.2 h/d	112 CHF/d		100 %	
Arbeit/Ausbildung	15 min/h	13 CHF/h		71 %	

Tabelle C.46: A07 – Leistungsbezug pro Monat.

A07 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr		1. Jahr		Delta	
	Objektfinanzierung	Subjektfinanzierung	Objektfinanzierung	Subjektfinanzierung		
<b>Stat. Leistungsbezug</b>						
Wohnen intern	27 Tage	26 Tage			-0.8 d	-3%
Arbeit intern	92 Stunden	111 Stunden			+17.7 h	+19%
Arbeit extern	0 Stunden	0 Stunden			0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3 Tage	4 Tage				
<b>Assistenzbezug</b>						
Wohnen intern	0 Stunden	0 Stunden			0.0 h	0%
Wohnen extern	42 Stunden	51 Stunden			+8.5 h +3.8 d <sup>2)</sup>	+20%
davon Begleitung	40 Stunden	46 Stunden			+6.0 h	
	12 pro AwT	11 pro AwT			+2.7 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	3 Stunden	5 Stunden			+2.5 h	
davon freiwillig	42 Stunden	28 Stunden			-14.8 h	-35%
	100 %	54 %				
davon bezahlt	0 Stunden	23 Stunden				
	0 %	46 %				
Präsenz	ja	ja				

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

Vertiefendes Interview

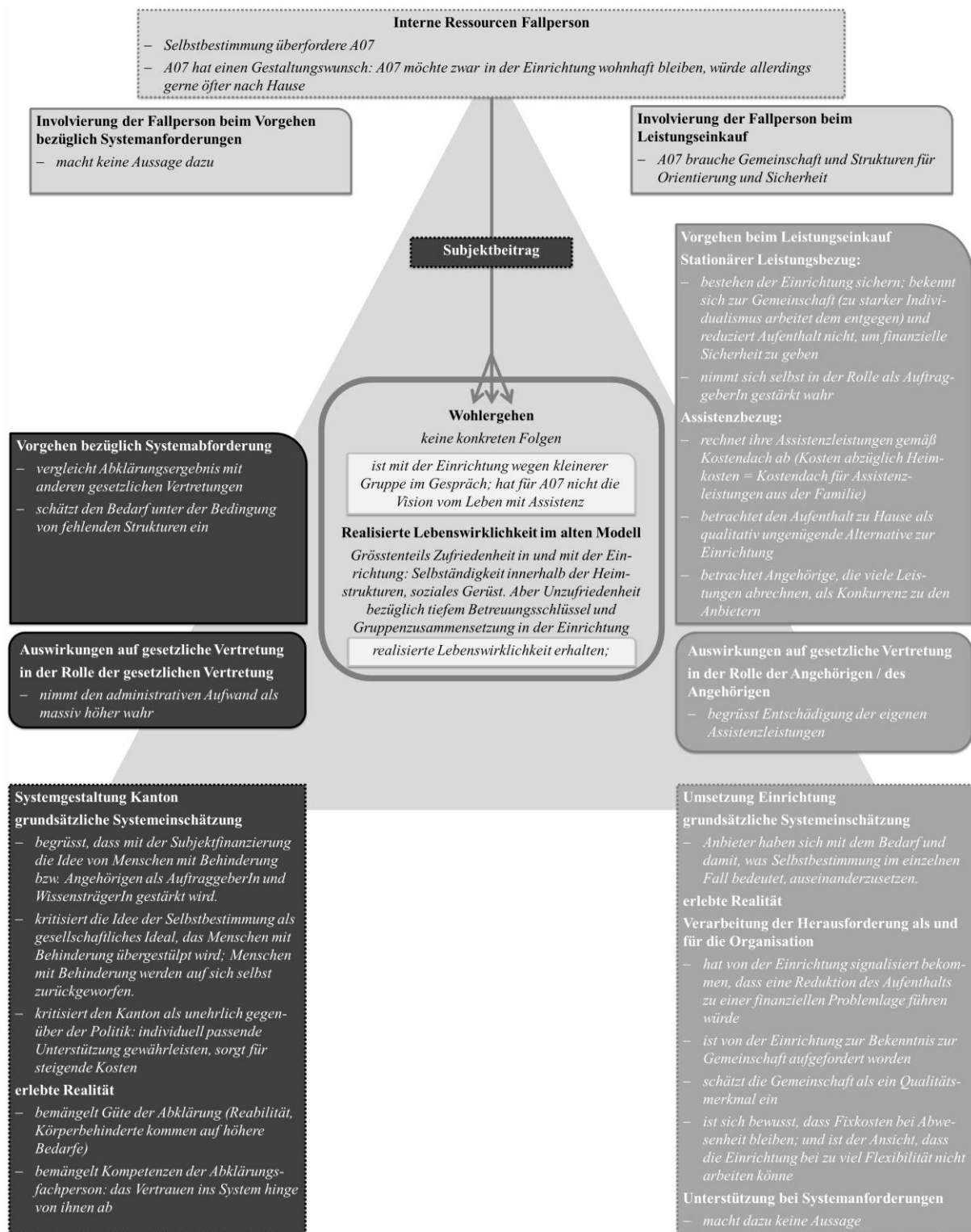


Abbildung C.13: A07 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von A07 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.



## A07– Einzelfalldarstellung

### *Datenerhebung*

Lebensqualitätsbefragung:	A07 (Begleitung: Heimpersonal)	Objekt- und Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt- und Subjektfinanz.

### *Wohlergehen in der Objektfinanzierung*

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich A07 wohl in der Einrichtung, vor allem im Lebensbereich Arbeit. Mit den bekannten Heimstrukturen kann die Fallperson ihren Alltag selbständiger bewältigen. Für die gesetzliche Vertretung steht und fällt das Wohlergehen mit der Beziehungsgestaltung und der Kontinuität der Bezugsperson. Auf der Wohngruppe der Fallperson bemängelt die gesetzliche Vertretung zwei Punkte: *Erstens* ist der Betreuungsschlüssel zu tief. In welcher Intensität A07 gefördert wird, hängt darum von der Kapazität der Betreuungspersonen ab. *Zweitens* leben verschiedene Personen auf der Wohngruppe, vor denen sich die Fallperson fürchte.

### *Vorgehen bezüglich Systemanforderungen*

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton.* Die Bedarfseinschätzung und die Kostengutsprache sind gemäß gesetzlicher Vertretung zu tief ausgefallen. Der Abklärungsfachperson sind Fehler unterlaufen. Die gesetzliche Vertretung und andere Angehörige haben die Abklärungsergebnisse ihrer Töchter und Söhne verglichen. Zudem liegen der gesetzlichen Vertretung für A07 verschiedene Abklärungsergebnisse der gleichen Bedarfsabklärungsstelle vor. Im Ergebnis bezweifelt die gesetzliche Vertretung die Güte der Bedarfsabklärung in Bezug auf ihre Messgenauigkeit grundsätzlich: Wiederholte Messungen führen zu unterschiedlichen Bedarfen. Menschen mit Körperbehinderungen kommen einfacher auf hohe Bedarfe. Darüber hinaus attestiert sie einigen Abklärungsfachpersonen mangelnde Kompetenzen. Das Vertrauen in das gesamte System steht und fällt für die gesetzliche Vertretung mit den Abklärungsfachpersonen.

*ELA07: Nein, das hat natürlich schon Ängste ausgelöst, zumal bei A07 im ersten Durchlauf ganz viele Fehler passiert sind. Und man hat damals keinen Rekurs machen können. Das hat schon auch starke Ängste ausgelöst, Emotionen. Wir haben dann verglichen mit jemandem, der mehr körperlich eingeschränkt ist, und der viel besser wehkommt. [...]*

*I: Und jetzt haben Sie schon ein bisschen ein Vertrauen fassen können, oder besteht immer noch sehr viel Unsicherheit?*

*ELA07: Ja, das Vertrauen steht und fällt eben wirklich mit dieser Abklärungsperson. Jetzt haben wir im dritten Probedurchlauf jemanden gehabt, der sich sehr in A07 eingefühlt hat. Im ersten Durchlauf jemanden, der einfach nicht da gewesen ist. A07 nicht erfasst hat. Ganz viele Fehler gemacht hat. Möglicherweise auch einfach Flüchtigkeitsfehler. Vielleicht schon müde gewesen ist, weil es das letzte Gespräch vom Tag gewesen ist. Und (...) das macht so ein bisschen Angst. (A07\_Bilanz, Pos. 61-63)*

Als Angehörige betrachtet sie die Fallperson ressourcenorientiert, wohingegen die Bedarfsabklärung defizitorientiert ist. Den Blick konsequent darauf zu richten, was A07 nicht kann, ist schmerzhaft. Für die Bedarfsabklärung sei es wichtig, sich die Fallperson ohne die Heimstrukturen vorzustellen. So kann die Fallperson etliche Aktivitäten innerhalb der Heimstrukturen

selbständig verrichten, würde sie hingegen allein in einer Wohnung leben, wäre ihr diese Selbständigkeit nicht möglich.

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen.* Die gesetzliche Vertretung rechnet aus zwei Gründen die Unterstützungsleistungen des informellen Netzes nicht kostenwahr ab: *Erstens* würde dies das Kostendach übersteigen. *Zweitens* wäre der administrative Aufwand dafür zu groß.

### **Vorgehen beim Leistungseinkauf**

*Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer und Assistenzbezug) – Involvierung der Fallperson.* Gemäß der gesetzlichen Vertretung möchte die Fallperson in der Einrichtung wohnhaft bleiben. Allerdings würde sie gerne mehr Tage im Elternhaus verbringen. Die gesetzliche Vertretung betrachtet jedoch die Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie als qualitativ ungenügende Alternative zur Einrichtung. Um nur von Assistenz begleitet zu werden, ist die Fallperson zu schwer beeinträchtigt. Sie braucht das soziale Gerüst und die Strukturen im Heim, damit sie sich orientieren kann und sich sicher fühlt. Die Entscheidung des Mitteleinsatzes ist für die gesetzliche Vertretung darum ein Abwägen zwischen der Idee von Individualismus und der Idee der Gemeinschaft.

*ELA07: [...] Ich denke, klar könnte man dort noch probieren, individueller zu fahren. Aber dann geht man auch wieder diese Idee von der Gemeinschaft an. Und die Gemeinschaft ist aber wieder etwas, das A07 massiv trägt. Also da ist es einfach auch ein Ausbalancieren. Dieser ganze Individualismus kommt den meisten unserer begleiteten Leute nicht entgegen. Weil dann sind sie verloren. Die Selbstbestimmung, das ist für [nennt konkrete Beeinträchtigungsform von A07] eigentlich nicht möglich. Und es ist auch für viele. Ich habe viel Kontakt mit anderen Eltern, unter anderem von Menschen mit Down Syndrom. Das ist die totale Überforderung. (A07\_Bilanz, Pos. 38)*

*Finanzierung und Lebensgestaltung: Vorgehen – Umsetzung Einrichtung.* Die gesetzliche Vertretung führt aus, dass der Einrichtung Fixkosten bei Abwesenheit der Fallperson nicht erspart bleiben. Die Einrichtung selbst habe kommuniziert, welche finanzielle Problemlage es bedeuten würde, wenn die Klientel weniger Aufenthaltstage in der Einrichtung verbringen würde. Sie fordert darum das Bekenntnis zur Gemeinschaft. Diese Idee der Gemeinschaft ist nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung nicht nur finanziell bedingt ist, sondern ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung. Die gesetzliche Vertretung möchte in der Subjektfinanzierung nicht an der realisierten Lebenswirklichkeit von A07 rütteln und darum das Bestehen der Einrichtung sichern. Sie bekennt sich daher zur Idee der Gemeinschaft.

*I: [...] Wäre es eine Idee, wenn A07 zwischendurch Phasen hat, in denen A07 öfters nach Hause will, dass man diese Flexibilität, die vielleicht möglich wäre- Oder ist es gar nicht möglich, diese zu nutzen?*

*ELA07: Ja, die ist nur bedingt zu nutzen. Denn sonst kann die Institution einfach nicht gut arbeiten. Also das ist einfach so ein Bekennen zur Institution auch, dass man sich eine gewisse Zeit auch aufhält. Denn es wird wahnsinnig schwierig, wenn jetzt eben zum Beispiel jedes Wochenende diese Betten nicht besetzt sind, oder. Und sie trotzdem diese Kosten haben. Oder dieses jonglieren mit dem Personal. [...] Und da sind sie vielleicht ein bisschen Vorreiter. Das Gerüst ist wichtig, um durchs Leben zu kommen. Und das ist dann wieder das Bekennen zur Gemeinschaft. Das heißt, ich komme jedes zweite, dritte Wochenende nach Hause. Und mache zwischendurch etwas mit der Gruppe. (A07\_Bilanz, Pos. 37-38)*

*Lebensgestaltung: Vorgehen – Umsetzung Einrichtung.* Die gesetzliche Vertretung betrachtet die Bedarfsabklärung als Chance: Es ist eine offizielle Möglichkeit, gemeinsam mit der Einrichtung zu eruieren, was A07 selbständig kann und was nicht, was für A07 Selbstbestimmung

bedeutet, sowie darüber nachzudenken, was dies für den Alltag und die Gestaltung der Unterstützungsleistung bedeutet.

*Finanzierung: Vorgehen – Assistenzbezug.* Familienangehörige sind die einzigen Personen, die außerhalb der Einrichtung an A07 Unterstützungsleistungen erbringen. Die gesetzliche Vertretung rechnet diese Leistungen in dem Umfang ab, wie es das Kostendach nach Abzug der Heimvergütung erlaubt.

### **Leistungsbezug**

*Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.* Obschon die gesetzliche Vertretung das Bestehen der Einrichtung sichern will, verschiebt sich das Leben von A07 in der Subjektfinanzierung leicht aus der Einrichtung heraus: Die Fallperson verbringt pro Monat knapp einen Tag weniger in der Einrichtung. Die Assistenzleistungen für Begleitung haben demgegenüber um monatlich 2.7 Tage zugenommen (vgl. Tabelle C.46). Der rückläufige stationäre Bezug wird demnach mit zusätzlichen Assistenzleistungen überkompensiert.

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

*Wohlergehen.* Für A07 haben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben.

Die gesetzliche Vertretung hat für A07 nicht die Vision eines Lebens mit Assistenz. Optimal für die Fallperson wäre die Begleitung durch Assistenzpersonen im Sinne einer Eins zu Eins Betreuung innerhalb der Einrichtungsstrukturen. Die gesetzliche Vertretung ist mit der Einrichtung im Gespräch bezüglich eines Wechsels der Fallperson in eine kleinere Wohngruppe.

*ELA07: Bei uns haben sich jetzt nicht Visionen mit Assistenz oder so entwickelt. Denn die Entscheidung ist ja, entweder das eine oder das andere. Und A07 ist zu wenig gut unterwegs, als dass A07 mit Assistenz unterwegs sein könnte.*

*I: Wie meinen Sie das? Die Entscheidung ist entweder Heim oder Assistenz?*

*ELA07: Es liegt vom Geld her- Es ist ja gar nicht möglich, dass A07 beides- Im Prinzip, wenn es wirklich um eine individuelle Betreuung ginge, müsste A07 jetzt zum Heimaufenthalt eine Assistenz haben können. A07 müsste einen persönlichen Begleiter bei sich haben, um das Leben (...) so zu gestalten, wie A07 eigentlich möchte.*

*I: Also A07 müsste auch im Heim quasi eine eins zu eins Betreuung oder Begleitung haben?*

*ELA07: Genau. Dann wäre A07 getragen. Und dann wären die Ängste wahrscheinlich verschwindend. Das ist das, was A07 auch gerne hätte. Einen nicht behinderten Partner oder Partnerin (A07\_Bilanz, Pos. 32-36)*

In der Lebensqualitätsbefragung hat die Anzahl der Stichworte mit negativer Ausprägung abgenommen und diejenige mit positiver Ausprägung ist stabil geblieben. Es sind Entwicklungen in zwei Stichworten aufgetreten. In einem Fall sind sie auf veränderte Prioritäten zurückzuführen: Die Fallperson kann ihre haushalterischen Tätigkeiten nicht selbst erledigen, was an Relevanz verlor. Beim anderen Stichwort hat A07 neue Fähigkeiten/Möglichkeiten erhalten: Die Einordnung und Verarbeitung von Ärger und Überdross gelingt besser. (vgl. Abbildung C.12 und Tabelle C.41). Diese insgesamt positive Entwicklung führt die gesetzliche Vertretung im *Member Checking* nicht auf die Subjektfinanzierung zurück.

### ***Auswirkungen der Subjektfinanzierung***

*Freie Mittel Fallperson.* Der finanzielle Spielraum von A07 erweitert sich um 177 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.42).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für A07 3'119 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.42).

*Heimergebnis.* Die Tarife (112 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 13 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.45)), welche die Einrichtung A07 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in der Objektfinanzierung. Eine bereits in der Objektfinanzierung bestehende Unterdeckung von -389 Franken pro Monat nimmt um den Faktor 12 zu: Die Unterdeckung beläuft sich in der Subjektfinanzierung auf monatlich 4'507 Franken (vgl. Tabelle C.42).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Der Aufwand für administrative Aufgaben wird von der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung als massiv höher wahrgenommen. Ihre Assistenzleistungen für Administration steigen von drei auf fünf Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.46).

*I: Hat es sonst noch Sachen gegeben, die dazu gekommen sind? Oder, dass es vielleicht auch attraktiv macht für Eltern?*

*ELA07: [...] Aber sonst denke ich, wenn das mal eingespielt ist, ist das wie das andere System, außer der Verwaltungsaufwand. (...) Ah, und es ist dazugekommen, dass wir einen kleinen Beitrag an die Wochenenden bekommen und an die Ferien. Das ist neu. (A07\_Bilanz, Pos. 45-46)*

Die Entschädigung von Angehörigen begrüßt die gesetzliche Vertretung. Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sinken um monatlich -369 Franken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 589 Franken pro Monat (vgl. Tabellen C.42).

Neben diesen finanziellen Auswirkungen beobachtet die gesetzliche Vertretung zwei weitere Entwicklungen: *Erstens* hat sich der Austausch mit anderen Eltern intensiviert, was sie begrüßt. Sie geht allerdings davon aus, dass dieser mit der Dauer der Subjektfinanzierung wieder abnimmt. *Zweitens* erlebt sie durch die Unklarheit über den Fortgang des neuen Systems eine emotionale Belastung.

*ELA07: Vielleicht auch der emotional- eben diese Unsicherheit. Dann muss man sich ja auch wieder sagen: Wir sind immer noch im Pilotprojekt. [...] Es ist, glaube ich, wirklich die Unsicherheit, die einem so wie- Das ist das Belastendste, nebst dem standesmäßigen Mehraufwand. (...) Und so wie wir bei der letzten Information gehört haben, wird es ja im Moment auch ein bisschen das Ganze- weil vielleicht hat man eben gerade durch diese Auswertungen gesehen, dass es eigentlich mehr Geld braucht. Und eine Kostenneutralität ist ja gegeben von der Politik. (A07\_Bilanz, Pos. 71)*

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

*Chancen.* Die gesetzliche Vertretung nimmt im Behindertenwesen ein Umdenken wahr, das bereits vor der Einführung der Subjektfinanzierung begonnen hat: Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen werden als Auftraggeber und Wissensträger anerkannt. Das neue Finanzierungsmodell stärkt diese Entwicklung systemisch.

*ELA07: [...] Aber ich denke, es ist wie eine gesellschaftlich bedingte Sichtweise, die sich ändert. Als A07 in die Institution gekommen ist, hat man uns noch gesagt: ‚So jetzt können Sie Ihr Kind abgeben, jetzt braucht es euch nicht mehr.‘ So überspitzt gesagt. Und jetzt sind wir Teil vom Ganzen. Jetzt sind wir Wissensträger und willkommen. Und von dem her hat sich der Anspruch ans Heim auch so geändert, dass mehr Eltern*

*auch denken, dass wir Auftraggeber sind. Und dass wir auch etwas einfordern können. Es hat sich die ganze Haltung in der institutionellen Landschaft verändert. VIBEL ist jetzt noch ein Ausdruck davon, denke ich. Aber es ist ein gesellschaftlicher Wandel, dass unsere begleiteten Personen Auftraggeber sind und die Institution diesen Auftrag gut erledigen muss. (A07\_Bilanz, Pos. 73)*

Die Anbieter müssen sich mit der einzelnen Person und ihrem Bedarf sowie der Frage, was im individuellen Fall Selbstbestimmung ist und wie diese ermöglicht werden kann, auseinandersetzen. Die Subjektfinanzierung führt zu einem Wettbewerb unter den Anbietern. Ob sich dieser positiv oder negativ auf die Qualität der Leistungserbringung auswirken wird, ist für die gesetzliche Vertretung offen.

*ELA07: [...] Man hat plötzlich auch angefangen zu spüren, dass das auch ein Markt ist. Behinderte Menschen werden zu einem Markt. Und die Subjektfinanzierung verstärkt das. Was das dann bedeutet, ob man die Qualität halten kann oder ob die sinkt oder ob die besser- Das ist, das ist ja noch eine offene Frage. (A07\_Bilanz, Pos. 75)*

**Risiken.** Risiken und Grenzen der Subjektfinanzierung sieht die gesetzliche Vertretung beim Kanton: *Erstens* bezweifelt sie die Möglichkeit einer kostenneutralen Umsetzung der Subjektfinanzierung. Möchte der Kanton individuell passende Unterstützung gewährleisten, werden die Kosten steigen. Sie ist der Meinung, dass der Kanton dahingehend der Politik gegenüber nicht ehrlich kommuniziert. *Zweitens* nimmt sie die Selbstbestimmung als ein gesellschaftliches Ideal wahr, das Menschen mit Behinderung unreflektiert übergestülpt wird.

*ELA07: [...] Das ist die Gesellschaft, die ein solches Bild hat: und jetzt gehen wir näher an den behinderten Menschen. Das ist die totale Überforderung. Es ist ja auch eine Überforderung für die Gesellschaft sonst. Selbstbestimmung. Also je mehr Gemeinschaftsgefühl wir verlieren, umso verlorener sind wir. Wir können ja nicht alles. Und wir müssen nicht alles selber entscheiden. (A07\_Bilanz, Pos. 38)*

Menschen mit Behinderung werden auf sich selbst zurückgeworfen. Können weder sie selbst die Verantwortung, die ihnen in der Subjektfinanzierung zuteilwird, wahrnehmen, noch tut dies jemand stellvertretend für sie, sind sie im System benachteiligt. Ob das neue Finanzierungsmodell Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten bietet, hinge stark davon ab, ob hinter ihnen engagierte gesetzliche Vertretungen und Betreuungspersonen stehen, und ob diese von den Systemanforderungen nicht überfordert sind. So sind die Bedarfsabklärung und der Aufbau des Unterstützungsarrangement anspruchsvoll. Von den Angehörigen geht zudem das Risiko aus, dass sie der Einrichtung Gelder abschöpfen. Dies ist dann der Fall, wenn Angehörige ihre Unterstützungsleistungen kostenwahr abrechnen und nicht das individuell gesprochene Kostendach im Blick haben.

**B08 – Ergebnistabellen und -grafiken**

*Lebensqualitätsbefragung*

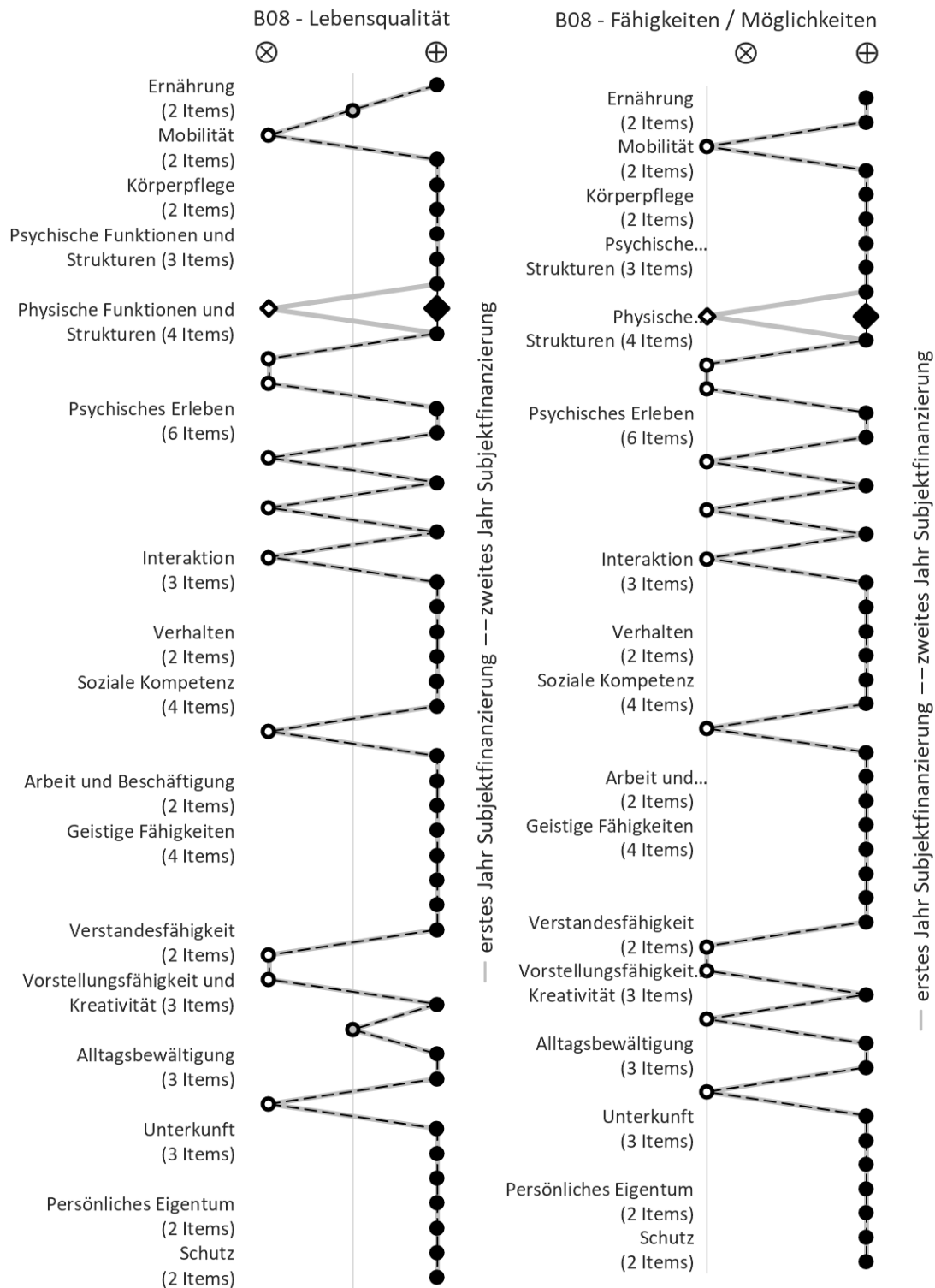


Abbildung C.14: B08 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.47: B08 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	1	0	1	0
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklung in der Lebensqualität und in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen eine Lebensqualitätskategorie: physische Funktionen und Strukturen.

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.48: B08 – Kosten pro Monat.

B08 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Sub- jektfinanz.		2. Jahr Sub- jektfinanz.		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>								
Total	13'863	CHF	14'045	CHF	14'260	CHF	+397	CHF
stationärer Bezug	12'332	CHF	12'298	CHF	12'689	CHF	+357	CHF
Assistenzbezug	1'531	CHF	1'562	CHF	1'572	CHF	+41	CHF
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>								
staatliche Finanz.	12'626	CHF	19'019	CHF	19'199	CHF	+6'573	CHF
davon Kanton	7'665	CHF	14'063	CHF	14'229	CHF	+6'564	CHF
Soz.vers.	4'961	CHF	4'956	CHF	4'970	CHF	+9	CHF
Fallperson (freie Mittel)	667	CHF	1'003	CHF	1'293	CHF	+627	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	936	CHF	86	CHF	65	CHF	-871	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	98	CHF	1'660	CHF	1'507	CHF	+1'409	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Unterdeckung: -968 CHF		Überschuss: 4'057 CHF		Überschuss: 3'710 CHF		+4'677 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.49: B08 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

<u>B08</u> letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	B08	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	92'017	75'209	0	16'808	0	0
Arbeit/Ausbildung	30'880	30'880	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	7'335	7'335	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'080	16'080	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	13'213	13'213	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	15'199	13'637	1'175	387	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-8'367	-8'367	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>166'358</b>	<b>147'988</b>	<b>1'175</b>	<b>17'195</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>13'863</b>	<b>12'332</b>	<b>98</b>	<b>1'433</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'492</i>	<i>3'492</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>8'939</i>	<i>8'841</i>	<i>98</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>1'401</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>1'401</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>32</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>32</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B08		-50'357	+50'357	0	0	0
Vergütung Kanton		-86'019	0	-5'961	+91'980	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-11'365</b>	<b>+4'196</b>	<b>-497</b>	<b>+7'665</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B08:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'816	0	0	+18'816
Hilflosenentschädigung		0	-3'528	0	0	+3'528
Ergänzungsleistung		0	-37'190	0	0	+37'190
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'961</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'961</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>166'358</b>	<b>11'612</b>	<b>-8'002</b>	<b>11'234</b>	<b>91'980</b>	<b>59'534</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>13'863</b>	<b>968</b>	<b>-667</b>	<b>936</b>	<b>7'665</b>	<b>4'961</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.



Tabelle C.50: B08 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

<u>B08 2. Jahr Subjektfinanzierung</u>	Total	Heim	B08	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	86'172	69'264	16'908	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	36'413	36'413	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'256	8'256	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'991	16'991	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'201	14'201	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'114	14'162	1'175	777	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-7'021	-7'021	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>171'126</b>	<b>152'256</b>	<b>18'083</b>	<b>777</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>14'260</b>	<b>12'689</b>	<b>1'507</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'882</i>	<i>3'882</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>10'215</i>	<i>8'806</i>	<i>1'409</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>162</i>	<i>---</i>	<i>98</i>	<i>65</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B08		-172'600	+172'600	0	0	0
Vergütung Kanton		-24'183	0	0	+24'183	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-16'399</b>	<b>+14'383</b>	<b>0</b>	<b>+2'015</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B08:</i>						
Subjektbeitrag		0	-146'563	0	+146'563	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-3'528	0	0	+3'528
Ergänzungsleistung		0	-37'308	0	0	+37'308
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-17'184</b>	<b>0</b>	<b>+12'214</b>	<b>+4'970</b>
Ergebnis	171'126	-44'517	-15'520	777	170'746	59'640
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>14'260</b>	<b>-3'710</b>	<b>-1'293</b>	<b>65</b>	<b>14'229</b>	<b>4'970</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.51: B08 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

B08 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung					Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach		
				1. Jahr	2. Jahr	
<b>Total</b>	---	---	<b>536 CHF/d</b>	<b>70 %</b>	<b>94 %</b>	<b>252 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	7.4 h/d	398 CHF/d		96 %	94 %	
Arbeit/Ausbildung	18 min/h	16 CHF/h		61 %	94 %	

Tabelle C.52: B08 – Leistungsbezug pro Monat.

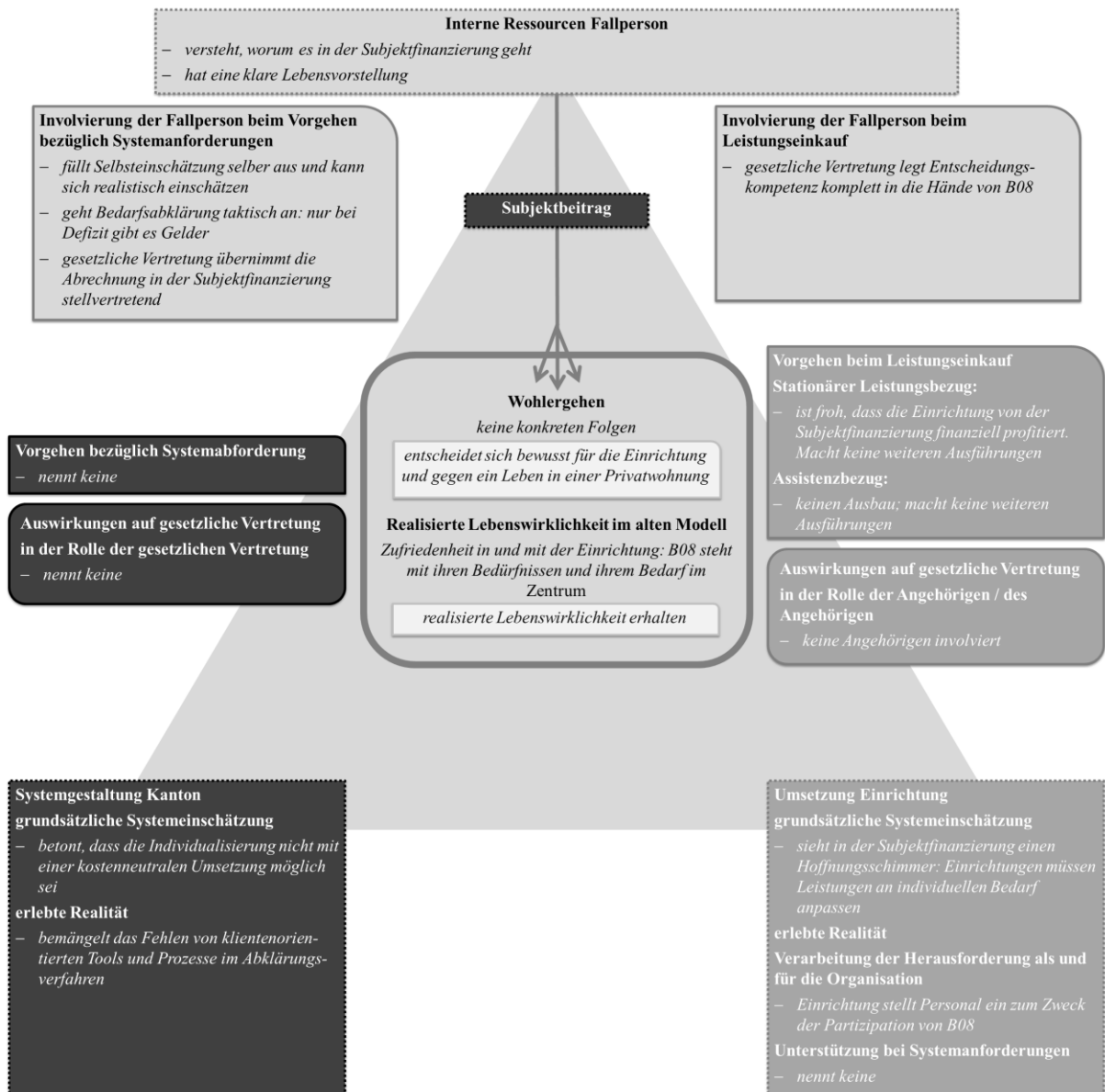
B08 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Subjektfinanz.		2. Jahr Subjektfinanz.		Delta	
<b>Stat. Leistungsbezug</b>								
Wohnen intern	27	Tage	26	Tage	27	Tage	0.0 d	0%
Arbeit intern	92	Stunden	111	Stunden	142	Stunden	+12.5 h	+10%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	4	Tage	4	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>								
Wohnen intern	7	Stunden	10	Stunden	7	Stunden	+0.1 h	+2%
Wohnen extern	24	Stunden	18	Stunden	25	Stunden	+0.8 h +0.1 d <sup>2)</sup>	+4%
Total Wohnen	31	Stunden	28	Stunden	32	Stunden	+0.9 h	+3%
davon Begleitung	28	Stunden	24	Stunden	28	Stunden	+0.0 h	
	7	pro AwT	4	pro AwT	7	pro AwT	-0.0 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	3	Stunden	4	Stunden	4	Stunden	+0.8 h	
davon freiwillig	10	Stunden	2	Stunden	2	Stunden	-9.0 h	-84%
	34	%	6	%	5	%		
davon bezahlt	21	Stunden	26	Stunden	30	Stunden		
	66	%	94	%	95	%		
Präsenz	ja		ja				Präsenz	ja

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

**Vertiefendes Interview**



**Abbildung C.15: B08 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen**

Anmerkung: Interview wurde mit B08 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive von B08 formuliert.

## **B08 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	B08 (Begleitung: Heimleitung)	1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	B08 (Begleitung: Heimleitung)	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Die Fallperson B08 ist zufrieden mit ihrer Wohnsituation in der Einrichtung. Bereits unter der Objektfinanzierung stand die Fallperson mit ihren Bedürfnissen und ihrem Bedarf im Zentrum der Unterstützungsleistungen der Einrichtung.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Involvierung der Fallperson – Systemgestaltung Kanton.* B08 weiß, worum es in der Subjektfinanzierung geht. Sie füllt die Selbsteinschätzung eigenständig aus, wobei sie sich gemäß Begleitperson im Interview realistisch einschätzt. B08 versteht, dass die Gelder an den Defiziten hängen.

*I: Also jetzt im VIBEL? Oder wo sich nicht zu gut darstellen?  
(Heimleiter kommt hinein)*

*B08: Genau. Ohne Probleme gibt es kein Geld. (B08\_Bilanz, Pos. 41-43)*

Gemäß der Begleitperson mangelt es dem Abklärungsinstrument VIBEL und der Gestaltung der Abklärungsgespräche an Klientenorientierung.

*BPB08: [...] Man fängt mit dem Unwesentlichen an. Also wenn wir zwei zusammen ein Gespräch führten, ist die Chance groß, dass wir uns bald mal mit unseren Interessen und mit dem Beruflichen auseinandersetzen. Und die Intimpflege und das Nägel schneiden, das kommt erst vielleicht dann, wenn wir uns sehr gut kennen. Aber man fängt doch nicht mit dem das Gespräch an. Also das ist eigentlich menschlich gesehen unter allem Hund. (unverst). Und das haben wir schon mal angemerkt (unverst). Wenn man so abgefragt wird. (B08\_Bilanz, Pos. 47)*

Die gesetzliche Vertretung ist im Abklärungsverfahren nicht involviert.

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* Die gesetzliche Vertretung übernimmt stellvertretend für B08 die administrativen Aufgaben rund um die Abrechnung in der Subjektfinanzierung. Ansonsten verwaltet B08 ihre Gelder eigenständig.

### ***Vorgehen beim Leistungseinkauf***

*Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer und Assistenzbezug) – Involvierung der Fallperson.* B08 hat keinen Gestaltungswunsch. Sie möchte in der Einrichtung wohnhaft bleiben, da sie in einer Gemeinschaft leben will. Allein zu wohnen, ist für sie darum keine Alternative.

*BPB08: Und du hast das schon mehrmals geäußert. Die Frage ist da von irgendjemandem gekommen, ob du dir denn nicht vorstellen könntest, selbständig zu leben. Und dort hast du klipp und klar dich abgegrenzt und gesagt: Nein, um Gottes Willen. Du seist nicht auf die Welt gekommen, um allein zu leben. Und wir kommen auf die Welt, weil es noch andere Menschen habe, und das sei spannend. Und du wärst beim allein Wohnen, so angenehm, wie das zwischendurch auch ist, weil es ruhiger ist, kannst du dir- das wäre auf Dauer für dich keine Lösung gewesen. (B08\_Bilanz, Pos. 31)*

Die gesetzliche Vertretung hat die Entscheidungskompetenz hinsichtlich des Leistungseinkaufs komplett in die Hände von B08 gelegt.

*I: Welche Rolle hat denn die Beiständin gespielt, als es darum ging, zu schauen, wie es weitergeht?*

*B08: Eine unterstützende. Sie hilft mir, besteht aber darauf, dass ich sage, was ich will, und meine eigenen Entscheidungen selbst treffe. (B08\_Bilanz, Pos. 33-34)*

**Lebensgestaltung: Umsetzung Einrichtung.** Mit der bedarfsabhängigen Finanzierung profitiert die Einrichtung insgesamt finanziell, da sie höhere Leistungsabgeltungen als in der Objektfinanzierung erzielt. Die Einrichtung kann dadurch das Personal leicht aufstocken. Diese zusätzlichen Personalressourcen werden ausschließlich für die Teilhabe von B08 eingesetzt.

*I: Aber dann kannst du- Dann nutzt du es [zusätzliches Personal, Anmerkung v. Verf. A.W.] vor allem auch für dein Engagement in dieser externen Arbeitsgruppe?*

*B08: Für alle Aufgaben, die mich mit der Gesellschaft verbinden. (B08\_Bilanz, Pos. 53-54)*

### **Leistungsbezug**

**Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.** Die Fallperson B08 veränderte im Übergang in die Subjektfinanzierung weder ihren Aufenthalt in der Einrichtung noch den Umfang an Assistenzleistungen der Einrichtung und aus dem informellen Netz. Auch in den Daten zum Leistungsbezug zeigt sich lediglich eine minime Zunahme um 2% bei den Assistenzleistungen der Einrichtungen und um 4% der Assistenzleistungen des informellen Netzes (vgl. Tabelle C.52).

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

**Wohlergehen.** Die Fallperson nimmt keine Auswirkungen auf ihr Wohlergehen durch die Subjektfinanzierung wahr. Der Kern des neuen Finanzierungsmodells – die Person mit ihren Bedürfnissen und ihrem Bedarf im Zentrum – hatte die Einrichtung bereits unter der Objektfinanzierung erfüllt.

In der Lebensqualitätsbefragung nahm die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung zu und diejenige mit negativer Ausprägung sank. Diese Veränderungen basieren auf neuen Fähigkeiten/Möglichkeiten in einem Stichwort: B08 erlebte ein besseres Körperverständnis und -empfinden. Damit ist die Entwicklung der Fähigkeiten und Möglichkeiten ebenfalls positiv und B08 ist in der Subjektfinanzierung etwas Neues möglich (vgl. Abbildung C.14 und Tabelle C.47). Diese insgesamt positive Entwicklung führte die Fallperson im Member Checking nicht auf die Subjektfinanzierung zurück, sondern auf den Erfolg einer therapeutischen Behandlung.

### **Auswirkungen der Subjektfinanzierung**

**Freie Mittel Fallperson.** Der finanzielle Spielraum von B08 stieg um 627 Franken pro Monat, was knapp einer Verdoppelung entspricht (vgl. Tabelle C.48).

**Vergütungshöhe Kanton.** Der Kanton wendete in der Subjektfinanzierung für B08 6'564 Franken pro Monat mehr auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.48). Diese starke Zunahme ist auf den hohen Bedarf von B08 zurückzuführen.

**Heimergebnis.** Mit dem hohen Bedarf gehen hohe Tarife (398 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 16 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.51)) einher, welche die Einrichtung B08 in Rechnung stellen darf. Nach einer Unterdeckung von -968 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung

konnte die Einrichtung in der Subjektfinanzierung einen Überschuss von monatlich 3'710 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.48).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Der Aufwand der gesetzlichen Vertretung für die administrativen Aufgaben stieg mit der Subjektfinanzierung von drei auf vier Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.52). Die indirekten Kosten sanken um monatlich -871 Franken (vgl. Tabelle C.48), da Assistenzleistungen neu entschädigt werden.

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

*Chancen.* B08 bezeichnete die Subjektfinanzierung als „*Hoffnungsschimmer*“ (B08\_Bilanz, Pos. 24). Die Chance liegt für B08 darin, dass das individuelle Bedürfnis abgegolten wird und sich die Anbieter bei der Erbringung ihrer Leistung an der Person und deren Bedarf auszurichten haben.

*Risiken.* Die Chance der Individualisierung steht für B08 und die Begleitperson im Interview (BPB08) im Widerspruch mit dem Ziel einer kostenneutralen Umsetzung.

*B08: Es ist so anspruchsvoll den individuellen Menschen abzubilden und ihn im Rahmen der Kostenneutralität gerecht zu werden. Das kann schon zu Irritationen und /Bibeli/ führen.*

*I: Also der- diese Spannungsverhältnis zwischen-*

*BPB08: Ja, es ist ein absolutes Dilemma. Das ist so. Von dem her der Ansatz wäre gut, die Umsetzung hapert. (unvest) Grenzen setzen. (unverst) Das kennen wir ja auch schon als man den Bildungsplan gemacht hat. Also man zuerst gesagt hat: Was darf es kosten und nach dem hat man den Bildungsplan gemacht. Statt dass man einen Bildungsplan gemacht hat und nachher eigentlich dazu steht, aber das vermögen wir gar nicht, aber wenn wir mal Geld haben, wird das und das dazukommen. Es ist einfach nicht ganz ehrlich. (B08\_Bilanz, Pos. 64-66)*

Dieses Spannungsverhältnis zeigt sich auch in der Befürchtung, je nach Mehrheitslage würde die Politik „*an den Zahlen schrauben*“ (B08\_Bilanz, Pos. 57), um die Kosten zu senken.

## B09 – Ergebnistabellen und -grafiken

### Lebensqualitätsbefragung

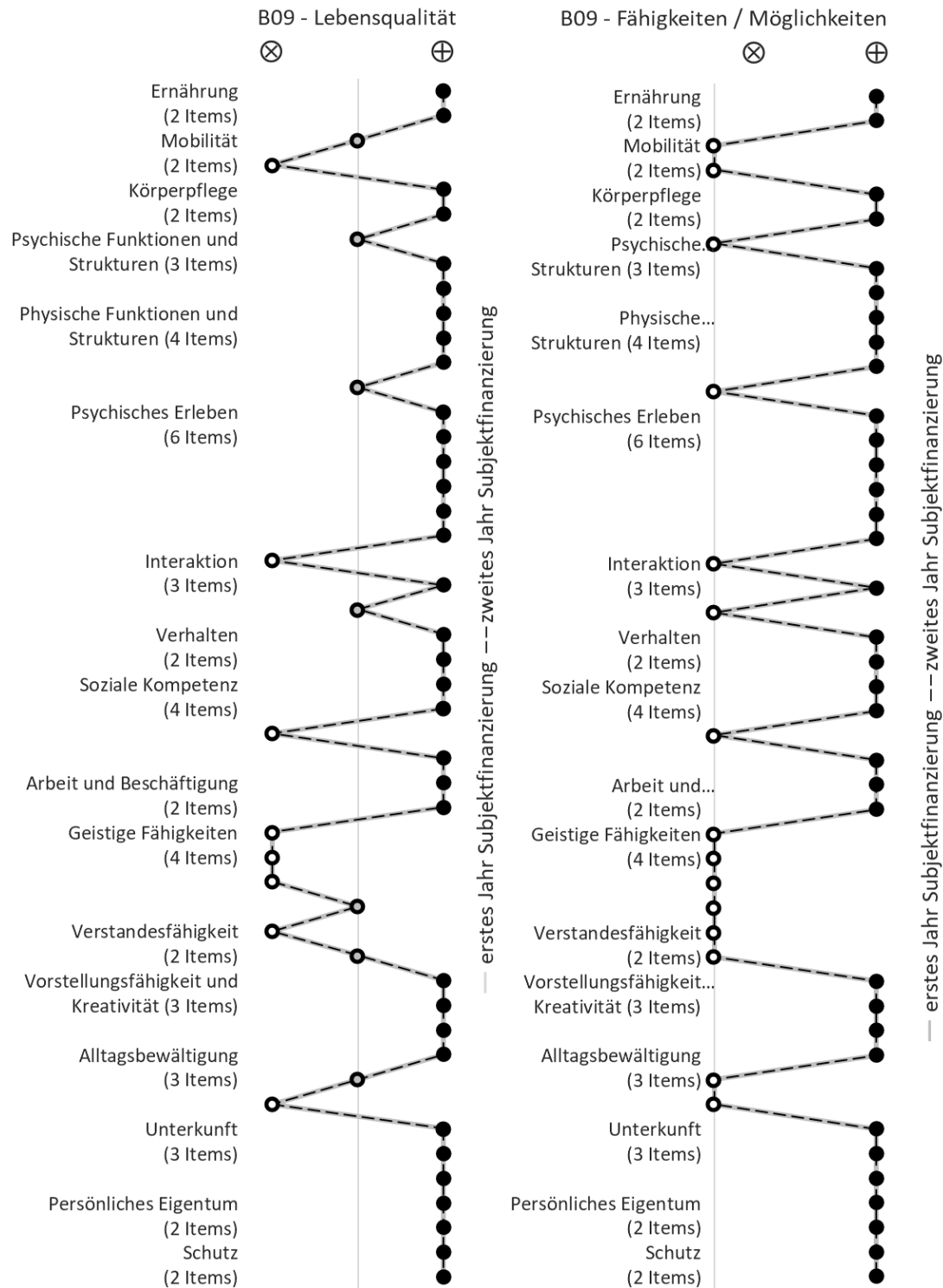


Abbildung C.16: B09 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.53: B09 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	0	0	0	0
<i>Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung</i>	0	0		

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.54: B09 – Kosten pro Monat.

<u>B09</u> Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.	1. Jahr Sub- jektfinanz.	2. Jahr Sub- jektfinanz.	Delta
<b>Gesamtkosten</b>				
Total	12'555 CHF	13'151 CHF	13'330 CHF	+775 CHF
stationärer Bezug	10'375 CHF	10'843 CHF	11'014 CHF	+639 CHF
Assistenzbezug	2'180 CHF	2'308 CHF	2'316 CHF	+136 CHF
anderer Bezug	0 CHF	0 CHF	0 CHF	0 CHF
<b>Ergebnis</b>				
staatliche Finanz.	11'832 CHF	16'013 CHF	15'838 CHF	+4'006 CHF
davon Kanton	6'867 CHF	11'049 CHF	10'867 CHF	+4'000 CHF
Soz.vers.	4'965 CHF	4'964 CHF	4'971 CHF	+6 CHF
Fallperson (freie Mittel)	1'336 CHF	1'300 CHF	1'374 CHF	+38 CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	2'180 CHF	1'125 CHF	1'000 CHF	-1'180 CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0 CHF	1'183 CHF	1'316 CHF	+1'316 CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 121 CHF	Überschuss: 2'687 CHF	Überschuss: 2'134 CHF	+2'013 CHF

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.



Tabelle C.55: B09 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

B09 letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	B09	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	76'370	53'570	0	22'800	0	0
Arbeit/Ausbildung	28'890	28'890	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	7'479	7'479	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'080	16'080	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	13'213	13'213	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'997	13'637	0	3'360	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-8'367	-8'367	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>150'662</b>	<b>124'502</b>	<b>0</b>	<b>26'160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>12'555</b>	<b>10'375</b>	<b>0</b>	<b>2'180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'504</i>	<i>3'504</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>6'872</i>	<i>6'872</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>1'900</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>1'900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>280</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>280</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B09		-43'552	+43'552	0	0	0
Vergütung Kanton		-82'404	0	0	+82'404	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-10'496</b>	<b>+3'629</b>	<b>0</b>	<b>+6'867</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B09:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'362	0	0	+39'362
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'965</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'965</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>150'662</b>	<b>-1'454</b>	<b>-16'030</b>	<b>26'160</b>	<b>82'404</b>	<b>59'582</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>12'555</b>	<b>-121</b>	<b>-1'336</b>	<b>2'180</b>	<b>6'867</b>	<b>4'965</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.56: B09 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

B09 2. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	B09	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	76'620	53'630	15'790	7'200	0	0
Arbeit/Ausbildung	31'809	31'809	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'398	8'398	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'991	16'991	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'201	14'201	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	18'962	14'162	0	4'800	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-7'021	-7'021	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>159'960</b>	<b>132'170</b>	<b>15'790</b>	<b>12'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>13'330</b>	<b>11'014</b>	<b>1'316</b>	<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'894</i>	<i>3'894</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>8'436</i>	<i>7'120</i>	<i>1'316</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>600</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>400</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B09		-134'388	+134'388	0	0	0
Vergütung Kanton		-23'393	0	0	+23'393	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-13'148</b>	<b>+11'199</b>	<b>0</b>	<b>+1'949</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B09:</i>						
Subjektbeitrag		0	-107'017	0	+107'017	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'432	0	0	+39'432
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-13'889</b>	<b>0</b>	<b>+8'918</b>	<b>+4'971</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>159'960</b>	<b>-25'611</b>	<b>-16'491</b>	<b>12'000</b>	<b>130'410</b>	<b>59'652</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>13'330</b>	<b>-2'134</b>	<b>-1'374</b>	<b>1'000</b>	<b>10'867</b>	<b>4'971</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.57: B09 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

B09 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung					Objektfinanz. einrichtungsspezifische Pauschale
	Unterstützungsbedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach		
				1. Jahr	2. Jahr	
<b>Total</b>	---	---	<b>421 CHF/d</b>	<b>70 %</b>	<b>94 %</b>	<b>387 CHF /d</b>
Wohnen/Freizeit	5.5 h/d	283 CHF/d		97 %	96 %	
Arbeit/Ausbildung	19 min/h	16 CHF/h		60 %	85 %	

Tabelle C.58: B09 – Leistungsbezug pro Monat.

B09 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Subjektfinanz.		2. Jahr Subjektfinanz.		Delta		
<b>Stat. Leistungsbezug</b>									
Wohnen intern	27	Tage	28	Tage	27	Tage	-0.1 d	-0%	
Arbeit intern	130	Stunden	125	Stunden	130	Stunden	+1.8 h	+1%	
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%	
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	3	Tage	3	Tage			
<b>Assistenzbezug</b>									
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%	
Wohnen extern	55	Stunden	56	Stunden	58	Stunden	+3.0 h +0.6 d <sup>2)</sup>	+6%	
davon	Begleitung	48	Stunden	46	Stunden	48	Stunden	0.0 h	
		15	pro AwT	16	pro AwT	15	pro AwT	0.0 d <sup>2)</sup>	
	Admin.	7	Stunden	10	Stunden	10	Stunden	+3.0 h	
davon	freiwillig	55	Stunden	25	Stunden	25	Stunden	-29.5 h	-54%
		100	%	45	%	43	%		
	bezahlt	0	Stunden	31	Stunden	33	Stunden		
		0	%	55	%	57	%		
Präsenz	ja		ja		ja				

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

Vertiefendes Interview

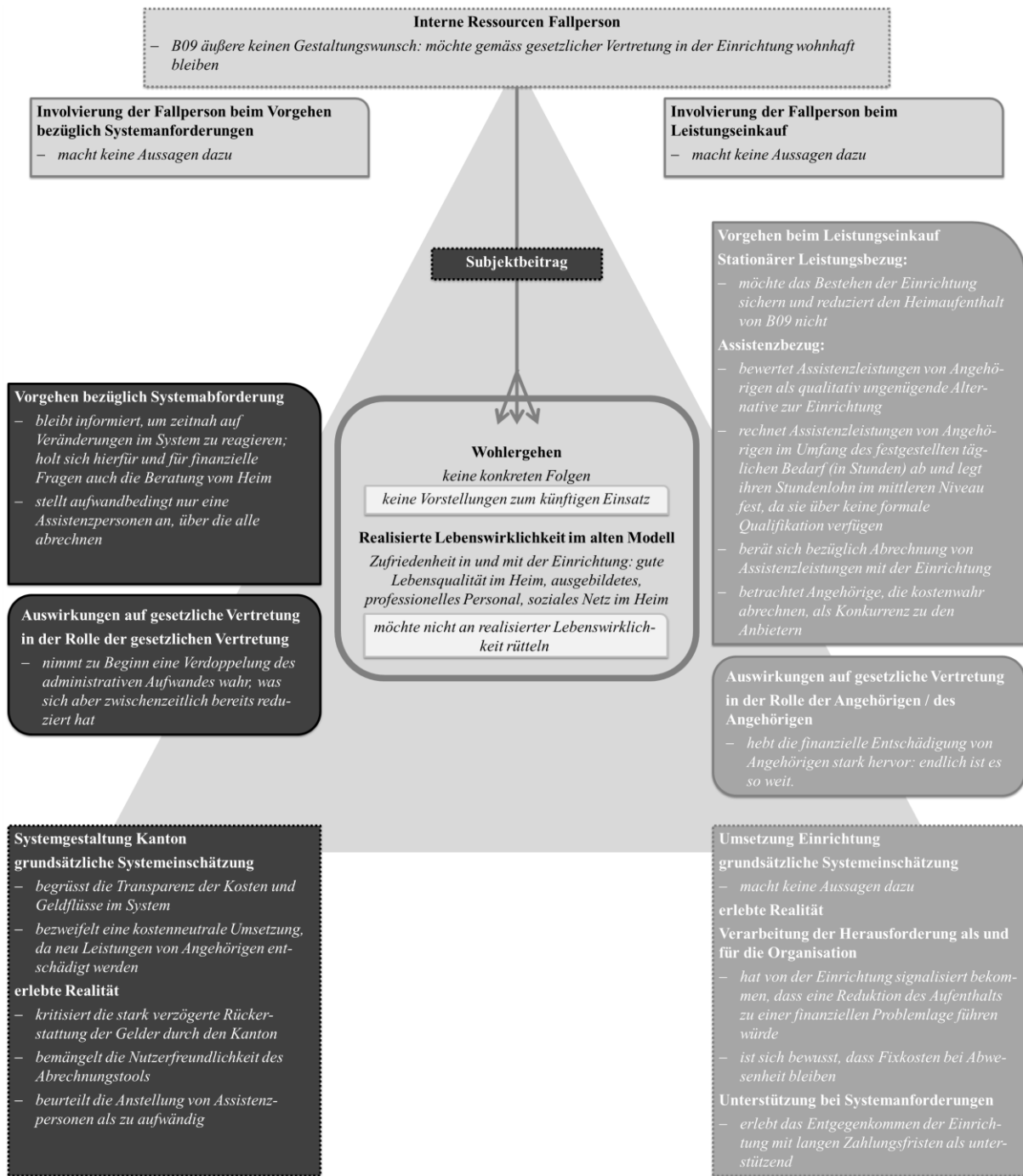


Abbildung C.17: B09 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von B09 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## **B09 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	B09 (Begleitung: Heimleitung)	1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich die Fallperson B09 wohl in der Einrichtung. Sie hat dort ein soziales Netz und wird von professionellem Personal begleitet.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Unterstützung Einrichtung.* Die gesetzliche Vertretung kritisiert das Abrechnungsprozedere: *Erstens* war der Einstieg in das neue Finanzierungsmodell grundsätzlich sehr mühsam, da der Kanton permanent Veränderungen in den Tools und Prozessen vorgenommen hat. Es war schwierig, den Überblick zu behalten. Um die Neuerungen nicht zu verpassen, hat er die Informationsveranstaltungen besucht und hinsichtlich finanzieller Fragen auf die Unterstützung der Einrichtung zurückgegriffen.

*BS09: Ich sage mal, ich würde ihnen [Eltern, Beiständen, Anmerkung v. Verf. A.W.] raten, macht es. Und ich würde ihnen auch raten, dass sie den Kontakt eben mit dem Heim intensivieren, vielleicht. Und vor allem eben den Kontakt suchen mit dieser Person, die vor allem das Finanzielle auch macht. Dass dort die Unterstützung am Anfang kommt vom Verantwortlichen vom Heim wegen den Finanzen, dass man dort rasch wirklich zusammensitzt und nicht am Telefon, sondern wirklich zusammensitzt. (B09\_Bilanz, Pos. 43)*

*Zweitens* sind die Tools nicht nutzerfreundlich. Der Kanton habe diesbezüglich allerdings bereits Verbesserungen vorgenommen. *Drittens* ist die Anstellung von Assistenzpersonen aufwändig. Die gesetzliche Vertretung hat darum nur ein Familienmitglied als Assistenzperson angestellt, über welches alle abrechnen.

Die gesetzliche Vertretung bemängelt die stark verzögerte Rückerstattung der Gelder seitens Kantons zu Beginn des Systemwechsels. Die Einrichtung ist der Klientel mit langen Zahlungsfristen entgegengekommen.

### ***Vorgehen beim Leistungseinkauf***

*Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer Bezug) – Involvierung der Fallperson.* Gemäß der gesetzlichen Vertretung hat B09 keinen Gestaltungswunsch. Die Fallperson möchte in der Einrichtung wohnhaft bleiben, da die Wohngruppe wie eine Familie für sie sei. In der Einrichtung Sorge professionelles Personal für eine gute Lebensqualität der Fallperson. Die gesetzliche Vertretung möchte darum an der realisierten Lebenswirklichkeit von B09 nicht rütteln.

*Finanzierung: Vorgehen – Umsetzung Einrichtung.* Die gesetzliche Vertretung hat nicht nur aufgrund der Überlegungen zur Lebensgestaltung, den Heimaufenthalt bewusst nicht reduziert, sondern auch aufgrund finanzieller Abwägungen. Der Einrichtung bleiben Fixkosten bei Abwesenheit der Fallperson nicht erspart. Die Einrichtung selbst habe kommuniziert, welche

finanzielle Problemlage es bedeuten würde, wenn die Klientel weniger Aufenthaltstage in der Einrichtung verbringen würde.

*BS09: Wir haben damals bei der ersten Sitzung, wenn man dem so sagen kann. Als das Projekt VIBEL vorgestellt wurde auch durch Kantonsleute, die da gewesen sind. Damals ist von der Heimleitung natürlich auch ein bisschen, wie soll ich sagen? Es ist nicht explizit Angst gescheuert worden, natürlich nicht. Aber er hat schon gesagt, dass wenn jetzt eben die Angehörigen von diesem finanziellen Aspekt her, die Leute mehr zu sich nehmen oder sagen, wir wollen jetzt mal fünf Wochen Ferien verbringen und nachher drei Wochenenden und nicht nur eins oder zwei. Dann könnte es wirklich sein, dass sie Existenzprobleme hätten im Heim. Und das ist auch nachvollziehbar, oder. Und da muss ich sagen, ich weiß nicht, wie es bei den anderen geht, aber wir haben es sein lassen, wie es ist. (B09\_Bilanz, Pos. 37)*

Die gesetzliche Vertretung möchte mit dem Einsatz der Gelder das Bestehen der Einrichtung sicherstellen.

**Lebensgestaltung und Finanzierung: Vorgehen – Assistenzbezug.** Familienangehörige sind die einzigen Personen, die außerhalb der Einrichtung an B09 Unterstützungsleistungen erbringen. Die gesetzliche Vertretung hat die Finanzierung von Assistenzleistungen mit der Einrichtung besprochen. Die Familienangehörigen stellen im Umfang des in der Abklärung festgestellten täglichen Bedarfs Rechnung. Den Stundenlohn hat die gesetzliche Vertretung innerhalb der kantonalen Lohnspanne auf einem mittleren Niveau festgelegt, da die Familienangehörigen keine formale Qualifikation besitzen. Sie kann die verschiedenen Normkosten (25 CHF/h bei Eltern, bis zu 60 CHF/h bei nicht ausgebildeten Personen) nicht nachvollziehen. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung ist die Begleitung durch die Familie eine ungenügende Alternative zur Einrichtung.

### **Leistungsbezug**

**Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.** Der Aufenthalt in der Einrichtung von B09 sowie der Umfang an Assistenzleistungen haben sich im Übergang in die Subjektfinanzierung leicht verändert (+1% beziehungsweise +6%; vgl. Tabelle C.58).

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

**Wohlergehen.** Für B09 ergeben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen. Die gesetzliche Vertretung hat keine Vorstellung darüber, wie sie die Gelder künftig mit und für die Fallperson einsetzen will.

*BSB09: [...] Es ist schwierig zu sagen. Eine Verbesserung. Was ist möglich? Verbesserungen sind immer, sagen wir mal, qualitativ. Lebensqualität zu verbessern, bedeutet, dass man vielleicht noch mehr an den Wochenenden, an denen wir B09 betreuen, noch mehr Ausflüge machen würden. Noch mehr mit B09 an einen Ort, an den See oder auch mal Mittagessen oder ja. Das ist für B09- Ich sage jetzt mal so: Lebensqualität verbessern, ist ein Tapetenwechsel, den man mal machen würde. Aber ob man jetzt zu Hause zu Mittag ist oder im Restaurant zu Mittag ist, da hat B09 nicht viel mehr davon als Qualität. Darum sage ich, das ist eine ganz schwierige Frage, wie könnte man es verbessern. (B09\_Bilanz, Pos. 55)*

Die Lebensqualitätsbefragungen zu den beiden Erhebungszeitpunkten sind identisch (vgl. Abbildung C.16 und Tabelle C.53).

### ***Auswirkungen der Subjektfinanzierung***

*Freie Mittel Fallperson.* Die Kostendaten zeigen für die freien Mittel eine minime Zunahme um 38 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.54). Die gesetzliche Vertretung nimmt einen finanziellen Zuwachs in der Subjektfinanzierung wahr.

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für B09 4'000 Franken pro Monat mehr auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.54). Diese starke Zunahme ist auf den hohen Bedarf von B09 zurückzuführen.

*Heimergebnis.* Mit dem hohen Bedarf gehen hohe Tarife (283 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 16 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.57)) einher, welche die Einrichtung B09 in Rechnung stellen darf. Ein bereits in der Objektfinanzierung bestehender Überschuss von 121 Franken pro Monat nimmt um den Faktor 18 zu: Der Überschuss beläuft sich in der Subjektfinanzierung auf monatlich 2'134 Franken (vgl. Tabelle C.54).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Der Aufwand für administrative Aufgaben wird mit der Subjektfinanzierung höher. Die KESB konnte bei Fragen nicht unterstützen, da sie nicht über das nötige Knowhow verfügte. Im Gegenteil hat die gesetzliche Vertretung der KESB im Rahmen der Buchhaltungsüberprüfung das Modell der Subjektfinanzierung erklärt. Die Assistenzleistungen für Administration steigen von sieben auf zehn Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.58). Zu Beginn hat sich der Aufwand gemäß gesetzlicher Vertretung verdoppelt. Die indirekten Kosten sind um monatlich -1'180 Franken gesunken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 1'316 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.54). Die gesetzliche Vertretung nimmt auf finanzieller Seite die einzigen Veränderungen durch die Subjektfinanzierung wahr: Die Geldflüsse und damit verbundenen administrativen Aufgaben haben sich verändert, Angehörige werden entschädigt. Gerade den letzten Punkt betrachtet die gesetzliche Vertretung als zentrale Errungenschaft der Subjektfinanzierung.

*BS09: Das Projekt VIBEL ist- Ich bin sehr skeptisch daran gegangen. Aber interessiert daran gegangen. Und ich muss heute sagen: Ich unterstütze das. Es ist eine gute Sache. Es berücksichtigt endlich jetzt mal die Angehörigen finanziell. Es soll nicht nur das der Anreiz sein, natürlich. Aber es ist jetzt endlich mal auch diesbezüglich- Es geht etwas. Und ich unterstütze dieses Projekt VIBEL wirklich. Wirklich. Ich finde es gut. Ja. (B09\_Bilanz, Pos. 69)*

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

*Chancen.* Die gesetzliche Vertretung begrüßt, dass die Kosten und die Geldflüsse für Angehörige transparent sind.

*Risiken.* Die gesetzliche Vertretung bezweifelt, dass die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells kostenneutral erfolgen kann, da neue Leistungen, beispielsweise von Angehörigen, finanziert werden. Sie befürchtet außerdem, dass mit der Entschädigung von Angehörigen ein finanzieller Anreiz besteht, Personen vermehrt aus der Einrichtung zu nehmen. In der Folge bedrohe dies die Existenz der Einrichtung.

*BSB09: [...] Und ich sehe dort in dem Sinn- Also jetzt bei uns nicht. Aber eine kleine Gefahr ist, dass die Leute jetzt sagen: Jawohl, wenn wir sie betreuen. Und ich sage es jetzt mal so- Endlich mal auch diese Abgeltung in finanzieller Hinsicht bekommen, was vorher noch nie der Fall war, dass natürlich die Gefahr da ist, dass die Leute, die betreuende Person mehr zu sich nehmen. Weil es halt auch ein finanzieller Anreiz*

*darstellt. Für das Heim natürlich eine Gefahr darstellt, dass sie wirklich nicht mehr zurecht kommen mit den Finanzen. (B09\_Bilanz, Pos. 15)*

Die gesetzliche Vertretung fragt sich außerdem, ob Angehörige die Unterstützungsleistungen in derselben Qualität erbringen können.



## B10 – Ergebnistabellen und -grafiken

### Lebensqualitätsbefragung

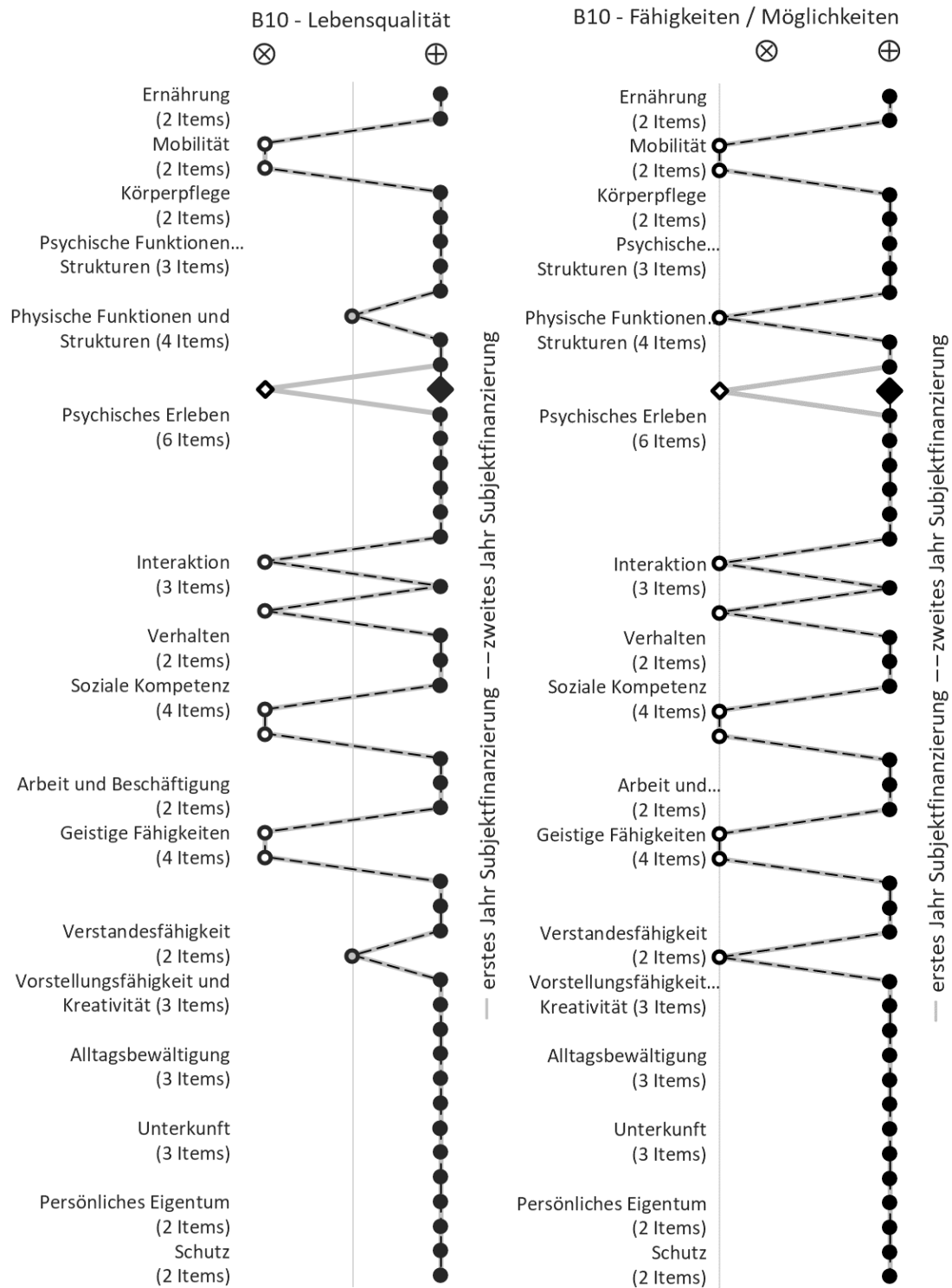


Abbildung C.18: B10 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.59: B10 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	1	0	1	0
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität und Die Entwicklungen in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen eine Lebensqualitätskategorie: physische Funktionen und Strukturen.

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.60: B10 – Kosten pro Monat.

B10 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Sub- jektfinanz.		2. Jahr Sub- jektfinanz.		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>								
Total	11'691	CHF	11'993	CHF	12'451	CHF	+760	CHF
stationärer Bezug	10'541	CHF	10'779	CHF	11'235	CHF	+694	CHF
Assistenzbezug	1'150	CHF	1'214	CHF	1'217	CHF	+67	CHF
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>								
staatliche Finanz.	11'819	CHF	14'058	CHF	14'435	CHF	+2'616	CHF
davon Kanton	6'867	CHF	9'101	CHF	9'464	CHF	+2'597	CHF
Soz.vers.	4'952	CHF	4'957	CHF	4'971	CHF	+19	CHF
Fallperson (freie Mittel)	1'340	CHF	1'415	CHF	1'376	CHF	+35	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	1'150	CHF	1'006	CHF	979	CHF	-171	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	208	CHF	238	CHF	+238	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Unterdeckung: -62 CHF		Überschuss: 1'656 CHF		Überschuss: 1'587 CHF		+1'650 CHF	

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.61: B10 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

<u>B10</u> letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	B10	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	65'570	53'570	0	12'000	0	0
Arbeit/Ausbildung	30'880	30'880	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	7'479	7'479	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'080	16'080	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	13'213	13'213	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	15'437	13'637	0	1'800	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-8'367	-8'367	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>140'292</b>	<b>126'492</b>	<b>0</b>	<b>13'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'691</b>	<b>10'541</b>	<b>0</b>	<b>1'150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'504</i>	<i>3'504</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>7'037</i>	<i>7'037</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>1'000</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>1'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>150</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>150</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B10		-43'342	+43'342	0	0	0
Vergütung Kanton		-82'404	0	0	+82'404	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-10'479</b>	<b>+3'612</b>	<b>0</b>	<b>+6'867</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B10:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-3'528	0	0	+3'528
Ergänzungsleistung		0	-37'094	0	0	+37'094
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'952</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'952</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>140'292</b>	<b>746</b>	<b>-16'084</b>	<b>13'800</b>	<b>82'404</b>	<b>59'426</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'691</b>	<b>62</b>	<b>-1'340</b>	<b>1'150</b>	<b>6'867</b>	<b>4'952</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.62: B10 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

B10 2. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	B10	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	65'584	53'484	2'850	9'250	0	0
Arbeit/Ausbildung	34'622	34'622	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'378	8'378	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'991	16'991	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'201	14'201	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	16'662	14'162	0	2'500	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-7'021	-7'021	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>149'417</b>	<b>134'817</b>	<b>2'850</b>	<b>11'750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>12'451</b>	<b>11'235</b>	<b>238</b>	<b>979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'893</i>	<i>3'893</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>7'580</i>	<i>7'342</i>	<i>238</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>771</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>771</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>208</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>208</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B10		-130'229	+130'229	0	0	0
Vergütung Kanton		-23'636	0	0	+23'636	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-12'822</b>	<b>+10'852</b>	<b>0</b>	<b>+1'970</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B10:</i>						
Subjektbeitrag		0	-89'935	0	+89'935	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-3'528	0	0	+3'528
Ergänzungsleistung		0	-37'320	0	0	+37'320
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-12'466</b>	<b>0</b>	<b>+7'495</b>	<b>+4'971</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>149'417</b>	<b>-19'048</b>	<b>-16'508</b>	<b>11'750</b>	<b>113'571</b>	<b>59'652</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>12'451</b>	<b>-1'587</b>	<b>-1'376</b>	<b>979</b>	<b>9'464</b>	<b>4'971</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.63: B10 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

B10 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung					Objektfinanz. einrichtungsspezifische Pauschale
	Unterstützungsbedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach 1. Jahr 2. Jahr		
<b>Total</b>	---	---	<b>405 CHF/d</b>	<b>60 %</b>	<b>84 %</b>	<b>252 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	5.2 h/d	267 CHF/d		81 %	84 %	
Arbeit/Ausbildung	19 min/h	16 CHF/h		59 %	86 %	

Tabelle C.64: B10 – Leistungsbezug pro Monat.

B10 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Subjektfinanz.		2. Jahr Subjektfinanz.		Delta	
<b>Stat. Leistungsbezug</b>								
Wohnen intern	27	Tage	26	Tage	27	Tage	-0.2 d	-1%
Arbeit intern	130	Stunden	123	Stunden	134	Stunden	+4.6 h	+4%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	4	Tage	3	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>								
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	46	Stunden	48	Stunden	48	Stunden	+2.3 h +0.5 d <sup>2)</sup>	+5%
davon Begleitung	40	Stunden	40	Stunden	40	Stunden	0.0 h	
	13	pro AwT	9	pro AwT	12	pro AwT	0.0 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	6	Stunden	8	Stunden	8	Stunden	+2.3 h	
davon freiwillig	46	Stunden	40	Stunden	39	Stunden	-6.8 h	-15%
	100	%	83	%	81	%		
davon bezahlt	0	Stunden	8	Stunden	9	Stunden		
	0	%	17	%	19	%		
Präsenz	ja		ja		ja			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

Vertiefendes Interview

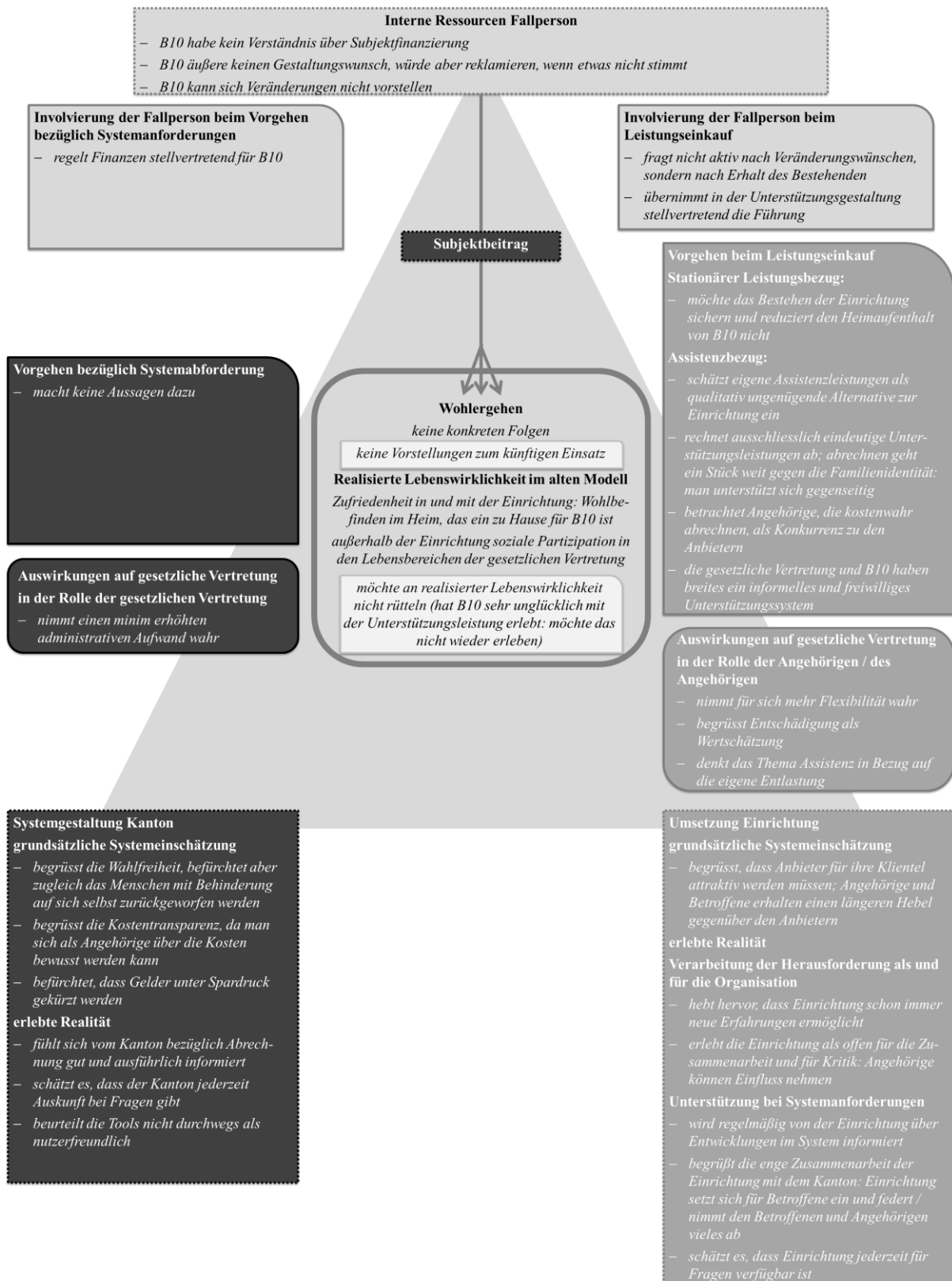


Abbildung C.19: B10 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von B10 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## **B10 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung: B10 (Begleitung: Heimpersonal) 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.  
Kostenerhebung: gesetzliche Vertretung (Angehörige) Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.  
Vertiefendes Interview: gesetzliche Vertretung (Angehörige) Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich die Fallperson wohl in der Einrichtung. Die Einrichtung sei das zu Hause von B10. Soziale Partizipation erlebt die Fallperson vor allem außerhalb der Einrichtung: Sie ist im Umfeld der Angehörigen gut vernetzt und hat soziale Kontakte für Freizeitaktivitäten. Das ist B10 sehr wichtig.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

*Abklärungsverfahren: Systemgestaltung Kanton – Unterstützung Einrichtung.* Die Einrichtung arbeitet eng mit dem Kanton zusammen und setzt sich ihm gegenüber für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein. Die Einrichtung federt dadurch vieles ab und behält im Blick, dass ihre Klientel nicht zu kurz kommt.

*I: Dann haben Sie Vertrauen in diese Bedarfsabklärung, die gemacht wird? In VIBEL und diese Abklärungsgespräche?*

*ELB10: Das habe ich natürlich in dem Sinn erst recht. Weil sich die Co-Heimleitung wirklich bemüht, dass es dann auch reicht. Und jetzt weiß ich auch, dass sie streiten mit ihnen. Es hat eben irgendwie, glaube ich, Kürzungen gegeben. Ich weiß nicht genau. Und sie sind mit denen nicht einverstanden. Und sie pushen das jetzt. Denn es geht um die Existenz von diesen Institutionen. Und die haben schon jetzt nie zu viel Geld bekommen. [...] eben das Heim ist da eine Superunterstützung. Eben, ich habe nicht mal etwas damit zu tun. Es wird gekämpft für B10 und für die ganze Geschichte. Also ja. Ich bin überzeugt. (B10\_Bilanz, Pos. 99-100)*

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* B10 verstehe nicht, worum es in der Subjektfinanzierung ginge. Die gesetzliche Vertretung regelt die finanziellen Aufgaben stellvertretend für B10.

*ELB10: [...] Ich weiß gar nicht, ob B10 es sich bewusst ist- Ich glaube es auch nicht. Oder, ist es wichtig? Bewusst ist, was da im Hintergrund läuft mit den Finanzen. Ist es wichtig für B10? Wichtig ist, dass es geregelt ist, oder. (B10\_Bilanz, Pos. 148)*

Die gesetzliche Vertretung rechnet die Unterstützungsleistungen des informellen Netzes nicht kostenwahr ab, unter anderem weil der administrative Aufwand dafür zu groß wäre.

*Abrechnungsprozedere: Systemgestaltung Kanton – Unterstützung Einrichtung.* Der Kanton informierte an Informationsveranstaltungen ausführlich über das Abrechnungsprozedere, weshalb die gesetzliche Vertretung Vertrauen in das neue Finanzierungsmodell hat. Die Tools sind allerdings nicht durchwegs nutzerfreundlich. Seitens Kantons wird jederzeit Auskunft bei Fragen gegeben. Auch die Einrichtung informiert regelmäßig über Entwicklungen im System und steht stets bei Fragen zur Verfügung.

*ELB10: [...] Es wurden natürlich auch sehr viele Fragen gestellt damals an dieser Vorstellung. ‚Ja, wie ist denn das? Kommt dann die IV nicht mehr?‘ Und so. Und es wurde ganz klar gesagt, wie die ganze Geschichte abläuft. Darum konnte es gar nicht Angst machen. [...] Auf jeden Fall war es zum Schluss*

*einfach wirklich klar, was Sache ist. [...] Es ist eigentlich dieses Geld- Das was wir wie ein bisschen verwalten. Es ist einfach dasjenige [gemeint ist das Geld, Anmerkung v. Verf. A. W.], das zusätzlich noch direkt vom Kanton zum Heim lief. Das andere ist ja gleich in der Rotation drin, oder. Und am Anfang bin ich schon erschrocken, als plötzlich einfach so viel Geld gekommen ist. Aber eben mit diesem Geld, das nachher- also mit diesen Kosten, die dann das Heim auch verlangt, habe ich ganz klar gesehen, dass das tiptopp reicht. Es ist kein Problem. (B10\_Bilanz, Pos. 46)*

### **Vorgehen beim Leistungseinkauf**

*Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer Bezug) – Involvierung der Fallperson.* Gemäß gesetzlicher Vertretung äußert B10 selbst keinen Gestaltungswunsch. Die Fallperson würde allerdings reklamieren, wenn die Wohnsituation für sie nicht stimmen würde. B10 kann sich Veränderungen nicht vorstellen und Konsequenzen nicht abschätzen. Würde die Fallperson einen Gestaltungswunsch artikulieren, würde die gesetzliche Vertretung diesen erfüllen. In der Lebensgestaltung übernimmt die gesetzliche Vertretung die „Führung“ (B10\_Bilanz, Pos. 138) von B10. Im Austausch mit der Fallperson zu diesem Thema fragt sie nicht nach Veränderungswünschen, sondern nach dem Erhalt des Bestehenden.

*I: Und haben Sie mit B10 das aber irgendwie angeschaut? Vielleicht irgendwie gesagt: Schau, du hättest jetzt die Möglichkeit, öfter nach Hause zu kommen, oder so. Oder-*

*ELB10: Nein. Höchsten diskutiert oder gefragt, ist das für dich so- fahren wir so weiter? Ich glaube, B10 könnte sich das auch gar nicht richtig vorstellen. Schon dort hapert es. (B10\_Bilanz, Pos. 137-138)*

*Lebensgestaltung: Vorgehen (Assistenz- und stationärer Bezug) – Umsetzung der Einrichtung.* Die gesetzliche Vertretung ist der Überzeugung, dass ein umfangreicherer Aufenthalt bei ihr zu Hause keine qualitativ genügende Alternative zur Einrichtung wäre. Sie hätte Schwierigkeiten, B10 sinnhafte Tätigkeiten anzubieten. Die Einrichtung hingegen ermöglicht der Fallperson neue Erfahrungen.

*ELB10: [...] Aber nach Hause nehmen und irgendetwas /wurstle/. Nein. Weil dann stimmt die Lebensqualität nicht mehr.*

*[...]*

*ELB10: [...] B10 hat gelernt zu nähen und hat sich ein Kostüm genäht für die Fasnacht. Das ist auch ein Teil von dem, herauszufinden, was möchte B10 noch zusätzlich machen, damit B10 wieder mehr Lebensqualität hat. Dass B10 etwas Neues lernt und so. Das ist ja da. Da machen sie sehr viel mit ihnen. Es sind sehr viele gute Leute, die ein gutes Gespür haben. (B10\_Bilanz, Pos. 60-64)*

Die gesetzliche Vertretung erlebte B10, als er in einer Einrichtung sehr unglücklich war. Sie möchte mit dem Einsatz der Gelder das Bestehen der Einrichtung sichern und nicht an der realisierten Lebenswirklichkeit rütteln.

*ELB10: B10 ist dort gewesen und B10 ist es gar nicht gut gegangen dort. Also- (...) Ich glaube, ich hätte B10 nicht mehr, wenn B10 hätte bleiben müssen. [...] Es war herzerreißend. Wenn B10 nach Hause kam, ging B10 ins eigene Zimmer, zog alles aus, würgte alles zuunterst in den Schrank hinein, kleidete sich anders an und dann durfte ich zwei Tage nichts mehr vom Wohnhaus erzählen. [...]*

*[...]*

*ELB10: Und von diesem Zeitpunkt an hat B10 begonnen, zu leben. Nie mehr eine solche Zeit. Das ist ganz schlimm gewesen. Und- Eben schon nur das. B10 ist happy dort. B10 geht gerne dort hin, kommt gerne nach Hause. Was möchte ich mehr? Was möchte ich daran ändern? Um Gottes Willen sein lassen. Das ist genau das, die Lebensqualität, oder. Und das ist ja noch das Schwierige. Jemanden an einen Ort zu tun und dann wirklich überzeugt zu sein, dass es der richtige Ort ist. Zu spüren, dass es B10 wohl ist. (B10\_Bilanz, Pos. 50-52)*



Zudem ist die Zusammenarbeit mit der Einrichtung gut: Sie ist offen für Anregungen und Kritik.

*Lebensgestaltung und Finanzierung: Vorgehen – Assistenzbezug.* Die gesetzliche Vertretung ist die einzige Person, die außerhalb der Einrichtung an B10 Unterstützungsleistungen erbringt. Sie empfindet es nicht als richtig, wenn Angehörige sämtliche Unterstützungsleistungen abrechnen.

*I: [Stellt Ergebnisse zur unentgeltlichen Unterstützung vor: Sie hat leicht abgenommen, aber das meiste rechnet die gesetzliche Vertretung nicht ab]*

*ELB10: Ja, das finde ich auch paradox. Also man kann ja nicht einfach alles abrechnen. [...] Und zudem finde ich, ich mache ja für meine anderen Kinder auch zwischendurch etwas. Also das legt man doch nicht auf die Waagschale. Ich bin froh, dass es diese Abrechnungen gibt. Jetzt eben wie Sie sagen, dass wir etwas bekommen. Aber- Nein. (mit Nachdruck)*

*I: Ja. Also Ihnen läuft das ein bisschen zuwider?*

*ELB10: Ja. Nein. Nicht zuwider. Ich finde einfach, dass man da ist für andere Leute. Und einander hilft. Und nicht alles abrechnen soll. (B10\_Bilanz, Pos. 5-8)*

Die gesetzliche Vertretung stellt darum ausschließlich eindeutige Unterstützungsleistungen in Rechnung. Das heißt: Begleitung, die sie ausschließlich für B10 macht, für die sie an ihrer Arbeitsstelle frei nehmen muss oder ihre Freizeit verwendet. Ein Beispiel sind Fahrten ins Heim oder die Begleitung in medizinischen Belangen. Kann die gesetzliche Vertretung während der Begleitung auch eigene Bedürfnisse erfüllen, rechnet sie diese hingegen nicht als Unterstützungsleistung ab. Beispielgebend ist der Besuch bei Verwandten oder Bekannten, mit denen sie auch gerne in persönlichen Kontakt tritt.

Das Thema Assistenz denkt sie in Bezug auf die eigene Entlastung. Gleichzeitig merkt sie an, wie breit und hilfsbereit ihr familiäres und soziales Umfeld ist, auf das sie zurückgreifen kann.

*Lebensgestaltung und Finanzierung – Vorgehen und Umsetzung Einrichtung.* Im Verhältnis von Angehörigen und Einrichtungen siedelt die gesetzliche Vertretung Grenzen des Systems an: Schwierig wird es, wenn *erstens* die Angehörigen nicht mit den Einrichtungen zusammenarbeiten. Dieser Erfolgsfaktor galt zwar bereits in der Objektfinanzierung wird aber in der Subjektfinanzierung noch relevanter. *Zweitens* sieht sie eine Gefahr darin, wenn Angehörige kostenwahr abrechnen und damit den Einrichtungen Gelder abschöpfen. Ihrer Ansicht nach sollte man als Angehörige die Entschädigung wertschätzen und die Gelder in Massen und vernünftig einsetzen.

*ELB10: Aber es hat Leute gegeben, die das irgendwie gleich am Anfang schon fast aufgebraucht hatten nach ein paar Monaten, weil sie plötzlich alles abgerechnet haben. Und das finde ich irgendwie dann doch paradox. Einfach nur weil jetzt der Kanton etwas bezahlt, dass man dann das aussaugt, oder. Man hat es vorher nie gehabt. Also soll man doch im normalen Maß mit dieser ganzen Geschichte umgehen. [...] Weil Leute das dann einfach missbrauchen, was man bekommt. Zuerst total ausnützen oder sogar missbrauchen und überfordern. Dann heißt es vielleicht (unverst.) Und das kann es ja nicht sein. Also das hat ja nichts mit Pestalozzi zu tun oder so etwas, sondern dass man fair ist. Und es schätzt, dass man jetzt endlich etwas bekommt und es genießt. (B10\_Bilanz, Pos. 86)*

Die gesetzliche Vertretung befürchtet, dass Menschen mit Behinderung vermehrt Unterstützungsleistungen von Angehörigen in geringerer fachlicher Qualität erhalten.

### **Leistungsbezug**

*Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.* Der Aufenthalt in der Einrichtung von B09 sowie Umfang an Assistenzleistungen haben sich im Übergang in die Subjektfinanzierung kaum verändert (+4% beziehungsweise +5%; vgl. Tabelle C.64).

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

*Wohlergehen.* Für B10 ergeben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen.

*I: (...) Und (...) eben der Unterschied für B10 jetzt selbst von diesen beiden Modellen, gibt es da einen Unterschied?*

*ELB10: Ich würde jetzt sagen: Nein. Es ist für B10 irrelevant. (B10\_Bilanz, Pos. 147-148)*

Die gesetzliche Vertretung hat keine Vorstellung darüber, wie sie die Gelder künftig mit und für B10 einsetzen will. Das Wissen, die Möglichkeit zu haben, etwas zu verändern, sofern dies die Fallperson wünscht, gibt ihr ein gutes Gefühl.

In der Lebensqualitätsbefragung nimmt die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung zu und diejenige mit negativer Ausprägung sinkt. Diese Veränderungen basieren auf neuen Fähigkeiten/Möglichkeiten in einem Stichwort: Die Fallperson erfährt mehr Zufriedenheit in ihrer Sexualität, weil sie gelernt hat, damit besser umzugehen (vgl. Abbildung C.18 und Tabelle 59). Diese positive Entwicklung führt die gesetzliche Vertretung im Member Checking nicht auf die Subjektfinanzierung zurück.

### **Auswirkungen der Subjektfinanzierung**

*Freie Mittel Fallperson.* Der finanzielle Spielraum von B10 nimmt minim um 35 Franken pro Monat zu (vgl. Tabelle C.60).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für B10 2'597 Franken pro Monat mehr auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.60).

*Heimergebnis.* Die Tarife (33 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 6 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.63)), welche die Einrichtung B10 in Rechnung stellen darf, übersteigen diejenigen in der Objektfinanzierung. Nach einer minimalen Unterdeckung von -62 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung kann die Einrichtung in der Subjektfinanzierung einen Überschuss von monatlich -1'587 Franken verbuchen (vgl. Tabelle C.60).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Der Aufwand für administrative Aufgaben wird mit der Subjektfinanzierung gemäß gesetzlicher Vertretung in geringem Umfang höher. Die Leistungsdaten zeigen einen Anstieg der Assistenzleistungen für Administration von sechs auf acht Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.64). Die gesetzliche Vertretung hat sich bewusst dazu entschieden, die neuen administrativen Aufgaben selbst zu erfüllen und nicht der Einrichtung zu übertragen.

Die Entschädigung von Angehörigen begrüßt die gesetzliche Vertretung vor allem als Zeichen der Wertschätzung ihrer bisher freiwillig erbrachten Leistungen.

*ELB10: [...] Weil ich habe dann ja auch frei nehmen müssen, damit ich mit B10 in den Spital konnte oder solche größeren Geschichten, oder. Das ist auf meine- nein Ferien- meistens hat die Überzeit gereicht. Aber trotzdem, dass ist irgendwie mein Einkommen, von dem ich ein bisschen darangeben musste. Und das habe ich vorher nie gehabt. Und das genieße ich jetzt. Das rechne ich ab. (B10\_Bilanz, Pos. 78)*

Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sind um monatlich -171 Franken gesunken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 238 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.60).

Als persönliche Auswirkung nimmt die gesetzliche Vertretung eine stärkere Flexibilität für sich selbst wahr: Sie kann den Aufenthalt von B10 in der Einrichtung nach ihrem Programm richten.

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

*Chancen.* Nach Ansicht der gesetzlichen Vertretung erhalten Menschen mit Behinderung in der Subjektfinanzierung Wahlfreiheit: Sie können das Angebot wechseln und ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten.

*ELB10: Ein Gewinn finde ich es von dem her, dass für alle diese Leute, die eine Beeinträchtigung haben, mehr Möglichkeiten bestehen, wie sie diese nützen können. Weil es dann vielleicht eben wirklich, einem nicht im- Wir können ja einfach unseren Job kündigen und wieder gehen. Und etwas anderes suchen, wenn wir etwas nicht haben. Diese Möglichkeit haben sie weniger. Oder haben sie vorher gar nicht gehabt. Man hat eigentlich froh sein können, wenn man einen guten Platz hat. Jetzt mit diesem Modell haben sie die Möglichkeit, sich den Lebensalltag ein bisschen nach ihrem Gusto zu gestalten. Wenn diese Möglichkeit da ist, wenn sich das auftut, oder. Und das ist doch nur positiv, dass sie ihr Leben mitgestalten können, wenn sie das können und wollen. Und das finde ich sehr positiv. (B10\_Bilanz, Pos. 154)*

Die Anbieter müssen innovativ sein, qualitativ gute Leistungen erbringen und ihrer Klientel etwas bieten. Die gesetzliche Vertretung vermutet, in der Subjektfinanzierung hätten Menschen mit Behinderung und Angehörigen einen Hebel und mehr Macht gegenüber der Einrichtung. Die bedarfsgerechte Verteilung der Gelder schiebt der Rosinenpickerei von einigen Anbietern einen Riegel vor: Der Anreiz einer einheitlichen Pauschale, bevorzugt Menschen mit leichter Behinderung zu unterstützen, und dafür Gelder in derselben Höhe wie für die Betreuung und Begleitung eines Menschen mit starker Behinderung zu erhalten, gibt das neue Finanzierungsmodell nicht mehr. Die gesetzliche Vertretung begrüßt die Transparenz der Kosten in der Subjektfinanzierung. So könne bei Angehörigen das Bewusstsein für Kosten von Unterstützungsleistungen erhöht werden.

*Risiken.* Für die gesetzliche Vertretung besteht auf Seiten des Kantons das Risiko, dass dieser unter Spardruck beginnt, die Gelder zu kürzen und Menschen mit Behinderung nicht mehr diejenigen Leistungen einkaufen können, die sie bräuchten. Im System werden außerdem Menschen mit Behinderung auf sich selbst zurückgeworfen, was diejenigen benachteiligen kann, welche die mit dem Finanzierungsmodell einhergehende Verantwortung nicht selbst übernehmen können.

*ELB10: Und eben wie gesagt, B10 und ganz viele anderen merken vermutlich nichts von dieser ganzen Geschichte. Denn es wird ja für sie dann erledigt. Und das ist ja dann erst noch wichtig. Dass sie dort nicht beeinträchtigt werden, sondern dass es für sie so weitergeht. (B10\_Bilanz, Pos. 32)*

## B11 – Ergebnistabellen und -grafiken

### Lebensqualitätsbefragung

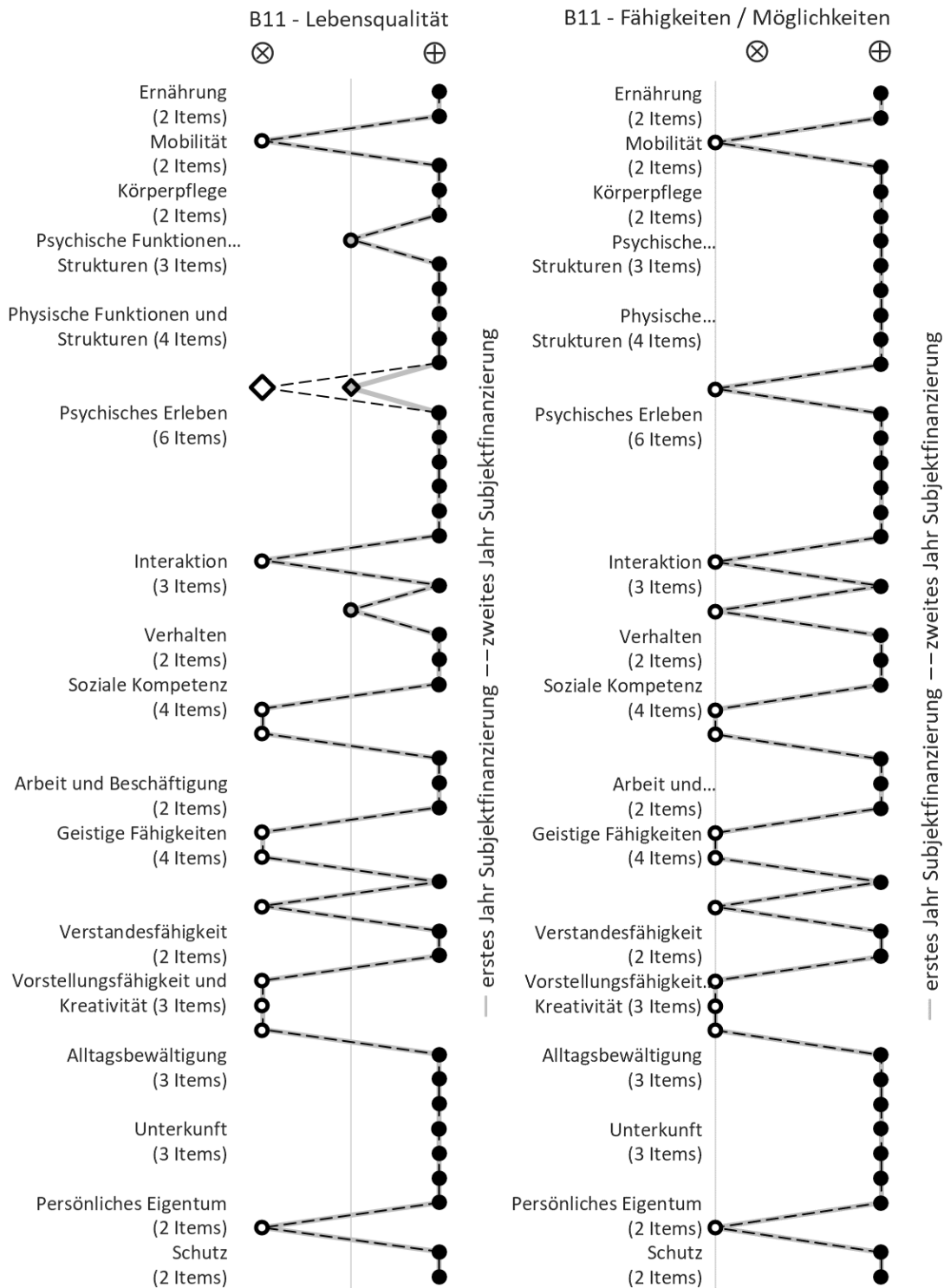


Abbildung C.20: B11 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.65: B11 Einzelfall-Ergebnistabelle – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	0	1	0	0
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklung in der Lebensqualität betrifft eine Lebensqualitätskategorie: physische Funktionen und Strukturen.

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.66: B11 – Kosten pro Monat.

B11 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Sub- jektfinanz.		2. Jahr Sub- jektfinanz.		Delta		
<b>Gesamtkosten</b>									
Total	11'484	CHF	11'661	CHF	12'304	CHF	+820	CHF	
stationärer Bezug	10'253	CHF	10'314	CHF	10'868	CHF	+615	CHF	
Assistenzbezug	1'231	CHF	1'347	CHF	1'436	CHF	+205	CHF	
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF	0	CHF	
<b>Ergebnis</b>									
staatliche Finanz.	11'822	CHF	14'322	CHF	14'507	CHF	+2'685	CHF	
davon Kanton	6'867	CHF	9'364	CHF	9'535	CHF	+2'668	CHF	
Soz.vers.	4'955	CHF	4'958	CHF	4'972	CHF	+17	CHF	
Fallperson (freie Mittel)	1'285	CHF	1'544	CHF	1'630	CHF	+345	CHF	
Netz	ind. Kosten <sup>1)</sup>	1'231	CHF	88	CHF	288	CHF	-944	CHF
	Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	1'259	CHF	1'148	CHF	+1'148	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: +284 CHF		Überschuss: 1'204 CHF		Überschuss: 861 CHF		+577 CHF		

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.

Tabelle C.67: B11 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

<u>B11</u> letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	B11	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	64'287	50'112	0	14'175	0	0
Arbeit/Ausbildung	30'880	30'880	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	7'479	7'479	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'080	16'080	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	13'213	13'213	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	14'237	13'637	0	600	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-8'367	-8'367	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>137'810</b>	<b>123'035</b>	<b>0</b>	<b>14'775</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'484</b>	<b>10'253</b>	<b>0</b>	<b>1'231</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'504</i>	<i>3'504</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>6'749</i>	<i>6'749</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>1'181</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>1'181</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>50</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>50</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B11		-44'036	+44'036	0	0	0
Vergütung Kanton		-82'404	0	0	+82'404	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-10'537</b>	<b>3'670</b>	<b>0</b>	<b>+6'867</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B11:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'242	0	0	+39'242
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'955</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'955</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>137'810</b>	<b>-3'405</b>	<b>-15'426</b>	<b>14'775</b>	<b>82'404</b>	<b>59'462</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'484</b>	<b>-284</b>	<b>-1'285</b>	<b>1'231</b>	<b>6'867</b>	<b>4'955</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.68: B11 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

B11 2. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	B11	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	65'183	49'004	13'779	2'400	0	0
Arbeit/Ausbildung	34'865	34'865	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'215	8'215	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	16'991	16'991	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'201	14'201	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	15'212	14'162	0	1'050	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-7'021	-7'021	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>147'646</b>	<b>130'417</b>	<b>13'779</b>	<b>3'450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>12'304</b>	<b>10'868</b>	<b>1'148</b>	<b>288</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'879</i>	<i>3'879</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>8'137</i>	<i>6'989</i>	<i>1'148</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>88</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>88</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B11		-117'274	+117'274	0	0	0
Vergütung Kanton		-23'471	0	0	+23'471	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-11'729</b>	<b>9'773</b>	<b>0</b>	<b>+1'956</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B11:</i>						
Subjektbeitrag		0	-90'952	0	+90'952	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'444	0	0	+39'444
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-12'551</b>	<b>0</b>	<b>+7'579</b>	<b>+4'972</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>147'646</b>	<b>-10'328</b>	<b>-19'563</b>	<b>3'450</b>	<b>114'423</b>	<b>59'664</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>12'304</b>	<b>-861</b>	<b>-1'630</b>	<b>288</b>	<b>9'535</b>	<b>4'972</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.69: B11 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

B11 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung					Objektfinanz. einrichtungs- spezifische Pauschale
	Unterstützungs- bedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach		
				1. Jahr	2. Jahr	
<b>Total</b>	---	---	<b>372 CHF/d</b>	<b>68 %</b>	<b>94 %</b>	<b>252 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	4.1 h/d	235 CHF/d		94 %	96 %	
Arbeit/Ausbildung	17 min/h	16 CHF/h		61 %	87 %	

Tabelle C.70: B11 – Leistungsbezug pro Monat.

B11 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Subjektfinanz.		2. Jahr Subjektfinanz.		Delta	
<b>Stat. Leistungsbezug</b>								
Wohnen intern	27	Tage	26	Tage	26	Tage	-0.8 d	-3%
Arbeit intern	130	Stunden	127	Stunden	135	Stunden	+5.7 h	+4%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	5	Tage	4	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>								
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	49	Stunden	58	Stunden	57	Stunden	+7.8 h +1.9 d <sup>2)</sup>	+16%
davon Begleitung	47	Stunden	54	Stunden	54	Stunden	+6.3 h	
	15	pro AwT	11	pro AwT	13	pro AwT	+1.5 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	2	Stunden	4	Stunden	4	Stunden	+1.5 h	
davon freiwillig	49	Stunden	4	Stunden	12	Stunden	-37.8 h	-77%
	100	%	6	%	20	%		
davon bezahlt	0	Stunden	54	Stunden	46	Stunden		
	0	%	94	%	80	%		
Präsenz	nein		nein		nein			

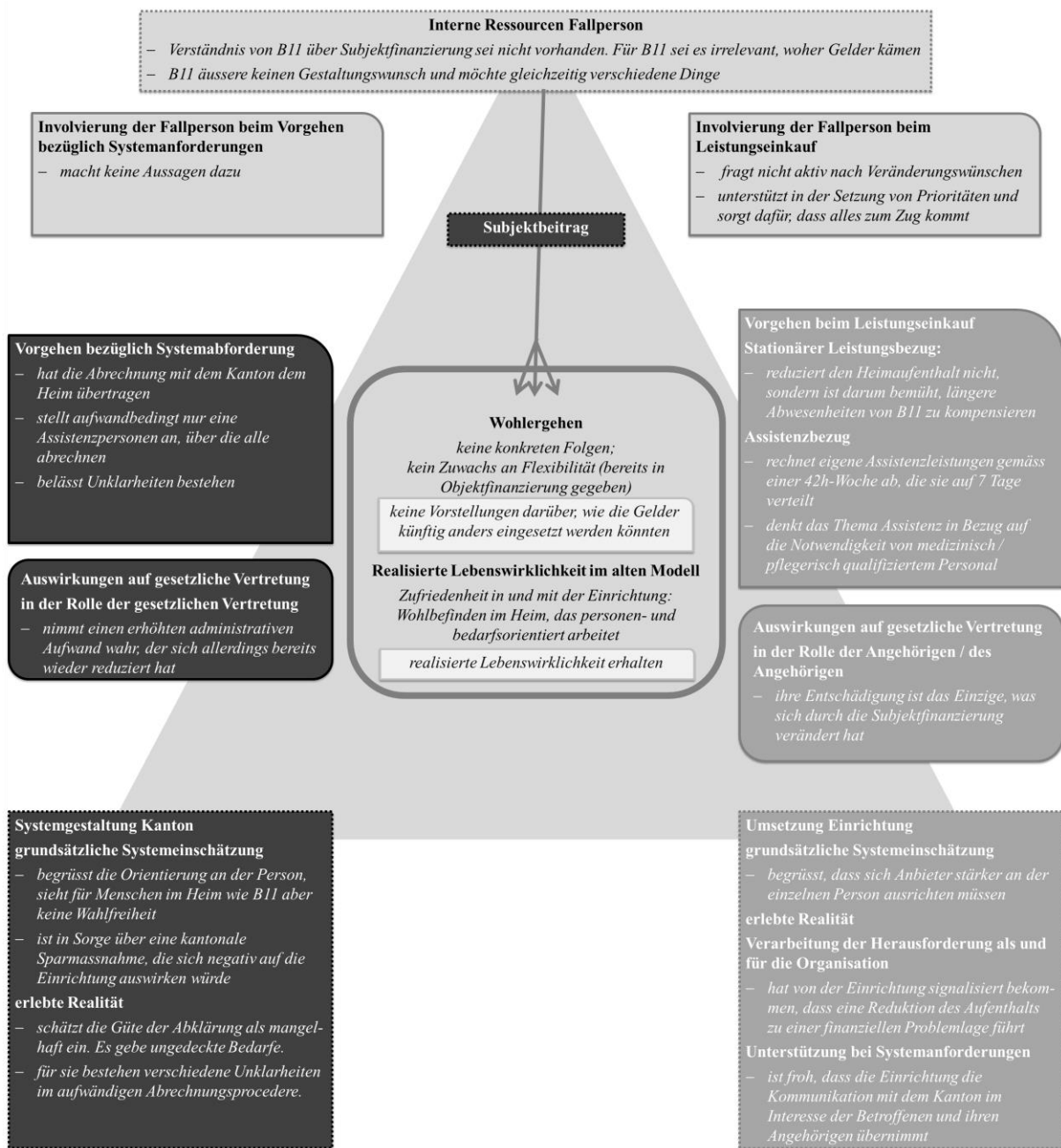
Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).



**Vertiefendes Interview**



**Tabelle C.21: B11 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen**

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von B11 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## **B11 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	B11 (Begleitung: Angehörige)	1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	Autorin (mit Unterlagen)	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich B11 wohl in der Einrichtung. Sie ergänzte diese Aussage mit der Einschätzung, dass es sich um eine gute Einrichtung handelt.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* Die Fallperson verstehe nicht, worum es in der Subjektfinanzierung ginge, und sie habe keinen Bezug zu Geld. Für B11 sei es irrelevant, wie die Gelder fließen.

*ELB11: [...] Auf gut Deutsch gesagt, ist B11 das schnurzegal, woher das Geld kommt. Was mit was bezahlt wird. Wie das alles läuft, oder. B11 hat das, was B11 braucht. Das, was B11 gerne hätte. Und ja, so gesehen spielt es für B11 absolut keine Rolle, wie das Ganze läuft. (B11\_Bilanz, Pos. 30)*

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton – Unterstützung Einrichtung.* Für die gesetzliche Vertretung bestehen verschiedene Unklarheiten im Abrechnungsprozess, beispielsweise kann sie die Berechnung der Rückvergütung nicht nachvollziehen oder sie versteht kantonale Obergrenzen zum Assistenzlohn als eigentlicher zu entschädigender Tarif. Die gesetzliche Vertretung belässt es bei solchen Unklarheiten. Sie möchte nicht beim Kanton „/stürmen/“ (B11\_Bilanz, Pos. 36). Die Abrechnung mit dem Kanton hat sie der Einrichtung übertragen. Außerdem übernimmt die Einrichtung die Kommunikation mit dem Kanton im Interesse der Betroffenen und ihren Angehörigen.

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton – Assistenzbezug.* Die gesetzliche Vertretung rechnet alle Assistenzleistungen, also auch diejenigen von anderen Angehörigen von B11, über sich ab und leitet den Lohn weiter. Sie nehmen damit den Maximallohn von 25 Franken für Assistenzleistungen von Eltern auch für andere Angehörige in Kauf. Eine höhere Entschädigung wäre für sie unangemessen.

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton.* Die Bedarfseinschätzung und die Kostengutsprache sind gemäß gesetzlicher Vertretung zu tief ausgefallen. Beim Kanton hat sie gegen die Bedarfseinschätzung Einspruch eingelegt. Die gesetzliche Vertretung bezweifelt die Güte der Bedarfsabklärung in Bezug auf ihre Vollständigkeit grundsätzlich. Sie nimmt auch mit der Überarbeitung des Instruments unberücksichtigte Bedarfe wahr.

### ***Vorgehen beim Leistungseinkauf***

*Lebengestaltung: Vorgehen (stationärer und Assistenzbezug) – Involvierung der Fallperson.* Die gesetzliche Vertretung beschreibt B11 als eine Person, die gleichzeitig verschiedene, nicht vereinbare Dinge unternehmen möchte und Mühe hat, sich die Konsequenzen einer Entscheidung vorzustellen. B11 brauche darum die gesetzliche Vertretung, um stellvertretend die

Prioritäten zu setzen und die Erfüllung der verschiedenen Unternehmungen zur gegebenen Zeit im Blick zu haben. Gemäß der gesetzlichen Vertretung hat die Fallperson keine Gestaltungswünsche.

*ELB11: [...] Aber eben, dass B11 öfter nach Hause kommt, da sagen wir eigentlich gar nie etwas. B11 ist ja gerne im Heim.*

*I: Okay. Und was würden Sie anderen Eltern oder Beiständen raten, die neu in dieses Modell kommen?*

*ELB11: [...] Dass sie vielleicht schauen: Ist mein Sohn, meine Tochter wirklich gerne in dieser Institution? Wenn nicht, dann müsste man ja an dem etwas ändern, oder. Und wenn sie gerne dort sind, dann sollte man einfach die Institution unterstützen. Ja. Einfach zugunsten vom Kind. (B11\_Bilanz, Pos. 79-82)*

**Lebensgestaltung und Finanzierung: Vorgehen – Umsetzung Einrichtung.** Gemäß der gesetzlichen Vertretung stellt die Einrichtung die Person ins Zentrum und beantwortet Fragen der Lebensgestaltung nicht kostengesteuert.

*ELB11: [...] Das läuft alles bestens eigentlich. Da habe ich auch nicht Angst, dass sich da jemals etwas ändern würde. Weil sie trennen das schon grob, die Finanzen und die Leute, oder. Sie zählen wirklich die Leute. Aber es brauch halt die Finanzen dazu. (B11\_Bilanz, Pos. 116)*

Die Einrichtung hat allerdings kommuniziert, welche finanzielle Problemlage es bedeuten würde, wenn die Klientel weniger Aufenthaltstage in der Einrichtung verbringen würde.

*I: Ja. Denn es wäre ja theoretisch auch eine Möglichkeit gewesen, zu sagen: ja, wir machen das jetzt ein bisschen flexibler. B11 kommt öfter nach Hause. Oder ich nehme B11 am Nachmittag mal raus und mache irgendetwas mit B11.*

*ELB11: [...] Uns hat auch die Heimleitung zu verstehen gegeben, dass wir da eher nicht so denken sollten, und das vielleicht durchziehen wollen. Weil das am Heim eigentlich schaden würde. Da bin ich voll dafür. Wie gesagt, das Heim ist diesbezüglich einfach schon der Hauptgrund und erstrangig. Das habe ich immer gesagt: Ich möchte nicht, dass sie zu kurz kommen und am Ende das Ganze nicht mehr tragen können. (B11\_Bilanz, Pos. 67-68)*

Die gesetzliche Vertretung möchte das Bestehen der Einrichtung und damit die realisierte Lebenswirklichkeit von B11 sichern. Sie bemüht sich daher, umfangreichere Abwesenheiten zu kompensieren, indem beispielsweise B11 ein Besuchswochenende nicht in Anspruch nimmt oder an einem freiwilligen Lager der Einrichtung teilnimmt. Sie sprach in diesem Zusammenhang von „richtigstellen“ (B11\_Bilanz, Pos. 24).

**Lebensgestaltung und Finanzierung: Vorgehen – Assistenzbezug.** Der gesetzlichen Vertretung ist in der Erbringung ihrer Unterstützungsleistungen eine sinnhafte Freizeitgestaltung für B11 wichtig.

*ELB11: Mein Spruch ist jeweils immer gewesen: Ja, was machen andere, die nur 2 Stunden verrechnen? Setzen sie die Leute die restliche Zeit dann vor den Fernseher, damit sie im Haus nichts zu tun haben? Oder wie geht das dort, oder? Das ist mir ein bisschen ein Rätsel gewesen. Weil ich muss ja wirklich rundum mit B11 etwas machen. Und ich bin die, die B11 nicht vor den Fernseher setzt. Gut, wenn B11 etwas schauen will am Abend, darf das B11 natürlich auch. Das ist klar. Aber ich bin nicht Fernseh-Fan zum Beispiel und dann mache ich lieber etwas mit B11, oder. (B11\_Bilanz, Pos. 74)*

Sie hat die Abrechnung ihrer Assistenzleistungen mit dem Sozialdienst besprochen. Sie sieht darin ein „brisantes Thema“ (B11\_Bilanz, Pos. 72), denn B11 ist zwar über den gesamten Tag „betreuungspflichtig“ (B11\_Bilanz, Pos. 72), man kann aber nicht in diesem Umfang Assistenzleistungen in Rechnung stellen. Ausgehend von einer 42-Stunden-Woche bei einer Vollanstellung, die sie auf sieben Tage pro Woche verteilt, rechnet die gesetzliche Vertretung für jeden

Tag, den B11 bei ihr verbringt, sechs Stunden ab. Dieser Umfang übersteigt den festgestellten täglichen Bedarf von circa vier Stunden.

Über eine Anstellung von Assistenzpersonen außerhalb des familiären Umfeldes denkt die gesetzliche Vertretung nur in Bezug auf die Notwendigkeit von medizinisch oder pflegerisch qualifiziertem Personal nach.

### **Leistungsbezug**

*Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.* Obschon die gesetzliche Vertretung das Bestehen der Einrichtung sichern will, verschiebt sich das Leben von B11 in der Subjektfinanzierung leicht aus der Einrichtung heraus: Die Fallperson verbrachte pro Monat knapp einen Tag weniger in der Einrichtung. Die Assistenzleistungen für Begleitung nahmen demgegenüber um monatlich 1.5 Tage zu (vgl. Tabelle C.70). Der rückläufige stationäre Bezug wurde demnach mit zusätzlichen Assistenzleistungen überkompensiert.

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

*Wohlergehen.* Für B11 haben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben. Sie nimmt außerdem weder mehr Wahlfreiheit für B11 wahr noch einen Zuwachs an Flexibilität, die bereits in der Objektfinanzierung in geringem Maß bestanden hat. Die gesetzliche Vertretung hat keine Vorstellung darüber, wie sie die Gelder künftig anders für B11 einsetzen könnte.

*I: [...] Was Sie B11 vielleicht doch noch in Zukunft ermöglichen können mit dem Modell?  
ELB11: [...] Eigentlich nichts. Es läuft alles gleich wie vorher. Für B11, oder. Also das Einzige wäre, wenn das Heim selbst zu kurz kommt, das ist das, was ich nicht weiß, oder. Dann würde sich ja etwas verändern. Das wäre nicht gut. Weil wie gesagt, B11 ist wirklich gerne dort. Das ist eine super-Institution. Ja, wenn da etwas schief laufen würde, wäre das nicht gut für B11. Ja. Also die finanziellen Mittel für das Heim selbst, die müssen jetzt ganz gesichert sein. Und ob das jetzt vom Kanton kommt oder von der IV kommt, ist eigentlich relativ egal. (B11\_Bilanz, Pos. 99-100)*

In der Lebensqualitätsbefragung nahm die Anzahl der Stichworte mit negativer Ausprägung zu, die Zahl der positiv ausgeprägten Stichworte blieb unverändert. B11 verzeichnete in einem Stichwort einen Verlust an Lebensqualität, der sich aus einer veränderten Prioritätensetzung ergab: Für die Fallperson ist es wichtiger geworden, die eigene Sexualität ausleben zu können. Sie hat dies allerdings wie bereits in der Objektfinanzierung nicht verwirklichen können. Auch in den anderen Stichworten sind in der Subjektfinanzierung keine neuen Fähigkeiten und Möglichkeiten eröffnet worden (vgl. Abbildung C.20 und Tabelle C.65). Die negative Entwicklung für die Lebensqualität führte die gesetzliche Vertretung im Member Checking nicht auf die Einführung der Subjektfinanzierung zurück.

### **Auswirkungen der Subjektfinanzierung**

*Freie Mittel Fallperson.* Der finanzielle Spielraum von B11 erweiterte sich um 345 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.66).

*Vergütungshöhe Kanton.* Der Kanton wendete in der Subjektfinanzierung für B11 2'668 Franken pro Monat mehr auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.66). Diese Zunahme ist auf den Bedarf von B11 zurückzuführen.

*Heimergebnis.* Mit dem hohen Bedarf gehen hohe Tarife (235 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 16 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.69)) einher, welche die Einrichtung B11 in Rechnung stellen darf. Ein bereits in der Objektfinanzierung bestehender Überschuss von 284 Franken pro Monat verdreifachte sich in der Subjektfinanzierung. Er betrug in der Subjektfinanzierung monatlich 861 Franken (vgl. Tabelle C.66).

*Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.* Mit der Übertragung der Abrechnung mit dem Kanton an die Einrichtung hält die gesetzliche Vertretung den administrativen Aufwand, den sie in der Subjektfinanzierung für B11 betreiben muss, gering. Für die in Rechnungstellung ihrer Assistenzleistungen in Form von Begleitung hat sie einen Mehraufwand, der sich durch eine Vereinfachung der Vorgaben seitens Kantons zur Rechnungsstellung bereits reduziert hat. Insgesamt hat der administrative Aufwand um monatlich 1.5 Stunden zugenommen (vgl. Tabelle C.70). Die indirekten Kosten sanken um monatlich -944 Franken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hatte das informelle Netz Einnahmen von 1'148 Franken pro Monat (vgl. Tabelle C.66). Die gesetzliche Vertretung nimmt dies auch als einzige Veränderung durch die Subjektfinanzierung wahr.

*ELB11: [...] Im Grundsatz ist die einzige Änderung, die es gegeben hat mit diesem Finanzmodell, dass ich auch einen Lohn habe. Alles andere dünkt es mich, ist gleichgeblieben (B11\_Bilanz, Pos. 82).*

Ein Ausscheiden der Einrichtung aus dem Pilotversuch versteht sie nicht als einschneidend für B11, sondern für sich selbst.

*I: Und wie fänden Sie das denn jetzt, wenn das so weit kommen würde, dass sie aus dem Pilot herausgehen würden?*

*ELB11: Phu. Einerseits wäre es natürlich schon schade, denn so ein kleiner Zustupf für mich hat mir auch nichts ausgemacht, oder (lacht ein bisschen). Für sie muss es schlussendlich ja stimmen, oder. Das Heim muss weiterbestehen können und finanziell auch einigermaßen gut dastehen, oder. (B11\_Bilanz, Pos. 51-52)*

### **Einschätzung der Subjektfinanzierung**

*Chancen.* Der Vorteil der Subjektfinanzierung sieht die gesetzliche Vertretung in der Orientierung an der einzelnen Person. In den weitergehenden Ausführungen fokussierte sie allerdings auf Menschen, die in einer Privatwohnung leben. Ihre Assistenzpersonen werden finanziert, sie erhalten individuell auf sie zugeschnittene Unterstützung, verfügen über Wahlfreiheit und sind weniger an ein Angebot gebunden. Für Menschen, die in einer Einrichtung wohnen, bringt nach Ansicht der gesetzlichen Vertretung die Subjektfinanzierung keine Vorteile. Für diese Menschen würden sich lediglich die Finanzierungsflüsse ändern.

*ELB11: Wir haben jetzt eigentlich immer von B11 gesprochen. Aber das Ganze ist ja nicht nur auf B11 zugeschnitten, sondern auf jeden einzelnen, oder. Die Bedürfnisse von jedem einzelnen. Jemand der zu Hause wohnt, von dort arbeiten geht. Oder vielleicht auch gar nicht arbeitet. Da sieht es natürlich nochmal anders aus. Das kann ich nicht beurteilen, oder. Das ist vielleicht noch das Gute. Oder das muss ich ihnen noch zugutehalten, dass sie auf Einzelfälle schauen. Es betrifft Einzelfälle. Es ist auf jeden zugeschnitten. Und ich weiß nicht, vielleicht finden Leute, bei denen jemand zu Hause ist, das super. Und jemand anderes je nach dem gar nicht gut. Oder.*

*[...]*

*ELB11: Ja, die haben vielleicht andere Möglichkeiten. (unverst.) Oder betreutes Wohnen oder so. Die können natürlich mit diesem Geld anders verfahren. [...] Die könnten etwas anderes auslesen, grob gesagt, oder. Bei B11 ist es einfach: Das ist das Heim. Und die kostet einfach so und so viel. Und dann spielt es keine Rolle, woher das Geld kommt, denn die Höhe bleibt nachher etwa gleich. Das ist das, was das Heim*

*kostet. Und ja, bei anderen, die das Geld selbst bekommen, [...]. Vielleicht sind sie dort ungebundener. Ich weiß es nicht. (B11\_Bilanz, Pos. 138-144)*

**Risiken.** Die gesetzliche Vertretung sieht ein Risiko ausgehend vom Kanton in Form von Sparmaßnahmen. Diese würden sich finanziell direkt zum Nachteil der Einrichtungen auswirken.

## B12 – Ergebnistabellen und -grafiken

### Lebensqualitätsbefragung

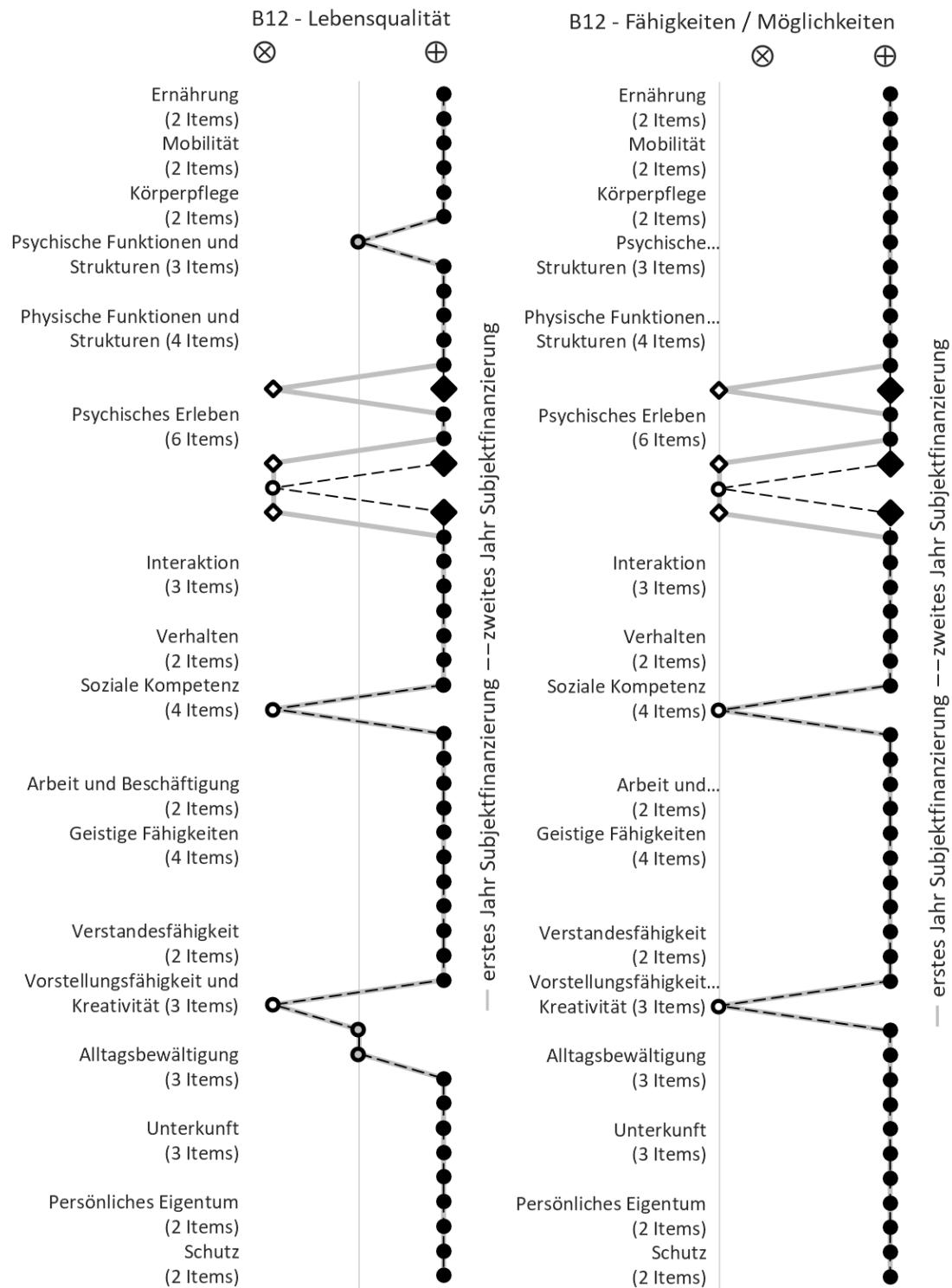


Abbildung C.22: B12 – Lebensqualitäts- und Fähigkeiten/Möglichkeiten-Profil.

Tabelle C.71: B12 – Lebensqualität und Fähigkeiten/Möglichkeiten.

	Entwicklung Lebensqualität		Entwicklung Fähigkeiten/Möglichkeiten	
	positiv	negativ	positiv	negativ
<b>Anzahl LQ-Kategorien</b>	2	0	2	0
Anzahl LQ-Kategorien mit neutraler Entwicklung	0	0		

Anmerkung: Die Entwicklungen in der Lebensqualität und in den Fähigkeiten und Möglichkeiten betreffen zwei Lebensqualitätskategorien: physische Funktionen und Strukturen, psychisches Erleben (Veränderungen in zwei Stichworten).

**Kostenerhebung (inkl. Leistungsmenge)**

Tabelle C.72: B12 – Kosten pro Monat.

B12 Kosten (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Sub- jektfinanz.		2. Jahr Sub- jektfinanz.		Delta	
<b>Gesamtkosten</b>								
Total	10'314	CHF	11'383	CHF	11'438	CHF	+1'124	CHF
stationärer Bezug	9'398	CHF	10'366	CHF	10'152	CHF	+754	CHF
Assistenzbezug	917	CHF	1'017	CHF	1'286	CHF	+369	CHF
anderer Bezug	0	CHF	0	CHF	0	CHF	0	CHF
<b>Ergebnis</b>								
staatliche Finanz.	11'827	CHF	11'521	CHF	11'486	CHF	-341	CHF
davon Kanton	6'867	CHF	6'624	CHF	6'515	CHF	-352	CHF
Soz.vers.	4'960	CHF	4'896	CHF	4'971	CHF	+11	CHF
Fallperson (freie Mittel)	1'164	CHF	1'392	CHF	1'425	CHF	+261	CHF
Netz ind. Kosten <sup>1)</sup>	917	CHF	450	CHF	450	CHF	-467	CHF
Einnahmen <sup>2)</sup>	0	CHF	567	CHF	836	CHF	+836	CHF
Einrichtung (Ergebnis)	Überschuss: 1'266	CHF	Unterdeckung: -805	CHF	Unterdeckung: -927	CHF	-2'192	CHF

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet. Soz.vers. = Sozialversicherungen. Netz = überwiegend informelles Unterstützungsnetz, zudem andere Private Personen oder Organisationen, die finanziell unterstützen.

<sup>1)</sup> inklusiv Transaktionskosten; <sup>2)</sup> Keine zu tragende Kosten, sondern ein finanzieller Gewinn durch die Subjektfinanzierung.



Tabelle C.73: B12 – Kosten-Worksheet Objektfinanzierung.

<u>B12</u> letztes Jahr Objektfinanzierung	Total	Heim	B12	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	51'038	41'538	0	9'500	0	0
Arbeit/Ausbildung	32'752	32'752	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'718	8'718	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	7'112	7'112	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	12'311	12'311	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	14'404	12'904	0	1'500	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-2'562	-2'562	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>123'773</b>	<b>112'773</b>	<b>0</b>	<b>11'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>10'314</b>	<b>9'398</b>	<b>0</b>	<b>917</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'207</i>	<i>3'207</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>6'191</i>	<i>6'191</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>792</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>792</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>125</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>125</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B12		-45'558	+45'558	0	0	0
Vergütung Kanton		-82'404	0	0	+82'404	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-10'664</b>	<b>+3'797</b>	<b>0</b>	<b>+6'867</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B12:</i>						
Subjektbeitrag		0	0	0	0	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'302	0	0	+39'302
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-4'960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+4'960</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>123'773</b>	<b>-15'189</b>	<b>-13'964</b>	<b>11'000</b>	<b>82'404</b>	<b>59'522</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>10'314</b>	<b>-1'266</b>	<b>-1'164</b>	<b>917</b>	<b>6'867</b>	<b>4'960</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.74: B12 – Kosten-Worksheet Subjektfinanzierung.

B12 2. Jahr Subjektfinanzierung	Total	Heim	B12	Netz	Kanton	Soz.vers.
<b><u>Gesamtkosten</u></b>						
<i>Personal:</i>						
Wohnen/Freizeit	58'161	45'131	10'030	3'000	0	0
Arbeit/Ausbildung	34'145	34'145	0	0	0	0
<i>Versorgung &amp; Haushalt:</i>						
Wohnen/Freizeit	8'349	8'349	0	0	0	0
<i>Betrieb und Ausstattung:</i>						
Wohnen/Freizeit	10'117	10'117	0	0	0	0
Arbeit/Ausbildung	14'339	14'339	0	0	0	0
<i>Overhead:</i>						
beide Lebensbereiche	15'141	12'741	0	2'400	0	0
<i>Erträge:</i>						
Arbeit/Ausbildung	-2'997	-2'997	0	0	0	0
<b>Total Kosten</b>	<b>137'255</b>	<b>121'825</b>	<b>10'030</b>	<b>5'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Kosten/Monat</b>	<b>11'438</b>	<b>10'152</b>	<b>836</b>	<b>450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Strukturkosten/Monat</i>	<i>3'546</i>	<i>3'546</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Personalkosten/Monat</i>	<i>7'442</i>	<i>6'606</i>	<i>836</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon indirekte Kosten/Monat</i>	<i>250</i>	<i>0</i>	<i>---</i>	<i>250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Transaktionskosten/Monat</i>	<i>200</i>	<i>---</i>	<i>0</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b><u>Vergütungen</u></b>	<i>Geldflüsse: positiv = Kosten, negativ = Ertrag</i>					
<i>Leistungsabgeltung ans Heim:</i>						
Vergütung B12		-87'140	+87'140	0	0	0
Vergütung Kanton		-23'565	0	0	+23'565	0
<b>Total Leistungsabgeltung/Monat</b>		<b>-9'225</b>	<b>+7'262</b>	<b>0</b>	<b>+1'964</b>	<b>0</b>
<i>Direktzahlungen an B12:</i>						
Subjektbeitrag		0	-54'614	0	+54'614	0
IV-Rente		0	-18'804	0	0	+18'804
Hilflosenentschädigung		0	-1'416	0	0	+1'416
Ergänzungsleistung		0	-39'432	0	0	+39'432
Spenden Privat		0	0	0	0	0
<b>Total Direktzahlungen/Monat</b>		<b>0</b>	<b>-9'522</b>	<b>0</b>	<b>+4'551</b>	<b>+4'971</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>137'255</b>	<b>11'121</b>	<b>-17'096</b>	<b>5'400</b>	<b>78'179</b>	<b>59'652</b>
<b>Ergebnis/Monat</b>	<b>11'438</b>	<b>927</b>	<b>-1'425</b>	<b>450</b>	<b>6'515</b>	<b>4'971</b>

Anmerkung: Zahlen sind auf ganze Franken auf- beziehungsweise abgerundet.

Tabelle C.75: B12 – Bedarfs- und Vergütungsinformationen zur Kostenberechnung.

B12 weitere Kennzahlen	Subjektfinanzierung					Objektfinanz. einrichtungsspezifische Pauschale
	Unterstützungsbedarf	Tarife	individuelle Pauschale (kalkuliert)	Ausschöpfung Kostendach		
				1. Jahr	2. Jahr	
<b>Total</b>	---	---	<b>269 CHF/d</b>	<b>69 %</b>	<b>94 %</b>	<b>252 CHF/d</b>
Wohnen/Freizeit	2.8 h/d	151 CHF/d		92 %	96 %	
Arbeit/Ausbildung	13 min/h	12 CHF/h		67 %	88 %	

Tabelle C.76: B12 – Leistungsbezug pro Monat.

B12 Leistung (pro Monat)	Letztes Jahr Objektfinanz.		1. Jahr Subjektfinanz.		2. Jahr Subjektfinanz.		Delta	
<b>Stat. Leistungsbezug</b>								
Wohnen intern	27	Tage	26	Tage	26	Tage	-0.8 d	-3%
Arbeit intern	130	Stunden	142	Stunden	136	Stunden	+6.1 h	+5%
Arbeit extern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Abwesenheitstage <sup>1)</sup> (AwT) im Heim	3	Tage	4	Tage	4	Tage		
<b>Assistenzbezug</b>								
Wohnen intern	0	Stunden	0	Stunden	0	Stunden	0.0 h	0%
Wohnen extern	37	Stunden	42	Stunden	48	Stunden	+14.1 h +5.1 d <sup>2)</sup>	+38%
davon Begleitung	32	Stunden	34	Stunden	40	Stunden	+11.1 h	
	10	pro AwT	8	pro AwT	11	pro AwT	+4.0 d <sup>2)</sup>	
davon Admin.	5	Stunden	8	Stunden	8	Stunden	+3.0 h	
davon freiwillig	37	Stunden	18	Stunden	18	Stunden	-18.7 h	-51%
	100	%	43	%	35	%		
davon bezahlt	0	Stunden	24	Stunden	33	Stunden		
	0	%	57	%	65	%		
Präsenz	ja		ja		ja			

Anmerkung: Die Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet; Ausnahme: Delta in Tagen bzw. Stunden.

<sup>1)</sup>berechnet über 365 Tage im Jahr abzüglich aller Aufenthaltstagen und Reisetagen (mit teilweiser Anwesenheit in der stationären Einrichtung) dividiert durch zwölf Monate.

<sup>2)</sup>Die Umrechnung auf Tage mit Assistenz ist bedarfsorientiert erfolgt (vgl. Kapitel 3.2.4).

Vertiefendes Interview

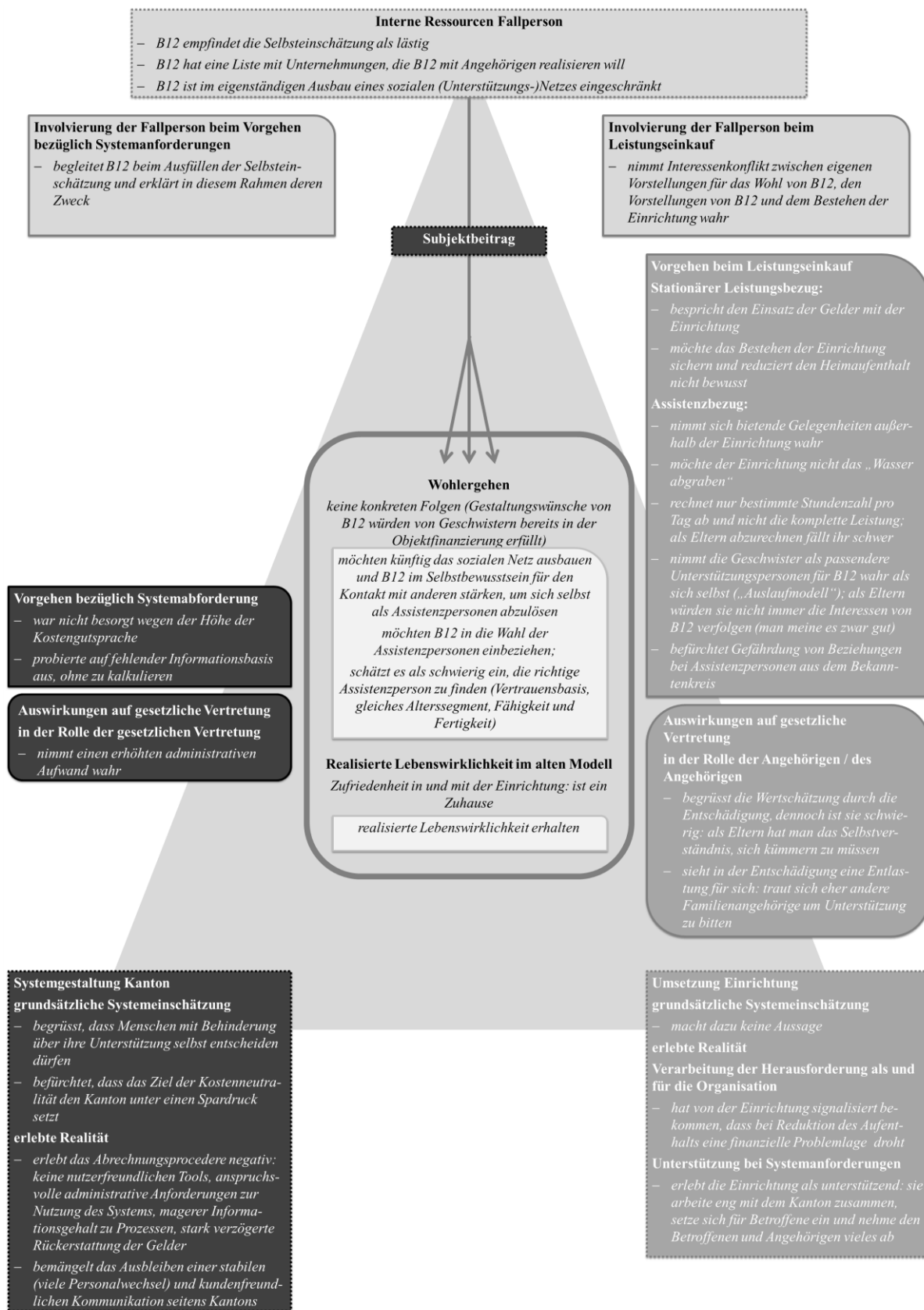


Abbildung C.23: B12 – Umwandlung Gelder in Unterstützungsleistungen

Anmerkung: Interview wurde mit gesetzlicher Vertretung von B12 geführt. Sofern keine andere Angabe sind die Aussagen aus der Perspektive der gesetzlichen Vertretung formuliert.

## **B12 – Einzelfalldarstellung**

### ***Datenerhebung***

Lebensqualitätsbefragung:	B12 (Begleitung: Angehörige)	1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Kostenerhebung:	gesetzliche Vertretung (Angehörige)	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.
Vertiefendes Interview:	gesetzliche Vertretung (Angehörige) plus zweites Elternteil	Objekt-, 1. & 2. Jahr Subjektfinanz.

### ***Wohlergehen in der Objektfinanzierung***

*Realisierte Lebenswirklichkeit (im alten Modell).* Gemäß der gesetzlichen Vertretung fühlt sich die Fallperson wohl in der Einrichtung. Dort sei ihr zu Hause.

### ***Vorgehen bezüglich Systemanforderungen***

*Abklärungsverfahren: Vorgehen – Involvierung der Fallperson.* Die gesetzliche Vertretung hat die Fallperson B12 beim Ausfüllen der Selbsteinschätzung begleitet und versucht, ihr in diesem Zusammenhang zu erklären, worum es in der Subjektfinanzierung geht. Die Fallperson habe die Selbsteinschätzung als lästig empfunden.

*EL1B12: Ja. VIBEL [das Abklärungsinstrument, Anmerkung v. Verf. A. W.] ist natürlich für B12 schon ein wichtiges Thema. Und B12 wurde natürlich miteinbezogen. Man hat auch probiert das Profil zu erstellen. Es ist jetzt eben eine neue Beurteilung über die Bühne gegangen. Und da ist B12 natürlich auch drin. Und dann probiert man B12 auch zu sagen, warum und wieso. Da ist schon auch drin. Wenn man mal VIBEL sagt, meint B12: Oh dieses /Gstürm/. (lacht) (B12\_Bilanz, Pos. 124)*

Das Abklärungsergebnis und die Höhe der Kostengutsprache hinterfragt die gesetzliche Vertretung nicht, da die Gelder nicht nur für die Bezahlung der Einrichtung reichen würden, sondern auch für eine Entschädigung ihrer Assistenzleistungen.

*I: Aber habt ihr kalkuliert, als ihr die Kostengutsprache erhalten habt?*

*EL1B12: Nicht groß. Wir sind einfach mal- Für uns ist es auch Neuland gewesen alles zusammen. Und groß informiert worden ist man eigentlich auch nicht. Man ist einfach reingekommen und hat probiert, sich nach der Decke zu strecken. Vielleicht sind wir damals naiv hinein.*

*EL2B12: Aber jetzt ist die Situation so, dass B12 wirklich genug Geld zur Verfügung hat. (B12\_Bilanz, Pos. 120-122)*

*Abrechnungsprozedere: Vorgehen – Systemgestaltung Kanton – Unterstützung Einrichtung.*

Das Abrechnungsprozedere wird von der gesetzlichen Vertretung kritisiert: Die Tools sind nicht nutzerfreundlich. Die administrativen Anforderungen sind anspruchsvoll. Der Informationsgehalt vom Kanton war mager, weshalb es schwierig war, herauszufinden, wie die Prozesse funktionieren. Es waren umfangreiche Abklärungen mit anderen Stellen und Behörden, wie dem Sozialdienst oder der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde, notwendig. Die Kommunikation seitens Kantons ist nicht kundenfreundlich und aufgrund ständigen Personalwechsels mühsam. Der Kanton stattet die Gelder stark verzögert zurück. Die Einrichtung hat bei Fragen und Unklarheiten zur Systemgestaltung unterstützt: Sie bleibt mit dem Kanton in engem Kontakt, koordiniert die Fragen der Betroffenen und Angehörigen und federt so viel ab.

### **Vorgehen beim Leistungseinkauf**

*Lebensgestaltung: Vorgehen (stationärer und Assistenzbezug) – Involvierung der Fallperson.*

Die Fallperson besitzt eine Liste, mit Unternehmungen, die sie in ihrer Freizeit außerhalb der Einrichtung gerne machen würde. Die gesetzliche Vertretung nimmt beim Einsatz der Gelder Interessenkonflikte zwischen den Vorstellungen von B12, ihrem Eigeninteresse zum Wohle von B12 und dem Bestehen der Einrichtung wahr.

*EL1B12: Eben man weiß es, aber es ist gar nicht so einfach. Es ist halt auch so, dass B12 alle 14 Tage hier ist. [...] Und dann fehlt einem manchmal eben auch die Zeit. Und aus der Institution herausnehmen, dann kommt wieder das andere, dass man wieder denkt: Eigentlich ist B12 dort zu Hause. Mit der Finanzierung möchte man B12 auch nicht zu viel herausnehmen. [...] Und nachher kommt ja auch noch die Frage: Will B12 denn auch. Das ist ja auch noch. Das ist dann auch noch. B12 hat auch eigene Ideen, was B12 eben bewerkstelligen möchte an diesem freien Wochenende oder in diesen paar Ferientagen, die B12 dann auch hat. Ja, es ist gar nicht so einfach, auch wenn man möchte. (B12\_Bilanz, Pos. 166)*

Sie haben den stationären Aufenthalt nicht bewusst reduziert, allerdings haben sie sich bietende Gelegenheiten zu Aktivitäten außerhalb der Einrichtung wahrgenommen.

*EL1B12: Nein, das war nicht bewusst. Man hat einfach diese Gelegenheit probiert- Ja, wenn sich etwas ergeben hat, dass B12 dort dabei sein konnte. So. Nein, nein. Es ist nicht, dass man gesagt hat: Uh, das ist super, oder. Jetzt holen wir B12 durch das mehr ab. Weil dann hätte man wieder mit der Institution auch ein Problem bekommen. (B12\_Bilanz, Pos. 82)*

Die gesetzliche Vertretung betrachtet sich selbst als ein „Auslaufmodell“ (B12\_Bilanz, Pos. 8), um die Fallpersonen bei ihren Aktivitäten außerhalb der Einrichtung zu begleiten. Die Geschwister würden als Assistenzpersonen den Bedürfnissen von B12 besser entsprechen. Sie nimmt B12 in deren Gegenwart entspannter und zufriedener wahr.

*Finanzierung: Vorgehen (stationärer und Assistenzbezug) – Umsetzung Einrichtung.* Die Einrichtung hat kommuniziert, welche finanzielle Problemlage es bedeuten würde, wenn die Klientel weniger Aufenthaltstage in der Einrichtung verbringen und die Leistungen extern einkaufen würde. Das Bestehen der Einrichtung zu sichern, ist der gesetzlichen Vertretung ein Anliegen. Sie hat den Einsatz der Gelder mit der Einrichtung besprochen.

*I: [...] Und wie seid ihr damals vorgegangen, um zu entscheiden, wie jetzt das Geld eingesetzt werden soll? Wie jetzt dieses Unterstützungspaket, sage ich mal, aussehen soll. Was hat euch geleitet?*

*EL1B12: Geleitet hat uns eigentlich das Heim, die Leitung. Mit der Leitung haben wir einen guten Dialog gehabt. (B12\_Bilanz, Pos. 60-61)*

Die gesetzliche Vertretung möchten der Einrichtung „das Wasser nicht abgraben“ (B12\_Bilanz, Pos. 101). Angehörige sind die einzigen Personen, die außerhalb der Einrichtung an B12 Unterstützungsleistungen erbringen. Die gesetzliche Vertretung empfindet es allerdings nicht als richtig, die gesamten Unterstützungsleistungen abzurechnen.

*EL1B12: [...] Denn für uns ist es natürlich absolut neu gewesen, dass wir da Entschädigung haben. Und wir tun uns eigentlich noch immer ein bisschen, nicht grad schwer, aber wir schreiben nie die effektive Zeit auf. Bei den Geschwistern eher. Das ist auch richtig, dass sie wirklich ihre Zeit aufschreiben. Und bei uns ist es einfach, wenn sie einen Tag hier ist, schreiben wir etwa fünf Stunden auf. So. Obschon B12 rund um die Uhr eigentlich um einen ist. Es scheint uns schön, dass man etwas bekommt. Aber es ist jetzt nicht in dem Sinn wichtig geworden. (B12\_Bilanz, Pos. 126)*

Die Fallperson zu begleiten, gehört zur Familienidentität. Trotzdem würde die gesetzliche Vertretung anderen Angehörigen raten, die effektiv aufgewendete Zeit für Unterstützungsleistungen in Rechnung zu stellen.

*EL1B12: Ja, dass sie diese Zahlen realistisch eingeben. Eben dass sie diese Entschädigung eigentlich nutzen würden. Und nicht irgendwie die Eltern Hemmungen haben würden. Mich scheint es, sie haben das auch verdient. (B12\_Bilanz, Pos. 128)*

Zugleich befürchtet die gesetzliche Vertretung das Risiko eines unvernünftigen Einsatzes oder sogar Missbrauchs durch Angehörige. Auch wenn eine gesetzliche Vertretung zugunsten der betroffenen Person die Gelder komplett ausgeschöpft, bringt dies eine finanzielle Unsicherheit und Unruhe in die Einrichtung: Das Überleben der Einrichtung könnte bedroht sein.

### **Leistungsbezug**

*Stationärer Leistungs- und Assistenzbezug.* Obschon die gesetzliche Vertretung das Bestehen der Einrichtung sichern will, verschiebt sich das Leben von B12 in der Subjektfinanzierung leicht aus der Einrichtung heraus: Die Fallperson verbringt pro Monat knapp einen Tag weniger in der Einrichtung. Die Assistenzleistungen für Begleitung nehmen demgegenüber um monatlich 4 Tage zu (vgl. Tabelle C.76). Der rückläufige stationäre Bezug wird demnach mit zusätzlichen Assistenzleistungen überkompensiert.

### **Wohlergehen in der Subjektfinanzierung**

*Wohlergehen.* Für B12 haben sich nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertretung mit der Subjektfinanzierung keine konkreten Folgen für das Wohlergehen ergeben. Das informelle Unterstützungsnetz setzt die Wünsche auf der Liste von B12 auch ohne Entschädigung in die Realität um.

Um die Ablösung der Fallperson von ihnen voranzutreiben, möchte die gesetzliche Vertretung in Zukunft ein soziales Netz aufbauen.

*EL1B12: [...] Irgendwann mal wird es uns nicht mehr geben.*

*EL2B12: Ja.*

*EL1B12: Und B12 hängt so stark an der Mutter. Vor dem habe ich wieder ein bisschen Respekt, was dann passieren könnte. [...] Vor dem habe ich Angst und ich hoffe, dass B12 in nächster Zeit dort irgendwie den Faden auch finden könnte, mit einem gesunden Selbstbewusstsein, dass es nachher eine Ablösung geben wird von uns wirklich auf die Institution oder auf den Bekanntenkreis, den B12 hat. Das ist mir schon wichtig. Und wie man dem ein bisschen Steuer geben könnte, (B12\_Bilanz, Pos. 162-164)*

Die Fallperson soll vermehrt von anderen Assistenzpersonen begleitet werden, in deren Auswahl sie einbezogen sein soll. Ziel der gesetzlichen Vertretung ist nicht nur die Ablösung, sondern auch das Selbstbewusstsein von B12 im Kontakt mit anderen zu stärken. Die Subjektfinanzierung mache es einfacher, andere Personen in die Begleitung von B12 einzubeziehen, da sie die finanziellen Mittel zu deren Entschädigung hat. Auf der anderen Seite bemerkt die gesetzliche Vertretung, wie sie sich bei diesem Unterfangen selbst im Weg steht, da sie die Begleitung der Fallperson als ihre elterliche Aufgabe betrachtet. B12 selbst ist nach Einschätzung der gesetzlichen Vertretung nicht in der Lage, sich ein soziales Netz aufzubauen. Die Fallperson hätte Schwierigkeiten, mit fremden Personen in Kontakt zu treten. Sie sei sehr zurückhaltend. Sie könne schnell aufbrausend werden, ist zum Teil sehr unruhig. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, die richtigen Assistenzpersonen zu finden: Es müssten *erstens* Personen sein, welche die Fallperson kennt und zu denen sie Vertrauen hat. Sie sollten *zweitens* aus dem gleichen Alterssegment wie B12 kommen. Dafür können sie nicht auf ihren Bekanntenkreis zurückgreifen, sondern müssten im Netzwerk der Geschwister suchen. Sie müssen *drittens* über die

notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, um die Fallperson auch in herausfordernden Situationen zu begleiten. Sie befürchten, Beziehungen könnten durch solche Situationen gefährdet werden.

*I: Aber habt ihr jetzt auch das Gefühl, dass ihr es noch mehr ausdehnen könnt, dass ihr es jetzt in diesen ersten beiden Jahren noch zu wenig ausgereizt habt, oder?*

*EL1B12: Das ist noch fast schwierig. Eben man ist sich vielfach auch selbst im Weg. Als Vater oder Mutter meint man dann jeweils, es ginge nur über einen selbst.*

*EL2B12: Das ist unsere Aufgabe oder.*

*[...]*

*I: Was ist denn das, was hemmt?*

*EL1B12: Die Belastung gegenüber jemandem anderen. Eine Aufgabe zu geben, von der man nicht weiß: oh, können sie mit dieser Aufgabe umgehen? Können sie mit B12 umgehen? Auf der anderen Seite möchte man auch, dass es B12 dann dort gut geht. Eltern vermutlich, die (unverst). Wir sind da vermutlich eher ein bisschen kompliziert (lacht ein bisschen).*

*[...]*

*EL1B12: [...] Das Geld würde einem dort helfen. Aber die Belastung, man weiß, dass B12 unberechenbar ist. Wie reagieren sie dann nachher? Manchmal kann man durch das eine Beziehung auch ein bisschen die kann stärker werden, kann aber auch schwächer werden. Vielleicht hat man auch vor dem ein bisschen Angst. Dass wenn B12 nachher dort ist, dass es heißt: Man kommt mit der nicht zurecht. Das ist ein /Seich/. Oder ich weiß nicht was. Dass man das auf das Spiel setzen könnte, eine Beziehung zu jemandem. [...] (B12\_Bilanz, Pos. 141-151)*

In der Lebensqualitätsbefragung nimmt die Anzahl der Stichworte mit positiver Ausprägung zu und diejenige mit negativer Ausprägung sinkt. Diese Veränderungen basieren auf neuen Fähigkeiten/Möglichkeiten in drei Stichworten: Die Fallperson erfährt mehr Zufriedenheit in ihrer Sexualität, weil sie neu Zärtlichkeiten austauschen kann. Ihr ist die Einordnung und Verarbeitung von Ärger und Überdross sowie von Unsicherheit und Ängsten besser gelungen (vgl. Abbildung C.22 und Tabelle C.71). Diese positive Entwicklung führt die gesetzliche Vertretung im Member Checking nicht auf die Subjektfinanzierung zurück, sondern auf die Unterstützungsleistungen der Einrichtung.

### ***Auswirkungen der Subjektfinanzierung***

***Freie Mittel Fallperson.*** Der finanzielle Spielraum von B12 nimmt um 261 Franken pro Monat zu (vgl. Tabelle C.72).

***Vergütungshöhe Kanton.*** Der Kanton wendet in der Subjektfinanzierung für B12 352 Franken pro Monat weniger auf als in der Objektfinanzierung (vgl. Tabelle C.72). Diese Abnahme ist auf den Bedarf von B12 zurückzuführen.

***Heimergebnis.*** Die Tarife (151 CHF/d für Wohnen/Freizeit und 12 CHF/h für Arbeit (vgl. Tabelle C.75)), welche die Einrichtung B12 in Rechnung stellen darf, sind tiefer als derjenige in der Objektfinanzierung. Nach einem Überschuss von 1'266 Franken pro Monat in der Objektfinanzierung muss die Einrichtung in der Subjektfinanzierung eine Unterdeckung von monatlich -927 Franken verzeichnen (vgl. Tabelle C.72).

***Auswirkungen auf gesetzliche Vertretungen und informelles Netz.*** Der Aufwand für administrative Aufgaben wird mit der Subjektfinanzierung insbesondere zu Beginn des Systemwechsels höher. Dies ist gemäß der gesetzlichen Vertretung den Unklarheiten und steten Überarbeitungen der Prozesse und Tools zur Anfangszeit geschuldet. Die Assistenzleistungen für



Administration steigen von drei auf acht Stunden pro Monat (vgl. Tabelle C.76). Die Entschädigung von Angehörigen begrüßt die gesetzliche Vertretung vor allem als Zeichen der Wertschätzung ihrer bisher freiwillig erbrachten Leistungen. Die indirekten Kosten für freiwillig erbrachte Unterstützungsleistungen sind um monatlich -467 Franken gesunken, da Assistenzleistungen in der Subjektfinanzierung entschädigt werden. Neu hat das informelle Netz Einnahmen von 836 Franken pro Monat (vgl. Tabellen C.72). Die gesetzliche Vertretung erfährt durch die Subjektfinanzierung zudem eine Entlastung: Mit der Möglichkeit, Assistenzleistungen zu entschädigen, traut sie sich eher, andere Familienangehörige nach Unterstützung zu bitten.

*EL2B12: B12 hat ja schon vorher die Möglichkeit gehabt, eben mal zum einen oder zum anderen Geschwister. ABER wir haben uns eher dafür, diese auch einzusetzen, wenn wir sagen können: Ihr dürft diese Zeit aufschreiben. Das, haben wir das Gefühl, ist für uns eine Entlastung gewesen. Wir haben sie eher gefragt und eingesetzt. (B12\_Bilanz, Pos. 8)*

### ***Einschätzung der Subjektfinanzierung***

**Chancen.** Der Systemvorteil sieht die gesetzliche Vertretung darin, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, wo und wie sie Unterstützung erhalten wollen. Dadurch wird die Unterstützung individuell auf sie zugeschnitten.

*EL2B12: Ich denke schon. Ich finde den Gedanken, dass Behinderte selbst entscheiden können, was und wo sie es brauchen, ist richtig. Und wie dann halt eben das Geld verteilt wird, da muss man eine gangbare Lösung finden. (B12\_Bilanz, Pos. 228)*

**Risiken.** Die gesetzliche Vertretung befürchtet, das Ziel der kostenneutralen Umsetzung könnte zu Spardruck beim Kanton führen. Ein weiteres Hindernis sieht die gesetzliche Vertretung darin, dass Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung nicht zugetraut wird.

## **D. Erklärung**

Hiermit erkläre ich gemäß Paragraph 9 Ziffer 2 der Promotionsordnung der Fakultät I, Bildungs- und Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (vom 21.04.2020), dass

- ich die Arbeit selbständig und ohne fremde unzulässige Hilfe erbracht habe; das heißt ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe.
- ich den Inhalt der Dissertation nicht schon für eine eigene Bachelor-, Master-, Diplom- oder ähnliche Prüfungsarbeit verwendet habe.
- ich die Regelungen zu guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg befolgt habe.

Zürich, 18.12.2022



Angela Wyder